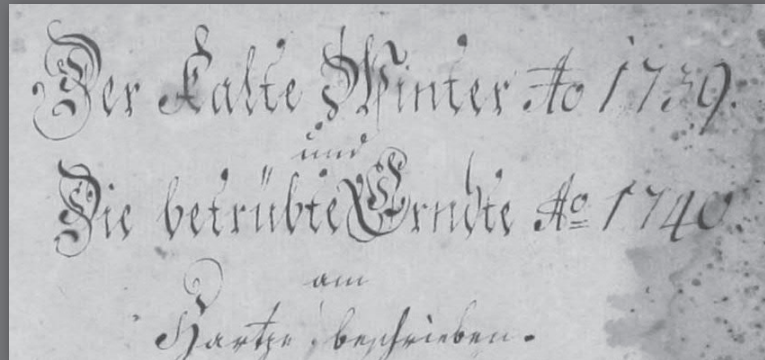


Thore Lassen

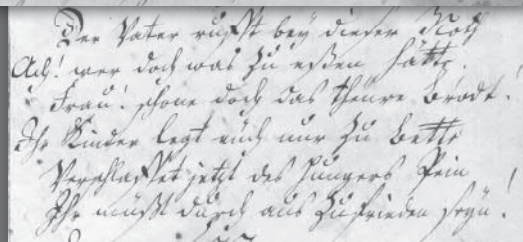
Hungerkrisen

Genese und Bewältigung von Hunger in
ausgewählten Territorien Nordwestdeutschlands

1690–1750



Der Letzte Winter Ao 1739.
Die betrubte Erndte Ao 1740.
Harten Winter.



Der Vater nicht bey seinen Kindern
Ach! was ich was zu sehen hätte.
Ist ein solches das Heine Erndt.
Es Kinder legt mich ein zu Lette
Vayffler hat jetzt die Pümppe sein
Es nicht mehr mit zu sehen jagen!

Thore Lassen
Hungerkrisen

Dieses Werk ist lizenziert unter einer
[Creative Commons
Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen
4.0 International Lizenz.](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/)



erschienen im Universitätsverlag Göttingen 2016

Thore Lassen

Hungerkrisen

Genese und Bewältigung von
Hunger in ausgewählten Territorien
Nordwestdeutschlands 1690–1750



Universitätsverlag Göttingen
2016

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Anschrift des Autors

Thore Lassen

E-Mail: thore.lassen@gmx.de

Dieses Buch ist auch als freie Onlineversion über die Homepage des Verlags sowie über den Göttinger Universitätskatalog (GUK) bei der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (<http://www.sub.uni-goettingen.de>) erreichbar. Es gelten die Lizenzbestimmungen der Onlineversion.

Satz und Layout: Thore Lassen

Umschlaggestaltung: Jutta Pabst

Titelabbildung: Rudolf Heinrich Georg Rüdemann: „Der kalte Winter A[nn]o 1739“

Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Wolfenbüttel, NLA WO, VI Hs 5, Nr. 14

© 2016 Universitätsverlag Göttingen

<http://univerlag.uni-goettingen.de>

ISBN: 978-3-86395-290-7

Für Frederike und Clara

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen im Juni 2015 als Dissertation angenommen. Für den Druck wurde sie leicht überarbeitet. Für das Ihnen nun vorliegende Werk habe ich verschiedenen Personen zu danken.

Als erstes danke ich meinem Doktorvater Manfred Jakobowski-Tiessen. Aufgrund seiner konstruktiven Beratung, die ich jederzeit in Anspruch nehmen durfte, und seiner aufmerksamen Begleitung des Projektes und des Doktoranden bin ich ihm zutiefst dankbar. Daneben gilt mein Dank meinen weiteren Betreuern Prof. Dr. Arnd Reitemeier, der das Zweitgutachten verfasst hat, und Dr. Dominik Collet.

Diese Arbeit ist im Rahmen des DFG-Graduiertenkollegs „Interdisziplinäre Umweltgeschichte“ entstanden. Sowohl den Dozierenden als auch den Kollegiatinnen und Kollegiaten bin ich für die vielfältigen Anregungen und den gewinnbringenden Austausch dankbar. Namentlich möchte ich mich bei Andreas Kieseler, Peter Reinkemeier, Ansgar Schanbacher und Jana Sprenger bedanken, die mir nicht nur in fachlicher Hinsicht eine wichtige Stütze waren. Der Deutschen Forschungsgemeinschaft, welche mich mit einem dreijährigen Stipendium gefördert hat, bin ich ebenso zu Dank verpflichtet wie der Graduiertenschule für Geisteswissenschaften Göttingen, welche mir für die Fertigstellung ein halbjähriges Abschlussstipendium bewilligte.

Außerdem möchte ich den Archivarinnen und Archivaren des Staatsarchivs Wolfenbüttel, des Hauptstaatsarchivs Hannover, des Staatsarchives Bückeburg, der Landeskirchenarchive Hannover und Wolfenbüttel, des Stadtarchivs Braunschweig sowie des Archives der Franckeschen Stiftungen für ihre Unterstützung bei der Quellenrecherche danken.

Ferner danke ich meinen Eltern und meiner großen Schwester Anne Kathrin dafür, dass sie immer an mich geglaubt haben. Meiner Schwester Frederike und ihrem Mann Niklas danke ich für die Beherbergung während meiner Archivaufenthalte und ihre weitere Unterstützung.

Des Weiteren bedanke ich mich bei allen Freundinnen und Freunden, die auf vielfältige Weise und insbesondere durch das Korrekturlesen zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben. Insbesondere gilt mein Dank diesbezüglich Ben und Jana Bühring, Greta Richter, Sören Christensen, Tabea Ihnenfeldt und Felix Wilms.

Zuletzt danke ich im Besonderen meiner Frau Frederike für ihre Liebe, Geduld, Aufmunterung und Zerstreung sowie ihre Unterstützung, die sie mir in den vergangenen Jahren in verschiedenster Form zuteilwerden ließ.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	9
1.1	Hungerkrisen in der Geschichte.....	10
1.2	Historische Hungerforschung.....	13
1.3	Aufbau, Thesen und Fragestellungen	21
1.4	Quellenlage	23
2	Terminologie frühneuzeitlicher Hungerforschung.....	25
2.1	Zeitgenössische Hungerbegriffe – Teuerung und Hungersnot	26
2.2	Die analytische Begriffstrias – Hungersnot, Hungerkrise und Teuerungskrise	29
3	Teuerungen im niedersächsischen Raum zwischen 1690 und 1750.....	33
3.1	Nachweis von Teuerungen anhand der Jahresdurchschnittspreise von Getreide in Hannover, Braunschweig und Osnabrück	34
3.1.1	Untersuchung der Jahresdurchschnittspreise in Hannover, 1700–1749	35
3.1.2	Untersuchung der Jahresdurchschnittspreise in Braunschweig, 1636–1749	40
3.1.3	Untersuchung der Jahresdurchschnittspreise in Osnabrück, 1624–1751.....	45
3.1.4	Ergebnisse der drei Preisreihenanalysen	48
3.2	Teuerungen und Hungerkrisen in Europa zwischen 1690 und 1750	51
3.3	Preis- und wirtschaftsgeschichtlicher Diskurs um Getreidepreislisten.....	56
3.3.1	Vergleichbarkeit von Preislisten	59
3.3.2	Preisbildungsprozesse und -faktoren.....	67
3.4	Untersuchung der Monatsdurchschnittspreise in Teuerungsjahren in Hannover	79
3.4.1	Das Teuerungsjahr 1700	80
3.4.2	Die Teuerungsjahre 1709–1710.....	81
3.4.3	Die Teuerungsjahre 1714–1715.....	82
3.4.4	Die Teuerungsjahre 1719–1721	83
3.4.5	Die Teuerungsjahre 1724–1725.....	84
3.4.6	Die Teuerungsjahre 1739–1741	85
3.4.7	Die Teuerungsjahre 1748–1749.....	87
3.4.8	Ergebnisse der Preisreihenanalyse.....	88
3.5	Zusammenfassung: Teuerungen im niedersächsischen Raum	90

4	Ursachen der Teuerungen zwischen 1690 und 1750.....	93
4.1	Strukturelle Teuerungsfaktoren	95
4.1.1	Ernährung.....	95
4.1.2	Agrargesellschaft, landwirtschaftliche Produktion und Agrarverfassung	113
4.1.3	Bodenauslaugung	118
4.1.4	Infrastrukturelle Faktoren.....	120
4.1.5	Armut	125
4.2	Auslösende Teuerungsfaktoren	127
4.2.1	Klima	129
4.2.2	Wetter	132
4.2.3	Kriege	140
4.2.4	Geldwert	142
4.3	Verstärkende Teuerungsfaktoren	143
4.3.1	Getreideexporte und -importe des Fernhandels.....	143
4.3.2	Binnenmarkt des nordwestdeutschen Raums	148
4.4	Zusammenfassung: Teuerungen als Produkte von Mensch- Natur-Interaktionen.....	154
5	Zeitgenössische Erklärungs- und Deutungsmuster von Teuerungen.....	161
5.1	Naturgesetzliche Erklärungsmuster	161
5.1.1	Witterungsbedingte Missernten	163
5.1.2	Missernten durch extreme Naturereignisse	172
5.2	Anthropozentrische Deutungsmuster	176
5.2.1	Die Sündenböcke: Gewinnsucht Einzelner zum Schaden aller.....	176
5.2.2	Zusammenfassung: Anthropozentrische Deutungsmuster	185
5.3	Religiöse Deutungsmuster	185
5.3.1	Göttliches Wirken in Teuerung und Hungersnot	189
5.3.2	Theologische Deutungen göttlichen Wirkens in Teuerungen.....	195
5.3.3	Trostpredigten	211
5.3.4	Zusammenfassung: Religiöse Deutungsmuster	214
5.4	Zusammenfassung: Zeitgenössische Erklärungen und Deutungen von Hungerkrisen.....	218

6	Die Folgen und Bewältigung von Hungerkrisen.....	227
6.1	Wirtschaftliche Rezession.....	227
6.2	Soweit die eigene Kraft reicht – Personale Bewältigungsstrategien.....	230
6.2.1	Geldbeschaffung.....	230
6.2.2	Ersatznahrung.....	234
6.2.3	Diebstahl.....	247
6.3	Wenn die eigene Kraft nicht mehr ausreicht – Mentalitätsgeschichtliche Folgen von Hungersnöten.....	251
6.4	Obrigkeitliche Bewältigungsstrategien.....	253
6.4.1	Die Lage richtig einschätzen – obrigkeitliche Informationsbeschaffung durch Berichte und Suppliken.....	256
6.4.2	Direkte obrigkeitliche Maßnahmen.....	266
6.4.3	Regulative Maßnahmen – Verordnungen, Patente, Ausschreiben.....	305
6.4.4	Zusammenfassung: Obrigkeitliche Bewältigungsstrategien.....	361
6.5	Das Ausbleiben von Hungerunruhen.....	364
6.6	Krankheiten, Seuchen und Tod.....	368
7	Fazit.....	381
8	Anhang.....	387
9	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	432
9.1	Quellen.....	432
9.1.1	Gedruckte Quellen.....	432
9.1.2	Archivquellen.....	437
9.2	Literaturverzeichnis.....	439

1 Einleitung

„Der Appetit zum Speisen, welchen der allweise Schöpffer zur Erhaltung der Gesundheit uns eingepflantz hat, ist gemeinlich mit einiger Verdrüsslichkeit vergesellschaftet. Sintemahl zur selben Zeit der Mund voll Wasser läuffet, die Zähne zu jucken anfangen, die Gedärme gurren, und eine gewisse Empfindung, die sich aber besser empfinden, als beschreiben lässt, um die Hertz=Grube bemercket wird.“¹

Diese Beschreibung des Hungergefühls aus dem Artikel des Zedler'schen Lexikons von 1735 mag schon den zeitgenössischen Leser zum Schmunzeln veranlasst haben, obgleich das Empfinden von und Leiden an Hunger für weite Kreise der frühneuzeitlichen Bevölkerung ein zentrales Problem gewesen ist. So amüsant diese Beschreibung klingt, so dramatisch traf wiederkehrender Nahrungsmangel die Menschen der Frühen Neuzeit. Daher ist in demselben Artikel zu lesen, der Begriff Hunger stehe auch für einen „Mangel nöthiger Lebens=Mittel, es sey wegen Mißwachs, Kriegs=Verheerung, verhinderter Zufuhr, oder durch andere Zufälle.“²

Solchen Mangelsituationen widmet sich diese Arbeit. Dabei geht es nicht um Formen langfristiger Unter- oder Mangelernährung Einzelner, sondern um kollektive Hungersituationen ganzer Bevölkerungsteile. Diese von den Zeitgenossen als Teuerungen bezeichneten Phasen ereigneten sich im Verlauf der Frühen Neuzeit immer wieder und konnten sich in schlimmen Fällen zu massiven Hungersnöten ausweiten.

Wie der Zedler'sche Hungerartikel zeigt, konnten vielfältige Ursachen derartige Teuerungen auslösen. Um diese Ursachen zu erforschen, wird in dieser Arbeit ein umweltgeschichtlicher Zugang gewählt, der die enge Verbindung von Mensch und Natur in frühneuzeitlichen Gesellschaften reflektieren und anthropogene sowie naturale Faktoren in Hungerkrisen zusammenführen soll.

In dieser Arbeit werden Teuerungen im nordwestdeutschen Raum zwischen 1690 und 1750 untersucht. Der zeitliche Rahmen dieser Untersuchung wird aufgespannt zwischen dem Höhepunkt des *Maunder Minimums*, einer der Extremphasen der Kleinen Eiszeit, in den 1690er Jahren und der Mitte des 18. Jahrhunderts, da sich von diesem Zeitpunkt an die Ernährungsweise der nordwestdeutschen Be-

¹ ANONYM, Hunger, 1735, Sp. 1228.

² ANONYM, Hunger, 1735, Sp. 1230.

völkerung grundlegend veränderte. Die Arbeit greift damit sowohl räumlich als auch zeitlich ein Desiderat auf.³

Der Untersuchungszeitraum umfasst mit sechzig Jahren eine relativ große Zeitspanne, in der sich nicht weniger als acht Teuerungskrisen ereignet haben. Aufgrund des umfassenden Quellenmaterials muss eine Fokussierung der Untersuchung vorgenommen werden. Aus diesem Grund wurden die beiden großen Territorien, das Kurfürstentum Hannover und das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, sowie die kleine Grafschaft Schaumburg-Lippe für die Untersuchung ausgewählt.

1.1 Hungerkrisen in der Geschichte

Auch wenn sich heute in Europa keine kollektiven Hungersituationen ganzer Bevölkerungen mehr finden, so waren Hungersnöte doch Phänomene, die sich in diesem Erdteil in allen Epochen ereignet haben. Diese Ereignisse haben infolgedessen ihren Niederschlag in der historischen Forschung gefunden. Während hinsichtlich der Antike die Erforschung kollektiven Hungers verhältnismäßig defizitär erscheint,⁴ wurde über Hungersnöte des Mittelalters und vor allem der späten Neuzeit umfassender geforscht.

Während für das Frühmittelalter nur wenige Arbeiten zu einzelnen Hungersnöten vorliegen,⁵ konzentrierte sich die Erforschung von mittelalterlichen Hungersnöten bisher auf das Hoch- und Spätmittelalter. So sind die Hungersnot am Ende des 12. Jahrhunderts (1194–1198) als auch die Teuerung am Anfang des 14. Jahrhunderts (1311–1319) mehrfach untersucht worden.⁶ Die Untersuchung mittelalterlicher Hungerkrisen hat ihren Schwerpunkt jedoch vor allem in der spätmittelalterlichen Agrarkrise⁷ des 15. Jahrhunderts.⁸

³ Neuber, Hauptmeyer und Grohmann haben bezüglich der Umweltgeschichte auf generelle Forschungsdefizite, insbesondere für die vorindustrielle Zeit, hingewiesen. Siehe NEUBER & HAUPTMEYER & GROHMANN, Stand, 2000, S. 13.

⁴ Siehe bspw. HEINEN, Hunger, 2006; FELLMETH, Brot, 2001 sowie FELLMETH, Hungersnöte, 1998.

⁵ Für das Mittelalter im Allgemeinen siehe JANKRIFT, Brände, 2003. Zum Frühmittelalter siehe bspw. JÖRG, Besänftigung, 2010 und MORDEK, Kapitular, 2005.

⁶ Für die Teuerung am Ende des 12. Jahrhunderts siehe KÖLZER, Unwetter, 2008 und RICHTSCHEID, Hungersnot, 2004 sowie für die Hungersnot am Beginn des 14. Jahrhunderts JORDAN, Famine, 1998 und HYBEL, Klima, 1997.

⁷ Siehe RÖSENER, Agrarkrise, 2005.

⁸ Siehe bspw. CAMENISCH, Kälte, 2012; ABERTH, Brink, 2009; JÖRG, Teure, 2008 und BUSZELLO, Wohlfeile, 1982.

Die bisherige Forschung zu frühneuzeitlichen Hungerkrisen zeigt eine deutliche Konzentration auf das späte 16. und späte 18. Jahrhundert. Unter den Teuerungen des 16. Jahrhunderts ist insbesondere die Hungersnot der 1570er Jahre in den letzten beiden Dekaden ausführlich erforscht worden.⁹

Das 17. Jahrhundert wurde in Bezug auf kollektive Hungersituationen bisher kaum untersucht. Die wenigen Arbeiten, die existieren, befassen sich mit Hunger während des Dreißigjährigen Krieges¹⁰ oder den Teuerungen gegen Ende des 17. Jahrhunderts.¹¹ Die Erforschung des 18. Jahrhunderts ist hingegen etwas weiter vorangeschritten.¹² Neben einzelnen Arbeiten zu den Jahren 1709¹³, 1740¹⁴, 1768–1769¹⁵ und 1795¹⁶ ist vor allem die Hungersnot von 1770–1772¹⁷ des Öfteren thematisiert worden.

Die historische Hungerforschung zur Späten Neuzeit konzentriert sich auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts.¹⁸ An einzelnen Hungerjahren treten vor allem die Jahre 1804–1805¹⁹, 1816–1817²⁰ und 1845–1847²¹ hervor. Zudem wurde in

⁹ Siehe bspw. JAKUBOWSKI-TIESSEN, *Auswirkungen*, 2010; PFISTER, *Weeping*, 2005; BEHRINGER, *Krise*, 2003; KUTTNER & INGENTHON, *Hungerjahr*, 1997; HILDEBRANDT & GUDD, *Getreideanbau*, 1991; KINTNER, *Teuerung*, 1987. Neben der Teuerung der 1570er Jahre untersuchte Pfister noch die Teuerung von 1529–1531. Siehe PFISTER, *Witterungstagebücher*, 1998. Otto Ulbricht erarbeitete eine Reihe von Teuerungen des 16. Jahrhunderts infolge von extremen Wetterlagen anhand einer zeitgenössischen Tagebuchaufzeichnung. Siehe ULBRICHT, *Wetterlagen*, 2005.

¹⁰ Siehe HEIMERS, *Krieg*, 1998.

¹¹ Siehe LIIV, *Hungersnot*, 1938; BRÄUER, *Reflexion*, 2002 und SEPPEL, *Hungerhilfe*, 2009.

¹² Siehe bspw. UIBEL, *Hungerkrisen*, 1994; KOMLOS, *Nutrition*, 1989 und KAPLAN, *Paris*, 1984.

¹³ Siehe hier MONAHAN, *Year*, 1993 und BIALUSCHEWSKI, *Versorgungskrise*, 2006. Mit einer leichten zeitlichen Verschiebung kann auch die Teuerung von 1711 in Helsingör hierzu gezählt werden. Siehe dazu FRANSEN, *Krieg*, 2006.

¹⁴ Siehe ENGLER ET AL., *Famine*, 2013.

¹⁵ SCHIRMER, *Armenhaus*, 2008.

¹⁶ STENDER-PETERSEN, *Hungerunruhen*, 1996.

¹⁷ COLLET, *Hunger*, 2013; WEBER, *Kurmainz*, 2012; COLLET, *Moral economy*, 2011; SCHNEIDER, *getreid-Mangel*, 2008; VASOLD, *Hungerkrise*, 2008; RANKL, *Politik*, 2005; FINDEISEN, *Hungerjahr*, 2002; BRÁZDIL, *Hungerjahre*, 2001; ZIMMERMANN, *Krisenregulierung*, 1994; SCHMIDT, *Libertas*, 1994; MAGEN, *Reichsexekutive*, 1992; KUMPFMÜLLER, *Hungersnot*, 1969; HRUSCHKA, *Hungersnot*, 1940. Eine umfassende Untersuchung der Hungerkrise 1770–72 wird derzeit von Dominik Collet vorgenommen.

¹⁸ Siehe bezüglich einer Konzentration auf die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts bspw. MYRRHE, *Frauen*, 2004; BERGER & SPOERER, *Ideen*, 1998; HÄUSLER, *Mutter*, 1994; BASS, *Hungerkrisen*, 1994; BASS, *Hungerkrisen*, 1991; DOWE, *Überlegungen*, 1981. Arbeiten, die sich mit dem gesamten 19. Jahrhundert befassen, sind dagegen BRAKENSIEK, *Hunger*, 2006 und ALTHAMMER, *Teuerung*, 1998.

¹⁹ HECHT, *Teuerung*, 2003.

²⁰ Siehe hierzu bspw. KRÄMER, *Vulnerabilität*, 2012; GESTRICH, *Religion*, 2003; MÜLLER, *Hunger*, 1998; DEISENROTH, *Hungerkatastrophe*, 1995; SIEGLERSCHMIDT, *Untersuchungen*, 1992 und MEDICK, *Teuerung*, 1985.

einigen Arbeiten untersucht, wie sich die Verwaltungsprozesse in Hungersnöten von der Frühen Neuzeit hin zum 19. Jahrhundert veränderten. Unter diesem Gesichtspunkt wurden zumeist die Teuerungen von 1770–1772, 1816–1817 und 1845–1847 gemeinsam betrachtet und verglichen.²² Im Hinblick auf die Hungerkrisen des 20. Jahrhunderts standen vor allem die beiden Weltkriege und die jeweiligen Nachkriegszeiten im Zentrum der Analysen.²³

Wie sich an den bisherigen zeitlichen Forschungsschwerpunkten der Hungersforschung erkennen lässt, liegt demnach für weite Teile der Frühen Neuzeit ein wirkliches Desiderat vor, dem sich die Forschung bis dato nicht weiter gewidmet hat, obwohl sich auch in dieser Zeit einige mittlere bis schwere Hungerjahre ereignet haben. Für die Zeit von 1690 bis 1750 liegen nur zwei Aufsätze vor, die sich mit deutschen Territorien befasst haben, und zwar zum einen eine Arbeit zum Erzgebirge in der Zeit um 1700 und zum anderen eine Untersuchung über Schleswig-Holstein in den Jahren 1709–1710.²⁴ Ansonsten werden die Teuerungen dieser Zeit fast nur von Wilhelm Abel in seinem grundlegenden Überblickswerk zu Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa behandelt.²⁵ Beispielsweise ging 1709–1710 als das Jahr der „schrecklichsten Hungersnot“²⁶ in die französische Historiographie ein. Eine Untersuchung der Hungerkrisen dieser Zeit – also 1690 bis 1750 – für deutsche Territorien erscheint daher als sehr lohnenswert. Zudem ist an den bisher aufgeführten wenigen Arbeiten deutlich erkennbar, dass der räumliche Fokus der historischen Hungersforschung bisher ganz klar auf dem süddeutschen Raum lag.²⁷

²¹ Diese Teuerung wurde durch das europaweite Phänomen der Kartoffelfäule ausgelöst. Siehe dazu grundlegend Ó GRÁDA, *Ireland*, 2006. Siehe auch HERRMANN, *Kartoffel*, 2009 und KRUS, *Hungersnot*, 1998. Zu der Hungersnot in einzelnen Territorien und Ländern siehe SCHANBACHER, *Vulnerabilität*, 2012; HECHT, *Handeln*, 2012; Ó MURCHADHA, *Famine*, 2011; SCHMIDT, *Hungersnot*, 2004 und SCHAIER, *Verwaltungshandeln*, 1991. In der deutschsprachigen Forschung wurden vor allem die Protestkulturen dieser Teuerung in einzelnen Regionen untersucht und verglichen. Siehe dazu bspw. BENNINGHAUS & HECHT, *Gewalt*, 1999 und den Sammelband: BENNINGHAUS, *Region*, 2000 sowie GAILUS, *Strasse*, 1990 und HECHT, *Nahrungsmangel*, 2004.

²² Siehe diesbezüglich ZIMMERMANN, *Krisenkommunikation*, 2013; HUHN, *Ernstfall*, 2003; ZIMMERMANN, *Hunger*, 1995 und HUHN, *Teuerungspolitik*, 1987.

²³ In Bezug auf die Weltkriege siehe NÜTZENADEL, *World*, 2007. Speziell für den 1. Weltkrieg siehe HEUMOS, *Kartoffeln*, 2001; ALTRICHTER, *Hunger*, 2006 und PHILIPPS, *Politik*, 2010. Speziell für die Weimarer Republik siehe LÜDTKE, *Hunger*, 1987; FISCHER, *Verwerfungen*, 2004; MAI, *Mensch*, 1987. Speziell für den 2. Weltkrieg siehe bspw. FUYKSCHOT, *Hunger*, 1995; HIONIDOU, *Famine*, 2006 und VOGLIS, *Hunger*, 2006. Speziell für die Nachkriegszeit siehe bspw. WILDT, *Traum*, 1986; ERKER, *Hunger*, 1994 und TRITTEL, *Hungerkrise*, 1994.

²⁴ Siehe dazu BRÄUER, *Reflexion*, 2002 und BIALUSCHEWSKI, *Versorgungskrise*, 2006.

²⁵ Siehe ABEL, *Massenarmut*, 1974 oder in eingeschränkter Form nur für Deutschland ABEL, *Massenarmut*, 1986. Siehe auch FOGEL, *Escape*, 2004.

²⁶ ABEL, *Massenarmut*, 1974, S. 170.

²⁷ Beispielfhaft sei hier auf die Arbeiten von Clemens Zimmermann verwiesen: ZIMMERMANN, *Krisenkommunikation*, 2013; ZIMMERMANN, *Hunger*, 1995; ZIMMERMANN, *Krisenregulierung*, 1994; ZIMMERMANN, *Noth*, 1987. Siehe auch QUARTHAL, *Kehrseite*, 2004.

1.2 Historische Hungerforschung

In ihren Ursprüngen war die historische Hungerforschung ein Forschungsfeld innerhalb der wirtschafts- und sozialgeschichtlich orientierten Agrargeschichte, die in diesem Zusammenhang mit preisgeschichtlichen Fragestellungen arbeitete.²⁸ Da Preise, insbesondere für Agrarprodukte, das umfassendste überlieferte Datenmaterial für die Zeit vor 1850 darstellen, bilden sie „– als Indikatoren für regionale Unterschiede und zeitliche Veränderungen sozioökonomischer Größen – den Schlüssel zu einer quantitativen Wirtschafts- und Sozialgeschichte der vorindustriellen Zeit“, so Alexander Engel.²⁹ Grundlegende Pionierarbeiten zur Analyse von Getreidepreisreihen stammen von Gustav Schmoller, Wilhelm Naude, August Skalweit und Wilhelm Abel.³⁰ Trotz dieser bedeutenden Vorarbeiten etablierte sich in Deutschland erst ab den 1930er Jahren mit der beginnenden Tätigkeit des *Internationalen Wissenschaftlichen Komitees für die Geschichte der Preise*³¹ eine organisierte

²⁸ Siehe dazu GAILUS, Hungerkrisen, 2007, Sp. 722: Zunächst seien die Forschungen über Hungerkrisen und -unruhen, so Gailus, in der älteren Wirtschafts- und Sozialgeschichte verortet gewesen, die sich mit „ursächlichen« Zusammenhängen zwischen Wirtschaftskonjunkturen, sozialen Lagen, Lebensverhältnissen und politischen Verhalten“ befasste.

In der Agrargeschichte sind drei traditionelle Forschungsschwerpunkte aus der Zeit vor 1914 zu unterscheiden: Erstens die Forschungen über die Agrarverfassungen; zweitens die Arbeiten zu volks- sowie betriebswirtschaftlichen Problemen der Landwirtschaft sowie drittens Arbeiten aus den landbauwissenschaftlichen Fächern, insbesondere der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaftslehre. Spätestens sewischenkriegszeit wurden innerhalb der Agrargeschichte kontinuierlich primär Forschungen zur Agrarverfassung sowie der volks- und betriebswirtschaftlichen Agrarproduktionen betrieben. So wurden die von Gustav Schmoller zu Beginn des 20. Jahrhunderts initiierten Arbeiten über die Getreidehandelspolitik Preußens durch August Skalweit weiter vorangetrieben. Diese wirtschaftswissenschaftlich orientierte Agrargeschichte behielt eine Kontinuität über den Zweiten Weltkrieg hinaus. Wilhelm Abel, der in Kiel Assistent von August Skalweit gewesen war und in diesem Rahmen auch an der Acta Borussica mitgearbeitet hatte, gehörte neben Friedrich Lütge und Günther Franz zu den drei Hauptträgern der agrargeschichtlichen Forschung in der Bundesrepublik bis Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre. Siehe dazu HENNING, Agrargeschichtliche, 1987, S. 73–77 sowie KAUFHOLD, Forschungen, 1987, S. 94.

²⁹ ENGEL, Preis, 2009, Sp. 304.

³⁰ Siehe dazu NAUDÉ, Getreidehandelspolitik, 1896; NAUDÉ, Getreidehandelspolitik, 1901; NAUDE & SKALWEIT, Getreidehandelspolitik, 1910; SKALWEIT, Getreidehandelspolitik, 1931 sowie insbesondere auch ABEL, Agrarkrisen, 1935. Dieses Werk zählt weithin als Standardwerk der wirtschaftsorientierten Agrargeschichte und wurde mehrfach neu aufgelegt. Siehe dazu ABEL, Agrarkrisen, 1978.

³¹ Auf Betreiben von Sir William Beveridge und Edwin F. Gay entstand 1930 das Internationale Komitee für die Geschichte der Preise, das von der Laura-Spelman-Rockefeller Foundation finanziert wurde. Das Ziel des Komitees bestand darin, für festgelegte europäische Regionen und bestimmte Gütergruppen verlässliches, vergleichbares und kompatibles Material für den Zeitraum von ca. 1500 bis 1800 zu erheben und zu publizieren. Siehe bezüglich des Internationalen Komitees für die Geschichte der Preise COLE & CRANDALL, Committee, 1964; KAUFHOLD, Forschungen, 1987, S. 83–84 sowie ENGEL, Preis, 2009, Sp. 304.

und systematisch arbeitende preis- und lohngeschichtliche Forschung.³² Die letzte große Veröffentlichung von Getreidepreisreihen stammt aus den 1970er Jahren von Franz Irsigler.³³

Wilhelm Abel wich in seiner Arbeit von der älteren Vorstellung innerhalb der Wirtschaftsgeschichte ab, die das Preisniveau, also die Entwicklung aller Preise, als entscheidend ansah. Abel hingegen betrachtete die Preisrelationen – insbesondere solche zwischen Löhnen und Getreidepreisen – und legte diese als Grundlage für seine Ergebnisse fest. Auf diese Weise lieferte Abel laut Kaufhold einen „überzeugenden Beleg für die Leistungsfähigkeit und Fruchtbarkeit des preishistorischen Ansatzes in der Wirtschaftsgeschichte“, weshalb seine Arbeit bis heute als Standardwerk anzusehen ist.³⁴ Zudem hat Abel die Hungerforschung aus ihrem rein wirtschaftshistorischen Kontext gelöst und mit umfassenden sozialhistorischen Fragestellungen verbunden.³⁵ Unter seiner Betreuung entstand seit den späten 1940er Jahren eine Reihe agrarhistorischer Forschungen, die vor allem zum Themenkomplex der Agrarpreisgeschichte und der bäuerlichen Lasten verfasst wurden, sodass von einer Schule Wilhelm Abels gesprochen werden kann, die in der folgenden Zeit besonders prägend für die Agrargeschichte war.³⁶

Abel und sein französischer Kollege Ernest Labrousse vertraten mit ihrer Lehre von der *Krise alten Typs* – oder auch *crise de type ancien* – eine rein naturdeterministische Theorie.³⁷ Die Situation der gesamten Wirtschaft war nach diesem Konzept ursächlich von der Qualität und Quantität der Ernten abhängig. Stark vereinfacht besagt sie, dass der Zyklus, der von den Ernten ausgelöst wurde, sich wie folgt darstellt: Eine Missernte trieb die Getreidepreise in die Höhe. Für die Mehrzahl der Bauern bedeutete die Missernte Einkommensverluste, da der Mehrerlös am Einzelstück nicht den Ausfall an verkaufbaren Mengen auszugleichen vermochte. Hinzu kam der Arbeits- und Einkommensausfall bei der Einbringung der geringeren Ernten und ihrer Verarbeitung für viele landwirtschaftlich tätige Personen.

³² Siehe KAUFHOLD, Forschungen, 1987, S. 83. Für Deutschland war Moritz John Elsas in dem Komitee vertreten, der auch in den folgenden Jahren diese Arbeit zielstrebig verfolgte. Siehe ELSAS, Umriss, 1936–1949.

³³ Vgl. KAUFHOLD, Forschungen, 1987, S. 92. Siehe EBELING & IRSIGLER, Getreideumsatz, 1976a.

³⁴ Vgl. KAUFHOLD, Forschungen, 1987, S. 95.

³⁵ Insbesondere ist diesbezüglich auf die Untersuchung einer langfristigen Pauperisierung großer Bevölkerungsteile zu verweisen. Siehe ABEL, Massenarmut, 1974 und ABEL, Massenarmut, 1986.

³⁶ Vgl. KAUFHOLD, Forschungen, 1987, S. 96. Bspw. ist in diesem Rahmen auch die Dissertation von Walter Achilles entstanden: ACHILLES, Getreidepreise, 1957.

³⁷ Der erste Entwurf des Konzeptes *Krise alten Typs* stammte von Ernest Labrousse, welche Abel zwar kritisierte, aber grundsätzlich ebenfalls vertrat. Abel sah die Schwächen dieser Theorie darin, dass sie seines Erachtens die Variabilität der Ablaufprozesse und die großen Unterschiede in den Strukturen der Agrargesellschaft nicht berücksichtige. Labrousse habe nach Abel nur die Mittel- und Kleinbauern, jedoch nicht die Großbauern betrachtet. Daneben habe es auch Gebiete der Grund- und Gutsherrschaft, Import- und Exportzonen und – nicht zuletzt – große Unterschiede im Ausmaß der Ernte- und der Preisschwankungen zwischen den einzelnen Regionen gegeben. Siehe hier und im Folgenden ABEL, Massenarmut, 1974, S. 279–280 und ABEL, Massenarmut, 1986, S. 58.

Daneben wurden die Stadtbewohner durch die Missernte zu höheren Ausgaben für Lebensmittel gezwungen. Um den Bedarf an unentbehrlichen Gütern, vor allem Lebensmitteln, zu decken, mussten sie auf andere Dinge verzichten. Die Nachfrage nach gewerblichen Erzeugnissen und Dienstleistungen sank folglich. Da sowohl Städter als auch Bauern weniger kaufen konnten, stockten Absatz der Gewerbe und Umsatz des Handels. Arbeitskräfte wurden infolgedessen weniger nachgefragt, die Löhne standen tief oder sanken gar, Menschen suchten Arbeit, fanden aber keine. Die Not klang erst wieder ab, wenn bessere Ernten eingebracht wurden, in deren Folge die Städter wieder mehr Gewerbeerzeugnisse erwerben konnten. Ein Aufschwung entfaltete sich, der solange anhielt, bis abermals Missernten Stadt und Land in eine Krise stürzten. Nach dieser Auffassung lagen die entscheidenden Ursachen von Teuerungen allein in naturalen Ereignissen.³⁸

Diese später als *Food Availability Decline (FAD)* bezeichnete Herangehensweise wird seit den 1980er Jahren grundsätzlich kritisiert.³⁹ Einer der führenden Kritiker des *FAD* ist Amartya Sen. Seiner Auffassung nach liegt in einer Hungersnot kein Mangel an Nahrungsmitteln vor, sondern eine dramatische Verschlechterung an Austauschbedingungen (*exchange entitlements*) und geringere Zugangsberechtigungen zu Lebensmitteln: "Starvation is the characteristic of some people not having enough food to eat. It is not the characteristic of there being not enough food to eat."⁴⁰ Dieser Ansatz wird in Anlehnung an den *FAD* als *Food Entitlement Decline (FED)* bezeichnet. Mike Davis fasste diesen Ansatz umfassend zusammen:

„Nach Sen verhungern die Menschen, wenn ihre Grundausrüstung [bestehend aus Grundeigentum, Arbeit, Macht usw.], aus welchem Grund auch immer, das überlebensnotwendige Minimum an Kalorien nicht hervorbringen oder bereitstellen kann, oder auch dann, wenn sich die Zugangsrechte der Menschen katastrophal gegen sie richten.“⁴¹

Der *FED* steht dem *FAD* diametral gegenüber.⁴² Dies musste zwangsläufig zu einer weitreichenden Kritik führen. So wurde am *FED* kritisiert, dass die Umweltfaktoren in diesem Model allzu sehr vernachlässigt würden.⁴³ Des Weiteren wurde kritisch geäußert, dass andere Formen von Zugangsberechtigungen wie Massenaktionen in Form von Aufständen, Rebellionen und Protesten, mit denen sich die Bevölkerung Zugang zu Ressourcen verschafft, ignoriert würden.⁴⁴ Dass diese

³⁸ ABEL, Massenarmut, 1974, S. 156–157.

³⁹ Die Begriffsschöpfung *Food Availability Decline* geht auf Amartya Sen zurück. Siehe SEN, Poverty, 1982.

⁴⁰ SEN, Poverty, 1982, S. 1.

⁴¹ DAVIS, Geburt, 2004, S. 29–30.

⁴² Vgl. bspw. COLLET, Moral economy, 2011, S. 46 und DAVIS, Geburt, 2004, S. 29.

⁴³ Siehe bspw. ARNOLD, Famine, 1988, S. 44–45. Arnold stützt sich in seiner Kritik an der Arbeit von Sen darauf, dass dieser sich zu stark nur auf die „Mega-Dürren“ des 19. Jahrhunderts beziehe.

⁴⁴ Siehe dazu erneut ARNOLD, Famine, 1988, S. 84–85. Beide Kritikpunkte werden auch von Mike Davis vertreten. Siehe DAVIS, Geburt, 2004, S. 30.

Auseinandersetzungen zwischen Vertretern des *FAD* und *FED* notwendigerweise eintreten mussten, begründet Mauelshagen durch die Frontstellung beider Theorien als postkolonialem und ideologischem Konflikt.⁴⁵

Die Entwicklung des *FED* ist eingebettet in einen umfassenden Wandel innerhalb der Untersuchungsaspekte und Fragestellungen der historischen Hungerforschung. Manfred Gailus sieht seit den *cultural turns* einen grundlegenden Wandel der Fragestellungen, da „Preiskonjunkturen, Wandel von Reallohneinkommen, quantitative Daten zu materiellen Lebensbedingungen – kurz, alles, was man als »objektive« (ökonomische-soziale) Krisengeschichte bezeichnen könnte“, nicht mehr interessant erschien.⁴⁶ Auch wenn sich die Fragestellungen der alten Hungerforschung überholt haben, ist das Thema unter neuen Fragestellungen und einer Perspektivausweitung weiterhin aktuell geblieben. Als neue Themen nennt Manfred Gailus eine „diskursive Erschließung der Krisendebatten“, die „Selbsterinterpretation historischer Krisenakteure“ und insbesondere den „Wandel religiöser Deutungen des 18. und 19. Jahrhunderts“ sowie „Übergänge zu säkularen Krisentheorien“.⁴⁷

⁴⁵ „Unter dem Eindruck der Hungerkatastrophen im afrikanischen Sahelgebiet 1968–1973 und erneut Anfang der 1980er Jahre argumentierten Wissenschaftler [...] gegen den Fatalismus neomalthusianischer und ähnlicher Erklärungen für die Not. Hungerkrisen auf natürliche Ursachen zu reduzieren oder gar als Gottesstrafe hinzunehmen, war ein teilweise in den betroffenen Gesellschaften selbst verbreitetes Muster, das einer nachhaltigen Entwicklungspolitik Steine in den Weg legte. Völlig inakzeptabel erschien [...] ein geographischer Ansatz, der mit dem Argument extremer Klimaverhältnisse ‚natürliche Hungergebiete‘ konstruierte und diese zu einem globalen ‚Hungergürtel‘ verknüpfte. Ein derart deterministische Verständnis, das noch in kolonialen Verästelungen des entwicklungspolitischen Diskurses wurzelte, erklärte das Klima zu einem dauerhaften Hindernis für ökonomische und soziale Entwicklung.“ MAUELSHAGEN, Klimageschichte, 2010, S. 96.

⁴⁶ GAILUS, Hungerkrisen, 2007, Sp. 722. Insbesondere ist dabei auf neue Zugänge zur historischen Hungerforschung durch die Protestforschung zu verweisen, die sich im Besonderen in England mit Lebensmittelunruhen – *food riots* – befasste. Des Weiteren ist der Sammelband von Manfred Gailus und Heinrich Volkmann zu nennen, welcher sich für den Zeitraum 1770 bis 1990 ausführlich dem Zusammenhang von Nahrungsmangel und Protestkultur widmet. GAILUS & VOLKMANN, Kampf, 1994.

⁴⁷ GAILUS, Hungerkrisen, 2007, Sp. 722.

Obwohl Teuerungen und Hungersnöte keine klassischen Naturkatastrophen darstellen, die durch ihr plötzliches Auftreten charakterisiert sind,⁴⁸ zeigt sich aber, dass die historische Hungerforschung sich als Teil der Katastrophengeschichtsforschung etabliert hat.⁴⁹ Im Rahmen der historischen Katastrophenforschung, die sich in den letzten Jahrzehnten stark entwickelt hat, ist die Erforschung von Hungerkrisen unter mentalitäts- und kulturgeschichtlichen Aspekten zu einem wichtigen Thema avanciert, das noch viele Forschungslücken aufweist.⁵⁰

Mit den *cultural turns* sind die Mentalitätsgeschichte, die historische Anthropologie und die Neue Kulturgeschichte als Zugänge zur Erforschung von Naturkatastrophen bedeutender geworden.⁵¹ In allen drei Disziplinen steht der Mensch im

⁴⁸ Naturkatastrophen werden nach Christian Rohr bezüglich ihrer Ursache in drei Grundtypen unterschieden: 1) geotektonisch beeinflusste Naturereignisse wie Vulkanausbrüche, Erdbeben und in der Folge auch Bergstürze, Felsstürze, Muren, etc; 2) durch kurz-, mittel- oder langfristige Witterungserscheinungen hervorgerufene extreme Naturereignisse. Dazu zählen ebenso Überschwemmungen, Hagel und Gewitter sowie Lawinen wie auch Ausbleiben von Regen und Aufkommen starker Winde mit folgender Bodenerosion sowie Sturmfluten; 3) extreme Naturereignisse in einem weiteren Sinn. Hierunter fallen Tierplagen, wie Heuschrecken- und andere Insektenplagen oder auch massenhaftes Auftreten von Wühlmäusen. Siehe ROHR, Naturkatastrophen, 2009, Sp. 10–11. Anhand dieser Untergliederung lassen sich Hungersnöte als Naturkatastrophe verstehen. Der Artikel über die Naturkatastrophen von Christian Rohr erweckt jedoch den Eindruck, dass Hungersnöte nur eine Randgruppe unter den Naturkatastrophen bilden und daher eher stiefmütterlich behandelt werden.

Groh zählt Hungersnöte ebenfalls nur indirekt durch Dürrekatastrophen und Hagelschläge zu den Naturkatastrophen. Siehe GROH, Anthropologie, 2007, S. 12.

⁴⁹ In den zahlreichen Sammelbänden der vergangenen Jahre zu historischen Naturkatastrophen haben Beiträge zu Hungersnöten ihren festen Platz gefunden. Siehe bspw. RUSCHENBUSCH, Mißernten, 1998, FELLMETH, Hungersnöte, 1998 und GRASSL, Heuschreckenplagen, 1998. in dem Tagungsband, herausgegeben von Eckart Olshausen und Holger Sonnabend, zu „Naturkatastrophen in der antiken Welt“ sowie STRUBE, Flurschaden, 2003. in dem Sammelband von Groh, Kempe und Mauelshagen GROH & KEMPE & MAUELSHAGEN, Naturkatastrophen, 2003. Der Sammelband „Um Himmels Willen“, herausgegeben von Manfred Jakobowski-Tiessen und Hartmut Lehmann, JAKUBOWSKI-TIESEN & LEHMANN, Willen, 2003, der sich mit Religion in Katastrophenzeiten befasst, schließt Hungerkrisen in die historische Katastrophenforschung ebenfalls mit ein. Siehe hierin BEHRINGER, Krise, 2003, BEHRINGER, Herrscher, 2003 und GESTRICH, Religion, 2003. Hungerkrisen zeigen sich somit an dieser Stelle als Thema der historischen Katastrophenforschung.

⁵⁰ Vgl. GAILUS, Hungerkrisen, 2007, Sp. 718 und 722. In Bezug auf die Mentalitätsgeschichte hält Gailus fest, das „volksculturelle Traditionen eines kollektiven Krisengedächtnisses sowie die mentalen Langzeitwirkungen generationenspezifischer Erfahrungen“ nicht ausreichend erforscht seien. So seien die bereits untersuchten Subsistenzproteste als Teil der erst teilweise geschriebenen Sozial- und Mentalitätsgeschichte von Märkten zu betrachten.

⁵¹ Dies ist eine Entwicklung, die nicht nur für die historische Katastrophenforschung, sondern auch im Allgemeinen für die Umweltgeschichte gilt. Siehe SIEFERLE, Einleitung, 1999, S. 10.

Zentrum der Untersuchung.⁵² Zentrale Fragen beziehen sich auf seinen Alltag, seine Denkmuster, seine Gefühlswelt und seine soziale Verortung.⁵³

Durch starke Überschneidungen der historischen Naturkatastrophenforschung mit agrargeschichtlichen wie auch umweltgeschichtlichen Fragestellungen ist sie als Forschungsfeld insbesondere auch innerhalb der Umweltgeschichte zu verorten.⁵⁴ Der dichte Zusammenhang zwischen Umweltgeschichte und historischer Klimaforschung hat ebenfalls zu dieser Entwicklung beigetragen.⁵⁵

Aufgrund dieser Integration der historischen Hungerforschung innerhalb der Umweltgeschichte und historischen Katastrophenforschung überrascht es wenig, dass ein grundlegender Ansatz zur Überwindung der Dichotomie zwischen *FAD* und *FED* aus diesen Disziplinen stammt. Die Dichotomie von natürlichen und sozio-ökonomischen Faktoren ist durch neue, beide Ansätze integrierende Konzepte der Krisen- und Katastrophenforschung weitestgehend überwunden wor-

⁵² Siehe ROHR, Naturkatastrophen, 2009, Sp. 13.

⁵³ Mit sozial- und kulturgeschichtlichen Ansätzen ließen sich Naturkatastrophen in die Menschengeschichte zurückholen, so Groh: Sie könnten einmal als Initial für technische Innovationen und politische Institutionenbildung, die durch die organisatorischen Anforderungen der Katastrophenhilfe und -bewältigung angestoßen werden, untersucht werden und zum anderen als Gegenstand für das Studium menschlicher Kontingenzbewältigungen dienen und drittens als – möglicherweise identitätsstiftende – Ereignisse, die sich ins kulturelle Gedächtnis einschreiben, untersucht werden. Siehe GROH, Anthropologie, 2007, S. 16.

⁵⁴ Siehe hierfür bspw. die Sammelbände KIEBLING, Umweltgeschichte, 2012; HERRMANN, Umwelt, 1989 und HERRMANN, Mensch, 1987. In Ersterem sind zwei Aufsätze zur Thematik der Landwirtschaft bzw. einer Hungersnot in Bezug auf die Umwelt publiziert. Siehe JÖRG, Klima, 2012 und SONDEREGGER, Zins, 2012. Im Zweiten befindet sich ein Beitrag, der die Verwicklung von Umwelt und Landwirtschaft beleuchtet. Siehe ACHILLES, Umwelt, 1989. In Letzterem finden sich drei Aufsätze, die sich mit Ernährung und Landwirtschaft befassen. Siehe BEHRE, Ernährung, 1987; VAN WINTER, Kochen, 1987 und WILLERDING, Produktionsstrukturen, 1987. In den Einführungswerken der Umweltgeschichte ist dieser Forschungsbereich jedoch bisher nur bedingt beachtet worden. Winiwarter und Knoll gehen auf den Themenkomplex der Hungersnöte nicht ein. Siehe WINIWARTER & KNOLL, Umweltgeschichte, 2007. Bei seiner Beschreibung der Umweltgeschichte der Landwirtschaft geht Uekötter ebenfalls nicht auf Hungerkrisen ein. Dies wird auch an der entsprechenden Literaturliste deutlich. Dies mag bedingt daran liegen, dass Hungersnöte im 19. und 20. Jahrhundert kein so beherrschendes Thema waren wie in der Frühen Neuzeit. Siehe UEKÖTTER, Umweltgeschichte, 2007, S. 79–83 und 115–117. Reith betrachtet zwar die Hungerkrisen der Frühen Neuzeit, jedoch nur als Unterpunkte der Kapitel „Klima“, „Klima und Landwirtschaft“, „Klima und ‚Kleine Eiszeit‘“ sowie „Stadt“. REITH, Umweltgeschichte, 2011, S. 10–11, 14–15, 79 und 133. Bei dieser Zuordnung lassen sich Hungersnöte nach Reith fast ausschließlich den „Natürlichen Umwelten“ und nicht den „Anthropogenen Umwelten“ zuordnen. Dies ist eine Einteilung, die gerade in Bezug auf Hungersnöte, jedoch auch im Allgemeinen zu hinterfragen ist. Im neuesten Einführungswerk zur Umweltgeschichte werden Hungersnöte und Teuerungen von Bernd Herrmann an mehreren Stellen thematisiert. Siehe HERRMANN, Umweltgeschichte, 2013, S. 186, 285, 292–293, 303–305.

⁵⁵ Für den Zusammenhang von Hunger und Wetter siehe bspw. BEHRINGER, Weather, 1995 und BEHRINGER, Wetter, 1994.

den.⁵⁶ Insbesondere ist in diesem Zusammenhang das Vulnerabilitätskonzept zu nennen.⁵⁷ Eine vielfach rezipierte Definition stammt von Robert Chambers:

“Vulnerability has thus two sides: an external side of risk, shocks, and stress to which an individual or household is subject; and an internal side which is defencelessness, meaning a lack of means to cope without damaging loss. Loss can take many forms – becoming or being physically weaker, economically impoverished, socially dependent, humiliated or psychologically harmed.”⁵⁸

Allgemein lässt sich eine Gesellschaft als verletzbar oder vulnerabel bezeichnen, wenn sie nicht in der Lage ist, mit den Konsequenzen starker beziehungsweise extremer Erschütterungen ihrer Lebensgrundlage umzugehen.⁵⁹ Diese allgemeine Charakterisierung von Vulnerabilität ist in vielfältigen Ausprägungen definiert

⁵⁶ Christian Rohr bemerkt, dass bezüglich der historischen Katastrophenforschung in den meisten Arbeiten der letzten Jahre die Kriterien Gefahr, Risiko und Vulnerabilität vermehrt betrachtet wurden. Dabei sei unter Naturgefahr „die unberechenbare Bedrohung durch die Natur“ zu verstehen, hingegen unter Naturrisiko die vom Menschen „bewusst eingegangene“ Annäherung an eine Naturgewalt. Unter Vulnerabilität sei die „potentielle Verletzung einer Gesellschaft durch ein extremes Naturereignis“ bezüglich ihrer wirtschaftlichen Basis, ihres sozialen Gefüges, den aktuellen Deutungsdiskursen etc. subsummiert. „Je mehr eine Gesellschaft zu einer *culture of disaster* neigt, umso obsoleter wird das Konzept der Vulnerabilität, da das ständig wiederkehrende Naturereignis den Alltag nicht mehr unterbricht, sondern zu dessen Bestandteil wird.“ ROHR, Naturkatastrophen, 2009, Sp. 19.

⁵⁷ François Walter bezeichnete das Vulnerabilitätskonzept als den entscheidenden Leitgedanken der historischen Katastrophenforschung seit den 1970er Jahren. Siehe WALTER, Katastrophen, 2010, S. 19. Für einzelne Darstellungen dieses Konzeptes siehe bspw.: COLLET & LASSEN & SCHANBACHER, Einleitung, 2012, S. 3; VOSS, Vulnerabilität, 2009; BOHLE & GLADE, Vulnerabilitätskonzepte, 2008; WISNER, Disaster, 1993 und WATTS & BOHLE, Hunger, 1993. Die Autoren der Einführung in den erstgenannten Sammelband führen die Überwindung dieser Dichotomie von natürlichen und anthropogenen Hungerursachen vor allem auf die parallelen Einwirkungen in der Umweltgeschichte zurück, die diese Frontstellung auch im Allgemeinen „nachhaltig hinterfragt, historisiert und programmatisch aufgehoben“ haben. Stattdessen würde in der Umweltgeschichte die Interaktion von Mensch und Natur betont. Siehe COLLET & LASSEN & SCHANBACHER, Einleitung, 2012, S. 3.

⁵⁸ Siehe CHAMBERS, Vulnerability, 2006, S. 33 und CHAMBERS, Vulnerability, 1989, S. 1. Rezipiert wurde dies unter anderem von Bohle, der dies zum Konzept einer doppelten Struktur der Verwundbarkeit weiterentwickelte. Siehe BOHLE, Vulnerability, 2001.

⁵⁹ Siehe FREITAG, Konflikte, 1999, S. 3.

worden,⁶⁰ weshalb Collet zu Recht anregt, eher von einem Vulnerabilitätsansatz zu sprechen und diesen als *boundary object* zu betrachten:⁶¹

„Als solches Brückenkonzept ermöglicht der Vulnerabilitätsansatz interdisziplinäre Kooperation, zwingt die Beteiligten aber nicht dazu, ihr fachspezifisches Methodeninventar aufzugeben. [...] Den Kern des Ansatzes bildet aber immer das interdependente Zusammenwirken mehrerer Faktoren und Ebenen. Zumeist ist damit das Wechselspiel von Mensch und Natur gemeint.“⁶²

Vor allem stellt sich bezüglich des Vulnerabilitätsansatzes die Frage, was Menschen gegenüber externen Risiken, Schocks und systemrelevanten Stressfaktoren verwundbar macht. Greg Bankoff und Dorothea Hilhorst halten diesbezüglich fest, dass die Antwort für die meisten Menschen ebenso einfach wie komplex sei: “At one level, the answer is a straightforward one about poverty, resource depletion and marginalization; at another level, it is about the diversity of risk generated by the interplay between local and global processes and coping with them on a daily basis.”⁶³

Aufgrund der Komplexität kann es keine generelle Theorie oder einfache Lösungen geben.⁶⁴ Dennoch bietet der Vulnerabilitätsansatz neue Möglichkeiten für die Erforschung von Hungersnöten, da er sowohl naturale als auch anthropogene Faktoren in die Analyse integriert.⁶⁵ Dadurch ist er auch offen für Fragestellungen, welche infolge der *cultural turns* in der historischen Hungerforschung aufgeworfen wurden, wobei insbesondere Aspekte der kulturellen und mentalen Bewältigung durch den Vulnerabilitätsansatz miteinbezogen werden. In diesem Sinne stellt der hier vertretene umweltgeschichtliche Vulnerabilitätsansatz einen umfassenden Zugang zu den zu untersuchenden Hungerkrisen dar.

⁶⁰ In Bezug auf Teuerungen siehe bspw. COLLET & LASSEN & SCHANBACHER, Handeln, 2012 und ENGLER ET AL, Famine, 2013. Für einen Überblick über die unterschiedlichen Vulnerabilitätskonzepte in den Sozial- und Naturwissenschaften siehe BOHLE & GLADE, Vulnerabilitätskonzepte, 2008. Als weitere Beispiele mögen VOSS, Vulnerable, 2008 und OLIVER-SMITH, Peru, 1994 an dieser Stelle ausreichen. Anthony Oliver-Smith geht in seinem Aufsatz vor allem auf die langfristigen gesellschaftlichen Prozesse ein, die einige Bevölkerungsgruppen deutlich verwundbarer machen als andere. Martin Voss weist in seinem Aufsatz insbesondere daraufhin, dass Vulnerabilität auch über einen marginalisierenden Diskurs produziert werde, da die „Verwundbaren“ diejenigen seien, die nicht in die Diskussion über Verwundbarkeit mit einbezogen würden.

⁶¹ Siehe COLLET, Vulnerabilität, 2012, insb. S. 14–15.

⁶² COLLET, Vulnerabilität, 2012, S. 15.

⁶³ BANKOFF & HILHORST, Introduction, 2004, S. 1.

⁶⁴ Vgl. BANKOFF & HILHORST, Introduction, 2004, S. 1: “What we offer instead is a map. It delineates the landscape of vulnerability, revealing the lie of land and the shape of its contours.”

⁶⁵ Bezüglich Arbeiten zu Hungerkrisen und dem Vulnerabilitätsansatz siehe COLLET & LASSEN & SCHANBACHER, Handeln, 2012; ANDREWS & FLORES, Vulnerability, 2008; SWIFT, People, 2006; BARO & DEUBEL, Hunger, 2006; ATTA & MOTASIM, Vulnerability, 1994 und BOHLE, Worlds, 1993.

1.3 Aufbau, Thesen und Fragestellungen

Das erste Kapitel wird dazu dienen, einige Begriffe zu beleuchten, die für die Auseinandersetzung mit kollektiven Hungersituationen grundlegend sind. Dabei wird auch auf zeitgenössische Begrifflichkeiten zur Beschreibung dieser Situationen eingegangen werden, um zu zeigen, dass der Begriff Teuerung sowohl einen hohen Getreidepreis als auch einen Nahrungsmangel beschreibt.

Nach diesem einleitenden Grundlagenkapitel werden die Fragestellungen dieser Arbeit systematisch bearbeitet. Die Umweltgeschichte grundlegend als eine Mensch-Natur-Interaktion zu betrachten,⁶⁶ führt zu der zu prüfenden und zu spezifizierenden ersten These:

Hungersnöte entstanden weder aus rein natürlichen Prozessen noch waren sie rein auf das menschliche Agieren zurückzuführen, vielmehr waren sie das Produkt einer Kette von Mensch-Natur-Interaktionen und wurden von den Zeitgenossen auch so wahrgenommen.

Daneben soll in dieser Arbeit eine zweite These geprüft werden, welche lautet:

Teuerungen besaßen im Herrschaftsverdichtungsprozess⁶⁷ der Frühen Neuzeit eine besondere Rolle. Sie dienten als Kristallisationspunkte des „Aushandelns von Herrschaft“ zwischen Untertanen und Obrigkeiten. Im Verhältnis zu anderen Krisensituationen waren Teuerungskrisen aufgrund ihres regelmäßigen Auftretens dabei von besonderer Relevanz für den Herrschaftsverdichtungsprozess.⁶⁸

Die Fragestellungen dieser Arbeit lassen sich in fünf Gruppen konkretisieren. Zunächst stellt sich die grundlegende Frage nach der Häufigkeit von Teuerungen und Hungersnöten in der Zeit von 1690 bis 1750.⁶⁹ Wann haben sich zwischen 1690 bis 1750 Hungersnöte und/oder Teuerungskrisen im Untersuchungsraum ereignet? Mit welcher zeitlichen Ausdehnung fanden diese statt? Inwiefern lassen sich Teuerungen als regelmäßig wiederkehrende Krisen beurteilen? Zudem ist im Hinblick auf die zu untersuchenden Ursachen zu klären, ob sich die Hungerjahre in ihrem Verlauf und Ausmaß in den einzelnen Regionen oder Territorien unterschieden und ob diese Differenzen signifikant waren.

⁶⁶ Als ein Standardwerk zur Mensch-Natur-Beziehung im Allgemeinen gilt THOMAS, Man, 1983.

⁶⁷ Stefan Brakensiek spricht bezüglich der Rückkopplung zwischen Obrigkeiten und Untertanen weniger von einem Element der Staatsbildung als vielmehr von einem Element eines Herrschaftsverdichtungsprozesses, da niemand diesen „planvoll und zielbewußt“ steuere. Siehe BRAKENSIEK, Akzeptanzorientierte Herrschaft, 2009, S. 405. Angelehnt an diese Sichtweise wird in dieser Arbeit ebenfalls von einem Prozess der Herrschaftsverdichtung und nicht der Staatsbildung gesprochen.

⁶⁸ Zu dem grundlegenden Komplex der Herrschaftsverdichtung durch Herrschaftsaushandlungen zwischen Untertanen und Obrigkeiten siehe bspw. BRAKENSIEK, Legitimation, 2010; BRAKENSIEK, Akzeptanzorientierte Herrschaft, 2009; BECKER, Theorie, 2005 und SIMON, Policy, 2004.

⁶⁹ Auf eine explizite Unterscheidung zwischen Teuerungen, Teuerungskrisen und Hungersnöten wird in dem ersten Abschnitt des ersten Kapitels ausführlich eingegangen. Siehe dazu: 2 Terminologie frühneuzeitlicher Hungerforschung, Seite 25.

Ein zweiter Fragenblock befasst sich mit dem Ausmaß von Teuerungen. Zunächst wird dabei zu klären sein, ob kollektive Hungersituationen messbar sind. Dabei wird aufzuzeigen sein, welche messbaren Daten und Quellen ausgewertet werden können und wie präzise diese Auskunft geben können. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt: Wie stark waren die jeweils zu untersuchenden Teuerungskrisen und Hungersnöte in den einzelnen Territorien sowie verschiedenen Naturräumen des Untersuchungsraumes?

Der Beantwortung des ersten und zweiten Fragenblocks ist das zweite Kapitel gewidmet. Um die Teuerungen und deren Ausmaße zwischen 1690 und 1750 festzustellen, werden Getreidepreislisten anhand statistischer Verfahren analysiert, um extreme Verteuerungen der Kornpreise im Verhältnis zu deren mittleren Preisen zu bestimmen. Für die Bestimmung eines möglichst realistischen Mittelwertes wird, anders als in der bisherigen Erforschung von Agrarpreisen, der Median anstelle des arithmetischen Mittelwerts verwendet. Dieser bietet den Vorteil, dass extreme Ausschläge einzelner Jahre keine starken statistischen Auswirkungen auf den Mittelwert haben. Darüber hinaus sollen Getreidepreisreihen weit über die Untersuchungszeit hinaus erhoben werden, um auszuschließen, dass die errechneten Mittelwerte nicht durch eine potentielle Häufung von Teuerungen während des Untersuchungszeitraums verzerrt werden. Für die festgestellten Phasen hoher Getreidepreise wird anschließend untersucht, ob sie von den Zeitgenossen auch als Phasen akuten Getreidemangels wahrgenommen wurden. Für den Fall, dass die Teuerungen signifikante Unterschiede aufweisen, ist nach den Gründen für diese Differenzen zu suchen.

Im dritten Block werden die Fragen nach den Ursachen der Teuerungen zusammengefasst: Welche Ursachen und Faktoren führten zwischen 1690 und 1750 zu Teuerungen im niedersächsischen Raum? Konnten singuläre Faktoren zu Teuerungen führen oder resultierten Hungerkrisen aus einem Zusammenspiel mehrerer Ursachen? Lassen sich diese Ursachen gegebenenfalls nach strukturellen, auslösenden und verstärkenden Faktoren kategorisieren? Letztlich ist zu fragen, wie diese Faktoren ineinandergriffen. Dieser dritte Fragenblock dient vornehmlich zur Verifizierung oder Falsifizierung der ersten These dieser Arbeit. Diese Fragen zu den Ursachen und Faktoren von Teuerungen werden im dritten Kapitel behandelt. Dabei ist es notwendig, umfänglich auf Vorarbeiten aus vielen Forschungsbereichen zurückzugreifen, wie etwa der Agrargeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder auch der historischen Klimaforschung, um sie synthetisch zusammenführen zu können.

Ein vierter Fragenblock konzentriert sich auf den menschlichen Umgang mit den Herausforderungen in Teuerungskrisen. Dabei ist zunächst auf den mentalen Umgang einzugehen: Wie haben die Zeitgenossen die Teuerungen wahrgenommen? Welche Deutungsmuster finden sich in den zeitgenössischen Erklärungen der Teuerungen wieder? Anschließend wird der Fokus auf zeitgenössische Bewältigungsstrategien gerichtet: Welche Maßnahmen wurden getroffen, um einer Teue-

rung entgegenzuwirken? Welchen Einfluss übten die Wahrnehmung und die Deutungsmuster dabei auf die getroffenen Maßnahmen aus? Auf welche Weise fand ein Austausch über Handlungsoptionen statt, wie einer Teuerung entgegen gewirkt werden könne? Dabei wird insbesondere auf den Austausch zwischen Untertanen und Obrigkeiten eingegangen werden, um sich in diesem Abschnitt einer Klärung der zweiten These zu widmen.

Dem menschlichen Umgang mit der Herausforderung in Teuerungskrisen sind zwei Kapitel gewidmet. Im vierten Kapitel werden zeitgenössische Deutungsmuster und Erklärungen dargestellt. Die zeitgenössische Wahrnehmung der Situation sowie deren Erklärungen werden dabei diskursanalytisch aus Predigten, Zeitungsartikeln und Egodokumenten herausgearbeitet. Ebenso auf Klärung der Fragen des vierten Blocks zielt das fünfte Kapitel, das die Folgen von Teuerungen und die Bewältigungsstrategien der Zeitgenossen zu deren Überwindung zum Thema hat. Hierbei muss gefragt werden, welche Folgen und Auswirkungen sich aus den Teuerungen ergaben. Es ist sowohl nach unmittelbaren als auch nach langfristigen Folgen zu forschen. Die zeitgenössischen Maßnahmen gegen Teuerungen werden zum einen auf einer personalen Ebene und zum anderen auf einer obrigkeitlichen Ebene untersucht und dargestellt. Gänzlich trennen lassen sich diese Ebenen nicht, was insbesondere anhand der Aushandlung von Maßnahmen zwischen Untertanen und Obrigkeiten illustriert wird. Dieser Abschnitt, der vornehmlich zur Behandlung der zweiten These vorgesehen ist, wird maßgeblich anhand von Suppliken ausgearbeitet und innerhalb der obrigkeitlichen Ebene dargestellt.⁷⁰

Wie an den vorgestellten Thesen, Fragestellungen sowie der methodischen Vorgehensweise deutlich wird, verbindet diese umwelthistorische Arbeit als Teil der historischen Hungerforschung zugleich mehrere Subdisziplinen der Geschichtsschreibung. So werden Aspekte der Mentalitäts-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte ebenso behandelt, wie auch preisgeschichtliche Zugänge genutzt werden, um die Teuerungskrisen zwischen 1690 und 1750 näher zu bestimmen und ihnen eine materielle Basis zu geben. Allein anhand dieser vielfältigen historischen Teildisziplinen, die bei der Erforschung von Teuerungen miteinbezogen werden müssen, zeigt sich, wie sehr Teuerungen und Hungersnöte die Zeitgenossen in allen Lebensbereichen betroffen haben.

1.4 Quellenlage

Für eine Untersuchung von Teuerungskrisen in der Frühen Neuzeit liegen auf den ersten Blick sehr umfangreiche Quellenbestände vor. Die landesherrlichen Obrigkeiten im nordwestdeutschen Raum sahen die Gewährleistung einer Nahrungssicherheit für ihre Untertanen als eine wesentliche Aufgabe ihrer Herrschaft an.

⁷⁰ Aus darstellerischen Gründen wird es als sinnvoller erachtet, einzelne Suppliken nicht in dem Abschnitt über personale Bewältigungsmuster vorzustellen, sondern die Bitten der Untertanen direkt mit ihren Auswirkungen innerhalb der obrigkeitlichen Behörden offenzulegen.

Somit konzentrierten sich viele Aktivitäten der landesherrlichen Behörden in diesem Bereich und produzierten dadurch zugleich umfangreiches Quellenmaterial, wobei insbesondere die Regulierung des Getreidehandels dabei im Mittelpunkt stand. Diese Quellenbestände landesherrlicher Behörden werden umfassend ausgewertet. Dabei kommt den Überlieferungen aus den Kanzleien (Geheimen Ratsstuben), den Kammern sowie den Justizkanzleien auf oberster landesherrlicher Ebene ebenso Bedeutung zu wie den Archivalien der unteren behördlichen Ebene der Ämter und Gerichte.⁷¹ Des Weiteren werden landesherrliche Überlieferungen zur Teuerungspolitik in den größeren Städten zur Analyse herangezogen. Um die Untersuchung nicht nur auf der Basis der Aktenbestände der landesherrlichen Obrigkeit vorzunehmen, wird ebenso die städtische Überlieferung der Stadt Braunschweig miteinbezogen, wobei insbesondere Magistratsakten herangezogen werden.

Auf den zweiten Blick muss trotz der umfangreichen Quellenbasis konstatiert werden, dass diese nur eine weitgehend obrigkeitlich fixierte Auswertung ermöglicht, während die Sichtweisen und Handlungen der einfachen Bevölkerung viel schwieriger zu erfassen sind. Um diese herausarbeiten zu können, wird innerhalb der landesherrlichen Überlieferung ein besonderer Fokus auf Bittschriften, sogenannte Suppliken, gerichtet werden. In diesen traten die Untertanen mit ihren Bedürfnissen direkt an die Obrigkeiten und deren Behörden heran. Außerdem können handschriftliche Chroniken und Egodokumente wie Gedichte, Tagebücher und Briefe herangezogen werden, um verbreitete Deutungsmuster und Bewältigungsstrategien zu erfassen. Zu diesem Zweck werden auch Predigten eingesehen und ausgewertet.

Ein ebenfalls aufschlussreiches Quellenmaterial sind publizistische Arbeiten von Zeitgenossen in den aufkommenden aufklärerischen Zeitschriften, beispielsweise über die wirtschaftlichen Zusammenhänge von Teuerungen. Besonders wichtige zeitgenössische Zeugnisse stellen zudem Zeitungsartikel der *Braunschweiger Postzeitungen* dar, die für die Untersuchungszeit analysiert werden.⁷² Diese Quellengattungen werden diskursanalytisch ausgewertet, um weitere Erkenntnisse über die zeitgenössischen Erklärungsmuster und Bewältigungsstrategien zu erhalten.

⁷¹ Diesbezüglich wurden die Bestände des Hauptstaatsarchivs Hannover, des Staatsarchivs Bückeburg sowie des Staatsarchivs Wolfenbüttel innerhalb des Niedersächsischen Landesarchivs gesichtet und sollen umfassend ausgewertet werden. Da das Quellenmaterial selbst bei einer Einschränkung auf drei der sieben Staatsarchive noch zu umfangreich ist, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Bestände des Staatsarchivs Wolfenbüttel gesetzt.

⁷² Untersucht und ausgewertet werden für die 1690er Jahre die dreimal wöchentlich erscheinende *Eingelauffene Ordinari Post-Zeitung* mit den Beiblättern *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post-Zeitung* und *Freystag-Ordentliche Beylage zur Wöchentlichen Post-Zeitung* sowie die von 1719 bis 1741 erscheinende *Braunschweigische Post-Zeitung*. Während die zuerst genannten Zeitungen lückenlos in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel vorhanden sind und auch ausgewertet werden können, liegen von der täglich erscheinenden *Braunschweigischen Post-Zeitung* nur einzelne Exemplare im Stadtarchiv Braunschweig vor, die für die Teuerungsjahre eingesehen wurden. Zu den Erscheinungszyklen und -jahren der Zeitungen vgl. BERG, *Zeitungen*, 1995, S. 21–23.

2 Terminologie frühneuzeitlicher Hungerforschung

Vor der inhaltlichen Beschäftigung mit historischen Hungersnöten gilt es eine Reihe von Begrifflichkeiten zu klären. In der Tagespresse tauchen in wiederkehrenden Abständen Berichte von Hungersnöten auf – meistens aus Afrika. Häufig wird in diesem Zusammenhang auch von Hungerkrisen oder gar von Hungerkatastrophen berichtet. Die inflationäre Verwendung vor allem der letzten Begrifflichkeit, der Hungerkatastrophe, lässt diese inhaltlich voneinander zu unterscheidenden Begriffe oft als Synonyme erscheinen. Im Folgenden soll eine behutsame Differenzierung zwischen ihnen unternommen werden. Dabei wird jedoch zunächst zu fragen sein, was unter Hunger zu verstehen ist, da dies doch eine Sache beschreibt, die maßgeblich von einer subjektiven Wahrnehmung geprägt zu sein scheint. Daneben wird auch der vor allem in der Frühen Neuzeit weitverbreitete Begriff der Teuerung eingeordnet, da er die zentrale, zeitgenössische Beschreibung der Hungersituationen darstellt.

Dieter Groh stellte 2007 eine begriffsgeschichtliche Darstellung des Begriffs der Naturkatastrophe vor, wobei er der historischen Katastrophenforschung als transdisziplinärem Konstrukt Rechnung trug: „Gerade im transdisziplinären Kontext, für den bisher noch kein Forschungsprogramm entwickelt wurde, verbieten sich unmittelbare definitorische Setzungen. Stattdessen sollte das Begriffsverständnis aus historischen Voraussetzungen entwickelt und von terminologischen Alternativen abgesetzt werden.“⁷³ Auch wenn die historische Hungerforschung nur bedingt zur historischen Katastrophenforschung gezählt werden kann,⁷⁴ gilt diese Überlegung Grohs ebenfalls für die fächerübergreifende Forschung zu Hungersnöten. Im Folgenden wird daher anhand von zeitgenössischen sowie späteren lexikalischen Artikeln ein kurzer begriffsgeschichtlicher Überblick gegeben, um darauf basierend einen Kanon an analytischen Begriffen zu definieren, der eine präzise Untersuchung unterschiedlich stark ausgeprägter Hungersituationen ermöglicht.

⁷³ GROH, *Anthropologie*, 2007, S. 16.

⁷⁴ Verviesen sei an dieser Stelle auf die Einordnung der historischen Hungerforschung in einen weiten Rahmen der historischen Katastrophenforschung. Vgl. den Abschnitt der Einleitung: 1.2 Historische Hungerforschung.

2.1 Zeitgenössische Hungerbegriffe – Teuerung und Hungersnot

Ogleich der Lexikonartikel im Zedler'schen Universal-Lexikon auch den Appetit als einen Aspekt des Hungers darstellt,⁷⁵ umfasst der in dieser Arbeit verwendete Hungerbegriff ausschließlich die zeitgenössische Bedeutung des Wortes als das Fehlen von Nahrung.⁷⁶ In diesem Sinn ist Hunger kein sinnliches, sondern ein körperliches Verlangen nach Speise.⁷⁷

Eine Beschäftigung mit frühneuzeitlichen Hungersituationen führt sehr schnell zu einer notwendigen Auseinandersetzung mit den Begriffen der Teuerung und der Hungersnot. Der Titel „Historische Nachricht von denen In Sachsen, Schlesien und Lausitz, [...] vorgefallnen Theuren Zeiten und Hungersnoth, [...]“⁷⁸ einer Veröffentlichung aus dem Jahr 1737 legt nahe, dass zwischen diesen Begrifflichkeiten ein Zusammenhang besteht, sie jedoch nicht gleichzusetzen sind.

Im Zedler'schen Artikel über Teuerung von 1745 wird diese wie folgt beschrieben: „Theuerung oder Theure Zeit, [...], heisset eigentlich, wenn wegen Mißwachs oder anderer Land=Plagen, die Lebens=Mittel, und sonderlich das Brod=Korn hoch im Preiß aufsteigen, daß es das arme Volck nicht bezahlen kan.“⁷⁹ Unter einer Teuerung wird hier eine Zeitspanne verstanden, in der vor allem die Preise der Grundnahrungsmittel sehr hoch sind. Zugleich sind die hohen Lebensmittelpreise auch die Folge eines Mangels an Lebensmitteln, verursacht durch Misswachs und andere Landplagen.⁸⁰ Es ist somit erkennbar, dass der Autor des Artikels unter einer Teuerung zum einen hohe Lebensmittelpreise und zum anderen Lebensmittelmangel versteht. Damit von einer Teuerung gesprochen werden kann, setzt er voraus, dass der Mangel und die hohen Preise sich auf eine größere Region beziehen müssen: „Wenn auch eine ganze Gegend durch Schauer= und Hagel=Wetter Schaden leidet, so folget Theurung; ein schmaler Strich

⁷⁵ „Hunger [...] ist eine Empfindung, welche uns zu den [sic!] Genusse derer Speisen antreibt.“

ANONYM, Hunger, 1735, Sp. Sp. 1227–1228. Der Appetit wird anschließend als ein Aspekt von Hunger besprochen. ANONYM, Hunger, 1735, Sp. Sp. 1228.

⁷⁶ Siehe dazu ebenfalls ANONYM, Hunger, 1735, Sp. Sp. 1229: Hunger bedeute ebenfalls das schmerzhaftes Verlangen nach jeglicher Art von Speise. So wird festgestellt, „daß einige zur Hungers=Zeit alle Speisen ohne Unterscheid verlangen.“

⁷⁷ Ein solches oder ähnliches Begriffsverständnis liegt den meisten Arbeiten historischer Hungerforschungen zugrunde. Gerd Spittler definierte Hunger bspw. für seine Arbeit über die Hungerkrisen bei den Kel Ewey Tuareg ebenfalls in dieser Weise: „Mit Hunger wird hier nicht ein kurzfristiges Hungergefühl bezeichnet, sondern die Entbehrung, die aus einem anhaltenden Mangel an energiereicher Nahrung resultiert und zu Krankheit und im Extremfall zum Tode führt.“ SPITTLER, Handeln, 1989, S. 22.

⁷⁸ ANONYM, Nachricht, 1737, S. Titelblatt.

⁷⁹ ANONYM, Theurung, 1745, Sp. 1298.

⁸⁰ Unter Misswachs wird jegliche Form einer unterdurchschnittlichen Ernte verstanden, meist durch Hagel, Regen oder Dürre verursacht, während unter Landplagen vor allem Schädlinge wie Heuschrecken oder Mäuse zu verstehen sind.

aber trifft nur, die es trifft, macht aber keine Theuerung.⁸¹ Über den Begriff der Hungersnot findet sich im Zedler'schen Lexikon kein Hinweis. Es existiert weder ein eigener Artikel zu diesem Begriff, noch wird er in dem Artikel über Teuerung erwähnt. Daneben enthält der Eintrag „Theuere Zeit“ einen Verweis auf den Artikel „Theuerung oder Theure Zeit“,⁸² woraus sich eine zeitgenössische synonyme Verwendung dieser drei Begriffe schließen lässt.

Nach Johann Christoph Adelung (1811) hat das von dem veralteten Zeitwort „theuern, theuer machen“ stammende Substantiv „Teuerung“ zwei Bedeutungen:⁸³

„1. Der Zustand, da eine Waare theuer ist, d[as] i[st] in einem hohen Preise bezahlt wird, welches von ihrer Seltenheit herrühret. Die Theuerung einer Waare. [...] Am üblichsten ist es, 2. in engerer Bedeutung, den Zustand und den Zeitpunkt zu bezeichnen, da die nothwendigsten Lebensmittel, und besonders das Getreide und Brot, wegen ihrer Seltenheit in einem drückenden hohen Preise stehen.“⁸⁴

Des Weiteren führt er aus, dass im Oberdeutschen gleichfalls der Begriff „die Theure“ synonym verwendet wird. Er beschreibt in diesem Artikel außerdem die Hungersnot als den höchsten Grad der Teuerung. Somit ist die Hungersnot als eine besonders ausgeprägte Teuerung zu verstehen. Dies wird umso deutlicher in dem Artikel über den Begriff der Hungersnot selbst, in dem diese wie folgt definiert wird: „Die Hungersnoth, plur. inus. der Hunger, d[as] i[st] großer Mangel an Lebensmitteln, und besonders an Brot, als eine Noth betrachtet.“⁸⁵

In ähnlicher Art, teilweise wörtlicher Übereinstimmung, werden die Begriffe Teuerung und Hungersnot auch von Johann Wilhelm David Korth in der Krünitz'schen Ökonomisch-technologischen Enzyklopädie und von den Brüdern Grimm in ihrem Wörterbuch beschrieben.⁸⁶ Korth führt daneben eine ganze Reihe an Differenzierungen des Teuerungsbegriffes ein, die in entsprechender Tradition der ökonomischen Wissenschaften stehen.⁸⁷ Eine solche Vielfalt an unterschiedlichen Teuerungen wird es in der Wahrnehmung der Zeitgenossen zwischen

⁸¹ ANONYM, Theuerung, 1745, Sp. 1298.

⁸² ANONYM, Theuere Zeit, 1745, Sp. 1283.

⁸³ Hier und im Folgenden: ADELUNG, Theuerung, 1811, Sp. 579.

⁸⁴ ADELUNG, Theuerung, 1811, Sp. 579.

⁸⁵ ADELUNG, Hungensoth, 1811, Sp. 1328.

⁸⁶ Siehe KORTH, Theuere, 1844; KORTH, Theuerung, 1844. Aus seiner Beschreibung wird erkennbar, dass auch Korth die Hungersnot als die schärfste Form der Teuerungen ansieht. Dies schreibt er an späterer Stelle auch noch einmal explizit, wobei er den Satz: „Der höchste Grad der Theuerung ist die Hungersnoth.“ erneut wörtlich von Adelung übernimmt. KORTH, Theuerung, 1844, S. 327. GRIMM & GRIMM, Theure, 1935; GRIMM & GRIMM, Theuerung, 1935; GRIMM & GRIMM, Hungensoth, 1877.

⁸⁷ Siehe KORTH, Theuerung, 1844, insb. S. 327–329. Hierbei unterscheidet er zwischen *einseitiger* oder *vielseitiger* Teuerung ebenso wie zwischen *lokaler*, *allgemeiner*, *wirklicher* oder *durch Luxus verursachter* Teuerung.

1690 und 1750 nicht gegeben haben. Das Wort „wohlfeil“ bezeichnet das genaue Gegenteil von „teuer“,⁸⁸ heute würde es als „günstig“ bezeichnet werden.

Hungersnot bezeichnet dem Grimmschen Wörterbuch nach zum einen „quälende[n] Hunger (eines einzelnen menschen)“ und zum anderen die „not des hungers (in einem ganzen bezirke)“.⁸⁹ Hieran wird deutlich, dass der Hunger vor allem auch eine ganz persönlich wahrgenommene Belastung gewesen ist. Dennoch soll in dieser Arbeit, so von einer Hungersnot gesprochen wird, die zweite Bedeutung nach dem Grimmschen Wörterbuch gemeint sein.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Begriff Teuerung – Synonyme waren Teure oder Teure Zeit – eine doppelte Bedeutung hatte. Er kann sowohl einen Preisanstieg, insbesondere von Lebensmittelpreisen, als auch eine Lebensmittelknappheit beschreiben. Weil es in der Frühen Neuzeit einen direkten Zusammenhang zwischen dem Mangel und der Preishöhe von Lebensmitteln gab, wurde mit dem Begriff der Teuerung von der damaligen Bevölkerung zumeist auch ein Mangel an Lebensmitteln assoziiert. Dennoch sind die beiden Zuschreibungen nicht gleichzusetzen. Während sich Getreidepreise verhältnismäßig einfach quantifizieren lassen, ist dies auf Seiten des Mangels an Lebensmitteln nicht so einfach möglich, denn neben dem materiellen Aspekt spielt auch die Wahrnehmung eine entscheidende Rolle.

Festzuhalten ist ferner, dass eine Hungersnot die Extremform einer Teuerung darstellt. Zu beachten ist dabei jedoch, dass das einzige Lexikon, welches bereits während des Untersuchungszeitraumes dieser Arbeit verfasst wurde, keinen Eintrag und auch keinen Hinweis auf den Begriff der Hungersnot aufweist. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird sich jedoch zeigen, dass der Begriff einer Hungersnot durchaus schon von den Zeitgenossen als Beschreibung einer schweren Teuerung verwendet wurde. Demnach ist eine Hungersnot zwar als die schwerste Form einer Teuerung anzusehen, jedoch darf der Umkehrschluss nicht vollzogen werden. Wenn „nur“ von einer Teuerung gesprochen wird, kann es sich durchaus um eine Hungersnot gehandelt haben. Dies gilt insbesondere, da die Hungersnot als eine Form der Teuerung klassifiziert wurde. Es hat sich gezeigt, dass mit dem Begriff der Teuerung von den Zeitgenossen sowohl ein Mangel an Lebensmitteln als auch deren hoher Preis beschrieben wurde, unabhängig davon, welchen Ausmaßes dieser war. In dieser Art und Weise wird der Begriff der Teuerung auch in dieser Arbeit verwendet, um auch keine Verwirrung zwischen einer zeitgenössischen und heutigen Beschreibung der Situation entstehen zu lassen.

⁸⁸ „Theuer und wohlfeil sind häufig gebrauchte, aber selten richtig verstandene und bestimmte Ausdrücke. Sie beziehen sich auf Quantitäten, daher auf relative Begriffe gegeneinander.“

KORTH, *Theuerung*, 1844, S. 332.

⁸⁹ GRIMM & GRIMM, *Hungersnoth*, 1877.

Zugleich gibt der Teuerungsbezug zwei notwendige Untersuchungsaspekte vor. So müssen für eine vollständige Untersuchung auf der einen Seite Preise von Lebensmitteln und auf der anderen Seite die Wahrnehmung von und der Umgang mit Nahrungsmittelmangel untersucht werden.

2.2 Die analytische Begriffstrias – Hungersnot, Hungerkrise und Teuerungskrise

Die oft synonyme Verwendung der Begriffe Hungerkrise, Hungersnot und Hungerkatastrophe soll im Folgenden zum Teil aufgebrochen werden,⁹⁰ sodass sie einer differenzierteren Beschreibung der Teuerungen dienen können, ähnlich wie die *Integrated Phase Classification (IPC)* zur Beschreibung aktueller Hungersituationen angewandt wird.⁹¹

Der Begriff der Hungersnot ist in der Alltagssprache weiter verbreitet als der der Hungerkrise. Jedoch würden nach Gerd Spittlers Auffassung die Betroffenen durch das Wort „Not“ in einer Haltung des passiven Erleidens von Hunger gedrückt, während mit dem Begriff „Krise“ wiederum eine Herausforderung verbunden sei. Ein apathisches Hinnehmen der Situation sei nur eine Reaktionsweise, die sich zudem selten am Anfang einer Hungerkrise vorfinden lasse, und wenn überhaupt dann eher am Ende, wenn die Betroffenen seelisch und körperlich

⁹⁰ Vgl. SPITTLER, Handeln, 1989, S. 22.

⁹¹ Eine ganze Reihe an internationalen Hilfsorganisationen – FAO, WFP, Famine Early Warning Systems Network, Save the Children UK, CARE International, European Commission Joint Research Centre und Oxfam – haben sich zusammengeschlossen und ein Klassifikationsmodell entwickelt, um dem internationalen Hunger zu begegnen. Dieses musste erstens allgemein (generic) genug sein, um in einem großen Bereich unterschiedlicher Ernährungssicherheitssituationen (food security situations), Katastrophentypen (disaster types) und Livelihoodsysteme (livelihood systems) anwendbar zu sein, zweitens einfach (simple) genug, um in der Praxis und im Verständnis vieler Akteure praktikabel zu sein und drittens präzise (rigorous) genug, um internationale Standards zu erfüllen. Ein System, das seit 2004 von der Food Security Analysis Unit for Somalia (FSAU), einer von der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) implementierte und von der Europäischen Kommission (EC) und der United States Agency for International Development (USAID) finanzierten Organisation, erarbeitet und weiterentwickelt wurde, ist die Integrated Food Security Phase Classification (IPC) – das kurze Akronym IPC beinhaltet nur die Worte Integrated Phase Classification. Das IPC besteht aus vier Teilen: Reference Table, Analysis Template, Cartographic Protocols und Population Tables. Im Reference Table werden sowohl eine Phase Classification vorgenommen als auch die Risiken zur Verschärfung der Phase verzeichnet. Die Phasenklassifikation umfasst fünf Phasen: Generally Food Security (1A und 1B), Moderately/Borderline Food Insecure, Acute Food and Livelihood Crisis, Humanitarian Emergency und Famine/Humanitarian Catastrophe. Die Phasen werden anhand der folgenden Key Reference Outcomes festgelegt: crude mortality rate, acute malnutrition, disease, food access/availability, dietary diversity, water access/availability, destitution and displacement, civil security, coping und livelihood assets. Vgl. IPC GLOBAL PARTNERS, Food Security, 2008, S. 1.

erschöpft seien.⁹² Auch vor diesem Hintergrund der Rollenzuschreibung der Betroffenen ist eine Differenzierung notwendig.

Zunächst wird der Begriff der Hungersnot zu besprechen sein, da dieser bereits bezüglich seines zeitgenössischen Verständnisses behandelt wurde. Es erscheint wenig sinnvoll zu sein, eine der bisherigen Definition gegenläufige Auslegung zu verwenden. Daher soll unter einer Hungersnot die größte Verschärfung einer Teuerung verstanden werden. Dies stimmt auch mit einer Sichtweise überein, die Cormac Ó Gráda formulierte: “[...] the term famine indeed represents the upper end of the continuum whose average is ‘hunger’.”⁹³ Diese Definition wurde in der historischen Hungerforschung bereits mehrfach rezipiert.⁹⁴ Somit ist nur zu klären, ab welchem „Grad“ von einer Hungersnot gesprochen werden kann. Cormac Ó Gráda schreibt über eine klassische Hungersnot:

*“Yet classic famine means something more than endemic hunger. Common symptoms absent in normal times include rising prices, food riots, an increase in crimes against property, a significant number of actual or imminent deaths from starvation, a rise in temporary migration, and frequently the fear and emergence of famine-induced infectious diseases.”*⁹⁵

Wie verhält es sich nun mit dem Begriff der Hungerkatastrophe? Einem intuitiven Wortverständnis zufolge müsste dieser Begriff die schlimmstmögliche Hungersituation beschreiben und somit oberhalb der Hungersnot einzuordnen sein. Der Begriff Hungerkatastrophe sollte, so auch Spittler, für den extremen Fall vorgehalten werden, dass Menschen massenweise verhungerten und/oder die Gesellschaft in ihrer vorhandenen Form auseinanderbräche.⁹⁶ Anders argumentiert Ó Gráda, dessen Ansicht nach Hungersnöte seit jeher zu den größten Katastrophen zu zählen seien, die einem Menschen widerfahren können.⁹⁷ Aus diesen beiden gegensätzlichen Sichtweisen wird erkennbar, woher die synonyme Verwendung der Begrifflichkeiten Hungersnot und Hungerkatastrophe stammt, auf die Spittler hingewiesen hat.⁹⁸ In dieser Arbeit wird daher auf den Begriff der Hungerkatastrophe verzichtet, da mit dem analytischen Begriff der Hungersnot eine ausreichende Möglichkeit vorliegt, die äußerste Form der Teuerung zu beschreiben.

Der Begriff Hungerkrise ist eine Entwicklung aus der historischen und sozialwissenschaftlichen Forschung des letzten Jahrhunderts. Sowohl in der Wissenschaft als auch in der Umgangssprache hat er sich etabliert, wobei er sich als vieldeutige und zum Teil missverständliche Sammelbezeichnung erweist.⁹⁹ Zunächst

⁹² Siehe SPITTLER, Handeln, 1989, S. 22–23.

⁹³ Ó GRÁDA, Famine, 2009, S. 6.

⁹⁴ So bezieht sich Masius bspw. bezüglich der von ihm untersuchten Hungerkrise in der Eifel auf diese Definition. Siehe MASIUS, Risiko, 2011, S. 94.

⁹⁵ Ó GRÁDA, Famine, 2009, S. 6–7.

⁹⁶ SPITTLER, Handeln, 1989, S. 23.

⁹⁷ Ó GRÁDA, Famine, 2009, S. 2.

⁹⁸ SPITTLER, Handeln, 1989, S. 22.

⁹⁹ GAILUS, Hungerkrisen, 2007, Sp. 712.

ist in Bezug auf den Begriff der Hungerkrise, der in dieser Arbeit Verwendung finden wird, festzuhalten, dass es sich dabei um „kurzfristige, periodische Störungen des Ernährungs- und Versorgungssystems einer Region oder Gesellschaft“¹⁰⁰ handelt, die „grundsätzlich von dauerhaft herrschenden, strukturellen oder chronischen Hunger-Verhältnissen zu unterscheiden“¹⁰¹ ist. „[Der Begriff Hungerkrise] meint relativ abrupte und vorübergehende, in unregelmäßigen Zeitabständen wiederkehrende Phasen einer für breite Volksschichten existenziell bedrohlichen Verknappung und extremen Teuerung von lebensnotwendigen Grundnahrungsmitteln.“¹⁰² Der Teuerungsbegriff wird in dieser Definition auf seinen rein monetären Charakter eingeschränkt, kann sich dabei jedoch in zwei Weisen darstellen: einem extrem hohen Preis oder einer extremen Preissteigerung. Während eine Hungerkrise die Grenze einer existenziellen Bedrohung nicht übersteigt – wobei es auch hier zu Todesfällen in Folge des Hungers kommen kann –, fallen einer Hungersnot zahlreiche Menschen zum Opfer. Einer solchen Definition folgt auch Clemens Zimmermann bezüglich seiner Einordnung der drei Krisen 1770–1772, 1816–1818 und 1846–1847.¹⁰³ In einer Hungerkrise gehen, wie Spittler richtig formuliert, die großen Anforderungen an die Betroffenen weit über routinemäßige Bewältigung von Problemen hinaus.¹⁰⁴

Wie sind nun jedoch Situationen zu bewerten, in denen die routinemäßigen Bewältigungen weitgehend ausreichen, um einer zwar nicht extremen, aber deutlichen Teuerung; keiner existenziellen, aber doch bedrohlichen Verknappung zu begegnen? Auch diese Situationen werden für einige Bevölkerungsschichten existenziell bedrohlich gewesen sein, wenn auch nicht für breite Bevölkerungsteile. Auf solche Situationen nimmt auch Gailus Bezug, indem er darauf hinweist, dass eine Hungerkrise auch ohne akute Hungerzustände und massenhaftes Sterben stattgefunden haben kann. Daher erscheint es ihm in vielen Fällen treffender, in Abstufungen von Subsistenzkrisen, Nahrungsmangelkrisen oder Teuerungskrisen zu sprechen.¹⁰⁵ In der vorliegenden Arbeit soll keine Unterscheidung gemacht werden zwischen Subsistenzkrisen, Nahrungsmangelkrisen und Teuerungskrisen. Die Teuerungskrise soll als Abstufung zur Hungerkrise gelten, um die zu Beginn dieses Absatzes beschriebene Situation darzustellen.

¹⁰⁰ GAILUS, Hungerkrisen, 2007, Sp. 711.

¹⁰¹ GAILUS, Hungerkrisen, 2007, Sp. 711.

¹⁰² GAILUS, Hungerkrisen, 2007, Sp. 712.

¹⁰³ „Die drei Krisen [1770/72, 1816/18 und 1846/47] waren ‚Hungerkrisen‘ in dem Sinn, daß marginalisierte Bevölkerungsteile 1770/72 und 1816/18 tatsächlich Hunger litten und größere Teile der Bevölkerung von ihm unmittelbar bedroht waren.“ ZIMMERMANN, Hunger, 1995, S. 21.

¹⁰⁴ SPITTLER, Handeln, 1989, S. 21.

¹⁰⁵ Siehe GAILUS, Hungerkrisen, 2007, Sp. 712.

3 Teuerungen im niedersächsischen Raum zwischen 1690 und 1750

In dem folgenden Kapitel wird erarbeitet, in welchen Jahren sich zwischen 1690 und 1750 im niedersächsischen Raum Teuerungen ereignet haben, wobei hier zunächst nur auf eine Verteuerung der Lebensmittel eingegangen wird.

Hierbei werden zunächst Preislisten von Jahresdurchschnittspreisen aus drei niedersächsischen Städten vorgestellt und in Bezug auf Teuerungen analysiert. Die dabei angewandte Methodik wird anhand der ersten Preisreihenuntersuchung zu Hannover dargestellt und erläutert. Die Ergebnisse der Teuerungen in den drei Städten werden anschließend zusammengefasst, bevor sie in dem darauffolgenden Abschnitt im Kontext der während des Untersuchungszeitraumes stattgefundenen Teuerungen in Europa und dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation beleuchtet werden. Anschließend wird die angewandte Methode der Analyse zur Untersuchung der Preislisten in einen Bezugsrahmen zu der preisgeschichtlichen Forschung gesetzt. Dieser Abschnitt wird die Möglichkeiten sowie die Grenzen einer preisgeschichtlichen Untersuchung aufzeigen. Er dient damit als Hintergrund, um zu erläutern, welche Schlüsse aus den Ergebnissen gezogen werden können und ob eine Vergleichbarkeit bezüglich des Ausmaßes der Teuerungen unter den Städten gegeben ist.

Der Untersuchung von Monatsdurchschnittspreisen in Hannover zwischen 1700 und 1749 wird zunächst ein Abschnitt über die Bildung von Getreidepreisen vorangestellt, in welchem die unterschiedlichen Faktoren, die sich auf die Preisbildung auswirkten, vorgestellt und diskutiert werden. Einen großen Bereich nimmt darin die Diskussion um die Abhängigkeit der Getreidepreise vom Erntezyklus ein. Einige Ergebnisse der Untersuchung von Monatsdurchschnittspreisen in Hannover werden bereits in diese Erörterung einfließen. Im Anschluss an diesen Abschnitt wird detaillierter auf die monatlichen Roggenpreise in Teuerungsjahren eingegangen. Ziel dieses Abschnittes ist es, die Jahresverläufe von Getreidepreisen in Teuerungsjahren genau herauszuarbeiten und mit den Jahresdurchschnittspreisen sowie der Entwicklung der Getreidepreise in durchschnittlichen Jahren zu vergleichen.

Es folgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse, die die statistisch nachgewiesenen Teuerungen im Untersuchungsraum zwischen 1690 und 1750 darstellt und anhand einiger Beispiele darlegt, inwiefern diese von den Zeitgenossen als teure Zeiten wahrgenommen wurden.

3.1 Nachweis von Teuerungen anhand der Jahresdurchschnittspreise von Getreide in Hannover, Braunschweig und Osnabrück

Johann Georg Krünitz schrieb 1789 in seiner Ökonomisch-technischen Enzyklopädie über die Kornpreise: „Die Kornpreis=Verzeichnisse sind also in der Geschichte der Völker nichts anders, als die Barometer und Thermometer ihrer Schicksale [...]“¹⁰⁶ Diese Feststellung ermutigt nicht nur zu einer eingehenden Analyse von Getreidepreisreihen, sondern stellt diese geradezu als unabdingbar für die Ermittlung von Teuerungszeiten dar.¹⁰⁷ Daher sollen im Folgenden zunächst für drei Orte im niedersächsischen Raum – Hannover, Braunschweig und Osnabrück – Getreidepreisreihen, die den Untersuchungszeitraum umfassen, betrachtet werden.¹⁰⁸ Anschließend werden sowohl die Ergebnisse als auch die Aussage von Krünitz eingehender überprüft.

¹⁰⁶ KRÜNITZ, Korn=Preis, 1789, S. 2.

¹⁰⁷ Wenn über Teuerungen gesprochen wird, so ist zunächst festzuhalten, dass eine Teuerung stets mit der Definition eines Preises zusammenhängt. Bei einem Kauf wird die pro Gütereinheit zu entrichtende Geldmenge als Preis bezeichnet. Bis ins 19. Jahrhundert konnte bei einigen Gütern dieses Verhältnis umgekehrt sein, sodass pro Geldeinheit die Gütermenge festgelegt wurde. Vgl. ENGEL, Preis, 2009, Sp. 303–304. In Hannover wurde ebenfalls das Brotgewicht – bspw. des 4-Pfennigstutens – an den Getreidepreis angepasst. Siehe UNGER, Bactabelle, 1752a, 60.

¹⁰⁸ Reinhard Oberschelp hat neben der Edition von preisgeschichtlichen Quellen in dem interpretierenden Abschnitt seiner „Beiträge zur niedersächsischen Preisgeschichte des 16. bis 19. Jahrhunderts“ eine durchgehende Getreidepreistabelle für Weizen, Roggen, Gerste und Hafer aus vier unterschiedlichen Preislisten zusammengetragen. Die Tabelle kann nach Oberschelps eigener Aussage nur einer ersten Orientierung dienen, da die Preislisten eine unterschiedliche Genauigkeit und Ausführlichkeit aufweisen. So zeigen einige den jährlichen Abgeltungspreis des Zinsgetreides und andere die monatlichen Marktpreise auf. Die erstellte Tabelle verwendet durchgehend die Preise des Monats November, da diese für alle vorliegenden Listen vorhanden sind. Die verwendeten Preislisten umfassen Angaben jährlicher Kornpreise in der Stadt Braunschweig von 1513 bis 1635 (Q1), eine Liste der Jahrespreise für Getreide beim Braunschweiger Domstift für die Jahre 1600 bis 1749 (Q4), die Fruchtpreise aus Nordhausen von 1668 bis 1771, zusammengestellt von W.A. von Wüllen (Q 7), und eine Preisliste von 1764 bis 1863 aus der Festschrift zur Säkularfeier der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft zu Hannover (Q 8). Für die Novemberpreise aus der Nordhausener Preisliste wurde ein Mittelwert zwischen den Preisen für gutes und schlechtes Getreide errechnet. Aus der Preisliste der Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft wurden die Martini bzw. November/Dezember-Preise verwendet, da diese, nach Feststellung des Statistischen Bureaus des Königreichs Hannover, dem Durchschnitt des Königreichs besonders nahe kommen. Oberschelp hält zwar fest, dass seine Preisliste nur eine Orientierung geben könne, dennoch suggeriert seine Tabelle eine aussagekräftige Tendenz. In seiner Erläuterung zur Tabelle geht er nur darauf ein, dass für deren Erstellung vier unterschiedliche Preislisten von verschiedenen Getreidepreisarten – Abgeltungspreise und Marktpreise – verwendet wurden. Gänzlich unreflektiert bleibt jedoch die Tatsache, dass diese vier Listen aus drei unterschiedlichen Städten stammen. Diesem Umstand muss jedoch Rechnung getragen werden, da vielfältige regionale Faktoren auf den Getreidepreis in einer Stadt Einfluss nehmen. Zur Verdeutlichung sei nur kurz auf zwei Punkte eingegangen. Wesentlich für die Preisbildung in der Stadt war die Versorgung aus dem Umland, hierbei ist die Fruchtbarkeit des Bodens von

3.1.1 Untersuchung der Jahresdurchschnittspreise in Hannover, 1700–1749

Die Preisreihen für die Getreidesorten Weizen, Roggen, Gerste und Hafer sind der Arbeit Johann Friedrich Ungers¹⁰⁹ „Von der Ordnung der Fruchtpreise“ aus dem Jahr 1752 entnommen und umfassen die Jahre 1700 bis 1749.¹¹⁰ Die Jahresdurchschnittspreise, die in diesem Fall für die jeweiligen Getreidesorten untersucht werden, wurden von Unger aus monatlichen Preisen in Hannover errechnet. Die monatlichen Preise für das Getreide beruhen auf der von Unger untersuchten Hannoverschen Korntaxe.¹¹¹

Ein erster Blick auf die Preiskurven¹¹² der einzelnen Getreidesorten lässt erkennen, dass sich die Preiskurven nicht schneiden.¹¹³ Die Weizenpreise waren stets höher als die Roggenpreise, welche wiederum über den Gerstenpreisen lagen. Die Haferpreise waren zu jeder Zeit die niedrigsten. Daraus folgt, dass alle Preisreihen in gleichem Takt verliefen. Auch eine genauere Betrachtung zeigt keinen Zeitpunkt, an dem sich die Preise bei evident hohen oder niedrigen Preisen einander signifikant annäherten. Dennoch lässt sich feststellen, dass die Weizenpreise mit 33 Groschen die größte Schwankungsbreite umfassten. Es folgten die Schwankungsbreiten des Roggens (25,66 Groschen), der Gerste (15,75 Groschen) und zuletzt des Hafers (9,25 Groschen).

Die grafische Darstellung der Preisreihen zeigt einen deutlich stärkeren Ausschlag bei Preisspitzen, die nach oben zeigen, als bei solchen, die nach unten gerichtet sind. Eine Analyse der Preise zeigt, dass die Differenz zwischen dem

entscheidender Bedeutung. Ein ebenso großes Gewicht ist der verkehrsinfrastrukturellen Anbindung einer Stadt zuzuschreiben. Gerade in diesem Punkt scheinen Unterschiede insbesondere zwischen Braunschweig und Nordhausen nicht unerheblich gewesen zu sein. Die statistischen Arbeiten Oberschelps führen somit zu einer starken Verzerrung, sodass jene Tabelle der Getreidepreise in dieser Arbeit nicht herangezogen werden konnte, sondern die Suche und Erstellung eigener Preislisten notwendig war. Hierfür konnten jedoch teilweise die gedruckten Quellen aus dem Band herangezogen werden. Vgl. OBERSCHELP, Beiträge, 1986, S. XIV–XVII.

¹⁰⁹ Der Jurist Johann Friedrich Unger (1714–1781) publizierte neben seiner Tätigkeit als Bürgermeister von Einbeck und später von Göttingen mehrere Artikel, die sich mit unterschiedlichen Teilaspekten der Kameralistik befassten wie bspw. Preis- und Agrarstatistiken der Stadt Einbeck. 1763 wurde Unger zunächst Hofrat und Geheimsekretär, ab 1775 Geheimer Justizrat im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel. Zur Person Johann Friedrich Unger siehe bspw. SCHMITT, Unger, 1967 und MAHRENHOLTZ, Unger, 1970.

¹¹⁰ UNGER, Ordnung, 1752, S. 313f. Eine erneute Veröffentlichung fanden diese Preislisten in OBERSCHELP, Beiträge, 1986, S. 46–47.

¹¹¹ Auf die besondere Preisform der Korntaxen wie auch der Brottaxen wird im weiteren Verlauf dieses Kapitels noch eingegangen werden. Des Weiteren werden Brot- und Korntaxe ausführlich diskutiert in dem Abschnitt 6.4.3.3 Preisregulierungen – Getreidehöchstpreise und Brottaxen.

¹¹² Siehe Abbildung 8.1, S. 398.

¹¹³ Die Preise, die der Preiskurve zugrunde liegen, sind im Anhang dieser Arbeit verzeichnet. Siehe Tabelle 7.

(arithmetischen) Mittelwert¹¹⁴ und dem höchsten Preis stets höher ist als zwischen dem Mittelwert und dem niedrigsten Preis. Die Differenz zwischen dem Mittelwert und dem höchsten Preis ist bei allen Getreidesorten ungefähr doppelt so groß wie die Differenz zwischen dem Mittelwert und dem niedrigsten Preis.¹¹⁵ Bei der Berechnung des Medians¹¹⁶ erweist sich dieser Eindruck als noch ausgeprägter.¹¹⁷

Doch welche Folgerungen sind aus diesen Feststellungen zu ziehen? Offensichtlich sind die Abweichungen von einem mittleren Wert in teuren Jahren deutlich ausgeprägter als in Jahren unterdurchschnittlicher Preise (mindestens doppelt so stark). Da die Auswirkungen der extremen Ausschläge bei der Mittelwertbildung stärker ins Gewicht fallen als bei der Medianberechnung, ist es sinnvoll, für weitere Berechnungen den Median als Berechnungsgrundlage heranzuziehen.¹¹⁸ Auf das Phänomen der Verzerrung des arithmetischen Mittelwertes durch extreme Preise in Teuerungsjahren ist bisher in der Preisgeschichte methodisch wenig eingegangen worden, allerdings wurde dieser Umstand mehrfach problematisiert. Irsigler und Ebeling versuchten der Problematik einer solchen Verzerrung zu begegnen, indem sie die Preise in Verbindung zu der jeweils gehandelten Quantität setzten. Dieses Vorgehen war jedoch nicht immer möglich, sodass der Versuch unzureichend bleiben musste.¹¹⁹

Wird der Median als der durchschnittliche Getreidepreis betrachtet, so beträgt dieser für den Weizen 25,63 Groschen, für den Roggen 18 Groschen, für die Gerste 14,21 Groschen und für den Hafer 9,79 Groschen. Aufgrund des extremen Wertes des höchsten Preises ist die Differenz zwischen dem Median und dem höchsten Preis für jedes Getreide wenig aussagekräftig für eine allgemeingültige Feststellung darüber, wann etwas als besonders teuer zu bezeichnen ist bzw. wann die Preise sich noch im Rahmen der Normalität bewegen. Daher muss dieser Wert für weitere Berechnungen verworfen werden. Anders verhält es sich mit der Dif-

¹¹⁴ Der arithmetische Mittelwert wird gebildet, indem alle Preise aufsummiert werden und anschließend die Summe durch die Anzahl der Summanden geteilt wird.

¹¹⁵ Diese Verhältnisse standen beim Weizen 22,45 Groschen zu 10,55 Groschen, beim Roggen 17,65 Groschen zu 8,00 Groschen, bei der Gerste 10,20 Groschen zu 5,55 Groschen, beim Hafer 6,24 Groschen zu 3,01 Groschen.

¹¹⁶ Der Median stellt eine zweite Möglichkeit dar, einen mittleren Wert zu bilden. Bei dieser Vorgehensweise werden alle Werte der Größe nach sortiert. Der Median ist der Wert, der in der Mitte dieser Reihe steht. Diese Art, einen mittleren Wert zu bilden, wird unter anderem verwendet, wenn Durchschnittseinkommen für eine bestimmte Gruppe berechnet werden sollen. Der Vorteil des Medians gegenüber dem arithmetischen Mittelwert besteht darin, dass extreme Ausprägungen keine unproportional starke Verzerrung des mittleren Wertes ergeben.

¹¹⁷ Das Verhältnis der Differenz des Medians und des höchsten Preises zur Differenz des Medians und des niedrigsten Preises steht für den Weizen bei 23,38 Groschen zu 9,63 Groschen, für den Roggen bei 18,83 Groschen zu 6,83 Groschen, für die Gerste bei 10,96 Groschen zu 5,79 Groschen und für den Hafer bei 6,79 Groschen zu 2,46 Groschen.

¹¹⁸ Vgl. Anm. 116.

¹¹⁹ Siehe EBELING & IRSIGLER, Getreideumsatz, 1976b, S. XXXI–XXXII.

ferenz zwischen dem Median und dem niedrigsten Preis der jeweiligen Getreidesorte. Es ist davon auszugehen, dass besonders starke bzw. extreme Ausschläge der Preise nicht nur in die eine Richtung stattfanden – nämlich die einer Verteuerung –, sondern dass sie auch in die andere Richtung vorgekommen sind. So hat es innerhalb der untersuchten Zeit auch ausgesprochen günstige Jahre gegeben. Da nicht alle Preisschwankungen um einen mittleren Preis von den Zeitgenossen gleich als Teuerung oder als deren Gegenteil wahrgenommen worden sind, scheint ein mittleres Preisniveau existiert zu haben, dessen Spanne von den Zeitgenossen als „normaler Toleranzbereich“ von Preisschwankungen angesehen wurde.¹²⁰

Hier soll der Versuch unternommen werden, einen solchen Toleranzbereich statistisch zu konstruieren, der weder zu eng noch zu weit gefasst ist.¹²¹ Werden zwei Drittel der Differenz zwischen dem niedrigsten Preis und dem Median des zugehörigen Getreides als Abweichungsgrenze eines Toleranzbereichs um den durchschnittlichen Preis (den Median) gesetzt, so entsteht eine Preisspanne, die als Bereich einer normalen Preisschwankung angesehen werden kann.¹²² Sowohl die Weizen-, Roggen-, Gersten- als auch Haferpreise lagen in Hannover bei einer solchen Festsetzung in exakt fünf der fünfundzwanzig Jahre, die unterhalb des Medians liegen, unterhalb der durch diese Setzung entstandene Preisspanne um den Median herum. Wenn nur ein Zehntel der insgesamt betrachteten Jahre als besonders günstige Jahre verzeichnet werden, erscheint diese Setzung nicht zu eng um die mittleren Getreidepreise gewählt zu sein. Die Preise in diesem Bereich wurden somit vermutlich weder als eine besondere Teuerung bei einer Abweichung nach oben noch als ein besonders günstiges Jahr bei einer Abweichung nach unten wahrgenommen. Im Folgenden wird dieser Bereich als „Normalpreissbereich“ bezeichnet. Die Preise innerhalb dieses Bereiches werden „Normalpreise“ genannt.¹²³ Äquivalent dazu werden die dazugehörigen Jahre als „Normaljah-

¹²⁰ Diese Annahme lässt sich allein aus der Gegebenheit begründen, dass kein „normaler Getreidepreis“ existierte, sondern sich der Getreidepreis von Tag zu Tag und sogar von Händler zu Händler unterschied.

¹²¹ Die Existenz eines Toleranzbereiches um einen mittleren Preis wird in der preisgeschichtlichen Forschung vielfach ohne weitere Erläuterung angenommen. Andernfalls müssten alle Preisabweichungen von dem mittleren Preisen als Teuerung oder deren Gegenteil verzeichnet werden. Dies geschieht jedoch nicht. Vgl. bspw. EBELING & IRSIGLER, *Getreideumsatz, 1977c* sowie EL-SAS, *Umriss, 1936–1949*.

¹²² Siehe Abbildung 8.2, S. 399.

¹²³ Der hier gesetzte Begriff eines Normalpreises ist nicht zu verwechseln mit einem der beiden Normalpreisbegriffe, wie sie von den Ökonomen verwendet werden. Dort wird der Begriff Normalpreis zum einen in der Kostenrechnung für einen festen Verrechnungspreis bei der Bewertung innerbetrieblicher Leistungen verwendet. Zum anderen diente der Normalpreis im Zollrecht nach dem Brüsseler Normalpreissystem als Grundlage für die Verzollung. Der Transaktionswert einer Ware löste vor längerer Zeit bereits den Normalpreis in dieser Funktion ab. WEBER, *Normalpreis, 2010*, S. 2218–2219.

re“ bezeichnet,¹²⁴ während Jahre mit Getreidepreisen oberhalb des Normalpreisbereichs als „Teuerungsjahre“ und unterhalb des Normalpreisbereichs als „Niedrigpreisjahre“ benannt werden.¹²⁵

Obwohl die Weizenpreise diejenigen mit der größten Schwankungsbreite waren, wiesen sie im Vergleich zu den anderen Getreidesorten die geringste Anzahl an Jahren auf, in denen sich die Preise oberhalb des Normalpreisbereichs befanden. Die Weizenpreise waren in sieben Jahren höher als der oberste Normalpreis. Dies waren die Jahre 1714, 1720, 1737, 1740–1741 und 1748–1749.¹²⁶ Die größte Preissteigerung innerhalb von zwei Jahren fand von 1739 auf 1740 statt und betrug 22,25 Groschen.¹²⁷ Besonders günstige Jahre bezüglich des Weizenpreises waren 1702–1703 und 1706–1708.¹²⁸ Für die Roggenpreise sind dreizehn Teuerungsjahre zu verzeichnen. In den meisten Fällen handelte es sich dabei jedoch um aufeinanderfolgende Jahre, sie umfassten die Jahre 1714–1715, 1718–1720, 1725, 1737, 1740–1741 und 1746–1749.¹²⁹ Der Roggenpreis stieg von 1739 auf 1740 am stärksten an. Der Preisunterschied dieser Jahre betrug 17,66 Groschen pro Himten.¹³⁰ Besonders günstige Roggenpreisjahre waren, wie beim Weizen, die Jahre 1702–1703 und 1706–1708.¹³¹ Sowohl die Gerste (1703 und 1705–1708) als auch der Hafer (1703, 1706–1708 und 1743) wiesen – bis auf das Jahr 1743 beim Hafer – ebenfalls für die Jahre zwischen 1702 und 1708 ihre günstigsten Getrei-

¹²⁴ Diese Bezeichnung ist nicht zu verwechseln mit dem „Normaljahr“ 1624, das als Stichdatum für die Bestimmung konfessioneller Besitzverhältnisse im Heiligen Römischen Reich nach dem Westfälischen Frieden gesetzt wurde. Siehe dazu FUCHS, Normaljahr, 2009.

¹²⁵ Dies gilt nicht nur für die Betrachtung der vorliegenden Preise aus Hannover, sondern auch für die folgenden Untersuchungen der Preise in Braunschweig und Osnabrück, bei denen in gleicher Weise vorgegangen wird.

¹²⁶ Der Median der Weizenpreise zwischen 1700 und 1749 betrug 25,63 Groschen pro Himten. Der höchste Preis innerhalb des Normalpreisbereichs betrug 32,04 Groschen pro Himten. Der Himten Weizen kostete in den Teuerungsjahren: 38,08 Groschen (1714), 32,17 Groschen (1720), 35,50 Groschen (1737), 49 Groschen (1740), 42,33 Groschen (1741), 32,67 Groschen (1748) und 34 Groschen (1749).

¹²⁷ Während der durchschnittliche Weizenpreis 1739 noch 26,75 Groschen betrug, stand er im Jahre 1740 bei 49 Groschen pro Himten.

¹²⁸ Der niedrigste Weizenpreis innerhalb des Normalpreisbereichs betrug 19,21 Groschen pro Himten. Der Himten Weizen kostete in den Niedrigpreisjahren: 17,92 Groschen (1702), 16,75 Groschen (1703), 16 Groschen (1706), 17,08 Groschen (1707) und 18,33 Groschen (1708).

¹²⁹ Der Median der Roggenpreise zwischen 1700 und 1749 betrug 18 Groschen pro Himten. Der höchste Preis innerhalb des Normalpreisbereichs betrug 22,55 Groschen pro Himten. Der Himten Roggen kostete 1714 30,83 Groschen, 1715 23,42 Groschen, 1718 22,58 Groschen, 1719 23,17 Groschen, 1720 25,08 Groschen, 1725 24,33 Groschen, 1737 24,25 Groschen, 1740 36,83 Groschen, 1741 24,33 Groschen, 1746 22,75 Groschen, 1747 22,92 Groschen, 1748 27,33 Groschen und 1749 27,83 Groschen.

¹³⁰ 1739 kostete der Himten Roggen im Durchschnitt 19,17 Groschen. 1740 mussten 36,83 Groschen für dieselbe Menge bezahlt werden.

¹³¹ Der niedrigste Roggenpreis innerhalb des Normalpreisbereichs betrug 13,45 Groschen pro Himten. Der Himten Roggen kostete 1702 12,50 Groschen, 1703 12,08 Groschen, 1706 11,17 Groschen, 1707 11,33 Groschen und 1708 12,42 Groschen.

depreise auf.¹³² Die neun Teuerungsjahre der Gerste waren 1700, 1714, 1717, 1719–1720, 1740 und 1748–1749.¹³³ Die Jahre, in denen der Haferpreis oberhalb der Normalpreise für dieses Getreide lag, stimmen mit Ausnahme des Jahres 1700 mit denen der Gerste überein. Dafür waren in Bezug auf den Hafer die Jahre 1725, 1737 und 1746–1747 ebenfalls Teuerungsjahre.¹³⁴ Die größten Preissprünge fanden sich, wie schon bei Weizen und Roggen, zwischen den Jahren 1739 und 1740.¹³⁵

Für Hannover lassen sich nach dieser Preisliste für die Jahre 1714(–1715), (1719–)1720, 1737, 1740(–1741) und 1748–1749 (sowie teilweise schon 1746–1749) Teuerungsjahre für alle Getreidesorten feststellen.¹³⁶ Hinzu kommen noch die Jahre 1717 (Gerste und Hafer) und 1725 (Roggen) für einzelne Getreidesorten. Eine genaue Betrachtung der Preisgrafik¹³⁷ zeigt für alle Teuerungsjahre einen starken Anstieg der Preise im Vergleich zum Vorjahr. Dies wird insbesondere an den Jahren 1739–1740 deutlich. Ein starker Preisanstieg zeigte sich ebenfalls für das Jahr 1709.¹³⁸ Hier wird es interessant sein zu betrachten, ob es als Teuerungsjahr wahrgenommen wurde, auch wenn es nach den angelegten statistischen Kriterien kein Teuerungsjahr gewesen ist.

¹³² Der Median der Gerstenpreise zwischen 1700 und 1749 betrug 14,21 Groschen pro Himten. Der niedrigste Gerstenpreis innerhalb des Normalpreisbereichs betrug 11,02 Groschen pro Himten. Der Himten Gerste kostete 1703 10,83 Groschen, 1705 10,83 Groschen, 1706 9,42 Groschen, 1707 10,25 Groschen und 1708 10,33 Groschen.

Der Median der Haferpreise zwischen 1700 und 1749 betrug 9,79 Groschen pro Himten. Der niedrigste Haferpreis innerhalb des Normalpreisbereichs betrug 8,15 Groschen pro Himten. Der Himten Hafer kostete 1703 7,75 Groschen, 1706 7,33 Groschen, 1707 7,92 Groschen, 1708 8,08 Groschen und 1743 8 Groschen.

¹³³ Der höchste Gerstenpreis innerhalb des Normalpreisbereichs betrug 17,40 Groschen pro Himten. Der Himten Gerste kostete 1700 18,42 Groschen, 1714 22,65 Groschen, 1717 17,83 Groschen, 1719 18,75 Groschen, 1720 20,42 Groschen, 1740 25,17 Groschen, 1748 21,33 Groschen und 1749 ebenfalls 21,33 Groschen.

¹³⁴ Der höchste Haferpreis innerhalb des Normalpreisbereichs betrug 11,43 Groschen pro Himten. Der Himten Hafer kostete 1714 14,25 Groschen, 1717 11,92 Groschen, 1719 12,17 Groschen, 1720 14 Groschen, 1725 11,58 Groschen, 1737 11,83 Groschen, 1740 16,58 Groschen, 1746 12,83 Groschen, 1747 11,58 Groschen, 1748 14,83 Groschen und 1749 ebenfalls 14,83 Groschen.

¹³⁵ Der Gerstenpreis stieg in diesem Zeitraum von 15 Groschen um 10,17 Groschen auf 25,17 Groschen pro Himten. Der Hafer wurde innerhalb dieses Jahres um sechs Groschen teurer. 1739 betrug der Preis für einen Himten Hafer durchschnittlich 10,58 Groschen.

¹³⁶ Die in Klammern angegebenen Jahre sind nur bei einigen Getreidesorten als Teuerungsjahre belegt worden. In der Zusammenfassung wurde der Schwerpunkt auf die Roggenpreise gelegt, da der Roggen das primäre Brotgetreide war.

¹³⁷ Siehe Abbildung 8.1, S. 398.

¹³⁸ Die Preise für Weizen stiegen um ca. 12 Groschen, für Roggen um ca. sieben Groschen, für Gerste um 3,5 Groschen und für Hafer um ca. einen Groschen pro Himten.

Die Jahre 1702 bis 1708 wiesen allesamt sehr geringe Getreidepreise auf. Somit überrascht es nicht, dass sich das Minimum der Preise für alle Getreidesorten zwischen 1700 und 1749 im Jahr 1706 befand.¹³⁹ Hingegen hatten alle Preiskurven ihr Maximum im Jahr 1740.¹⁴⁰ Schnittpunkte zwischen den einzelnen Preiskurven lassen sich ebenso wenig feststellen wie besondere Annäherungen untereinander.

3.1.2 Untersuchung der Jahresdurchschnittspreise in Braunschweig, 1636–1749

Die Getreidepreisreihen aus Braunschweig sind einer Akte des Handschriftenbestandes Nr. 21 des niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel entnommen, die von Georg Septimus Andreas von Praun über Kornmagazinangelegenheiten der Stadt Braunschweig zusammengetragen worden war.¹⁴¹ Die verzeichneten Preise von 1636 bis 1749 stammen von dem Stift St. Blasii in Braunschweig. Es ist nicht ganz klar, um welche Art von Getreidepreisen es sich dabei handelt. Es werden jeweils Jahresdurchschnittspreise von einer Ernte bis zur nächsten angegeben. In seinem Werk „Von der Ordnung der Fruchtpreise“ hat Johann Friedrich Unger eine Preisliste des Stiftes St. Blasii veröffentlicht, die Verkaufspreise angibt.¹⁴² Diese stimmt in den allermeisten Fällen mit der vorhandenen Liste überein, ist jedoch etwas ungenauer,¹⁴³ weshalb nicht auf sie zurückgegriffen wird. Vermutlich handelt es sich daher bei den vorliegenden Preislisten um Verkaufspreise des Stiftes. Die wenigen Differenzen der Listen sind wahrscheinlich auf einfache Übertragungsfehler zurückzuführen.

Auch in Braunschweig besitzt die Weizenpreiskurve die größte Schwankungsbreite (34 mgr).¹⁴⁴ In der gesamten Preisliste sind 25 Weizenpreise, die sich oberhalb des Normalpreisbereiches für dieses Getreide befanden, verzeichnet. Wird nur der Untersuchungszeitraum (1690–1750) betrachtet, so dokumentiert die Preiskurve Teuerungsjahre für die Jahre 1693–1694, 1697–1700, 1710, 1714–1715,

¹³⁹ Im Jahr 1706 kostete der Himten Weizen 16 Groschen, Roggen 11,17 Groschen, Gerste 9,42 Groschen und Hafer 7,33 Groschen.

¹⁴⁰ Im Jahr 1740 kostete der Himten Weizen 49 Groschen, Roggen 36,83 Groschen, Gerste 25,17 Groschen und Hafer 16,58 Groschen.

¹⁴¹ Siehe NLA-StA Wolfenbüttel, Hs Abt. VI Gr. 21, Bl. 47–57. Georg Septimus Andreas von Praun (1701–1786) entstammte einem fränkisch-braunschweigischen Adelsgeschlecht. Von Praun bekleidete zunächst das Amt eines braunschweigischen Hofrats, später das eines braunschweigischen Ministers. In diesen Funktionen hat er eine Reihe solcher Sammlungen angestrebt. Siehe ZIMMERMANN, von Praun, 1888.

¹⁴² UNGER, Ordnung, 1752. Diese Liste wurde von Oberschelp erneut veröffentlicht und findet sich wieder in OBERSCHELP, Beiträge, 1986, S. 16–19.

¹⁴³ Die Preisliste von Johann Friedrich Unger gibt die Preise jeweils nur in Mariengroschen mit zwei Dezimalstellen an, während die zweite Liste die Preise in Reichstalern, Mariengroschen und Pfennigen angibt. Hinzukommt, dass die Preise in Ungers Liste offensichtlich gerundet worden sind. Diese Erkenntnis ergibt sich aus den meist glatten Dezimalstellen.

¹⁴⁴ Siehe Abbildung 8.4, S. 405. Die Preise, die der Preiskurve zugrunde liegen, sind in der Tabelle 8 des Anhangs dieser Arbeit verzeichnet.

1720, 1722, 1724, 1739–1741 und 1745–1749.¹⁴⁵ Jahre mit einem Durchschnittspreis für Weizen, der unterhalb des Normalbereiches lag, waren nur die Jahre 1690–1691.¹⁴⁶ Die geringe Anzahl der Niedrigpreisjahre scheint zunächst überraschend zu sein, lässt sich jedoch möglicherweise mit einem generellen Preisanstieg in den Preisreihen über diesen langen Zeitraum erklären.¹⁴⁷ Zu beachten ist insbesondere, dass auf die Niedrigpreisjahre 1690–1691 mit nur einem Jahr Abstand zwei Teuerungsjahre, nämlich 1693–1694, folgten. Somit ist der Preisanstieg in diesen Jahren sehr stark gewesen.

Die Roggenpreise wiesen die zweitgrößte Schwankungsbreite auf (30 mgr.),¹⁴⁸ daneben jedoch sowohl die meisten Teuerungsjahre (34) als auch die meisten Niedrigpreisjahre (22) für die gesamte Zeit.¹⁴⁹ Mit der Anzahl von 58 Jahren der 114 Jahre umfassenden Preisreihe befand sich knapp die Hälfte innerhalb des Normalpreisbereichs. Für den Untersuchungszeitraum weisen die Roggenpreise die Jahre 1693–1694, 1698–1700, 1710, 1714–1715, 1719–1720, 1724, 1739–1740, 1746 und 1748 als Teuerungsjahre sowie die Jahre 1690 und 1706 als Niedrigpreisjahre aus.¹⁵⁰ Wie auch bei den Weizenpreisen ist auf die rasante Preisentwicklung von einem Niedrigpreisjahr 1690 gegenüber den beiden Teuerungsjahren 1693–1694 hinzuweisen. Ein ähnlicher Verlauf ist auch für 1706 zu beachten, nur dass dieser nicht ganz so auffällig ist, da die Jahre 1709–1710 jeweils nur knapp unter der Grenze zu einem Teuerungsjahr lagen.¹⁵¹

¹⁴⁵ Der Median der Weizenpreise zwischen 1636 und 1749 betrug 19,625 Mariengroschen (mgr.) pro Himten. Der höchste Weizenpreis innerhalb des Normalpreisbereichs betrug 25,38 mgr. pro Himten. Der Himten Weizen kostete 1693 26,5 mgr., 1694 25,75 mgr., 1697 27,5 mgr., 1698 31,75 mgr., 1699 39 mgr., 1700 34,5 mgr., 1710 30 mgr., 1714 31,25 mgr., 1715 27,75 mgr., 1720 29,75 mgr., 1722 26 mgr., 1724 27,5 mgr., 1739 31,25 mgr., 1740 45 mgr., 1741 30,5 mgr., 1745 25,5 mgr., 1746 27,5 mgr., 1747 25,5 mgr., 1748 28,5 mgr. und 1749 28,5 mgr..

¹⁴⁶ Der niedrigste Weizenpreis innerhalb des Normalpreisbereichs betrug 13,86 mgr. pro Himten. Der Himten Weizen kostete 1690 11,25 mgr. und 1691 12,5 mgr..

¹⁴⁷ Auf die Frage nach langfristigen Preiszyklen beziehungsweise Preisentwicklungen in dieser Zeit wird an späterer Stelle dieses Kapitels eingegangen werden.

¹⁴⁸ Der günstigste Roggenpreis wurde mit neun mgr. in den Jahren 1657 und 1670 verzeichnet, während 1699 der höchste Preis mit 39 mgr. innerhalb der gesamten Preisliste galt.

¹⁴⁹ Der Median der Roggenpreise zwischen 1636 und 1749 betrug 16,26 Mariengroschen (mgr.) pro Himten. Der höchste Roggenpreis innerhalb des Normalpreisbereichs betrug 20,86 mgr. pro Himten, während der niedrigste Roggenpreis innerhalb des Normalpreisbereichs 11,76 mgr. pro Himten betrug. Die Teuerungs- bzw. Niedrigpreisjahre können der Tabelle 8 (S. 401) entnommen werden.

¹⁵⁰ Der Himten Roggen kostete 1693 23,5 mgr., 1694 24,25 mgr., 1698 30 mgr., 1699 39 mgr., 1700 29 mgr., 1710 22,25 mgr., 1714 26,75 mgr., 1715 23,5 mgr., 1719 23 mgr., 1720 28 mgr., 1724 25,5 mgr., 1739 25,86 mgr., 1740 29,86 mgr., 1746 23 mgr. und 1748 27 mgr. sowie 1690 10,5 mgr. und 1706 elf mgr..

¹⁵¹ Der Himten Roggen kostete 1709 20,75 mgr. und 1710 22,25 mgr..

Die Gerstenpreise befanden sich an dritter Stelle, sowohl in Bezug auf die Schwankungsbreite (22 mgr.)¹⁵² als auch auf die Anzahl der Teuerungs- und der Niedrigpreisjahre (18 bzw. 21).¹⁵³ Die Jahre 1698–1700, 1714, 1720, 1739–1740 und 1746–1748 standen als Teuerungsjahre dem einzigen Niedrigpreisjahr 1690 gegenüber.¹⁵⁴ Die Schwankungsbreite des Haferpreises war mit 14,25 Mariengroschen die geringste der vorliegenden Preisreihe.¹⁵⁵ Auch die Anzahl der Teuerungs- und Niedrigpreisjahre war mit jeweils 14 die geringste in diesem Vergleich.¹⁵⁶ Die Haferpreise lagen in den Jahren 1698–1700, 1714, 1718, 1726, 1736 sowie 1745–1748 oberhalb des Normalpreisbereiches.¹⁵⁷ In den Jahren 1690 und 1706 befanden sie sich – wie auch beim Roggen – unterhalb dieses Bereiches.¹⁵⁸

Während Weizen im Jahr 1740 den höchsten Preis und im Jahr 1699 den zweithöchsten Preis verzeichnete, war es beim Roggen genau umgekehrt. Für Gerste und Hafer wurden ebenfalls im Jahr 1699 die höchsten Preise verzeichnet.¹⁵⁹ Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Jahre 1699 und 1740 die stärksten Teuerungsjahre des Untersuchungszeitraumes sowie der gesamten Preisreihen darstellten. Die niedrigsten Preise fanden sich für alle vier Getreidesorten außerhalb des Untersuchungszeitraumes.¹⁶⁰ Es ist zu beachten, dass die Jahre vor 1690 für alle Getreidesorten Niedrigpreisjahre waren. Die Jahre zwischen 1705 und 1708 wiesen relativ günstige Preise für alle Getreidesorten auf, waren jedoch keine

¹⁵² Der günstigste Gerstenpreis wurde mit sieben mgr. im Jahr 1655 verzeichnet, während im Jahr 1699 der höchste Preis mit 29 mgr. innerhalb der gesamten Preisliste zu finden ist.

¹⁵³ Der Median der Gerstenpreise zwischen 1636 und 1749 betrug 13,50 Mariengroschen (mgr.) pro Himten. Der höchste Gerstenpreis innerhalb des Normalpreisbereichs betrug 17,42 mgr. pro Himten, während der niedrigste Gerstenpreis innerhalb des Normalpreisbereichs 9,08 mgr. pro Himten betrug. Die Teuerungs- bzw. Niedrigpreisjahre können der Tabelle 8 (S. 401) entnommen werden.

¹⁵⁴ Der Himten Gerste kostete 1698 19,50 mgr., 1699 29 mgr., 1700 20,75 mgr., 1714 19,50 mgr., 1720 23,63 mgr., 1739 21 mgr., 1740 18 mgr., 1746 18,50 mgr., 1747 22 mgr. und 1748 23,50 mgr. sowie 1690 neun mgr..

¹⁵⁵ Der günstigste Haferpreis wurde mit 5,25 mgr. im Jahr 1668 verzeichnet, während sich 1699 mit 19,50 mgr. der höchste Preis innerhalb der gesamten Preisliste findet.

¹⁵⁶ Der Median der Haferpreise zwischen 1636 und 1749 betrug 9 Mariengroschen (mgr.) pro Himten. Der höchste Haferpreis innerhalb des Normalpreisbereichs betrug 11,50 mgr. pro Himten, während der niedrigste Haferpreis innerhalb des Normalpreisbereichs 6,50 mgr. pro Himten betrug. Die Teuerungs- bzw. Niedrigpreisjahre können der Tabelle 8 (S. 401) entnommen werden.

¹⁵⁷ Der Himten Hafer kostete 1698 15 mgr., 1699 19,50 mgr., 1700 14 mgr., 1714 12,50 mgr., 1720 14,50 mgr., 1739 16 mgr., 1740 10,50 mgr., 1746 13 mgr., 1747 11,50 mgr. und 1748 16,50 mgr..

¹⁵⁸ Der Himten Hafer kostete 1690 und 1706 jeweils 6,50 mgr..

¹⁵⁹ Der Himten Weizen kostete 1699 39 mgr. und 1740 49 mgr.. Der Roggen kostete 1699 ebenfalls 39 mgr. und 1740 29,88 mgr.. 1699 kostete ein Himten Gerste 29 mgr. und ein Himten Hafer 19,50 mgr..

¹⁶⁰ Für Weizen betrug dieser elf mgr. im Jahr 1689; für Roggen neun mgr. in den Jahren 1657 und 1670; für Gerste betrug er sieben mgr. im Jahr 1655 und für Hafer 5,25 mgr. im Jahr 1668.

Niedrigpreisjahre. Die Gerste und der Hafer waren auch in den Jahren zwischen 1730 und 1732 günstig.¹⁶¹

Die größten Preissteigerungen von einem Jahr auf das folgende waren für den Weizen von 1739 auf 1740 mit 13,75 Mariengroschen zu verzeichnen.¹⁶² Für die Gerste und den Hafer fanden sich die größten Preiszunahmen jeweils zwischen 1738 und 1739.¹⁶³ Die Gerste stieg um 9,5 Mariengroschen, während der Hafer um acht Mariengroschen teurer wurde. Nur der Roggen fiel aus diesem Zeitraum diesbezüglich heraus; der größte Preissprung fand hier mit 11,25 Mariengroschen von 1697 auf 1698 statt. Zu ergänzen ist, dass der Roggenpreis von 1698 auf 1699 noch einmal um neun Mariengroschen stieg. In nur zwei Jahren hatte sich der Roggenpreis folglich um 20,25 Mariengroschen erhöht. Dies ist mehr als das Doppelte des Durchschnittspreises (der Median für Roggen beträgt 16,13 Mariengroschen) sowie des Preises aus dem Jahr 1697 (18,75 mgr.).

Die Preiskurven der vier Getreidesorten schneiden sich nur in seltenen Fällen.¹⁶⁴ Es lässt sich zunächst beobachten, dass der Weizenpreis im Allgemeinen höher war als der Roggenpreis. Dieser war wiederum zumeist höher als der Gerstenpreis, welcher wiederum fast immer höher war als der Haferpreis. Die Preiskurve des Weizen schneidet sich nicht mit der Gersten- oder Haferpreiskurve. Nur in den Jahren 1636–1637, 1639 und 1651 lag der Roggenpreis also außerhalb des Untersuchungszeitraumes über dem des Weizens.¹⁶⁵ In den Jahren 1683–1685 näherten sich die Preise der beiden Getreidesorten einander an, woraus eine Überschneidung der Preiskurven resultiert. Im Jahre 1683 waren beide Jahresdurchschnittspreise gleich hoch; 1684 lag der Weizenpreis minimal über dem Roggenpreis, während es sich 1685 umgekehrt verhielt.¹⁶⁶ Auch in den Jahren 1698–1699 kamen sich die Preise wieder sehr nahe. Während der Weizenpreis 1698 noch leicht über dem des Roggens lag, waren beide Preise 1699 auf demselben Niveau.¹⁶⁷ 1719 lag der Weizenpreis erneut nur minimal über dem Roggenpreis.¹⁶⁸

¹⁶¹ Der Himten Weizen/Roggen/Gerste/Hafer kostete 1705 20/16/11/8 mgr., im Jahre 1706 16,25/11/9,25/6,50 mgr., 1707 waren es 16,25/12/10,25/8 mgr. und 1708 17/14,50/12,75/8 mgr.. Der Himten Gerste/Hafer kostete 1730 11/7,50 mgr. und 1732 11/7 mgr..

¹⁶² Der Himten Weizen kostete 1739 31,25 mgr. und im Jahre 1740 45 mgr..

¹⁶³ Der Himten Gerste kostete 1738 11,50 mgr. und 1739 21 mgr., während der Himten Hafer 1738 acht mgr. und 1739 16 mgr. kostete.

¹⁶⁴ Siehe Abbildung 8.4, S. 405.

¹⁶⁵ Vgl. hierzu die Weizen- und Roggenpreise der Jahre 1636–1637, 1639 und 1651 in der Tabelle 8 (S. 401) des Anhangs dieser Arbeit.

¹⁶⁶ Vgl. hierzu die Weizen- und Roggenpreise der Jahre 1683–1685 in der Tabelle 8 des Anhangs dieser Arbeit.

¹⁶⁷ Der Himten Weizen kostete 1698 31,75 mgr., während der Himten Roggen durchschnittlich für 30 mgr. verkauft wurde. 1699 wurden sowohl der Himten Weizen als auch der Himten Roggen zu 39 mgr. gehandelt.

Auch für diese Preiskurven gilt, dass sie sich während des Untersuchungszeitraumes nicht schneiden.

Werden die wesentlichen Ergebnisse der Analyse dieser Braunschweiger Preisreihen zusammengefasst, so ist zunächst festzuhalten, dass innerhalb des Untersuchungszeitraumes die Jahre 1693–1694, 1697–1700, 1714–1715, 1719–1720, 1724, 1739–1740 und 1746–1748 Teuerungsjahre waren.¹⁶⁹ Als Niedrigpreisjahre traten die Jahre 1690–1691 (alle Getreidesorten) und 1706 (Roggen und Hafer) auf. Darüber hinaus sind die Jahre 1705–1708 als günstige Jahre anzusehen. Die höchsten Preise wurden für alle Getreidesorten in den Jahren 1699 und 1740 verzeichnet.¹⁷⁰ Diese Jahre waren nicht nur die stärksten Teuerungen innerhalb des Untersuchungszeitraumes, sondern auch innerhalb der gesamten Preisreihen. Bezüglich der Schwankungsbreite der einzelnen Preisreihen ist – wie auch schon für Hannover – festzustellen, dass der Weizenpreis am stärksten, der Roggenpreis am zweitstärksten, der Gerstenpreis am drittstärksten und der Haferpreis am geringsten variierte. Die größten Preissteigerungen innerhalb zweier aufeinanderfolgender Jahre standen bei allen Getreidepreisen in einem direkten Bezug zu einer Teuerung.¹⁷¹ Hinsichtlich der Schnittpunkte der einzelnen Preiskurven entsteht ein ähnliches Bild. Während generell die Preise der Getreidesorten die Reihenfolge Weizen, Roggen, Gerste, Hafer – von hoch nach niedrig – aufwiesen, näherten sich die Roggenpreise in Teuerungsjahren den Weizenpreisen an. So kam es 1685, in den 1690er Jahren, insbesondere 1698–1699, sowie 1719 und 1725 zu einer Annäherung oder Schneidung der Weizen- und der Roggenkurve. Auf einen weiteren Umstand sei noch zusätzlich hingewiesen: Sowohl für die Weizen- als auch für die Roggenpreise folgten Anfang der 1690er Jahre Teuerungsjahre auf Niedrigpreisjahre, mit einem geringen Abstand von nur zwei Jahren. Ähnliches wiederholte sich von 1706 bis 1710. In diesem Fall stieg der Roggenpreis für 1709 und 1710 jedoch nur annähernd auf das Niveau eines Teuerungsjahres.

¹⁶⁸ Der Himten Weizen kostete 1719 23,25 mgr., während der Himten Roggen durchschnittlich für 23 mgr. verkauft wurde. Der Roggenpreis war bis auf zwei Ausnahmen in den Jahren 1638 und 1641 höher als der Gerstenpreis; dies gilt auch für den Untersuchungszeitraum von 1690 bis 1750. Für die Haferpreise und die Roggenpreiskurve liegen keine Überschneidungen vor. Die Preiskurve der Gerste schneidet nur in den Jahren 1636 und 1655 die Haferpreiskurve, da nur in diesen Jahren der Jahresdurchschnittspreis des Hafers über dem Durchschnittspreis der Gerste lag. Vgl. hierzu die Roggen-, Gersten- und Haferpreise der Jahre 1636 und 1655 in der Tabelle 8 des Anhangs dieser Arbeit.

¹⁶⁹ Diese Jahre sind insbesondere unter Berücksichtigung der primären Brotgetreidesorten Roggen und Weizen zusammengefasst worden. Die Weizenpreise zeigen auch für 1710 und 1722 jeweils ein Teuerungsjahr an. Die Teuerungsjahre der einzelnen Getreidesorten unterscheiden sich teilweise geringfügig von dieser Zusammenfassung, indem sie einen etwas kleineren oder größeren Teuerungszeitraum um einzelne Jahre erfassen. In der Gesamtbetrachtung stellen die genannten Teuerungsjahre jedoch eine gute Zusammenfassung für die vier Getreidepreisreihen dar.

¹⁷⁰ Roggen, Gerste und Hafer waren im Jahre 1699 noch etwas teurer als 1740. Nur beim Weizen ist dieses Verhältnis umgekehrt.

¹⁷¹ Die größte Preissteigerung von Weizen erfolgte zwischen den Jahren 1739–1740, die des Roggens zwischen 1697–1698, die der Gerste und des Hafers zwischen 1738–1739.

3.1.3 Untersuchung der Jahresdurchschnittspreise in Osnabrück, 1624–1751

Die Getreidepreise für Osnabrück entstammen einer Veröffentlichung Johann Christoph Strodtmanns¹⁷² in den Hannoverschen Gelehrten Anzeigen, in der er die „Osnabrückischen Fruchtpreise von 1624 bis 1751“ vorstellt, wie sie vom Domkapitel festgesetzt worden sind.¹⁷³ Es handelt sich demnach vermutlich wie bei den Hannoverschen Preisreihen um eine so genannte Korntaxe.¹⁷⁴ Strodtmann konstatierte, dass im Stift Osnabrück nur wenig Weizen angebaut worden sei. Aus diesem Grund habe er auf ein Verzeichnis der Weizenpreise verzichtet, obwohl diese durchgängig überliefert gewesen seien.¹⁷⁵ Daher lassen sich die Preise für Osnabrück nicht in derselben Ausführlichkeit untersuchen, wie dies für Hannover und Braunschweig geschehen ist.¹⁷⁶ Wie auch in Braunschweig weist die Roggenpreiskurve eine größere Schwankungsbreite auf (11,5 Taler) als die Gerstenpreiskurve (6 Taler), welche wiederum eine größere Schwankungsbreite als die Haferpreiskurve besaß (3,25 Taler).¹⁷⁷ Nach der bekannten Herangehensweise dokumentierten die Roggenpreise – neben 83 Jahren im Normalpreisbereich – 31 Teuerungsjahre und 15 Niedrigpreisjahre.¹⁷⁸ Die Teuerungsjahre innerhalb des Untersuchungszeitraumes waren die Jahre 1692–1693, 1697–1699, 1709, 1712, 1714, 1717–1720, 1724–1726, 1740–1741 und 1748–1749.¹⁷⁹ Niedrigpreisjahre fanden sich in diesem Zeitraum keine. Nur die Jahre 1707–1708 lagen nahe an diesem Bereich.¹⁸⁰ Die Gerstenpreise lagen in den Jahren 1693, 1698–1699, 1713–1714,

¹⁷² Johann Christoph Strodtmann war seit Frühjahr 1750 Rektor des Gymnasiums in Osnabrück.

Zuvor hatte er dieselbe Tätigkeit in Harburg verrichtet, nachdem er als Konrektor in Peine gearbeitet hatte. Strodtmann befasste sich neben Theologie, Philosophie, Altertumskunde vor allem mit Rechts- und Gelehrtengeschichte. Siehe SCHRÖDER, Strodtmann, 1893.

¹⁷³ STRODTMANN, Fruchtpreise, 1752, Sp. 713–720.

¹⁷⁴ Auf diese Form der Preisfixierung wird in einem späteren Teil dieses Kapitels noch Bezug genommen werden sowie in dem Abschnitt 6.4.3.3 Preisregulierungen – Getreidehöchstpreise und Brottaxen.

¹⁷⁵ Siehe STRODTMANN, Fruchtpreise, 1752, Sp. 719.

¹⁷⁶ Die Preise, die der weiteren Analyse und den graphischen Darstellungen zugrunde liegen, sind in der Tabelle 9 des Anhangs dieser Arbeit verzeichnet.

¹⁷⁷ Siehe Abbildung 8.6, S. 411.

¹⁷⁸ Der Median der Roggenpreise zwischen 1624 und 1751 betrug sechs Taler pro Himten. Der höchste Roggenpreis innerhalb des Normalpreisbereichs betrug 7,67 Taler pro Himten, während der niedrigste Roggenpreis innerhalb des Normalpreisbereichs 4,33 Taler für den Himten betrug.

¹⁷⁹ Der Himten Roggen kostete 1692 acht Taler, 1693 10,5 Taler, 1697 acht Taler, 1698 zwölf Taler, 1699 15 Taler, 1709 neun Taler, 1714 zehn Taler, 1717 acht Taler, 1718 neun Taler, 1719 und 1720 jeweils acht Taler, 1724–26 jeweils acht Taler, 1740 zwölf Taler, 1741 acht Taler, 1748 und 1749 erneut jeweils acht Taler.

¹⁸⁰ Um die Bedingungen für ein Niedrigpreisjahr zu erfüllen, müsste der Preis für einen Malter Roggen unter 4,33 Talern liegen. In den Jahren 1707 und 1708 lag der Preis jeweils bei 4,5 Talern pro Malter.

1719 und 1740 oberhalb des Normalpreisbereichs.¹⁸¹ Neben diesen Teuerungsjahren sei auch auf die Jahre 1709 sowie 1711–1712 verwiesen, die sich nur knapp innerhalb des Normalpreisbereiches befanden.¹⁸² Für den Untersuchungszeitraum wies nur das Jahr 1731 einen Niedrigpreis auf.¹⁸³ Bezüglich der Haferpreise waren innerhalb des Untersuchungszeitraums für die Jahre 1698–1699, 1711, 1714, 1726–1728, 1740 und 1748 Teuerungsjahre festzustellen.¹⁸⁴ Die Haferpreise der Jahre 1739 und 1749 waren knapp unterhalb der Normalpreisobergrenze.¹⁸⁵ Niedrigpreisjahre waren in Bezug auf den Hafer die Jahre 1689 und 1743, während das Jahr 1693 noch leicht oberhalb der Niedrigpreisgrenze lag.¹⁸⁶

Die höchsten Getreidepreise wurden in diesen Preisreihen für alle drei Getreidesorten für das Jahr 1699 verzeichnet. In diesem Jahr kostete der Malter Roggen 15 Taler, der Malter Gerste 9 Taler und der Malter Hafer 5 Taler. Die zweit teuersten Jahre innerhalb des Untersuchungszeitraumes waren bezüglich des Roggens und der Gerste jeweils die Jahre 1698 und 1740.¹⁸⁷ Der Hafer war 1748 mit 4,5 Talern für den Malter am zweit teuersten. Die Jahre 1698 und 1740 waren wie auch die Jahre 1711, 1714 und 1726–1728 nicht bedeutend günstiger.¹⁸⁸

Die höchste Differenz zwischen den Roggenpreisen zweier aufeinanderfolgender Jahre war außerhalb des Untersuchungszeitraumes zu verzeichnen.¹⁸⁹ Innerhalb des Untersuchungszeitraumes sei jedoch auf vier große Preissteigerungen hingewiesen. Zwischen den Jahren 1690 und 1693 verdoppelte sich der Roggenpreis.¹⁹⁰ In ähnlicher Weise entwickelte sich der Roggenpreis von 1696 bis 1699. Bereits zwischen 1696 und 1698 verdoppelte sich der Preis. Im folgenden Jahr

¹⁸¹ Der Median der Gerstenpreise zwischen 1624 und 1751 betrug fünf Taler pro Himten. Der höchste Gerstenpreis innerhalb des Normalpreisbereichs betrug 6,33 Taler pro Himten, während der niedrigste Gerstenpreis innerhalb des Normalpreisbereichs 3,67 Taler pro Himten betrug. Der Himten Gerste kostete 1693 acht Taler, 1698 acht Taler, 1699 neun Taler, 1713 6,5 Taler, 1714 sieben Taler, 1719 sieben Taler, 1740 acht Taler.

¹⁸² Mit einem Gerstenpreis zwischen 3,66 Talern und 6,33 Talern befinden sich die Preise in einem Normaljahr. Sowohl im Jahr 1709 als auch in den Jahren 1711 und 1712 kostete der Malter Gerste jeweils sechs Taler.

¹⁸³ Der Preis für einen Malter Gerste betrug 1731 3,5 Taler.

¹⁸⁴ Der Median der Haferpreise zwischen 1624 und 1751 betrug drei Taler pro Himten. Der höchste Haferpreis innerhalb des Normalpreisbereichs betrug 3,83 Taler pro Himten, während der niedrigste Haferpreis innerhalb des Normalpreisbereichs 2,17 Taler für den Himten betrug. Der Himten Hafer kostete 1698 vier Taler, 1699 fünf Taler, 1711 vier Taler, 1714 vier Taler, 1726–28 jeweils vier Taler, 1740 acht Taler und 1748 4,5 Taler.

¹⁸⁵ Der Himten Hafer kostete 1739 und 1749 jeweils 3,50 Taler.

¹⁸⁶ Die Niedrigpreisgrenze für den Hafer liegt bei 2,17 Talern für den Malter. 1693 kostete der Malter Hafer im Durchschnitt 2,25 Taler.

¹⁸⁷ Der Roggen kostete in diesen beiden Jahren zwölf Taler pro Malter und die Gerste acht Taler für dieselbe Maßeinheit.

¹⁸⁸ In diesen Jahren musste für einen Malter Hafer ein Preis von vier Talern bezahlt werden.

¹⁸⁹ Einer Preissteigerung um sieben Taler pro Malter fand zwischen den Jahren 1627 und 1628 statt.

¹⁹⁰ 1690 kostete der Malter fünf Taler. Für das Jahr 1691 ist mit 5,5 Talern pro Malter nur eine minimale Preissteigerung zu vermerken; 1692 stieg der Preis für dieselbe Einheit jedoch schon auf acht Taler und erreichte 1693 einen Durchschnittspreis von 10,5 Talern für den Malter.

stieg der Preis noch weiter, sodass er das Zweieinhalbfache des Wertes von 1696 erreichte.¹⁹¹ Von 1708 auf 1709 verdoppelte sich der Roggenpreis ebenfalls, dieses Mal jedoch bereits innerhalb eines Jahres.¹⁹² Dieses Phänomen ereignete sich von 1739 auf 1740 ein zweites Mal.¹⁹³ So stark ausgeprägte Preissteigerungen innerhalb kurzer Zeit lassen sich für die Gerste nicht nachweisen. Der größte Preissprung zwischen zwei Jahren ist für die Gerste von 1632 auf 1633 zu verzeichnen und lag folglich außerhalb des Untersuchungszeitraumes.¹⁹⁴ Für die Untersuchungszeit waren die Preissteigerungen zwischen 1690 und 1693 sowie zwischen 1696 und 1699 bemerkenswert.¹⁹⁵ Deutliche Preissprünge von einem Jahr auf das nächste fanden sich bei der Gerste wie auch beim Roggen von 1708 auf 1709 und von 1739 auf 1740.¹⁹⁶ Den größten Preisanstieg des Hafers von einem Jahr auf das folgende verzeichnete die Preisreihe zwischen 1725 und 1726. Hier stieg der Preis um 1,5 Taler pro Malter.¹⁹⁷

Die Preisreihen der drei Getreidesorten schneiden sich in Osnabrück nur in sehr geringem Maße.¹⁹⁸ Die Haferpreise lagen permanent unterhalb der Preise für Roggen und Gerste. Auch die Gerstenpreise waren nur in wenigen Jahren des Untersuchungszeitraumes ebenso hoch wie oder höher als die Roggenpreise. Lediglich in den Jahren 1690 und 1691 wie auch 1700 und 1706 waren die Roggen- und Gerstenpreise gleich hoch,¹⁹⁹ und nur 1695 wies die Preisreihe einen höheren Gersten- als Roggenpreis aus.²⁰⁰ In zwei Jahren, die auf Jahre gleicher Roggen- und Gerstenpreise folgten, blieben die Gerstenpreise nur minimal unterhalb der Roggenpreise, nämlich 1701 und 1707.²⁰¹

¹⁹¹ Der Malter Roggen kostete 1696 im Durchschnitt sechs Taler, 1697 acht Taler, 1698 zwölf Taler und 1699 15 Taler.

¹⁹² Der Malter Roggen kostete 1708 im Durchschnitt 4,5 Taler und 1709 neun Taler.

¹⁹³ Der Malter Roggen kostete 1739 im Durchschnitt sieben Taler und 1740 zwölf Taler.

¹⁹⁴ In diesem Jahr stieg der durchschnittliche Gerstenpreis um drei Taler von vier Talern pro Malter auf sieben Taler.

¹⁹⁵ Der Malter Gerste kostete im Durchschnitt 1690 fünf Taler, 1691 5,5 Taler, 1692 sechs Taler und 1693 acht Taler. Den größten Sprung machte der Gerstenpreis im letzten Jahr dieser Zeitspanne. 1696 kostete der Malter Gerste 5,25 Taler und stieg zum folgenden Jahr nur leicht auf 5,5 Taler für dieselbe Einheit. Der größte Preisanstieg fand von 1697 auf 1698 (8 Taler pro Malter) statt. Im darauffolgenden Jahr kostete der Malter noch einen Taler mehr (9 Taler pro Malter).

¹⁹⁶ Während der Malter Gerste 1708 noch vier Taler kostete, mussten ein Jahr später bereits sechs Taler dafür bezahlt werden. Zwischen 1739 (5,5 Taler pro Malter) und 1740 (8 Taler pro Malter) findet sich eine noch größere Preisdifferenz als die zwei Taler zwischen 1708 und 1709.

¹⁹⁷ 1725 kostete der Malter 2,5 Taler und 1726 vier Taler.

¹⁹⁸ Siehe Abbildung 8.6, S. 411.

¹⁹⁹ Die Preise für den Malter Roggen wie auch Gerste betragen 1690 fünf Taler, 1691 5,5 Taler, 1700 fünf Taler und 1706 5,5 Taler.

²⁰⁰ Der Malter Roggen kostete 4,5 Taler, während für den Malter Gerste fünf Taler bezahlt werden mussten.

²⁰¹ Die Gerstenpreise liegen nur 0,5 Taler (1701) und 0,25 Taler (1707) unterhalb der Roggenpreise für den Malter in den Jahren 1701 (6 Taler) und 1707 (4,5 Taler).

In Osnabrück sind die Jahre 1692–1693, 1698–1699, 1709, 1712, 1714, 1719–1720, 1740 und 1748 über alle Getreidepreise hinweg als Teuerungsjahre zu bezeichnen.²⁰² Die Niedrigpreisjahre der einzelnen Getreidesorten lassen sich nicht zusammenfassen, da sie alle verschiedene Jahre anzeigten.²⁰³ Die höchsten Preise wiesen die Preisreihen jeweils für das Jahr 1699 aus. An zweiter Stelle standen die Preise der Jahre 1698 und 1740 für den Roggen und die Gerste. Der Haferpreis war nur im Jahre 1748 leicht höher als in diesen beiden Jahren.

3.1.4 Ergebnisse der drei Preisreihenanalysen

Die Preisreihen bieten einen guten Orientierungspunkt bei der Analyse von Teuerungsjahren, obwohl sie eine verhältnismäßig geringe Nähe zum Markt aufweisen.²⁰⁴ Da es sich bei der Untersuchung der Preisreihen um den Versuch einer Feststellung von extremen Ereignissen handelt, sind mögliche Abweichungen von einem „tatsächlichen“²⁰⁵ Marktpreis zu tolerieren. Da extreme Marktpreise sich trotz möglicher Abweichungen in den Extremen der Preislisten widerspiegeln, wird die Aussagefähigkeit der Preisreihen in Bezug auf die Feststellung von Teuerungsjahren nicht in einem entscheidenden Maße gemindert.

Werden alle Preisreihen der Städte Hannover, Braunschweig und Osnabrück gemeinsam betrachtet, so lassen sich die Jahre 1714–1715, 1719–1720, 1724, 1739–1740 und 1748–1749 als Teuerungsjahre in allen Städten nachweisen. Weil die Preisreihen für Hannover erst mit dem Jahr 1700 beginnen, lassen sich keine direkten Schlussfolgerungen über die 1690er Jahre ziehen. Da diese Jahre in den anderen beiden Städten Teuerungsjahre für 1692–1694 und 1697–1700 aufwiesen und die Teuerungsjahre der Städte in den anderen Fällen nach 1700 weitgehend übereinstimmen, kann davon ausgegangen werden, dass in diesem Zeitraum auch

²⁰² Diese Jahre sind insbesondere unter Berücksichtigung der primären Brotgetreidesorte Roggen zusammengefasst worden. Die Roggenpreise zeigen auch für die Zeit von 1724 bis 1726 Teuerungsjahre an. Die Teuerungsjahre der einzelnen Getreidesorten unterscheiden sich teilweise geringfügig von dieser Zusammenfassung, indem sie einen um einzelne Jahre erweiterten oder verkürzten Teuerungszeitraum umfassen. In der Gesamtbetrachtung stellen die genannten Teuerungsjahre jedoch eine gute Zusammenfassung für die drei Getreidepreisreihen dar.

²⁰³ Der Roggenpreis lag während des Untersuchungszeitraumes nicht unterhalb des Normalpreisbereichs. Nur von 1707–08 näherte er sich der unteren Grenze. Die Gerste weist 1731 als Niedrigpreisjahr aus. Der Haferpreis war 1689 und 1743 unterhalb des Normalpreisbereiches angesiedelt und lag 1693 nur leicht oberhalb des Niedrigpreisbereiches.

²⁰⁴ Während die Preisreihen aus Braunschweig den „Quellen zweiter Hand“ zuzuordnen sind, gehören die Preisreihen aus Hannover und Osnabrück zu der Gruppe der „Quellen vierter Hand“. Zu dieser Klassifizierung preisgeschichtlicher Quellen siehe GERHARD & KAUFHOLD, Preise, 1990, S. 11.

²⁰⁵ An späterer Stelle dieses Kapitels wird ausführlich erläutert, dass es keine einheitlichen Marktpreise gegeben hat.

in Hannover Teuerungsjahre aufgetreten sind.²⁰⁶ Niedrigpreisjahre hingegen ließen sich nur für 1690–1691 und 1706 in Braunschweig nachweisen. Jedoch befanden sich die Getreidepreise von 1706 bis 1708 in allen Städten in einem niedrigen Bereich.

Für den Untersuchungszeitraum zeigt sich, dass Teuerungen in regelmäßigen Abständen eintraten.²⁰⁷ Krünitz bemerkte, dass die Kornhändler davon ausgingen, dass die Getreidepreise niemals über sechs Jahre hinweg auf einem niedrigen Preisniveau blieben, sondern spätestens alle sieben Jahre ein hoher Preis eintrete.²⁰⁸ An einer späteren Stelle seines Artikels schreibt er: „Sie [die Geschichte der Getreidepreise] lehrt uns, daß alle 10 Jahr, ein Jahr der Theurung, oder wenigstens der Theurung sich nähernden Preise, eintritt.“²⁰⁹ Diese Einschätzungen der Kornhändler – beziehungsweise Krünitz selbst – spiegeln sich in den Ergebnissen der untersuchten Preisreihen wider. Es ist somit nicht nur festzuhalten, dass Teuerungen in regelmäßigen Abständen während der Untersuchungszeit eingetreten sind, sondern dass sich die Zeitgenossen dieses Phänomens auch bewusst waren.²¹⁰ Ihr Wissen muss unweigerlich auf Erfahrungswerten beruhen, die nicht nur auf einem Zeitraum von dreißig Jahren fußen, sondern über Generationen hinweg bekannt gewesen sein müssen. Deshalb ist es möglich, von diesen Aussagen Krünitz’ auf das zeitgenössische Wissen um Teuerung für den Untersuchungszeitraum von 1690 bis 1750 zu schließen.

Die höchsten Preise für alle Getreidesorten wurden in Osnabrück im Jahr 1699 verzeichnet. Die Daten für Braunschweig stimmen damit weitgehend überein, mit Ausnahme der Weizenpreise, die in Braunschweig 1740 am höchsten und 1699 nur am zweithöchsten waren. Bei allen anderen Getreidesorten waren die Preise im Jahre 1740 am zweithöchsten. In Hannover sind alle Getreidepreise 1740 auf dem höchsten Stand verzeichnet worden, jedoch beginnen diese Preisreihen erst 1700.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die größten Preissteigerungen immer im Zusammenhang mit Teuerungsjahren eingetreten sind. Dieses Ergebnis war auf der einen Seite zu erwarten, weil die Getreidepreise bei langsameren Preisanstiegen für ausgedehntere Zeiträume als zwei bis drei Jahre auf dem Niveau einer

²⁰⁶ Die monatlichen Getreidepreise in Hannover, die in diesem Kapitel an späterer Stelle beschrieben werden, zeigen darüber hinaus einen charakteristischen Preisabfall im Laufe des Jahres 1700, wie er typisch für das letzte Jahr einer Teuerungsphase ist.

²⁰⁷ Der Begriff der Regelmäßigkeit ist an dieser Stelle nicht im Sinne eines immer gleichbleibenden Abstands von Teuerungsjahren zu verstehen, sondern etwas weiter zu fassen. Während zwischen den Teuerungsjahren 1714–1715 und 1719–1720 sowie 1724–1725 nur ein fünfjähriger Abstand vorhanden war, traten die nächsten Teuerungsjahre erst fünfzehn Jahre später 1739–1741 auf.

²⁰⁸ Siehe KRÜNITZ, Korn=Preis, 1789, S. 28.

²⁰⁹ KRÜNITZ, Korn=Preis, 1789, S. 40.

²¹⁰ Auch wenn Krünitz seinen Artikel erst 1789 verfasste, so führt er doch auch mit der Beurteilung der Kornhändler eine Einschätzung anderer, früher lebender Personen auf.

Teuerung hätten bleiben müssen. Auf der anderen Seite ist diese Feststellung der starken Preisanstiege in Teuerungsjahren nicht trivial, da die Teuerungsjahre nur aufgrund ihres extremen Wertes – unabhängig von ihrer Preisentwicklung – festgestellt wurden. Die Preissteigerung wurde dabei nicht berücksichtigt.

Der Weizen schwankte in seinen Preisen in jeder dieser Städte am stärksten. An zweiter Stelle folgte der Roggen vor der Gerste. Den geringsten Preisschwankungen unterlag der Hafer. Auch die durchschnittlichen Preisverhältnisse zeigen dasselbe Bild von den Getreidesorten. Der Weizen war im Allgemeinen die teuerste Getreideart. Der Roggen und die Gerste folgten in dieser Auflistung noch vor dem Hafer. Die Schnittpunkte oder Annäherungen der Weizen- und Roggenkurve aneinander lassen sich für Braunschweig in direkte Verbindung mit Teuerungsjahren bringen. Für Osnabrück fehlen für eine weitere Überprüfung dieser Begebenheit die Weizenpreise, jedoch weisen die Preiskurven des Roggens und der Gerste in dieser Stadt vor oder in den meisten Fällen kurz nach einer Teuerung eine gegenseitige Annäherung auf.

Wie sich in allen drei Städten gezeigt hat, sind die Preisausschläge der Getreidepreise vom Mittelwert oder Median aus betrachtet nach oben generell stärker ausgeprägt als nach unten. Allein aufgrund dieser Unregelmäßigkeit muss die Sichtweise Krünitz' auf die Messbarkeit der Schicksale der Zeitgenossen anhand von Preislisten revidiert werden. Getreidepreise eignen sich offensichtlich nicht als einziges Indiz für das Ausmaß einer Teuerung, dennoch bieten sie diesbezüglich wichtige Anhaltspunkte. Die Aussagefähigkeit von Preisreihen gänzlich zu verwerfen, wäre insofern übertrieben, als unter Berücksichtigung der untersuchten Preisreihen aus Hannover, Braunschweig und Osnabrück als Indikatoren mit Sicherheit festgehalten werden kann, dass sich im niedersächsischen Raum zwischen 1690 und 1750, insbesondere in den Jahren 1698–1699 sowie 1740, Teuerungen ereignet haben. Auch bei den weiteren Jahren, die für alle Städte gleichermaßen als Teuerungsjahre herausgearbeitet wurden, ist von einem Teuerungseignis auszugehen. Letztlich ist für die Einstufung als Teuerung oder sogar als Hungersnot aber entscheidend, ob die Zeitgenossen diese auch als solche wahrnahmen. Aus diesem Grund wird ein „Grenzfall“ in dieser Arbeit besondere Berücksichtigung finden. In allen drei Städten stiegen die Getreidepreise in den Jahren 1709 und 1710 bis an die obere Grenze des Normalpreisbereiches oder lagen teilweise leicht darüber. Obwohl diese Jahre nach dem angelegten Kriterium meist nicht als Teuerungsjahre angezeigt wurden, wiesen doch die extremen Preissteigerungen innerhalb von wenigen Jahren auf einen besonderen Verlauf hin. Dieser Fall scheint insofern interessant zu sein, als nach statistischen Gesichtspunkten nicht von einer Teuerung zu sprechen ist, die Wahrnehmung der Zeitgenossen sich jedoch anders dargestellt haben könnte.

3.2 Teuerungen und Hungerkrisen in Europa zwischen 1690 und 1750

In der Untersuchung der Jahresdurchschnittspreise hat sich gezeigt, dass die Teuerungsjahre nicht nur als einzelne Jahre, sondern in den meisten Fällen in Sequenzen von zwei oder drei Jahren auftraten. Im Folgenden sollen die Ergebnisse der Untersuchung in den Kontext der historischen Hungerforschung gestellt werden. Dabei wird zu zeigen sein, dass die festgestellten Teuerungsjahre keine Ausnahme in Europa darstellten, sondern diese Jahre in anderen europäischen Ländern, Regionen und Städten ebenfalls besonders teure Zeiten gewesen sind.

Laut Andrew Appleby sind Hungersnöte im Großteil Westeuropas seit dem frühen 18. Jahrhundert nicht mehr vorgekommen; so sei in Südengland die letzte große Ernährungs Krise im Jahre 1597 eingetreten, konstatiert Appleby.²¹¹ Dass diese Einschätzung anzuzweifeln ist, zeigt bereits der Hinweis Claudia Ulbrichs, die mit Bezug auf Wilhelm Abel von elf großen Hungersnöten zwischen 1700 und 1850 in Europa ausgeht.²¹² Abel widerlegt Applebys Einschätzung, indem er Teuerungen in diesem Zeitraum nachweist. Er stützt seine historiographischen Belege primär auf die französische Hungerforschung.²¹³ Diese hat zunächst drei Teuerungsphasen herausgearbeitet, von denen die letzte Teuerungsphase zwischen 1691 und 1695 bzw. 1692 und 1694 mit den Ergebnissen dieser Arbeit übereinstimmt.²¹⁴ Dupâquier und seine Mitarbeiter führten die Liste der Krisenjahre als „Perioden der Krisen und der hohen Preise“ ins 18. Jahrhundert fort.²¹⁵ Sie stellten für die Jahre 1696–1702 Teuerungen fest und bemerkten, dass diese Teuerungsphase mit der vorigen zusammenhänge und folglich als Doppelzyklus betrachtet werden könne. Die Versorgungskrise zwischen 1708–1715, die zwei der hier festgestellten Teuerungen vereint, wurde von französischen Historikern oft als die schlimmste Versorgungskrise der neueren Zeit in Frankreich oder sogar als eine „Versorgungskatastrophe“ bezeichnet.²¹⁶ Als sechste Teuerungsphase wurden die Jahre 1722–1727 herausgestellt. Dies sei eine „extrem kurze“ und nur während der Sommermonate 1725 stark verschärfte Krise gewesen, die nur in einigen Territorien von größerem Ausmaß gewesen sei. Im Gegensatz dazu stellte die Krise

²¹¹ APPELBY, *Epidemics*, 1980, S. 643.

²¹² Siehe ULBRICH, *Hunger*, 1991, S. 5. Interessant ist, dass Ulbrich dabei keine genaue Seitenreferenz für Abel angibt, sondern nur auf die Synopsis "Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa bzw. Deutschland" Bezug nimmt. Es stellt sich des Weiteren die Frage, warum sie die 1690er Jahre ausklammert.

²¹³ Siehe bezüglich des folgenden Absatzes ABEL, *Massenarmut*, 1974, S. 156.

²¹⁴ Die erste Teuerungsphase wurde für Nordfrankreich für die Jahre zwischen 1658 und 1665 sowie insbesondere für Paris in der Zeit von 1660 bis 1663 herausgearbeitet. Die zweite Phase hoher Getreidepreise umfasst die Jahre 1677–1680. Diese wies jedoch geringere Ausschläge als die anderen beiden Teuerungsphasen auf.

²¹⁵ Siehe DUPÂQUIER & LACHIVER & MEUVRET, *Mercuriales*, 1968.

²¹⁶ Vgl. dazu auch MONAHAN, *Year*, 1993.

zwischen 1737 und 1742 wieder einen allgemeinen Notstand dar. Zwar reichten die Preise in Frankreich nicht an die Ausmaße von 1725 heran, hielten sich aber länger auf der Höhe von Notstandspreisen.²¹⁷

Die Krisensituationen in Frankreich während einiger dieser Teuerungszeiten sind auch den Zeitgenossen bekannt gewesen. In Frankreich seien die Getreidepreise von 1690 bis 1700 gestiegen, schreibt Krünitz und fasst auf diese Weise die 1690er Jahre ebenfalls zu einer einzigen Teuerungsphase zusammen.²¹⁸ An späterer Stelle wird diese geschlossene Zeitspanne jedoch wieder aufgehoben, indem herausgestellt wird, dass nur in den Jahren 1693, 1699 und 1709 aufgrund der Witterung die Preise angestiegen seien, während sie ansonsten seit 1664 immer tiefer gefallen seien.²¹⁹ Zwei dieser drei Teuerungsjahre verzeichnet auch Appleby. In Frankreich sei es in den Jahren 1693–1694 und 1709–1710 zu gravierenden Hungersnöten gekommen. In der folgenden Zeit bis 1795 sei der Großteil Frankreichs frei von Hungersnöten gewesen.²²⁰ Seiner letzten Feststellung ist aufgrund der Arbeiten Abels, der die französische Hungerhistoriographie besser zu kennen scheint, jedoch zu widersprechen. Manfred Gailus verzeichnet dieselben Teuerungsjahre wie Abel. Kein anderes Land habe hinsichtlich der Intensität eine vergleichbare Krisendynamik wie Frankreich gehabt, wo in den Jahren 1692–1694, 1709–1710, 1725, 1738–1740, 1747–1748 und 1757 Mangel- und Teuerungskrisen zu verzeichnen gewesen seien.²²¹ Besonders ausführlich wurde das Jahr 1709/10 in der französischen Hungerforschung betrachtet, in die es als das Jahr der „schrecklichsten Hungersnot“ der französischen Geschichte einging.²²² Auch im Anschluss an Wilhelm Abels Synopsis ist zu diesem Teuerungsjahr in Frankreich weiter gearbeitet worden.²²³

Sowohl in England als auch in Schottland soll es nach Appelby trotz der Ernteausfälle in den 1690er Jahren nicht zu einem massenhaften Hungertod gekommen sein.²²⁴ Die englische Landwirtschaft scheint in diesen Jahren im Vergleich zu den deutschen Ländern nicht sehr stark betroffen gewesen zu sein. Die Einfuhrzölle wurden nach Kumpfmüller in England nur dann herabgesetzt, wenn die Getreidepreise eine bestimmte Höhe erreicht hatten, was sich positiv auf die Einfuhr von Getreide auswirkte. Dies sei in den 1690er Jahren geschehen, ebenso seien die Ausfuhrzölle gänzlich abgeschafft und in den Jahren 1689 und 1700 sogar Prämien auf die Ausfuhr gezahlt worden.²²⁵ Auf den britischen Inseln sind

²¹⁷ Dieses lange Verweilen der Preise auf dem Niveau von Notstandspreisen wird insbesondere für das Jahr 1740 noch anhand der monatlichen Getreidepreise in Hannover gezeigt werden.

²¹⁸ KRÜNITZ, Korn=Preis, 1789, S. 41.

²¹⁹ KRÜNITZ, Korn=Preis, 1789, S. 43.

²²⁰ APPELBY, Epidemics, 1980, S. 643.

²²¹ Siehe GAILUS, Hungerkrisen, 2007, Sp. 713.

²²² Siehe ABEL, Massenarmut, 1974, S. 170.

²²³ Siehe MONAHAN, Year, 1993.

²²⁴ APPELBY, Epidemics, 1980, S. 643.

²²⁵ KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 18.

insbesondere auch 1740 und 1756–1757 als Mangel- und Teuerungsjahre herausgearbeitet worden, wenn auch im Allgemeinen gilt, dass die Krisen vergleichsweise schwächer ausgeprägt waren als auf dem Festland und eher als Teuerungskrisen denn als Hungerkrisen zu bezeichnen sind.²²⁶ Dies gilt insbesondere auch für Irland, das von den britischen Inseln noch vergleichsweise am stärksten von Hungersnöten bedroht war.²²⁷ Dies zeigt sich unter anderem an dem ausgeprägten kollektiven Gedächtnis zu Hungersnöten in Irland: „Many individual famines are remembered by specific names that only sometimes hint at their horrors. Examples include [...], *bliain an áir* (“the year of the slaughter”) in Ireland in 1740–41, [...]”²²⁸

In den 1690er Jahren ist es auch im Baltikum zu Hungersnöten gekommen.²²⁹ In den Jahren 1695–1697 hat es eine große Hungersnot in Estland gegeben.²³⁰ In den schwedischen Ostseeprovinzen hätten selbst schwere Missernten wie in den Jahren 1684/85, 1690/91 und 1695–1697 keine so starken „Rückschläge für den Staat“ bedeutet, dass dieser sich in Folge der Ereignisse um eine bessere Prävention bemüht hätte.²³¹ Auch die Teuerung von 1695–1697 in Estland und Livland passt zeitlich in die Teuerungswelle, die Abel für die 1690er Jahre nachzeichnet, welche von Westen nach Osten und wieder zurück nach Westen durch Europa rollte. Eine solche Teuerungswelle kann er für den Zeitraum zwischen 1722 und 1728 nicht konstruieren, da keine klimatischen Beziehungen wie in den 1690er Jahren nachgewiesen werden können. Daher könne nur festgestellt werden, dass sowohl die Spitzenjahre der Teuerung als auch die Amplituden der Preiskurven in den unterschiedlichen Regionen sich erheblich voneinander unterschieden.²³²

In der Ostseeregion waren Polen und Ostpreußen von den Missernten des Jahres 1709 stark betroffen. In Livland, Estland und dem südöstlichen Finnland hingegen sei die Situation „katastrophal“ gewesen.²³³ Die Ernteerträge des Baltikums und auch Polens waren aufgrund ihres großen Exportvolumens für das restliche Europa von großer Bedeutung.

²²⁶ Siehe GAILUS, Hungerkrisen, 2007, Sp. 713.

²²⁷ Siehe bspw. einige Aufsätze in dem Sammelband CRAWFORD, *Famine*, 1989 wie CRAWFORD, William, 1989; LYONS, *Weather*, 1989; CLARKSON, *Conclusion*, 1989. Siehe auch Ó GRÁDA, *Ireland*, 2006 und Ó MURCHADHA, *Famine*, 2011.

²²⁸ Ó GRÁDA, *Famine*, 2009, S. 5.

²²⁹ Liv- und Estland galten als „Produktions- und Ausfuhrregionen landwirtschaftlicher Erzeugnisse“. Aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Schwedischen Reich wurden sie daher auch in Anlehnung an die römischen Provinzen Sizilien oder Ägypten als „Kornkammer Schwedens“ bezeichnet. Ihre vergleichsweise hohen Ertragszahlen hingen neben der Fruchtbarkeit der Böden noch maßgeblicher mit der auf Leibeigenschaft basierenden Gutswirtschaft zusammen. Siehe SEPPEL, *Hungerhilfe*, 2009, S. 80.

²³⁰ Siehe SEPPEL, *Hungerhilfe*, 2009, S. 79. Siehe auch LIIV, *Hungersnot*, 1938.

²³¹ SEPPEL, *Hungerhilfe*, 2009, S. 81.

²³² Siehe ABEL, *Massenarmut*, 1974, S. 158–167 und 177.

²³³ Siehe FRANSEN, *Krieg*, 2006, S. 205.

„In den Jahren 1698 und 1699, war das Getreide [in Amsterdam] ungewöhnlich thuer; denn d. 1 Oct. 1699 galt die Last polnischer Weizen 236 bis 276 Gfl. [Goldgulden], und der preußische Rocken 176 bis 200 Gfl. Den 13 März 1700, machte der Rath in Amsterdam die Veranstaltung, daß den Bäckern der Rocken für 150 Gfl. die Last geliefert werden konnte; aber bald darauf fiel der Preis wieder dergestalt, daß er d. 1 Oct. desselben Jahres für Weizen 125 bis 155, und für Rocken 78 bis 100 Gfl. war.“²³⁴

Dieses Beispiel zeigt, wie umfassend die Teuerung in Europa war. Amsterdam war einer der bedeutendsten Getreidehandelsorte der Frühen Neuzeit. Hier wurden große Mengen an Getreide umgeschlagen, die vor allem aus dem Ostseeraum stammten. Wenn dieses Getreide besonders teuer wurde, so kann davon ausgegangen werden, dass die Teuerung den gesamten europäischen Getreidehandel erfasste.

In einigen Städten und Territorien des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation lassen sich diese Teuerungskrisen ebenfalls nachweisen. In Oberösterreich kam es in den Jahren 1692–1694 sowie 1698–1702 zu Hungersnöten.²³⁵ Auch in Wien waren die Jahre 1692–1694 sowie 1698–1702 jeweils Teuerungen.²³⁶ Nach Roscher seien 1693 und 1694 in Leipzig keine teuren Jahre gewesen, während in England zu dieser Zeit eine Teuerung eingetreten sei. Für Kassel sei 1693 jedoch auch eines der teuersten Einzeljahre gewesen.²³⁷ Moritz John Elsas kommt zu anderen Ergebnissen, nach denen die Roggenpreise in Leipzig für die Jahre 1693–1694 und 1698–1699 besonders hoch gestanden haben.²³⁸ In einer zeitgenössischen Abhandlung über Hungersnöte in Sachsen, Schlesien und der Lausitz werden die Jahre 1693, 1700, 1719–1720 und 1736 als Teuerung zwischen 1690 und 1737 beschrieben.²³⁹ Auch im thüringischen Erfurt sind in den Jahren 1693–1694 und 1698–1699 Teuerungen eingetreten; die Gerste ist hier 1694 und der Roggen 1699 am teuersten gewesen.²⁴⁰ 1697 ist in Speyer ein teures Jahr gewesen.²⁴¹ Für die Zeit zwischen 1688 und 1696 liegen keine Getreidepreise für diese Stadt vor, da diese Ende Mai 1689 zerstört und erst 1698 wieder aufgebaut worden ist, sodass über die Teuerung 1693–1694 keine Aussage bezüglich Speyer gemacht werden kann. Warum in dieser Stadt die Getreidepreise von 1698–1699 jedoch nicht besonders hoch gewesen sein sollen, erläutert Elsas nicht. Es zeigt sich jedoch an den veröffentlichten Preislisten, dass zumindest das Jahr 1699 ebenfalls teuer ge-

²³⁴ KRÜNITZ, Korn=Preis, 1789, S. 35.

²³⁵ Siehe KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 98–101.

²³⁶ Siehe KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 102.

²³⁷ ROSCHER, Beitrag, 1857, S. 470.

²³⁸ ELSAS, Umriss, 1949, S. 28.

²³⁹ ANONYM, Nachricht, 1737. Die späteren Teuerungen von 1739–1740 und 1748–1749 können aufgrund des Publikationsjahres in dieser Aufzählung nicht mit inbegriffen sein.

²⁴⁰ Siehe ROSENTHAL, Geschichte, 1784.

²⁴¹ Siehe ELSAS, Umriss, 1949, S. 39.

wesen ist.²⁴² „In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren 1709, 1712, 1713 sowie 1745 besonders schwere Teuerungsjahre; alles Jahre, die durch Besetzung der Stadt, durch Freund und Feind, gekennzeichnet sind.“²⁴³ Das Jahr 1739/40 wird in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Anders verhält es sich diesbezüglich in Köln.²⁴⁴ Berlin weist in den 1690er Jahren ebenfalls besonders teure Preise auf. Betrachtet werden von Abel die Jahreshöchst- und Jahresniedrigstpreise. Diese bildeten in den 1690er Jahren in Berlin zumeist eine doppelte Spitze, was bedeutet, dass sowohl die Höchst- als auch die Niedrigstpreise über ihren Vergleichswerten aus anderen Jahren lagen.²⁴⁵

Die Auricher Bäcker beschwerten sich 1694 über den Bürgermeister und den Rat ihrer Stadt, da diese eigenmächtig den Brotpreis gesenkt hatten, obwohl sich dieser nach langer Tradition nach dem Brotpreis in Emden richtete.²⁴⁶ Eine solche Beschwerde lässt eine Teuerung zu dieser Zeit in Aurich vermuten. Auf eine besondere, vorrangig jedoch regional begrenzte Teuerung zwischen 1690 und 1750 sei zusätzlich hingewiesen, auch wenn sich diese nur ansatzweise in den Getreidepreislisten der Stadt Hannover widergespiegelt hat. In Folge der Weihnachtsflut 1717 war es an der Nordseeküste zu langfristigen Ernteausfällen gekommen, die Teuerung und Armut auslösten.²⁴⁷ Diese Teuerung betraf neben der niedersächsischen Nordseeküste auch Dänemark, Schleswig-Holstein und die Niederlande. In diesen Regionen war es bereits 1709 zu einer Teuerung gekommen.²⁴⁸

Diese Reihe an einzelnen Nachweisen für Teuerungen in einigen deutschen Städten sowie im skandinavischen Nachbarland Dänemark zeigt deutlich auf, dass in diesem Bereich der historischen Hungerforschung bisher ein deutliches Desiderat besteht. So verwundert es wenig, dass Appleby für Deutschland, Skandinavien und die Schweiz während des 18. Jahrhunderts nur die Hungersnot zwischen 1770 und 1772 verzeichnet, dabei jedoch keinerlei Aussagen über die restliche Zeit

²⁴² In der Tabelle im Zweiten Band – Teil A wies das Jahr 1699 (1040 Denar pro Malter) einen relativ hohen Roggenpreis auf, wenn auch nicht ganz so hoch wie 1697 (1440 Denar pro Malter). 1700 (595 Denar pro Malter) ist der Preis schon wieder deutlich gesunken. Er lag nur noch bei etwas mehr als der Hälfte im Verhältnis zu 1699. Für 1698 finden sich keine Angaben über den Roggenpreis. Siehe ELSAS, Umriss, 1940, S. 552–553.

²⁴³ ELSAS, Umriss, 1949, S. 39.

²⁴⁴ Siehe EBELING & IRSIGLER, Getreideumsatz, 1977c, S. XXXIV und XLI-XLII. In Köln brachte das Jahr 1738/39 – offensichtlich wird das Erntejahr dieser Beschreibung zugrunde gelegt – einen erheblichen Preisanstieg (fast 50 %), wobei der stärkste Anstieg im Zeitraum zwischen August und September 1738 zu verzeichnen ist. Im Gegensatz dazu verminderten die Herbstmonate des Rechnungsjahres 1739/40 den Preisanstieg, welcher sich jedoch generell in diesem Jahr weiter fortsetzte. Der „krisentypische steile Preisanstieg“ begann im März 1740. Im Juli stand der Preis am höchsten, bevor er ab diesem Zeitpunkt wieder stark absank. Im November stieg der Preis erneut an und fiel im März 1741 wieder stärker ab.

²⁴⁵ Siehe ABEL, Massenarmut, 1974, S. 159.

²⁴⁶ DREES, Geschichte, 1951, S. 10.

²⁴⁷ Siehe JAKUBOWSKI-TIESSSEN, Sturmflut, 1992 sowie JAKUBOWSKI-TIESSSEN, Hunger, 1992.

²⁴⁸ Für Schleswig-Holstein siehe BIALUSCHEWSKI, Versorgungskrise, 2006. Für Dänemark siehe FRIIS & GLAMANN, History, 1958.

tätigen kann, da ihm für seine zusammenfassende Arbeit schlicht eine entsprechende Grundlage fehlte.²⁴⁹

Es wurde gezeigt, dass die festgestellten Teuerungsjahre in Hannover, Braunschweig und Osnabrück keine Einzelfälle darstellen, sondern in zumeist europaweite Teuerungen eingebettet sind. Insbesondere hingewiesen sei dabei auf das Teuerungsjahr 1709–1710, das durch den „grand hiver“ („großer/langer Winter“) eingeleitet wurde und in weiten Teilen des westlichen und nördlichen Europas eine Missernte brachte. Die Preislisten haben 1709–1710 nur bedingt als eine Teuerungszeit ausgewiesen und es anderen Teuerungen gegenüber in Bezug auf die Preise als relative Teuerung erscheinen lassen. Im europäischen Kontext ist es jedoch als eine schwere Teuerung anzusehen.²⁵⁰ Hingegen erscheinen nach der historiographischen Kontextualisierung die Teuerungen von 1714–1715 sowie 1719–1721 nicht so schwerwiegend wie die anderen nachgewiesenen Teuerungen gewesen zu sein. Gailus zählt für den Untersuchungszeitraum als regional schwere und teilweise Krisenjahre die 1690er Jahre sowie die Jahre 1709–1710 und 1739–1740 auf.²⁵¹ Diese drei Teuerungsphasen sind ebenfalls jene, die sich am deutlichsten in der Geschichtsschreibung wie in den ausgewerteten Preisreihen zu Teuerungen und Hungersnöten zwischen 1690 und 1750 herauskristallisieren.

3.3 Preis- und wirtschaftsgeschichtlicher Diskurs um Getreidepreislisten

Es hat sich gezeigt, dass die Getreidepreise nicht wie ein „Barometer“ das Ausmaß einer Teuerung anzuzeigen vermögen. Dennoch sind die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung zu den Preislisten nicht zu verwerfen. Im Folgenden werden diese in die preisgeschichtliche Forschung eingebettet. Dabei wird aufgezeigt, welche Aussagekraft die Ergebnisse haben und in welchem Ausmaß sie gegebenenfalls zu relativieren sind. Darüber hinaus wird die Frage diskutiert, ob die Preislisten der drei untersuchten Städte miteinander verglichen werden können.

Seit den Anfängen des Kameralismus und während der Aufklärung befassten sich zunächst die ökonomischen Wissenschaften und später die Preis- und die Wirtschaftsgeschichte mit der Aus- und Bewertung von Preisen der Getreidesorten und anderer Lebensmittel.²⁵² Eine Zusammenfassung der Preisentwicklung für ganz Europa haben Fernand Braudel und Frank Spooner für die Zeit zwischen 1450 und 1750 versucht.²⁵³ Sie untersuchen zunächst die Weizenpreise, da diese zum einen besser belegt seien als die irgendeiner anderen Ware und da zum ande-

²⁴⁹ Siehe APPELBY, *Epidemics*, 1980, S. 643.

²⁵⁰ Siehe ABEL, *Massenarmut*, 1974, S. 170.

²⁵¹ Siehe GAILUS, *Hungerkrisen*, 2007, Sp. 714.

²⁵² Zu den Anfängen des Kameralismus siehe SOKOLL, *Kameralismus*, 2007.

²⁵³ BRAUDEL & SPOONER, *Prices*, 1967.

ren in den Getreideausgaben die primären finanziellen Aufwendungen eines jeden Landes in Europa bestanden hätten.²⁵⁴ Nach ihrer Ansicht sei Weizen das hervorstechende Produkt der vorindustriellen Ökonomie in Europa und gleichzeitig ihre Messgröße gewesen.²⁵⁵ In Nordwestdeutschland wie auch in vielen anderen Regionen war jedoch Roggen das wichtigste Brotgetreide.²⁵⁶ Daher ist eine Verteuerung der Weizenpreise nicht exakt mit einer entsprechenden Verknappung an Brotgetreide gleichzusetzen.

Braudel und Spooner scheint die unterschiedliche Bedeutung der Brotgetreidesorten für die Ökonomie und die Versorgungssicherheit bewusst zu sein. So halten sie fest, dass die bäuerlichen Produzenten Roggen gegessen und Gerste in Form von Bier konsumiert hätten, während Weizen in großen Mengen aus Polen exportiert wurden sei. Als Beispiel führen Braudel und Spooner Danzig als große Weizen exportierende Stadt an, in der viermal mehr Roggen als Weizen gegessen worden sei.²⁵⁷ Als Argument für die Abhängigkeit jeglicher Preise vom Weizenpreis nennen Braudel und Spooner eine zeitgenössische Überlegung Boisguilleberts aus dem Jahre 1695, in der letzterer folgendermaßen zitiert wird: "...the measure of wheat...sets the price for everything else."²⁵⁸

Eine Analyse der Preisreihen für Weizen, Roggen, Gerste und Hafer in Köln zwischen 1658 und 1773 zeigt, dass die Preise von Weizen und Roggen sehr stark

²⁵⁴ BRAUDEL & SPOONER, *Prices*, 1967, S. 392.

²⁵⁵ BRAUDEL & SPOONER, *Prices*, 1967, S. 392.

²⁵⁶ Vgl. zu Niedersachsen OBERSCHELP, *Beiträge*, 1986, S. XIV. zu Köln EBELING & IRSIGLER, *Getreideumsatz*, 1976b, S. XLIX und LII. Möglicherweise hat sich das Verhältnis zwischen Weizen und Roggen in Bezug auf ihre Bedeutung als Brotgetreide in Frankreich anders dargestellt. Dies wäre eine mögliche Begründung – auch wenn Braudel und Spooner es so nicht belegen –, weshalb sie in ihrer Arbeit von einer solchen Dominanz bzgl. des Weizens ausgehen.

²⁵⁷ Siehe BRAUDEL & SPOONER, *Prices*, 1967, S. 393. Das Beispiel passt nicht zu dem Argument der bäuerlichen Produzenten. Danzig kann schwerlich als eine bäuerlich geprägte Stadt bezeichnet werden. Dennoch ist die Aussage, dass der Roggen und nicht der Weizen das primäre Brotgetreide darstellte, sowohl für bäuerliche Regionen wie auch für größere bürgerlich geprägte Städte richtig. Eine genauere Aufschlüsselung der Verhältnisse dieser beiden Getreidesorten zueinander in Bezug auf den Brotkonsum einer Stadt haben Irsigler und Ebeling für Köln vorgelegt. Siehe EBELING & IRSIGLER, *Getreideumsatz*, 1976b, S. XLIX und LII.

Die Aussage, dass Gerste für die Bevölkerung wichtiger war als der Weizen, lässt sich so allgemein wohl nicht verifizieren, jedoch auch nicht ohne weiteres falsifizieren. Bier zählte – anders als in heutiger Zeit – gewiss mit zu den Grundnahrungsmitteln der Bevölkerung; ob jedoch Gerste in derselben Quantität in Form von Bier konsumiert wurde wie Weizen in Form von Brot, darf wohl bezweifelt werden.

²⁵⁸ Siehe BRAUDEL & SPOONER, *Prices*, 1967, S. 393. Johann Friedrich Unger hat circa 50 Jahre nach Boisguillebert eine ähnliche Feststellung getroffen, indem er formulierte, dass sich alle Dinge menschlicher Bedürfnisse nach den Getreidepreisen richten würden. Siehe UNGER, *Schreiben*, 1750b, S. 78. Zur politischen Ökonomie nach Boisguillebert und dem Zusammenhang mit der Teuerung 1693–1694 siehe STRUBE, *Flurschaden*, 2003.

miteinander korrelieren (Korrelationsfaktor bei nahezu +1).²⁵⁹ Dieses Ergebnis ist, wie auch Ebeling und Irsigler feststellen, wenig überraschend. Auch der Preis der Gerste korreliert stark mit den Brotgetreidesorten. Der Hafer korreliert am wenigsten mit den anderen Getreidesorten. Unter diesen ist am ehesten eine Korrelation mit dem Gerstenpreis auszumachen, am wenigsten mit dem Weizenpreis.²⁶⁰ Diese Folge der Abhängigkeit der Getreidepreise voneinander zeigte sich auch in den untersuchten Preisreihen aus Hannover, Braunschweig und Osnabrück. Die in den meisten Fällen gleichgerichteten Schwingungen der Preiskurven zeigen dies an. Auch in Köln zeigte die Abfolge der Getreidepreise untereinander die gleiche Reihenfolge wie in den untersuchten Städten.

Dass die Preisschwankungen ebenfalls in derselben Reihenfolge zu verzeichnen sind, bestärkt die erlangten Ergebnisse, die zuvor im Widerspruch zu früheren Interpretationen standen. So schrieb Wilhelm Roscher:

„Dass übrigens die Roggenpreise, damals wie jetzt, noch grösserer Schwankung unterliegen, als die Weizenpreise, hängt mit einem der bekanntesten und besterklärten Gesetze der Nationalökonomie zusammen, wonach unentbehrliche Lebensbedürfnisse mehr im Preise schwanken, als Luxusartikel. Jede Korntheuerung zwingt Weizenesser, zu Roggenbrot überzugeben; aber nicht umgekehrt.“²⁶¹

Dieses Argument erscheint auf den ersten Blick nachvollziehbar. Es hat sich jedoch in den Untersuchungen der Getreidepreislisten aus Hannover, Braunschweig und Osnabrück jeweils gezeigt, dass die Weizenpreise eine größere Schwankungsbreite aufwiesen als die Roggenpreise. Auch Josef Kumpfmüller übernimmt in seiner Abhandlung über die Hungersnot 1770–1772 in Österreich dieses Argument von Roscher, stellt aber daraus folgernd in Teuerungen lediglich ein stärkeres Ansteigen der Roggenpreise gegenüber den Weizenpreisen fest.²⁶² Dass sich die Roggenpreise in Teuerungsjahren den Weizenpreisen annäherten oder diese

²⁵⁹ Ein Korrelationsfaktor zeigt den Grad einer linearen Wechselbeziehung zwischen zwei Messgrößen an. Dabei liegt der Korrelationsfaktor immer zwischen den Werten -1 und +1. Liegt der Korrelationsfaktor bei dem Wert +1, so stehen die beiden Messgrößen in einem absoluten positiven linearen Zusammenhang. Liegt er hingegen bei -1, so stehen die beiden Messgrößen in einem absoluten negativen linearen Zusammenhang. Ein Korrelationsfaktor von 0 zeigt an, dass die Messgrößen in keinem linearen Zusammenhang stehen. Alle Werte zwischen -1 und +1 zeigen entsprechende Abstufungen der linearen Wechselbeziehung zwischen den beiden Messgrößen an.

²⁶⁰ EBELING & IRSIGLER, Getreideumsatz, 1977c, S. XXVI–XXVII. Moritz John Elsas kommt zu ähnlichen Ergebnissen. So stellt er in seinem umfangreichen Werk bezüglich der Getreidepreise in Frankfurt fest, dass die Gerstenpreise „einen trendmäßig gleichgerichteten Verlauf“ zeigen wie die Roggen- und Weizenpreise. Die Verlaufskurve der Weizenpreise in Leipzig wie auch im Generellen covariiert ebenfalls deutlich mit der Roggenpreiskurve. Sie zeigt jedoch nicht ganz so starke Ausschläge wie die des Roggens. Auch die Gerstenpreiskurve verläuft trendmäßig übereinstimmend mit der des Roggens. Siehe ELSAS, Umriss, 1949, S. 11 und 28.

²⁶¹ ROSCHER, Beitrag, 1857, S. 472.

²⁶² Siehe KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 10.

teilweise übertrafen, haben auch die hier untersuchten Preisreihen gezeigt. In Krisenzeiten näherte sich auch in Köln der Roggenpreis dem Weizenpreis stark an.²⁶³

Die Weizen- und Roggenpreise scheinen nach dieser kurzen Diskussion eine ausreichende Grundlage zu sein, um daraus auf allgemeine Teuerungen schließen zu können. Dies ist zum einen darin begründet, dass sich alle weiteren Preise vornehmlich nach den Weizenpreisen zu richten schienen und zum anderen darin, dass die Roggenpreise als Brotgetreidepreise für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung die primäre Rolle gespielt haben.²⁶⁴ Dennoch sind einige Worte zu weiteren Lebensmitteln zu ergänzen. Bei den Hülsenfrüchten fand sich in der Frühen Neuzeit eine große Sortenvielfalt, insbesondere bei Erbsen und Bohnen, in etwas geringerem Maße bei Linsen und Wicken.²⁶⁵ Teilweise wurden Preise für die einzelnen Sorten verzeichnet, überwiegend ist dies jedoch nicht der Fall. Ihre Bedeutung für die Ernährung war jedoch geringer als die des Getreides; dennoch sei der Vollständigkeit halber erwähnt, dass die Erbsenpreise mit denen des Getreides zumeist deutlich kovariierten.²⁶⁶

3.3.1 Vergleichbarkeit von Preislisten

Wenn sich Getreidepreise problemlos in Silberäquivalente umrechnen ließen, so müsste ein Vergleich der Teuerungsausmaße in Hannover, Braunschweig und Osnabrück möglich sein. Warum dies jedoch nicht so einfach zu bewerkstelligen ist, wird auf den folgenden Seiten diskutiert. Dabei wird zunächst zu klären sein, wann ein vergleichbarer Preis vorliegt.

Wenn über Agrarpreise gesprochen wird, so ist zunächst anzumerken, dass diese eine „sehr kleinräumige Gültigkeit“ besaßen.²⁶⁷ Um Preise miteinander vergleichen zu können, ist es notwendig, dass dieselbe Art von Preisen zur Grundlage genommen wird. So muss zunächst festgehalten werden, dass ein Vergleich von Angebots- und Verkaufspreisen, Einzelhandels- und Großhandelswerten sowie politisch motivierten Preistaxen und echten Marktpreisen prinzipiell unzulässig sein muss, da andernfalls Preise ganz verschiedener Genese und Qualität miteinander ins Verhältnis gesetzt würden. Abhängig von einzelnen Fragestellungen kann jedoch eine Vergleichbarkeit solch unterschiedlicher Preise sinnvoll sein.²⁶⁸

²⁶³ Vgl. EBELING & IRSIGLER, *Getreideumsatz, 1977c*, S. XXVIII–XXIX.

²⁶⁴ Vgl. bspw. KUMPFMÜLLER, *Hungersnot, 1969*, S. 9 und BRAUDEL & SPOONER, *Prices, 1967*, S. 392.

²⁶⁵ Siehe hier und im Folgenden GERHARD & KAUFHOLD, *Preise, 1990*, S. 18–19.

²⁶⁶ Siehe ELSAS, *Umriss, 1949*, S. 40.

²⁶⁷ Vgl. LORENZEN-SCHMIDT, *Agrarpreise, 2005*, Sp. 119.

²⁶⁸ Siehe GERHARD & KAUFHOLD, *Preise, 1990*, S. 4. Alexander Engel argumentiert in ähnlicher Weise und weist zu Recht darauf hin, dass Preisdaten nicht beliebig verallgemeinert werden dürfen. ENGEL, *Preis, 2009*, Sp. 305.

So sind die Festsetzungen von Preisen in sogenannten Taxordnungen nicht als absolute Größen zu sehen.²⁶⁹ Dieser Umstand ist bereits den Zeitgenossen, die sich mit der Thematik befassten, bewusst gewesen. Johann Friedrich Unger stellt bezüglich der Hannoverschen Preise von 1590 bis 1691 fest, dass diese nur selten mit den tatsächlichen Marktpreisen übereinstimmten.²⁷⁰ Diese Beurteilung ist insbesondere für die Preislisten aus Hannover und Osnabrück zu beachten, da es sich dabei um solche Korntaxen handelte. Für Braunschweig liegen andere Preise zugrunde. Generell ist festzuhalten, dass die Preistabellen aus dem 18. Jahrhundert zumeist auf Grundlage von Akten kirchlicher und herrschaftlicher Provenienz erstellt wurden.²⁷¹ Diese unterlagen amtlichen Preisfeststellungen beziehungsweise Preisfestsetzungen, weshalb eine gewisse Vorsicht diesen Preisen gegenüber geboten ist. Überlieferte Abgeltungspreise für nicht in Naturalien geleistetes Zinsgetreide orientierten sich ebenso wie Verkaufspreise von Zinskorn an den Marktpreisen, die „sich grundsätzlich im freien Wechselspiel zwischen Angebot und Nachfrage“ bildeten.²⁷² Dennoch habe es auch das Bestreben gegeben, den Getreidepreis regulieren und extreme Preisausschläge abschwächen zu wollen. Daher könnten diese Preisreihen „durchaus als mittelbare Zeugnisse für die Entwicklung der Marktpreise gelten“, seien aber nicht mit diesen gleichzusetzen.²⁷³

Darüber hinaus ist zu beachten, dass Getreide auf nahezu allen Nahrungsmittelmärkten und fast immer – außer in extremen Mangelsituationen – in vielen unterschiedlichen Sorten und Qualitäten angeboten wurde, sodass auf demselben Markt auch verschiedene Preise für dasselbe Gut bezahlt wurden.²⁷⁴ Dies wird aus den Aufzeichnungen nicht immer deutlich. Wenn zusätzlich bedacht wird, dass unterschiedliche Anbieter (Großhändler, Bauern, etc.) dabei agierten und ggf. auch auf mehreren Märkten in der Stadt unterschiedliche Käuferschichten auftraten, wie etwa in Braunschweig, sollten unterschiedliche Kaufpreise nicht weiter überraschen oder als Widerspruch wahrgenommen werden.

Ferner müsste zunächst sichergestellt sein, dass das Gut oder Produkt in seiner Qualität nicht zu stark variiert, um den Preis eines Gutes überhaupt vergleichen zu können. Diese konnte sich jedoch – gerade auch im landwirtschaftlichen Bereich – kurzfristig von Ort zu Ort unterscheiden. Nach Gerhard und Kaufhold sei mit Sicherheit „in den Augen eines Marktteilnehmers des 17., 18. und 19. Jahrhunderts“ Roggen nicht gleich Roggen, Buchenholz nicht gleich Buchenholz und Kuh

²⁶⁹ So sei nach Oberschelp davon auszugehen, dass die Brote häufig um einige Gramm leichter gewesen seien als in der Taxordnung vorgesehen. OBERSCHELP, Beiträge, 1986, S. XI. Darüber hinaus ist Getreide nicht zu einem einzigen obrigkeitlich festgelegten Preis auf dem Markt gehandelt worden. Dies ist in Oberschelps Arbeit jedoch nicht direkt erkennbar.

²⁷⁰ UNGER, Schreiben, 1752, Sp. 893.

²⁷¹ Siehe OBERSCHELP, Beiträge, 1986, S. XI.

²⁷² OBERSCHELP, Beiträge, 1986, S. XI.

²⁷³ OBERSCHELP, Beiträge, 1986, S. XI.

²⁷⁴ Vgl. hier und im Folgenden GERHARD & KAUFHOLD, Preise, 1990, S. 18.

nicht gleich Kuh gewesen.²⁷⁵ Stattdessen habe dieser „sehr wohl qualitativ zu unterscheiden“ gewusst.²⁷⁶ In der agrarisch geprägten Gesellschaft wussten sowohl Käufer als auch Verkäufer weit besser über die Qualitätsunterschiede landwirtschaftlicher Produkte Bescheid als Bürger heutiger Industriegesellschaften. Dieses Wissen spiegelte sich auch in den Kaufhandlungen und der Preisbildung wider.

„Dies lässt sich aus Hunderten von Beispielen belegen, die drei, vier, ja sogar acht oder zehn Preise an einem Tag und Ort für ein einheimisches Erzeugnis – etwa Roggen oder Weizen – angeben. Die Ursachen dieser Preisdifferenzierungen werden nicht selten aus Randnotizen wie ‚schön trocken‘, ‚kleines Korn‘, ‚unsauber‘ oder ‚feucht‘ deutlich.“²⁷⁷

Die vorliegenden Preislisen für Hannover, Braunschweig und Osnabrück sind bezüglich der gehandelten Qualität nicht sehr stark ausdifferenziert. Neben der Qualität hatte jedoch auch die Quantität des gehandelten Getreides maßgeblichen Einfluss auf die Preisbildung. Dies wurde bereits in den Verweisen auf die Händlergruppen der Einzel- und Großhändler deutlich. Sofern möglich, sollten die Informationen über Handelsvolumen daher mit berücksichtigt werden. Als Beispiel für eine solche Berücksichtigung sei auf Ebeling und Irsigler verwiesen.²⁷⁸ Diese Möglichkeit der Relativierung der Preisdaten ergab sich für diese Arbeit nicht, da zu den Preisdaten keine entsprechenden Umsatzzahlen vorlagen.²⁷⁹

Nach Wilhelm Abel hätten Preise eine andere Qualität oder könnten zumindest eine andere Qualität haben, wenn der Bezugsrahmen unterschiedlich sei oder einer Veränderung in wesentlichen Punkten unterliege. So sei der Einfluss des Gesellschaftssystems, der Wirtschaftsordnungen und Verhaltensweisen der handelnden und behandelten Menschen nicht nebensächlich. Wenn Veränderungen in diesen angesprochenen Bereichen Wandlungen der Angebots- und Nachfragestrukturen, des Güterspektrums, der Verbrauchsgewohnheiten und -möglichkeiten sowie der Konsum-, Spar- und Investitionsneigungen mit sich

²⁷⁵ Siehe hier und im Folgenden GERHARD & KAUFHOLD, Preise, 1990, S. 5.

²⁷⁶ GERHARD & KAUFHOLD, Preise, 1990, S. 5.

²⁷⁷ GERHARD & KAUFHOLD, Preise, 1990, S. 5.

²⁷⁸ Vgl. hier und im Folgenden EBELING & IRSIGLER, Getreideumsatz, 1976b, S. XXXI–XXXII. Sie haben die Jahresdurchschnittspreise auf zweierlei Arten berechnet. Zum einen haben sie das arithmetische Mittel aller Preise gebildet, zum anderen haben sie jede Preisangabe mit der dazugehörigen Umsatzmenge gewichtet und davon den Mittelwert gebildet. Mit dem zweiten Weg der Jahresdurchschnittsberechnung sollte verhindert werden, dass sich die Preisspitzen in Teuerungsjahren zu stark auf die Jahresmittelpreise auswirkten, da sie meist nur für sehr kleine Umsatzmengen galten.

²⁷⁹ EBELING & IRSIGLER, Getreideumsatz, 1976b, S. XXXI–XXXII. Ebeling und Irsigler erhofften sich, durch die prozentuale Abweichung von dem arithmetischen Mittelwert unter Berücksichtigung des Handelsvolumens eine messbare Größe für die Bestimmung der Krisenintensität zu erlangen. Sie kommen jedoch zu dem Resümee, dass sich diese Erwartung nur teilweise erfüllt hat, da die Ergebnisse starke Abweichungen von der Regel aufweisen. Den Grund hierfür sehen die Autoren in den „komplizierten und großen Veränderungen unterworfenen Marktmechanismen der Zeit, die sich nicht in einfachen Angebot-Nachfrage-Funktionen darstellen lassen.“

brächten, so seien Preisreihen nur noch in begrenztem Rahmen vergleichbar.²⁸⁰ Die Veränderungen des Bezugsrahmens, die Abel primär anspricht, sind zum größten Teil langfristiger Natur. Jedoch hatten auch Teuerungen zumindest kurzfristig ebenso Einfluss auf die Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich Preise bildeten, weil sie die Handlungsmöglichkeiten und Verhaltensweisen der Betroffenen maßgeblich determinierten. Somit sind vergleichende Betrachtungen von Preisreihen – insbesondere auch in Krisensituation – nur eingeschränkt möglich.

Sollen die Getreidepreise aus Hannover, Braunschweig und Osnabrück nun also miteinander verglichen werden, so stellt es ein Problem dar, dass die Preise sowohl in unterschiedlichen Preisarten als auch – zumindest teilweise – in unterschiedlichen Maßeinheiten angegeben sind. Eine Vergleichbarkeit kann nur erreicht werden, wenn sowohl die Mengeneinheiten als auch die Währungen übereinstimmen. Bei Gewichten und Maßen ist mit Sorgfalt zu arbeiten. Leicht verständlich erscheint, dass nur Gleichartiges, z. B. Gewicht mit Gewicht und Hohlmaß mit Hohlmaß, miteinander verglichen werden kann. Aber auch innerhalb dieser Vergleiche ist zu bedenken, dass gleich benannte Einheiten nicht gleich sein müssen. Es ist jeweils für den Einzelfall zu prüfen, um welche Art von Scheffel es sich handelte und in welchem Verhältnis er zu der kleineren Einheit des Himten stand.²⁸¹ In den Preisreihen aus Braunschweig und Hannover ist jeweils der Preis für einen Himten angegeben, jedoch stimmen die hannoverschen und braunschweigischen Himten nicht miteinander überein.²⁸²

Eine Zeit lang war es gängige Praxis, die Hohlmaße in das heutige metrische System umzurechnen. So gehen auch Ebeling und Irsigler in ihrer Arbeit über Köln vor. Sie geben Umrechnungen von einem Malter jeweils für Weizen, Roggen, Gerste und Hafer in gerundeten Kilogramm an.²⁸³ Auch Oberschelp versucht eine Vergleichbarkeit unterschiedlicher Getreidepreisquellen über einen Zeitraum von 350 Jahren herzustellen, indem er die Angaben in das entsprechende Gewicht des metrischen Systems und einheitliches Rechnungsgeld überträgt.²⁸⁴ Es bleibt jedoch unklar, warum eine Umrechnung in ein metrisches System als sinnvoll

²⁸⁰ ABEL, Massenarmut, 1974. Auf diesen Zusammenhang verweist auch GERHARD & KAUFHOLD, Preise, 1990, S. 4.

²⁸¹ Vgl. GERHARD & KAUFHOLD, Preise, 1990, S. 8.

²⁸² Im Kurfürstentum Hannover und Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel stimmten die Himten nicht überein. Vgl. dazu VERDENHALVEN, Messsysteme, 1998, S. 72. Sogar innerhalb des Kurfürstentums Hannover unterschieden sich die einzelnen Hohlmaße bis in die 1690er Jahre. Der Himten wurde im Kurfürstentum Hannover im Jahre 1713 neu festgelegt. Der alte hannoversche Himten stand dabei zum neuen hannoverschen Himten in einem Verhältnis mit dem Faktor 0,86. Siehe OBERSCHELP, Beiträge, 1986, S. 47.

²⁸³ Siehe EBELING & IRSIGLER, Getreideumsatz, 1976b, S. IX.

²⁸⁴ Vgl. hier und im Folgenden OBERSCHELP, Beiträge, 1986, S. XVI.

angesehen wird.²⁸⁵ Zu Recht weist er dabei darauf hin, dass die Zahlen nur eine Orientierung bieten können, jedoch letztlich nicht präzise seien.

Gerhard und Kaufhold betonen, dass sich insbesondere bei Hohlmaßen ein nicht zu unterschätzender Messfehler ergebe, da in den seltensten Fällen genaue Informationen vorlägen, wie mit den Hohlmaßen gemessen worden sei. Neben der Frage, ob der Himten oder Scheffel geschüttet oder gerüttelt worden sei, sei meist auch ungewiss, ob das Hohlmaß gestrichen oder gehäuft gemessen worden sei.²⁸⁶ Allein daraus ergeben sich schon starke Messfehler.

Hinzu kommen Schwierigkeiten, wenn der Versuch unternommen wird, Preisreihen zu vereinheitlichen und dafür kleinere Maße und Gewichte in größere umzurechnen. Solange dies innerhalb einer Maßkategorie – z. B. Hohlmaß – geschieht und mit entsprechender Vorsicht vonstatten geht, ist dem nicht zu widersprechen.²⁸⁷ Problematisch wird es, wenn historische Maße in moderne Größen einer anderen Kategorie überführt werden. Dies betrifft insbesondere die Umrechnung alter Hohlmaße in Kilogramm durch sogenannte Reduktionsfaktoren. Die Schwierigkeit besteht hier darin, dass „das Getreidegewicht je Raumeinheit nicht nur von Ort zu Ort und von Jahr zu Jahr erheblich variiert, sondern sogar bei einheimischen Ernten auf engstem Raum an einem einzigen Tag Abweichungen von 10 v[on] H[undert] und darüber verzeichnet wurden.“²⁸⁸ Diese in nordwestdeutschen Archiven untersuchten Wiegeergebnisse von Hohlmaßen überraschen wenig, wenn bedacht wird, dass Bodenqualität und Witterungsverlauf Einfluss auf die Korngröße und den Feuchtigkeitsgehalt des Getreides haben. Daneben wirkt sich auch die Lagerung auf letzteren besonders aus. Ferner haben die Verunreinigung des Korns durch Unkraut und Staub sowie noch vorhandene Spreu einen Einfluss auf das Gewicht. Die Veränderungen dieser Begebenheiten „von Acker zu Acker, von Bauer zu Bauer, von Jahr zu Jahr“²⁸⁹ machen einen Reduktionsfaktor im Sinne eines konstanten mathematischen Faktors, der die geforderte Qualität der Berechnung sicherstellt, unmöglich. Eine solche Umrechnung ist auch insofern unsinnig, als sich sowohl Feuchtigkeitsgrad und Korngröße als auch Reinheit sowie weitere Faktoren in der Qualität des Getreides widerspiegeln und ihnen somit auch in der Preisbildung Rechnung getragen wird. Für eine Umrechnung müsste eine konstante Erntequalität angenommen werden, die so nie existiert hat.

²⁸⁵ Ein wesentliches Ziel, welches jedoch nicht kommuniziert wird, ist wohl, dass dem heutigen Leser die Hohlmaße der Frühen Neuzeit selten bekannt sind, sondern dass er sich leichter eine Vorstellung von Maßen machen kann, wenn sie in dem ihm vertrauten heutigen, metrischen System vorgestellt werden.

²⁸⁶ GERHARD & KAUFHOLD, Preise, 1990, S. 8.

²⁸⁷ Vgl. hier und für den folgenden Absatz GERHARD & KAUFHOLD, Preise, 1990, S. 8.

²⁸⁸ GERHARD & KAUFHOLD, Preise, 1990, S. 8.

²⁸⁹ GERHARD & KAUFHOLD, Preise, 1990, S. 8.

Es hat sich somit gezeigt, dass Preisreihen allein kein hinreichendes Kriterium zur Krisenbestimmung darstellen. Für die Bestimmung einer Krise erscheint weniger die tatsächliche Höhe der Preise als deren Wahrnehmung durch die Zeitgenossen entscheidend gewesen zu sein. Bei einer möglichen Abweichung von bis zu zehn Prozent der Messdaten sind genauere Aussagen über das Teuerungsausmaß nicht mehr möglich. Es können allein tendenzielle Hinweise gegeben werden. Folglich ist ein genauer Vergleich über das Ausmaß einer Teuerung in den drei untersuchten Städten ebenfalls nicht sinnvoll zu bewerkstelligen.

Ähnliche Probleme wie mit der Umrechnung von Maßen und Gewichten entstehen beim Umgang mit historischen Geldangaben. Preise von Gütern können nur auf der Grundlage der Existenz einer Währung begriffen werden: "No currency, no prices!"²⁹⁰ Eine Währung ist jedoch keine absolute Richtgröße.

Wertveränderungen der sich im alltäglichen Gebrauch befindlichen Münzen werden der Bevölkerung des Untersuchungsraumes zwischen 1690 und 1750 weitestgehend unbekannt gewesen sein, da sowohl die Kipper- und Wipperzeit²⁹¹ als auch eine starke Abwertung der Münzen infolge des Siebenjährigen Krieges nicht in diesem Zeitraum zu verorten sind. Jedoch wird die Wertveränderung der alltagsgebräuchlichen Münzen in der Geldkrise von 1667 bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, die auch als zweite Kipper- und Wipperzeit bezeichnet wird, Auswirkungen auf die Preisbildung der 1690er Jahre gehabt haben.²⁹²

Grundlegend für jede preishistorische Analyse ist nach Engel das Bewusstsein, dass diese auf einem interregionalen oder intertemporären Vergleich beruht.²⁹³ Daher sei neben der Beachtung von unterschiedlichen Preisarten von zwei Preis-

²⁹⁰ BRAUDEL & SPOONER, *Prices*, 1967, S. 378.

²⁹¹ Als Kipper- und Wipperzeit wird die Geldkrise von 1619–1623 bezeichnet, die ihren Schwerpunkt im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation hatte. Die Bezeichnung bezieht sich auf die Praxis, mit Schnellwaagen übergewichtige Münzen – zu beachten ist an dieser Stellen, dass in vormoderner Zeit der Münzwert sich grundsätzlich nach dem Edelmetallwert der Münze selbst richtete – zu ermitteln und diese »auszukippen« beziehungsweise von der Waage zu »wippen«, damit diese in geringerwertiges Geld umgeprägt werden konnten. Obwohl dieser Vorgang illegal war, beteiligten sich dennoch viele Bevölkerungsschichten teilweise bis ins 19. Jahrhundert hinein an dieser Art der Spekulation. Ausgelöst wurde die Krise durch die Reichsmünzordnungen des 16. Jahrhunderts, da die vorgeschriebenen Münzfüße der Kleinmünzen viel zu hoch festgeschrieben waren. Für viele Münzstätten erwies sich der hohe Silberanteil in Kleinmünzen als unprofitabel. Dies führte zu einer Verknappung der Kleinmünzen, die jedoch für den alltäglichen Markt dringend benötigt wurden. In der Folge entstanden zwei parallele Währungen; auf der einen Seite das Großgeld (z.B. Taler) und auf der anderen Seite immer minderwertigere Kleinmünzen. Auch der Beginn des Dreißigjährigen Krieges wirkte sich auf diese Krise verschärfend aus. In Mittel- und Norddeutschland waren vor allem die Guten Groschen von der Kipper- und Wipperkrise betroffen. Nach dem Ende der »großen Kipper- und Wipperzeit« wurde die Bezeichnung auch für weitere Währungsmanipulationen wie die »zweite Kipper- und Wipperzeit« (1667 bis zum Ende des 17. Jhs.) und die Zeit geringwertigen Geldes im Umfeld des Siebenjährigen Krieges verwandt. Siehe SCHNEIDER, *Kipper- und Wipperzeit*, 2007, Sp. 579–582.

²⁹² Vgl. SCHNEIDER, *Kipper- und Wipperzeit*, 2007, Sp. 582.

²⁹³ Siehe hier und im Folgenden ENGEL, *Preis*, 2009, Sp. 305–306.

reihen, ggf. vorhandenen Sortendifferenzen und Unterschieden der Maße und Gewichte auch der Geldwert von entscheidender Bedeutung. Die frühneuzeitliche Geldwirtschaft beruhte auf Edelmetallwährungen, sodass mit dem Ziel einer Vergleichbarkeit der Wert eines Gutes meist in Silbermengen umgerechnet wird. Diese gängige Praxis ist jedoch „hoch problematisch“;²⁹⁴ da erstens der Feingehalt der Münzen gegenüber dem als Berechnungsgrundlage dienenden Münzfuß regelmäßig verringert wurde, zweitens die Kaufkraft nicht allein von dem enthaltenen Edelmetall der Münze bestimmt wurde und drittens Silber ebenfalls kein absoluter Wertmaßstab ist. Letzteres ergibt sich allein aus der von Ort und Zeit unterschiedlichen Gold-Silber-Relation, weshalb „Preisvergleiche über Silberäquivalente anders ausfallen als über Gold- oder gar Getreideäquivalente.“²⁹⁵ Schließlich kommt Engel zu dem Schluss, dass „die interregionale Vergleichbarkeit von Preisen [...] nur über Geld- und Wechselkurse hergestellt werden“ könne.²⁹⁶ Einem intertemporären Vergleich müsse zunächst eine sinnvolle Kaufkraftbereinigung vorausgehen, die jedoch durch den Mangel an entsprechenden Daten der vorindustriellen Zeit nur begrenzt durchgeführt werden könne.

Die Probleme der Umrechnung würden nach Gerhard und Kaufhold noch zusätzlich dadurch beeinflusst, dass in heutiger Zeit ein anderes Verhältnis zum Geld bestehe, da dieses nicht wie historische Währungen über einen tatsächlichen Wert in Form von Silber- und Goldanteilen verfüge. Darüber hinaus bestehe ein nicht zu unterschätzendes Desiderat in der deutschen Münzforschung, um alle historischen Währungen miteinander in ein gesichertes Verhältnis setzen zu können.²⁹⁷

Spooner und Braudel gingen an diese Thematik unreflektierter heran. “We have worked out prices in moneys of account and grams of silver, taking the hectolitre of wheat as the common unit of reference.”²⁹⁸ Wenn jedoch nur ungesicherte Daten über den Silber- und Goldanteil in Währungen vorliegen oder die Schwankungen in diesen als minimal anzusehen sind, so erscheint es günstiger, eine historische Währung für den Vergleich zu wählen, die den Zeitgenossen als maßgebliche Geldeinheit zur Orientierung diene.²⁹⁹

²⁹⁴ ENGEL, Preis, 2009, Sp. 306.

²⁹⁵ ENGEL, Preis, 2009, Sp. 306.

²⁹⁶ ENGEL, Preis, 2009, Sp. 306.

²⁹⁷ GERHARD & KAUFHOLD, Preise, 1990, S. 8.

²⁹⁸ BRAUDEL & SPOONER, Prices, 1967, S. 394.

²⁹⁹ In dieser Weise verfährt auch Oberschelp bei seiner Zusammenstellung von unterschiedlichen Preisreihen. Die verwendete Währungseinheit ist bis 1800 der Mariengroschen, welcher keine absolut gleichbleibende Einheit war, jedoch den Zeitgenossen als maßgebliche Geldeinheit zur Orientierung diene. Als solche Bezugseinheit wurde der Mariengroschen ab 1800 durch den Taler abgelöst, weshalb ab dieser Zeit für seine Tabellen auch diese Währungseinheit als Grundlage gewählt wurde. Vgl. OBERSCHELP, Beiträge, 1986, S. XVII. Die Änderungen des Mariengroschen in Gramm Silber sind während der Untersuchungszeit dieser Arbeit so minimal, dass sie den Orientierungsgedanken, den diese Tabellen verfolgen, nicht schmälern. Wird jedoch der gesamte Zeitraum der Preistabellen (1513 bis 1863) von Oberschelp betrachtet, so ist diese Vorgehensweise unter dem vorgegebenen Argument der minimalen Silberanteilveränderungen nicht

Würde die Wirtschaftsgeschichte das Problem der fehlenden Informationen über den Qualitätsaspekt von Waren puristisch beachten, so dürften „nur noch gleiche Preisarten für dieselbe Warenqualität verglichen werden“, was jedoch das Ende der Vergleichbarkeit bedeuten würde.³⁰⁰ Dass dies jedoch nicht der Fall ist, hängt maßgeblich von den wirtschaftshistorischen Fragestellungen ab, die sich selten mit Einzelfällen befassen, sondern generelle Entwicklungen für größere Gruppierungen untersuchen.³⁰¹

“The history of prices in Europe from the mid-fifteenth to the mid-eighteenth century is a very large problem indeed, [...]”,³⁰² stellten Braudel und Spooner einleitend zu ihrer Abhandlung fest. Diese Aussage lässt sich nicht nur auf die Methodenvielfalt der Preisgeschichte beziehen,³⁰³ sondern insbesondere auf die Schwierigkeiten der Vergleichbarkeit einzelner Preise und Preisreihen. Neben den starken Abweichungen bei einer Umrechnung in das metrische System zeigen bereits wenige Informationen über die Messweise mit den Hohlmaßen eine große Problematik auf. Weiterhin erweist sich der Umgang mit den Preisen als problembehaftet. Hierbei ist zunächst festzuhalten, dass Währungen keine absolute Größe darstellen, sondern ebenfalls Schwankungen unterliegen wie die Preise selbst. Des Weiteren weisen die vorliegenden Preisreihen unterschiedliche Arten von Preisen auf. Während in Hannover und Osnabrück Korntaxen den Preisreihen zugrunde liegen, sind in Braunschweig Verkaufspreise verzeichnet. Darüber hinaus enthalten sämtliche vorliegende Preisreihen weder Informationen über die Qualität oder die Quantität des gehandelten Getreides noch über die beteiligten Marktteilnehmer. Außerdem ist aufgrund der unterschiedlichen Orte ein variabler Bezugsrahmen gegeben, der insbesondere in Krisensituationen permanenten Veränderungen unterlag. Folglich ist ein Vergleich der vorliegenden Preisreihen mit dem Ziel, eine aussagekräftige Folgerung über das Ausmaß der Teuerungen in den Städten im Verhältnis zu den anderen treffen zu können, nicht praktikabel. So legen Braudel und Spooner diesbezüglich richtig, wenn sie feststellten: “Not all the difficulties, contradictions and problems, which we must consider, are open to solution.”³⁰⁴

möglich. Allein die Kipper- und Wipperzeit sowie ähnliche Phasen während der untersuchten Zeitspanne verhindern dies. Diesem Problem trägt Oberschelp in seiner Zusammenstellung jedoch keine Rechnung. Zur Kipper- und Wipperzeit vgl. SCHNEIDER, Kipper- und Wipperzeit, 2007.

³⁰⁰ GERHARD & KAUFHOLD, Preise, 1990, S. 5.

³⁰¹ GERHARD & KAUFHOLD, Preise, 1990, S. 5.

³⁰² BRAUDEL & SPOONER, Prices, 1967, S. 374.

³⁰³ Braudel und Spooner weisen darauf hin, dass es nicht „die eine Methode“ in der Preisgeschichte gäbe. Siehe BRAUDEL & SPOONER, Prices, 1967, S. 375.

³⁰⁴ BRAUDEL & SPOONER, Prices, 1967, S. 377.

3.3.2 Preisbildungsprozesse und -faktoren

Da die Getreidepreise das Jahr über nicht fixiert waren, sondern sich in den einzelnen Monaten und Wochen voneinander unterschieden, ist zu vermuten, dass sich die Teuerung in einigen Monaten im Verhältnis zum restlichen Jahr besonders ausgeprägt darstellte. Aus diesem Grund erscheint es als gewinnbringend, zumindest für eine Stadt – Hannover –, die monatlichen Preise zu betrachten.³⁰⁵ Bevor dies jedoch geschieht, ist zunächst zu untersuchen, wie sich die Getreidepreise gebildet haben, da einige dieser Faktoren jahreszeitlich gebunden waren. Einen weitgehend zeitgenössischen Einblick gibt erneut Johann Georg Krünitz. Nach seiner Auffassung waren die Getreidepreise in den Monaten am niedrigsten, in denen die größten Quantitäten auf den Markt gelangten.³⁰⁶ Dieser Zeitpunkt hing von vier Punkten ab: Erstens der Zeit der Ernte; zweitens der

„Zeit der von dem Landmanne zu entrichtenden öffentlichen Abgaben, der Zahlungs=Quartale der Pächter, die Auslohnungs=Termine des Gesindes, entweder an dem gewöhnlichen Schlusse ihres Dienst=Jahres, oder zur Zeit gewisser Jahr=Märkte in der Provinz.“³⁰⁷

Weiterhin drittens richtete sich dieser Zeitraum nach der Intensität der Aufgaben, die nach der Ernte erledigt werden mussten – wie etwa das „Mist=Fahren und Pflügen zur Winter=Saar, das Stürzen und Wenden der Stoppel=Felder vor Winters, um im nächsten Frühlinge die Sommer=Früchte darauf einzusäen“.³⁰⁸ Diese Faktoren führten zu einer eventuellen Verzögerung der Weiterverarbeitung wie beispielsweise dem Dreschen. Viertens wirkten der Zustand der Transportwege und die Witterung bedeutend auf den Transport ein. Im Folgenden werden diese vier Punkte sowie die Grundannahme, dass die Getreidepreise am niedrigsten gewesen seien, wenn sich die größte Quantität auf dem Markt befunden habe, diskutiert und um weitere daran anknüpfende Faktoren der Preisbildung ergänzt.

Abgesehen von kurzfristigen Preisschwankungen für Getreide (Roggen) lassen sich nach Wilhelm Abel drei Formen von Preiszyklen unterscheiden: Erstens die an die Jahreszeiten gebundenen Preisveränderungen (Saisonschwankungen), zweitens die Veränderungen zwischen den einzelnen Jahren und drittens die Schwingungen von längerer Dauer.³⁰⁹ Letztere unterteilt er noch ein weiteres Mal und bezeichnet die kürzeren Zyklen als „Hyperzyklen“ und die längeren als „säkulare

³⁰⁵ Hannover wurde in diesem Fall ausgewählt, weil zu den anderen beiden Städten keine entsprechenden Preisreihen mit direktem Bezug auf die dazugehörigen, hier bereits vorgestellten Jahresdurchschnittspreise vorliegen.

³⁰⁶ Siehe hier und im Folgenden KRÜNITZ, Korn=Preis, 1789, S. 24–25.

³⁰⁷ KRÜNITZ, Korn=Preis, 1789, S. 24.

³⁰⁸ KRÜNITZ, Korn=Preis, 1789, S. 25.

³⁰⁹ Siehe ABEL, Massenarmut, 1974, S. 33–42. Diese Einteilung Abels wurde vielfach wieder aufgegriffen. Als Beispiel sei auf Lorenzen-Schmidt verwiesen, der kurzfristige sowie saisonale Schwankungen auf den Erntezyklus oder einen Ernteausfall, mittelfristige auf länger anhaltende Produktions- oder Konsumtionsverschiebung und letztlich langfristige oder säkulare Schwankungen auf strukturelle Änderungen des Angebots- und der Nachfrage zurückführt.

Wellen“,³¹⁰ ferner arbeitete er einen andauernden Prozess der Pauperisierung heraus.³¹¹ Die Ergebnisse der Arbeiten Wilhelm Abels stimmen mit der zeitgenössischen Interpretation aus dem Zedler'schen Universal-Lexikon überein. So wurde im Artikel „Theurung oder Theure Zeit“ ein stetiger Anstieg der generellen Lebenshaltungskosten in den letzten 300 Jahren proklamiert,³¹² während Unger unter der Annahme, dass Preislisten über vier- bis fünfhundert Jahre bezüglich einer Region, die keinerlei „Kriegsunruhen oder andere[n] Verwüstungen“ unterworfen gewesen sei, vorlägen, davon ausging, dass sich die Misswachsjahre gegen die außerordentlich fruchtbaren Jahre aufheben würden.³¹³ Folglich blieben die Getreidepreise in diesem Fall langfristig auf gleichbleibendem Niveau.

Die Existenz langfristiger Preisentwicklungen wird weitestgehend als Konsens innerhalb der Geschichtsschreibung anerkannt. Lorenzen-Schmidt beschreibt einen Anstieg der Preise bis etwa 1350 und anschließend einen Abfall der Preise bis etwa 1470. Diesem sei ein starker Anstieg bis etwa 1600 gefolgt. Die Phase bis etwa 1620 bezeichnet Lorenzen-Schmidt als »Sattelzeit«, bevor er einen lang anhaltenden Fall der Preise bis etwa 1750 verzeichnet. Diesem sei ein sehr starker Anstieg bis 1875 gefolgt.³¹⁴ Der Untersuchungszeitraum befindet sich folglich innerhalb einer Phase eines langfristigen Preisabfalls, der nach Lorenzen-Schmidt bis 1750 und nach Braudel und Spooner mindestens bis 1720 angehalten hat.³¹⁵

³¹⁰ Siehe ABEL, Massenarmut, 1974, S. 41–42. Abel greift diesbezüglich auf eine Definition von Braudel und Spooner zurück, die den säkularen Trend wie folgt definieren: “The term ‘secular trend’ will be used to denote the longest of the long price movements here under study. It includes all other variations and carries them long just as the tide contains the movements of the waves in its motion [...]. and just as the tide ebbs and flows, and has periods of slack water, so it is possible to speak of the rise, recession and even pause in the secular trend.” Siehe BRAUDEL & SPOONER, Prices, 1967, S. 391.

³¹¹ Siehe ABEL, Massenarmut, 1974. Mit seiner Arbeit stellte sich Abel gegen einen ausschließlich im Zusammenhang mit der Industrialisierung verwendeten Pauperismusbegriff.

³¹² Vgl. ANONYM, Theurung, 1745, Sp. 1298–1299. Den Artikeln im Zedler'schen Universal-Lexikon können keine Autoren zugeordnet werden, da die Gelehrten zur Verschwiegenheit über ihre Mitarbeit verpflichtet waren. Diese Maßnahme Zedlers war dem enormen Konkurrenzdruck unter den Leipziger Verlegern geschuldet. Siehe MÜLLER, Zedler, 2004.

³¹³ UNGER, Schreiben, 1750a, S. 10.

³¹⁴ LORENZEN-SCHMIDT, Agrarpreise, 2005, Sp. 120. Diesen Verlauf der Preisentwicklung beschreiben auch Braudel und Spooner: “The four long periods are: a fall, or rather stagnation, in the fifteenth century; rise in the sixteenth continuing into the seventeenth century; then a fall until about 1720–50; finally a renewed inflation in the eighteenth century.” BRAUDEL & SPOONER, Prices, 1967, S. 400.

³¹⁵ BRAUDEL & SPOONER, Prices, 1967, S. 400. Wilhelm Abel bezeichnet den Zeitraum ab dem Ende des Dreißigjährigen Krieges bis 1750 bezüglich der allgemeinen Entwicklung der Preise als Stokkungsspanne. Diese definiert er als die Summierung kurzfristiger Abschwünge, die durch die Summe der kurzfristigen Aufschwünge zwar gemildert, aber nicht aufgehoben werden konnte. ABEL, Massenarmut, 1974, S. 189.

Die Regressionsgeraden der Preise in Hannover³¹⁶, Braunschweig³¹⁷ und Osnabrück³¹⁸ weisen alle, bis auf eine Ausnahme, eine steigende Tendenz auf. Generell zeigt sich, dass die Weizenpreise über den gesamten Zeitraum am stärksten anstiegen. Die Roggenpreise stiegen am zweitstärksten an. Die Haferpreise verzeichneten den geringsten Anstieg. Der Preisanstieg der Gerste ist für Hannover und Braunschweig zwischen dem des Roggens und dem des Hafers einzuordnen. In Osnabrück zeigt die langfristige Entwicklung der Gerstenpreise eine leicht fallende Tendenz. Diese stellt die einzige Ausnahme der allgemein steigenden Getreidepreise dar. Dass die untersuchten Getreidepreisreihen sich von den Ergebnissen der Literatur unterscheiden, ist teilweise eine Folge der Begrenztheit der untersuchten Preislisten. Insbesondere die Teuerungsjahre am Ende der Preislisten haben Einfluss auf die Steigungen der Regressionsgeraden zu den Preisen. Dennoch ist zumindest für den niedersächsischen Raum in Bezug auf die Getreidepreise den Beschreibungen Lorenzen-Schmidts zu widersprechen. Weil die Untersuchung der Regressionsgeraden zu den Getreidepreisen in Hannover, Braunschweig und Osnabrück bis 1720 eine steigende Tendenz nachweist, erscheint auch ein Widerspruch zu der Beschreibung von Braudel und Spooner – zumindest für die Getreidepreise – folgerichtig.

In Bezug auf die Preisbildung sind insbesondere die saisonalen Schwankungen von Bedeutung. Die Zeit der Ernte ist für viele Wirtschaftshistoriker, beispielsweise für Elsas und Abel, der entscheidende Fixpunkt jährlicher Zyklen gewesen. Auch für viele Kameralisten erscheint dieser Zeitpunkt für ihre Beschreibungen wichtig gewesen zu sein. So schreibt Johann Friedrich Unger: „Ohne Zweifel wissen Ew. etc. überhaupt, daß mehrentheils die Fruchtpreise um Martini [11.11.] am niedrigsten zu seyn, so dann bis gegen Ostern zu steigen, nachhero aber wieder bis zur Erndte zu fallen pflegen.“³¹⁹ Die Arbeiten von Unger über die Fruchtpreise sind vielfach rezipiert und weiterbearbeitet worden. Krünitz gibt die Preisverläufe des Jahres nach den Ergebnissen von Johann Friedrich Unger wie folgt wieder:

„Weizen war im October am niedrigsten, stieg sodann allmählich bis in den Jul. am höchsten, und fiel von da wieder stufenweise bis in den October. Roggen stand am niedrigsten im August, stieg bis in den May auf das höchste, und fiel von da wieder nach und nach bis in den August. Gerste war im Sept. am niedrigsten, stieg bis in den Jul. auf das höchste, und fiel bis in den September. Hafer stand im Sept[ember] am niedrigsten, stieg bis in den Jul., und fiel von da wieder bis in den September.“³²⁰

³¹⁶ Siehe Abbildung 8.3, S. 400.

³¹⁷ Siehe Abbildung 8.5, S. 406.

³¹⁸ Siehe Abbildung 8.7, S. 412.

³¹⁹ UNGER, Schreiben, 1750a, S. 1.

³²⁰ KRÜNITZ, Korn=Preis, 1789, S. 24.

Es wird daran deutlich, dass die Preise für die vier Hauptgetreidesorten sich nicht in demselben jährlichen Rhythmus bewegten. In der weiteren Ausführung über saisonale Schwingungen zitiert Krünitz das fränkische Sprichwort „**Wenn man singt vom heiligen Geist** (in der Zeit der Pfingsten), **gilt das Korn am allermeist**“ [Hervorhebung im Original], um anschließend festzuhalten, dass die Getreidepreise in anderen Gegenden zu anderen Zeiten am höchsten zu stehen gekommen seien, dies jedoch gemeinhin in der Zeit kurz vor der Ernte gewesen sei.³²¹ Wenig später berichtet er, dass nach Ungers Feststellung das Getreide um Hannover drei bis vier Wochen früher reif gewesen sei als in anderen Gegenden, wie beispielsweise um Einbeck herum.³²² Diese Feststellung zeigt ein ganz wesentliches Problem auf. Denn nicht nur der saisonale Verlauf scheint sich von Ort zu Ort zu unterscheiden, sondern auch die Ernte als Fixpunkt für dessen Beschreibung. Ein weiteres Problem bezüglich der Festsetzung eines Erntefixpunktes neben dem regional unterschiedlichen Erntebeginn zeigt sich darin, dass die Ernte nicht als ein Zeitpunkt, sondern als eine Zeitspanne anzusehen ist. Diese Problematik wurde von der Preisgeschichte dadurch zu beheben und in eine einheitliche Systematisierung zu überführen versucht, indem der 1. August von vielen Wirtschaftshistorikern als mittlerer Erntetermin angenommen wurde.³²³ Folglich ist auch das Erntejahr, welches von der einen Ernte bis zur folgenden terminiert ist, in ein einheitliches System überführt.

Eine Beschäftigung mit den saisonalen Schwankungen der Getreidepreise blieb neben langfristigen Trends der Preisentwicklung einer der Schwerpunkte der Kameralwissenschaften und der Preisgeschichte. Dass diese lange Zeit zu keinen abweichenden Erkenntnissen kamen, beispielsweise im Vergleich zu Unger und Krünitz, zeigt die Bezugnahme Fernand Braudels auf den Ökonom Wilhelm Roscher, der 1843 feststellte, dass die Getreidepreise im Oktober, November und Dezember am niedrigsten stünden und im Frühjahr einen Aufwärtstrend zeigen würden, mit einem Höhepunkt in den Monaten April, Mai, Juni und Juli.³²⁴

Erst in jüngster Zeit ist die Abhängigkeit der Preisbewegungen von der Getreideernte in Frage gestellt worden. So kritisieren Karl Heinrich Kaufhold und Hans-Jürgen Gerhard insbesondere die Arbeiten von Moritz John Elsas.³²⁵ Für Letzteren stellte die Getreideernte das ausschlaggebende Element der allgemeinen Preisbildung dar, weshalb die zugehörige Periodisierung nicht willkürlich missachtet werden dürfe und jede andere Sichtweise dem historischen Geschehen widerspräche. Nach Überzeugung Gerhards und Kaufholds weise jedoch nicht eine von

³²¹ KRÜNITZ, Korn=Preis, 1789, S. 15.

³²² KRÜNITZ, Korn=Preis, 1789, S. 24.

³²³ Siehe GERHARD & KAUFHOLD, Preise, 1990, S. 6. Die Erntezeit ist im niedersächsischen Raum in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen meist zwischen Mitte Juli und Mitte August zu verorten, sodass der 1. August als mittlerer Erntetermin auch für diese Region zutreffend ist und verwendet werden sollte.

³²⁴ BRAUDEL & SPOONER, Prices, 1967, S. 433.

³²⁵ Vgl. hier und im Folgenden GERHARD & KAUFHOLD, Preise, 1990, S. 6.

tausenden Preisreihen, die verzeichnet wurden, eine Abhängigkeit vom Erntezyklus auf. Stattdessen wiesen die meisten als Periodisierung Kalenderjahre auf, zu meist von Trinitatis bis Trinitatis, wobei die Termine zu Jacobi (Mitte Juli) und Martini (11. November) mitten in dieser Zeit gelegen hätten. Somit seien diese Termine von den Zeitgenossen nicht als maßgeblich angesehen worden, so ihre Schlussfolgerung. Bei dieser Feststellung gehen sie jedoch auf die Provenienz ihrer Preislisten nicht genauer ein. Es ist zu vermuten, dass die Preislisten, die sie betrachtet haben, vornehmlich „staatlicher“ Provenienz sind. Diese sind folglich von Beamten verzeichnet worden, die sich an den Kalenderjahren orientierten, sodass der Befund nicht überrascht, jedoch die daraus gezogene Schlussfolgerung in Frage stellt. Würden stattdessen Preislisten von Gutsverwaltern, Kornhändlern oder Bauern betrachtet, so könnte sich ein anderes Bild von der Abhängigkeit vom Erntejahr zeigen.

Des Weiteren lasse sich – nach Gerhard und Kaufhold – auch bei Preisreihen anderer Produkte – abgesehen von Abgaben und Steuern – keine direkte Abhängigkeit von dem Ausfall der Ernten erkennen.³²⁶ Sich stützend auf die Betrachtungen von Johann Friedrich Unger kommen Gerhard und Kaufhold zu dem Ergebnis, dass selbst bei den Getreidepreisen keine Abhängigkeit von der Erntezeit bestanden habe. Stattdessen seien die Getreidepreise das ganze Jahr hindurch gestiegen und gefallen. Als Grund dafür geben sie keine spezifische Antwort, sondern halten nur fest, dass die gedankliche Fixierung auf Erntejahre ausschließlich und generalisierend auf der Angebotsseite beruhe und dabei kurzfristige Einflüsse der Nachfrage gänzlich ausblende. Dies jedoch mache „das Erntejahr zu einer ahistorischen Fiktion, zu einer Art statistischer Vergewaltigung der historischen Gegebenheiten.“³²⁷ Diese Sichtweise Gerhards und Kaufholds ist insofern verständlich, als sie die Nachfrage nach einem Gut auf dem Markt gegenüber dessen Angebot betonen wollen. Dennoch kann die Ablehnung der Nachfrageseite bezüglich der Preisbildung nicht mit einer Negation der Angebotsseite beantwortet werden. Die Position, eine Abhängigkeit der Getreidepreise vom Ernteausfall sowie der Erntezeit abzulehnen und als „ahistorische Fiktion“ zu bezeichnen, kann auf der Grundlage der folgenden Untersuchungen nicht geteilt werden. Allein die Behauptung, dass die zeitgenössische Betrachtung der Jahreszyklen nicht an der Ernte fixiert gewesen sei, lässt sich sowohl aus den Arbeiten Ungers heraus widerlegen als auch anhand der besprochenen Preisreihe der Getreidepreise des Stifts St. Blasii in Braunschweig, welche von der Ernte des einen Jahres bis zur Ernte des Folgejahres zusammengetragen wurde.

³²⁶ Siehe hier und im Folgenden GERHARD & KAUFHOLD, Preise, 1990, S. 7. Wie bereits gezeigt wurde, waren die Getreidepreise grundlegend für alle weiteren Preise des menschlichen Bedarfs. Vor diesem Hintergrund ist der Bezug zwischen dem Erntejahr und weiteren Produkten zu verstehen, der von Gerhard und Kaufhold verneint wird.

³²⁷ GERHARD & KAUFHOLD, Preise, 1990, S. 7.

„Die Getreidepreise, so glaubte man beobachtet zu haben, erreichten bei dem höchsten Angebot im Jahr, also unmittelbar nach der Ernte, ihren niedrigsten Stand und seien dann bis zur nächsten Ernte hin angestiegen.“³²⁸ Die entsprechende Gegenposition wurde bereits dargestellt. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen auch Ebeling und Irsigler in ihrer Untersuchung der Getreidepreise in Köln. In den 115 Jahren (1658–1773), die Ebeling und Irsigler untersuchten, zeigte sich ein von ihnen als „charakteristisch“ gekennzeichnetes Bild, in dem die Sommermonate sich als „kritische Phasen“ erwiesen hätten, weil mit den steigenden Getreideumsätzen auch die Marktpreise gestiegen seien.³²⁹

Die Bildung der monatlichen Mittelwerte für die Getreidepreise in Hannover zwischen 1700 und 1749 zeigt für den Weizenpreis eine von Oktober bis Mai ansteigende Preiskurve,³³⁰ die zwischen Februar und April ihre größte Steigung besitzt. Von Mai bis Juli blieben die Weizenpreise relativ stabil, bevor sie bis September stark und von da an bis Oktober leicht sanken.³³¹ Die Roggenpreise zeigten einen leicht verschobenen Verlauf zu den Weizenpreisen. Im August waren die Roggenpreise am niedrigsten. Von diesem Monat an stiegen sie bis in den Oktober und blieben dann bis Januar stabil. Zwischen Februar und Mai stiegen die Preise wieder an. Anschließend sanken sie bis August, und zwar etwas stärker, als sie in den drei Monaten zuvor gestiegen waren. Die Gerstenpreise zeigten einen ähnlichen Verlauf wie die Weizenpreise, der allerdings im Vergleich nicht so stark ausgeprägt war. Der niedrigste Preis musste im September für die Gerste bezahlt werden. Danach stiegen die Preise zum Oktober und fielen dann wieder leicht ab zum November. Zwischen November und Februar stiegen die Preise kontinuierlich leicht an, bevor sie anschließend bis Juni etwas stärker stiegen. Zwischen Juni und September fielen die Gerstenpreise mit dem stärksten Gefälle zwischen August und September wieder ab. Die Haferpreise waren ebenfalls im September am niedrigsten. Sie stiegen bis zum Dezember kontinuierlich leicht und zwischen Januar und Juli stärker an, wobei sie vom Mai zum Juni hin einen leichten Abfall verzeichneten. Vom Juli an fielen die Preise bis in den September. Der Preisabfall zwischen Juli und August war etwas niedriger als der zwischen August und September.

Die Bildung des monatlichen Mittelwertes weist für alle Getreidesorten einen Abfall der Getreidepreise in den Erntemonaten (Juli und August) auf. Nur der Roggenpreis stieg bereits zum September schon wieder an. Bei den anderen Getreidesorten zeigte sich dieser Monat als derjenige mit den niedrigsten Getreidepreisen. Somit kann generell bezüglich des Mittelwertes festgehalten werden, dass

³²⁸ GERHARD & KAUFHOLD, Preise, 1990, S. 6.

³²⁹ EBELING & IRSIGLER, Getreideumsatz, 1977c, S. XXI.

³³⁰ Siehe Abbildung 8.8, S. 429.

³³¹ In der Tabelle 10 im Anhang dieser Arbeit werden sowohl der arithmetische Mittelwert als auch der Median der monatlichen Weizen-, Roggen-, Gersten- und Haferpreise verzeichnet. Die Abbildung 8.8 des Anhangs zeigt die Preiskurven des arithmetischen Mittelwertes der Weizen-, Roggen-, Gersten- und Haferpreise in Hannover zwischen 1700 und 1749.

die Erwartung der Ernte und eine geringe Umsatzmenge auf den Märkten während dieser Zeit zu sinkenden Preisen führten. Mit steigenden Umsatzen nach der Ernte stiegen auch die Preise erneut, wenn auch nur leicht, an. Eine Ausnahme bildeten die Roggenpreise, die ihren größten Anstieg zwischen August und September hatten. Dieser Preisanstieg kann nur bedingt auf steigende Umsatzen zurückgeführt werden, weil während der Erntezeit aufgrund der Arbeitsbelastung das Korn nur partiell ausgedroschen werden konnte und folglich dem Markt nur in Teilen zugeführt wurde. Bei den anderen Getreidesorten, und teilweise auch beim Roggen, zeigte sich ein kontinuierlicher und stärkerer Anstieg nach den Wintermonaten bis kurz vor die Erntezeit. Die Mittelwertbildung der monatlichen Getreidepreise in Hannover weist folglich eine Abhängigkeit vom jährlichen Erntezyklus auf.

Wie bereits anhand der jährlichen Durchschnittspreise diskutiert wurde, wirkten sich Teuerungsjahre verzerrend auf die Bildung des Mittelwertes aus. Daher erscheint auch an dieser Stelle eine Betrachtung des Medians als sinnvoll.³³² Der Median der Weizenpreise war in den Wintermonaten November, Dezember und Januar am günstigsten.³³³ Von da an stieg er kontinuierlich bis in den Mai, wo er seinen höchsten Preis aufwies. Zum Juni hin sank er stark ab, stieg zum Juli hin wieder leicht an und blieb auch im August auf diesem Preisniveau. Anschließend sank er zum August wieder stark ab und blieb erneut für einen weiteren Monat auf diesem Stand, bevor er zum November ein weiteres Mal leicht absank. Der Median der Roggenpreise hingegen blieb bis auf die Monate August und September stabil auf einem Preisniveau. Nur in den beiden Spätsommermonaten lag er leicht unterhalb dieses Preises. Der Gerstenmedian zeigte für den Monat November den niedrigsten Preis. In den folgenden Monaten stieg der Preis leicht an, bis er im April seinen höchsten Wert erreichte. Anschließend fiel der Preis zum Mai hin leicht ab, verblieb für zwei Monate (Mai und Juni) auf diesem Stand, sank erneut leicht und blieb für vier Monate (Juli bis Oktober) auf diesem Niveau. Zum November fiel er ein weiteres Mal leicht ab. Für den Hafer zeigte der Median eine lange Phase eines niedrigen Preisniveaus. In den Monaten September bis Dezember war der Preis am geringsten, stieg dann kontinuierlich bis Juni leicht an, wobei zweimal die aufeinanderfolgenden Monate, sowohl Februar und März als auch April und Mai, denselben Preis als Median aufwiesen. Auch der Juli zeigte densel-

³³² Die Verzerrung der Durchschnittspreise durch die Teuerungsjahre ist bereits besprochen worden, weshalb eine direkte Untersuchung des Medians verständlich gewesen wäre. Dennoch wurde die Untersuchung des arithmetischen Mittelwertes als notwendig erachtet, damit eine Vergleichbarkeit mit anderen preishistorischen Arbeiten, die sich dieses Vorgehens bemühen, ermöglicht wird.

³³³ In der Tabelle 10 im Anhang dieser Arbeit werden sowohl der arithmetische Mittelwert als auch der Median von den monatlichen Weizen-, Roggen-, Gersten- und Haferpreisen verzeichnet. Die Abbildung 8.8 des Anhangs zeigt die Preiskurven des Medians der Weizen-, Roggen-, Gersten- und Haferpreise in Hannover zwischen 1700 und 1749.

ben Median wie der Juni. Anschließend sank der Preis kontinuierlich über den August zum September hin auf seinen niedrigsten Stand.

Die drei Mediankurven des Weizens, der Gerste und des Hafers weisen die niedrigsten Preise im letzten Quartal des Jahres auf. Beim Roggen hingegen zeigten sich der Erntemonat August und der folgende Monat September als die günstigsten, während der Median im restlichen Verlauf des Jahres konstant blieb und keine Preisspitze auswies. Die Preisspitzen der anderen Mediankurven befanden sich alle in unterschiedlichen Monaten. Die Schwingungen der Kurven, die bis auf den Weizen als gleichmäßig zu bezeichnen sind, unterschieden sich ebenfalls, sodass sich ein direkter Bezug zwischen den Preisen und der Erntezeit auf dieser Grundlage nur bedingt nachweisen lässt. Zumindest für die Roggenpreise zeigte sich jedoch, dass die Preise nach der Ernte im mittleren Wert günstiger waren als im restlichen Jahr.

Der Feststellung Irsiglers und Ebelings, dass nach der Ernte mit den steigenden Umsätzen auch die Preise steigen würden und sich dadurch eine „kritische Phase“ bilden würde,³³⁴ ist im Allgemeinen mit Bezug auf die Ergebnisse der Untersuchung sowohl des arithmetischen Mittelwertes als auch des Medians der monatlichen Getreidepreise in Hannover zwischen 1700 und 1749 zu widersprechen. Irsigler und Ebeling differenzieren den Zusammenhang zwischen Umsatzmenge und Preis jedoch noch weiter aus, sodass dieser Zusammenhang etwas relativiert erscheint. Die jährlichen Preiszyklen in Köln unterschieden sich demnach für das 18. Jahrhundert massiv von denen des 16. Jahrhunderts. Eine Übergangsphase ließe sich aufgrund fehlender Umsatzwerte nicht weiter als auf die Zeit zwischen 1620 und 1675 eingrenzen.³³⁵

³³⁴ Siehe hier und im Folgenden EBELING & IRSIGLER, *Getreideumsatz*, 1977c, S. XXV und XLIX.

³³⁵ Im 16. Jahrhundert entwickelten sich die Getreidepreise das Erntejahr über – Juli bis Juni – nahezu parallel zu den Umsatzzahlen. Eine Ausnahme bildeten jedoch die letzten Monate vor der neuen Ernte. Im Sommer während der Erntezeit und in der Dreschzeit im Winter wurde der Großteil der Jahresernte auf den Markt gebracht. Die extreme Nachfrage während der Erntezeit führte zu steigenden Preisen trotz eines größeren Angebots. Irsigler und Ebeling führen dies unter anderem auf massenpsychologisches Kaufverhalten in Folge der „schnell auf einander folgenden Krisen“ im 16. Jahrhundert zurück. Die „Marktsättigung“ datieren sie auf den Januar, da nun die Preise mit den Umsätzen gemeinsam fallen. In den Monaten vor der neuen Ernte – April bis Juni/ Juli – wirkt sich das geringe Angebot in steigender Weise auf die Preise aus. Die Jahre zwischen 1600 und 1670 zeigen das Bild einer Übergangsphase mit zwei Angebotshöhepunkten im Herbst und Frühsommer. Die Preisentwicklung in dieser Phase ist uneinheitlich, sodass sie nicht weiter spezifiziert werden kann.

Ab 1670 zeigen sich sinkende Umsätze für die Ernte- und Druschzeit als charakteristisch, wie auch das Steigen der Umsatzmengen im Frühsommer und Sommer vor der kommenden Ernte. Wie auch im 16. Jahrhundert ist diese Umsatzsteigerung mit steigenden Preisen verbunden. Die Veränderung der Verteilung der Umsätze in diesen drei Phasen bringen die Autoren mit der starken Abnahme des Weizenanteils am Brotgetreide in Verbindung. Siehe EBELING & IRSIGLER, *Getreideumsatz*, 1977c, S. XXV und XLIX.

Auch wenn die Getreidepreise in die größeren Preisentwicklungen eingebunden waren, so lässt sich die Existenz der saisonalen Schwankungen nicht verneinen.³³⁶ Einerseits ist der Kritik an einer Fixierung der Preisreihen an Erntejahren insoweit zuzustimmen, als sie eine Präsupposition von einer Dominanz der Angebotsseite im Preisbildungsprozess darstellt. Andererseits wurden die saisonalen Schwankungen der Getreidepreise von den Zeitgenossen meist im Zusammenhang mit dem Erntezyklus gesehen. Somit ist zumindest bezüglich der Wahrnehmung auch auf der Nachfrageseite eine Orientierung an Erntejahren gegeben, weshalb derartig orientierte Preisreihen nicht generell abzulehnen sind.

Vor allem der qualitative wie auch quantitative Ausfall der Ernten wirkte auf die Angebotsseite ein. Fiel eine Ernte schlecht aus, so wurde weniger oder schlechteres – gegebenenfalls sogar beides – Getreide auf den Märkten angeboten. In Bezug auf die gleichbleibende und stabile Nachfrage waren die Weizenpreise besonders anfällig gegenüber guten wie auch schlechten Ernten. Aus diesem Grund würden sie nach Braudel und Spooner auch nicht den generellen Preisentwicklungstrends folgen.³³⁷

Entscheidenden Einfluss auf die Nachfrage eines Produktes hatte die Anzahl der Einwohner einer Stadt oder einer Region. Der Faktor der Bevölkerungsentwicklung wurde dabei bereits zeitgenössisch diskutiert. Nach Ungers Auffassung stünde die Teuerung in einem sehr engen Verhältnis zu der Bevölkerungszunahme und der Verschlechterung der Münze. Somit könnten direkt von den Getreidepreisen Rückschlüsse auf diese beiden Entwicklungen gezogen werden.³³⁸ Diese Aussage zeigt, wie deterministisch Unger die Preisbildung gesehen hat. Um solche Rückschlüsse ziehen zu können, muss er von einer starren Preisbildung durch die Nachfrageseite ausgegangen sein und in diesem Rahmen eine eigene Dynamik der Preisbildung durch die Angebotsseite gänzlich abgelehnt haben. Unger sah in einer Bevölkerungszunahme jedoch nicht notwendigerweise eine daraus folgende Verknappung. Vielmehr sah er das Gegenteil davon gegeben: „Man kan auch überhaupt vor bekannt annehmen, daß die Vermehrung der Menschen, nach und nach vielmehr alle dinge wohlfeiler, als theurer machen müsse.“³³⁹ Er ging aufgrund der wachsenden Bevölkerung langfristig von einer größeren Produktivität aus. Dass sich jedoch die Produktivität der Landwirtschaft nicht parallel mit der Bevölkerungszunahme entwickelt hat, ist vielfach betrachtet worden. Thomas Robert Malthus hat mit seiner These, dass das Zurückbleiben der landwirtschaftlichen Entwicklung hinter der Bevölkerungszunahme der wesentliche Grund für

³³⁶ Vgl. BRAUDEL & SPOONER, *Prices*, 1967, S. 433.

³³⁷ Siehe BRAUDEL & SPOONER, *Prices*, 1967, S. 392. Die langfristigen Zyklen der Preisentwicklung wurden bereits an früherer Stelle besprochen. Hier hat sich gezeigt, dass die Getreidepreisreihen von Hannover die allgemeine Tendenz, wie sie von Braudel, Lorenzen-Schmidt und Abel angegeben wurde, nicht zeigen. Daher ist diese Aussage Braudels für die untersuchten Preisreihen weder zu bestätigen noch zu widerlegen.

³³⁸ UNGER, *Schreiben*, 1750a, S. 8.

³³⁹ UNGER, *Schreiben*, 1750b, S. 78.

die regelmäßig wiederkehrenden Hungersnöte sei, da in schlechten Jahren die Bevölkerung nicht ernährt werden könne, bis in die heutige Zeit hinein eine Anhängerschaft.³⁴⁰ Dieser Umstand allein legt nahe, dass in seiner These ein „wahrer Kern“ steckt. Dennoch ist es bei weitem nicht möglich, jegliche Preisbewegungen in der Geschichte mit Argumenten der Bevölkerungsentwicklung zu erklären.³⁴¹

Die Bevölkerungszunahme habe nach Unger vor allem durch steigende Transportkosten Einfluss auf die Getreidepreise gehabt.³⁴² Ein Vergleich der Getreidepreise in Einbeck und in Hannover für die Zeit zwischen 1648 und 1748 ergebe, so Unger, dass die Preisunterschiede in den Städten wüchsen, je weiter die Zeit an 1748 heranrücke. Der Grund für diese Entwicklung liege nicht in der Zunahme der Bevölkerung selbst, da Hannover immer schon bevölkerungsreicher gewesen sei als Einbeck. Die Menge des sich im Umlauf befindenden Geldes sei auch nicht der Hauptgrund für dieses Phänomen, obwohl ein gewisser Einfluss der Geldmenge auf die Preisbildung nicht verneint wird. Auch wenn der Luxus in Residenzstädten sehr zugenommen habe, so habe dieser ebenfalls keinen allzu großen Einfluss, da zunächst auf entbehrliche Dinge verzichtet werde, jedoch nicht auf Lebensmittel. Der entscheidende Faktor für die höheren Preise in Hannover im Vergleich zu Einbeck bestehe in den höheren Transportkosten für die Lebensmittel. Während um 1648 sowohl Einbeck als auch Hannover ihren Getreidebedarf aus ihren eigenen Ländereien oder der Nähe der Stadt hätte decken können, habe die Bevölkerungszunahme in Hannover dazu geführt, dass längere Strecken überwunden werden hätten müssen, um das Getreide in die Stadt zu bewegen. Die Lieferanten schlugen mindestens die Transportkosten auf die Preise auf. Je bevölkerungsreicher Hannover werde, desto weitere Strecken seien zu überwinden und desto teurer werde das Getreide. Einbeck hingegen könne mit einer mittelmäßigen Ernte seinen eigenen Bedarf an Getreide decken. Eine ähnliche Begründung führt Unger auch in einer Auseinandersetzung mit Johann Christoph Strodtmann, der die Getreidepreise für Osnabrück verzeichnet hat, in Bezug auf die Preise dort an.³⁴³

³⁴⁰ Siehe MALTHUS, *Essay*, 1803.

³⁴¹ Vgl. BRAUDEL & SPOONER, *Prices*, 1967, S. 453.

³⁴² Siehe hier und im Folgenden UNGER, *Schreiben*, 1750b, S. 77–79.

³⁴³ Vergleiche der Getreidepreise über hundert Jahre hinweg hätten nach Strodtmann ergeben, „daß die Fruchtpreise sich im Osnabrückschen ähnlich geblieben“ seien. Diese Feststellung widerspreche der Regel, die Johann Friedrich Unger in den Hannoverschen Anzeigen vorgetragen habe. Einen Vergleich mit den Ergebnissen Ungers in seiner vollständigen Abhandlung über die Getreidepreise habe er jedoch noch nicht durchführen können. Dass die Preise gleich geblieben seien, führte Strodtmann auf die Münzen in Osnabrück zurück, die zu der „schweren Sorte“ gehörten. Vermutlich beschrieb er mit diesem Ausdruck die geringe Wertverschlechterung der Münzen. STRODTMANN, *Fruchtpreise*, 1752, Sp. 719–720. Strodtmann stellte fest, dass die Getreidepreise in Osnabrück in den letzten hundert Jahren gleich geblieben seien. Er begründete daraufhin seine Meinung, dass die Getreidepreise in Osnabrück eine Ausnahme zu der allgemeingültigen Feststellung Ungers bezüglich der Getreidepreise darstellten, die dieser auf der Grundlage der Getreidepreise in Hannover erarbeitet hatte. Unger hingegen widersprach dieser

Bei den Transportkosten, die Unger als Grundlage heranzieht, handelte es sich nur um Landtransporte, bei denen das Getreide auf Wagen oder Karren in die Stadt gebracht wurde. Für größere Städte war der Transport auf nahegelegenen Wasserwegen bedeutender, weil die Kosten in Bezug auf die Menge bei dieser Transportform deutlich günstiger waren. Dies liegt darin begründet, dass auf dem Landweg neben der geringeren Menge, die befördert werden konnte, die benötigte Zeit und die Anzahl der tätigen Personen höher anzusetzen sind. In Bezug auf die Transportzeit zeigte sich jedoch die Qualität der Land- und Wasserwege als bedeutsam.

Kumpfmüller beschreibt die Schwierigkeiten für den Getreidetransport in Böhmen in den Jahren 1771–1772.³⁴⁴ Die Erkenntnisse lassen sich allerdings auf andere Territorien übertragen, da sich die von Kumpfmüller erwähnten Probleme in ähnlicher Weise auch in diesen Regionen stellten. Besonders im Winter, wenn die Not am dringlichsten war, zeigten sich bei der billigsten Transportweise von Getreide, dem Schiffstransport, die größten Schwierigkeiten. Erstens war der Wasserstand zu gering und es bestand die Gefahr, dass die Schiffe einfrieren konnten. Zudem war zweitens das meiste Getreide in Ungarn zu dieser Zeit noch gar nicht ausgedroschen und transportfähig. Drittens erschwerten große Überschwemmungen auch im Frühjahr und Sommer den Schiffsverkehr, da die Trepelwege oft unpassierbar waren. Und als vierter Punkt zeigte sich, dass Schiffe aufgrund der hohen Nachfrage schwierig zu bekommen waren, vor allem weil die Schiffsmeister selbst eifrig Handel mit Getreide trieben.³⁴⁵

Die Transportkosten haben folglich entscheidenden Einfluss auf die Getreidepreise genommen; dennoch waren sie nicht die einzigen Faktoren und dürfen auch nicht zu stark gewichtet werden, wie es Kumpfmüller an späterer Stelle praktiziert. Er suggeriert mit seiner Aussage, dass das Getreide in Günzburg durch den Landtransport 6 1/2 fl für den Malter und das Getreide, das über den Wasserweg

Auffassung. „Allein das blosse Augemaß ist hierin viel zu betrüglich,“ so Unger in seiner einleitenden Kritik. Er stellte fest, dass die Getreidepreise in Osnabrück nicht so sehr gestiegen seien wie in Hannover, dass sie jedoch „würllich gestiegen“ seien. Das Strodtmann dies nicht bemerkt habe, führte er darauf zurück, dass in den verwendeten „Verzeichnissen selten der rechte Preis von jedem Jahre angegeben sey, weil man dabey nicht zugleich auf alle übrige in einem Jahre vorfallende, und oftmals sehr verschiedene Preise das Augenmerk mit gerichtet hat.“ Die Preise in Osnabrück seien im Vergleich zu Hannover nicht so sehr gestiegen und zwar aufgrund der geringeren Bevölkerungszunahme, „der Menge des Geldes, und dessen Veränderung, des Commerces und andern Einflüssen mehr“. UNGER, Schreiben, 1752, Sp. 889–890 und 894. Unger stimmte mit Strodtmann bezüglich des geringeren Wertverlustes der Münzen überein, sah jedoch den primären Grund für den unterschiedlichen Preisanstieg des Getreides in der geringeren Bevölkerungszunahme in Osnabrück.

³⁴⁴ Vgl. hier und im Folgenden KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 63–64.

³⁴⁵ Ob das letzte Argument als Nachteil oder eher als Vorteil zu betrachten ist, hängt von der jeweiligen Situation ab. Diese ist zum einen danach zu bewerten, ob die Schiffsmeister ihren Handel mit der betroffenen Stadt betrieben oder mit einer anderen. Zum anderen stellt sich anschließend die Frage, ob durch diesen Handel Getreide eher eingeführt oder ausgeführt wurde.

transportiert wurde und vier Wochen später ankam, 5 fl pro Malter gekostet hätte, dass die Getreidepreise relativ stabil gewesen seien und im Wesentlichen von den Fixkosten wie beispielsweise dem Transport abhängig gewesen seien. Dies widerspricht der weitverbreiteten Meinung, dass vor allem Spekulationen einen wesentlichen Einfluss auf die Preisgestaltung nahmen.³⁴⁶

Die Abgaben und weiteren Kosten der Bauern und anderer Pächter hatten ebenfalls einen starken Einfluss auf die Preisbildung. Damit die Bauern in der Lage waren, ihre Abgaben wie beispielsweise die Kontributionen und Pachten bezahlen zu können, waren sie in vielen Fällen gezwungen, ihre Ernte zuvor auf dem Markt zu verkaufen. Waren die Abgaben in Naturalform abzuliefern, so geschah dies zumeist ebenfalls direkt im Anschluss an die Ernte. Für die kleineren Bauern machte folglich die Form der Abgabenleistung keinen großen Unterschied. Sie mussten den größten Teil ihrer Ernte meist direkt nach der Erntezeit abgeben. Hingegen entschied die Form der Abgaben über den Zeitpunkt der Marktzuführung des Getreides. Während die zahlenden Bauern gezwungen waren, das Getreide dem Markt direkt zuzuführen, konnten die Empfänger der Abgaben und Pachten in Naturalform das Korn meist eine Zeit lang lagern und es erst dann auf den Markt bringen, wenn ihnen der Preis den größten Gewinn versprach.

Es hat sich also gezeigt, dass der Preis des Getreides von vielen unterschiedlichen Faktoren abhing. Diese Feststellung wurde bereits im Universal-Lexikon von Zedler festgehalten, in dem von vielen unterschiedlichen Zufällen gesprochen wird, die den Wert eines Gegenstandes sowohl in die eine als auch in die andere Richtung beeinflussen würden.³⁴⁷ Dies sei in erster Linie das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage dieses Gegenstandes; darüber hinaus würden aber auch weitere Faktoren wie etwa der Wert des Geldes auf die Preisbildung einwirken, wobei dieser wiederum beispielsweise vom Gold- und Silberimport beeinflusst würde. Des Weiteren würde der Wert durch den Nutzen des Gegenstandes bestimmt, so heißt es:

„So gewiß ist es, daß der Gebrauch allen Sachen den Werth giebt oder nimmt. Wie aber der Gebrauch entweder thätlich, als was zur Leibes=nahrung und Nothdurfft gehöret, oder aber eingebildet, das ist, falsch und thörig ist; also ist eben dieses auch in dem Werth zu wiederhohlen; daß selbiger entweder wahrhafftig oder albern, das ist nur schnöde Luft heisset.“³⁴⁸

³⁴⁶ Siehe KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 96. Auf den Aspekt der Spekulationen wird im weiteren Verlauf der Arbeit ausführlich eingegangen. Insbesondere sei hier auf die Abschnitte über den Vorkauf und die landesherrlichen Verbote dieses Vorgehens verwiesen.

³⁴⁷ Vgl. hier und im Folgenden ANONYM, Theurung, 1745, Sp. 1300–1301.

³⁴⁸ ANONYM, Theurung, 1745, Sp. 1300–1301.

Dieser letzte Satz ist insbesondere in Bezug auf Teuerungen im Sinne einer Nahrungsmittelknappheit von entscheidender Bedeutung. Es stellt sich daher letztlich nicht die Frage, ob der Getreidepreis ein „thätlicher“ oder „eingebildeter“ gewesen ist, sondern ob er von den Zeitgenossen als teuer wahrgenommen wurde.

3.4 Untersuchung der Monatsdurchschnittspreise in Teuerungsjahren in Hannover

Im Folgenden wird eine Preisliste über monatliche Getreidepreise in der Stadt Hannover zwischen 1700 und 1749 ausgewertet, die die Preise auf der Grundlage einer Korntaxe verzeichnet.³⁴⁹ Die untersuchte Liste steht in direktem Zusammenhang zu den jährlichen Getreidepreisen in Hannover, die bereits in diesem Kapitel untersucht wurden, da Johann Friedrich Unger die jährlichen Durchschnittspreise auf der Grundlage der hier vorliegenden monatlichen Preise errechnet hat. Das Ziel des folgenden Abschnittes ist es, eine genauere Analyse der Getreidepreise in Teuerungsjahren zu geben. Wie bereits festgestellt wurde, können Jahresdurchschnittspreise einen Hinweis auf Teuerungsjahre geben, ermöglichen jedoch keine Rückschlüsse auf den Verlauf oder eine punktuelle Intensität der Teuerung. Eine vollständige Untersuchung der Preisliste für alle verzeichneten Getreidesorten – Weizen, Roggen, Gerste und Hafer – sowie für alle verzeichneten Jahre ist für dieses Vorhaben nicht erforderlich. Eine Fokussierung auf die festgestellten Teuerungsjahre – 1700, 1709–1710, 1714–1715, 1719–1720, 1724–1725, 1739–1740 und 1748–1749 – und das primäre Brotgetreide, den Roggen, ist ausreichend.³⁵⁰ Insbesondere im folgenden Abschnitt wird der Versuch unternommen, zu klären, in welchen Monaten die Preise in Teuerungsjahren besonders hoch gewesen sind, wie sich die Preise in Teuerungsjahren entwickelten und wie sich dies ggf. in dem ersten, zweiten und dritten Jahr einer Teuerungsphase unterschied. Hierfür wird jeweils zunächst eine Beschreibung der Preisentwicklung der

³⁴⁹ UNGER, Ordnung, 1752, S. 237–262. Die Preisliste wurde erneut veröffentlicht bei OBERSCHELP, Beiträge, 1986, S. 20–45.

³⁵⁰ In die Untersuchung mit aufgenommen worden sind ebenfalls die Jahre 1709–1710, da diese, wie bereits besprochen, annähernd dieselben Preise wie in Teuerungsjahren aufwiesen und zudem ein evidenter Preisanstieg in diesen Jahren verzeichnet wurde.

Bei den Teuerungsjahren 1719–1720 und 1739–1740 ist zusätzlich das jeweils folgende Jahr in die Untersuchung mit aufgenommen worden, weil anhand der monatlichen Preise gegen Ende des zweiten Jahres deutlich wurde, dass die Teuerung mit Ende des Jahres noch nicht vorüber war. Hierauf wird an den entsprechenden Stellen ausführlich eingegangen.

Jahre gegeben,³⁵¹ die dann anschließend für die Teuerungsjahre ausgewertet werden soll.³⁵²

3.4.1 Das Teuerungsjahr 1700

Es ist hier bereits herausgearbeitet worden, dass die Jahre von 1698 bis 1700 als Teuerungsjahre angesehen werden können. Da die Preisliste für Hannover erst mit Aufzeichnungen aus dem Jahre 1700 beginnen, kann nur dieses Jahr am Ende der Teuerung untersucht werden. Am Anfang des Jahres stiegen die Preise – teils deutlich – bis in den April an.³⁵³ In diesem Monat erreichte der Preis zugleich seinen höchsten Stand, wobei er im Mai und Juni fast ebenso hoch stand.³⁵⁴ Der Roggenpreis fiel anschließend zunächst stark zum Juli hin sowie anschließend deutlich zum August und danach bis zum Ende des Jahres immer weiter, jedoch nur noch leicht.³⁵⁵

Im Verhältnis zu dem zugehörigen Median des jeweiligen Monats ist festzustellen, dass die Preise von Januar bis Juli zumeist weit über ihrem Median lagen, im August und September waren sie ebenso hoch wie der Median, während sie sich von Oktober bis Dezember unterhalb ihres Medians befanden.³⁵⁶ Dass sich der Jahresdurchschnittspreis (21,92 Groschen pro Himten) über dem durchschnittlichen Medianwert (17,83 Groschen pro Himten)³⁵⁷ befindet, ist in einem Teuerungsjahr zu erwarten. Es sei hingegen darauf hingewiesen, dass die Differenz zwischen dem höchsten Monatspreis des Jahres (April: 28 Groschen pro Himten) und dem Jahresdurchschnittspreis etwas mehr als sechs Groschen und damit ein Drittel des Jahresdurchschnittsmedian beträgt. Somit zeigte sich für das Jahr 1700 ein starker Preisunterschied zwischen dem Jahresdurchschnittspreis und dem teuersten Monat.

³⁵¹ Vgl. Abbildung 8.9, S. 431.

³⁵² Bei der Beschreibung der Preisentwicklung werden folgende Adverbien mit der entsprechenden Konnotation verwendet: Leicht bedeutet Veränderung des Preises ≤ 1 Groschen; deutlich bedeutet Veränderung des Preises ≥ 3 Groschen; stark bzw. viel bedeutet Veränderung des Preises ≥ 6 Groschen und rapide bedeutet Veränderung des Preises ≥ 9 Groschen. Die zugrunde liegenden Preisdaten sind in der Tabelle 11, S. 430 verzeichnet.

³⁵³ Der Himten Roggen kostete im Januar 20 Groschen, im Februar 24 Groschen, im März 27 Groschen und im April 28 Groschen.

³⁵⁴ Der Himten Roggen kostete im Mai und Juni 27 Groschen.

³⁵⁵ Der Himten Roggen kostete im Juli 20 Groschen, im August und September 17 Groschen, im November 16 Groschen und im Dezember 15 Groschen.

³⁵⁶ Die monatlichen Mediane der Roggenpreise wurden bereits beschreiben. Für fast alle Monate beträgt der Median 18 Groschen pro Himten, nur für die Monate August und September beträgt er 17 Groschen pro Himten.

³⁵⁷ Der durchschnittliche Medianwert ist definiert als der arithmetische Mittelwert der Mediane von den zwölf Monaten. Im Folgenden wird dieser Wert auch als Jahresdurchschnittsmedian bezeichnet.

3.4.2 Die Teuerungsjahre 1709–1710

Die Monatspreise stiegen am Anfang des Jahres 1709 kontinuierlich bis Mai an.³⁵⁸ In den nächsten zwei Monaten fielen sie wieder etwas und stiegen dann deutlich stärker.³⁵⁹ Das Ansteigen der Preise in den Monaten August und September ist auffällig, da in diesen Monaten die Roggenpreise nach Auswertung des Medians im Allgemeinen günstiger waren als im Rest des Jahres. Im Oktober blieben die Preise noch auf dem Stand des vorigen Monats und sanken anschließend bis Juli 1710 mit einer Stockungsphase von Dezember bis Februar.³⁶⁰ Im August und September 1710 stiegen die Preise wieder an, blieben den Oktober über auf dem Niveau und sanken dann wieder zum Ende des Jahres hin.³⁶¹

Sowohl am Anfang des Jahres 1709 (bis einschließlich April) als auch am Ende des Jahres 1710 (ab November) lagen die Preise unterhalb ihres zugehörigen Medians. Im Mai und Juni 1709 lagen die Preise leicht oberhalb ihres Medians. Im Juli waren Preis und Median gleich. Von August 1709 bis April 1710 lagen die Preise über dem monatlich zugehörigen Medianwert. Im Mai waren Preis und Median erneut gleich. In den folgenden zwei Monaten lagen die Preise leicht unter ihrem Median, bevor sie im September leicht darüber lagen und im Oktober erneut gleich waren. Es zeigte sich, dass die Preise mit einer Zeitspanne von August 1709 bis April 1710 lange über dem jeweils zugehörigen Median lagen und gerade in den Monaten stiegen, in denen der Median im Allgemeinen niedriger war als im restlichen Jahr. So waren die Monate September und Oktober mit 24 Groschen pro Himten diejenigen mit den höchsten Preisen des Jahres 1709 und auch des gesamten Teuerungszeitraums. Wird nur das Jahr 1710 betrachtet, so waren die Preise des Monats Januar am höchsten (22 Groschen pro Himten). Der Jahresdurchschnittspreis des Jahres 1709 (19,08 Groschen pro Himten) war deutlich niedriger als der Preis der teuersten Monate. Ebenso verhielt es sich mit dem Jahresdurchschnittspreis von 1710 (17,92 Groschen pro Himten) und dem Roggenpreis des Monats Januar.

³⁵⁸ Der Himten Roggen kostete im Januar 13 Groschen, im Februar 14 Groschen, im März 15 Groschen, im April 17 Groschen und im Mai 20 Groschen.

³⁵⁹ Der Himten Roggen kostete im Juni 19 Groschen, im Juli 18 Groschen, im August 20 Groschen und im September 24 Groschen.

³⁶⁰ Der Himten Roggen kostete im Oktober 24 Groschen, im November 23 Groschen, von Dezember bis Februar 22 Groschen, im März 20 Groschen, im April 19 Groschen, im Mai 18 Groschen, im Juni 16 Groschen und im Juli 14 Groschen.

³⁶¹ Der Himten Roggen kostete im August 15 Groschen, im September und Oktober 18 Groschen, im November 16 Groschen und im Dezember 17 Groschen.

3.4.3 Die Teuerungsjahre 1714–1715

Anfang des Jahres 1714 lagen die Roggenpreise bereits oberhalb des Januarmedians.³⁶² Zum Februar stieg der Preis deutlich an und blieb für drei Monate auf diesem höheren Stand.³⁶³ Im Mai stieg der Preis rapide an und fiel anschließend wieder stark ab.³⁶⁴ Der Preis im Juli erwies sich wieder als deutlich höher als im Vormonat.³⁶⁵ Im August sanken die Preise leicht und stiegen zum September rapide an.³⁶⁶ In den folgenden Monaten sanken die Preise wieder. Zum Oktober hin fielen die Preise stark und blieben einen weiteren Monat auf diesem Niveau.³⁶⁷ Der konstante Preis der drei folgenden Monate war wiederum niedriger als der Preis im Oktober und November.³⁶⁸ Im März sanken die Preise ein weiteres Mal, bevor sie zum April stark fielen.³⁶⁹ Im Mai fielen die Preise noch einmal, bevor sie im Juni und Juli wieder leicht höher waren als im Monat zuvor.³⁷⁰ Im August fielen die Preise rapide und stiegen dann im September nur leicht an. In den folgenden Monaten bis Jahresende blieben die Preise auf dem Niveau des Augusts.³⁷¹

Das Verhältnis zu dem zugehörigen Median des jeweiligen Monats zeigt, dass bereits im Januar 1714 die Preise über diesem lagen. Dies änderte sich bis Mitte des Jahres 1715 nicht. Im August 1715 lag der Roggenpreis leicht unterhalb des Medians und im September 1715 standen die Preise gleich hoch. Von Oktober bis Dezember lagen die Preise wieder unter ihrem Median. In beiden Jahren war ein Abfallen der Preise durch die Ernte im August zu verzeichnen. Im August 1714 führte die Erntezeit zu einer leichten Preismilderung. Zum September stieg der Preis jedoch rapide an. Der August 1715 brachte einen rapiden Preisfall mit sich. Auch hier stieg der Preis im September wieder an, wenn auch nur leicht. Der höchste Preis des Jahres 1714 wurde im Anschluss an die Ernte im September des Jahres verzeichnet. Dieser Preis war zugleich der höchste der gesamten Teuerungsphase. Die höchsten Preise des Jahres 1715 betrafen die Wintermonate Januar und Februar.

Der Jahresdurchschnittspreis des Jahres 1714 (30,83 Groschen pro Himten) lag bereits sehr stark über dem Jahresdurchschnittsmedian (17,83 Groschen pro Himten). Die Preise einzelner Monate lagen jedoch noch deutlich über diesem Jahresdurchschnittspreis. Insbesondere sei auf den September hingewiesen, der mit 42 Groschen je Himten einen Preis auswies, der für einige Bevölkerungsgrup-

³⁶² Der Himten Roggen kostete im Januar 20 Groschen.

³⁶³ Der Himten Roggen kostete von Februar bis April 24 Groschen.

³⁶⁴ Der Himten Roggen kostete im Mai 36 Groschen und im Juni 27 Groschen.

³⁶⁵ Der Himten Roggen kostete im Juli 34 Groschen.

³⁶⁶ Der Himten Roggen kostete im August 33 Groschen und im September 42 Groschen.

³⁶⁷ Der Himten Roggen kostete im Oktober und November 36 Groschen.

³⁶⁸ Der Himten Roggen kostete von Dezember 1709 bis Februar 1710 34 Groschen.

³⁶⁹ Der Himten Roggen kostete im März 32 Groschen und im April 26 Groschen.

³⁷⁰ Der Himten Roggen kostete im Mai 24 Groschen sowie im Juni und Juli 25 Groschen.

³⁷¹ Der Himten Roggen kostete im August 16 Groschen, im September 17 Groschen und von Oktober bis Dezember wieder 16 Groschen.

pen vermutlich nicht zu bezahlen gewesen ist. Dass dieser Preis so stark von dem Jahresdurchschnittspreis abwich, lässt sich mit der sehr großen Differenz zwischen den monatlichen Preisen begründen. So betrug die Differenz zwischen dem teuersten Preis (September) und dem günstigsten Preis (Januar) 22 Groschen und war somit bereits höher als der durchschnittliche Roggenpreis dieser Preisreihe (17,83 Groschen pro Himten). Ganz so ausgeprägt waren diese Ergebnisse für 1715 nicht. Jedoch wichen die Preise der teuersten Monate Januar und Februar (34 Groschen pro Himten) ebenfalls sehr stark von dem Jahresdurchschnittspreis ab (23,42 Groschen pro Himten). Auch in diesem Fall ergibt sich diese starke Abweichung durch die große Differenz von 18 Groschen zwischen den höchsten Monatspreisen (Januar und Februar) und den günstigsten (August, Oktober bis Dezember). Für das Jahr 1714 hat sich gezeigt, dass die Preise in mehreren Monaten höher oder zumindest genau so hoch wie das Doppelte des Jahresdurchschnittsmedians (17,83 Groschen pro Himten) waren. Auch 1715 waren die teuersten Monatspreise nicht deutlich unterhalb dieser Grenze. Die Preise einzelner Monate haben sich somit als viel höher dargestellt, als dies die Jahresdurchschnittspreise vermuten ließen.

3.4.4 Die Teuerungsjahre 1719–1721

Das Jahr 1719 begann mit relativ konstanten, wenn auch deutlich über den zugehörigen Medianen liegenden Preisen.³⁷² Im Juni und Juli stiegen die Preise.³⁷³ Zum August sanken die Preise leicht, bevor sie im September anstiegen und für einen Monat auf dem Preisniveau blieben.³⁷⁴ Anschließend sanken die Preise wieder leicht und blieben bis Januar 1720 konstant.³⁷⁵ Die Preise der folgenden beiden Monate waren leicht höher als die des Vormonats, bevor die Preise zum April hin deutlich anstiegen und für drei Monate auf diesem Preisniveau blieben.³⁷⁶ Im Juli sanken die Preise stark und im August noch einmal leicht.³⁷⁷ Der September- und der Oktoberpreis waren wieder höher.³⁷⁸ Zum November sanken die Preise leicht und blieben bis März 1721 weitestgehend auf diesem Niveau. Nur der Februar war leicht günstiger.³⁷⁹ Anschließend sanken die Preise im April und Mai sowie

³⁷² Der Himten Roggen kostete im Januar, Februar, April und Mai 22 Groschen und im März 21 Groschen.

³⁷³ Der Himten Roggen kostete im Juni und Juli jeweils 24 Groschen.

³⁷⁴ Der Himten Roggen kostete im August 23 Groschen und im September und Oktober 25 Groschen.

³⁷⁵ Der Himten Roggen kostete von November 1714 bis Januar 1715 24 Groschen.

³⁷⁶ Der Himten Roggen kostete im Februar und März 25 Groschen und von April bis Juni 29 Groschen.

³⁷⁷ Der Himten Roggen kostete im Juli 23 Groschen und im August 22 Groschen.

³⁷⁸ Der Himten Roggen kostete im September und Oktober 25 Groschen.

³⁷⁹ Der Himten Roggen kostete im November und Dezember 1720 sowie im Januar und März 1721 24 Groschen. Im Februar kostete der Himten Roggen 23 Groschen.

anschließend deutlich im Juni und Juli.³⁸⁰ Auch zum August hin fielen die Preise noch einmal deutlich, bevor sie im September wieder leicht höher waren.³⁸¹ Im Oktober stiegen die Preise noch ein weiteres Mal leicht an und blieben dann bis zum Ende des Jahres auf diesem Niveau.³⁸²

Das Verhältnis zum jeweiligen Median des Monats zeigte sich ähnlich wie während der Teuerungsjahre 1714–1715, da auch 1719 bereits zu Beginn des Jahres der Preis über dem jeweiligen Median lag und bis zum Juli 1721 über dem jeweiligen Median blieb. Im August 1721 lag der Preis dann unterhalb seines Medians und blieb auch in den folgenden Monaten unterhalb der jeweiligen Mediane.

Sowohl 1719 als auch 1720 und 1721 zeigte sich ein leichter Preisabfall zum August hin. Zum September stiegen die Preise jedoch wieder. 1720 sanken die Preise zusätzlich bereits im Juli deutlich. Das Ende der Teuerungsphase zeigte sich dann bereits mit dem langfristigen Abfall der Preise seit März 1721. Im Rhythmus von zwei Monaten fielen die Preise bis zur Ernte und während der Ernte noch einmal deutlich. Die höchsten Preise im Jahr 1719 entwickelten sich in den Monaten September und Oktober (25 Groschen pro Himten). Im Gegensatz zu den Teuerungsjahren 1714–1715 waren sie nicht einmal deutlich über dem Jahresdurchschnittspreis (23,17 Groschen pro Himten). In den Monaten April, Mai und Juni wurden die höchsten Preise des Jahres 1720 und zugleich der gesamten Teuerungszeit verzeichnet (29 Groschen pro Himten). Diese Monatspreise waren zwar deutlich, jedoch nicht viel höher als der Preis im Jahresdurchschnitt (25,08 Groschen pro Himten). 1721 wiesen die Monate Januar und März (24 Groschen pro Himten) die höchsten Preise auf. Für diese Jahre war die Differenz zwischen dem höchsten Preis und dem Jahresdurchschnittspreis (19,58 Groschen pro Himten) am größten, was aus den unterhalb des Medians liegenden Preisen am Ende des Jahres resultierte.

3.4.5 Die Teuerungsjahre 1724–1725

Die Roggenpreise stiegen 1724 leicht vom Januar zum Februar auf ein Niveau, auf dem sie bis April blieben.³⁸³ Anschließend sanken die Preise im Mai und Juni wieder leicht.³⁸⁴ In den nächsten drei Monaten stiegen die Preise jeweils deutlich an.³⁸⁵ In den Monaten Oktober und November wurden wieder leicht günstigere Preise als im September verzeichnet.³⁸⁶ Im Winter stiegen die Roggenpreise wieder an.³⁸⁷

³⁸⁰ Der Himten Roggen kostete im April und Mai 22 Groschen und im Juni und Juli 19 Groschen.

³⁸¹ Der Himten Roggen kostete im August 15 Groschen und im September 16 Groschen.

³⁸² Der Himten Roggen kostete von Oktober bis Dezember 17 Groschen.

³⁸³ Der Himten Roggen kostete im Januar 19 Groschen und von Februar bis April 20 Groschen.

³⁸⁴ Der Himten Roggen kostete im Mai und Juni 19 Groschen.

³⁸⁵ Der Himten Roggen kostete im Juli 21 Groschen, im August 24 Groschen und im September 27 Groschen.

³⁸⁶ Der Himten Roggen kostete im Oktober und November 26 Groschen.

³⁸⁷ Der Himten Roggen kostete 1724 im Dezember 28 Groschen und im Januar und Februar des Jahres 1725 kostete er 30 Groschen.

In den drei folgenden Frühlingsmonaten sanken die Preise kontinuierlich.³⁸⁸ Bis zur Ernte im August blieben die Preise konstant auf dem Niveau des Monats Mai, ehe sie wieder fielen.³⁸⁹ Nach der Ernte fielen die Preise zunächst deutlich und anschließend noch einmal leicht, bis sie sich ab Oktober auf einem gleichbleibenden Preislevel befanden.³⁹⁰

Das Verhältnis der monatlichen Preise zu dem zugehörigen Median zeigt, dass diese permanent oberhalb dieses Richtwertes lagen. Nur von Oktober bis Dezember 1725 waren die Preise jeweils gleich dem entsprechenden monatlichen Median. Folglich waren die Preise in diesen beiden Jahren langfristig überdurchschnittlich hoch. Während die Preise 1724 über die Erntemonate Juli und August hin anstiegen, fielen die Preise 1725 sowohl zum August als auch deutlich zum September hin und stiegen nicht noch einmal an. Die höchsten Preise des Jahres 1724 befanden sich am Ende des Jahres, namentlich im Dezember (28 Groschen pro Himten), während die höchsten Preise des Jahres 1725 direkt im Anschluss in den Monaten Januar und Februar (30 Groschen pro Himten) direkt zu Anfang des Jahres vorkamen. Die Wintermonate wiesen folglich die höchsten Preise dieser Teuerungsjahre auf. Die teuersten Monatspreise lagen deutlich bis stark über den jeweiligen Jahresdurchschnittspreisen (im Jahre 1724 lagen diese bei 22,42 Groschen pro Himten und 1725 bei 24,33 Groschen pro Himten).

3.4.6 Die Teuerungsjahre 1739–1741

Das erste Halbjahr des Jahres 1739 wies günstige Roggenpreise mit einem leichten Anstieg auf, wobei die Preise jeweils für zwei oder drei Monate konstant blieben.³⁹¹ Über die Erntezeit stiegen die Preise teils deutlich an.³⁹² Bis zum Ende des Jahres blieben die Preise auf diesem Niveau. Nur der November war leicht günstiger.³⁹³ Der Preis im Januar 1740 zeigte einen starken Anstieg, fiel jedoch zum Februar noch einmal deutlich.³⁹⁴ In den folgenden Monaten stiegen die Preise durchgehend von Monat zu Monat, meistens deutlich, bis einschließlich Juni.³⁹⁵ In den beiden Erntemonaten Juli und August fielen die Preise jeweils, jedoch nur

³⁸⁸ Der Himten Roggen kostete im März 29 Groschen, im April 28 Groschen und im Mai 26 Groschen.

³⁸⁹ Der Himten Roggen kostete im Juni und Juli 26 Groschen und im August 24 Groschen.

³⁹⁰ Der Himten Roggen kostete im September 19 Groschen und von Oktober bis Dezember 18 Groschen.

³⁹¹ Der Himten Roggen kostete von Januar bis März 16 Groschen, von April bis Mai 17 Groschen und von Juni bis Juli 18 Groschen.

³⁹² Der Himten Roggen kostete im August 20 Groschen und im September 23 Groschen.

³⁹³ Der Himten Roggen kostete im Oktober und Dezember ebenfalls 23 Groschen und im November 22 Groschen.

³⁹⁴ Der Himten Roggen kostete im Januar 1740 28 Groschen und im Februar 25 Groschen.

³⁹⁵ Der Himten Roggen kostete im März 29 Groschen, im April 31 Groschen, im Mai 42 Groschen und im Juni sogar 46 Groschen.

zum August hin deutlich.³⁹⁶ Anschließend folgte eine Phase preislicher Wellenbewegung, und zwar auf einem sehr hohen Preisniveau. So stiegen die Preise wieder bis Oktober, fielen im November und stiegen im Dezember erneut deutlich an.³⁹⁷ Zum Januar 1741 sanken die Preise sehr stark und zum Februar noch ein weiteres Mal deutlich.³⁹⁸ Der Märzpreis war erneut leicht höher als der Preis des Vormonats.³⁹⁹ Anschließend sanken die Preise kontinuierlich, teilweise deutlich, bis in den August.⁴⁰⁰ Im September stiegen die Preise noch einmal an, bevor sie zum Jahresende hin wieder zweimal leicht sanken.⁴⁰¹

In den Monaten Januar bis Mai 1739 lagen die Roggenpreise unterhalb der 18 Groschen der zugehörigen monatlichen Mediane. Im Juni und Juli 1739 lagen sie ebenfalls bei 18 Groschen und somit auf dem gleichen Preisniveau wie der Median. In den folgenden Monaten lagen die monatlichen Roggenpreise permanent über ihren Medianen. Erst 1742 kamen die Roggenpreise wieder auf ein sich den Medianen annäherndes Niveau.⁴⁰² Es zeigt sich, dass die Roggenpreise teilweise sehr weit über den zugehörigen Medianen lagen. Von Mai bis Dezember 1740 lagen die Preise acht Monate lang – teilweise sogar deutlich – mehr als doppelt so hoch wie der Jahresdurchschnittsmedian (17,83 Groschen pro Himten). Im Juni 1740 lag der Preis mehr als das Zweieinhalbfache über diesem Wert. Die Preiskurve zeigt des Weiteren viele, mitunter auch starke, Schwankungen zwischen einzelnen Monaten. Die höchsten Preise im Jahr 1739 befanden sich in den Monaten September, Oktober und Dezember (23 Groschen pro Himten).

Die höchsten Monatspreise waren 1739 deutlich, jedoch nicht viel höher als der Jahresdurchschnittspreis (19,17 Groschen pro Himten) oder der Mittelwert der monatlichen Mediane (17,83 Groschen pro Himten). Anders verhielt es sich mit dem höchsten Preis des Jahres 1740, der zugleich auch der höchste Preis der gesamten Teuerung war. Im Juni 1740 lag der Roggenpreis bei 46 Groschen pro Himten. Dies war mehr als das Zweieinhalbfache des Jahresdurchschnittsmedians (17,83 Groschen pro Himten) und ebenso um neun Groschen höher als der Jahresdurchschnittspreis (36,83 Groschen pro Himten). Dieser Jahresdurchschnittspreis war bereits doppelt so hoch wie der Jahresdurchschnittsmedian. Im Januar 1741 wurde der teuerste Preis des Jahres verzeichnet. Der Roggenpreis dieses

³⁹⁶ Der Himten Roggen kostete im Juli wieder 42 Groschen und im August 38 Groschen.

³⁹⁷ Der Himten Roggen kostete im September 39 Groschen, im Oktober 41 Groschen, im November wieder 39 Groschen und im Dezember 42 Groschen.

³⁹⁸ Der Himten Roggen kostete im Januar 1741 34 Groschen und im Februar 27 Groschen.

³⁹⁹ Der Himten Roggen kostete im März 29 Groschen.

⁴⁰⁰ Der Himten Roggen kostete im April und Mai 27 Groschen, im Juni 24 Groschen, im Juli 21 Groschen und im August 20 Groschen.

⁴⁰¹ Der Himten Roggen kostete im September 22 Groschen, im Oktober 21 Groschen und im November sowie im Dezember 20 Groschen.

⁴⁰² Im Januar und Februar lagen die Preise noch leicht über den zugehörigen Medianen, bevor sie von März bis Mai gleichauf und im Juni leicht darunter lagen. Auch den Rest des Jahres 1742 waren die Preise auf gleichem Niveau mit den zugehörigen Medianen oder lagen darunter.

Monats (34 Groschen pro Himten) lag ebenfalls um mehr als zehn Groschen über dem Jahresdurchschnittspreis (24,33 Groschen pro Himten) und war ebenso annähernd doppelt so hoch wie der Jahresdurchschnittsmedian (17,83 Groschen pro Himten). Die Preise stiegen 1739 über die Erntemonate an. 1740 brachten diese Monate einen Preisrückgang, wobei die Preise anschließend wieder auf ein hohes Niveau stiegen. 1741 sanken die Preise kontinuierlich bis zur Ernte.

3.4.7 Die Teuerungsjahre 1748–1749

Die Teuerungsjahre 1748–1749 waren eingebettet in Jahre eines sehr hohen Preisniveaus. Die Roggenpreise befanden sich zuletzt im September 1745 auf einem annähernd gleich hohen Niveau wie die zugehörigen monatlichen Mediane. In den ersten acht Monaten des Jahres 1748 stiegen die Roggenpreise kontinuierlich in Stufen von zwei bis drei Monaten gleichbleibender Preise an.⁴⁰³ Die Preise wuchsen auch über die Erntemonate und zum September hin deutlich an. Auf diesem Niveau blieben die Preise für zwei weitere Monate.⁴⁰⁴ Über die Wintermonate stiegen die Preise weiter an, ohne dabei deutliche Preissteigerungen von einem Monat auf den nächsten zu verzeichnen.⁴⁰⁵ In den folgenden Monaten sanken die Preise bis einschließlich Juni.⁴⁰⁶ Zum Juli stiegen sie noch einmal deutlich an, bevor sie im August sehr rapide fielen.⁴⁰⁷ In den folgenden drei Monaten stiegen die Roggenpreise im Vergleich zum Vormonat jeweils leicht an.⁴⁰⁸ Im Dezember sanken die Preise noch einmal leicht.⁴⁰⁹

Die Roggenpreise lagen permanent über den zugehörigen Monatsmedianen. Die höchsten Preise waren im Jahr 1748 im Dezember (31 Groschen pro Himten) zu finden. Dieser Preis war deutlich höher als der Jahresdurchschnittspreis (27,33 Groschen pro Himten) und etwas mehr als Zweidrittel des Jahresdurchschnittsmedians (17,83 Groschen pro Monat) höher als dieser selbst. 1749 waren die Preise im Juli (35 Groschen pro Monat) die höchsten des Jahres. Dieser Monatspreis war viel höher als der Jahresdurchschnitt (27,83 Groschen pro Monat) und beinahe doppelt so hoch wie der Jahresdurchschnittsmedian. Zu vermuten, aber aufgrund der fehlenden Daten – die Preisreihe endet im Jahr 1749 – nicht nachweisbar, ist, dass die höchsten Preise des Jahres 1750 in den ersten Monaten des Jahres zu finden sind. Dies gilt jedoch nur in dem Fall, dass das Jahr 1750 keine erneute Teuerung mit sich gebracht hat.

⁴⁰³ Der Himten Roggen kostete im Januar und Februar 22 Groschen, im März 23 Groschen, von April bis Juni 24 Groschen, im Juli 25 Groschen und im August 26 Groschen.

⁴⁰⁴ Der Himten Roggen kostete von September bis November 29 Groschen.

⁴⁰⁵ Der Himten Roggen kostete im Dezember 1748 und im Januar 1749 31 Groschen, im Februar 32 Groschen und im März 33 Groschen.

⁴⁰⁶ Der Himten Roggen kostete im April 32 Groschen und im Mai sowie Juni 30 Groschen.

⁴⁰⁷ Der Himten Roggen kostete im Juli 35 Groschen und im August 21 Groschen.

⁴⁰⁸ Der Himten Roggen kostete im September 22 Groschen, im Oktober 22,5 Groschen und im November 23 Groschen.

⁴⁰⁹ Der Himten Roggen kostete im Dezember 22 Groschen.

3.4.8 Ergebnisse der Preisreihenanalyse

Die Auswertung der Teuerungsjahre ergibt zunächst unterschiedliche Ergebnisse für die Monate, in denen die höchsten Preise des Jahres verzeichnet wurden. In den Jahren, in denen eine Teuerung anfang, waren in der Regel in den Monaten September und Oktober die höchsten Preise zu verzeichnen. In einigen Fällen war auch der Dezemberpreis der höchste.⁴¹⁰ Übereinstimmend traten die teuersten Preise jedoch nicht nur, wie erwartet, in der zweiten Hälfte des Jahres ein, sondern auch nach der Ernte. In dem zweiten Jahr der Teuerung zeigte sich ein differenziertes Bild davon, welches die höchsten Monatspreise waren. War das zweite Teuerungsjahr zugleich das letzte, so war der Preis im Januar am höchsten. Werden jeweils die letzten Jahre einer Teuerungsphase betrachtet, so zeigt sich, dass neben dem Januar in zwei Jahren der Februar und in einem Jahr der März die höchsten Preise des Jahres aufwies. Nur in einem Jahr war nicht der Januar der teuerste Monat, sondern der April.⁴¹¹ In fast allen Fällen wurden somit in den Wintermonaten des letzten Teuerungsjahres die höchsten Preise verzeichnet. Daneben war auch zu beobachten, dass die Preise in diesen Endjahren einer Teuerung, wie beispielsweise im Jahr 1721 besonders gut zu erkennen, bereits ab dem Frühjahr kontinuierlich bis zur Ernte fielen. Werden die beiden Teuerungen betrachtet, die sich über drei Jahre erstreckt haben, so war jeweils der Juni, der Monat vor dem Erntebeginn, derjenige mit den höchsten Preisen des mittleren Teuerungsjahres.⁴¹² In dem Jahr 1720 waren die Preise jedoch bereits im April und im Mai auf dem gleichen Stand wie im Juni.

Dass der Septemberpreis in den ersten Teuerungsjahren meist der höchste war, lag häufig in der Preisentwicklung während des Jahres begründet. In den Jahren 1709, 1710, 1724, 1739 und 1748 stiegen die Preise – im Gegensatz zu der sonstigen jährlichen Preisentwicklung – während des Erntezeitraumes an. Bis auf das Jahr 1710 handelt es sich dabei ausschließlich um die ersten Jahre einer Teuerungsphase. 1714 und 1719 stellen eine Ausnahme dar, weil sie zwar zu den ersten Teuerungsjahren gehören, die Preise im August während der Ernte oder direkt danach zunächst dennoch gefallen waren. In den folgenden zweiten und dritten Jahren einer Teuerungszeit fielen die Preise immer vom Juli zum August.⁴¹³ In den untersuchten Teuerungsjahren stiegen bis auf zwei Ausnahmen die Preise vom August zum September. Diese beiden Ausnahmen sind die Jahre 1700 und 1725,

⁴¹⁰ Der September war in den Jahren 1709, 1714, 1719 und 1739 der teuerste oder einer der teuersten Monate. 1709, 1719 und 1739 war der Oktober dabei ebenso teuer wie der September. Im Jahre 1739 stand der Roggenpreis zusätzlich im Dezember auf derselben Höhe. 1724 und 1748 war der Dezember allein der teuerste Monat des Jahres.

⁴¹¹ Der April war der teuerste Monat des Jahres 1700. In den Jahren 1710, 1715, 1721, 1725 und 1741 war der Januar der teuerste Monat des Jahres. 1715 und 1725 war der Februar und 1721 der März ebenso teuer wie der Januar. Für das Jahr 1750 kann aufgrund fehlender Daten keine Auswertung für das (vermutlich) letzte Jahr der Teuerung getätigt werden.

⁴¹² Sowohl 1720 als auch 1740 stand der Preis im Juni am höchsten.

⁴¹³ Dies ist für 1715, 1720, 1721, 1725, 1740, 1741 und 1749 gezeigt worden.

welche jeweils die Endjahre einer Teuerungsphase bildeten, wobei die Preise im Jahr 1700 zwischen den beiden Monaten nicht gesunken sind, sondern gleich blieben. In den meisten Fällen sanken die Preise jedoch nach dem September und Oktober zum Ende des Jahres wieder leicht ab.

Die Differenz zwischen den Jahresdurchschnittspreisen und den höchsten Monatspreisen variierte zwischen den untersuchten Teuerungsjahren stark. Zunächst ist festzustellen, dass bis auf das Jahr 1719 alle Teuerungsjahre mindestens eine deutliche Differenz zwischen diesen beiden Preisen aufwiesen.⁴¹⁴ Wie groß diese Differenz in den einzelnen Teuerungsphasen war, wurde weniger von dem Faktor bestimmt, ob das entsprechende Jahr am Anfang, in der Mitte oder am Ende einer Teuerungsphase angesiedelt war, sondern vielmehr dadurch, zu welcher Teuerungsphase es gehörte. Wenn sich die Differenz jedoch zwischen aufeinanderfolgenden Teuerungsjahren unterschied, so ist jeweils das frühere Teuerungsjahr dasjenige mit der geringeren Differenz gewesen. Es ist zu vermuten, dass sich eine solche Verschärfung der Krise – die sich durch die große Differenz zwischen dem hohen Monatspreis und dem Jahresdurchschnittspreis zeigt – auch zwischen einzelnen Wochen und Tagen im Verhältnis zum Durchschnittspreis des jeweiligen Monats nachweisen ließe, wenn entsprechende Preisdaten vorhanden wären. Daneben waren die Jahre 1714–1715 sowie 1740–1741 sowohl diejenigen mit der größten Differenz zwischen dem Jahresdurchschnittspreis und dem höchsten Monatspreis als auch die Teuerungsjahre mit den höchsten Roggenpreisen der gesamten Preisliste.

Ferner ist festzuhalten, dass größere Preisschwankungen in den Jahren 1740–1741 in einer Phase auftraten, in der die Roggenpreise über längere Zeit extrem hoch waren. Es zeigt sich somit, dass je höher die Preise über einen längeren Zeitraum waren, desto größer auch die monatlichen Schwankungen ausfielen. Da diese hohen Preise von einigen Bevölkerungskreisen nicht bezahlt werden konnten, wirkte sich dies möglicherweise destabilisierend auf den Preisbildungsprozess aus, sodass die starken Preisschwankungen daraus resultierten. Eine weitere Erklärung könnte das höhere Interesse an Getreidespekulationen sein, welche ebenfalls destabilisierend auf den Markt wirkten. Diese Faktoren werden im weiteren Verlauf der Arbeit zu untersuchen sein.

Ein wesentliches Resultat der Preisanalyse dieser monatlichen Roggenpreise in Teuerungsjahren besteht darin, dass nicht nur die Jahresdurchschnittspreise der Teuerungsjahre im Vergleich zu den anderen Jahren herausstechen, sondern dass auch einige Monate innerhalb dieser Teuerungsjahre im Vergleich zu den restli-

⁴¹⁴ Auch bei dieser Betrachtung wurde eine Einteilung in Dreierschritten vorgenommen. Die Differenz zwischen dem Jahresdurchschnittspreis und dem Roggenpreis des teuersten Monats war pro Himten 1700 > 6 Groschen, 1709 und 1710 jeweils > 3 Groschen, 1714 und 1715 jeweils > 9 Groschen, 1719 > 1 Groschen, 1720 und 1721 > 3 Groschen, 1724 und 1725 > 3 Groschen, 1739 > 3 Groschen, 1740 und 1741 > 9 Groschen, 1748 > 3 Groschen und 1749 > 6 Groschen.

chen Monaten des Jahres herausragen. Als ein weiteres Ergebnis ist festzuhalten, dass sich die Teuerungsjahre 1714–1715 und 1739–1741 nicht nur in Bezug auf ihre Jahresdurchschnittspreise von den restlichen Teuerungsjahren abheben, sondern auch durch teilweise extrem hohe monatliche Preise.

Ein weiteres Resultat ist, dass die höchsten Preise während einer Teuerungsphase nicht ausschließlich in den zweiten Jahren einer Teuerungskrise zu verzeichnen sind. Von den sechs untersuchten Teuerungen fanden sich die höchsten Preise in zwei Fällen in den ersten und in vier Fällen in den zweiten Jahren.⁴¹⁵ Somit ist der Feststellung, dass eine Teuerung im zweiten Jahr schlimmer war als im ersten, zumindest hinsichtlich der finanziellen Seite einer Teuerung im Allgemeinen zu widersprechen⁴¹⁶ – in vielen Fällen scheint sie jedoch zutreffend zu sein. Als letzter Ertrag dieser Analyse bleibt somit festzustellen, dass ein allgemeiner Krisenverlauf einer Teuerung nur in Tendenzen herausgearbeitet werden konnte.

3.5 Zusammenfassung: Teuerungen im niedersächsischen Raum

Für die Städte Hannover, Braunschweig und Osnabrück wurden unter erstmaliger Verwendung des Medians zur Analyse von Getreidepreisreihen die Teuerungsjahre 1693–1694, 1697–1700, 1714–1715, 1719–1721, 1724–1725, 1739–1741 und 1748–1749 herausgearbeitet. Dabei hat sich gezeigt, dass Teuerungen während des Untersuchungszeitraums in relativ regelmäßigen zeitlichen Abständen wiederkehrten, sich ihre Intensität dabei jedoch unterschied. So zeigten sich die Jahre 1699 und 1740 übergreifend als besonders teure Jahre, wie sie in einer solchen Intensität nur in größeren Abständen von 40 bis 50 Jahren eintraten.

Eine Analyse der Getreidepreise innerhalb des Untersuchungszeitraumes war notwendig, um zum einen zu zeigen, dass die in dieser Arbeit untersuchten Teuerungen für die Zeitgenossen keine ausschließlich subjektiv wahrgenommenen Phänomene waren, sondern eine materielle, nachweisbare Basis besaßen.

Zum anderen konnte auf diese Weise gewährleistet werden, dass die im Untersuchungsraum vorgekommenen Teuerungen vollständig erfasst wurden und keine regionale Hungerkrise verborgen blieb. Durch die historiographische Einordnung ließ sich feststellen, dass die nachgewiesenen Teuerungen nicht lokal begrenzt

⁴¹⁵ Das Jahr 1700 konnte bei dieser Auswertung nicht berücksichtigt werden. In den Jahren 1709 und 1714 waren die teuersten Monate innerhalb des ersten Teuerungsjahres und in den Jahren 1720, 1725, 1740 und 1749 innerhalb des zweiten Teuerungsjahres.

⁴¹⁶ Vgl. bspw. KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 7. „Wie die mittelalterlichen Hungersnöte erstrecken sich auch die neuzeitlichen meistens über 2 Jahre. Sie beginnen einige Monate nach der Mißernte; in den Winter- und Frühlingsmonaten des darauffolgenden Jahres wird die Not aber erst richtig spürbar. Da oft auch der Samen für die nächste Aussaat aufgezehrt ist, das Zugvieh geschlachtet, verkauft oder in der Scheune umgekommen ist, wird erst das Jahr nach der 2. Mißernte zum richtigen Hungerjahr.“

gewesen sind, sondern den gesamten nordwestdeutschen Raum erfassten beziehungsweise europaweite Hungerkrisen darstellten.

In der Historiographie heben sich die 1690er Jahre, 1709–1710 und 1739–1740 gegenüber den anderen Teuerungsjahren ab, wobei die Jahre 1709–1710 bei der hier vorgenommenen statistischen Auswertung knapp nicht als Teuerungsjahre qualifiziert wurden. Aus diesen Gründen wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit eine Fokussierung auf diese drei Teuerungsphasen gelegt, um zu prüfen, ob die zeitgenössische Wahrnehmung einer Hungerkrise ggf. stärker von anderen Faktoren beeinflusst wurde als vom Getreidepreis. Die weiteren Teuerungen des Untersuchungszeitraums werden bei dieser Fokussierung jedoch nicht außer Acht gelassen.

Die Untersuchung monatlicher Durchschnittspreise in Hannover zwischen 1700 und 1750 zeigte situativ zudem eine dramatische Verschärfung der Krisen, da in einigen Monaten die Getreidepreise um ein Vielfaches über den jeweiligen Jahresdurchschnittspreisen lagen. Des Weiteren wurde eine starke Abhängigkeit der Getreidepreise von dem jährlichen Erntezyklus deutlich. Im Gegensatz zur allgemeinen Tendenz fallender Preise nach der Ernte, stiegen im ersten Jahr einer Teuerung die Preise im August und September an, während sie in den entsprechenden Monaten der folgenden Jahre wieder wie gewöhnlich sanken. Folglich lässt sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen einer Missernte und dem Ausbruch einer Teuerung postulieren.

Anhand der Analyse monatlicher Getreidepreise ließ sich ebenfalls nachweisen, dass für die Teuerungen im Untersuchungsraum zwischen 1690 und 1750 keine allgemein typischer Krisenverlauf bezogen auf die Getreidepreise festgestellt werden konnte. Zumeist war jedoch das zweite Krisenjahr verheerender als das erste.

4 Ursachen der Teuerungen zwischen 1690 und 1750

„Die Ursachen, welche ich von dem Steigen oder Fallen der Preise angeführt habe, Krieg, oder Friede, Beschaffenheit des Geldes, Witterung, Miswachs, Geldmangel etc. sind indessen nicht die einzigen, die in der vorliegenden Materie ihren Einfluß zeigen. Es giebt deren noch sehr viele andere. Diese ändern aber in längstverfloßnen Jahren nachzuspüren, ist allezeit schwer und mühsam, ja, nicht selten bey dem Mangel an Nachrichten völlig unmöglich.“⁴¹⁷

Die von Wüllen im Jahre 1771 beschriebenen Schwierigkeiten beim Nachspüren der Ursachen von Getreidepreisentwicklungen, insbesondere in Teuerungszeiten und Hungersnöten, haben sich nicht verändert, was den Historiker jedoch weniger entmutigen als herausfordern sollte. Teuerungen und Hungersnöte treten ein, wenn Menschen nicht ausreichend Nahrungsmittel für ihren Lebenserhalt besitzen und erlangen können. Eine solche Verknappung von Korn kann durch mehrere Ursachen ausgelöst werden, welche im Folgenden vorgestellt und besprochen werden sollen. Dabei ist die Suche nach Gründen von Teuerungen keine Erfindung der Historiker, sondern ein sehr weit zurückreichendes, sich wiederholendes Bestreben in der Hoffnung durch die erlangten Erkenntnisse, künftigen Krisen besser begegnen zu können. In diesen Zusammenhang ist auch die seit jeher stattfindende Suche nach Zyklen von Teuerungen einzuordnen.⁴¹⁸ In der historischen Hungerforschung wurden die Gründe für die Teuerungen lange Zeit nach natürlichen und gesellschaftlichen Ursachen kategorisiert und es herrschte zunächst eine naturdeterministische Sicht auf die Ursachen von Teuerungen vor.⁴¹⁹ So führt Moritz John Elsas die weitestgehende – auch in kleineren zyklischen Bewegungen verlaufende – Übereinstimmung der Roggenpreise in Speyer und Frankfurt darauf zurück, dass beide Städte den gleichen klimatischen Bedingungen unterlagen. Die etwas größeren Preisausschläge in Speyer ergaben sich ihm zufolge hingegen daraus, dass der größere Markt Frankfurts auch in Mangelzeiten eine bessere Versorgung ermöglichte.⁴²⁰

⁴¹⁷ VON WÜLLEN, Fruchtpreise, 1771.

⁴¹⁸ Siehe ABEL, Massenarmut, 1974, S. 267.

⁴¹⁹ Auch neuere Werke, die für breitere Leserschichten insbesondere durch den aktuellen Klimadiskurs interessant geworden sind, befassen sich oft ausschließlich mit klimatischen Entwicklungen als singulären Faktoren des Geschichtsverlaufes. Siehe bspw. FAGAN, Little Ice Age, 2002 sowie die deutsche Übersetzung dieses Werkes FAGAN, Macht, 2002. Dabei geht Fagan insbesondere auf Hungerkrisen ein, siehe FAGAN, Little Ice Age, 2002, S. 101–112 sowie 129–148. Siehe des Weiteren HSÜ, Klima, 2000 sowie KLAGE, Wetter, 2003.

⁴²⁰ ELSAS, Umriss, 1949, S. 39.

Wilhelm Abel führte mehrere mögliche Gründe für die Teuerungskrisen des 16. Jahrhunderts an, endete aber letztlich bei der Feststellung, dass die Misere in der Unwägbarkeit der Natur begründet liege.⁴²¹ Ein Vergleich von Brotgetreidepreisen aus Nordfrankreich und Paris mit Berliner Brotgetreidepreisen zeige, so Abel, dass diese nahezu übereinstimmten. Daraus sei zu folgern, dass Ursachen wie nationale Besonderheiten in Form „von Politik oder Kriegen, Institutionen und Verfassungen, wenn überhaupt, dann nur am Rande“⁴²² einwirkten. Seiner Auffassung nach sei der entscheidende Faktor allein in der Natur zu suchen.⁴²³ Auch Josef Kumpfmüller schrieb noch 1969: „Weil das Brot das Hauptnahrungsmittel war, rief jede Mißernte sofort eine Teuerung und in vielen Fällen auch eine Hungersnot hervor.“⁴²⁴ Dieser Naturdeterminismus wird inzwischen nach Amartya Sen Begriffsschöpfung meist als *Food Availability Decline (FAD)* bezeichnet.

Ein gänzlich entgegengesetztes Forschungsparadigma stellt der von Sen begründete *Food Entitlement Decline (FED)* dar, welcher Hungerkrisen einzig darauf zurückführt, dass den Betroffenen die Zugangsmöglichkeiten zu Nahrungsquellen verwehrt sind. Prägnant formuliert Sen diesen anthropozentrischen Determinismus, indem er festhält, dass das Charakteristische des Hungerns darin bestehe, dass einige Menschen nicht genug zu essen hätten, und nicht darin, dass es nicht genug zu essen gebe.⁴²⁵

Wie in der Einleitung dieser Arbeit bereits dargestellt wurde, ist die Dichotomie dieser beiden gegensätzlichen Betrachtungsweisen zur Entstehung von Hungerkrisen durch neuere Konzepte der Umweltgeschichte aufgebrochen worden. In dieser Arbeit wird die Umweltgeschichte grundlegend als Interaktion zwischen Mensch und Natur betrachtet, woraus für die Untersuchung der Ursachen von Teuerungen zwischen 1690 und 1750 folgende These resultiert: Hungersnöte entstanden weder allein aus rein natürlichen Prozessen noch waren sie ausschließlich auf das menschliche Agieren zurückzuführen; sie sind vielmehr als Produkt einer Kette von Mensch-Natur-Interaktionen zu begreifen. Um eine solche Verkettung abbilden zu können, wurden die Ursachen der Teuerungen zwischen 1690 und 1750 in strukturelle, auslösende und verstärkende Teuerungsbedingungen unterteilt.

⁴²¹ ABEL, Massenarmut, 1974, S. 117. Auch in der Krise der 1570er Jahre traten laut Abel mehrere natürliche Faktoren auf, die die Ernten negativ beeinflussten, wie bspw. Dürren, Überschwemmungen und harte Winter. Siehe dazu ABEL, Massenarmut, 1974, S. 70–71.

⁴²² ABEL, Massenarmut, 1974, S. 157.

⁴²³ ABEL, Massenarmut, 1974, S. 156–157.

⁴²⁴ KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 136.

⁴²⁵ SEN, Poverty, 1982, S. 1.

4.1 Strukturelle Teuerungsfaktoren

Während der Hungerkrise der Jahre 1882–1883 in der Eifel, so Masius, sei man sich auf allen Verwaltungsebenen einig gewesen, dass die Ursachen der Krise von struktureller Art gewesen seien. Die Missernte, die durch ungünstige Witterung bedingt gewesen sei, sei nur ein Faktor gewesen, der auf andere bestehende Bedingungen getroffen sei und so den Notstand hervorgerufen habe, da sich die Bevölkerung in der Eifel permanent an der Grenze zu einem Notstand befunden habe. Die Missernte sei somit nur das auslösende Element gewesen.⁴²⁶ Auch im Untersuchungsraum wurden Teuerungen von Missernten ausgelöst. Damit aus einer Missernte eine Hungerkrise resultiert, sind allerdings weitere strukturelle Bedingungen notwendig, auf welche im Folgenden eingegangen werden soll.

4.1.1 Ernährung

Einem intuitiven Verständnis folgend zeichnet sich eine Hungersnot dadurch aus, dass es der Bevölkerung an Essen mangelt. Welche Nahrungsmittel und welche Speisen die Zeitgenossen zwischen 1690 und 1750 zu sich genommen haben, wird auf den folgenden Seiten erläutert. Dabei werden zunächst die wesentlichen Nahrungsmittel, danach schichtspezifische und saisonale Unterschiede und abschließend die primären Speisen und Getränke betrachtet.⁴²⁷

4.1.1.1 Nahrungsmittel

4.1.1.1.1 Getreide

Als Roggen erstmals in Europa kultiviert wurde, wurde er zunächst von den römischen Agronomen als Unkraut betrachtet. So bezeichnete beispielsweise Plinius den Roggen als „die geringste Kornart“,⁴²⁸ die sich ihm zufolge nur dazu eignen würde, schlicht den Hunger zu stillen.⁴²⁹ Diese Einschätzung veränderte sich jedoch grundlegend, als Roggen für die Ernährung der Bevölkerung immer wichtiger wurde. Im Spätmittelalter und insbesondere in der Frühen Neuzeit stellte Roggen das primäre Brotgetreide dar, nicht nur im niedersächsischen Raum⁴³⁰, sondern auch allgemein in Deutschland⁴³¹ und generell nördlich der Alpen⁴³².

⁴²⁶ MASIUS, Risiko, 2011, S. 96–97.

⁴²⁷ In diesem Kapitelabschnitt steht die grundsätzliche Ernährung der Bevölkerung im Mittelpunkt. Es ist nicht Ziel dieser Passage, eine Kulturgeschichte des Essens darzustellen. Siehe dazu bspw. KRUG-RICHTER, Mahlzeit, 2008. oder die Sammelbände KÜMIN, History, 2012 sowie WIEGEL-MANN & MOHRMANN, Nahrung, 1996.

⁴²⁸ Plinius äußert sich im 18. Buch, Vers 40 seiner Naturgeschichte über den Roggen, siehe bspw. PLINIUS SECUNDUS, Naturgeschichte, 1968, S. 255.

⁴²⁹ Siehe MITTERAUER, Roggen, 2001, S. 250–251 und MONTANARI, Hunger, 1999, S. 43.

⁴³⁰ Siehe OBERSCHELP, Beiträge, 1986, S. XIV.

⁴³¹ Siehe KRUG-RICHTER, Hafergrütze, 1996, S. 198 und ABEL, Stufen, 1981, S. 34.

Diese höhere Bedeutung des Roggens gegenüber dem Weizen als Brotgetreide liegt in seiner größeren Robustheit sowie seinem geringeren Anspruch an die Bodenqualität begründet.⁴³³ Während im 16. Jahrhundert Weizen teilweise noch über 40 % des Brotgetreides ausmachte, sank dieser Anteil im 17. und 18. Jahrhundert auf unter 20 % ab.⁴³⁴

Weizenbrot wurde jedoch – so dieses verfügbar und erschwinglich war – dem Roggenbrot vorgezogen,⁴³⁵ blieb jedoch außer an Feiertagen den oberen Gesellschaftsschichten vorbehalten.⁴³⁶ In Frankreich etwa war Roggenbrot lange als „billiger Kuchen“ verpönt.⁴³⁷ Generell wurde Weizen in den südlicheren Regionen Europas aufgrund der besseren Beständigkeit des Weizenanbaus vermehrt konsumiert, was sich bereits nördlich der Alpen bemerkbar machte. Im südlichen Deutschland war der Anbau von Weizen und Dinkel weitverbreiteter als im Norden.⁴³⁸ Gerste und Hafer besaßen im Gegensatz zu Roggen und Weizen keine so große Bedeutung als Brotgetreide. Wenn sie als solches Verwendung fanden, dann meistens nur als Substitut in Krisenzeiten. Ansonsten waren sie vor allem für die Viehhaltung und insbesondere für die Pferde der Armeen wichtig. Der Gerste kam noch ein weiterer Verwendungszweck zu, der für die Ernährung der Menschen wesentlich war: die Herstellung von Bier. Roggen war das dominante Wintergetreide und Hafer stellte das entsprechende Pendant im Sommerfeld dar.⁴³⁹

⁴³² Siehe MITTERAUER, Roggen, 2001, S. 251.

⁴³³ MONTANARI, Hunger, 1999, S. 43.

⁴³⁴ EBELING & IRSIGLER, Getreideumsatz, 1976b, S. XLIX und LII. Elsas sah die Bedeutung des Weizens in der Pfalz als noch geringer an. Er stellte fest, dass bis in das 19. Jahrhundert hinein Weizen nicht in besonderem Maße für die Herstellung von Brot verwendet worden sei. Siehe ELSAS, Umriss, 1940, S. 386.

⁴³⁵ Dies wird vor allem auch daran deutlich, dass in Teuerungszeiten zunächst auf Weizen bzw. Weißbrot verzichtet wurde. Siehe dazu MONTANARI, Hunger, 1999, S. 69. Braudel formuliert die Minderwertigkeit der anderen Getreidesorten gegenüber Weizen, indem er diese als Substitute disqualifiziert: „Alle diese Getreidearten [Roggen, Hirse, Gerste und Hafer] dienen noch im 18. Jahrhundert überall dort zum Brotbacken, wo es an Weizen fehlt.“ BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 110.

⁴³⁶ Siehe MONTANARI, Hunger, 1999, S. 43. Im 12. und 13. Jahrhundert war Weizen das wichtigste Getreide der städtischen Bevölkerung sowie des Adels in den ländlichen Regionen. Die Bauern verzehrten weiterhin andere Getreidesorten. Siehe MONTANARI, Hunger, 1999, S. 69. Dies ist vielleicht nicht in Gänze; jedoch in dieser Tendenz auch für das 18. Jahrhundert anzunehmen.

⁴³⁷ Siehe MONTANARI, Hunger, 1999, S. 44. Diesbezüglich ist jedoch anzumerken, dass Frankreich, so Braudel, in Bezug auf die Weißbrotherstellung eindeutig vor allen anderen europäischen Staaten rangierte; jedoch habe sich auch in Frankreich das Verhältnis der Brotgetreidesorten im 18. Jahrhundert von 1:1 zu 2:1 (Roggen: Weizen) verändert. Siehe BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 110 und 141.

⁴³⁸ ZIMMERMANN & KRUG-RICHTER, Ernährung, 2006, Sp. 470.

⁴³⁹ MITTERAUER, Roggen, 2001, S. 251.

4.1.1.1.2 Neue Kulturpflanzen

Die Einführung neuer Nutzpflanzen führt Montanari auf zwei Phasen zurück, die beide in direktem Zusammenhang mit Hunger standen.⁴⁴⁰ Das bisherige Ernährungssystem musste demnach erst durch Hunger erschüttert werden, damit diese neuen Kulturpflanzen darin integriert werden konnten.⁴⁴¹ Die erste Phase ereignete sich im 16. Jahrhundert in direktem Anschluss an die Entdeckung Amerikas, als neue Kulturpflanzen nach Europa importiert wurden. Die zweite Phase fand im 18. Jahrhundert statt. Infolge der Ernährungsschwierigkeiten des 18. Jahrhunderts wurden die neuen Kulturpflanzen Reis, Buchweizen, Mais und Kartoffeln „wiederentdeckt“ und nun in größerem Umfang angebaut.⁴⁴² Der Schlüssel für die Durchsetzung dieser neuen Pflanzen gegenüber den älteren Kulturpflanzen ist ihr höherer Ertrag.⁴⁴³ Die Integration der aus Amerika stammenden Hackfrüchte⁴⁴⁴ wie etwa der Kartoffel in die traditionelle Fruchtfolge stellte eine wesentliche agrarische Innovation dar.⁴⁴⁵ Dennoch waren weder Kartoffeln noch Reis⁴⁴⁶ oder

⁴⁴⁰ Vgl. hier und im Folgenden MONTANARI, Hunger, 1999, S. 121 und 125.

⁴⁴¹ „Die «Neuankömmlinge» erschüttern also das europäische Nahrungssystem durchaus nicht.

Vielmehr wurden sie zum spätestmöglichen Zeitpunkt, unter zahlreichen Vorsichtsmaßnahmen und unter Berücksichtigung einer grundlegenden Anpassung an die eigenen Eßgewohnheiten «herbeigerufen», um eben dieses System wieder instand zu setzen.“ MONTANARI, Hunger, 1999, S. 159.

⁴⁴² Siehe MONTANARI, Hunger, 1999, S. 157. Zuvor waren diese Kulturpflanzen weitgehend nur in Gärten und nicht auf Feldern angebaut worden.

⁴⁴³ Während Roggen nicht einmal ein Verhältnis von 6:1 zwischen Ertrag und Aussaat erreichte und Weizen noch darunter lag, konnte bspw. mit Mais ein Verhältnis von 80:1 erreicht werden. Bei der Kartoffel verhielt es sich ähnlich. Der große Vorteil der neuen Kulturpflanzen bestand zudem in ihrer größeren Widerstandsfähigkeit gegen klimatische Widrigkeiten. MONTANARI, Hunger, 1999, S. 157. Auch hat die Kartoffel im Vergleich zum Getreide bei intensivem Arbeitseinsatz einen wesentlich höheren Ertrag. Vgl. HIRSCHFELDER, Esskultur, 2001, S. 160 und KONERSMANN & MAHLERWEIN, Kartoffel, 2007, Sp. 404. Dieser deutlich größere Ertrag konnte auch den geringeren Kohlenhydratgehalt der Kartoffel gegenüber Getreide ausgleichen: „Man darf das Verhältnis der Nährwerte je Kilogramm zwischen Kartoffeln und Getreide mit 1:4 annehmen (Kartoffeln etwa 625, Roggen 2500 Kalorien).“ ABEL, Stufen, 1981, S. 38. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts blieb die Kartoffel jedoch pro Nährwerteinheit teurer als Getreide, sodass ihr endgültiger Durchbruch erst in diese Zeit fällt. Siehe ABEL, Stufen, 1981, S. 38.

⁴⁴⁴ Der Begriff Hackfrüchte dient als Sammelbezeichnung für Nutzpflanzen, die „während des Wachstums mehrmaliges Bearbeiten (Behacken) des Bodens benötigen, damit dieser nicht verkrustet und möglichst wenig Unkraut wächst.“ Zu diesen Nutzpflanzen zählen insbesondere Rüben, Kohl, Raps und Kartoffeln. KONERSMANN, Hackfrüchte, 2007, Sp. 20.

⁴⁴⁵ KONERSMANN & MAHLERWEIN, Kartoffel, 2007, Sp. 403–404.

Mais⁴⁴⁷ während des Untersuchungszeitraumes von besonderer Bedeutung für die Ernährung der Bevölkerung, da sich ein großflächigerer Anbau erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verzeichnen lässt.⁴⁴⁸ Die Kartoffel wurde in Europa zunächst nur als Garten- und Zierpflanze gesät. Eine größere Verbreitung erlangte sie erst infolge von Hungerjahren.⁴⁴⁹ Die Kartoffel setzte sich im späten 18. Jahrhundert durch eine „Reihe von schlechten Getreideernten [durch] und im Zuge des hohen Bevölkerungswachstums avancierte die Kartoffel zur Retterin in der Hungersnot.“⁴⁵⁰ Ihre Kultivierung im niedersächsischen Raum wurde nach der Teuerung von 1740 intensiviert.⁴⁵¹ Besonders die Nahrungsmittelkrisen, die durch den Siebenjährigen Krieg ausgelöst wurden (1756–1757 und 1762–1763) sowie die

⁴⁴⁶ Im Unterschied zu Asien besaß Reis in der Frühen Neuzeit in Europa keine besondere Bedeutung als Grundnahrungsmittel und auch der Reishandel war bei weitem nicht so ausgeprägt wie der Getreidehandel. Reis diente lediglich als Zusatz zur täglichen Ernährung der Bevölkerung. Wenn Reis angebaut wurde, dann nur im Süden Europas, weil er sowohl spezielle klimatische Bedingungen als auch eine ausgeprägte Wasserbewirtschaftung verlangte. Reis galt in der Frühen Neuzeit als Armenspeise. Dies zeigt sich auch an dem in den Jahren 1694 und 1709 aus Alexandria nach Frankreich importierten Reis, der explizit als »Mittel zur Ernährung der Armen« deklariert wurde. Obwohl Reis in ganz Europa bekannt war, erreichte er weder im Anbau noch in Verzehr eine ähnliche Verbreitung wie der Mais. Siehe HÄBERLEIN & LAFUENTE, Reis, 2009, Sp. 975–978 und BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 111.

⁴⁴⁷ Die Verbreitung des aus Amerika stammenden Mais in Europa vollzog sich nur sehr langsam und erst ab dem 18. Jahrhundert „mit durchschlagendem Erfolg.“ BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 170. Mais hatte Weizen gegenüber den unübersehbaren Vorteil, dass sein Ertrag deutlich höher war. Obwohl die klimatische Anpassungsfähigkeit und der hohe Ertrag von Mais zu einer schnellen Verbreitung in Europa führten, konnte er sich erst im 17. Jahrhundert in Südeuropa in größerem Ausmaß durchsetzen. Auf dem Balkan wurde Mais erstmalig in einer europäischen Region intensiv kultiviert. Dieser Prozess ist vor allem auf die Ernährungskrise 1740–1741 zurückzuführen. Erst infolge der Hungerjahre 1846–1847 wurden Maissorten gezüchtet, die auch in den klimatischen Zonen Mittel- und Norddeutschlands wachsen konnten, sodass der Maisanbau für diese Regionen bis dahin nicht von Bedeutung war. Siehe MAHLERWEIN, Mais, 2008, Sp. 1119–1120 und MONTANARI, Hunger, 1999, S. 160–164.

⁴⁴⁸ Siehe KONERSMANN, Hackfrüchte, 2007, Sp. 21.

⁴⁴⁹ Siehe dazu ABEL, Stufen, 1981, S. 38; MONTANARI, Hunger, 1999, S. 164–168 und WIEGELMANN, Alltagsspeisen, 2006, S. 41.

⁴⁵⁰ HIRSCHFELDER, Esskultur, 2001, S. 158–159.

⁴⁵¹ Siehe dazu WENDLER, Einführung, 1998, S. 1. In Nordwestdeutschland sei nach Wiegelmann die Phase zwischen 1740 und 1760 generell als eine Umbruchzeit in Bezug auf die Ernährung anzusehen. Dies zeige sich nicht nur an der Kartoffel, sondern auch an der weiten Verbreitung von Kaffee, dessen Konsum sich in dieser Zeit bis in die Dörfer hinein ausgebreitet habe. Daher sei der Durchbruch der Kartoffel nicht in direktem Zusammenhang mit der Teuerung von 1740 zu sehen. WIEGELMANN, Alltagsspeisen, 2006, S. 285. Wendler hält fest, dass bspw. die Landbevölkerung der Pattenser Vogtei mit dem Kartoffelanbau nach dem schweren Winter 1740 begonnen habe. Er vermutet, dass die Bauern damit eine geringere Abhängigkeit von den Getreidepreisen erlangt hätten wie dies für die Teuerung der 1770er Jahre im niedersächsischen Raum belegt sei. Siehe WENDLER, Einführung, 1998, S. 3.

Hungersnot 1770–1772 beschleunigten die Durchsetzung dieser Kulturpflanze.⁴⁵² Vor 1770 war die Kartoffel „noch nicht so stark verbreitet, als daß sie als Ersatznahrung hätte dienen können.“⁴⁵³

4.1.1.1.3 Gemüse

Die häufigsten verzehrten Gemüse waren Grünkohl, Sauerkraut und weiße Rüben, jedoch auch andere Rübenarten, Möhren, Erbsen und Bohnen. Die präferierten Gemüse lassen sich somit weitestgehend auf Hülsenfrüchte und Kohlarten einschränken.⁴⁵⁴ Im 18. Jahrhundert fand ein vermehrter Anbau von Hülsenfrüchten (Bohnen, Erbsen, Wicken) statt.⁴⁵⁵ Ebenso verhält es sich mit dem Anbau von Hackfrüchten wie der Runkelrübe in Deutschland und Frankreich seit dem späten 17. Jahrhundert. Ein großflächigerer Anbau lässt sich aber erst seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verzeichnen.⁴⁵⁶ Ergänzt wurden die Nahrungsmittel der Bevölkerung durch Waldfrüchte wie Bucheckern, Pilze, Nüsse und Beeren.⁴⁵⁷

4.1.1.1.4 Fleisch

Fleisch ist ein besonders eiweiß- und kalorienreiches Nahrungsmittel.⁴⁵⁸ So war beim Fleischkonsum in der Frühen Neuzeit der Geschmack weniger wichtig als der Energiegehalt. Aus diesem Grund war Fett beispielsweise in Form von Speck wichtiger als reines Muskelfleisch.⁴⁵⁹ Durch einen Rückgang des Fleischkonsums wurde auch die zurückgehende Eiweißversorgung im Laufe der Frühen Neuzeit ein zunehmendes Problem,⁴⁶⁰ denn im Vergleich zum Spätmittelalter als auch zum 19. und 20. Jahrhundert wurde es in diesen Jahrhunderten weniger gegessen. Diese abnehmende Tendenz des Fleischkonsums in der Frühen Neuzeit ist grundlegend von Wilhelm Abel in seinen „Stufen der Ernährung“ untersucht worden. In den deutschen Territorien hat nach Abel der jährliche Fleischverzehr einer Person im Spätmittelalter um die 100 kg betragen, während er um 1800 nur noch bei circa

⁴⁵² Siehe dazu MONTANARI, Hunger, 1999, S. 164–165; BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 175; MONTANARI, Hunger, 1999, S. 164–165; KONERSMANN & MAHLERWEIN, Kartoffel, 2007, Sp. 404 sowie ZIMMERMANN & KRUG-RICHTER, Ernährung, 2006, Sp. 478.

⁴⁵³ Siehe KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 136. Obwohl Kumpfmüller diese Aussage für Oberösterreich traf, ist sie dennoch ebenso für den norddeutschen Raum gültig.

⁴⁵⁴ Vgl. SCHMITZ, Speiseordnungen, 1996, S. 252–253. „Erbsen (Arbes), Linsen und Rettich gehörten zu den weit verbreiteten Gemüsesorten. Verschiedene Kohl- und Rübengemüse wie Lauch, gelbe Rüben, Kürbisse, Gurken, Fenchel und Linsen wurden von der Bevölkerung in ihren Hausgärten angebaut.“ KINK, Ernährung, 2006.

⁴⁵⁵ MONTANARI, Hunger, 1999, S. 156.

⁴⁵⁶ KONERSMANN, Hackfrüchte, 2007, Sp. 21.

⁴⁵⁷ KINK, Ernährung, 2006.

⁴⁵⁸ Siehe HIRSCHFELDER, Fleischkonsum, 2006, Sp. 1015.

⁴⁵⁹ Siehe HIRSCHFELDER, Fleischkonsum, 2006, Sp. 1017.

⁴⁶⁰ Siehe HIRSCHFELDER, Esskultur, 2001, S. 152.

16 kg lag.⁴⁶¹ Diese Berechnungen Abels sind zwar teilweise kritisiert worden, ohne dabei die grundsätzliche Richtigkeit dieser Tendenz zu bestreiten.⁴⁶²

Der Rückgang des Fleischkonsums hängt nach Mitterauer maßgeblich mit den neuen Getreidesorten zusammen, so ist er der Auffassung, dass es erst mithilfe der neuen Getreidesorten Roggen und Hafer (etwas früher auch Dinkel) überhaupt möglich gewesen sei, eine primär auf Getreideproduktion und Ackerwirtschaft ausgerichtete landwirtschaftliche Produktion zu implementieren. Zuvor sei aufgrund der klimatischen Bedingungen der feuchten und kühlen Zone Mitteleuropas keine andere Alternative als die Viehzucht möglich gewesen.⁴⁶³

Zu ergänzen bleibt, dass Fleisch ein standesspezifisches Konsumgut war. So wurde Wild nur in den oberen Schichten gegessen, während in den unteren Schichten vor allem Rinder zum Fleischkonsum dienten. Die Bedeutung von Schafen und Hammeln ging zurück, dagegen stieg die Bedeutung von Schweinefleisch. Auch Geflügel wurde in nicht unerheblichem Maße verpeist, während der Verzehr von Hunde- und Pferdefleisch weithin tabuisiert war.⁴⁶⁴

Während sich also im Mittelalter noch „die Tische unter einer Last von Speisen und Fleisch“⁴⁶⁵ bogen, ging der Fleischkonsum im Laufe der Frühen Neuzeit deutlich zurück und stieg erst nach dem Untersuchungszeitraum wieder an.⁴⁶⁶

⁴⁶¹ ABEL, Stufen, 1981, S. 44.

⁴⁶² Siehe bspw. HIRSCHFELDER, Esskultur, 2001, S. 152 sowie TEUTEBERG, Ernährung, 1987, S. 197–199. Während Hirschfelder die Berechnungen Abels übernimmt, ohne sie zu hinterfragen, hält Teuteberg fest, dass Mediaevisten den hohen Fleischkonsum, den Abel für das Spätmittelalter errechnet hat, bezweifeln. Daher schlägt er ein siebenstufiges Modell der Entwicklungsstufen der Ernährung – statt eines Dreistufigen wie bei Abel – vor. Siehe auch KRUG-RICHTER, Hafergrütze, 1996, S. 185–186 und 206. In den Hospitälern Nordwestdeutschlands, so weist Krug-Richter nach, habe Fleisch noch bis zum Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts eine wichtige Bedeutung besessen. An mindestens drei Tagen sei hier Fleisch konsumiert worden. Somit zeigt sich für diesen Raum und die Einschränkung auf die Hospitäler eine Relativierung der These Wilhelm Abels, der Fleischkonsum habe einen massiven Rückgang gezeigt. Rückschlüsse auf das Konsumverhalten breiter Bevölkerungsschichten aus diesen Befunden sind jedoch nicht ohne weiteres möglich. Siehe ebenfalls MONTANARI, Hunger, 1999, S. 88–95 sowie 126. Montanari zweifelt Abels Berechnung einer konsumierten Menge von 100 kg Fleisch im Mittelalter und 16 kg Fleisch um die Wende vom 18./19. Jahrhundert an, stimmt der grundsätzlichen Feststellung einer rapiden Abnahme des Fleischkonsums während der Frühen Neuzeit jedoch zu. Der Fleischverzehr im Mittelalter sei deutlich höher gewesen als in der Frühen Neuzeit. Dennoch sei Abels Berechnung nicht für alle Schichten gleichermaßen gültig. So sei auch für diese Zeit zu unterscheiden, wer Fleisch von welchen Tieren verzehre; des Weiteren habe sich der Fleischverzehr zwischen Stadt und Land im Spätmittelalter unterschieden.

⁴⁶³ MITTERAUER, Roggen, 2001, S. 250.

⁴⁶⁴ Siehe HIRSCHFELDER, Fleischkonsum, 2006, Sp. 1017.

⁴⁶⁵ BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 105.

4.1.1.1.5 Milchprodukte

Mit einem verringerten Fleischkonsum ging auch die Eiweißaufnahme durch die Nahrung zurück. Einem Versorgungsengpass an Eiweiß konnte durch den Verzehr von Milchprodukten, Eierspeisen oder Fisch entgegen gewirkt werden.⁴⁶⁷ Eier gehörten zu den Grundnahrungsmitteln in Europa.⁴⁶⁸ Käse wurde vor allem als Brotbelag verwendet, aber auch als Beilage zu Getreidegrützen oder Kohlgerichten.⁴⁶⁹ Milch und Milchprodukte – Rahm, Butter, Butterschmalz, Rührmilch und Topfen – und somit generell tierische Eiweiße seien nach Barbara Kink in Bayern relativ wenig konsumiert worden. Käse sei hier nur als Frischkäse verzehrt worden.⁴⁷⁰

Dies stellte sich im Norden Deutschlands anders dar, da hier das „Butterbrot“ eine viel stärkere Bedeutung besaß. Der deutlich höhere Verzehr von Butterbrot ist vor allem in der unterschiedlichen Konservierung von Butter begründet:

„Im Norden konservierte man die Butter durch Salzen, im Süden durch Sieden. Dadurch entstanden Produkte mit sehr ungleichen Eigenschaften. Kräftig gesalzene Butter blieb über mehr als ein Jahr genußfähig, das durch Auskochen gewonnene Butterschmalz war reiner, zähflüssig und ein lange zu lagerndes, vorzügliches Fett zum Kochen und Backen (aber nicht zum Bestreichen von Brotschnitten).“⁴⁷¹

Während in Nordeuropa primär Butter als Fett verwendet wurde, wurden im südlichen Teil Europas Schweineschmalz, Speck und Olivenöl als Nahrungsfette bevorzugt.⁴⁷² Der Milchkonsum war in den großen europäischen Städten so hoch, dass es im Winter leicht zu Versorgungsschwierigkeiten kommen konnte.⁴⁷³ Milch

⁴⁶⁶ Nach Braudel musste nach dem 17. Jahrhundert der wachsenden Bevölkerungszahl in Europa Rechnung getragen und vermehrt auf pflanzliche Nahrungsmittel gesetzt werden. Siehe BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 105. Dieser verringerte Verzehr liege hingegen, so Hirschfelder, in dem allgemeinen Rückgang des Lebensstandards zwischen 1500 und 1800 begründet. Aufgrund der großen Weidegebiete im Norden sei der Rückgang des Fleischkonsums in diesen Regionen nicht so stark wie im Süden gewesen. Siehe HIRSCHFELDER, Fleischkonsum, 2006, Sp. 1015–1016. Für weite Teile der Bevölkerung war Fleisch aber auch hier so teuer, dass es ohnehin nur an Festtagen auf den Tisch kam. Daher machten die grundsätzlich fleischlosen Tage, Freitag, Samstag und teilweise Mittwoch, sich in den Mahlzeiten nicht besonders bemerkbar. Siehe KINK, Ernährung, 2006. Wiegelmann setzt den wieder einsetzenden vermehrten Fleischkonsum zeitlich etwas früher an und führt ihn auf die Etablierung von neuen Fleischgerichten zurück. Siehe WIEGELMANN, Alltagsspeisen, 2006, S. 206–223, insb. S. 208.

⁴⁶⁷ Vgl. KRUG-RICHTER, Haferrgrütze, 1996, S. 192.

⁴⁶⁸ Vgl. BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 222.

⁴⁶⁹ Vgl. KRUG-RICHTER, Haferrgrütze, 1996, S. 192.

⁴⁷⁰ KINK, Ernährung, 2006.

⁴⁷¹ WIEGELMANN, Butterbrot, 1996, S. 466. Das Herstellungsverfahren von gesalzener Butter beschreibt Wiegelmann auf den folgenden Seiten. WIEGELMANN, Butterbrot, 1996, S. 467–468.

⁴⁷² BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 221. Siehe auch SCHMITZ, Speiseordnungen, 1996, S. 258.

⁴⁷³ BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 221.

wurde nicht nur getrunken, sondern vor allem auch für die Anfertigung von alltäglichen Gerichten wie Breien, Grützen und Suppen verwendet.⁴⁷⁴

4.1.1.1.6 Fisch

Bis weit ins 18. Jahrhundert hinein wurde Fisch ebenfalls in Europa gegessen, besonders Lachs, Makrele und Kabeljau aus dem Atlantik sowie Hering aus der Nord- und Ostsee.⁴⁷⁵ Der Fischkonsum lässt sich jedoch nicht so gut quantifizieren wie der von Fleisch. So sind die Fangzahlen der Seefische, unter denen der Hering von besonderer Bedeutung ist, durch die häufiger wechselnden Fangplätze und Akteure schwer zu rekonstruieren.⁴⁷⁶ Dennoch ist anzunehmen, dass die Anzahl der Tage, an denen in den Hospitälern Nordwestdeutschlands Fisch gegessen wurde, zwischen eins und drei lag.⁴⁷⁷ In vielen Gegenden in Deutschland kamen Meeresfische dabei nur in konservierter Form (gesalzen, geräuchert oder getrocknet) auf den Tisch.⁴⁷⁸

Laut Abel habe in der Frühen Neuzeit jedoch vor allem die Teichbewirtschaftung deutlich abgenommen.⁴⁷⁹ Infolge des Dreißigjährigen Krieges seien viele Teiche von durchziehenden Soldaten leergefischt und zerstört worden, später aber nicht erneut bewirtschaftet worden. Dieser Rückgang der Teichbewirtschaftung habe sich im 17. und 18. Jahrhundert fortgesetzt, was nach Abel einen Rückgang des Verzehrs von Süßwasserfisch zur Folge gehabt habe.

4.1.1.2 Schichtunterschiede in der Ernährung

Der Verzehr von Fleisch und Fisch diente bis ins 19. Jahrhundert als Gradmesser für „soziale Ernährungsniveaus“.⁴⁸⁰ Dies liegt vor allem in der generell schwierigen Ernährungssituation und den daraus resultierenden hohen Fleischpreisen begründet, sodass dem Fleischkonsum in der Neuzeit überall in Europa ein hoher Prestigegehalt innewohnte.⁴⁸¹ Der Fischverzehr war im 18. Jahrhundert zumeist einer kleinen Minderheit vorbehalten, nämlich den wohlhabenden bürgerlichen Kreisen und den adeligen Höfen, wo wiederum reichlich Fisch gegessen wurde.

⁴⁷⁴ ORLAND, Milch, 2008, Sp. 495.

⁴⁷⁵ BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 223–226.

⁴⁷⁶ Siehe ABEL, Stufen, 1981, S. 47. Der Hering wurde hauptsächlich von den Hanseaten, Holländern, Engländern und ab dem 18. Jahrhundert auch von den Preußen in der Nordsee gefangen. Die Fangzahlen lassen sich nur vage vermuten, dennoch geht Abel davon aus, dass sich vom 17. zum 18. Jahrhundert der Verzehr erhöhte, vor allem, da die Schiffe größer und stabiler wurden. Neben dem Hering waren Dorsch und Kabeljau bedeutende Seefische, die im 17. und 18. Jahrhundert sogar vor Island und Neufundland gefangen wurden und später als Stockfisch auf das europäische Festland gelangten.

⁴⁷⁷ KRUG-RICHTER, Hafergrütze, 1996, S. 189.

⁴⁷⁸ Siehe KRUG-RICHTER, Lebensmittelkonservierung, 2008, Sp. 700.

⁴⁷⁹ Siehe hier und im Folgenden: ABEL, Stufen, 1981, S. 45–47.

⁴⁸⁰ Siehe ZIMMERMANN & KRUG-RICHTER, Ernährung, 2006, Sp. 467.

⁴⁸¹ Siehe HIRSCHFELDER, Fleischkonsum, 2006, Sp. 1015.

Die ärmeren Schichten mussten zunehmend auf Fisch als Nahrung verzichten, weshalb der Fischkonsum insgesamt in der Frühen Neuzeit rückläufig war.⁴⁸²

Weiß- oder Feinmehlbrote, Wein und Olivenöl stellten im Norden bis ins 19. Jahrhundert Herrenspeisen dar. Hinzu kamen, wie im Süden auch, hochwertige Teile von Rind und Kalb sowie Geflügel und Edelfische (Hecht und Lachs). Insbesondere galt auch das Wildbret als Speise der höheren Schichten.⁴⁸³ An Gewürzen musste Salz auch von den Bauern zugekauft werden, während Pfeffer, Safran oder Zimt wiederum nur in Küchen der oberen Schichten Verwendung fanden.⁴⁸⁴ „Gesüßt wurde in der Regel mit Honig; der enorm teure Zucker blieb den kapitalkräftigen Schichten vorbehalten.“⁴⁸⁵ Generell gilt, dass die Mittel- und Unterschichten in der Stadt und auf dem Land viel stärker von regionalen Produkten abhängig waren, sodass vor allem Getreideprodukte, Gemüse, Käse und Speck ihren Alltag dominierten.⁴⁸⁶ Dies gilt auch für die große Anzahl an kleineren Städten, die aus ihrem direkten Umfeld mit Lebensmitteln versorgt wurden.⁴⁸⁷ Abel ist der Auffassung, dass die unterschiedliche Versorgungssituation zwischen Stadt und Land seit dem 12./13. Jahrhundert für die Ernährung der dort jeweils lebenden Bevölkerungskreise immer entscheidender geworden sei.⁴⁸⁸ Für die Erforschung der ländlichen Ernährungsgewohnheiten in der Frühen Neuzeit fehlen jedoch die erforderlichen Quellen weitgehend,⁴⁸⁹ weshalb nur schwerlich konkrete

⁴⁸² ABEL, Stufen, 1981, S. 51.

⁴⁸³ Siehe ZIMMERMANN & KRUG-RICHTER, Ernährung, 2006, Sp. 472 und KINK, Ernährung, Sp. 2006.

⁴⁸⁴ Siehe KINK, Ernährung, Sp. 2006.

⁴⁸⁵ KINK, Ernährung, Sp. 2006.

⁴⁸⁶ Siehe ZIMMERMANN & KRUG-RICHTER, Ernährung, 2006, Sp. 472. Mechthild Wiswe verweist vor allem auf Kohl und Rüben als preiswertes „Massengemüse“. WISWE, Obst, 1997.

⁴⁸⁷ Siehe FLEERMANN, Brot, 2004, insb. S. 30. Ratingen erholte sich lange Zeit nicht von den Folgen des Dreißigjährigen Krieges, der die Wirtschaft nahezu gänzlich zum Erliegen gebracht hatte. Erst 1701 wurde ein neuer Marktmeister eingesetzt. Dennoch war eine Versorgung mit den verschiedenen Grundnahrungsmitteln schnell wieder hergestellt, da die umliegenden Dörfer eine über ihre eigenen Subsistenz hinausgehende Produktion erreichten, die eine Versorgung der Stadt ermöglichte.

⁴⁸⁸ MONTANARI, Hunger, 1999, S. 66.

⁴⁸⁹ Vgl. KRUG-RICHTER, Hafergrütze, 1996, S. 207. Eine Untersuchung der Ernährungsgewohnheiten frühneuzeitlicher Gesellschaften wird vielfach anhand von Speiseplänen in Hospitälern durchgeführt, da diese eine weitgehend zusammenhängende Quellengrundlage darstellen, die ansonsten in den meisten Fällen nicht vorhanden ist. Siehe dazu bspw. KRUG-RICHTER, Hafergrütze, 1996 und KLONDER, Nahrung, 1996. Dabei spiegelt die Hospitalverpflegung nach Krug-Richter auch die gesamtgesellschaftlichen Differenzen zwischen den Bevölkerungsschichten wider (S. 200). Andrzej Klonder vergleicht die Ernährungssituation von unteren und mittleren städtischen Schichten zwischen Preußen, Kronpolen und dem deutschen Reich anhand von Hospitalverpflegungen und Schulspeiselisten. Er kommt dabei jedoch zu dem relativierenden Ergebnis, dass die Versorgung in den Hospitälern aufgrund der guten Haushaltsführung und der gut bemittelten Institution der Hospitäler meistens besser gewesen sei als in der breiten Masse der städtischen Unter- und Mittelschicht. Dies werde insbesondere anhand des relativ hohen Fleischkonsums deutlich. KLONDER, Nahrung, 1996, S. 349–375, insb. S. 363. Daneben bot die Menge an konsumiertem Fleisch und Fisch auch in den Hospitälern eine Möglichkeit der Tren-

Aussagen gemacht werden können. Im Allgemeinen mag gelten, was Braudel formulierte: „Noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts ernährte sich gut die Hälfte der Landbevölkerung von nicht zu Brot verbackbarem Getreide und von Roggen, wobei das Mehl der Armen einen hohen Kleieanteil enthielt.“⁴⁹⁰

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Essen und die Ernährungsmuster vor allem von den klimatischen und bodentechnischen Bedingungen einer Region abhingen. Noch mehr als die regionale Herkunft bestimmte jedoch die soziale Zugehörigkeit „über die Zusammensetzung, Qualität und Quantität der Nahrung“.⁴⁹¹ Die Ernährung der reichen Menschen war abwechslungsreicher als die der Armen; der wesentliche Unterschied zeigte sich jedoch eher in der Qualität der Produkte als in deren Quantität.⁴⁹²

4.1.1.3 Saisonale Abhängigkeit der Ernährung

„Die neuzeitliche Ernährung hing in erster Linie davon ab, was lokal und jahreszeitlich verfügbar war: Frisches Gemüse z. B. gab es nur im Sommer, Frischfleisch v. a. auf dem Land vornehmlich nach dem Schlachten im Herbst.“⁴⁹³ Diese lokale und jahreszeitliche Abhängigkeit resultierte vornehmlich aus der Produktion von Lebensmitteln innerhalb der vorherrschenden Subsistenzwirtschaft.⁴⁹⁴ Vor der Industrialisierung waren die saisonale Verfügbarkeit sowie die Unwägbarkeiten von Nahrungsmittelproduktion und -handel für die Ernährung bestimmend. So gliederte sich die Ernährung beispielsweise in

„frisches Fleisch innerhalb der Schlachtzeiten, Dörr- oder Pökelfleisch in den Winter- bis Frühsommermonaten, frisches Gemüse im Sommer, eingesäuerter Kohl, Hülsenfrüchte oder Rüben in den unfruchtbaren Monaten des Jahres. Die saisonalen Beschränkungen in der Nahrungsmittelversorgung galten über die Standesgrenzen hinaus.“⁴⁹⁵

Aufgrund der jahreszeitlichen Gebundenheit der landwirtschaftlichen Erträge und deren Unwägbarkeiten in ihrem Ausmaß sowie aufgrund des gering ausgebildeten Fernhandels waren die Menschen der Frühen Neuzeit darauf angewiesen, einen

nung zwischen unterschiedlichen Standesgruppen. Vgl. KRUG-RICHTER, Hafergrütze, 1996, S. 200.

⁴⁹⁰ BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 140.

⁴⁹¹ KINK, Ernährung, 2006.

⁴⁹² BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 134. Siehe auch FLEERMANN, Brot, 2004, S. 31. Heim ist der Auffassung, dass sich bis ins 18. Jahrhundert hinein die Nahrung verschiedener Bevölkerungsschichten allein in der Quantität unterschieden habe. Dies widerspricht jedoch den Darstellungen Braudels und Fleermanns und erscheint darüber hinaus aufgrund der vorhandenen großen Qualitätsunterschiede der natürlichen Produkte als sehr unwahrscheinlich. Vgl. HEIM, Hunger, 1994, S. 92.

⁴⁹³ ZIMMERMANN & KRUG-RICHTER, Ernährung, 2006, Sp. 465.

⁴⁹⁴ Siehe ZIMMERMANN & KRUG-RICHTER, Ernährung, 2006, Sp. 465.

⁴⁹⁵ ZIMMERMANN & KRUG-RICHTER, Ernährung, 2006, Sp. 468. Bezüglich der saisonalen Abhängigkeit von Lebensmitteln über Standesgrenzen hinweg siehe auch KRUG-RICHTER, Hafergrütze, 1996, S. 180.

sehr großen Anteil ihrer Nahrungsmittel haltbar zu machen und zu lagern.⁴⁹⁶ Die wesentlichen Konservierungstechniken dieser Zeit, die teilweise auch in Kombination verwendet wurden, waren erstens die Kühlung von Lebensmitteln mit Eis, zweitens das Trocknen im Freien (welches jedoch entschieden von den klimatischen Bedingungen abhing), drittens das Einsalzen oder Einlegen in Salzlake (trockenes und nasses Pökeln), viertens das Räuchern und fünftens das Einlegen in Salz und Essig (das Einsäuern oder Beizen).⁴⁹⁷ Die Lebensmittelkonservierung unterschied sich im Norden deutlich von der im Süden.⁴⁹⁸ In Nordwestdeutschland wurde die Konservierung von Speisen durch Einsäuern nach und nach durch die sich im 17. Jahrhundert etablierende Würzung von herzhaften Speisen mit Salz und Pfeffer zurückgedrängt.⁴⁹⁹

4.1.1.4 Primäre Speisen und Getränke – Brot, Brei und Bier

Neben Brot stellten bis zum 18. Jahrhundert dicke Suppen und Breie die wesentliche Ernährung dar.⁵⁰⁰ Braudel bemerkte bezüglich dieser eintönigen Ernährung: „In diesem Fall ist Essen gleichbedeutend mit dem lebenslangen Verzehr von Brot und nochmals Brot oder von Mus und Brei.“⁵⁰¹ Seit dem 16. Jahrhundert verdrängte das Brot andere Getreidespeisen wie Brei und Suppen immer mehr aus der zentralen Position innerhalb der täglichen Ernährung.⁵⁰²

⁴⁹⁶ Vgl. KRUG-RICHTER, Lebensmittelkonservierung, 2008, Sp. 699–700.

⁴⁹⁷ KRUG-RICHTER, Lebensmittelkonservierung, 2008, Sp. 700–701. Die Haltbarmachung durch Erhitzung in Weckgläsern und Konservendosen wurde erst im 19. Jahrhundert entwickelt und stand den Zeitgenossen des Untersuchungszeitraumes noch nicht zur Verfügung. Siehe auch KINK, Ernährung, 2006.

⁴⁹⁸ Während im Norden Fleisch und Fisch eingepökelt, geräuchert oder getrocknet – teilweise auch in Kombination – und Butter gesalzen wurde, konservierte der Süden und Osten Europas durch Säuern der Lebensmittel. Siehe ZIMMERMANN & KRUG-RICHTER, Ernährung, 2006, Sp. 471. Das bekannteste eingesäuerte Produkt ist das Sauerkraut, das im neuzeitlichen Europa am weitesten verbreitete konservierte Gemüse. Der Weißkohl wurde kleingeschnitten, mit Salz versetzt und in „eigens geschaffenen Erdgruben eingelagert“. Die anschließend einsetzende Milchsäuregärung führte neben der Haltbarkeit des Kohls zu seinem sauren Geschmack. Siehe dazu KRUG-RICHTER, Lebensmittelkonservierung, 2008, Sp. 701.

⁴⁹⁹ Hier und im Folgenden WIEGELMANN, Alltagsspeisen, 2006, S. 226.

⁵⁰⁰ BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 139.

⁵⁰¹ BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 134.

⁵⁰² Vgl. HIRSCHFELDER, Brot, 2005, Sp. 443.

Generell lässt sich für den norddeutschen Raum festhalten, dass Brot, Bier und Brei die drei primären Speisen in der Frühen Neuzeit darstellten.⁵⁰³ Dass diese Feststellung insbesondere auch für den Untersuchungsraum gilt, zeigt die Zusammenfassung der Ernährungsgewohnheiten dieser Region von Zimmermann:

„Im Norden, Nordwesten und Nordosten (einschließlich Dänemarks und Südschwedens) verzehrte das Gros der einfachen städtischen Bevölkerung ebenso wie die Bauern überwiegend dunkles, grobes Roggenbrot, Grützen aus Hafer oder Gerste, seltener Breie aus Roggen, Weizen, Hirse oder Reis. Roggengrobbrot wurde in warmes Bier gebrockt und mit Butter oder Schmalz gefettet (sog. »Bierbrot« oder »Warmbier«). Es diente jedoch auch als Grundlage für das ebenfalls bis weit in die Neuzeit insbesondere in Nordwesteuropa übliche »Butterbrot«, die mit gesalzener Butter bestrichenen, oft mit Käse, Wurst oder Schinken belegten Brotscheiben. Feinmehlbrote aus Roggen und Mischbrote aus Roggen und Weizen waren zwar ebenfalls Bestandteile der Ernährung, blieben jedoch aufgrund ihres erheblich höheren Preises zumindest in den unteren sozialen Schichten festlichen Anlässen vorbehalten. Das alltägliche Getränk war ein selbst gebranntes oder auch verhandeltes dünnes Hopfenbier.“⁵⁰⁴

An diesen alltäglichen Speisen wird ersichtlich, von welcher zentralen Bedeutung Getreide für die frühneuzeitliche Ernährung war. „Ihr [der Dreifaltigkeit Weizen, Mehl und Brot] gilt die Hauptsorge der Städte, Staaten, Kaufleute und der Menschen, für die Leben gleichbedeutend ist mit »Brot zu beißen haben.«“⁵⁰⁵

Fernand Braudel beschreibt mit dieser Aussage sehr treffend die zentrale Bedeutung, die das Brot in der frühneuzeitlichen Ernährung eingenommen hat. Zwischen 1450 und 1750 bestand die Nahrung in Europa hauptsächlich aus Brot.⁵⁰⁶ Das Brot wird seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts zum zentralen Gegenstand der Ernährung breiter Bevölkerungskreise. Hinter dem Brot treten alle anderen

⁵⁰³ Siehe WUNDER, Brei, 2005, Sp. 399. Nach Fleermann bestanden die Gerichte meistens aus Breien, Grützen und Fladen, die aus den Getreidesorten Hirse, Hafer, Weizen und Gerste hergestellt wurden. Das Brot sei nach Fleermann kein Grundnahrungsmittel gewesen, sondern hätte nur in höheren Kreisen als Beilage zu den Gerichten gedient. Dies liege in den Produktionswegen und -kosten des Brotes begründet. So müsse neben einer Mühle auch ein Bäcker oder gar ein eigener Backofen sowie das Geld für das Brennmaterial vorhanden gewesen sein. Aus diesen Gründen sei der Brei bis weit in das 18. Jahrhundert die Hauptspeise der Bevölkerung gewesen. Interessant ist, dass Fleermann bei den verwendeten Getreidesorten zur Herstellung von Breien, Grützen oder Fladen keinen Roggen nennt. Auch in der Umgebung von Ratingen wird Roggen das vornehmlich angebaute Getreide gewesen sein. In der Tat ist Roggen weniger in Form von Grützen und Breien gegessen, sondern primär zu Brot verbacken worden. Somit ist diese Vernachlässigung des Roggens möglicherweise im Zusammenhang mit seiner geringen Einschätzung bezüglich des Brotbedarfs zu sehen, welche anzuzweifeln ist, zumal er selbst Brot- und Breispeisen in einem anderen Absatz noch um 1700 für die dominierenden Grundnahrungsmittel hält. Siehe FLEERMANN, Brot, 2004, S. 31.

⁵⁰⁴ ZIMMERMANN & KRUG-RICHTER, Ernährung, 2006, Sp. 469.

⁵⁰⁵ BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 146.

⁵⁰⁶ Siehe BRAUDEL & SPOONER, Prices, 1967, S. 413. Vgl. auch PACZENSKY & DÜNNEBIER, Töpfe, 1994, S. 77–86.

Ernährungsbestandteile als zusätzliche Nahrungsmittel zurück.⁵⁰⁷ Dies liegt vor allem darin begründet, dass Brot zwar der größte Energielieferant, jedoch meist nicht die größte Kostenposition darstellte.⁵⁰⁸ Hirschfelder sieht für den Zeitraum des 16.–18. Jahrhunderts den Anteil von Brot an der Ernährung für die Gesamtbevölkerung zwischen 50 % und 75 % des Kalorienverbrauchs und postuliert den Höhepunkt des Brotverbrauchs für das 18. Jahrhundert.⁵⁰⁹ Der Verzehr von Brot war kulturell so stark verankert, dass es in Zeiten fehlenden Kornes aus anderen Zutaten hergestellt und gegessen werden musste. „Und wenn das Brot einmal fehlt, ist Hungersnot,“ so Montanari.⁵¹⁰

Die Menschen aßen in der Frühen Neuzeit vornehmlich Roggenbrot. Weizen wurde seltener zu Brot verarbeitet und wenn, dann fast ausschließlich als Gemisch mit Roggen. Misch- und Weizenbrot war zumeist auf Festtage beschränkt.⁵¹¹ Dinkel wurde in Südwestdeutschland ebenfalls angebaut und zu Brot gebacken; in Norddeutschland jedoch nicht. Gerste und Hafer dienten nur in Teuerungsjahren als Brotnahrung.⁵¹² Das Brot wurde zu weiten Teilen aus grob geschrotetem Roggen gebacken.⁵¹³ Das Roggenschrotbrot war vor allem als Butterbrot ein spezifi-

⁵⁰⁷ Vgl. MONTANARI, Hunger, 1999, S. 61.

⁵⁰⁸ Vgl. BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 135.

⁵⁰⁹ Seit den 1780er Jahren habe das Brot jedoch an Bedeutung verloren, weil von nun an Kartoffeln für die Ernährung der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle zu spielen begannen. Siehe HIRSCHFELDER, Brot, 2005, Sp. 443–444. Der Brotverbrauch einer Person wird von Kumpfmüller für das 18. Jahrhundert sogar mit 300 kg pro Jahr veranschlagt, was circa 80 % der Nahrung ausmachte. Hinzu kamen 10 % Kartoffeln sowie 10 % „Zugemüse“ (Bohnen, Linsen, Grieß, Erbsen, etc.) und Schmalz. Fleisch konnte sich der normale Mann nach Kumpfmüller nicht leisten. Siehe KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 5.

⁵¹⁰ MONTANARI, Hunger, 1999, S. 62.

⁵¹¹ Siehe HIRSCHFELDER, Brot, 2005, Sp. 444. Siehe auch KRUG-RICHTER, Hafergrütze, 1996, S. 182.

⁵¹² Siehe ABEL, Stufen, 1981, S. 36.

⁵¹³ Siehe FLEERMANN, Brot, 2004, S. 32. Das gemahlene Getreide war im Norden und Nordwesten grob, da es nur einmal gemahlen wurde. Siehe ZIMMERMANN & KRUG-RICHTER, Ernährung, 2006, Sp. 469. Dies hatte jedoch den Vorteil, dass es noch einen relativ hohen Eiweiß- und Mineralstoffgehalt besaß, der umso geringer ist, je feiner das Getreide ausgemahlen wird. Vgl. WUNDER, Brei, 2005, Sp. 397. Vgl. auch THOMAS, Nährstoffe, 1964. Die Mehlausbeute des Mahlprozesses von Getreide sei nach Abel im Spätmittelalter deutlich geringer als in der Frühen Neuzeit bzw. Neuzeit gewesen. Er gibt hierfür als Beispiele Nürnberg (1448, 62,5 %) und Göttingen (1838, 76 %) an und verweist zusätzlich darauf, dass die Mehlausbeute in Notjahren noch habe gesteigert werden können, was er mit einem Beispiel aus Nürnberg (1770, 80 %) zu belegen versucht. Siehe ABEL, Stufen, 1981, S. 36–37. Die zusätzliche Mehlausbeute in Notjahren ist wahrscheinlich – dies äußert Abel jedoch nicht – schlicht darauf zurück zu führen, dass die ansonsten weniger genutzte Kleie ebenfalls als Mehl oder zumindest als backfähiges Material für Brot deklariert wurde.

ches Phänomen des nord- und nordwestdeutschen Raumes,⁵¹⁴ ebenso wie das Schwarzbrot, auch Pumpernickel genannt.⁵¹⁵

In der Ernährung Europas kam auch Breispeisen eine zentrale Rolle zu,⁵¹⁶ da sie in allen Ständen konsumiert wurden.⁵¹⁷

„Brei bezeichnet ein gekochtes Gericht, das aus Getreidekörnern (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Hirse, Mais und Reis), Buchweizen (Knöterichgewächs) oder Leguminosen (Bohnen, Erbsen, Linsen) mit Wasser, Milch, Bier (Kofent) oder Wein zubereitet wurde. Im 18. Jahrhundert umfasste Brei auch Mus und Grütze.“⁵¹⁸

Brei war in der Herstellung einfacher als Brot und Bier und zudem deutlich holzsparender: „Brei wurde kalt angesetzt (eingeweicht), in größeren Mengen gekocht, warm gehalten, aufgewärmt oder aufgebacken und brachte, auch mit unterschiedlichen Zutaten wie Speck, Öl, Kraut, Trockenobst, Wildbeeren, Pilzen und Gewürzen, Abwechslung in die Mahlzeiten.“⁵¹⁹

Neben den verschiedenen Getreidespeisen waren vor allem auch Suppen (Mehl- und Milchsuppen, Sauermilch und Graupen) eine grundlegende Speise.⁵²⁰ Im nordwestdeutschen Raum war der Fleisch-Gemüse-Eintopf eine charakteristische Mahlzeit.⁵²¹

Alkohol war ein „tägliches Anregungsmittel, billiger Kalorienträger und ein für jedermann erschwinglicher Luxusartikel.“⁵²² Nach den Berechnungen der meisten Historiker lag der tägliche Wein- und Bierkonsum jeweils um die drei Liter pro Person.⁵²³ Der Grund für diesen hohen Konsum ist in der Konservierung von Nahrungsmitteln durch Salz zu sehen, wodurch der Durst der Zeitgenossen deut-

⁵¹⁴ Siehe KRUG-RICHTER, Hafergrütze, 1996, S. 205.

⁵¹⁵ Siehe KAISER & OTTENJANN, Brot, 1994, S. 9 und HIRSCHFELDER, Brot, 2005, Sp. 444. Pumpernickel wurde das Brot von seinen Verächtern genannt, nicht von den in der Region Lebenden. Der Name verweist auf eine Unverträglichkeit für diejenigen, die es nicht gewohnt waren, da es in etwa gleichbedeutend mit „Stinkfritz“ ist und damit auf seine Wirkungen im Darm Bezug nimmt. Siehe KAISER & OTTENJANN, Brot, 1994, S. 11.

⁵¹⁶ WUNDER, Brei, 2005, Sp. 397.

⁵¹⁷ WUNDER, Brei, 2005, Sp. 399.

⁵¹⁸ WUNDER, Brei, 2005, Sp. 397. Vgl. auch BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 139–140.

⁵¹⁹ WUNDER, Brei, 2005, Sp. 398. Um Brei sowohl geschmacklich als auch kalorisch aufzuwerten, wurde diesem häufig Dörrobst zugesetzt. Frisches, einheimisches Obst war hingegen nur von geringer Bedeutung. Siehe WUNDER, Brei, 2005, Sp. 397.

⁵²⁰ Siehe FLEERMANN, Brot, 2004, S. 32.

⁵²¹ Vgl. KRUG-RICHTER, Hafergrütze, 1996, S. 188.

⁵²² BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 261.

⁵²³ Siehe bspw. MONTANARI, Hunger, 1999, S. 145–146, der den Bierkonsum für England im 17.

Jahrhundert mit drei Litern ansetzt und den Weinkonsum im südlichen Europa zwischen zwei und vier Litern. Krug-Richter verzeichnet die Ausgabe von zwei bis drei Litern Bier pro Person und Tag in den nordwestdeutschen Hospitälern der Frühen Neuzeit. KRUG-RICHTER, Hafergrütze, 1996, S. 198. Der tägliche Bierkonsum in den unterschiedlichen von Klonder untersuchten Hospitälern lag zwischen 1,3 und 3 Litern eines jeden Insassen. KLONDER, Nahrung, 1996, S. 359. Ebenfalls drei Liter Dünnbier soll nach Braudel ein Landmann auf einem polnischen Gut täglich getrunken haben. BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 251.

lich stärker gewesen sein muss als unser heutiger.⁵²⁴ Daneben trugen Bier und Wein in erheblichem Maße auch zur Ernährung bei und deckten einen großen Teil des täglichen Kalorienbedarfs. Durch die leichte Verfügbarkeit hatten diese Getränke einen umso größeren Anteil an der Ernährung, je ärmer die Konsumenten waren. Bier war jedoch nicht nur ein Getränk für die Armen, sondern wurde in allen Gesellschaftsschichten konsumiert.⁵²⁵

Die Einführung des Hopfens als Bierwürze hatte die gewünschte Folge, dass Bier länger haltbar und zugleich schmackhafter wurde.⁵²⁶ Im Norden und Osten Europas gehörte Bier als Grundnahrungsmittel zu den Konstanten des Alltags. In Mitteleuropa hingegen verdrängte das Bier den Wein erst seit dem Spätmittelalter als Alltagsgetränk.⁵²⁷ Der niedersächsische Raum ist in der Frühen Neuzeit eindeutig zu der Region der Biertrinker und nicht der Weintrinker zu rechnen. Dies wird vor allem aus der Dichte der Brauereien deutlich. Die hohe Anzahl an Brauberechtigten in Einbeck im 17. Jahrhundert verweist nach Wolfgang Behringer eindeutig darauf, dass nicht nur für den regionalen Bedarf produziert wurde.⁵²⁸ Und Braudel hält fest: „Ja aus Braunschweig und Bremen wird Ende des 17. Jahrhunderts ein hervorragendes Bier sogar bis nach Ostindien exportiert.“⁵²⁹

⁵²⁴ Siehe ZIMMERMANN & KRUG-RICHTER, Ernährung, 2006, Sp. 471.

⁵²⁵ Vgl. BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 252.

⁵²⁶ Vgl. BEHRINGER, Bier, 2005, Sp. 183. Irsigler beschreibt die Diffusion des Hopfenbieres in den westlichen Hanseraum als eine Folge der technischen Innovation dieser Brauart, die die bisherige Grutbierbrauerei zurückgedrängt habe, sowie der klimatischen Bedingungen, die dem Weinanbau im 15. Jahrhundert deutlich zugesetzt hätten. Siehe IRSIGLER, Diffusion, 1996, S. 377–378.

⁵²⁷ Siehe BEHRINGER, Bier, 2005, Sp. 182–183. Als Beispiel für die Verschiebung der Grenze zwischen Wein- und Biertrinkern lässt sich die Stadt Trier ansehen. Zwischen dem Ende des 15. und dem 18. Jahrhundert wurde diese Stadt von einer „Weinstadt“ zu einer Stadt, in der von den weniger bemittelten Schichten Hopfenbier konsumiert wurde. Auch Köln wurde von einer „Weinstadt“ zu einer „Wein- und Bierstadt“. Die Weinanbaugebiete wurden infolge der kleinen Eiszeit insgesamt weniger und konzentrierten sich nur auf die klimagünstigeren Landschaften West- und Südwestdeutschlands. Siehe dazu IRSIGLER, Diffusion, 1996, S. 394 und ABEL, Stufen, 1981, S. 51.

⁵²⁸ Vgl. BEHRINGER, Bier, 2005, Sp. 183. Die Bierproduktion habe nach Abel im 16. Jahrhundert zugenommen, wobei die vielen Landbrauereien hieran einen großen Anteil gehabt hätten. Der wesentliche Grund für diese Entwicklung habe darin bestanden, dass Wein teurer gewesen sei als Bier. Nach dem Dreißigjährigen Krieg habe die Bierproduktion im Süden weiter zu- und im Norden abgenommen. Den Grund hierfür sieht Abel in der Qualität der Biere, die sich vornehmlich aus dem Malzgehalt ergebe. Während im Norden – Abel stellt hier ein Beispiel aus Hannover vor – bei gleichem Malzeinsatz der Ausstoß an Bier erhöht worden sei, sei dies im Süden nicht so gewesen. Anzumerken ist, dass Abel weder auf die Bedeutung des Hopfens eingeht noch auf die unterschiedlichen Brauart, die sich auch im Norden und Süden unterschieden. Letztlich hält Abel fest, dass der Bierverbrauch im Süden Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert pro Kopf angestiegen sei, im Norden abgenommen habe und dass im Durchschnitt in den deutschen „Territorien auch um 1800 wohl noch immer jährlich etwa 300 l (Voll- und Dünnbier zusammen) je Kopf der Bevölkerung verbraucht wurden“ (S. 55). Siehe ABEL, Stufen, 1981, S. 52–55.

⁵²⁹ BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 252.

4.1.1.5 Kalorienbedarf und Konsummengen von Getreide

Der anonyme Autor des Artikels zu Hunger im Zedler'schen Universal-Lexikon hielt bereits fest, dass die aufgenommene Nahrung nicht nur den Hunger stillen, sondern auch nahrhaft sein müsse.⁵³⁰ Braudel beispielsweise bemisst für einen Menschen den täglichen Bedarf auf 3500 Kalorien, jedoch habe das tatsächlich verfügbare Niveau in Städten mit großen Bevölkerungsmassen eher bei 2000 Kalorien gelegen.⁵³¹ Wilhelm Abel legt für seinen Vergleich der Ernährungssituation einer Handwerkerfamilie des 15. und des 19. Jahrhunderts einen Kalorienbedarf pro Kopf von 2450 Kalorien zugrunde sowie die Regel zur Verteilung der Ausgaben: „Nährwerte soviel wie nötig, Genußwerte soviel wie möglich.“⁵³²

Ein Kilogramm Weizen enthält circa 3000 Kalorien und ein Kilogramm Weizenbrot etwa 2500 Kalorien.⁵³³ Es bleibt jedoch zu betonen, dass es bei der Berechnung des Kalorienverbrauchs und der Nährstoff- und Vitaminversorgung erhebliche Unsicherheiten gibt. Außerdem beziehen sich diese Studien meist nur auf städtische Bevölkerungskreise.⁵³⁴ Auch Teuteberg merkt an, dass die Berechnung von Kalorienbedarf und -zufuhr sehr schwierig sei, weil grundlegende Informationen hierfür fehlten oder nur schwer einzuschätzen seien.⁵³⁵

*„Man muß nämlich nicht nur die tatsächliche Qualität der damaligen Speisen genau kennen [...], sondern auch Körpergewicht, Körpergröße, Arbeitsbelastung, Klima und anderes. Zudem sind der Ausnutzungsgrad von Lebensmittelvorräten und Mahlzeiten sowie die gleichzeitige Zufuhr von ebenso lebenswichtigen Vitaminen, Spurenelementen und Ballaststoffen gleichermaßen in Rechnung zu stellen.“*⁵³⁶

In der Frühen Neuzeit besaß Getreide in der Ernährung der europäischen Bevölkerung eine „absolut dominierende Rolle“⁵³⁷. So wurden bis zu 90 % des Geldes für Nahrungsmittel einer Familie für Getreide ausgegeben und zwei Drittel bis

⁵³⁰ „Dasjenige, was bey dem [sic!] Hunger verlangt wird, sind Speisen, welche nicht nur vermögend sind den Hunger zu stillen; sondern auch den Leib zu nähren, daraus gar leichtlich zu ersehen, daß zwischen diesen und der Creide, Sand und andern undienlichen Sachen, [...] ein grosser Unterschied sey.“ ANONYM, Hunger, 1735, Sp. 1229–1230.

⁵³¹ Siehe BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 132.

⁵³² ABEL, Stufen, 1981, S. 62–64. Dabei betrachtet er Getreide und Leguminosen als nährwertreiche Nahrungsmittel und Produkte tierischer Herkunft als solche mit einem besonders hohen Genussfaktor. Für die Vergleichbarkeit des Kalorienbedarfs nimmt Abel an, dass sich vor dem Einzug moderner Technik die Arbeit eines Handwerkers nicht geändert hat und somit auch der Kalorienbedarf nicht. Auf der Basis dieser Grundannahmen stellt Abel dar, dass eine fünfköpfige Bauhandwerkerfamilie um 1400 für Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft 22,0 %, für Nahrungsmittel tierischer Herkunft 56,4 % und für Getränke 21,6 % ihrer Ausgaben für Ernährung aufgewandt hätte. Hingegen sähe die Verteilung einer solchen Familie um 1800 76,6 % für pflanzliche Nahrung, 20,4 % für tierische Produkte und nur 3 % für Getränke vor.

⁵³³ Siehe BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 134.

⁵³⁴ Vgl. ZIMMERMANN & KRUG-RICHTER, Ernährung, 2006, Sp. 463.

⁵³⁵ Siehe TEUTEBERG, Ernährung, 1987, S. 195.

⁵³⁶ TEUTEBERG, Ernährung, 1987, S. 195.

⁵³⁷ Siehe MONTANARI, Hunger, 1999, S. 183.

drei Viertel der täglichen Kalorienaufnahme stammte aus Kornprodukten.⁵³⁸ Getreide machte nie weniger als 50 % des täglichen Kalorienbedarfs aus. Die Höchstwerte lagen sogar bei 70 % bis 75 %.⁵³⁹

Es ist daher anzunehmen, dass im niedersächsischen Raum der tägliche Brotverzehr einer Person vor dem Anstieg des Kartoffelanbaus nach 1740 um die 800 g gelegen haben wird. Diese Annahme deckt sich mit der Berechnung Krug-Richters, die den jährlichen Brotkonsum pro Person – in Abhängigkeit von dem Verzehr von Getreidebreien – zwischen 200 kg und 300 kg im Jahr ansetzt.⁵⁴⁰

Nun lässt sich jedoch das Brotgewicht nicht leicht in die handelsüblichen Getreidemaße übertragen. Johann Friedrich Unger rechnet im Jahr 1750 für eine Person mit einem jährlichen Brotbedarf von zwei Maltern Roggen.⁵⁴¹ Sowohl Braudel als auch Ebeling und Irsigler kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Braudel geht von einem jährlichen Pro-Kopf-Verbrauch an Brotgetreide von vier Hektolitern aus.⁵⁴² Eine erwachsene Person hatte nach Ebeling und Irsigler einen Jahresbedarf an Brotgetreide von circa zwei Kölner Maltern, was etwa 154 Litern entspricht.⁵⁴³

⁵³⁸ Siehe MONTANARI, Hunger, 1999, S. 183.

⁵³⁹ Siehe MONTANARI, Hunger, 1999, S. 129. Die geschätzten 90 % der Ausgaben einer Familie für Getreide sind sehr hoch geschätzt. Andere Autoren gehen von Getreideausgaben „nur“ in Höhe von 75 % oder gar knapp über 50 % aus. Siehe bspw. KINK, Ernährung, 2006 und ABEL, Stufen, 1981, S. 41.

⁵⁴⁰ Siehe KRUG-RICHTER, Hafergrütze, 1996, S. 198. Diese Einschätzung deckt sich auch mit den Berechnungen anderer Historiker. Christian Vandenbroeke hat den täglichen Verbrauch einer Person an Getreide für die flämischen Regionen wie folgt berechnet: 1693: 0,816 kg, 1710: 0,758 kg, 1740: 0,680 kg, 1781: 0,476 kg und 1791: 0,475 kg. Es zeigt sich eine Abnahme von 40 % innerhalb eines Jahrhunderts. Dies sei, so Vandenbroeke, im steigenden Verzehr von Kartoffeln begründet. VANDENBROEKE, Cultivation, 1971, S. 28. Für nord- und mittellitalienische Städte zeichnet Montanari ein konstantes Konsumniveau vom 14. bis zum 17. Jahrhundert von 550 g bis 700 g täglichen Brot- und Getreidebedarfs pro Person. Diese und weitere Daten hat Hugues Neveux (Vgl. NEVEUX, Alimentation, 1973.) zur Grundlage für eine allgemeine Norm von 500 g bis 600 g täglichem Pro-Kopf-Bedarf an Brot zwischen dem 14. und 17. Jahrhundert genommen. In einigen Fällen habe dieser auch zwischen 700 g und 1000 g gelegen. Außer in Teuerungen sei der tägliche Verbrauch nicht unterhalb von 400–500 g gewesen, so Montanari. Siehe MONTANARI, Hunger, 1999, S. 127. Auch Klonder sieht den täglichen Bedarf an Roggenbrot zwischen 0,6–0,8 kg und 1,1 kg pro Person. Siehe KLONDER, Nahrung, 1996, S. 352.

⁵⁴¹ UNGER, Schreiben, 1750c, S. 165. Unger bezieht sich hier auf den Hannoverschen Malter, der sechs Hannoversche Himten umfasste. Das Hohlmaß eines Himten fasste circa 31 Liter. Vgl. VERDENHALVEN, Messsysteme, 1998, S. 72.

⁵⁴² BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 123.

⁵⁴³ Als Erwachsene werden Personen ab dem 14. Lebensjahr angesehen, Kinder können etwa mit der Hälfte des Energiebedarfs berechnet werden. EBELING & IRSIGLER, Getreideumsatz, 1977c, S. XI.

4.1.1.6 Zusammenfassung: Eine einseitige Ernährung – Getreide als einziges Grundnahrungsmittel

Die Ernährungslage der niedersächsischen Bevölkerung zwischen 1690 und 1750 lässt sich nach diesem einleitenden Überblick über grundlegende Nahrungsmittel als relativ eintönig⁵⁴⁴ charakterisieren. Getreide bildete für die gesamte Bevölkerung die zentrale Ernährungsgrundlage, für die ärmeren Bevölkerungsschichten sogar bisweilen die einzige. Neben Getreide, das vor allem in Form von Brot, Brei und Bier konsumiert wurde, ergänzten insbesondere Hülsenfrüchte und Kohl Gemüse das Nahrungsrepertoire. Fleisch und Fisch wurde von dem Großteil der Bevölkerung nur an wenigen Tagen des Jahres gegessen. Meist blieb der Genuss solcher Lebensmittel auf die Festtage beschränkt. Brot wurde hauptsächlich aus Roggenmehl gebacken, sodass dieser Getreidesorte die größte Bedeutung zukam. Daneben dienten Hafer, Gerste und Buchweizen als Grundlage für die meisten Breie; Gerste war darüber hinaus für das Brauen von Bier von Bedeutung.

Neue Kulturpflanzen wie Kartoffeln, Mais oder Reis hatten sich auf dem europäischen Markt noch nicht durchgesetzt. Kartoffeln, die für die Ernährung im 19. Jahrhundert so bedeutend waren, wurden erst ab der Hungersnot von 1740 im nordwestdeutschen Raum als Ackerpflanze in die landwirtschaftliche Produktion eingegliedert. Während des hier gegebenen Untersuchungszeitraumes war die Ernährung jedoch fundamental von Getreideprodukten geprägt, weshalb insbesondere die städtische Bevölkerung durch Missernten verwundbar war,⁵⁴⁵ da diese Nahrungsmittel nicht einfach durch Substitute ersetzt werden konnten.

Insgesamt ist festzuhalten, dass Getreide – insbesondere Roggen – für die Ernährung der Zeitgenossen einen so großen Stellenwert besaß, dass allein dessen Mangel zu einer Teuerungskrise, Hungerkrise oder Hungersnot führte, sodass Manfred Gailus treffend formuliert: „Getreide und Brot waren die Massennahrung schlechthin, an deren Verfügbarkeit buchstäblich Überleben und Existenz vieler hing.“⁵⁴⁶

⁵⁴⁴ Vgl. dazu BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 132. Eine Ernährung bezeichnet Braudel als eintönig, wenn weit über 60 Prozent der Gesamtkalorienmenge aus Kohlenhydraten bestehe. Als kohlenhydrathaltige Lebensmittel führt er bis auf wenige Restquoten vor allem Getreide auf. Der Rest der Ernährung bestehe aus Fleisch, Fisch und Milchprodukten.

⁵⁴⁵ Vgl. SCHMIDT, Städtische Lebensmittelversorgung, 2008, Sp. 705.

⁵⁴⁶ GAILUS, Erfindung, 2001, S. 601–602. Ähnlich formulierte es Fleermann, der Getreide als die „wesentliche Ernährungsgrundlage“, und Montanari, der Korn als die wichtigste und für arme Schichten sogar einzige Nahrungsquelle bezeichnete. Siehe FLEERMANN, Brot, 2004, S. 31 und MONTANARI, Hunger, 1999, S. 155. Auch für Barbara Kink war Getreide der wichtigste Kalorienlieferant. Siehe KINK, Ernährung, 2006.

4.1.2 Agrargesellschaft, landwirtschaftliche Produktion und Agrarverfassung

Der niedersächsische Raum war während der Untersuchungszeit gewerblich strikt in Stadt und Land unterteilt.⁵⁴⁷ Die landwirtschaftliche Produktion überwog bei Weitem, befand sich jedoch zwischen 1650 und 1750 in einer Phase von „Abschwung und Depression“⁵⁴⁸. In den ländlichen Regionen waren die Einwohner nahezu ausschließlich in der Landwirtschaft tätig beziehungsweise in Gewerben, die eng mit dem agrarischen Sektor verbunden waren.⁵⁴⁹ Die Anzahl an Manufakturen und Fabriken in den ländlichen Gebieten war im Vergleich zur allgemeinen europäischen Entwicklung gering. Diese Struktur hielt sich besonders im Kurfürstentum Hannover bis weit in das 19. Jahrhundert hinein. In den Städten bildete das Handwerk, in Gilden und Zünften organisiert, die gewerbliche Struktur. Die Struktur des ländlichen Raumes lässt sich als „optimale Subsistenzwirtschaft“ bezeichnen, da auf den Produktionsflächen nicht nur Flachs für die Garn- und Leinenherstellung, sondern vor allem Getreide für den eigenen Nahrungsbedarf angebaut wurde.⁵⁵⁰ Insgesamt war die Agrarproduktion die entscheidende Determinante gesamtwirtschaftlicher Entwicklung.⁵⁵¹ Ó Gráda sieht in der Agrargesellschaft eine wesentliche strukturelle Ursache von Teuerungen, da Hungersnöte ein Kennzeichen ökonomischer Rückständigkeit seien.⁵⁵² Der größte Teil der niedersächsischen Bevölkerung zwischen 1690 und 1750 lebte auf dem Land und bestritt seinen Lebensunterhalt durch landwirtschaftliche Subsistenzwirtschaften.⁵⁵³

Für die Agrarhistoriker erweist es sich als schwierig, die Fruchtfolge- und Bestellungssysteme zu rekonstruieren, da die Bestellungsabfolge oft nicht strikt eingehalten worden ist.⁵⁵⁴ Unstrittig erscheint jedoch, dass im 18. Jahrhundert eine

⁵⁴⁷ Vgl. für diesen Absatz insbesondere: OBAL, Marktintegration, 1999, S. 25–27.

⁵⁴⁸ Siehe ABEL, Agrarkrisen, 1978, S. 162–195. Ab 1690 weitete sich die landwirtschaftliche Produktion wieder aus. Ein langsamer Weg aus der Agrardepression heraus begann, der jedoch immer wieder von „Rückschlägen und Hemmungen“ begleitet war. Siehe für die Zeit zwischen 1690 und 1750 insbesondere ABEL, Agrarkrisen, 1978, S. 185–195.

⁵⁴⁹ Als Beispiel ist hier die zunehmende Branntweinherstellung zu nennen. Im 17. und 18. Jahrhundert wuchs die Zahl der Branntweinbrennereien nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Land massiv an. In den ländlichen Regionen wurde vor allem auf den Amtsdomänen und den Rittergütern Branntwein gebrannt. Dieser Gewerbesektor war zwangsläufig stark mit der agrarischen Produktion von Getreide verknüpft. Siehe OBAL, Marktintegration, 1999, S. 30.

⁵⁵⁰ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 30. Durch die große und dauerhafte Konkurrenz der Textilherstellung in den ökonomischen Zentren Westeuropas geriet diese „optimale Subsistenzwirtschaft“ jedoch in eine „anhaltende soziale Krisensituation“.

⁵⁵¹ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 31.

⁵⁵² Ó GRÁDA, Famine, 2009, S. 9.

⁵⁵³ Subsistenzwirtschaft bedeutet hier, dass die Bevölkerung in weitreichendem Maße nur für ihren eigenen Unterhalt produzierte. Zum Begriff der Subsistenzwirtschaft siehe SOKOLL, Subsistenzwirtschaft, 2011. Eine umfangreiche Detailstudie für den ländlichen Raum hat Ulf Wendler für das Kirchspiel Suderburg in der Frühen Neuzeit vorgelegt. Siehe WENDLER, Gesellschaft, 1999.

⁵⁵⁴ Vgl. ABEL, Geschichte, 1978, S. 226.

reine Dreifelderwirtschaft⁵⁵⁵ nicht mehr vorherrschend war, wohingegen sich eine intensive Fruchtwechselwirtschaft noch nicht durchgesetzt hatte.⁵⁵⁶ Schon nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde die Brache mit nicht überwinterten Pflanzen wie Leguminosen bestellt, wodurch eine verbesserte Form der Dreifelderwirtschaft etabliert wurde.⁵⁵⁷ Bereits seit dem 17. Jahrhundert wurde auf den Bördelböden des Fürstentums Calenberg und auch des Herzogtums Braunschweig mit vier- oder fünffeldrigen Fruchtfolgen gearbeitet.⁵⁵⁸ Eine intensive Fruchtwechselwirtschaft etablierte sich im nordwestdeutschen Raum jedoch erst im 19. Jahrhundert.⁵⁵⁹ Eine Steigerung der Erträge erfolgte nur über eine Ausweitung der Anbauflächen und nicht durch eine Intensivierung der Anbauweise.⁵⁶⁰ Da insbesondere chemischer Dünger noch nicht verfügbar und somit die Düngemethoden bei Weitem noch nicht so effektiv wie im 19. Jahrhundert waren, hingen die Ernteerträge weitestgehend von der Bodengüte der Anbauflächen ab.⁵⁶¹

Es ist für den Untersuchungszeitraum folglich aufgrund noch verhältnismäßig wenig entwickelter landwirtschaftlicher Produktionsweisen sowohl in der Feldbestellung als auch in der Düngung von geringen Ernteerträgen im Verhältnis zu der Aussaat auszugehen. Dies zeigen auch entsprechende agrarhistorische Untersuchungen, die Ernteerträge im Verhältnis zwischen ausgebrachtem Saatgut und tatsächlich gewachsenem Getreide messen. Dieses Verhältnis stellt Dumpe für den Untersuchungszeitraum im Baltikum folgendermaßen auf: Als gute Ernte wurde in Bezug auf Roggen ein Verhältnis von 1:4,6 angesehen. Bei Sommerge-

⁵⁵⁵ Ein guter Überblick über das Bestellungssystem der Dreifelderwirtschaft findet sich bei ACHILLES, Landwirtschaft, 1991, S. 19–20.

⁵⁵⁶ Vgl. OBAL, Marktintegration, 1999, S. 141. Zu den unterschiedlichen Bodennutzungssystemen während des 17. und 18. Jahrhunderts in Deutschland siehe ABEL, Geschichte, 1978, S. 226–232. Karl Heinz Schneider stellt auch für die Grafschaft Schaumburg-Lippe eine Mehrfelderwirtschaft fest. Siehe SCHNEIDER, Verhältnisse, 1983, S. 89.

⁵⁵⁷ Zimmermann sieht im süddeutschen Raum sogar eine Besömmerung der Brache bereits im 16. Jahrhundert. Siehe ZIMMERMANN, Traditionalismus, 1995, S. 219. Zur positiven Auswirkung des Anbaus von Leguminosen im Gegensatz zu einer schlichten Ruhephase des Bodens siehe ACHILLES, Landwirtschaft, 1991, S. 21–22.

⁵⁵⁸ Vgl. ACHILLES, Landwirtschaft, 1978, S. 15 sowie HAUPTMEYER, Agrarkrise, 1984. Hauptmeyer datiert die Ablösung der Dreifelderwirtschaft noch deutlich früher als im 17. Jahrhundert. Zur verbesserten Dreifelderwirtschaft siehe ABEL, Geschichte, 1978, S. 315–318.

⁵⁵⁹ Zur Fruchtwechselwirtschaft siehe ABEL, Geschichte, 1978, S. 318–320: Das wesentliche Merkmal der Fruchtwechselwirtschaft bestand in der Integration von Rüben und Blattfrüchten in die Fruchtfolge. Vgl. auch ACHILLES, Landwirtschaft, 1978, S. 14. Selbst in den 1790er Jahren habe es noch große Vorbehalte gegen die Fruchtwechselwirtschaft nach englischem Vorbild gegeben, so ULBRICHT, Landwirtschaft, 1980, S. 314–318. Auch Kullak-Ublick sieht große Vorbehalte gegen die Besömmerung der Brache im 17. und 18. Jahrhundert im südniedersächsischen Raum, sodass diese erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts aufgegeben worden sei. Siehe KULLAK-UBLICK, Wechsellagen, 1953, S. 122–123.

⁵⁶⁰ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 142–143.

⁵⁶¹ Vgl. SCHNEIDER, Verhältnisse, 1983, S. 91: „Auffallend an den Zahlen ist das deutliche Ertragsgefälle vom Amt Bückeberg über das Amt Stadthagen zum Amt Hagenburg. Ursache dafür war in erster Linie die unterschiedliche Bodenqualität in den Ämtern.“

treide wurde im Allgemeinen ein Verhältnis von 1:4,9 als Erfolg betrachtet.⁵⁶² Achilles sieht für das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel um 1696 ein durchschnittliches Verhältnis von 1:4,3.⁵⁶³ Er entnimmt dieses Verhältnis einer Auflistung bezüglich der Kontributionsbeschreibung von 1696. Seine Zusammenstellung zeigt weiterhin, dass in einigen Teilen des Herzogtums deutlich geringere oder auch höhere Erträge erwirtschaftet wurden.⁵⁶⁴ Es wurde nur auf wenigen Flächen ein Verhältnis von 1:7 erreicht; dies ist zudem immer noch ein relativ geringer Ertrag.⁵⁶⁵ Auf 7 % der Flächen wurden durchschnittlich sogar nur zwei Körner pro ausgesätem Korn geerntet. Selbst in guten Jahren waren die Erträge dementsprechend nicht sehr hoch und reichten für die meisten Bauern gerade einmal aus, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, ihre Abgaben zu leisten und ausreichend Saatgetreide für das kommende Jahr übrig zu behalten. In Misserntejahren sanken laut Dumpe die Erträge auf gerade einmal das Doppelte der Aussaat. Teilweise erreichte der Ertrag nicht einmal die Aussaatmenge, sodass pro ausgesätem Korn nur $\frac{1}{4}$ Korn geerntet wurde.⁵⁶⁶

Die generell geringen Erträge ebenso wie die stark witterungsabhängigen Schwankungen der Erntemengen führt Achilles auf die geringe Pflugtiefe⁵⁶⁷ in der Frühen Neuzeit zurück, weswegen die Pflanzen ihre Wurzeln folglich nur in einen schmalen Bereich ausbilden konnten. Tiefer im Boden sitzende Nährstoffe waren für sie somit nicht erreichbar. Diese nur oberflächlich genutzten Böden trockneten zudem in dürrer Zeiten schnell aus, gleichzeitig mangelte es den Pflanzen bei starker Nässe schnell an Luft.⁵⁶⁸

Im nordwestdeutschen Raum war die Agrarproduktion während des Untersuchungszeitraumes bäuerlich und durch grundherrschaftliche Rechts- und Besitzverhältnisse geprägt. Diese bestanden zumeist in dem für diesen Raum typischen

⁵⁶² DUMPE, Hunger, 1998, S. 52.

⁵⁶³ ACHILLES, Belastung, 1972, S. 18. Selbst um 1800 habe das Verhältnis nur bei 1:5,6 gelegen. Siehe ACHILLES, Landwirtschaft, 1991, S. 23. Vgl. auch ABEL, Geschichte, 1978, S. 237. Abel stellt für die Kirchenäcker der Dorfgemarkungen Hedeper und Bornum für Roggen Verhältnisse von 1:6,2 und 1:5,1 sowie für die Braunschweiger Domänen ein Verhältnis von 1:4,3 fest. Abel gibt nur die Mengen von Aussaat und Ernten jeweils in Dezitonnen pro Hektar an, sodass die Aussaat-Ernte-Verhältnisse nicht auf Anhieb deutlich werden. Albrecht hingegen sieht durchschnittliche Ernteergebnisse im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel um 1800 bei einem Verhältnis von 1: 8. Siehe ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 93.

⁵⁶⁴ Nach der Kontributionsbeschreibung von 1696 wurden von Achilles flächenanteilig im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel ein Ertrag von 1:2 (7,1 %), 1:3 (21,7 %), 1:4 (27,9 %), 1:5 (25,8 %), 1:6 (16,8 %) und 1:7 (0,7 %) verzeichnet. Siehe ACHILLES, Belastung, 1972, S. 18.

⁵⁶⁵ Die Erträge in Schaumburg-Lippe werden von Schneider für Roggen mit einem Verhältnis von 1:7,5–8 ebenfalls als überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Regionen angegeben. Siehe SCHNEIDER, Verhältnisse, 1983, S. 91–92.

⁵⁶⁶ DUMPE, Hunger, 1998, S. 52.

⁵⁶⁷ Diese lag durchschnittlich bei 10 cm, während sie heutzutage ungefähr bei 25 cm angesetzt wird.

⁵⁶⁸ Siehe dazu ACHILLES, Landwirtschaft, 1991, S. 23.

Meierrecht.⁵⁶⁹ Saalfeld bezeichnet das Meierrecht vom 16. Jahrhundert an bis zu den Agrarreformen des 19. Jahrhunderts als „wichtigste Determinante der gesamten Agrarverfassung“ im nordwestdeutschen Raum.⁵⁷⁰ Ende des 17. Jahrhunderts waren drei Viertel der landwirtschaftlichen Nutzfläche unter Meierrecht vergeben.⁵⁷¹ Der Bauer als Meier besaß dabei ein „erblich dingliches Recht“⁵⁷² an seinem Hof, welches annähernd einem Erbpachtrecht entspricht.⁵⁷³ Bereits seit dem 16. Jahrhundert, spätestens Anfang des 17. Jahrhunderts, etablierte sich „die geschlossene Hofübergabe“ als „Gewohnheitsrecht“, sodass im Erbfall eine Unteilbarkeit der Hofländereien gegeben war.⁵⁷⁴ Durch diese Erbregelungen wurde langfristig verhindert, dass die Hofgrößen unter ein Ausmaß fielen, das für eine Subsistenzsicherung nicht mehr ausreichte.⁵⁷⁵ Die Meierhöfe sind als „Vollerwerbsbetriebe“ anzusehen, während sich viele Kätner mit nicht-agrarischen Tätigkeiten einen zusätzlichen Verdienst sichern mussten.⁵⁷⁶

Das Pachtrecht der Meier war an feste, jedoch hohe grundherrliche Abgaben gebunden, welche bis ins 19. Jahrhundert in Naturalien geleistet wurden:⁵⁷⁷ „Trotz zunehmender Eigenwirtschaften des Adels bleiben es vorrangig diese bäuerlichen Naturalleistungen – sei es der Grundzins oder der Zehnt – die das auf norddeutschen Märkten angebotene Getreide zum größten Teil ausmachen.“⁵⁷⁸ Größere gutsbetriebliche Eigenwirtschaften konzentrierten sich in den günstigeren Naturräumen, wo die Möglichkeiten für einen intensiven Ackerbau gegeben waren.⁵⁷⁹ Im Allgemeinen nahm die Hofgröße tendenziell mit steigender Bodengüte zu, sodass sich im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes durchschnittlich deutlich kleinere Hofgrößen finden lassen als im Norden.⁵⁸⁰

⁵⁶⁹ Zur Entstehung des Meierrechts siehe bspw. ACHILLES, Entstehung, 1977. Für das Meierrecht speziell im Herzogtum Calenberg siehe TURNER, Meierrecht, 1960, der das Meierrecht anhand der Meierordnung vom 12. Mai 1772 ausführlich darstellt. Siehe dazu auch BEGEMANN, Lebensbedingungen, 1990, S. 6–10. Zum Meierrecht in Schaumburg-Lippe siehe SCHNEIDER, Verhältnisse, 1983, S. 54–61.

⁵⁷⁰ SAALFELD, Wirtschaftsgeschichte, 1998, S. 646. Ausdrücklich nennt Saalfeld hier die Fürstentümer Calenberg, Braunschweig-Wolfenbüttel und Lüneburg, die Hochstifte bzw. Herzogtümer Bremen und Verden sowie die Grafschaften Hoya und Diepholz.

⁵⁷¹ SAALFELD, Wirtschaftsgeschichte, 1998, S. 646.

⁵⁷² Siehe BOETTICHER, Grundherrschaft, 1986, S. 225.

⁵⁷³ Siehe dazu SAALFELD, Wirtschaftsgeschichte, 1998, S. 644.

⁵⁷⁴ SAALFELD, Wirtschaftsgeschichte, 1998, S. 645.

⁵⁷⁵ Anders stellte sich bspw. diese Situation in der Eifel dar. Hier führte die Realteilung – Aufteilung des Grundbesitzes zwischen den männlichen Erben in Folge des Code Napoleon – über Generationen hinweg zu einer unwirtschaftlichen Zersplitterung. Siehe MASIUS, Risiko, 2011, S. 102.

⁵⁷⁶ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 35–36.

⁵⁷⁷ Siehe BOETTICHER, Grundherrschaft, 1986, S. 225. Vgl. auch SAALFELD, Wirtschaftsgeschichte, 1998, S. 643.

⁵⁷⁸ BOETTICHER, Grundherrschaft, 1986, S. 227.

⁵⁷⁹ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 34.

⁵⁸⁰ Vgl. OBAL, Marktintegration, 1999, S. 35.

Insgesamt müssen die landwirtschaftlichen Produktionsformen ebenso wie die Voraussetzungen die die Agrarverfassung vorgab, als weitgehend starr und unflexibel angesehen werden. „Die statischen Verhältnisse im Agrarsektor werden somit als eigentliche Ursache für die Unbeweglichkeit im Produktionsbereich gesehen.“⁵⁸¹ Diese statischen Verhältnisse und ein geringes Innovationsinteresse kann insbesondere den kleineren Bauern nicht vorgeworfen werden, da ihnen schlicht die Anbaufläche fehlte, um Neues auszuprobieren, ohne dadurch ihre Subsistenz zu gefährden.⁵⁸²

Die Untersuchungsphase ist für den nordwestdeutschen Raum des Weiteren gekennzeichnet von einem „Dualismus zwischen dem Landesherrn und den Grundherrschaften um die Leistungskraft des Bauern.“⁵⁸³ Beide waren daran interessiert, höhere Abgaben von den Bauern einnehmen zu können. Ein umfassendes Ergebnis über die Abschöpfung landwirtschaftlicher Übertragsproduktionen durch die Landesherrschaft kann jedoch nicht gegeben werden, da nur für das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel solche Untersuchungen vorliegen. Hier ist allerdings festzustellen, dass von 1660 bis 1710 die steuerliche Abgabelast für die Bauern nahezu verdoppelt worden ist.⁵⁸⁴ Da ein Ausbau absolutistischer Herrschaftsausprägung jedoch auch in den anderen Territorien nur mit hohen Ausgaben möglich war, kann die gesteigerte Abgabelast im späten 17. Jahrhundert auch für die anderen niedersächsischen Territorien angenommen werden,⁵⁸⁵ während die Erträge in diesem Zeitraum nicht entsprechend gesteigert werden konnten.

Während im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel die Steuerlast entsprechend der Ertragsfähigkeit der Böden festgelegt wurde,⁵⁸⁶ wurden in anderen Territorien die Abgaben schlicht nach Flächengröße berechnet,⁵⁸⁷ woraus bei schlechter Bodengüte zwangsläufig eine starke Benachteiligung dieser Bauern entstehen musste. Die Bauern trugen dabei generell überproportional viele Steuern im Verhältnis zu ihrer Anzahl.⁵⁸⁸ Steuern waren jedoch für die einsetzende Marktintegration der ländlichen Bevölkerung mit entscheidend. Zum einen mussten sie, um Steuern abführen zu können, für den Markt produzieren. Zum anderen wurden sie dadurch selbst auch als Konsumenten an den Markt herangeführt.⁵⁸⁹

⁵⁸¹ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 31.

⁵⁸² Vgl. ZIMMERMANN, Traditionalismus, 1995, S. 225.

⁵⁸³ ACHILLES, Wirtschaftsgeschichte, 1998, S. 699.

⁵⁸⁴ Siehe ACHILLES, Wirtschaftsgeschichte, 1998, S. 701.

⁵⁸⁵ Vgl. ACHILLES, Wirtschaftsgeschichte, 1998, S. 701.

⁵⁸⁶ Siehe dazu insbesondere auch den Abschnitt über Remissionen im Amt Gandersheim 1695 im Kapitel über Folgen und Bewältigungsstrategien: 6.4.2.4.1 Remission im Amt Gandersheim 1695.

⁵⁸⁷ ACHILLES, Wirtschaftsgeschichte, 1998, S. 702.

⁵⁸⁸ ACHILLES, Wirtschaftsgeschichte, 1998, S. 702 sowie ACHILLES, Belastung, 1972, S. 163–165.

⁵⁸⁹ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 161.

Agrarreformen, wie etwa die Ablösung der Dienste durch Dienstgelder, waren wesentliche Veränderungen, die zu einer höheren landwirtschaftlichen Produktion führten.⁵⁹⁰ In Kurhannover, im Herzogtum Braunschweig sowie in der Grafschaft Schaumburg-Lippe wurden Agrarreformen jedoch erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts angegangen und umgesetzt.⁵⁹¹

4.1.3 Bodenauslaugung

Es wurde bereits auf die Abhängigkeit der Ernteerträge von der Bodengüte hingewiesen.⁵⁹² Grundsätzlich hing die Bodengüte von der unterschiedlichen Bodenbeschaffenheit sowie den Bodenprofilen des Untersuchungsraumes ab,⁵⁹³ jedoch auch von den Verfahren zur Erhaltung der Ertragsfähigkeit. Zu diesen Vorgehensweisen sind Aspekte wie die Bodenbepflanzung (Halm- oder Blattfrüchte), die Folge der Früchte auf den Feldern und die Intensität der Bodennutzung (Gartenbau, Felderwirtschaft) sowie der Puffereffekt der Düngung zu zählen, die alle bezüglich ihrer Auswirkungen auf den Nährstoffgehalt der Böden unter dem Gesichtspunkt der Prävention von Bodenauslaugung betrachtet werden können.⁵⁹⁴ Die Vermeidung von Bodenauslaugung war bei einer geringen Innovationskraft in der landwirtschaftlichen Produktion von entscheidender Bedeutung, um eine größere Vulnerabilität gegenüber Teuerungen zu verhindern.

Dass dieses Phänomen der Bodenauslaugung den Zeitgenossen bekannt gewesen ist,⁵⁹⁵ zeigt nicht nur die Aufnahme entsprechender Lemmata in das Zedler'sche Lexikon⁵⁹⁶ sowie derartige Ausführungen in der Hausväterliteratur, son-

⁵⁹⁰ Zu Agrarreformen im Allgemeinen siehe einfürend BRAKENSIEK & MAHLERWEIN, Agrarreformen, 2005. Zur Ablösung der Dienste als eine bedeutende Reform siehe bspw. für die Grafschaft Schaumburg-Lippe SCHNEIDER, Verhältnisse, 1983, S. 112–125. Eine weitere wichtige Agrarreform bestand in der Auflösung der gemeinschaftlich genutzten Marken. Zur Bewirtschaftung der Marken siehe BRAKENSIEK, Marken, 2002; BRAKENSIEK, Management, 2002; RÖSENER, Erforschung, 2004; MAHLERWEIN, Ökonomie, 2004; FRESE, Marken, 2004. Zur Auflösung der Marken siehe insbesondere KONERSMANN, Markennutzung, 2004 und BRAKENSIEK, Auflösung, 2004.

⁵⁹¹ Vgl. zu Kurhannover und zum Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel ACHILLES, Belastung, 1972, S. 703–705. Im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel setzten die Reformbestrebungen etwas früher ein als in Kurhannover. Für die Grafschaft Schaumburg-Lippe siehe SCHNEIDER, Verhältnisse, 1983, S. 105–163. Zur Abschaffung der Herrendienste siehe insbesondere SCHNEIDER, Verhältnisse, 1983, S. 112–125.

⁵⁹² Siehe dazu bspw. S. 117.

⁵⁹³ Siehe dazu SEEDORF, Landeskunde, 1992, S. 173 und 196–198.

⁵⁹⁴ Vgl. ABEL, Massenarmut, 1974, S. 269.

⁵⁹⁵ Vgl. auch UEKÖTTER, Geschichte, 2010, S. 15: „Natürlich wussten die Landwirte, dass ein Acker im Laufe der Zeit an Fruchtbarkeit verlieren konnte, aber das war bis dahin ein schleichender Prozess gewesen, bei dem es auch Möglichkeiten für Gegenmaßnahmen gab.“

⁵⁹⁶ „Aushungern, Aumärgeln [...] ist ein Ackerwort, und zeigt die Unfruchtbarkeit eines Feldes an, die daher entstanden, daß es allzulange getragen hat, ohne daß es gedünget worden, oder Ruhe gehabt. Man sagt: [sic!] dieses ist ein ausgehungertes, ausgemärgelter Acker.“ ANONYM, aushungern oder aumärgeln, 1751, Sp. 1002–1004.

dern auch die Tatsache, dass in der landwirtschaftlichen Produktion versucht wurde, durch Brachezeiten oder Düngung der Bodenauslaugung entgegen zu wirken.⁵⁹⁷ An einem Auszug von Columellas Arbeiten lässt sich leicht erkennen, dass die Bodenauslaugung bereits in der römischen Antike den Zeitgenossen bewusst gewesen ist. Columella riet, durch Düngung die Alterung des Bodens zu vermeiden.⁵⁹⁸ Auch verschiedene Düngeverfahren waren den römischen Agrarschriftstellern bekannt, um die Auslaugung, das Altern der Böden durch den Anbau, zu vermeiden. Dies waren vor allem die Gründüngung mit Lupinen, Wicken und weiteren Leguminosen, die Düngung mit Mist und die Brache.⁵⁹⁹ Gerade auf dem Gebiet der Agrarliteratur lebe die Antike fort, so Winiwarter, denn eben auf diese antiken landwirtschaftlichen Schriften griffen die Autoren im Mittelalter und der Frühen Neuzeit zurück, um neue Werke zu diesem Themenbereich zu verfassen.⁶⁰⁰

Die Bedeutung dieser landwirtschaftlichen Literatur darf allerdings für den durchschnittlichen Bauern nicht überbewertet werden. Landwirtschaft sei, nach Uekötter, auf Dauer ein Kampf gegen die Erschöpfung der Böden, gegen welche im Laufe der Jahrhunderte vielseitige Methoden wie die Brache, die arbeitsintensivere Plaggenwirtschaft, ausgeklügelte Fruchtfolgen etc. entwickelt worden seien. Eine klare Lehre beziehungsweise eine kognitiv fundierte Theorie habe dabei im Kampf um die Bodenfruchtbarkeit selten die Basis gebildet. Vielmehr sei es eine Mischung aus Handlungsrouninen und Erfahrungen gewesen.⁶⁰¹ Die Angst vor dem Hunger sei, so folgert Uekötter, der Antrieb gewesen, um die mühselige und elende Plackerei zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit auf sich zu nehmen.⁶⁰²

Dies war insbesondere notwendig, da die Rodungen nach dem Dreißigjährigen Krieg infolge der Bevölkerungszunahme auch im nordwestdeutschen Raum dazu führten, dass sich viele Bauern auf den entstandenen „Grenzböden“ nur sehr

⁵⁹⁷ So stellt Horst Kullak-Ublick für den südniedersächsischen Raum bereits im 16. Jahrhundert Düngemethoden mit Stallmist, Kompost, Asche, Kalk und Mergel sowie mit Gründünger fest und verweist darauf, dass eine Düngung mit Kalk „überall gebräuchlich“ war. Siehe KULLAK-UBLICK, Wechsellagen, 1953, S. 105.

⁵⁹⁸ WINIWARTER, Böden, 1999, S. 192. Bei den römischen Agrarschriftstellern waren sogenannte Zeigerpflanzen bereits bekannt, um Aussagen über die Bodengüte zu erhalten. So zeigten nach Columella bspw. Binsen, Schilf, Gras, Klee, Niederholunder, Brombeersträucher und wilde Pflaumenbäume süßen Boden an. Andere Pflanzen hingegen wiesen einen guten Getreidestandort aus. WINIWARTER, Böden, 1999, S. 202.

⁵⁹⁹ WINIWARTER, Böden, 1999, S. 209–210. Vergil riet bereits, die Böden nach Möglichkeit regelmäßig ruhen zu lassen, am Besten jedes zweite Jahr eine Brache einzulegen. WINIWARTER, Böden, 1999, S. 207.

⁶⁰⁰ WINIWARTER, Böden, 1999, S. 185. Vgl. auch SIEGLERSCHMIDT, Landwirtschaft, 1999, S. 231–235: In der Hausväterliteratur wird deutlich, wie sehr sich ihre Autoren an den antiken Vorbildern der Agrarschriftsteller orientiert haben. Dies zeigt sich bspw. an den genannten Beurteilungskriterien für die Bodengüte, in denen sich die Vorschläge der antiken Autoren wiederfinden. Gleiches gilt auch für die Bodenbearbeitung, Bewirtschaftung und Düngung.

⁶⁰¹ UEKÖTTER, Geschichte, 2010, S. 16.

⁶⁰² UEKÖTTER, Geschichte, 2010, S. 16.

schlecht ernähren konnten.⁶⁰³ Auf Grenzböden haben Witterungsunbilden die schlimmsten Ausfälle verursacht, da hier „ohnehin die Relation zwischen Aufwand und Ertrag sehr eng war“.⁶⁰⁴

„Letztlich interessierte den Landwirt nicht der Boden, sondern das, was er aus ihm herausholen konnte. Der Boden war Mittel zum Zweck.“⁶⁰⁵ Diese Einschätzung Uekötters ist grundsätzlich als richtig zu erachten, wobei die zeitgenössischen Bauern weniger auf Gewinnmaximierung fokussiert waren als auf die reine Sicherstellung der Ernährung ihrer Familien. Auch wenn den Zeitgenossen das Phänomen der Bodenauslaugung bekannt war, musste dennoch eine Prävention des Auslaugungsprozesses – und somit die Sicherstellung einer zukünftigen Ernährung – bei den kleineren Bauern zumeist hinter dem primären Interesse einer aktuellen Ernährungssicherung zurückstehen.

4.1.4 Infrastrukturelle Faktoren

4.1.4.1 *Hobe Transportkosten*

Auch wenn der Großteil der nordwestdeutschen Einwohner während des Untersuchungszeitraumes auf dem Land wohnte, mussten dennoch die Stadtbewohner, allen voran jene in den Zentren Braunschweig, Hannover und Celle, über zum Teil nicht unerhebliche Strecken mit Getreide beliefert werden. Johann Friedrich Unger verglich 1750 die Getreidepreise in Einbeck und in Hannover für die Zeit zwischen 1648 und 1748. Er stellte fest, dass die Preisunterschiede in den Städten zunehmend größer wurden. Der entscheidende Faktor für die höheren Preise in Hannover im Vergleich zu Einbeck habe laut Unger in den höheren Transportkosten für die Lebensmittel bestanden. Während um 1648 sowohl Einbeck als auch Hannover ihren Getreidebedarf aus ihren eigenen Ländereien oder solchen in der Nähe der Stadt hätten decken können, habe die Bevölkerungszunahme in Hannover dazu geführt, dass längere Strecken hätten überwunden werden müssen, um Getreide in die Stadt zu befördern.⁶⁰⁶ Für jeden Himten Getreide hätten

⁶⁰³ ABEL, Stufen, 1981, S. 42. Für den nordwestdeutschen Raum vgl. die durchschnittlichen Ertragsverhältnisse bei ACHILLES, Belastung, 1972, S. 18.

⁶⁰⁴ ABEL, Massenarmut, 1974, S. 269. So führte Patrick Masius die Teuerung in den Jahren 1882–83 in der Eifel auch auf ausschließlich karge Böden und ein unwirtliches und raues Klima zurück. MASIUS, Risiko, 2011, S. 99.

⁶⁰⁵ UEKÖTTER, Geschichte, 2010, S. 14.

⁶⁰⁶ UNGER, Schreiben, 1750b, S. 77–79. Bevor Unger den größeren Preisunterschied auf die höheren Transportkosten zurückführt, negiert er weitere potenzielle Ursachen. Der Grund für die beschriebene Entwicklung liege nicht in der Zunahme der Bevölkerung, da Hannover immer schon bevölkerungsreicher gewesen sei als Einbeck. Die Menge des sich im Umlauf befindenden Geldes sei auch nicht der Hauptfaktor, obwohl ein gewisser Einfluss der Geldmenge auf die Preisbildung nicht verneint wird. Auch wenn der Luxus in Residenzstädten sehr zugenommen habe, spiele dieser keine allzu große Rolle, da zunächst auf entbehrliche Dinge verzichtet worden sei, jedoch nicht auf Lebensmittel.

sich die Transportkosten für jede Meile ungefähr auf einen Mariengroschen belaufen, so Unger.⁶⁰⁷ Dieser zeitgenössischen Interpretation zufolge schlugen sich die Transportkosten zu einem wesentlichen Anteil in den Getreidepreisen nieder. Dass insbesondere in Teuerungszeiten noch weitere Wege in Kauf genommen werden mussten und somit die infrastrukturellen Begebenheiten eine entscheidende Wirkung auf das Ausmaß einer Teuerung hatten, ist auch in der historischen Hungerforschung unbestritten.⁶⁰⁸ Krünitz, ein Zeitgenosse Ungers, schrieb wenig später dem Zustand der Wege einen besonders großen Einfluss auf die Getreidepreise zu:

„Ein Land, welches auf gute Land=Straßen und Wege hält, wird keine schleunige Abwechselung der Korn=Preise erleiden dürfen, so wie es denjenigen vielmahls wiederfährt, deren übel gehaltene Wege, wenn der Regen etwa nur eine halbe Woche anhält, so gleich verursachen, daß kaum die nächsten Dörfer in die Städte zu kommen sich getrauen. Von diesem einzigen Umstande entsteht ein schleuniges Steigen des Korn=Preises; dagegen werden die Preise in denjenigen Monathen daselbst, wenn sie steigen sollten, fallen, wenn etwann der Frost die Wege hart und fahrbar gemacht hat.“⁶⁰⁹

Über das genaue Verkehrsaufkommen auf den Wegen und Landstraßen lassen sich jedoch kaum Aussagen treffen,⁶¹⁰ sodass es auch bei diesem Teuerungsfaktor nicht möglich ist, ihn genau zu beziffern. Es kann jedoch grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass der Straßentransport für den Frachtverkehr während des 18. Jahrhunderts langfristig zunahm und somit in Nordwestdeutschland zu einer Kostensenkung der transportierten Materialien beigetragen hat.⁶¹¹ Da jedoch erst mit dem Chausseebau – in Kurhannover also ab 1763 – eine weitreichende Verbesserung der Straßen und Wege im nordwestdeutschen Raum begann, können selbst die Verbesserungsmaßnahmen der Wege, die seit dem Dreißigjährigen Krieg unternommen wurden, nur von geringer Bedeutung gewesen sein.⁶¹²

⁶⁰⁷ UNGER, Schreiben, 1750b, S. 79.

⁶⁰⁸ Vgl. bspw. ULBRICH, Hunger, 1991, S. 10.

⁶⁰⁹ KRÜNITZ, Korn=Preis, 1789, S. 26–27.

⁶¹⁰ Vgl. OBAL, Marktintegration, 1999, S. 207 und S. 218. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die Veränderungen im Straßenbau aufgrund ihres gemeinsamen Eintretens mit anderen Faktoren nicht präzise nachzeichnen lassen.

⁶¹¹ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 218. Zu den Landwegen im 18. Jahrhundert siehe auch ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 35–42.

⁶¹² Ein Anschluss an die größeren Verkehrswege wie Chausseen und Kanäle war für die Versorgungslage einer Stadt von entscheidender Bedeutung. Im Kurfürstentum wurde erst 1764 eine *Königlich-Kurfürstliche Wegebau-Intendance* als Behörde zur Planung, Ausführung und Instandhaltung der Chausseen gegründet. Im Herzogtum Braunschweig existierte immerhin bereits seit 1750 eine *Wegebesserungskommission*. Dennoch setzte der Chausseebau hier noch später als in Kurhannover ein. Siehe OBAL, Marktintegration, 1999, S. 219. Vgl. auch FLEERMANN, Brot, 2004, S. 31. Ratingen wurde erst im späten 18. Jahrhundert an das Chausseen- und Straßennetz angebunden, war dann aber deutlich besser in dieses integriert als die meisten anderen Städte.

Chausseen unterschieden sich von den bisherigen Wegen vor allem durch ihren gradlinigen Verlauf, eine befestigte Straßendecke, eine doppelte Fuhrwerkbreite und Straßengräben zur Entwässerung.⁶¹³ Auf diese Weise sollten nicht nur die Städte ohne Umwege schnell verbunden werden, sondern es sollte insbesondere auch die Abhängigkeit des Transports von den Witterungsbedingungen verringert werden.⁶¹⁴ Die Straßenverhältnisse blieben dort, wo Chausseen und Landstraßen fehlten, noch bis ins 19. Jahrhundert sehr schlecht.⁶¹⁵

Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts gewann der Straßentransport von Getreide nicht nur in extremen Teuerungs- und Mangelzeiten an Bedeutung. Die qualitativ besseren Straßen, die größere Schnelligkeit und die niedrigeren Transportkosten waren dabei wichtige Faktoren.⁶¹⁶ In Norddeutschland blieben noch bis ins 19. Jahrhundert hinein Bauern die wesentlichen Fuhrleute, dennoch bedienten sie zu dieser Zeit bereits längere Strecken in ganz Europa, sodass sie eher als Fuhrleute denn als Bauern anzusehen sind. Im 18. Jahrhundert gestaltete sich dies noch anders. Zu dieser Zeit war die Bindung an den Agrarsektor noch viel enger, sodass kurze Touren eines bäuerlichen „Saisonfuhrwerks“⁶¹⁷ das Transportwesen dominierten.⁶¹⁸ Folglich waren die infrastrukturellen Begebenheiten im Straßen- und Wegenetz während des Untersuchungszeitraums ungünstig und hinderlich für einen umfangreichen, schnellen und kostengünstigen Handel.

Das niedersächsische Flussnetz verfügte hingegen über bessere Grundbedingungen bezüglich eines umfassenden Getreidehandels als das Straßen- und Wegenetz. Wichtige Schifffahrtswege im nordwestdeutschen Raum waren Ems, Weser und Ilmenau. Die Ilmenau verband Hamburg mit Lüneburg, von wo aus die Waren auf dem Landweg weiter ins Landesinnere transportiert oder von hier in entgegengesetzter Richtung verschifft wurden. Die Weser stellte die wichtigste Nord-Süd-Verbindung dar. Von Bremen bis Münden war sie durchgehend schiffbar ebenso wie ihre Verlängerungen durch Werra und Fulda, sodass hier bis nach Hessen und Thüringen reichende Transitmöglichkeiten bestanden. Die Aller war bis Celle schiffbar und schloss diese Stadt durch ihre Einmündung in die Weser bei Verden an die Nord-Süd-Verbindung an. Ebenso wurde Hannover durch die

⁶¹³ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 220.

⁶¹⁴ Neben der Nässe, die zu aufgeweichten Straßen führte, behinderten auch Frost und Schnee den Verkehr. OBAL, Marktintegration, 1999, S. 220.

⁶¹⁵ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 219.

⁶¹⁶ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 234. Insbesondere wenn „hochwertiges, kommerziell für die Außenmärkte produziertes Getreide schnell an den Bestimmungsort gelangen sollte,“ lohnten sich die Mehrkosten. Diese Entwicklung lasse sich laut Obal auch für den Getreidehandel zwischen Braunschweig und Hamburg über Lüneburg ab ca. 1770 nachvollziehen.

⁶¹⁷ RAUERS, Geschichte, 1913, S. 54.

⁶¹⁸ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 229. Die vorherrschende bäuerliche Herkunft der Fuhrleute erklärt Obal damit, dass die Kosten für die Unterhaltung der Fuhrwerke meist durch den Agrarbetrieb gedeckt worden seien, „so daß der Fuhrlohn der Bauern erheblich unter den realen Transportkosten liegen konnte.“ Deshalb seien die bäuerlichen Fuhren günstiger als die eines reinen Fuhrbetriebs gewesen. OBAL, Marktintegration, 1999, S. 230.

Leine an Schifftransportmöglichkeiten auf der Weser angebunden. Für Ostfriesland war die Ems als direkter Zugang zur Nordsee von großer Bedeutung, wobei sie für den gesamten nordwestdeutschen Raum nicht so bedeutend für den Transport war wie die Weser oder die Ilmenau.⁶¹⁹

Es lässt sich folglich feststellen, dass der niedersächsische Raum über ein ausgeprägtes schiffbares Flussnetz verfügte. Dennoch konnte dadurch kein stetiger, ausreichender Transport von Getreide gewährleistet werden. Dafür unterlag dieses System zu vielen „natürlichen, überwiegend saisonal auftretenden Störeinflüssen“⁶²⁰. So traten bei niedrigen Wasserständen häufig Untiefen auf, bei Hochwasser hingegen waren die Treidelpfade häufig überschwemmt und im Winter verhinderte Eisgang eine Schifffahrt.⁶²¹ Insbesondere für die Weser lassen sich daher ausgeprägte saisonale Frequenzen des Transportes nachweisen.⁶²² Neben den natürlichen Umständen behinderte auch die Organisation der Schiffer in Schifffahrtsgilden eine Ausweitung der Transportkapazitäten. In dem Bestreben, andere Konkurrenten weitestmöglich auszuschalten, waren diese darum bemüht, die Transportkapazitäten zu begrenzen.⁶²³ Letztlich ist auch darauf hinzuweisen, dass in Kurhannover vor allem ab dem 18. Jahrhundert der Straßenbau massiv vorangetrieben wurde. Auf ihn konzentrierten sich die Verbesserungsmaßnahmen weit stärker als auf den Ausbau der Schifffahrtswege.⁶²⁴

Zusammenfassend kann für den Untersuchungszeitraum dieser Arbeit konstatiert werden, dass der Transport vor allem großer Massengüter wie Getreide für weite Strecken nur über den Wasserweg zu relativ kostengünstigen Konditionen geschehen konnte und nicht über den Landweg.⁶²⁵ Daher war nicht nur der Fern-

⁶¹⁹ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 204. Eine ausführliche Besprechung der Schifffahrtswege des niedersächsischen Raumes findet sich bei ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 43–58.

⁶²⁰ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 206 und 356.

⁶²¹ Vgl. auch KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 63–64. Kumpfmüller beschreibt in gleicher Weise die Schwierigkeiten im Getreidetransport für Böhmen in den Jahren 1771–1772. Besonders im Winter, wenn die Not am dringlichsten war, zeigten sich bei der billigsten Transportweise von Getreide, dem Schifftransport, die größten Schwierigkeiten. Erstens war der Wasserstand zu gering und es bestand die Gefahr, dass die Schiffe einfrieren konnten. Zudem war zweitens das meiste Getreide in Ungarn zu dieser Zeit noch gar nicht ausgedroschen und transportfähig. Drittens erschwerten große Überschwemmungen auch im Frühjahr und Sommer den Schiffsverkehr, da die Treppelwege oft unpassierbar waren. Und als vierter Punkt zeigte sich, dass aufgrund der hohen Nachfrage Schiffe schwierig zu bekommen waren, vor allem auch, weil die Schiffsmeister selbst eifrig Handel mit Getreide trieben.

⁶²² Siehe MÖLLER, Beobachtungen, 1993, S. 118–120. Vgl. OBAL, Marktintegration, 1999, S. 205. Obgleich alle Getreidetransporte denselben Witterungsbedingungen beim Schifftransport unterlagen, zeigen sich deutliche Unterschiede in der Transportkonjunktur der einzelnen Getreidesorten. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, wie etwa die Gesamtmenge des exportierten Getreides, deren Gleichmäßigkeit sowie den Zeitpunkt des Ausdreschens. OBAL, Marktintegration, 1999, S. 356–358.

⁶²³ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 206.

⁶²⁴ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 203.

⁶²⁵ Eine Eisenbahn wurde erst im 19. Jahrhundert und auch nur zögerlich in den niedersächsischen Territorien realisiert. Siehe bspw. OBAL, Marktintegration, 1999, S. 208–218.

handel, sondern auch der überregionale Handel mit Getreide weitgehend auf die Flusswege beschränkt. Doch auch auf diesen günstigeren Transportwegen unterlag er einer Reihe natürlicher und struktureller Widrigkeiten, die einen Handel erschwerten. Dies konnte auf der einen Seite in Hungersituationen von Vorteil sein, da Getreide nicht zu leicht aus dem Land gebracht werden konnte. Auf der anderen Seite konnte es sich in eben solchen Situationen auch als sehr nachteilig auswirken, da nur wenig Getreide in kurzer Zeit importiert werden konnte. Die infrastrukturellen Voraussetzungen ermöglichten nur in geringem Maße ein flexibles Reagieren auf Teuerungen; auch ist der Handlungsraum der Zeitgenossen in diesem Bereich als klein und unelastisch zu charakterisieren, wodurch die Zeitgenossen verwundbar gegenüber kurzfristigen Ertragseinbußen blieben.⁶²⁶

4.1.4.2 *Hobe Lagerkosten – geringe Vorratshaltung*

Die Lagerung von Getreide in landesherrlichen Kornmagazinen oder sogenannten *Comissen* – Vorratshäuser für Waren des täglichen Bedarfs, die von Beamten geführt wurden –⁶²⁷ war kostspielig und über längere Zeit wenig erfolgreich.⁶²⁸ Dieser Umstand ist vor allem darin begründet, dass die Magazine sowohl in der Bauphase als auch in ihrer Unterhaltung enorme Kosten verursachten. Diese Kosten mussten entweder durch Getreidehandel erwirtschaftet oder von der Obrigkeit bzw. der Stadt übernommen werden. Während eine gewinnorientierte Magazinpolitik der grundsätzlichen Idee als Beitrag zur Nahrungssicherheit der Bevölkerung widersprach, fehlte den Obrigkeiten das Geld zur Unterhaltung von Magazinen. Deshalb konzentrierten sie sich eher auf kurzfristige Reaktionen bei vorherrschenden Teuerungen als auf Präventionsmaßnahmen.

„Eine genaue Zahl der Magazine, Zinskornböden und anderen Lagereinrichtungen läßt sich aber vor 1786 überhaupt nicht, danach nur ansatzweise ermitteln.“⁶²⁹ Eine Schwierigkeit bestand darin, dass neben den Landeskornmagazinen und den Harzkornmagazinen in Osterode, Goslar und Herzberg auch viele Zinskornböden, Militärmagazine sowie landschaftliche und kommunale Magazine existierten. Die dezentrale Struktur und die häufig wechselnden Standorte, infolgedessen die Betriebsvolumen nicht konstant waren, lassen eine umfassende Kapazitätsberechnung der insgesamt vorhandenen Vorräte und Vorratsmöglichkeiten nicht zu.⁶³⁰

⁶²⁶ Bezüglich eines Zusammenhangs von Hungerkrisen, Logistik und Verwundbarkeit siehe auch: HAAS, Hunger, 1995, insb. S. 10–16.

⁶²⁷ Für eine weiterreichende Befassung mit sogenannten *Comissen* siehe KRASCHEWSKI, Provisioner, 1991.

⁶²⁸ DEHESELLES, Policy, 1999, S. 61. Siehe auch ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 139–148.

⁶²⁹ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 367.

⁶³⁰ Siehe dazu OBAL, Marktintegration, 1999, S. 368.

Es lässt sich jedoch ohne weiteres feststellen, dass die Vorratshaltung während der Untersuchungszeit unzureichend war, um einem größeren Ernteausfall entgegenwirken zu können. Erste größere Bestrebungen, ein leistungsfähiges Magazinwesen aufzubauen, hatte es zwar in den letzten 25 Jahren des Untersuchungszeitraumes gegeben, diese blieben jedoch ohne Erfolg.⁶³¹ Im Jahre 1726 ergriff die Kammer in Kurhannover die Initiative zur Einrichtung von landesherrlichen Kornmagazinen. Diese sollten jeweils einen Jahresvorrat von 35000 Maltern umfassen. Bis in die 1770er Jahre wurde jedoch nur in wenigen Teilen die Errichtung von ausreichenden Magazinen ernsthaft unter diesen Vorgaben verfolgt.⁶³²

Neben den obrigkeitlichen Magazinen waren auch die privaten Vorratshaltungen der Zeitgenossen, die vor allem in den Lagervorräten der Bäcker und Kornhändler bestehen sollten, sowie in denen der einzelnen Handwerke, Gilden und Zünfte, nur unzureichend beschickt.⁶³³ Auch wenn die Unterhaltung von Magazinen als Präventivmaßnahme bekannt war und während des Untersuchungszeitraumes in Teuerungen ebenfalls auf Getreide aus landesherrlichen Magazinen zurückgegriffen wurde, sind die Milderungsausmaße von Magazinen nur als gering anzusehen.⁶³⁴

4.1.5 Armut

Für die Hungersnot 1770–1772 in Österreich stellte Kumpfmüller fest, dass es sich in den meisten Fällen nur um einen Geldmangel, nicht jedoch um einen Getreidemangel gehandelt habe.⁶³⁵ Auch zeitgenössisch sei dies bereits so betrachtet worden. So sei im Frühjahr 1771 wiederholt betont worden, dass die Hungersnot in vielen Teilen Böhmens nicht so sehr in einem Getreide- oder Brotmangel, als vielmehr in einem Mangel an Geld begründet liege.⁶³⁶

Als struktureller Faktor und Voraussetzung für Teuerungskrisen und Hungersnöte war Armut von zentraler Bedeutung. Amartya Sen formulierte dies präzise und prägnant zugleich: „Starvation [...] does imply poverty“.⁶³⁷

⁶³¹ Siehe hier und im Folgenden OBAL, Marktintegration, 1999, S. 367.

⁶³² Obal sieht in der Krise von 1770–1772 den „entscheidenden Impuls“ für ein dauerhaft funktionierendes Magazinwesen im Kurfürstentum Hannover. Siehe OBAL, Marktintegration, 1999, S. 368.

⁶³³ Diese lassen sich jedoch noch weniger quantifizieren als die obrigkeitlichen Magazinvolumen. Vgl. OBAL, Marktintegration, 1999, S. 368.

⁶³⁴ Auf den Aspekt des Magazinwesens sowie die Verpflichtungen zur privaten Vorratshaltung wird in dem Kapitel über Bewältigungsstrategien ausführlich eingegangen, weshalb diese Thematik hier nicht eingehender besprochen wird. Siehe 6.4.2.1 Magazinierung.

⁶³⁵ KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 137.

⁶³⁶ KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 72.

⁶³⁷ SEN, Poverty, 1982, S. 39.

Allen voran hat Wilhelm Abel auf eine Massenarmut als Dauererscheinung und Ursache von Teuerungen hingewiesen.⁶³⁸ Er verzeichnete einen weitreichenden Zusammenhang von Teuerung und Armut im zeitgenössischen Schrifttum des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts.⁶³⁹ Auch die Zeitgenossen hätten diesen Zusammenhang von Armut und Teuerungen schon wahrgenommen, welchen sie vor allem auf eine Vermehrung der Bevölkerung und weitere Umstände wie Maßnahmen und Unterlassungen der jeweiligen Regierungen zurückführten.⁶⁴⁰

Da Armut und Hunger eng miteinander verwoben sind, versucht Claudia Ulbrich im Anschluss an die Armutsforschung den Zusammenhang von Geschlecht und Hunger zu untersuchen, wobei sie auf die Forschungen von Le Roy Ladurie verweist, in denen festgestellt wird, dass in Frankreich primär Frauen von der im 16. Jahrhundert einsetzenden Pauperisierung betroffen waren. Eine ähnliche Tendenz sieht Ulbrich auch für Deutschland. Ein Überangebot an weiblichen Arbeitskräften führt sie auf die größere Mobilität männlicher Arbeiter zurück, was deren Arbeitskraft teurer gemacht habe. Zu der schlechteren Bezahlung der Frauen sei noch eine größere Arbeitsplatzunsicherheit gekommen. Zum einen seien Frauen eher in befristeten, saison- oder wetterabhängigen Tagelöhnerarbeiten angestellt gewesen und zum anderen seien Frauen und Kinder in Krisenzeiten die ersten gewesen, die entlassen worden seien. Darüber hinaus habe der Lohn von Frauen selbst in durchschnittlichen Zeiten nicht für den eigenen Unterhalt ausgereicht, vor allem, da nicht alle Frauen durch Ehe oder Familie abgesichert gewesen seien.⁶⁴¹ Dass insbesondere Frauen in der Frühen Neuzeit von Armut betroffen waren, spiegelt sich in Archivalien zur Armenfürsorge während der Hungerkrise 1740–1741 in Clausthal wider. Die hierin enthaltene Liste aller Armen, die aus den öffentlichen Kassen versorgt werden mussten, umfasst hauptsächlich Frauen.⁶⁴²

Masius weist insbesondere auf die Armut als strukturellen Faktor im landwirtschaftlichen Bereich hin. Das Risiko von Hungerkrisen werde von Missernte zu Missernte größer, so Masius, weil durch den Zwang, Saatgut, Vieh und Land essen oder verkaufen zu müssen, um die aktuelle Notlage zu überstehen, auf Seiten der Bauern die Bedingungen für künftige Hungerkrisen verschärft würden.⁶⁴³ Des

⁶³⁸ Siehe insbesondere ABEL, Massenarmut, 1974 und ABEL, Massenarmut, 1986.

⁶³⁹ ABEL, Massenarmut, 1974, S. 303.

⁶⁴⁰ ABEL, Massenarmut, 1974, S. 303–304.

⁶⁴¹ ULBRICH, Hunger, 1991, S. 14–15. Siehe auch ULBRICH, Resignation, 1993.

⁶⁴² Siehe NLA-HStA Hannover, Hann. 84 Nr. 864. Auf diese Akte wird ausführlich in dem Abschnitt über die obrigkeitliche Armenfürsorge des Kapitels zu Bewältigungsstrategien eingegangen. Siehe dafür 6.4.2.3 Armenfürsorge.

⁶⁴³ MASIUS, Risiko, 2011, S. 97. Siehe dazu insbesondere auch den Abschnitt dieser Arbeit über personale Bewältigungsstrategien. Siehe 6.2.1 Geldbeschaffung.

Öfteren sahen sich die Bauern gezwungen, ihr Vieh zu schlachten, weil sie es nicht mehr ernähren konnten.⁶⁴⁴

4.2 Auslösende Teuerungsfaktoren

Es wurde bereits gezeigt, dass vielfältige strukturelle Faktoren die Zeitgenossen gegenüber Teuerungskrisen verwundbar machten. Die auslösenden Faktoren bestanden zumeist in klimatischen und witterungsbedingten Ursachen, die zu einer Verschlechterung der Ernte des Jahres führten. Eine solche Verschlechterung konnte zum einen als eine Verringerung der Qualität des Getreides eintreten und zum anderen als eine Verringerung der Quantität. Während das Getreide in Folge von Trockenheit und Dürre qualitativ gut, aber quantitativ wenig war, verhielt es sich in Nässejahren genau umgekehrt, da das Getreide dann zwar reichlich sein konnte, allerdings gleichzeitig von schlechter Qualität und mehlarm.⁶⁴⁵

Missernten stellten die Zeitgenossen nicht nur in dem Jahr, in dem sie eintrafen, vor Schwierigkeiten, sondern besaßen auch eine langfristige Wirkung. Witterungsunbilden konnten Ernteauffälle noch im folgenden Jahr beeinflussen, weil das Saatgut verzehrt worden war. Genauso konnten sie aber eine gesteigerte Aktivität der Landwirte hervorrufen, welche zu höheren Erträgen führte; Abel zufolge existieren Beispiele für beide Varianten.⁶⁴⁶ Langfristige Folgen traten insbesondere bei zwei aufeinander folgenden Missernten ein. Cormac Ó Gráda weist anhand einer Zusammenstellung historischer Hungersnöte nach, dass „many of the deadliest famines on record have been due to back-to-back harvest failures.“⁶⁴⁷

Bereits Johann Friedrich Unger berechnete die Einflüsse, welche ein geringerer Ausfall einer bestimmten Getreideernte auf andere Getreidesorten und insbesondere deren Preise hatte. Er kam zu dem Schluss, dass in dem Fall, bei dem die Ernte des Winterfeldes zur Hälfte ausfalle, der Verlust durch andere Getreidesorten substituiert werde und sich die Situation derart darstelle, als hätten im Mittel alle Getreidesorten ein Fünftel Misswachs erlitten. Umgekehrt stelle eine die Hälfte des Getreides betreffende Missernte im Sommer- und Brachfeld sich über alle Getreidesorten hinweg als Ausfall von einem Viertel der Getreidemengen dar.⁶⁴⁸ Basierend auf diesen Berechnungen kam Unger zu dem Schluss: „Dis finde ich durch die Berechnung, aber es weis auch bey uns jedermann, daß ein Miswachs im Sommer- und Brachfeld uns weit härter, als dergleichen im Winterfeld, drückte.“⁶⁴⁹ Aufgrund der fundamentalen Bedeutung des Brotes und insbesondere des

⁶⁴⁴ Siehe bspw. KORTH, *Theuerung*, 1844, S. 328: „Diese Theuerung entsteht durch Mißwachs, anhaltende Dürre etc, wodurch auch dem Schlachtviehe die Nahrung entzogen wird, und die Fleischpreise steigen, weil das Vieh abgeschafft und geschlachtet werden muß.“

⁶⁴⁵ Vgl. KUMPFMÜLLER, *Hungersnot*, 1969, S. 5.

⁶⁴⁶ ABEL, *Massenarmut*, 1974, S. 268.

⁶⁴⁷ Ó GRÁDA, *Famine*, 2009, S. 31.

⁶⁴⁸ UNGER, *Schreiben*, 1750a, S. 3.

⁶⁴⁹ UNGER, *Schreiben*, 1750a, S. 3.

Roggens für die frühneuzeitliche Ernährung im nordwestdeutschen Raum ist ein solches Ergebnis Ungers nicht verwunderlich.

Ernest Labrousse und Wilhelm Abel entwickelten das Hungerkrisenmodell des *type ancien régime* für Frankreich und Deutschland. Die beeinträchtigte Nahrungsversorgung war dabei eine Folge von Produktionsausfällen. Solche Produktionsausfälle, die von Abel und Labrousse noch weitgehend als alleinige Ursachen für Hungerkrisen angesehen wurden, werden hier nur als auslösende Faktoren betrachtet. Landwirtschaftliche Produktionsausfälle konnten in frühneuzeitlichen Gesellschaften vor allem durch zwei natürliche Faktoren entstehen, nämlich durch ungünstige klimatische Bedingungen oder durch ungewöhnlich ungünstige Wetterverhältnisse.

Wetter und Klima sind grundsätzlich zu unterscheiden. Als Wetter wird gemeinhin der atmosphärische Zustand an einem bestimmten Ort in einem bestimmten Augenblick bezeichnet.⁶⁵⁰ Unter atmosphärischem Zustand werden dabei meteorologische Größen verstanden wie: „Sonnenschein, Bewölkung, Niederschlag, Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftdruck, Wind (Richtung und Geschwindigkeit)“.⁶⁵¹ Diese Parameter ändern sich kurzfristig – täglich oder sogar stündlich. Klima hingegen wird aus diesen unterschiedlichen Kenngrößen auf statistische Weise errechnet, sodass sich mit diesem Begriff typische Witterungsmerkmale an einem bestimmten Ort beschreiben lassen, wie „mittlere Temperaturen und Niederschlagswerte, Standardabweichungen, Maxima und Minima, Häufigkeitsverteilungen, mittlere und extreme Tages- und Jahresabläufe usw.“⁶⁵² Somit lässt sich Klima als das *durchschnittliche Wetter* begreifen.⁶⁵³

Um auf die klimatischen ebenso wie auf die Witterungsbedingungen der untersuchten Teuerungsjahre einzugehen, wird auf Ergebnisse des wachsenden Forschungsbereichs der historischen Klimatologie zurückgegriffen.⁶⁵⁴ In den letzten

⁶⁵⁰ HÄCKEL, Meteorologie, 2005, S. 315.

⁶⁵¹ MAUELSHAGEN, Klimageschichte, 2010, S. 6.

⁶⁵² MAUELSHAGEN, Klimageschichte, 2010, S. 7.

⁶⁵³ MAUELSHAGEN, Klimageschichte, 2010, S. 7.

⁶⁵⁴ Eine Einführungslektüre in die historische Klimatologie stellt MAUELSHAGEN, Klimageschichte, 2010, dar. Insbesondere sei auf die Kapitel zwei und drei über die Entwicklung der historischen Klimatologie und ihre Methoden hingewiesen. Siehe MAUELSHAGEN, Klimageschichte, 2010, S. 16–59. Des Weiteren sei zur Vertiefung auf PFISTER, Wetternachhersage, 1999, insb. S. 1–50 und GLASER, Klimageschichte, 2001, insb. S. 1–54 verwiesen. Dabei werden neben direkten schriftlichen Zeugnissen insbesondere indirekte Klimainformationen, sogenannte Proxydaten, ausgewertet und bezüglich ihrer Zuverlässigkeit geprüft. MAUELSHAGEN, Klimageschichte, 2010, S. insb. S. 37–41. Eduard Brückner und Gustav Utterström hatten noch Getreidepreise als Proxydaten für ihre Klimarekonstruktionen verwendet, welche aufgrund des Preisbildungsprozesses selbst für Grundnahrungsmittel keine geeignete Datenbasis darstellen. Vgl. Kapitel 3 Teuerungen im niedersächsischen Raum zwischen 1690 und 1750. Daten mit hohem gesellschaftlichen „Störfaktor“ sind jedoch für die historische Klimaforschung unbrauchbar, weshalb Getreidepreise nicht mehr als Proxydaten herangezogen werden, sondern stattdessen Angaben über wiederkehrende Ereignisse in der Natur wie Blüte- und Reifezeit, Erntetermine und Erträge als „gute“ Proxydaten herangezogen werden. Siehe MAUELSHAGEN, Klimageschichte, 2010,

Jahrzehnten sind die historischen Klimatologen, allen voran Christian Pfister und Rüdiger Glaser, zu weitreichenden Klimarekonstruktionen für die letzten 500 Jahre gekommen.⁶⁵⁵ Durch die Diskussionen um einen stattfindenden Klimawandel richtet sich seit den letzten 20 Jahren der Fokus zunehmend auf historische Klimaveränderungen, wobei insbesondere Klimaanomalien verstärkt untersucht werden.⁶⁵⁶ Im Folgenden sollen zunächst die klimatischen Bedingungen der Untersuchungszeit dargestellt werden, bevor die einzelnen Witterungsverläufe der Teuerungsjahre ins Zentrum des Blickfelds rücken.

4.2.1 Klima

Reinhold Reith stellt in seiner „Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit“ fest, dass der Abschnitt von 1684 bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts als Höhepunkt der Kleinen Eiszeit gilt.⁶⁵⁷ Zwischen 1670 und 1701, so Reith, sei die Durchschnitts-

S. 23 sowie S. 41–42. Qualitative Quellen der Klimageschichte bestehen meist in Form von Witterungsgeschichten, die somit hauptsächlich Prozesse kürzerer Dauer von Stunden bis zu Jahreszeiten beschreiben. Solche Beschreibungen finden sich bspw. in Chroniken, Korrespondenzen von Ämtern oder auch privater Natur, Protokollen von Institutionen oder auch Tagebüchern. Besondere Bedeutung haben sogenannte Witterungstagebücher. Sie sind eine spezielle Quellengattung der Frühen Neuzeit. BEHRINGER & LEHMANN & PFISTER, *Konsequenzen*, 2005b, S. 10. Eine umfangreiche Zusammenstellung von frühneuzeitlichen Witterungsbeschreibungen aus dem gesamten europäischen Raum hat Curt Weikinn bereits in den 1960er Jahren herausgegeben. Siehe WEIKINN, *Quellentexte*, 1961 und WEIKINN, *Quellentexte*, 1963. Für Berichte über die Jahre 1693–1694 siehe WEIKINN, *Quellentexte*, 1961, S. 490–507; für 1697–1700 WEIKINN, *Quellentexte*, 1961, S. 515–535; für 1709 WEIKINN, *Quellentexte*, 1963, S. 38–61; für 1714–1715 WEIKINN, *Quellentexte*, 1963, S. 82–93; für 1719–1721 WEIKINN, *Quellentexte*, 1963, S. 134–151; für 1724–1725 WEIKINN, *Quellentexte*, 1963, S. 157–161; für 1739–1741 WEIKINN, *Quellentexte*, 1963, S. 237–296 und für 1748–1749 WEIKINN, *Quellentexte*, 1963, S. 319–333.

⁶⁵⁵ Christian Pfister hat inzwischen über 250 Beiträge zur Klima-, Umwelt- und Wirtschaftsgeschichte veröffentlicht. Seine Habilitation PFISTER, *Klima*, 1984a ist inzwischen laut Mauelshagen ein Klassiker der Klimageschichte. Siehe MAUELSHAGEN, *Klimageschichte*, 2010, S. 27. Auf Pfister geht insbesondere auch die Wortschöpfung der „Wetternachhersage“ zurück. Aus seinem großen Schaffensfundus seien einige exemplarische Veröffentlichungen genannt: PFISTER, *Wetternachhersage*, 1999; PFISTER, *Tag*, 2002; PFISTER, *Hunger*, 1988; PFISTER, *Witterungstagebücher*, 1998; PFISTER, *Strategien*, 2002; PFISTER, *Weeping*, 2005 sowie gemeinsam mit Wolfgang Behringer und Hartmut Lehmann BEHRINGER & LEHMANN & PFISTER, *Konsequenzen*, 2005a.

Rüdiger Glaser hat vor allem durch seine Rekonstruktion des Klimas von Mitteleuropa auf sich aufmerksam gemacht. Diese Arbeit ist inzwischen mehrfach erweitert und neu aufgelegt worden. Siehe GLASER, *Klimageschichte*, 2001; GLASER, *Klimageschichte*, 2008; GLASER, *Klimageschichte*, 2013. Für weitere Arbeiten Glasers zur Klimageschichte siehe bspw. GLASER, *Klimarekonstruktion*, 1991; GLASER & MILITZER & BUSCHE, *Contribution*, 1994 und GLASER & RIEMANN, *Klimageschichte*, 2009.

⁶⁵⁶ MAUELSHAGEN, *Klimageschichte*, 2010, S. 9.

⁶⁵⁷ REITH, *Umweltgeschichte*, 2011, S. 10. Bezüglich der zeitlichen Überschneidung der Kleinen Eiszeit mit der Epoche der Frühen Neuzeit und der wechselseitigen Bedeutung siehe insbesondere auch BEHRINGER, *Kleine Eiszeit*, 2005.

temperatur extrem abgefallen (um 0,8 Grad Celsius).⁶⁵⁸ Diese als Maunder Minimum⁶⁵⁹ bezeichnete Phase, benannt nach dem englischen Astronom Edward Walter Maunder⁶⁶⁰ (1851–1928), wird in den meisten anderen Forschungen, wie auch von Maunder selbst, zeitlich noch etwas weiter gefasst und von 1645 bis 1715 datiert.⁶⁶¹ Folglich wären nicht nur die beiden starken Teuerungen von 1692–1694 und 1698–1701, sondern auch diejenigen der Jahre 1709–1710 und 1714–1715 innerhalb des Maunder Minimums zu verorten.⁶⁶²

Maunder hatte den Temperatursturz auf eine schwächere Sonnenfleckenaktivität und den damit einhergehenden Rückgang der Strahlungsintensität zurückgeführt.⁶⁶³ Die elektromagnetische Strahlung der Sonne stellt die Hauptenergiequelle der Erde dar, welche jedoch mit zunehmender Entfernung von ihrem Ursprung an Dichte verliert.⁶⁶⁴ Obwohl die elektromagnetische Strahlung der Sonne nicht konstant ist, arbeiten viele Klimamodelle mit der sogenannten *Solarkonstante*.⁶⁶⁵ Die Ursache der Schwankungen liegt in einer unsteten *Sonnenaktivität*, welche durch unterschiedliche Phänomene wie Sonnenflecken, solaren Magnetfeldern, chromosphärischen Fackeln und Eruptionen bedingt ist. Beispielsweise nimmt die Sonnenstrahlung mit steigender Anzahl an Sonnenflecken zu. Diese positive Korrelation zwischen Sonnenflecken und Sonnenstrahlung hatte auch Maunder festgestellt.⁶⁶⁶

Die geringere Sonneneinstrahlung auf die Erde in der Zeit zwischen 1645 und 1715 hat sich in den letzten Jahrzehnten immer mehr als Erklärung für die globale Abkühlung dieser Zeit etabliert.⁶⁶⁷ Die 1690er Jahre fielen in eine der kältesten der

⁶⁵⁸ REITH, Umweltgeschichte, 2011, S. 10.

⁶⁵⁹ Die Bezeichnung des Sonnenfleckenminimums nach einem seiner Beobachter, Edward Walter Maunder, führte erstmals John A. Eddy ein. Vgl. MAUELSHAGEN, Klimageschichte, 2010, S. 79.

⁶⁶⁰ Maunder war Superintendent am Observatorium in Greenwich. Siehe GLÄSER, Klimageschichte, 2001, S. 163.

⁶⁶¹ Siehe insbesondere EDDY, Maunder Minimum, 1976 und EDDY, Maunder Minimum, 1978 sowie bspw. auch MÖRNER, Maunder Minimum, 1994 oder MAUELSHAGEN, Klimageschichte, 2010, hier insb. S. 32, 60 und 79. Behringer datiert hingegen das Maunder Minimum von 1675 bis 1715. Siehe BEHRINGER, Kulturgeschichte, 2007, S. 121.

⁶⁶² EDDY, Maunder Minimum, 1978 hatte bereits in seinem Aufsatz einen Zusammenhang zwischen der Klimaverschlechterung und den wiederkehrenden Subsistenzkrisen in Frankreich hergestellt.

⁶⁶³ Auf eine Klimabeeinflussung durch Sonnenfleckenschwankungen hatte Maunder in den 1890er Jahren erstmals hingewiesen. GLÄSER, Klimageschichte, 2001, S. 163. Siehe auch EDDY, Maunder Minimum, 1976, S. 1190.

⁶⁶⁴ Siehe hier und im Folgenden MAUELSHAGEN, Klimageschichte, 2010, S. 13–14 sowie 78–80.

⁶⁶⁵ Die von der Weltorganisation für Meteorologie 1982 festgelegte Solarkonstante beträgt 1368 W/m². Siehe MAUELSHAGEN, Klimageschichte, 2010, S. 13.

⁶⁶⁶ Siehe MAUNDER, Sunspot Minimum, 1894.

⁶⁶⁷ MAUELSHAGEN, Klimageschichte, 2010, S. 14–15. Zu dieser Entwicklung siehe bspw. den Sammelband FRENZEL & PFISTER & GLÄSER, Trends, 1994. Hierin wird in Aufsätzen für einzelne europäische Regionen das Klima während des Maunder Minimums rekonstruiert. Weitere starke Auswirkungen auf das Erdklima haben bspw. Veränderungen der Erdbahnparameter, das sogenannte Milankovic-Forcing, und starker Vulkanismus.

mehrere Dekaden umfassenden Winterperioden.⁶⁶⁸ Die Winter zwischen 1681 und 1730 werden von Glaser einer längeren Kaltphase zugeordnet.⁶⁶⁹ Dabei stellte das Ende des 17. Jahrhunderts, die Dekade von 1691 bis 1700, eine der drei kältesten Phasen dar.⁶⁷⁰

Im 18. Jahrhundert stiegen die Temperaturen wieder etwas an. Vor allem hatte die zunehmende Sonnenaktivität Auswirkungen auf das Klima, sodass weniger kalt-trockene Winter eintraten,⁶⁷¹ auch wenn in der Phase zwischen 1730 und 1810 zumeist alle Jahreszeiten weiterhin zu kalt und zu trocken und zum Teil sogar im Frühling frostig waren.⁶⁷² Die klimatischen Bedingungen haben sich erst im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts wieder stabilisiert.⁶⁷³

Die Kleine Eiszeit machte sich vor allem in den Wintermonaten und Frühjah-ren bemerkbar, während die Sommer und Herbste im Vergleich zum 20. Jahrhundert nur wenig kühler waren.⁶⁷⁴ Die Herbsttemperaturen fielen jedoch von 1630 bis 1740 dramatisch ab und wurden bis 1700 zudem von starken Niederschlagszunahmen begleitet.⁶⁷⁵ Auch die Sommer 1721 bis 1750 waren meist kühl oder kalt. Insgesamt waren die Jahrzehnte bis 1730 auch feuchter als in der Vergleichsperiode. Die Phasen zwischen 1681 und 1700 sowie zwischen 1721 und 1750 waren zudem besonders kalte Perioden.⁶⁷⁶

Zu den klimatischen Bedingungen des Untersuchungsraumes ist generell zu sagen, dass er weitgehend von maritimem Klima geprägt wird, da er sich im Westwindgürtel der Nordhalbkugel befindet. Der Osten des Untersuchungsgebietes ist jedoch schon leicht kontinental geprägt. Dies äußert sich unter anderem darin, dass die Jahresdurchschnitts-temperatur im östlichen Niedersachsen um 2,5 Grad Celsius höher ist als im westlichen Teil. Ebenso verringern sich auch die

⁶⁶⁸ LUTERBACHER ET AL, *Temperature Variability*, 2004, S. 1500. Die beiden anderen Phasen umfassen die letzten Jahrzehnte des 17. und 19. Jahrhunderts.

⁶⁶⁹ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 177.

⁶⁷⁰ LUTERBACHER ET AL, *Temperature Variability*, 2004, S. 1502. Die anderen beiden Perioden sind die Zeitspanne um 1600 herum und die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Siehe auch MAUELSHAGEN, *Klimageschichte*, 2010, S. 66.

⁶⁷¹ REITH, *Umweltgeschichte*, 2011, S. 10.

⁶⁷² REITH, *Umweltgeschichte*, 2011, S. 10. Eine Phase um 1730 stellte neben einem kurzen Abschnitt um 1530 den einzigen Zeitraum dar, in dem die europäischen Winter wärmer waren als im 20. Jahrhundert. Ansonsten waren die Winter der letzten 500 Jahre kälter als der Durchschnitt der Vergleichsperiode zwischen 1901 und 1998. LUTERBACHER ET AL, *Temperature Variability*, 2004, S. 1500. Siehe auch MAUELSHAGEN, *Klimageschichte*, 2010, S. 69.

⁶⁷³ LEHMANN, *Auswirkungen*, 1986, S. 33.

⁶⁷⁴ MAUELSHAGEN, *Klimageschichte*, 2010, S. 67.

⁶⁷⁵ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 179.

⁶⁷⁶ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 176.

Niederschlagsmengen von Westen nach Osten bzw. Südosten. Abhängig von Reliefbedingungen kommt es hier auch zu regionalen Abweichungen.⁶⁷⁷

Im gesamten Untersuchungsraum fielen die höchsten Niederschläge in den Sommermonaten, und zwar um den mittleren Erntetermin⁶⁷⁸ herum. Im Nordwesten lag das Niederschlagsmaximum im August, während es südlich von Osnabrück und Bremen im Juli lag. Dies war eine Folge des zunehmenden kontinentalen Einflusses auf das Klima. Ein weiteres, jedoch geringeres Niederschlagsmaximum lag in den Wintermonaten. Der Osten der nordwestdeutschen Tiefebene, die östlichen, küstenfernen Geestregionen und das Flachland von Weser und Aller verzeichneten generell die geringsten Niederschläge im nordwestdeutschen Raum.⁶⁷⁹

4.2.2 Wetter

Wie bereits in den Beschreibungen des europaweiten Klimas während der Untersuchungszeit deutlich wurde, waren insbesondere die 1690er Jahre von ungünstigen Witterungsbedingungen gekennzeichnet. In den 1690er Jahren habe es nach Appelby nicht weniger als sechs Winter mit einer Durchschnittstemperatur unter 3 Grad Celsius gegeben.⁶⁸⁰ Glaser bezeichnet die Zeitspanne zwischen 1684 und 1700 als Kernbereich der Abkühlungsphase des *Maunder Minimums*. Diese Abkühlung war in West- und Mitteleuropa besonders stark ausgebildet,⁶⁸¹ also auch im nordwestdeutschen Raum.

Vor allem die Wintermonate und Frühjahre waren am Ende des *Maunder Minimums* signifikant kälter als die Vergleichsphase.⁶⁸² Doch nicht nur diese Jahreszeiten waren sehr kalt, sondern auch die Sommer. Die 1690er Jahre waren die kälteste Sommerdekade sowie das kälteste Jahrzehnt bezogen auf die Jahresdurchschnittstemperaturen des 17. Jahrhunderts überhaupt.⁶⁸³ Insbesondere seien die Sommer in den Jahren 1694, 1695, 1697 und 1698 außerordentlich kalt gewe-

⁶⁷⁷ Siehe bspw. HOPPE, Bewässerungswiesen, 2002, S. 14–15. Zu den klimatischen Verhältnissen sowie den Wetter- und Witterungsbedingungen im niedersächsischen Raum siehe auch SEEDORF, Landeskunde, 1992, S. 215–240. Für spezielle Orte im nordwestdeutschen Raum siehe bspw. für Hannover KALB & SCHMIDT, Klima, 1977 und für Bremen BÄTJER & HEINEMANN, Klima, 1983.

⁶⁷⁸ Der mittlere Erntetermin ist der 1. August.

⁶⁷⁹ Vgl. HOPPE, Bewässerungswiesen, 2002, S. 15–16.

⁶⁸⁰ APPELBY, Epidemics, 1980, S. 650.

⁶⁸¹ GLASER, Klimageschichte, 2001, S. 175. Zu dieser Zeitspanne siehe insbesondere auch GLASER & MILITZER & BUSCHE, Contribution, 1994. Insbesondere treten dabei Frankreich, Mitteleuropa und Skandinavien als Regionen zum europäischen Durchschnitt besonders heraus. Siehe MAUELSHAGEN, Klimageschichte, 2010, S. 72–73.

⁶⁸² Siehe MAUELSHAGEN, Klimageschichte, 2010, S. 69 und 73. Als Vergleichsphase zieht Mauelshagen die Zeit von 1971 bis 2000 heran. Die Winter zwischen 1689 und 1698 waren durchschnittlich 1,8 Grad Celsius, die Frühjahre um 1 Grad Celsius kälter als die Winter bzw. Frühjahre zwischen 1971 und 2000.

⁶⁸³ MAUELSHAGEN, Klimageschichte, 2010, S. 74.

sen.⁶⁸⁴ Die Wintermonate waren im Nordwesten relativ ausgeglichen, im Verhältnis zu den strengen und kalten Wintern in den restlichen Regionen, insbesondere im kontinentalen Südosten. Die Frühjahre waren über Gesamteuropa gleich ausgebildet. Im Nordwesten waren die Temperaturen im Herbst weitestgehend ausgeglichen, „mit einem leichten Übergewicht kühler Jahreszeiten“.⁶⁸⁵

Die kalten Frühlinge der 1690er Jahre sieht Mauelshagen zusammen mit einigen kalten Wintern und Sommern als Ursache für Missernten und Hungerkrisen.⁶⁸⁶ Zudem waren die Frühlinge dieser Zeit auch zu trocken.⁶⁸⁷ Im Folgenden werden nun Witterungsbedingungen der einzelnen Teuerungsjahre des Untersuchungszeitraums nachgezeichnet.⁶⁸⁸

Der Winter 1692–1693 begann bereits mit einem zu milden Dezember.⁶⁸⁹ Ebenso hielt sich das milde Wetter den ganzen Winter hindurch, sodass beispielsweise in Sommerfeld bei Leipzig nur die Hälfte der Niederschlagstage als Schnee verzeichnet wurde. Erst Mitte Januar brachte kalte Witterung in ganz Deutschland Schneefall. Der Februar verlief weiterhin zu mild, bevor die ersten Märzwochen bitterkalt wurden, sodass es überall in Deutschland viel Schnee gab. Der folgende Frühling lässt sich insgesamt als nass und kalt bezeichnen.⁶⁹⁰ „Der April war in der ersten Dekade etwas zu trocken, verlief dann aber eher warm und niederschlagsreich, während der Mai den vorliegenden Befunden zufolge eher unauffällig war.“⁶⁹¹ Auch der Sommer war feucht beziehungsweise nass sowie zu kühl. Die Niederschlagstage waren überdurchschnittlich hoch. Zudem wurden in allen Regionen auffällig viele Gewitter verzeichnet, die immer wieder durch schwere Stürme größere Schäden verursachten. Insbesondere um den 10. August 1693 herum waren alle Regionen von schweren Unwettern betroffen. Auch der Herbst blieb stürmisch und nass mit häufigen Gewittern: „für kaum ein anderes Jahr sind eine derart große Zahl von Stürmen, Überschwemmungen und schweren Niederschlägen überliefert.“⁶⁹² Die Ursache für die vergleichsweise hohen Niederschläge den ganzen Herbst hindurch lag in den stärkeren Westwinden, die um ein Drittel

⁶⁸⁴ MAUELSHAGEN, *Klimageschichte*, 2010, S. 74.

⁶⁸⁵ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 175.

⁶⁸⁶ MAUELSHAGEN, *Klimageschichte*, 2010, S. 73.

⁶⁸⁷ Vgl. MAUELSHAGEN, *Klimageschichte*, 2010, S. 73.

⁶⁸⁸ Dabei wird insbesondere auf die Klimageschichte Mitteleuropas von Rüdiger Glaser (GLASER, *Klimageschichte*, 2001) zurückgegriffen, da diese insbesondere auch für den Untersuchungsraum Gültigkeit besitzt, obwohl sie ursprünglich für einen umfangreicheren Raum zusammengestellt wurde. Pfister stellt bezüglich der räumlichen Gültigkeit herausgearbeiteter Witterungsanomalien fest, dass die Temperaturschwankungen in Europa auch „innerhalb größerer Räume hoch signifikante Übereinstimmungen“ aufweisen. PFISTER, *Wetternachhersage*, 1999, S. 79.

⁶⁸⁹ Siehe hier und im Folgenden GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 172–173.

⁶⁹⁰ 1693 war der Frühling (März, April, Mai) mit dem größten Niederschlägen während der letzten 500 Jahre. Siehe MAUELSHAGEN, *Klimageschichte*, 2010, S. 68.

⁶⁹¹ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 172.

⁶⁹² GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 173.

höher waren als in der Vergleichsperiode: „Insgesamt war es ein extrem nasser Herbst.“⁶⁹³

Der Niederschlagsreichtum des Jahres 1693 hielt sich auch über den Winter zum Jahr 1694.⁶⁹⁴ Kaum andere Jahre waren derartig sturm- und niederschlagsreich. Auch in diesem Jahr sind die hohen Niederschläge auf die vorherrschenden West- und Südwinde zurückzuführen. Der Winter war im Nordosten und Osten kalt, während er im Westen und Süden eher durchschnittlich ausfiel. Für den nordwestdeutschen Raum ist folglich von einem durchschnittlichen bis kühlen Winter auszugehen. Der Frühling blieb zunächst feucht und kühl, zudem unständig und stürmisch. Erst im Mai wurde es warm. Die Witterung der Sommermonate war erneut zyklonal geprägt, also bedeckt und regnerisch. Die Monate Juni, Juli und August waren kühl und feucht. Zudem ereigneten sich wie im Vorjahr viele zum Teil starke Stürme, die insbesondere ab Mitte August noch deutlich zunahmen. Die noch moderaten Temperaturen im Sommer änderten sich ebenfalls ab August, sodass es ausgesprochen kalt wurde. Der Herbst blieb nass und kalt mit einem frühen Wintereinbruch bereits im Oktober. Die Flüsse waren bereits im Dezember zugefroren. Der Winter 1694 wurde von Pfister als „sibirisch“ bezeichnet.⁶⁹⁵

Die durchgehend nasse und kalte Witterung der Jahre 1693 und 1694 verursachte schlechtere Wachstumsmöglichkeiten für die Getreideernten dieser Jahre, sodass es zu wetterbedingten Missernten kam. Daneben führten Unwetter und Stürme im Sommer insbesondere zu Ernteminderungen durch Getreidebruch.

1697 ereignete sich in ganz Mitteleuropa erneut ein Rekordwinter, der Temperaturen unterhalb von zwei Standardabweichungen aufwies.⁶⁹⁶ Der Wintereinbruch geschah bereits sehr früh im Jahr 1696 und hielt weit in das Jahr 1697 hinein an. Aus Guben in der Niederlausitz finden sich Quellen, die besagen, dass jegliche Niederschläge der Monate Januar und Februar als Schnee gefallen seien. Die ersten Dekaden des März waren milder, bevor Ende des Monats ein erneuter Kälteeinbruch folgte, der bis Mitte April andauerte und wieder Schneefälle mit sich brachte. „Die Zahl der Schneefalltage lag daher auch für April weit über den Vergleichswerten und muss als regelrechte Anomalie angesehen werden“, so Glaser.⁶⁹⁷ Trotz des Schneefalls waren die Herbst- und Wintermonate insgesamt zu trocken. Diese Trockenheit setzte sich auch in den folgenden Monaten weiter fort, sodass beispielsweise in Frankfurt am Main zwischen November 1696 und Juni 1697 der Niederschlag eines ganzen Monats fehlte. Die Frühlingstemperaturen waren insgesamt betrachtet durchschnittlich, jedoch war der März viel zu kalt, während der Mai wiederum zu warm war. Der Sommer war unbeständig. Vor

⁶⁹³ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 173.

⁶⁹⁴ Siehe hier und im Folgenden GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 173.

⁶⁹⁵ MAUELSHAGEN, *Klimageschichte*, 2010, S. 71.

⁶⁹⁶ Siehe hier und im Folgenden: GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 174–175.

⁶⁹⁷ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 174.

allem im Norden und Süden herrschte stürmisches Wetter zur Erntezeit. Zumindest für den Osten lässt sich nachweisen, dass der Juni so trocken war, dass gar von einer Dürre gesprochen wurde. Der Herbst 1697 blieb unstat, mit ersten starken Herbststürmen im Oktober. Auch wenn der Sommer nicht besonders warm gewesen war, hatte der fehlende Niederschlag ebenso wie die Stürme zur Erntezeit den Getreideernten des Jahres im Untersuchungsraum stark zugesetzt.

Der Winter zwischen den Jahren 1697 und 1698 wurde in allen Regionen als lang und kalt beschrieben.⁶⁹⁸ Ebenso wurde von den Zeitgenossen immer wieder auf die Trockenheit hingewiesen, welche insbesondere im Januar groß gewesen sei. Tauwetter führte Ende Januar auch an der Weser zu Eisgang und Überschwemmungen. Anschließend froh es wieder. Noch Mitte März war die Donau zugefroren. Das großräumige Wettergeschehen änderte sich jedoch in diesem Monat. Prägend waren nun vor allem Stürme sowie heftige Schnee- und Regenfälle, die den ganzen Frühling über anhielten, sodass dieser als eindeutig nass und kalt einzustufen ist, vor allem, da es Mitte Mai zu einem erneuten Kälteeinbruch gekommen war: „Das nasse Wetter hielt auch noch den Sommer über an, vor allem Anfang Juni gab es infolge des Dauerregens schwere Hochwasser, die sich im Laufe des Sommers noch mehrfach wiederholen sollten.“⁶⁹⁹ Die Blütezeit setzte in allen Regionen erst sehr spät in diesem Sommer ein. Hochdruckwetterlagen, die warmes Wetter bescherten, setzten sich erst ab September durch. Dennoch wurden auch die Wetterlagen im Oktober und November als schlecht eingestuft. Die Großwetterlage hielt sich auch im Dezember weiterhin und ließ diesen Monat zu einem frostarmen, zu milden, stürmischen und niederschlagsreichen Zeitraum werden, sodass die Weser, ebenso wie andere Flüsse, erneut über die Ufer trat. Nach 1697 folgte 1698 erneut eine Missernte, die vor allem auf den langen und kalten Winter sowie auf die Kälte und Feuchtigkeit im Frühling und Sommer zurückzuführen ist.⁷⁰⁰

Dieses durchschnittliche bis zu milde Wetter Ende des Jahres 1698 setzte sich den Winter über fort.⁷⁰¹ Obwohl es einige Frosttage gab, schneite es in einigen Regionen im Jahre 1699 so gut wie nie. Zu diesen Regionen gehörte aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Untersuchungsraum. Frühling und Sommer des Jahres 1699 verliefen durchschnittlich. Der Juli war dann reich an Gewittern und der August insgesamt zu kühl. Mitte August führten Stürme zu größeren Windwurfschäden. Der September war heiß, in einigen Regionen sogar sehr heiß. Weitere Stürme ereigneten sich in der zweiten Hälfte des Novembers. Sowohl Frühling als auch Sommer des Jahres 1699 waren trockener als der entsprechende Durch-

⁶⁹⁸ Siehe hier und im Folgenden GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 175.

⁶⁹⁹ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 175.

⁷⁰⁰ Ausführliche Berichte über das Ausmaß der Missernte wurden 1698 im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel eingeholt, auf welche im Kapitel über Bewältigungsstrategien eingegangen wird. Siehe dazu 6.4.1 Die Lage richtig einschätzen – obrigkeitliche Informationsbeschaffung durch Berichte und Suppliken.

⁷⁰¹ Siehe hier und im Folgenden GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 175.

schnitt der Jahre 1659 bis 1749. Der Sommer war des Weiteren etwas wärmer als normal.⁷⁰²

Insbesondere ist für die Teuerung 1697–1700 darauf hinzuweisen, dass die Sommer der Jahre 1697 und 1698 in Norddeutschland zu kalt und zu nass waren und daraus Missernten resultierten.⁷⁰³ Zusätzlich wirkten sich der lange Winter von 1697 sowie die frühen Sommer- und Herbststürme aus.

Die Herbsttemperaturen im Jahre 1708 waren sehr niedrig.⁷⁰⁴ Schon im Oktober gab es europaweit die ersten Frosttage.⁷⁰⁵ Der Winter zwischen den Jahren 1708 und 1709 sei nach Luterbacher u. a. der kälteste Winter der letzten 500 Jahre gewesen.⁷⁰⁶ Die Temperaturen der Monate Dezember, Januar und Februar lagen durchschnittlich bei -3,6 Grad. Die Temperatur war in den Monaten Januar und Februar 1709 in großen Bereichen Europas so niedrig, dass sie im Jahresdurchschnitt sieben Grad unterhalb des Durchschnitts der Vergleichsperiode im 20. Jahrhundert lag.⁷⁰⁷ Basierend auf den Ergebnissen Luterbachers und einer weiteren Arbeit⁷⁰⁸ stellt Mauelshagen eine Karte Europas zusammen, aus der hervorgeht, dass die durchschnittlichen Temperaturen dieser drei Monate im nordwestdeutschen Raum zwischen 4,5 Grad und 6,5 Grad unter dem Mittelwert von -0,17 Grad seiner Vergleichsperiode lagen.⁷⁰⁹ Somit lässt sich für die Wintermonate 1708 und 1709 ersehen, dass die Temperaturen im Untersuchungsgebiet in etwa zwischen -4,5 Grad und -6,5 Grad lagen und somit sogar noch deutlich unterhalb der durchschnittlichen Temperatur von -3,6 Grad, die Luterbacher berechnet.

Der Frost war jedoch nicht beständig. Lenke arbeitet in seiner Abhandlung über den Winter 1708/09 fünf Kälteeinbrüche heraus, die ihrerseits immer wieder durch kurzes Tauwetter unterbrochen wurden. Die erste Frostperiode ereignete sich im Oktober 1708, die zweite im Dezember 1708 kurz vor Weihnachten, die dritte Kälteperiode begann Anfang Januar und endete im zweiten Drittel des

⁷⁰² APPELBY, *Epidemics*, 1980, S. 652.

⁷⁰³ Vgl. MAUELSHAGEN, *Klimageschichte*, 2010, S. 74.

⁷⁰⁴ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 179.

⁷⁰⁵ LENKE, *Untersuchung*, 1964, S. 28.

⁷⁰⁶ LUTERBACHER ET AL., *Temperature Variability*, 2004, S. 1499 und 1500.

⁷⁰⁷ LUTERBACHER ET AL., *Temperature Variability*, 2004, S. 1500.

⁷⁰⁸ XOPLAKI ET AL., *Spring*, 2005.

⁷⁰⁹ Siehe MAUELSHAGEN, *Klimageschichte*, 2010, S. 57. Mauelshagen wählt als Vergleichsperiode nur einen Zeitraum von 1971 bis 2000. Der zugrundeliegende Mittelwert von -0,17 Grad Celsius lässt sich der Tabelle auf Seite 67 entnehmen. Ebenso wie Luterbacher u. a. liegen ihm nicht für alle Bereiche Europas gleichermaßen Daten vor. Wie die zugrundeliegenden Studien errechnet er die Temperaturen auf der Basis eines Gitternetzes, das aus dem Datensatz englischer Klimahistoriker aufgebaut ist und insgesamt 5000 Punkte in Europa umfasst. Dieses Gitternetz bildet Maschen zu je 0,5° x 0,5° (ca. 60 km x 60 km). Basierend auf der Annahme, die als Stationaritätsprinzip bezeichnet wird, dass sich die statistischen Beziehungen zwischen den einzelnen Datenpunkten in den letzten Jahrhunderten nicht verändert hätten, lassen sich durch eine Regressionsanalyse auch für die Datenpunkte, für die keine eigenen Klimadaten vorliegen, eben diese bestimmen. Siehe MAUELSHAGEN, *Klimageschichte*, 2010, S. 57–58 sowie LUTERBACHER ET AL., *Temperature Variability*, 2004, S. 1500.

Januars 1709. In der ersten Februarhälfte trat erneut eine Frostperiode ein, und auch Ende Februar begann es wieder zu frieren. Diese letzte Frostphase des Winters 1709 hielt bis in den März, in einigen Regionen sogar bis in den April hinein an.⁷¹⁰

Die fünf Frostphasen waren ungemein hart und brachten Temperaturen in Deutschland von -30 Grad mit sich.⁷¹¹ Es ist davon auszugehen, dass sich der Witterungsverlauf in den Wintermonaten im Untersuchungsraum ähnlich darstellte wie der, welcher für andere Regionen und Orte von Glaser und Lenke herausgearbeitet wurde.⁷¹² Diese Annahme wird zudem durch Arbeiten über angrenzende Regionen gestützt. In seiner Abhandlung über die Versorgungskrise im Jahre 1709 in Schleswig-Holstein beschreibt Arne Bialuschewski ebenfalls die kalten Monate Januar und Februar. Bereits Anfang Januar sei „eine außergewöhnlich starke Kältewelle von Nordosten über Skandinavien hinweg nach Mitteleuropa“ gezogen.⁷¹³ Der Frost habe seinen Höhepunkt in der zweiten Januarwoche gehabt, sei jedoch auch anschließend nur minimal zurückgegangen. Einsetzender Westwind habe Ende Januar für ein paar Tage Tauwetter gebracht, im Februar habe jedoch starker Frost erneut wochenlang angehalten. Auch im März hätten laut Bialuschewski zwei Kaltluftvorstöße stattgefunden, die zu starkem Schneefall geführt hätten. Alle Flüsse und Seen seien zugefroren gewesen ebenso wie weite Teile der Nord- und Ostsee, sodass alle Nordfriesischen Inseln mit voll beladenen Wagen direkt über das Eis hätten angefahren werden konnten.

Noch etwas weiter nördlich sei es nach Angaben des Historikers Karl Frandsen noch arger gewesen: „In Dänemark herrschte im Jahr 1709 bis zum 3. April ununterbrochen Frost, sodass die gesamte Wintersaat – der Roggen – erfrohr.“⁷¹⁴ Aus Lenkes Arbeit geht sogar hervor, dass der Öresund am 12. Januar in nur 24 Stunden zugefroren sei und die Zeitgenossen noch am 9. April zu Fuß über das Eis nach Schonen laufen konnten.⁷¹⁵ Zudem sei die Ostsee so stark zugefroren, dass man von Kopenhagen aus mit dem Schlitten nach Bornholm habe gelangen können.⁷¹⁶

⁷¹⁰ Siehe LENKE, Untersuchung, 1964, S. 28–36.

⁷¹¹ Bspw. wurde in Berlin am 22. Januar 1709 eine Temperatur von -27,4 Grad Celsius gemessen. Siehe LENKE, Untersuchung, 1964, S. 33. Auch in Marburg sollen -31 Grad Celsius gemessen worden sein. Siehe HOFMEISTER, Klima, 2007, S. 76.

⁷¹² Lenke hält in seiner Abhandlung als Ergebnis fest, dass die Frostperioden in ganz Europa verbreitet und nur mit wenigen Tagen Unterschied eingesetzt hätten. LENKE, Untersuchung, 1964, S. 27. Zudem soll in dem Kapitel über zeitgenössische Deutungsmuster herausgearbeitet werden, dass diese Klimarekonstruktionen sich mit den zeitgenössischen Quellen decken.

⁷¹³ Siehe hier und im Folgenden BIALUSCHEWSKI, Versorgungskrise, 2006, S. 395.

⁷¹⁴ FRANDSEN, Krieg, 2006, S. 205. Einen Zusammenhang zwischen Klima und Ernährungssituation stellt Nils Hybel für Dänemark während des Mittelalters her. Siehe HYBEL, Klima, 2002.

⁷¹⁵ LENKE, Untersuchung, 1964, S. 32 und 36.

⁷¹⁶ LENKE, Untersuchung, 1964, S. 27. Bei Danzig sei am 1. Mai die Ostsee noch so vereist gewesen, dass keine Schiffe den Hafen hätten anlaufen können. LENKE, Untersuchung, 1964, S. 36.

Während 1708 ein anormal warmer Winter war, zeigt sich folglich, dass 1709 ein anormal strenger Winter gewesen ist:⁷¹⁷ „Die Kälte der ersten Januarhälfte 1709 muß in den meisten europäischen Ländern ungeheuer gewesen sein. Ganze Familien erfroren in ihren Wohnungen. Zahlreiche Menschen verloren Ohren, Nase oder Gliedmaßen durch den Frost. Hinzu kamen Verluste durch Hunger und Teuerung.“⁷¹⁸ Nicht nur Lenke, sondern auch Wilhelm Abel sah in dem strengen Winter von 1709 einen Grund für die Teuerung des Jahres an. Der Herbst 1708 habe, so Abel, bereits Ausfälle hervorgerufen und das Jahr 1709, das durch den „grand hiver“ („großer/langer Winter“) eingeleitet wurde, habe in weiten Teilen des westlichen und nördlichen Europas eine Missernte gebracht.⁷¹⁹ Auch im Ostseeraum hätten die extremen Wetterverhältnisse zu mehreren Missernten in den Jahren um 1709 und neben den Folgen des Nordischen Krieges zu einer Nahrungsmittelknappheit beigetragen, so Frandsen.⁷²⁰ Die ebenfalls massiven Ernteaufälle im Untersuchungsraum wurden dabei vor allem durch zwei Faktoren verursacht. Zum einen zerfror, wie auch in Dänemark, aufgrund des lang anhaltenden Frostes im Frühjahr die Roggensaaten im Boden, nachdem diese durch das Tauwetter bereits zu keimen angefangen hatte. Zum anderen verkürzte der lange Winter die verbleibende Wachstumsperiode des Getreides. Das folgende Jahr 1710 war zwar wärmer, dafür aber das trockenste Jahr des 18. Jahrhunderts.⁷²¹ Insbesondere im Herbst fielen extrem wenige Niederschläge.⁷²²

Es zeigt sich, dass auch die folgenden Teuerungsjahre 1714–1715, 1719–1721 und 1724–1725 mit ungünstigen Witterungsbedingungen zusammentrafen. Das Jahr 1714 brachte in Mitteleuropa einen sehr trockenen Winter,⁷²³ dem ein sehr kaltes und nasses Frühjahr folgte.⁷²⁴

Während das Jahr 1719 keine wesentlichen Witterungsanomalien für Mitteleuropa aufwies,⁷²⁵ zeigte sich der Winter zum Jahr 1720 in extremer Form. Die Wintermonate Dezember, Januar und Februar waren die Wintermonate mit den meisten Niederschlägen der letzten 500 Jahre; es wurden Mengen von ca. 200 mm gemessen.⁷²⁶ Auch der Herbst des Jahres 1720 war extrem nass,⁷²⁷ so war es auch

⁷¹⁷ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 177.

⁷¹⁸ LENKE, *Untersuchung*, 1964, S. 32.

⁷¹⁹ ABEL, *Massenarmut*, 1974, S. 170.

⁷²⁰ FRANDSEN, *Krieg*, 2006, S. 205.

⁷²¹ MAUELSHAGEN, *Klimageschichte*, 2010, S. 68.

⁷²² GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 179.

⁷²³ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 177.

⁷²⁴ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 178. Pfister stellt hingegen für die Schweiz im April 1714 eine extrem kalte und trockene Anomalie fest. Siehe PFISTER, *Wetternachhersage*, 1999, S. 296. Zur Auflösung der Pfister-Indizes siehe hier und im Folgenden PFISTER, *Wetternachhersage*, 1999, S. 46.

⁷²⁵ Für die Schweiz verzeichnet Pfister hingegen einige Anomalien für das Jahr 1719. Vor allem waren die Monate Mai, Juni, Juli und August sehr warm oder viel zu warm. Die Frühjahrsmonate und der Juni waren zudem trocken. Siehe PFISTER, *Wetternachhersage*, 1999, S. 187 und 296.

⁷²⁶ MAUELSHAGEN, *Klimageschichte*, 2010, S. 68 und 72.

das feuchteste Jahr der letzten 500 Jahre.⁷²⁸ Auch der Jahreswechsel auf 1721 fiel erneut in einen sehr nassen Winter,⁷²⁹ sodass diese Teuerung mit einer ganzen Reihe an nassen Jahren zusammenfiel, die insbesondere in den Wintermonaten stark ausgeprägt waren.

Im Gegensatz dazu war die Teuerung der Jahre 1724–1725 zunächst mit einem sehr trockenen Sommer 1724 verbunden.⁷³⁰ Der darauf folgende Sommer war besonders kalt.⁷³¹ Auch der Herbst des Jahres 1725 wies nur sehr niedrige Herbsttemperaturen auf, die teilweise bereits in den Minusgraden lagen.⁷³²

Der Winter 1738–1739 brachte auffallend hohe Temperaturen mit sich und kann als mild bezeichnet werden.⁷³³ Im Gegensatz dazu ist der anschließende Winter von 1739–1740 als „Extremwinter“ zu bezeichnen.⁷³⁴ Der Winter des Jahres 1740 sei in England nicht nur ein ungewöhnlich kalter Winter gewesen, sondern auch der kälteste der gesamten Untersuchungsperiode, schreibt Appleby.⁷³⁵

Bereits der Herbst 1739 brachte extreme Kälte mit Minusgraden.⁷³⁶ Im Gegensatz zu dem strengen Winter von 1709, der fünf Frostperioden aufwies, die jeweils von kurzfristigem Tauwetter unterbrochen wurden, froh es im Winter 1740 durchgehend.⁷³⁷ Auch das Frühjahr 1740 blieb extrem kalt.⁷³⁸ Im Herbst 1740 traten erneut schon sehr früh deutlich negative Temperaturen auf.⁷³⁹ Daher ist es wenig verwunderlich, dass 1740 das kälteste Jahr des 18. Jahrhunderts war.⁷⁴⁰ Zu diesen extremen und ungünstigen Winterverhältnissen kam ein sehr trockener Som-

⁷²⁷ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 179.

⁷²⁸ MAUELSHAGEN, *Klimageschichte*, 2010, S. 68.

⁷²⁹ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 177.

⁷³⁰ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 176. Auch Pfister stellte für die Schweiz in den Monaten Juni, August, September, Oktober und November jeweils trockene bis extrem trockene Anomalien fest. Siehe PFISTER, *Wetternachhersage*, 1999, S. 187 und 297.

⁷³¹ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 176.

⁷³² GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 179.

⁷³³ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 177.

⁷³⁴ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 177.

⁷³⁵ APPELBY, *Epidemics*, 1980, S. 650. Mit Untersuchungsperiode meint Appleby vermutlich die Kleine Eiszeit. Dies wird an dieser Stelle des Textes jedoch nicht absolut deutlich. Er gibt keine genaueren Daten der Untersuchungsperiode an, daher meint er vermutlich die komplette Kleine Eiszeit. Da die zitierten Arbeiten in der zugehörigen Fußnote uneinheitliche Wetter- und Niederschlagsaufzeichnungen (von 1659 bis 1973, von 1697 bis 1970 und von 1727 bis 1931) verzeichnen, geben diese ebenfalls keinen genaueren Aufschluss.

⁷³⁶ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 179.

⁷³⁷ LENKE, *Untersuchung*, 1964, S. 28.

⁷³⁸ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 178. Pfister weist für die Schweiz ebenfalls für die Monate November 1739, Januar, Februar, März, April und Mai 1740 extreme Kälteanomalien nach. Nur der Dezember 1739 sei viel zu warm gewesen. Siehe PFISTER, *Wetternachhersage*, 1999, S. 194 und 297.

⁷³⁹ GLASER, *Klimageschichte*, 2001, S. 179.

⁷⁴⁰ MAUELSHAGEN, *Klimageschichte*, 2010, S. 67.

mer.⁷⁴¹ Die Sommer zwischen 1737 und 1746 waren alle zu kalt.⁷⁴² Das Jahr 1741 unterschied sich in seiner Tendenz nicht von seinem Vorgänger, die Ausprägung war jedoch bei weitem nicht so extrem. Auch das Frühjahr 1741 zeigte sich sehr kalt und sehr trocken,⁷⁴³ zudem folgte ein weiterer trockener Sommer.⁷⁴⁴

Der sehr lange Winter der Jahre 1739–1740 brachte auch in den untersuchten Territorien durchgehenden Frost von Oktober bis März. Da auch der folgende Winter wieder sehr früh einsetzte, blieb für die Wachstumsperiode des Getreides nur ein sehr kurzer Zeitraum, der außerdem sehr trocken war.⁷⁴⁵ Die Ernten des Jahres 1740 wurden durch die Witterungsbedingungen sehr stark beeinträchtigt, sodass auch in diesem Jahr eine Teuerung durch ungünstige Witterungsverhältnisse ausgelöst wurde.

Die Teuerung der Jahre 1748–49 ist die einzige des Untersuchungszeitraums, für die sich in der klimahistorischen Forschung keine Witterungsanomalien als auslösende Ursachen finden lassen.

4.2.3 Kriege

„In den meisten Fällen ist eine Mißernte die wahre Ursache der Hungersnot. Kriegseinflüsse spielen zwar auch eine, aber keine so große Rolle.“⁷⁴⁶

Diese Einschätzung Kumpfmüllers lässt sich zwar für den Untersuchungsraum zwischen 1690 und 1750 bestätigen, jedoch vornehmlich deswegen, weil zu jener Zeit keine größeren kriegerischen Auseinandersetzungen in diesem Raum stattge-

⁷⁴¹ GLASER, Klimageschichte, 2001, S. 176.

⁷⁴² GLASER, Klimageschichte, 2001, S. 176. Der Dezennienwert von 1731–1740 war der niedrigste der letzten 1000 Jahre.

⁷⁴³ GLASER, Klimageschichte, 2001, S. 178.

⁷⁴⁴ GLASER, Klimageschichte, 2001, S. 176.

⁷⁴⁵ In dem Kapitel über zeitgenössische Deutungsmuster wird ergründet werden, ob die Rekonstruktion der Witterungsbedingungen des Jahres 1740 mit den zeitgenössischen Darstellungen übereinstimmen. Siehe dazu insb. Abschnitt 5.1.1.1 Kälte, Frost und Schnee in harten Wintern.

⁷⁴⁶ KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 5. Dennoch führt Kumpfmüller die Teuerung des Jahres 1757 in Böhmen auf den Siebenjährigen Krieg zurück. Siehe KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 42.

funden haben.⁷⁴⁷ Im Allgemeinen ist dieser Aussage so nicht bedingungslos zuzustimmen.

Moritz Elsas stellte in Bezug auf die Stadt Speyer fest, dass sich besonders schwere Teuerungen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in den Jahren 1709, 1712, 1713 und 1745 ereignet hätten; „alles Jahre, die durch Besetzung der Stadt, durch Freund und Feind, gekennzeichnet sind.“⁷⁴⁸ Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Teuerung des Jahres 1709 vor allem auf witterungsbedingte Missernten zurückzuführen ist. Dass Besetzungen nicht zwangsläufig negative Auswirkungen für eine Stadt haben mussten, belegt ein weiteres Beispiel, das von Elsas selbst angeführt wird. Frankfurt war in den Jahren 1759 bis 1762 während des Siebenjährigen Krieges von der französischen Armee besetzt – was zu einem Handelsaufschwung führte. Die schwierigen Jahre folgten für die Stadt erst im Anschluss an den Abzug der Franzosen 1762.⁷⁴⁹ Da Elsas nicht explizit auf die Lebensmittelversorgung eingeht, ist darauf hinzuweisen, dass eine florierende Wirtschaft auch einen positiven Einfluss auf die Lebensmittelpreise hat. Umgekehrt führt ein Mangel an wirtschaftlicher Aktivität zu einer Ernährungs Krise, weil viele Lohnarbeiter und Tagelöhner keine Anstellung finden und somit auch kein Geld verdienen, mit dem sie Nahrungsmittel erstehen könnten.

Kriegerische Handlungen waren jedoch nicht nur ein auslösender, sondern auch ein struktureller Faktor. Der Nordische Krieg – 1700 bis 1720 – habe, so Frandsen, „umfassende Zerstörungen“⁷⁵⁰ im gesamten Ostseeraum verursacht, die sich auf die Nahrungsmittelversorgung in dieser Zeit negativ ausgewirkt hätten. Neben der Zerstörung von Städten, Höfen und Feldern habe besonders die Unterbrechung bestehender Handelsverbindungen die Versorgungssituation der Bevölkerung ungünstig beeinflusst. Letztlich seien es, so Frandsen weiter, weniger

⁷⁴⁷ Während des österreichischen Erbfolgekrieges kam es zu keinen größeren militärischen Auseinandersetzungen im niedersächsischen Gebiet. Zwar überquerten französische Truppen im September 1741 den Rhein und rückten bis Osnabrück vor, während kurhannoversche Truppen bei Hameln und Nienburg zusammengezogen wurden und dänische und hessische Truppen unter britischem Sold an der Weserlinie in Stellung gingen, doch im Neustädter Protokoll vereinbarten Kurhannover und Frankreich, dass französische Truppen kurhannoversches Territorium meiden sollten und Hannover im Gegenzug keine Verbündeten Frankreichs angreifen dürfte. Des Weiteren sollte Kurhannover Karl Albrecht bei der Kaiserwahl unterstützen und auf die traditionelle Unterstützung der Habsburger durch Kurhannover verzichten. Mit dem Subsidienvvertrag mit Österreich brach Georg II. am 6. Juli 1742 jedoch bereits wieder diplomatisch mit Frankreich. Im September 1742 zogen hannoversche Truppen Richtung Frankreich, ohne dass es jedoch zu größeren Kampfhandlungen kam. RÖMER, Niedersachsen, 1998, S. 270–271.

⁷⁴⁸ ELSAS, Umriss, 1949, S. 39. Ein weiteres Beispiel für Nahrungsmittelmangel aufgrund von militärischen Einquartierungen stammt aus der Eifel. Im Jahre 1882 verschärfte sich die Lebensmittelsituation der Bevölkerung des Kreises Prüm in der Eifel durch ein Manöver des Militärs im östlichen Teil der Region, da hierfür ein großer Teil der Lebensmittel direkt aus dem Kreis abgezogen und verbraucht wurde. MASIUS, Risiko, 2011, S. 80.

⁷⁴⁹ ELSAS, Umriss, 1949, S. 2.

⁷⁵⁰ FRANDSEN, Krieg, 2006, S. 205.

die direkten Kriegshandlungen, sondern vielmehr die folgenden Hungerjahre und Epidemien gewesen, die für die Bevölkerung Unheil bedeutet hätten.⁷⁵¹

4.2.4 Geldwert

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte es zwar latente Währungsschwierigkeiten gegeben, die Krise, die in den 1740er Jahren im Süden und Südwesten Deutschlands begann, erreichte jedoch erst nach 1750 den norddeutschen Raum. Ihren Höhepunkt erreichte die Krise im Jahre 1757 aufgrund des Siebenjährigen Krieges.⁷⁵² Auch wenn dieser Zeitabschnitt nicht mehr innerhalb des Untersuchungszeitraumes anzusiedeln ist, so soll dennoch darauf hingewiesen werden, dass auch 1757 ein Teuerungsjahr werden sollte.⁷⁵³

Es ist festzuhalten, dass Kriege starke Auswirkungen auf den Geldwert hatten, so auch in den 1750er und 60er Jahren, als die meisten Staaten zur Finanzierung ihrer Truppen geringhaltiges Kriegsgeld prägen ließen. Dieses verdrängte die landesübliche Währung und führte dadurch auch im nordwestdeutschen Raum zu „erheblichen inflationären Tendenzen.“⁷⁵⁴ Diesen Einfluss des Krieges auf den Geldwert haben auch die Zeitgenossen vermerkt.⁷⁵⁵

Eine überregionale Leitwährung für den norddeutschen Raum stellte die nicht ausgeprägte Rechengeldeinheit „Mark Banco“ einer Hamburger Bank dar, welche in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts überwiegend stabil gewesen ist.⁷⁵⁶ Inflation war für den Untersuchungszeitraum folglich von keiner ausgeprägten Bedeutung.⁷⁵⁷ Die Teuerungen dieses Zeitraumes sind somit nicht im Zusammenhang mit einer akuten und dramatischen Geldverschlechterung zusehen, wie dies insbesondere bei den Teuerungen zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges der Fall war, in der sogenannten Kipper- und Wipperzeit.⁷⁵⁸

⁷⁵¹ FRANDSEN, Krieg, 2006, S. 205.

⁷⁵² SCHNEIDER, Banco, 1986, S. 70.

⁷⁵³ Neben dem Siebenjährigen Krieg lässt sich diese Teuerung ebenfalls auch auf natürliche Ursachen zurückführen.

⁷⁵⁴ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 260.

⁷⁵⁵ „Der Leser wird von selbst einsehen, daß die ansehnliche Steigerung der Preise, die man im Jahre 1756. wahrnimmt, ihren vornehmsten Grund in dem damaligen Anfange des Krieges und der schlechten Münze habe, und zwar noch mehr in dem letztern, als in dem erstern. Denn ungeachtet des Krieges fielen dennoch in den Jahren 1758 und 1759 die Fruchtpreise um ein merkliches wieder, bis sie in der Mitte des Jahrs 1760. wegen der immer mehr verschlimmerten Münzen wiederum zu steigen, anfiengen.“ VON WÜLLEN, Fruchtpreise, 1771.

⁷⁵⁶ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 264–265. Zu dieser Währung siehe insbesondere auch SCHNEIDER, Banco, 1986.

⁷⁵⁷ Vgl. bspw. MAUELSHAGEN, Klimageschichte, 2010, S. 91.

⁷⁵⁸ Einführend zur Kipper- und Wipperzeit siehe SCHNEIDER, Kipper- und Wipperzeit, 2007.

4.3 Verstärkende Teuerungsfaktoren

Die Teuerungen im Untersuchungsraum zwischen 1690 und 1750 wurden hauptsächlich durch naturale Faktoren ausgelöst. Die nun einwirkenden Faktoren, die eine Verschlimmerung der Krise verursachten, waren hingegen weitgehend anthropogener Natur. Vor allem der Getreidehandel spielte für die weitere Entwicklung eine entscheidende Rolle.

4.3.1 Getreideexporte und -importe des Fernhandels

In Österreich ereignete sich von 1698 bis 1702 ebenfalls eine große Getreideteuerung, welche die Zeitgenossen auf eine „Ausschleppung in fremde Länder“ als „wahre“ Ursache zurückführten.⁷⁵⁹ Auch in Liv- und Estland wurde während der Teuerung 1695–1697 häufig der Vorwurf laut, dass trotz der Mangelsituation große Quantitäten an Getreide nach Schweden und Finnland exportiert würden.⁷⁶⁰ Marten Seppel zählt für die Jahre 1695 (11000 Tonnen), 1696 (800000 Tonnen) und 1697 (ca. 600000 Tonnen) Getreidemengen auf, die aus diesen schwedischen Ostseeprovinzen nach Schweden ausgeführt worden sind. Er sieht in diesen Quantitäten eine Bestätigung der *entitlement-theory* Amartya Sens als Ursache der Teuerung.⁷⁶¹ Ob die Ausführung von Getreide auch im Untersuchungsraum ein wesentlicher Faktor der Teuerung zwischen 1690 und 1750 war oder von den Zeitgenossen, wie etwa in Österreich, nur so gedeutet wurde, soll auf den folgenden Seiten analysiert werden.⁷⁶²

Der nordwestdeutsche Raum ist aufgrund der beiden großen westeuropäischen Handelszentren Hamburg und Bremen insgesamt als semiperiphere Zone anzusehen.⁷⁶³ Getreide bildete eines der wichtigsten, wenn nicht das wichtigste Exportgut des nordwestdeutschen Raumes. Dies änderte sich auch im Verlauf der Frühen Neuzeit nicht.⁷⁶⁴ Während die Getreideerzeugnisse aus dem Erzstift Magdeburg über Hamburg verschifft wurde, diente Bremen als Umschlagplatz für landwirtschaftliche Produkte aus dem Weserraum, vornehmlich für nach Holland

⁷⁵⁹ KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 101.

⁷⁶⁰ SEPPEL, Hungerhilfe, 2009, S. 85.

⁷⁶¹ SEPPEL, Hungerhilfe, 2009, S. 85.

⁷⁶² Auf das Deutungsmuster der Ausführung von Getreide als Teuerungsursache wird ausführlich in dem Kapitel über zeitgenössische Deutungsmuster eingegangen. Siehe dazu Abschnitt 5.2.1.3 Die Ausfuhr von Getreide.

⁷⁶³ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 194–195.

⁷⁶⁴ Für das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel siehe ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 93–96. Insgesamt lässt sich dieses Territorium für das gesamte 18. Jahrhundert als Getreideexporteur charakterisieren aufgrund der guten Erträge auf den Lössböden um Wolfenbüttel, Helmstedt und Schöningen. ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 93. Vgl. auch MÖLLER, Beobachtungen, 1993, S. 116.

oder England zu sendende Güter. Diese Wirtschaftsbeziehungen hatten sich bereits im 16. Jahrhundert verfestigt.⁷⁶⁵

Während sich der Getreidehandel auf der Weser für die meisten Zeiträume der Frühen Neuzeit anhand von Zollregistern gut nachweisen und analysieren lässt,⁷⁶⁶ fehlen solche Untersuchungen für den Zeitraum zwischen 1650 und 1750.⁷⁶⁷ Obal vermutet, dass – ähnlich wie in den Phasen davor und danach – die Entwicklung der Agrarpreise und Exportmengen von Getreide weitgehend parallel verlaufen seien. Daraus folgert er, dass von der Agrardepression, die sich in den Getreidepreisen nach dem Dreißigjährigen Krieg ablesen lasse, auch auf ein niedriges Exportvolumen geschlossen werden könne. Der Markt habe sich erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder erholt. Jedoch habe sich der Getreideexport seit dieser Zeit in einer bis in das 19. Jahrhundert anhaltenden Steigerungsphase befunden.⁷⁶⁸ Der Getreideexport während des Untersuchungszeitraumes wäre somit größtenteils als gering einzuschätzen, befände sich aber kontinuierlich in einer allgemein steigenden Tendenz. Diese Annahme wird im Folgenden durch weitere Belege untermauert.

Auch Wilhelm Abel nahm für die Zeitspanne von 1650 bis 1750 eine sehr geringe Exportquote an, die selbst bei partieller Erholung nicht annähernd an die Menge vor dem Dreißigjährigen Krieg herangereicht habe.⁷⁶⁹ So wurde der Außenhandel mit Getreide neben der exogenen Angebots- und Nachfragestruktur durch die Transport- und Kommunikationsbedingungen sowie die Situation am Binnenmarkt beeinflusst. Letztere war insbesondere von den Produktionsvolumen und den handelspolitischen Interventionen abhängig, wie etwa verordneten Getreideausfuhrsperrern.⁷⁷⁰ So wurde Getreide beispielsweise in Braunschweig nur in guten Jahren exportiert.⁷⁷¹ Generell lässt sich festhalten, dass der Getreideexport aus dem nordwestdeutschen Raum nur dann erfolgte, wenn die Preise auf den europäischen Märkten deutlich höher waren als auf dem Binnenmarkt, sodass sich

⁷⁶⁵ BOETTICHER, Grundherrschaft, 1986, S. 226. Diese landwirtschaftlichen Erzeugnisse stammten nicht nur aus den niedersächsischen Territorien, sondern auch aus dem Eichsfeld, Thüringen oder dem Hessischen Bergland. Für den Zusammenhang zwischen Weserrenaissance und dem Getreidehandel auf dem Fluss siehe bspw. MÖLLER, Beobachtungen, 1993, S. 137–139.

⁷⁶⁶ Siehe dazu z. B. OBAL, Marktintegration, 1999, S. 314–315. So lässt sich etwa ein Zusammenhang der Weserrenaissance mit einem europaweiten Getreidehandel nachweisen.

⁷⁶⁷ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 315. Die Rückschlüsse, die Mammen aus seiner vier Stichproben umfassenden Analyse der Elsflether Zollregister für den Zeitraum 1650 bis 1675 zieht, kritisiert Obal als unzureichend. Vgl. MAMMEN, Schifffahrt, 1998, S. 87f.

⁷⁶⁸ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 315–316. Die wesentlichen Steigerungsraten im Getreideexport sind jedoch auf die Zeit nach 1750 zu datieren. So ist von einer einsetzenden Regelmäßigkeit und Stetigkeit des Weizenhandels ab 1765 auf eine zunehmende Kommerzialisierung der Produktion und des Handels zu schließen, da Weizen weitgehend nur für den Export angebaut wurde. Siehe OBAL, Marktintegration, 1999, S. 316–317.

⁷⁶⁹ Siehe ABEL, Geschichte, 1978, S. 280–281.

⁷⁷⁰ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 313.

⁷⁷¹ Siehe DEHESELLES, Policey, 1999, S. 60.

trotz eines – aufgrund der schlechten Wege – teuren Transportes ein Handel für die Kaufleute lohnte. Stiegen die Preise für Getreide auf dem Binnenmarkt stark an, wie es in den untersuchten Teuerungen der Fall war, wurde ein Fernhandel wegen der zusätzlichen Transportkosten meist weniger einträglich. Ähnlich beurteilt Obal diesen Zusammenhang: „Exporte erfolgten nur dann, wenn der Bedarf der Bevölkerung gedeckt war und der regionale Markt entsprechende Überschüsse freigeben konnte, wobei auch das Preisgefüge als Regulativ eine wichtige Rolle spielte.“⁷⁷²

Für einen gering ausgeprägten Getreidefernhandel während des Untersuchungszeitraumes spricht auch die schwierige und generell unübersichtliche Informationslage bezüglich der Kornpreise in den europäischen Handelszentren. Es existierten Mitte des 18. Jahrhunderts noch kaum überregionale Preisnachrichten, sodass informelle, persönliche Beziehungen die Informationslage bestimmten.⁷⁷³ Es war bereits für die Händler und Städte im Binnenland schwierig, an Informationen über die Getreidepreise in Hamburg oder Bremen zu gelangen. Zu diesem Zweck wurden zwar sogenannte Preiskuranten, tabellarische Berichte über die aktuellen Getreidepreise, verfasst und versandt; diese lassen sich für Bremen jedoch nur sehr schwierig nachweisen, obwohl 1707 und 1735 jeweils ein Kaufmann eine Berechtigung zur Veröffentlichung erhalten hatte.⁷⁷⁴ Diese Preisinformationen aus Bremen und Hamburg gelangten nur gelegentlich und mit großer zeitlicher Verzögerung an die Magistrate der Binnenstädte.⁷⁷⁵ Generell waren Preiskuranten der Handelszentren nur in größeren Städten vorhanden und selbst hier erhielten die Zeitgenossen die meisten Informationen über informelle Wege wie Briefe. Getreidepreise aus der Region wurden im Laufe des 18. Jahrhunderts zunehmend in den aufkommenden Zeitungen und Intelligenzblättern publiziert.⁷⁷⁶

Es ist den Quellen kaum zu entnehmen, auf welche Weise und wie intensiv Kaufleute in halbperipheren Marktregionen Informationen bekamen.⁷⁷⁷ Hingegen ist für die landesherrlichen Behörden – für das Herzogtum Braunschweig bereits seit dem späten 16. Jahrhundert und für Kurhannover spätestens ab 1750 – festzuhalten, dass diese über umfangreiche Marktinformationen der europäischen Zentren beispielsweise durch eigene Agenten vor Ort verfügten.⁷⁷⁸ Für die Getreidemärkte im nordwestdeutschen Raum ist im Allgemeinen folgendes festzustellen:

⁷⁷² OBAL, Marktintegration, 1999, S. 337.

⁷⁷³ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 250.

⁷⁷⁴ Siehe hier und im Folgenden OBAL, Marktintegration, 1999, S. 243–245.

⁷⁷⁵ Aus einer Aktennotiz des Göttinger Polizeiamts von 1739 lässt sich ersehen, dass Göttingen seit Ostern 1738 den Bremer Preiskurant für mindestens ein Jahr bezogen hat. Siehe OBAL, Marktintegration, 1999, S. 244.

⁷⁷⁶ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 245.

⁷⁷⁷ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 247.

⁷⁷⁸ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 247. Zeitgenössisch wurden diese Agenten auch als *Lieger* bezeichnet. Siehe bspw. FLÖRKE, Lieger, 1800.

*„Im ländlichen Raum, abseits der Handelszentren und der um Information bemühten administrativen Sphäre herrschte aber aufgrund der strukturellen Defizite eine nur geringe Transparenz der Märkte vor. Die konkreten Bedingungen am ländlichen Markt und die Ausformung der lokalen Preise hing offenbar in stärkerem Maße von der Nachfrage vor Ort ab.“*⁷⁷⁹

Diese allgemeinen Darstellungen des niedersächsischen Getreidefernhandels sind jedoch hinsichtlich der Roggen- und Weizenexporte zu differenzieren. Die wichtigsten Anbauggebiete von Weizen lagen im Bördedreieck Braunschweig - Hannover - Hildesheim, sodass die größten Exportmengen an Weizen aus dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, dem Fürstentum Hildesheim oder den preußischen Provinzen Magdeburg und Halberstadt stammten.⁷⁸⁰ Der Hauptanteil der Weizenexporte wurde auf dem Landweg nach Celle und weiter über die Aller zum Getreidemarkt nach Bremen transportiert.⁷⁸¹ Der größte Anteil der aus Braunschweig, der zentralniedersächsischen Getreidehandelsstadt, exportierten Weizenmenge wurde über Land nach Lüneburg und von dort über die Ilmenau auf den Hamburger Getreidemarkt gebracht.⁷⁸² Hieran wird ersichtlich, dass der Großteil der Getreideexporte über weite Landwege transportiert werden musste, was erst durch einen Ausbau der Wegeinfrastruktur nach der Mitte des 18. Jahrhunderts kostengünstiger möglich wurde. Aufgrund der hohen Kosten sind in der Zeit vor dem Ausbau der Straßen Landtransporte wohl nur in geringem Ausmaß zu erwarten.⁷⁸³ In diesem Zusammenhang ist dabei auch zu sehen, dass England als großer Abnehmer von Weizenexporten erst ab 1764 in Erscheinung trat.⁷⁸⁴ Weitere große Abnehmer von Braunschweiger Weizenexporten waren die größeren Konsumzentren des Binnenlandes wie etwa Hannover.⁷⁸⁵ Generell wurde Weizen, der für den europäischen Export maßgeblich war, nur im östlichen Niedersachsen um Braunschweig und Hildesheim herum auf größeren Flächenanteilen angebaut.⁷⁸⁶ Eine wirkliche Steigerung der Weizenproduktion setzte erst ab der Mitte des 18. Jahrhunderts ein, welche auf den wachsenden internationalen Markt

⁷⁷⁹ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 250.

⁷⁸⁰ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 317. Die weiteren niedersächsischen Regionen, die Obal leider nur für die Zeit ab 1750 untersuchte, zeigen keinen so bedeutenden Anteil am Getreidehandel wie die Bördelandschaft. Siehe zum südniedersächsischen Raum OBAL, Marktintegration, 1999, S. 320–322 und für die Küstengebiete OBAL, Marktintegration, 1999, S. 322–323.

⁷⁸¹ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 318.

⁷⁸² OBAL, Marktintegration, 1999, S. 319. Braunschweig war die wichtigste Getreidehandelsstadt im zentralniedersächsischen Raum, insbesondere für Weizen. Gesetze sorgten dafür, dass Getreide in Braunschweig gehandelt werden musste.

⁷⁸³ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 362.

⁷⁸⁴ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 323–324. Zuvor war England selbst als großer Exporteur auf dem europäischen Getreidemarkt in Erscheinung getreten. Siehe dazu insbesondere ORMROD, Grain Exports, 1985.

⁷⁸⁵ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 319.

⁷⁸⁶ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 123. Im südniedersächsischen Raum dominierten Roggen- und Gerstenanbau. Die Kultivierung von Weizen war relativ unbedeutend.

sowie Veränderungen der Ernährungsgewohnheiten zurückgeführt werden können.⁷⁸⁷

Der Roggenexport unterschied sich grundsätzlich von dem des Weizens, da er weniger intensiven und kommerziellen Bedingungen unterlag, die sich sowohl in der Produktion als auch im Verbrauch wiederfinden.⁷⁸⁸ Eine Ausdehnung des Roggenexportes begann erst nach der Hungersnot 1770–1772. Roggen wurde folglich nahezu ausschließlich im Inland konsumiert.⁷⁸⁹ Zudem unterlag Roggen viel häufiger Ausfuhrverboten als Weizen. Dies führte auch nach 1780 noch mehrfach zu einem Zusammenbruch des Roggenexports.⁷⁹⁰

Zusammenfassend ist zu sagen, dass sich eine kommerzielle Agrarproduktion für den Außenhandel selbst im späten 18. Jahrhundert noch auf wenige Regionen beschränkte.⁷⁹¹ Hierbei sind vor allem die Weizenproduktion im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel und im Bistum Hildesheim sowie der Anbau von Sommergetreide in den Marschen zu nennen.⁷⁹² Im zentralniedersächsischen Gebiet war auch zu diesem Zeitpunkt noch der Binnenmarkt von zentraler Bedeutung; Außenhandel fand nur sporadisch statt. Insgesamt lässt sich folglich für den Untersuchungszeitraum festhalten, dass der exportierende Getreidefernhandel von geringer, für Roggen von fast keiner Bedeutung war. Eine größere Signifikanz besaß er lediglich für Transitstädte und -strecken.⁷⁹³

Der Getreidefernhandel ist für den Untersuchungsraum jedoch nicht nur bezüglich exportierter Mengen zu betrachten, sondern auch in Hinblick auf den Getreideimport zu analysieren. Während des 17. und auch in der ersten Hälfte des

⁷⁸⁷ Vgl. OBAL, Marktintegration, 1999, S. 126. Jedoch lagen die Anteile an den bestellten Flächen auch weiterhin meist unter 10 %. Vgl. OBAL, Marktintegration, 1999, S. 126–128.

⁷⁸⁸ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 336.

⁷⁸⁹ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 336.

⁷⁹⁰ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 337.

⁷⁹¹ Siehe hier und im Folgenden OBAL, Marktintegration, 1999, S. 381.

⁷⁹² Gerste wurde noch weniger exportiert als Roggen. OBAL, Marktintegration, 1999, S. 348. In Bezug auf Hafer schreibt Obal: „Ein exportorientierter, kommerzieller Haferanbau lohnte sich aufgrund des ungünstigen Preis-/Volumenverhältnisses für diese Getreideart und wegen hoher Transportkostenanteile nur dort, wo lange Transportwege entfielen und wo die naturräumlichen Bedingungen den Anbau der leichter absetzbaren Wintergetreidearten nicht zuließen.“ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 349–350. Die Küstenlandschaften sind die einzigen Regionen des Untersuchungsgebietes, die eine umfangreiche Haferproduktion aufwiesen und diesen in steigender Menge auf dem internationalen Markt verkauften. OBAL, Marktintegration, 1999, S. 350. Obal verdeutlicht dies anhand der Exportmengen und -entwicklungen von Ostfriesland über den Hafen in Emden. Siehe OBAL, Marktintegration, 1999, S. 350–353. In den restlichen Regionen blieb die Haferproduktion weitestgehend subsistenzorientiert. OBAL, Marktintegration, 1999, S. 355.

⁷⁹³ Vgl. ABEL, Massenarmut, 1974, S. 181–182. Abel stellte zu Recht fest, dass die Teuerungen von Norden nach Süden verheerender wurden, da der Norden noch an den Getreidefernhandelsrouten partizipieren konnte.

18. Jahrhunderts wurde Roggen vor allem dann importiert, wenn die Ernten überregional schlecht ausgefallen waren.⁷⁹⁴

Import von Getreide war zeitaufwendig und zudem kostenintensiv, da das Getreide über die großen Getreidehandelsstädte und die Binnenflüsse erst einmal angeliefert werden musste.⁷⁹⁵ Somit musste, ebenso wie beim Export, das Preisgefälle zwischen den großen Handelsstädten und den Binnenmärkten mindestens so groß sein, dass die Kaufleute trotz der hohen Transportkosten noch auf einen ausreichenden Gewinn hoffen konnten.⁷⁹⁶ Die Getreidehändler mussten zudem bereit sein, ein hohes Risiko einzugehen, da sich die Qualität des Getreides über weite Entfernungen schlecht kontrollieren ließ. Außerdem konnten sich die Marktbedingungen zwischen Getreideankauf und Eintreffen in den Binnenstädten grundlegend verändern, da der Transport mehrere Wochen in Anspruch nehmen konnte. Des Weiteren hatten die Händler mit Stapelzwängen und Kornzuschlägen in anderen Territorien weitere Hemmnisse zu bewältigen.⁷⁹⁷ Die Bedingungen für Getreideeinfuhr lassen sich also insgesamt als handelshemmend charakterisieren.

Dennoch wurde während der gesamten Frühen Neuzeit in Teuerungsjahren über Bremen Getreide importiert, um den Binnenmarkt des Kurfürstentums Hannover und insbesondere die größeren Städte und die Bergbauregion im Harz versorgen zu können.⁷⁹⁸ Diese Getreidelieferungen sind jedoch zumeist nicht auf Kosten privater Getreidehändler unternommen worden, sondern erfolgten auf obrigkeitliche Initiative hin.⁷⁹⁹

4.3.2 Binnenmarkt des nordwestdeutschen Raums

Der europäische Fernhandel war, wie erläutert wurde, für den Untersuchungsraum von keiner großen Bedeutung. Im Gegensatz dazu nahmen die Handelsbedingungen und -verläufe des Binnenmarktes starken Einfluss auf die Getreidepreisbildung sowie die Versorgung der Städte mit Korn. Der nordwestdeutsche Raum wies bezüglich seiner Nahrungsmittel- und Getreidemärkte unterschiedliche Muster der Konsumanforderungen auf. Die differenzierten Konsummuster der Nahrungsmittel- und Getreidemärkte ließen sich zwar in Einzelfällen nachzeichnen und analysieren, jedoch nicht „erschöpfend darstellen oder in längeren Zeit-

⁷⁹⁴ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 360. Er bezieht sich dabei auch auf SASSE, Kornsteuerpolitik, 1922 sowie NAUDÉ, Getreidehandelspolitik, 1896; NAUDÉ, Getreidehandelspolitik, 1901; NAUDE & SKALWEIT, Getreidehandelspolitik, 1910 und SKALWEIT, Getreidehandelspolitik, 1931. Einen gesteigerten Getreideimport weist Obal auch für die Teuerungsjahre 1770–73 nach. Siehe OBAL, Marktintegration, 1999, S. 363.

⁷⁹⁵ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 360.

⁷⁹⁶ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 360.

⁷⁹⁷ Vgl. OBAL, Marktintegration, 1999, S. 360.

⁷⁹⁸ Siehe SCHNATH, Geschichte, 1976, S. 423. Für das 16. Jahrhundert, insbesondere bezüglich der Teuerungsjahre in den 1570er Jahren siehe auch MÖLLER, Beobachtungen, 1993, S. 116 und 123–126.

⁷⁹⁹ Insbesondere die Versorgung der Harzkornmagazine erfolgte durch landesherrliche Gelder.

reihen quantifizieren.⁸⁰⁰ Somit können nur exemplarisch Problemfelder und Strukturen herausgestellt werden. So ist insbesondere auf ein „Stadt-Land-Gefälle des Verbrauchs“ hinzuweisen, das sich aus der unterschiedlichen Bevölkerungsdichte und Sozialstruktur in den jeweiligen Siedlungsformen ergab. Auch die unterschiedlichen Stadttypen wiesen Abstufungen der jeweiligen Verbrauchsmuster auf, welche aus ihrer spezifischen Funktion als Stadt und der daraus resultierenden Sozial- und Gewerbestruktur entstanden.⁸⁰¹ Eine gesicherte Aussage über das Gesamtvolumen des niedersächsischen Binnenmarktes lässt sich für das späte 17. und 18. Jahrhundert nicht treffen.⁸⁰² Generell lässt sich jedoch feststellen, dass die eigene Getreideproduktion umso geringer war, je größer die Stadt war. Folglich wuchs das notwendige Handelsvolumen zur Versorgung der Einwohner mit der Größe der Städte.

Die Städte können generell als Konsumzentren angesehen werden, die auf eine ausreichende agrarische Produktion in ihrem Umfeld angewiesen waren. Umgekehrt brauchte auch das Umland die Städte als Absatzmarkt für ihre Produkte. Die Städte bemühten sich im 18. Jahrhundert weiterhin mit Unterstützung der Landesherrschaft, das Getreide ihres Umlandes auf den eigenen Markt zu bringen, um so ihre Versorgung sicherzustellen.⁸⁰³ Diese Bemühungen waren überwiegend erfolgreich, sodass der Getreidehandel im Untersuchungsraum zwischen 1690 und 1750 weitestgehend auf kleinere Regionen begrenzt blieb.

Es ist dabei anzumerken, dass sich im nordwestdeutschen Raum vor allem dort Ballungszentren entwickeln konnten, wo die naturräumlichen Bedingungen agrarische Überschussproduktionen in ausreichendem Maße gewährleisteten. Hierin ist ein wesentlicher Grund zu sehen, weshalb sich die größeren niedersächsischen Städte insbesondere auf Lößböden befinden.⁸⁰⁴ Im Gegensatz dazu erwirtschafteten die ländlich geprägten Räume der Geest keine ausreichenden Getreidemengen und waren meist auf Zufuhren aus anderen Regionen angewiesen.⁸⁰⁵

Der Getreidehandel in den niedersächsischen Städten war selbst zum Ende des 18. Jahrhunderts noch nicht allgegenwärtiger Bestandteil integrierter und effizienter Märkte. Die Binnenmärkte waren bis 1900 wenigstens in ihren kurzfristigen Preisschwankungen autonom. Ein Göttinger Bericht wies noch für das Jahr 1795 darauf hin, dass der Getreidemarkt lokal begrenzt gewesen sei und dass die täglichen Getreidepreise davon abhängig gewesen seien, wie viel Korn die Bauern an diesem Tag auf den Markt gebracht hätten, da Göttingen auch keinen eigentlichen Korn-Marktplatz dargestellt habe.⁸⁰⁶

⁸⁰⁰ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 175.

⁸⁰¹ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 180.

⁸⁰² Vgl. ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 138.

⁸⁰³ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 187.

⁸⁰⁴ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 187–188.

⁸⁰⁵ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 188.

⁸⁰⁶ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 255.

Die Marktintegration der ländlichen Bevölkerung in Nordwestdeutschland war zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch gering.⁸⁰⁷ Viele Landbewohner konnten sich aufgrund ihrer landwirtschaftlichen oder agrarnahen Lebensbasis zumindest für gewisse Zeit wieder vom Markt zurückziehen, sodass von einer „relativen Subsistenzwirtschaft“⁸⁰⁸ gesprochen werden kann. Ein Großteil der Bevölkerung zwischen 1690 und 1750 partizipierte folglich nur geringfügig und temporär am Getreidehandel. Zusätzlich führten die hohen Naturalabgaben der Meier zu einer geringen Marktintegration dieser Personengruppe,⁸⁰⁹ obwohl sie mit Abstand die größten Getreideproduzenten darstellten. Zudem wurde auf diese Weise durch die Gutsbesitzer und Großpächter der Getreidehandel schon in erster Instanz monopolisiert, sodass sich diese Personengruppe bereits eine Kontrolle des Getreidehandels sicherte, bevor überhaupt ein erster Handel getätigt worden war. Die Versorgung der Städte geschah vor allem durch die größeren Domänenpächter und Gutsbesitzer, welche gleichzeitig auch an einem gewinnträchtigen Getreideexport partizipierten.⁸¹⁰ Grundlegende Änderungen im Kornhandel wurden in Braunschweig erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts umgesetzt. Zu diesen zählte beispielsweise die Einführung einer Konzession, welche die Getreidehändler brauchten, um ins Victualienamt aufgenommen werden zu können.⁸¹¹

Die Angebotseite beeinflusste den Markt viel stärker als die Nachfrageseite, da diese, wie bereits gezeigt wurde, sehr statisch war.⁸¹² Dies gilt insbesondere für halbperiphere Räume, zu denen auch der Untersuchungsraum zählte. Die Nachfrage nach Brotgetreide war in diesen Städten weitgehend unelastisch, da hierin die Grundlage der Ernährung bestand. So lässt sich für die Stadt Lüneburg zwischen 1764 und 1784 ein nahezu konstanter Roggen- und Weizenbedarf von 30000 Himten nachweisen, der sich auch in der Hungerkrise 1770–1772 nicht änderte.⁸¹³ Der Bedarf an Getreide war dabei unabhängig vom Preis. Die Menschen besaßen keine Ausweichmöglichkeiten. Auch wenn das Beispiel Lüneburgs zeitlich kurz nach dem Untersuchungszeitraum liegt, lässt sich das Ergebnis eines konstanten, preisunabhängigen Binnenkonsumbedarfs an Brotgetreide problemlos auf die Zeit zwischen 1690 und 1750 übertragen, da zu dieser Zeit die Ernährung noch stärker auf Getreide ausgerichtet war als in der Hungerkrise 1770–1772.

⁸⁰⁷ Schneider weist auf einen deutlichen Anstieg der Marktabhängigkeit für die niedersächsische Landwirtschaft seit dem 18. Jahrhundert hin. SCHNEIDER, Bauernbefreiung, 2007, S. 87.

⁸⁰⁸ HAUPTMEYER, Raum, 1994, S. 229.

⁸⁰⁹ Vgl. BOETTICHER, Grundherrschaft, 1986, S. 228.

⁸¹⁰ Die meisten Beamten und Pächter verkauften ihr Getreide ohne die Einbeziehung von Kornhändlern selbst in den größeren Städten. Problematisch an der weitgehenden Monopolisierung des Getreidehandels bei den Domänenpächtern und Beamten war, dass diese aufgrund ihrer Tätigkeit im Verwaltungsapparat mehrfach in die Kornhandelspolitik einbezogen wurden. ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 129.

⁸¹¹ Siehe ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 135–139.

⁸¹² OBAL, Marktintegration, 1999, S. 149.

⁸¹³ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 177.

Durch die stabile und unflexible Nachfrage war es den Anbietern von Getreide ohne die Gelegenheit der Einflussnahme der Gegenseite möglich, den Markt durch Zulieferung nach ihrem Belieben zu kontrollieren.

Den Getreidehandel auf den städtischen Märkten prägte insbesondere „das unterschiedliche Anbieterverhalten von Kleinbauern und ‚Großhändlern‘“.⁸¹⁴ Unmittelbar nach der Ernte im Spätherbst brachten kleinere Pächter und Bauern ihr Getreide auf den Markt, während Personen mit größeren Getreidevolumen wie Gutsbesitzer, Großpächter und Händler abwarteten, bis die Preise vor Weihnachten aufgrund des geringeren Angebots durch die Bauern wieder stiegen.⁸¹⁵

Die niedersächsischen Städte nahmen selbst kaum Einfluss auf die Warenströme des Transitverkehrs.⁸¹⁶ Dennoch zogen sie im 18. Jahrhundert und 19. Jahrhundert große Profite aus dem wachsenden Außen- und Transithandelsvolumen. Aus dem Wachstum der Durchfuhr- und Außenhandelsmengen, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts verzeichnet wurden, lässt sich auf eine stärkere Integration in die europäische Ökonomie schließen.⁸¹⁷ Rückschlüsse auf die Untersuchungszeit, die mit der Mitte des 18. Jahrhunderts endet, sind nicht ohne Weiteres möglich, sodass hier mit einer zumindest deutlich geringeren Marktintegration des nordwestdeutschen Raumes gerechnet werden muss.

Grundsätzlich war der Getreidehandel frei, sodass es den Untertanen und Händlern gestattet war, Getreide auch außer Landes zu veräußern. Nur in Krisenzeiten wurde der Kornhandel zwischen 1690 und 1750 stark reglementiert, indem beispielsweise auswärtige Verkäufe von den Obrigkeiten verboten wurden.⁸¹⁸ Die Ausfuhr in die Nachbarterritorien war jedoch keine ernsthafte Bedrohung für die Versorgung der Untertanen, da sich dies über andere kurze Wege wieder ausglich.⁸¹⁹ Deheselles fasst diesbezüglich zusammen: „Man verkaufte an den, der einen guten Preis bot, sei er von außerhalb oder nicht. Gerade auch in den Randlagen der Distrikte war der Weg in die Städte Braunschweig oder Wolfenbüttel weit. Da bot sich der Verkauf ins Nachbarterritorium oder an einen reisenden Aufkäufer geradezu an.“⁸²⁰ Ebenso verhielt es sich jedoch auch für die Untertanen der Nachbarterritorien. Die Zersplitterung der Territorien war folglich hinderlich, sobald die Grenzen zu den Nachbarterritorien gesperrt wurden. Dies wird insbesondere an einem Beispiel aus Braunschweig gegen Ende des 17. Jahrhunderts

⁸¹⁴ DEHESELLES, Policy, 1999, S. 61.

⁸¹⁵ DEHESELLES, Policy, 1999, S. 61.

⁸¹⁶ Hier seien bspw. Braunschweig, Münden und Lüneburg herausgegriffen. Münden und Lüneburg waren wichtige Transithandelsstädte. OBAL, Marktintegration, 1999, S. 201. Die Stadt Braunschweig war im 18. Jahrhundert ein wichtiges Handelszentrum des niedersächsischen Raumes, was insbesondere auf ihre Messe in früheren Jahrhunderten zurückzuführen ist. OBAL, Marktintegration, 1999, S. 201. Siehe auch DENZEL, Messen, 1998, insb. S. 41.

⁸¹⁷ OBAL, Marktintegration, 1999, S. 202.

⁸¹⁸ DEHESELLES, Policy, 1999, S. 67.

⁸¹⁹ Vgl. DEHESELLES, Policy, 1999, S. 75.

⁸²⁰ DEHESELLES, Policy, 1999, S. 72.

deutlich. Die Ausfuhrverbote der Teuerung 1698–1700 hatten einen negativen Einfluss auf den Kornhandel der Stadt;⁸²¹ restriktive Maßnahmen wie Fruchtsperren zur Versorgungssicherung wirkten sich hier durchaus ungünstig aus. Während die Städte Hannover, Celle und Lüneburg jeweils im Zentrum des jeweiligen Territoriums situiert waren, befand sich Braunschweig in einer Randlage. Da die Landwirtschaft in der unmittelbaren Umgebung der Stadt nicht ertragreich genug für eine komplette Versorgung der Stadt war und da die Gebiete des Herzogtums, die Überschuss produzierten, weiter entfernt lagen und durch andere Territorien von der Stadt Braunschweig abgeschnitten waren, führten gegenseitige Fruchtsperren zumindest in Braunschweig zu einer Verknappung des Getreides.⁸²² Die Stadt Braunschweig importierte daher während des Untersuchungszeitraumes generell mehr, als sie exportierte.⁸²³

Die eigentliche Bedrohung der Versorgung durch Ausfuhr bestand nicht durch den regionalen Handel mit den Nachbarterritorien, sondern durch den Fernhandel.⁸²⁴ Dieser war, wie bereits gezeigt wurde, zwischen 1690 und 1750 jedoch noch nicht so stark ausgebildet, dass er massiven Einfluss auf die Teuerungen des Untersuchungszeitraumes hatte. Dennoch griffen die landesherrlichen Obrigkeiten immer wieder zu der Maßnahme der Fruchtsperren, welche jedoch, wie obiges Beispiel aus Braunschweig zeigt, eher negative als positive Auswirkungen für die Nahrungssicherheit der Untertanen hatte. Es soll in dieser Arbeit noch herausgearbeitet werden, dass diese Maßnahmen von den Untertanen jedoch nicht nur erwartet, sondern auch massiv eingefordert wurden.⁸²⁵

In enger Verbindung mit der Ausfuhr von Getreide stand der sogenannte *Fürkauf*. Dieser Begriff, der auch synonym als *Vorkauf* bezeichnet wird, beschreibt die Handlung eines Handels vor den Toren der Stadt:⁸²⁶

⁸²¹ DEHESELLES, Policy, 1999, S. 70.

⁸²² Vgl. DEHESELLES, Policy, 1999, S. 70.

⁸²³ Siehe DEHESELLES, Policy, 1999, S. 71.

⁸²⁴ Vgl. DEHESELLES, Policy, 1999, S. 75.

⁸²⁵ Diesbezüglich ist auf zwei Abschnitte dieser Arbeit zu verweisen, die diese Thematik weiter ausführen. Zum einen wird in dem Kapitel über Deutungsmuster auf die Ausfuhr von Getreide als anthropozentrischem Erklärungsmuster von Teuerungen eingegangen. Siehe dazu Abschnitt 5.2.1.3 Die Ausfuhr von Getreide. Zum anderen wird die landesherrliche Maßnahme der Grenzsperrung für den Getreidehandel in dem Kapitel über Bewältigungsstrategien ausführlich besprochen. Siehe dazu 6.4.3.1 Fruchtsperren.

⁸²⁶ Im Jahre 1696 wurde in der Taxordnung des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel der *Fürkauf* als Handel außerhalb des Marktplatzes sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stadt definiert. Siehe DEHESELLES, Policy, 1999, S. 79. Vgl. auch ABEL, Massenarmut, 1974, S. 86–87.

„Die Ware gelangte nicht direkt auf den Markt, sondern über einen Zwischenhändler. Oder die Ware gelangte gar nicht auf den Markt und trug nicht zur Vergrößerung des Angebotes bei, sondern wurde von Produzenten direkt an den (Groß-)Verbraucher oder an den Zwischenhändler veräußert, der sie außer Landes brachte.“⁸²⁷

Fürkauf bezeichnet dabei zumeist ausschließlich einen Handel außerhalb der Stadtmauern, aber innerhalb der städtischen Bannmeile, in der der städtische Marktzwang galt. Ein Aufkaufen städtischer Händler außerhalb der Bannmeile war durchaus im Interesse der Stadt, da hierdurch keine Marktverknappung zu erwarten war, sondern vielmehr mit zusätzlichem Getreide auf dem Markt gerechnet werden konnte.⁸²⁸ In der Wahrnehmung des gemeinen Volkes wurde jedoch jeglicher Handel außerhalb der städtischen Märkte als schädlich erachtet.⁸²⁹ Zum *Fürkauf* wurde auch ein Handeln noch vor Marktbeginn gezählt.⁸³⁰

Der Kornhandel war für viele Berufsgruppen wie Müller oder Bäcker ein lukrativer Nebenerwerb, „an dem sich, je nach Konjunkturlage, eine Vielzahl unterschiedlicher Existenzen beteiligte.“⁸³¹ Insbesondere in Krisenzeiten wie Kriegen oder Teuerungen stieg die Zahl der nun spekulativ handelnden Personen sprunghaft an.⁸³² „Nicht zuletzt waren die Produzenten selbst, die Gutsbesitzer, Pächter und Bauern zugleich auch Händler“, schreibt Gailus treffend.⁸³³ Die großen Gewinnmöglichkeiten des Getreidehandels verschärften in Teuerungskrisen die ohnehin angespannte Situation durch zusätzliche Verknappung infolge von getätigtem *Fürkauf*. Auch zeitgenössisch ist der *Fürkauf* und anschließend getriebener *Wucher* vielfach als Ursache für die Hungerkrisen insbesondere in den Städten beschrieben und beklagt worden.⁸³⁴

Auf der einen Seite waren die Getreidehändler für die Versorgung einer Stadt von enormer Bedeutung, weil sie das Getreide, mit welchem sie handelten, auch in die Stadt brachten und somit zwangsläufig den Markt vergrößerten. Auf der anderen Seite wurde ihr Wirkungsbereich durch die allgemeinen Verbote des Vorkaufs ebenso wie durch die zeitweiligen Fruchtsperren von obrigkeitlicher Seite stark eingeschränkt. Zudem traten auch viele Großproduzenten wie Amtsleute und Pächter zugleich als Anbieter auf, sodass sich der Tätigkeitsbereich der reinen Kornhändler weiter einengte.⁸³⁵ Der Handlungsspielraum sowohl der Kornhändler als auch der obrigkeitlichen Behörden bei der Einhaltung und Regulierung des

⁸²⁷ DEHESELLES, Polickey, 1999, S. 62.

⁸²⁸ Vgl. DEHESELLES, Polickey, 1999, S. 77.

⁸²⁹ Auf diesen Aspekt der zeitgenössischen Wahrnehmung und die daraufhin eingeforderten Verbote des *Fürkaufs* durch die Landesherren wird in dem Kapitel über Bewältigungsstrategien ausführlich eingegangen. Siehe dazu 6.4.3.2 Für- und Aufkaufverbote.

⁸³⁰ DEHESELLES, Polickey, 1999, S. 77.

⁸³¹ GAILUS, Erfindung, 2001, S. 612.

⁸³² GAILUS, Erfindung, 2001, S. 612–613.

⁸³³ GAILUS, Erfindung, 2001, S. 613.

⁸³⁴ Siehe dazu 5.2.1.2 *Aufkäufer, Wucherer und Kornjuden* – Getreidehändler als Feindbilder.

⁸³⁵ DEHESELLES, Polickey, 1999, S. 79.

Getreidehandels war folglich empfindlich eingeschränkt. Wie sensibel dieses System war, zeigt das erwähnte Beispiel Braunschweigs aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Hier hatte eine zu restriktive Getreidehandelspolitik während dieser Zeit nahezu zum Erliegen des Getreidehandels der Stadt geführt, weil die Kornhändler ihren Handel nun über andere Städte an Braunschweig vorbei tätigten.⁸³⁶

4.4 Zusammenfassung: Teuerungen als Produkte von Mensch-Natur-Interaktionen

Es ist in diesem Kapitel deutlich geworden, dass die Teuerungen im Untersuchungsraum zwischen 1690 und 1750 nahezu alle durch witterungs- und klimabedingte Missernten ausgelöst wurden, da andere auslösende Faktoren wie Krieg oder Inflation in diesem Zeitraum wenig bzw. nicht von Bedeutung waren. Die Jahre 1709, 1716, 1720, 1721 und 1725 waren im 18. Jahrhundert sehr kalte Jahre, ebenso wie die Folge kalter Jahre 1740, 1742 und 1746.⁸³⁷ Interessant dabei ist, dass sich die meisten dieser sehr kalten Jahre mit Teuerungsjahren decken. Unter den besonders nassen Jahren korreliert nur 1720 als eines von fünf besonders nassen Jahren mit einem Teuerungsjahr.⁸³⁸ Daran ist erkennbar, dass extreme Feuchtigkeit im Jahresdurchschnitt nicht zwangsläufig zu Teuerungen führte, sondern extreme Nässe vielmehr nur in bestimmten Phasen der Wachstumsperioden von größerer Bedeutung war. Wie aus den Witterungslagen der Teuerungsjahre zu erkennen ist, lag der Grund für Missernten in der Regel in einem außerordentlich langen und harten Winter und/oder in einem nasskalten Frühling und

⁸³⁶ Siehe dazu ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 135 u. 163 und DEHESELLES, Policy, 1999, S. 79. In der Zeit nach 1750 gelang es, wieder einen stärkeren Getreidehandel in Braunschweig und Wolfenbüttel zu etablieren. Desselles kommt insgesamt zu dem Schluss, dass die Getreidehandelspolitik des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem Aspekt einer Versorgungsgewährleistung für die Untertanen als erfolgreich anzusehen sei. DEHESELLES, Policy, 1999, S. 76–77. Zu dieser Schlussfolgerung kommt auch Albrecht. ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 163.

⁸³⁷ GLASER, Klimageschichte, 2001, S. 180.

⁸³⁸ Extrem nass seien nach Glaser die Jahre 1703, 1716, 1720, 1732 und 1751 gewesen, wobei 1716 besonders herausgestochen habe. GLASER, Klimageschichte, 2001, S. 180. Bei den sehr trockenen Jahren habe sich gezeigt, dass 1719 auch ein Teuerungsjahr gewesen sei, während 1706, das zweite zu trockene Jahr, keine Teuerung aufgewiesen habe. Vgl. GLASER, Klimageschichte, 2001, S. 180.

Sommer.⁸³⁹ In Mitteleuropa lassen sich kaum Missernten auf Trockenheit oder Dürre zurückführen.⁸⁴⁰

Neben den längerfristigen Witterungsbedingungen führten während des Untersuchungszeitraums häufiger auch plötzlich eintretende Unwetter zu Ernteschäden, wenn diese sich während der Erntezeit ereigneten. Dies geschah insbesondere in den 1690er Jahren.⁸⁴¹ Anders als *sanfte Katastrophen*⁸⁴² tritt Hagel meist begrenzt, jedoch mit verheerenden Auswirkungen auf.⁸⁴³ Eine ebenso verheerende Wirkung, die zudem großflächig auftrat, hatte die Sturmflut von 1717, die in weiten Teilen der Küstenlandschaften des nordwestdeutschen Raumes zu Erntevernichtungen führte und auch die Felder in einigen Marschgebieten über Jahre unbestellbar machte.⁸⁴⁴ Weiterhin führte während des Untersuchungszeitraumes das massive Auftreten von Ernteschädlingen in einigen Jahren zu Minderungen der Getreideernten, wie beispielsweise die Mäuseplage um Hannoversch Münden im Jahre 1692.⁸⁴⁵

Naturale Ursachen sind nicht allein als Auslöser von Teuerungen anzusehen. Sie konnten auch verstärkende Faktoren sein. Wenn die Ernte des Folgejahres aufgrund von Witterungsbedingungen erneut gering ausfiel oder schlicht nicht ausreichte, um den Mangel des Vorjahres wieder annähernd ausgleichen zu kön-

⁸³⁹ Lange und harte Winter führten in den Jahren 1698, 1709, 1740 und 1741 zu Teuerungen. Feuchte, nasse und zugleich kalte Frühjahre und Sommer führten in den Jahren 1693, 1694, 1698, 1699, 1714 und 1720 zu teuerungsauslösenden Ernteeinbußen. Die Bedeutung warmer, feuchter Witterung für eine gute Ernte, wie sie auch Krünitz schon beschrieb, war auch den Zeitgenossen bekannt: „Die Fruchtbarkeit der Erde hängt zum Theil vom Wetter ab. Zum Aufgehen sowohl des Sommer=Getreides, als auch zum Schossen und Körnersetzen der Winter=Frucht, wird warme Feuchtigkeit erfordert.“ KRÜNITZ, Korn=Preis, 1789, S. 11–12.

⁸⁴⁰ Während des Untersuchungszeitraumes lassen sich nur die Missernten der Jahre 1697 und 1724 auf Trockenheit im Sommer zurückführen. Zudem ist auf den heißen und trockenen September 1699 hinzuweisen. Vgl. KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 5. In Sachsen, Schlesien und der Lausitz sei einer zeitgenössischen Darstellung von 1737 zufolge die Teuerung im Jahre 1693 aufgrund einer großen Dürre eingetreten. Auch von 1719 bis 1720 sei das Getreide erneut aufgrund einer Dürre besonders teuer gewesen. ANONYM, Nachricht, 1737, S. 3. Diese Darstellung widerspricht jedoch den einheitlichen klimahistorischen Forschungsergebnissen.

⁸⁴¹ Siehe dazu die Witterungsbeschreibungen für die Jahre 1693, 1694, 1697, 1698 und 1699. Auf zeitgenössische Darstellungen von Unwettern als Grund für Missernten wird in dem Kapitel über Deutungsmuster eingegangen. Siehe dazu 5.1.2.2 Hagelschlag und Gewitter.

⁸⁴² Die Bezeichnung *sanfte Katastrophen* stammt von Christian Pfister. Er unterteilt meteorologischen Stress zwischen „schockartig“ eintretenden Ereignissen wie Hagel, Frost oder Überschwemmungen als *harte Katastrophen* auf der einen und langen Perioden von Regen, Dürre, Hitze oder Kälte als *sanfte Katastrophen* auf der anderen Seite. Siehe PFISTER, Klima, 1984b, S. 34.

⁸⁴³ SONDEREGGER, Zins, 2012, S. 149.

⁸⁴⁴ Auf das Ereignis der Sturmflut 1717 und die daraus resultierende Hungersituation der Bevölkerung in den Küstenlandschaften soll in dieser Arbeit nicht eingegangen werden, da diese Thematik von Manfred Jakobowski-Tiessen bereits umfassend bearbeitet und vorgestellt worden ist. Siehe dazu JAKUBOWSKI-TIESSEN, Sturmflut, 1992.

⁸⁴⁵ Siehe dazu 5.1.2.1 Mäuse, Heuschrecken und andere Ungeziefer. 1716 war es ebenfalls in den Küstenregionen zu einer Mäuseplage gekommen. Siehe JAKUBOWSKI-TIESSEN, Sturmflut, 1992, S. 98.

nen, verschärfte sich die Krise. Eine solche Entwicklung ist für mehrere Teuerungen des Untersuchungszeitraums aufgezeigt worden, in extremer Form für die Jahre 1697–1700.⁸⁴⁶ In den meisten Fällen werden Hungerkrisen erst zu großen Katastrophen, wenn aufeinanderfolgende Ernten ausfallen.⁸⁴⁷

“[T]he weather was certainly *the* [Hervorhebung im Original] major short-term factor in the quantity and quality of the harvest”⁸⁴⁸, so Appelby. Dennoch sei es nur als auslösender Faktor zu verstehen. Es wirke nur dann entscheidend auf die Entstehung von Hungersnöten ein, wenn wirtschaftliche, soziale und obrigkeitliche Absicherungen fehlten.⁸⁴⁹ Wie gezeigt wurde, waren witterungsbedingte Missernten allerdings nicht die alleinige Ursache, sondern vielmehr wichtige Auslöser von Hungersituationen, weil die Bevölkerung gegenüber solchen Ereignissen verwundbar war. Strukturelle Merkmale, die sich über lange Zeit aufgebaut hatten, ließen eine flexible Reaktion auf die neuen Bedingungen nicht mehr zu. Allem voran war die Ernährung der Zeitgenossen nahezu ausschließlich auf Getreideprodukte konzentriert, sodass nicht oder nur in sehr begrenztem Maße auf andere Nahrungsmittel zurückgegriffen werden konnte. Insbesondere im starken Verzehr von Roggenbrot spiegelt sich eine Mensch-Natur-Interaktion wider, die in Jahren von Missernten eine verhängnisvolle Auswirkung hatte. Die naturräumlichen und klimatischen Bedingungen ermöglichten einen Anbau von Roggen eher als den anderer Getreideprodukte. Die damalige Agrargesellschaft nutzte diesen Vorteil, baute Roggen zu intensiv an und machte sich so verwundbar.

Die Agrarproduktion war während des Untersuchungszeitraums noch verhältnismäßig wenig entwickelt. Die Erträge hingen – abgesehen von Klima und Witterung – hauptsächlich von der Bodengüte ab. Im Durchschnitt erzielte die Landwirtschaft nur das Vierfache der Aussaat als Ertrag. Dazu kam eine schleichende Bodenauslaugung, die den Zeitgenossen zwar bekannt war, die Maßnahmen dagegen waren jedoch noch sehr aufwendig und zeitintensiv.

Die frühneuzeitliche Agrargesellschaft war größtenteils noch subsistenzorientiert und versorgte nur die Städte in ihrer direkten Nachbarschaft mit. Ein kommerzieller, exportorientierter Ackerbau hatte sich noch nicht entwickelt, abgesehen von einigen Großgrundbetrieben. Vorteilhaft für die Bauern war, dass die Höfe nicht in Folge von Erbteilungen immer kleiner wurden, bis sie ihre Bewirtschafter nicht mehr ernähren konnten. Nachteilig wirkte sich für den städtischen Bewohner hingegen das Meierrecht als „erbliche Pacht“ aus, denn die Naturalabgaben führten dazu, dass sich große Mengen an Getreide, noch bevor es in die Städte kam, bei wenigen Anbietern, den Grundbesitzern und Pächtern, konzentrierten. Die landwirtschaftliche Produktion und Agrarverfassung lässt sich

⁸⁴⁶ Vgl. dafür die Preisentwicklungen während der Teuerungsjahre in Kapitel 3 Teuerungen im niedersächsischen Raum zwischen 1690 und 1750.

⁸⁴⁷ Ó GRÁDA, *Famine*, 2009, S. 31.

⁸⁴⁸ APPELBY, *Epidemics*, 1980, S. 656.

⁸⁴⁹ APPELBY, *Epidemics*, 1980, S. 662.

noch als weitgehend starr und unflexibel beschreiben. Agrarreformen, die zu wesentlichen Verbesserungen in der Landwirtschaft führten, im Sinne höherer Erträge, wurden erst ab 1750 im Untersuchungsraum unternommen.

Besonders negativ wirkten sich für die Bauern, vornehmlich für die Meier, auch die immer weiter steigenden Steuerabgaben bei gleichbleibenden Erträgen aus, wodurch langfristig eine zunehmende Pauperisierung der bäuerlichen Schichten hervorgerufen wurde. Teuerungen führten zusätzlich zu einer Verschärfung dieser Entwicklung.⁸⁵⁰ In einer akuten Hungersituation sahen die Bauern sich gezwungen, ihr Saatkorn zu verzehren, teilweise sogar ihr Vieh, welches sie zum Bestellen der Felder benötigten und dessen Mist als Dünger für die Felder wichtig war. Diese notwendige Bewältigungsstrategie stürzte sie jedoch, infolge jeder durch natürliche Ursachen ausgelösten Teuerung, in noch größere Armut und machte sie noch verwundbarer gegenüber einer erneuten Missernte. Allein dieser Aspekt der spiralförmig zunehmenden ländlichen Armut zeigt die Problematik des frühneuzeitlichen Mensch-Natur-Verhältnisses.

Vulnerabel waren die Zeitgenossen gegenüber Missernten auch, weil sie nicht ausreichend vorgesorgt hatten, um einer Missernte zu begegnen. Im Untersuchungsraum verfügte kein Territorium über ein umfangreiches System von Getreidemagazinen. Auch privat angelegte Vorräte der Bäcker, Händler oder Privathaushalte reichten nicht annähernd aus, um einer Missernte umfänglich zu begegnen.

Des Weiteren fehlte es an infrastrukturellen, d.h. verkehrstechnischen Voraussetzungen für Getreidetransporte über weite Strecken. Die vorhandenen Transportwege waren sehr anfällig gegenüber der Witterung. Die Landwege wurden erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch Chausseen entschieden verbessert. Erst diese befestigten Straßen ermöglichten einen schnellen und witterungsunabhängigen Transport. Dagegen war das Flussnetz im nordwestdeutschen Raum während der Untersuchungszeit, zumindest bezüglich seiner Anbindung an die großen Städte, recht gut.⁸⁵¹ Jedoch waren auch diese Transportwege stark witterungsabhängig. Insgesamt, so lässt sich resümieren, waren die Transportmöglichkeiten für den Handel so ungünstig, dass während der Teuerungen nicht flexibel durch Verschiebung von Getreidemengen innerhalb des nordwestdeutschen Raumes reagiert werden konnte.

⁸⁵⁰ Vgl. JÜTTE, *Arme*, 2000, S. 39 und JÜTTE, *Teuerungen*, 2005, S. 225: „In einer durchschnittlichen Krise war die Folge hoher Lebensmittelpreise nicht Hungersnot, sondern allgemeine Verarmung.“

⁸⁵¹ Celle, Hannover und Lüneburg waren jeweils auf dem Wasserweg an die großen Handelszentren in Hamburg und Bremen angeschlossen.

Trotz dieser problematischen infrastrukturellen Bedingungen ist es in Teuerungszeiten zum Import von Getreide gekommen. Dieser erfolgte zumeist auf landesherrliche Initiative hin und kam vor allem den größeren Städten und dem Harz zugute. Für gewöhnliche Kaufleute waren diesbezüglich die Transportkosten zu hoch, die Risiken zu groß und die Gewinnaussichten zu niedrig.

In ähnlichem Maße wie sich das unausgebaute Wegenetz während der Teuerungen hinsichtlich der Importe negativ auswirkte, stellte es in solchen Krisensituationen auch ein Hemmnis für Getreideexporte aus dem Untersuchungsraum dar. Generell ist der Getreideexport ins europäische Ausland während des Untersuchungszeitraumes unter anderem wegen der schlechten Informationslage und der mäßigen Transportbedingungen als gering einzuschätzen. Große Getreideexporte waren folglich kein verstärkender Faktor der Teuerungskrisen.

Im Gegensatz dazu verschärfte der Handel innerhalb des Binnenmarktes die Teuerungen enorm. Durch die hohen Naturalabgaben der Meier konzentrierten sich die für den Markt bestimmten Getreidemengen bereits vor Erreichen des Marktes bei einem relativ kleinen Personenkreis, den Grundbesitzern und Domänenpächtern. Da die Nachfrageseite stabil und unflexibel war, erhielten die Anbieter von Getreide so die Möglichkeit, den Markt nach ihrem Belieben durch Zulieferung respektive Fernhalten von Getreide zu kontrollieren.

Die Getreidemärkte der Städte waren nahezu ausschließlich regional geprägt. Ihre Belieferung erfolgte größtenteils aus dem direkten Umland. In diesem Bereich wirkten sich Fruchtsperren, die eine häufig angewandte obrigkeitliche Maßnahme darstellten, sehr negativ aus. Wenn die Obrigkeiten der niedersächsischen Territorien gegenseitig die Einfuhr von Getreide verhinderten, indem sie die Ausfuhr von Getreide aus ihrem Territorium verboten, führte dies aufgrund der Zersplitterung der Territorien häufig zu Getreidemangel in den größeren Städten. Dies ist insbesondere am Beispiel der Stadt Braunschweig deutlich geworden.

In einem besonderen Spannungsfeld standen Getreidehändler und Obrigkeiten. Zum einen war beiden bewusst, dass Getreidehändler für die Versorgung einer Stadt absolut notwendig waren. Selbst wenn sie ihr Getreide an Auswärtige verkaufen wollten, mussten sie es erst einmal in die Stadt bringen und zumindest zum Teil auf dem Markt anbieten. Zum anderen mussten die Obrigkeiten den Handel der Getreidehändler beschränken, zum Teil aus wirklicher Notwendigkeit heraus und zum Teil auf Druck vonseiten der Bevölkerung. Hierbei das richtige Maß zu finden, erwies sich für die Obrigkeiten als durchaus schwierig und führte bei zu restriktiver Haltung zu einer zu starken Einschränkung des Handels, was wiederum die Krise verschärfte.

Generell wurden die Teuerungskrisen durch den Getreidehandel verstärkt. Wenn bereits ein Mangel an Korn aufgrund einer Missernte bestand, konnte mit dem Getreide, so man selbst noch etwas besaß, großer Profit erzielt werden. Die Spekulationen mit Getreide nahmen daher während der Teuerungen massiv zu.

Die Spekulanten bedienten sich bei ihrem Gewinnstreben dabei vor allem der Angst der Zeitgenossen vor dem Verhungern.

Solche psychologischen Aspekte und deren Auswirkungen auf den Verlauf einer Teuerung lassen sich jedoch nicht quantifizieren. Dennoch ist an dieser Stelle auf ihre Bedeutung als zusätzlicher Faktor einer Teuerung hinzuweisen. Der Ausfall und/oder eine starke Beeinträchtigung einer Ernte verstärkten, ebenso wie erlassene Getreidesperren, bei der Bevölkerung eine große Besorgnis, wenn nicht sogar Angst, vor einer Nahrungsmittelknappheit oder Teuerung. Diese führte, soweit es den Zeitgenossen möglich war, zu einem stärkeren Zurückhalten der eigenen Vorräte beziehungsweise einem stärkeren Bemühen, Getreidevorräte anzulegen. Die Spekulanten konnten somit durch eine künstliche Verknappung des Angebots die Nachfrage vergrößern, da jeder bemüht war, sich einen möglichst großen Vorrat anzulegen. Beides führte zu einer weiteren Verknappung auf dem Markt, welche sich zwangsläufig in steigenden Getreidepreisen widerspiegeln musste. Solche Hamsterkäufe führten unweigerlich zu gesteigerter Furcht vor einer Hungersnot. Diese Aufwärtsspirale ist unzweifelhaft von enormer Bedeutung in Teuerungen gewesen, auch wenn sie sich noch weniger als andere genannte Ursachen und Faktoren beziffern lässt.

Nico Stehr und Hans von Storch sind der Auffassung, dass aus ideengeschichtlicher Sicht „ein großer Teil der heutigen Klimafolgenforschung unverfälschter Klimadeterminismus“⁸⁵² sei. Es hat sich gezeigt, dass die Teuerungen im Untersuchungsraum zwischen 1690 und 1750 aufgrund von ungünstigen Wetter- und Klimaereignissen eingetreten sind. Dennoch ist dieses Ergebnis nicht als Klimadeterminismus zu verstehen, denn Witterung respektive Klima waren jeweils vor allem auslösende Faktoren. Die Teuerungen hätten sich so nicht ereignet, wenn die frühneuzeitliche Gesellschaft gegenüber diesen Ereignissen nicht so verwundbar gewesen wäre. Eine ausschließlich auf Getreide basierende Ernährung, eine schwache landwirtschaftliche Produktion, eine zu geringe Vorratshaltung, eine zunehmende Verarmung der Bauern und unausgebaute Transportwege waren die Voraussetzungen dafür, dass sich solche Ausmaße an Teuerungen ereignet haben, wie sie im Untersuchungszeitraum aufgetreten sind. Ein fehlender Import und mangelnde Integration in den europäischen Fernhandel waren weitere, sich negativ auswirkende Bedingungen für die Linderung und Überwindung von Teuerungen, da hier notwendige Pufferstrategien fehlten und somit die zeitgenössische Gesellschaft eine erhöhte Vulnerabilität gegenüber Hungerkrisen aufwies. Die Reaktionen der Zeitgenossen auf den Binnenmärkten, die sich u. a. in Gewinn orientierten Spekulationen zeigten, verschärften zudem die akuten Krisen. Diese Zusammenhänge zeigen, dass die Teuerungen zwischen 1690 und 1750 nicht al-

⁸⁵² STEHR & STORCH, Macht, 2000, S. 187. Darauf Bezug nehmend stellt auch MAUELSHAGEN fest, dass der Klimadeterminismus in der Denktradition Europas tief verwurzelt und keineswegs überwunden sei. MAUELSHAGEN, Klimageschichte, 2010, S. 21.

lein auf natürliche oder anthropogene Faktoren zurückgeführt werden können. Sie sind vielmehr das Resultat einer aus strukturellen, auslösenden und verstärkenden Faktoren bestehenden Kette von Interaktionen, wobei die einzelnen Faktoren wiederum aus einem Zusammenspiel von Gesellschaft und Natur resultieren.⁸⁵³

⁸⁵³ So wurde beispielhaft gezeigt, dass die nahezu ausschließliche Ernährung durch Roggenprodukte ebenfalls aufgrund der klimatischen und naturräumlichen Bedingungen und dem Umgang mit diesen entstand.

5 Zeitgenössische Erklärungs- und Deutungsmuster von Teuerungen

Deutungen und Erklärungen sind stets Teil der mentalen Bewältigung von Katastrophen und Krisen, da die Menschen sinnstiftender Erklärungen des Unvorhergesehenen bedürfen.⁸⁵⁴ Diese Deutungen gehen dabei in der Regel über die „Akzeptanz des bloßen Ausgesetztseins“ hinaus.⁸⁵⁵ Als Deutungs- und Erklärungsmuster sind, so Dieter Groh, „relativ konstante, aber wandlungsfähige Denkweisen oder Interpretamente“ zu verstehen, „die daran gebundenen Verhaltensweisen eingeschlossen.“⁸⁵⁶ Solche Denkweisen und Interpretationen lassen sich aus unterschiedlichen Quellengattungen erarbeiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei ebenso sogenannte Egodokumente wie Briefe und Tagebuchaufzeichnungen wie überlieferte Darstellungen, die den Zeitgenossen bestimmte Deutungsweisen nahelegten, wie beispielsweise Predigten. Des Weiteren werden Berichte in Braunschweiger Zeitungen zwischen 1690 und 1750 analysiert, um die Erklärungs- und Deutungsmuster jener Zeit diskursanalytisch zu erfassen.⁸⁵⁷

5.1 Naturgesetzliche Erklärungsmuster

Durch Betrachtung der Deutungsmuster von Naturkatastrophen ergibt sich die Möglichkeit, die ihnen zugrunde liegenden Naturvorstellungen herauszuarbeiten.⁸⁵⁸ „Die Befassung mit kulturellen ‚Wahrnehmungen‘ von Natur und Umwelt

⁸⁵⁴ JAKUBOWSKI-TIENEN, *Zeitdeutungen*, 2013, S. 175. Über die Deutung von Naturkatastrophen äußerte sich Dieter Groh in ähnlicher Weise: „Deutungen von Naturkatastrophen offenbaren das Bedürfnis nach Erklärungen für das Unvorhergesehene. Für den psychischen Haushalt des Einzelnen und der Gemeinschaft kommt dieser Art der Bewältigung, die ich als kognitiv bezeichne, eine entscheidende Bedeutung zu. Kontingentes wird zum Vorhersehbareren oder sogar zum Unabwendbaren, Zufall in Notwendigkeit, Sinnloses in Sinnhaftes umgedeutet. Erklärungen sind Prozesse der Sinnstiftung, und Katastrophen sind Zäsuren, die solche Prozesse in Gang setzen.“ GROH, *Anthropologie*, 2007, S. 21. Siehe auch Rohr „Wenn eine Gesellschaft zuverlässige Bewältigungsstrategien entwickeln konnte, verlor die Naturgewalt an Bedrohlichkeit.“ ROHR, *Naturkatastrophen*, 2009, Sp. 22.

⁸⁵⁵ GROH, *Anthropologie*, 2007, S. 21.

⁸⁵⁶ GROH, *Anthropologie*, 2007, S. 21.

⁸⁵⁷ Zu diesem Zweck wurden vier Zeitungen, die in Braunschweig gedruckt wurden, für die in dieser Arbeit nachgewiesenen Teuerungsjahre durchgesehen und ausgewertet. Die vier Zeitungen sind: *Eingelaufene Ordinari Post-Zeitung*, *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung*, *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* sowie *Braunschweigische Post-Zeitung*. Alle Zeitungen erschienen wöchentlich und berichteten aus verschiedenen Städten und Regionen in Deutschland und Europa. Zusammenfassend werden diese vier Zeitungen als *Braunschweiger Postzeitungen* bezeichnet. Für weitere Informationen zu den einzelnen Zeitungen siehe BERG, *Zeitungen*, 1995.

⁸⁵⁸ Vgl. GROH, *Anthropologie*, 2007, S. 19.

in der Vergangenheit“ sei, wie Rolf Sieferle betont, „alles andere als irrelevant.“⁸⁵⁹ Denn auf diese Weise kann ermittelt werden, was unter Natur als biologischer Umwelt verstanden wird.⁸⁶⁰ Es darf dabei wohl davon ausgegangen werden, dass die Menschen in der Frühen Neuzeit nicht nur ein „instrumentelles“, „sondern auch ein subtiles emotionales und ästhetisches Verhältnis“ zur Natur besaßen und dass sie über differenziertes Naturwissen verfügten.⁸⁶¹ Die Natur war den Menschen in der Frühen Neuzeit notwendigerweise in vielerlei Weise präsenter, als sie es uns heutzutage ist.⁸⁶²

Zu betonen ist jedoch auch, dass unter den Menschen der Vormoderne „auch bei gezielter Vorsorge“ wohl das Bewusstsein vorherrschte, „dass man den Naturgewalten ständig ausgeliefert war.“⁸⁶³ Dieses Gefühl des Ausgeliefertseins äußerte sich in besonderer Weise in der Landwirtschaft, weil die Ernteerträge im Wesentlichen von den jeweiligen Witterungsbedingungen abhingen. Von Generation zu Generation bestärkt wurde das Bewusstsein dieser Abhängigkeit durch die Erfahrung von Missernten und damit verbundenen Teuerungen und Hungersnöten.

Der folgende Kapitelabschnitt behandelt die natürlichen⁸⁶⁴ Umstände, die von den Zeitgenossen als ursächlich für Missernten betrachtet wurden.

⁸⁵⁹ SIEFERLE, Einleitung, 1999, S. 10.

⁸⁶⁰ GROH, *Anthropologie*, 2007, S. 20: „Zu diesem Wandel [der Mensch rückt zunehmend von der Opfer- in die Täterrolle] gehört es, daß katastrophale Ereignisse oft als Racheakte der Natur bezeichnet werden. Bei der Untersuchung von Naturdesastern unterscheidet man deshalb zumeist auch zwischen natürlichen und menschengemachten (anthropogenen) Anteilen bei der Verursachung. Übersehen wird dabei jedoch oft, daß auch das Natürliche in einem spezifischen Sinn etwas Menschengemachtes ist. Nämlich: Was unter Natur zu verstehen ist, bestimmt allein der Mensch. Vorstellungen von der Natur können kulturell sehr unterschiedlich ausfallen und sich selbst innerhalb einer Kultur im Laufe der Zeit mehrfach wandeln. Entsprechend gilt auch, daß der Mensch jeweils definiert, was eine Katastrophe ist.“

⁸⁶¹ SCHLUDE, *Naturwissen*, 2009, S. 95.

⁸⁶² RUPPEL & STEINBRECHER, Einleitung, 2009, S. 9 und 14. Dies liege vor allem darin begründet, dass die bäuerliche Wirtschaft „mit der Natur“ gelebt habe und die Natur zunächst einmal von rein ökonomischer Bedeutung für die Menschen gewesen sei.

⁸⁶³ ROHR, *Naturkatastrophen*, 2009, Sp. 22–23.

⁸⁶⁴ In dieser Arbeit wird ausschließlich auf einen Naturbegriff als Beschreibung der biologischen Umwelt Bezug genommen und nicht auf einen philosophischen Naturbegriff, der die Natur eher als Charakter einer Sache zu fassen versucht. Siehe dazu bspw. LEINKAUF, *Naturbegriff*, 2005, S. 1–19 oder ANGELIS, *Newton*, 2003, S. 214–234, die sich in diesem Abschnitt mit den philosophischen Grundlagen für den um 1750 vorherrschenden Naturbegriff befasst. Natur wird in dieser Arbeit als ein vom Menschen gemachtes Konstrukt seiner biologischen Umwelt verstanden, wie es bspw. Dieter Groh verstand. Siehe GROH, *Anthropologie*, 2007, S. 20: „Bei der Untersuchung von Naturdesastern unterscheidet man [...] zumeist auch zwischen natürlichen und menschengemachten (anthropogenen) Anteilen bei der Verursachung. Übersehen wird dabei jedoch oft, daß auch das Natürliche in einem spezifischen Sinn etwas Menschengemachtes ist. Nämlich: Was unter Natur zu verstehen ist, bestimmt allein der Mensch. Vorstellungen von der Natur können kulturell sehr unterschiedlich ausfallen und sich selbst innerhalb einer Kultur im Laufe der Zeit mehrfach wandeln.“

5.1.1 Witterungsbedingte Missernten

„Das schlechte Wetter verursacht / daß die Früchte allhier von Tag zu Tag theurer werden / dabero es dem armen Mann hart fällt / an das liebe Brodt zu kommen.“⁸⁶⁵

In diesem Zitat aus einem Bericht vom 27. Mai 1698 aus Lüttich, der in der Zeitung *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* in Braunschweig abgedruckt wurde, wird die Teuerung von 1698 allein auf das schlechte Wetter zurückgeführt. Einen solchen Zusammenhang zwischen schlechtem Wetter und Teuerung stellt auch Johann Fabricius in seinem Postskriptum in einem Brief an Joachim Lange vom 12. April 1707 her: „Wir haben allhier, d. Martii und April hindurch, beständig so elend Wetter, mit Regen, Sturm, Kälte Wind gehabt, daß man Mißwachs, Theurung u. Krankheit besorget.“⁸⁶⁶ Da witterungsbedingte Missernten anscheinend nicht selten als Grund für Teuerungen betrachtet wurden, lohnt es sich, dies genauer zu erörtern.

5.1.1.1 Kälte, Frost und Schnee in barten Wintern

Der Pastor Rudolf Heinrich Georg Rüdemann (1724–1803)⁸⁶⁷ verfasste ein Gedicht über den Winter 1739–1740,⁸⁶⁸ welcher ihm zufolge der kälteste Winter im 18. Jahrhundert gewesen sei und „die betrubte Erndte Ao 1740 am Hartze“⁸⁶⁹ zur Folge gehabt habe.⁸⁷⁰ Der Pastor des Ortes Ahlum gibt in diesem insgesamt 66 Strophen umfassenden Werk unter anderem Einblick in zeitgenössische Erklärungsmuster für die Teuerung von 1740. Im Jahre 1739 setzte der Winter bereits sehr früh ein, wie sich der 8. Strophe entnehmen lässt:

⁸⁶⁵ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 22, 1698, „Lüttig / vom 27. dito. [Mai]“.

⁸⁶⁶ AFST, H A 188:24, Brief von Johann Fabricius an Joachim Lange, 12.04.1707.

⁸⁶⁷ Rudolf Rüdemann wurde am 02.08.1724 in Ahlum geboren, wo er am 27.03.1803 auch verstarb.

Er studierte Theologie an der Universität Helmstedt und war anschließend Pfarrer in Schöppenstedt und Ahlum, bis er im Jahre 1786 emeritiert wurde. Friedrich Rüdemann, einer von seinen drei Söhnen, war ebenfalls Pfarrer in Ahlum. Siehe FREIST & SEEBAB, Pastoren, 1974, S. 262 und FREIST & SEEBAB, Pastoren, 1969, S. 10.

⁸⁶⁸ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14. Es ist aus der Quelle nicht ersichtlich, zu welchem Zeitpunkt sie exakt entstanden ist. Am Ende der Quelle befindet sich eine Auflistung „von den stärksten Wintern und ihren traurigen Nachwehen“, die sich im 18. Jahrhundert ereignet haben. Diese umfasst neben dem Winter 1739/40 auch die Winter 1701, 1709/10, 1760/61, 1788/89 und 1798/99. Diese Auflistung wurde vermutlich später hinzugefügt.

⁸⁶⁹ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 2r. Rüdemanns Vater, Conrad Samuel Rüdemann, war ebenfalls im Dienst der Landeskirche in Ahlum tätig. Siehe FREIST & SEEBAB, Pastoren, 1974, S. 262 und FREIST & SEEBAB, Pastoren, 1969, S. 10. Daher ist nachvollziehbar, dass Rudolf Rüdemann in Ahlum nicht nur geboren wurde, sondern auch aufgewachsen ist. Weshalb er ein Gedicht über den Winter 1739/40 im Harz verfasste und nicht über Ahlum, lässt sich nicht klären. Es ist eher unwahrscheinlich, dass Rüdemann als 15jähriger nicht mehr zu Hause wohnte. Ausgeschlossen werden kann jedoch auch nicht, dass sich Rüdemann während des Winters selbst im Harz aufhielt.

⁸⁷⁰ Das gesamte Gedicht wurde vom Autoren bereits in kommentierter und zusammenhängender Weise veröffentlicht. Siehe dazu LASSEN, Gottes Zorn, 2015.

*„Der Himmel warff bey früher Zeit,
den feuchten Dunst und Nebel nieder.
des Wetters Zug, und Grausamkeit,
verletzten Haupt, Hand, Hertz, und Glieder
der Felder Schmuck, des Gartens, Pracht
verblich, und fiel in einer Nacht.“⁸⁷¹*

Am Seitenrand finden sich zusätzliche Erläuterungen zu einigen der Strophen. Demnach habe der Winter durch „einen kalten Nebel“⁸⁷² am 23. Oktober 1739 begonnen. Der weitere Fortgang des Winters sei der Grund für die darauffolgende Teuerung gewesen:

*„Der Winde Stoß, Gebeul und Stimm,
des Schnees Fall, der Pflocken Menge,
des Wedels Sturm, des Wetters Grimm
des Winters daur, der Fröste Länge,
die würckten und ein solches Jahr!
das voller Angst und Theürung war.“⁸⁷³*

In diesem Winter habe es sehr viel Schnee und Sturm gegeben; der Winter habe zudem lange Zeit gedauert und auch der Frost habe lange angehalten, sodass es zu einer Teuerung gekommen sei. Der Frost habe vor allem die Bäche zufrieren lassen,⁸⁷⁴ sodass in den Mühlen kein Mehl mehr gemahlen werden konnte und dieses schließlich aufgebraucht wurde:

*„Der Mühlen Kamm, Gestell, und Radt,
dis alles lag in eisern Banden.
denn, wenn der Fluß kein Wasser hat,
So ist kein Trieb noch Gang vorhanden;
Welch Elend! wenn die Mühle steht,
Und Brodt und Mehl zu ende geht.“⁸⁷⁵*

Der folgende Frühling habe keine Besserung gebracht, wie in sonstigen Jahren:

*„So bald der Welt ihr größtes Licht,
sich näherte den Frühlings Zeiten,
So dachten wir, was sonst geschieht,
die Erde würd uns Groß bereiten;*

⁸⁷¹ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 4r.

⁸⁷² NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 4r.

⁸⁷³ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 4r: 9. Strophe.

⁸⁷⁴ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 4v: 10. Strophe: „Des Eises Scholl’ und ihre Last / bedeckten Bach, Teich, Stromm und Wellen, / die Kälte ließ uns keine Rast. / Und suchten wir gleich warme Stellen, / So wärmte kaum des feus [sic!] Gluth / die blasse hand, haut, fuß und blut.“

⁸⁷⁵ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 4v: 11. Strophe.

*doch spitzer Reiff, und dicker Schnee
erstickten den noch Zarten Clee.*⁸⁷⁶

Schnee und Frost hätten auch im Frühling noch lange angehalten, sodass es nicht möglich gewesen sei, für die neue Ernte auszusäen: „Uns fehlte jetzt die Gunst der Zeit / darin man sonst den Saamen streut.“⁸⁷⁷ Einer Randglosse neben der 20. Strophe ist zu entnehmen, dass noch bis zum 19. Mai 1740 der Schnee auf den Feldern gelegen und das gesamte Land bedeckt habe.⁸⁷⁸

Die Wechselwetterlagen im Mai und Juni, bei denen es abwechselnd kalt und heiß gewesen sei und es wiederholt noch Eis und Reif gegeben habe,⁸⁷⁹ hätten das Getreide nicht recht wachsen und die Felder schlecht aussehen lassen:⁸⁸⁰

*„Wie konnte da des Sammens, Krafft,
Sich glücklich in die höhe heben?
Wie konnte der erfornne Safft,
dem Halme Trieb und Wachstum geben?
der Stengel hebt sich kaum empor
die Saat kömt uns erstorben vor!*

*Was Wunder! wenn in solchen Jabr;
der Preiß im Brodt und Trancke steigt
Was Wunder! wenn der Vorrath gar
Sich in dem Dorff zu Ende neiget
Was Wunder! wenn das theure Brodt
Nichts anderst schafft, als Hungers Noth!*⁸⁸¹

In diesen beiden Strophen wird ein kausaler Zusammenhang zwischen den naturgesetzlichen Gründen einer schlechten Ernte und einer Teuerung betont, welche sogar zu einer Hungersnot geführt habe. „Die Theurung und Hungers Noth in diesem Jahr“⁸⁸², heißt es knapp am Seitenrand dieser Strophe.

⁸⁷⁶ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 5^v: 18. Strophe.

⁸⁷⁷ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 6^r: 19. Strophe. Vgl. auch NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 6: 20. Strophe: „Der Mann, der Feld und Acker baut / Und in der Frucht und ihren Seegen, / Sein Glück, sein Brodt u. Reichthum schaut / der sah der Zeit betrübt entgegen; / Er war mit Egg und Pflug bereit, / Und seuffzte nach der Sae=Zeit.“

⁸⁷⁸ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 6^r.

⁸⁷⁹ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 6^v: 22. Strophe.

⁸⁸⁰ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 6^v: Anmerkung auf dem Seitenstreifen.

⁸⁸¹ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 6^v: 23. und 24. Strophe.

⁸⁸² NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 6^v.

Der Sommer sei zwar sehr trocken gewesen, doch habe „der fruchtbahre Regen auf die dürre Zeit“⁸⁸³ die Hoffnung bestärkt, dass noch mit einer späten Ernte zu rechnen sei. Tatsächlich hätten die Felder nun gute Anzeichen zu einer erfolgreichen Ernte geboten.⁸⁸⁴

*„Nur Eins! Das lag uns in den Sinn,
Wir dachten an das späte Erndten.
Wir nahmen den Calender hin
damit wir Zeit und Raum erlernten.
doch wenn man nur ein Blat aufschlug
So schreckte uns dis Wittrungs=Buch.*

*Wenn, sprach man! wird der weiche Kern,
Ein festes Mehl erhalten können?
Der Winter eilt, er ist nicht fern;
Die Sonne fällt: Was wird sie brennen?
Ja wer auch nur die Luft ansah,
Der sagte gleich: der Schnee ist nah!“⁸⁸⁵*

Trotz der späten Einsaat habe das „schöne Wetter“ dann noch zu einer Reifung der Getreideernte geführt,⁸⁸⁶ sodass man hoffte, „was seegen heißt, nun bald in Hauß und Scheur zu haben.“⁸⁸⁷ Jedoch fiel der erste Schnee bereits am 5. Oktober 1740,⁸⁸⁸ sodass eine Ernte unmöglich wurde:

*„Doch welcher Schnee und Nebel Dufft
bedeckten Frucht, Land, Dorff, und Felder?
Und welche grau geschwärtzte Luft,
durch Striche Baum, Burg, Thal und Wälder?
Welch Ungestüm, drang auf uns zu
Und nahm uns Geist, Muth, Hertz und Rub*

*Der starcke Schnee brach hefftig ein,
Sein Steüperklump und starckes Wütben
Die konnten so vermögend seyn,
Das erndten uns gar zu verbiethen
Des Wetters Schlag, der traff uns hart
Denn Alles war in Schnee verscharrt.*

⁸⁸³ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 7v. Anmerkung zur 30. Strophe.

⁸⁸⁴ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 7v. Anmerkung zur 31. Strophe.

⁸⁸⁵ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 8r: 32. und 33. Strophe.

⁸⁸⁶ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 8v. Siehe 34. Strophe und Anmerkung zu dieser.

⁸⁸⁷ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 8v: 35. Strophe.

⁸⁸⁸ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 8v. Anmerkung zur 36. Strophe.

*Nunmehr sab man weit und breit
Die Aecker in den letzten Zügen.
Der Schnee schien uns ihr Sterbe=Kleydt
Und alles schien erblaßt zu liegen,
Ja diese Grufft und letzte Noth
Die drohten uns von fern den Todt.*⁸⁸⁹

Nach dieser Darstellung Rüdemanns führte der früh einsetzende Schnee zu einer verheerenden Missernte und somit zu einer weiteren Verschärfung der elenden Lage.

Eine andere ausführliche Quelle über das Jahr 1740 liegt in Form von Aufzeichnungen vor, die Gerhard Lehmhaus für eine andere Region des niedersächsischen Raumes verfasst hat.⁸⁹⁰ Lehmhaus beschrieb in einem Memorial am 20. Oktober 1740 die Verhältnisse auf dem Hümmling, einer Grundmoränenlandschaft, die zwischen der Ems im Westen und der Cloppenburger Geest im Osten sowie der Hunte-Leda-Niederung im Norden und dem Hasetal im Süden liegt.⁸⁹¹ Der Winter 1739/40 sei „ein kalter, langer und harter Winter und auch eine teure Zeit und auch eine hungrige Zeit“ gewesen, welche schlimmer gewesen sei als die vorherigen, so Lehmhaus in seiner Einleitung.⁸⁹² Der Winter habe sehr früh begonnen, sodass bereits am Martinstag (11. November 1739) die Ems zugefroren gewesen sei.⁸⁹³ Der Frost habe bis in den Januar durchgehend angehalten: „Da begann der Winter erst so recht, so daß die Bäume zerbarsten, die Ohren vom Kopfe froren.“⁸⁹⁴ Drei Tage seien in diesem Monat „extra kalte Tage“⁸⁹⁵ gewesen. Die

⁸⁸⁹ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 8–9: 36.–38. Strophe.

⁸⁹⁰ Siehe LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740. Dies sei, so Lemmermann, eine „*historisch* alleinstehende Quelle“, zu der „keine ähnliche Darstellung“ existiere. Siehe LEMMERMANN, Hümmling, 1993, S. 110–111.

⁸⁹¹ Zur naturlandschaftlichen Einordnung siehe POTT, Tiefland, 1999, S. 195–215, insb. S. 195–197, 200, 202 und 205: Naturlandschaftliche Kennzeichen des Hümmling stellen „dünnbesetzte Hügel und Rücken sowie vermoorte Täler, weitflächige Hochmoore, [...] zahlreiche Wasser gefüllte Schlatts“ (S. 196) dar. Die „nahezu allseits von Mooren umgebene Geestinsel“ (S. 197) war lange Zeit verkehrstechnisch schlecht angebunden. Der Name Hümmling bezieht sich auf das Wort „homel“, welches „eine wenig fruchtbare größere Fläche“ (S. 200) bezeichnete. Auf dem Hümmling wurde vor allem Roggen mit Hilfe von Plaggendüngung angebaut,

⁸⁹² LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740, S. 254. Lemmermann, der die Aufzeichnungen von Lehmhaus zusammenfasst, übernimmt unreflektiert dessen Aussage, dass der Winter von 1739/40 eine von Hunger und Kälte geprägte Phase noch nie dagewesenen Ausmaßes gewesen sei. Siehe LEMMERMANN, Hümmling, 1993, S. 111. Dieser Superlativ ist jedoch als ein zeitgenössisches Stilmittel anzusehen, um schlicht die Außergewöhnlichkeit dieses Ereignisses herauszustellen. Verwendete Superlative wie der eines seit Menschen Gedenken nicht erlebten Ereignisses stellen nur die Außergewöhnlichkeit des Ereignisses dar, nicht jedoch einen tatsächlichen Vergleich. Siehe dazu bspw. auch KRUSENSTJERN, Gott, 2005, S. 187.

⁸⁹³ LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740, S. 254.

⁸⁹⁴ LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740, S. 254.

Hoffnung der Menschen, dass sich das Wetter im Februar bessere, sei enttäuscht worden, da dieser noch kälter als der Januar gewesen sei:⁸⁹⁶ „Im Februar sind viele Rinder im Stall tot gefroren, Schafe auf dem Felde tot liegen geblieben [...]“⁸⁹⁷ Die folgenden Monate seien bezüglich des Wetters alle verschoben gewesen, so habe der März das Wetter des Januars und Februars besessen, der April dann ein Wetter wie im März und so weiter. Neben der beständigen Kälte habe es auch noch viel Wind gegeben: „Der Kohl war verfroren, der Roggen wurde immer weniger auf dem [Scheunen]Boden und auch Heu und Stroh.“⁸⁹⁸ Sowohl Heu als auch Stroh seien im April aufgebraucht gewesen und der Roggen immer teurer geworden. Der Winter habe dennoch kein Ende gefunden: „Da kam noch keine Veränderung, da war kein Gras, da kam kein Gras, die Heide war mit Schnee bedeckt.“⁸⁹⁹ Erst im Juni habe die Aussaat der Sommerfrüchte, Hafer und Buchweizen, geschehen können.⁹⁰⁰ Der Winter sei der Beschreibung Lehmhaus‘ zufolge so hart gewesen und habe solange angedauert, dass er eine große Teuerung zur Folge gehabt habe.

In einem Ausschreiben⁹⁰¹ des Konsistoriums in Hannover vom 12. Mai 1740, welches alle Pastoren zur regelmäßigen Verlesung eines Gebetes zur Abwendung der Teuerung aufforderte, wurde die Hungersnot ebenfalls auf den extremen Winter zurückgeführt:

*„Es ist leyder! mehr als zu bekannt: wasmassen, nach der im abgewichenen Winter gehabt ungewöhnlich strengen Kälte, und wegen der noch jetzo anhaltenden kalten Witterung, in hiesigen Landen fast allenthalben ein Mangel an Nahrung für Menschen und Vieh sich bishero geäussert hat.“*⁹⁰²

Der früh einsetzende Frost habe in vielen Teilen Deutschlands die Einsaat des Wintergetreides – Roggen und Weizen – verhindert, wie aus einem Brief Johann Christoph Silchmüllers an Gotthilf August Francke vom 17. November 1739 zu entnehmen ist.⁹⁰³ Die Teuerung des Jahres 1739 habe nach der Ernte ein bisschen abgenommen. Der Preis für Getreide und Viktualien sei jedoch wieder merklich

⁸⁹⁵ LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740, S. 254.

⁸⁹⁶ LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740, S. 254.

⁸⁹⁷ LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740, S. 254. Auch Rüdemann berichtete, dass die Kälte den Tieren extrem zugesetzt habe. Siehe NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 5: 14.-17. Strophe.

⁸⁹⁸ LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740, S. 254–255.

⁸⁹⁹ LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740, S. 254.

⁹⁰⁰ LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740, S. 258–259.

⁹⁰¹ Ein Ausschreiben ist eine schriftliche Anordnung der Obrigkeit an eine untergeordnete Behörde oder Person.

⁹⁰² Das Ausschreiben vom 12. Mai 1740 ist überliefert in LKAH, S 8c gebundene Reihe 1733–1776, fol. 113. Ebenso in LKAH, S8c 1708–1799 (2. Reihe) sowie in LKAH, Gen Ein 300 II.

⁹⁰³ Siehe AFST, H C 708:37, Brief von Johann Christoph Silchmüller an Gotthilf August Francke, 17.11.1739.

gestiegen, als der frühe Frost eingesetzt und dadurch verhindert habe, dass die Felder wieder hätten besät werden können. Zusätzlich habe der frühe Frost einen großen Teil der Rüben, Kartoffeln und des Krautes (Kohl) verdorben.

Auch Gotthilf August Francke berichtete von dem strengen Winter 1740 in einem Brief vom 25. Januar 1741 an Johann Martin Boltzcius und Israel Christian Gronau, in dem es heißt:

„der vorige sehr harte Winter [1739–1740] und der darauf erfolgte Mißwachs sonderlich am Weizen haben bey uns eine nicht geringe Theuerung verurbsachet. [...] Weil der vorige Winter solange gewähret hat und die Felder im Früh]ahr spaete bestellet worden, ist vieles Getreydig [...] gar nicht erst worden“⁹⁰⁴.

Auch Francke führt in diesem Brief die Teuerung auf den strengen Winter zurück, da die Felder im Frühjahr erst so spät hätten bestellt werden können. Ebenfalls hält Daniel Christian Francke in einem Brief aus Lennep vom 01. März 1740 an Gotthilf August Francke noch einen Rückblick auf diesen Winter.⁹⁰⁵ Der Winter von 1740 sei so kalt gewesen, dass er den von 1709 übertroffen habe. Vielerorts seien Menschen und Vieh erfroren. Der Fluss⁹⁰⁶ sei an mehreren Stellen so fest zugefroren gewesen, dass man mit Pferd und Wagen habe darüberfahren können. In den Gärten liege noch immer so viel Schnee, dass man „nicht das geringste vom Gemüse bekommen kann.“⁹⁰⁷

Dementsprechend wurde der Winter des Jahreswechsels 1739/40 aufgrund seiner großen Kälte und seiner extrem langen Dauer als alleiniger Grund für die Teuerung des Jahres 1740 wahrgenommen. Vor allem das späte Ende der Frost- und Kälteperiode mit Schneedecken, die noch im Mai auf den Feldern lagen, bewirkte nach zeitgenössischen Darstellungen, dass erst sehr spät eingesät werden konnte und die Halme teilweise dennoch zerfroren seien. Die vollständige Reifung des Getreides wurde zudem durch den erneut früh einsetzenden Winter von 1740/41 bedroht und teilweise zerstört. Neben der Teuerung dieses Jahres wurde auch die Teuerung des Jahres 1710 auf einen starken Winter zurückgeführt. So wird im Anhang an das Gedicht von Rüdemann eine Aufzählung „von den stärksten Wintern und ihren traurigen Nachwehen in den folgenden Jahren, durch späte früh Jahre, Überschwemmungen, Viehsterben, Theuerung, geringe Er[n]dten“ gegeben, in der auch der Winter von 1709/10 aufgeführt wird.⁹⁰⁸ Wenn Schnee und Frost zu früh einsetzten oder zu lange anhielten, so waren Einsaat und Ernte gefährdet oder wurden ganz verhindert. Bei zu frühem Frost und Schnee im

⁹⁰⁴ AFST, M 5 A 9:17, Brief von Gotthilf August Francke an Johann Martin Boltzcius und Israel Christian Gronau über die wirtschaftliche und geistliche Situation in Ebenezer, den Einfluß der Herrnhuter und die Preissteigerungen in Deutschland, 25.1.1741.

⁹⁰⁵ AFST, H C 579:33, Brief von Daniel Christian Francke an Gotthilf August Francke, 1.3.1740.

⁹⁰⁶ Daniel Christian Francke benennt den Fluß nicht mit Namen. Vermutlich wird Francke sich auf die Wupper bezogen haben. Dies ist aus der Nähe dieses Flusses zu Lennep zu schließen.

⁹⁰⁷ AFST, H C 579:33, Brief von Daniel Christian Francke an Gotthilf August Francke, 1.3.1740.

⁹⁰⁸ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 14^v.

Herbst konnte das noch nicht eingebrachte Getreide erfrieren oder die Einsaat nicht rechtzeitig erfolgen; so blieb zu wenig Zeit für eine vollständige Vegetation der Früchte. Ein später Frost im Frühling ließ die wachsenden Pflanzen und deren Halme aufplatzen, die Vegetation zu spät beginnen oder erdrückte die wachsenden Pflanzen durch erneuten Schneefall. Wie schwerwiegend diese Faktoren eines strengen Winters in den Augen der Zeitgenossen wogen, zeigt sich insbesondere an den Beschreibungen Lehmanns und Rüdemanns des Jahres 1740, da der Winter von 1739/40 spät endete und der folgende sehr früh begann. Die zeitgenössischen Ausführungen der naturgesetzlichen Ursachen für die Hungersnöte der Jahre 1709–1710 und 1739–1740 decken sich mit den Ergebnissen der klimahistorischen Forschung.⁹⁰⁹

5.1.1.2 *Trockenheit und Dürre in ariden Sommern*

Doch neben dem Winter gab es noch weitere naturgesetzliche Gründe, welche die Zeitgenossen für die Teuerung verantwortlich machten. Aufgrund der klimatischen Zone, in der der Untersuchungsraum beheimatet ist, verwundert es wenig, dass Trockenheit seltener als Grund für eine Teuerung angegeben wird als Kälte oder Feuchtigkeit. Aus zeitgenössischen Zeitungsberichten wird jedoch ersichtlich, dass die Problematik von Trockenheit hinsichtlich des Ernteertrags und in Bezug auf Teuerungen durchaus bekannt war. In einem Eintrag vom 25. Januar 1692, der in der *Eingelauffenen Ordinari Post=Zeitung* veröffentlicht wurde, heißt es über Antwerpen: „Es ist allhier zu Lande so trocken / daß Menschen und Vieh wegen Mangel des Wassers in Nöthen sind / und wer noch einen Brunnen hat / der Wasser giebt / muß eine Wache dabey halten / sonst wird es ihm oftmals weggetragen.“⁹¹⁰ Während dieser Bericht nur Informationen zu der Trockenheit von 1692 in Antwerpen enthält, stellt ein Brief aus Amsterdam vom 18. Mai 1694 für Frankreich einen direkten Zusammenhang zwischen Dürre und Teuerung beziehungsweise Hungersnot her: „Das Geld würde in Franckreich je länger je rarer / und stünde das Korn auf dem Felde vor Hitze fast verbrannt“⁹¹¹. Ähnliches war am selben Tag aus Turin über Teile Frankreichs zu lesen:

„Die Zeitungen aus dem Delphinat und Languedock melden einhellig / daß die beharrlich anhaltene Trockene / davon dieser Orten auch viel Ungemach empfunden wird / die Hoffnung zu einem guten Gewächs gantz und gar verschwinden machet / daß man unterschiedliche Länder / weil keine Früchte aufgangen / hat wieder umpflügen und aufs neue besäen müssen / und das die übrige / auf denen die erste Besäung gelassen ist / so schlecht und elend stehen / und das Gewächse so dünn / dergleichen man selten gesehen hat.“⁹¹²

⁹⁰⁹ Siehe dazu auch Seite 129ff.

⁹¹⁰ *Eingelauffene Ordinari Post=Zeitung* 5, 1692, „Antwerpen / vom 25. dito. st. n. [Januar]“.

⁹¹¹ *Eingelauffene Ordinari Post=Zeitung* 21, 1694, „Amsterdam / vom 18. May. st. n.“.

⁹¹² *Eingelauffene Ordinari Post=Zeitung* 22, 1694, „Ein andres [Turin] / vom vorigen [18. Mai]“.

Anschließend wurde von vielen Toten in Lyon berichtet, da die Notleidenden verhungerten oder einer Seuche zum Opfer fielen. Auch aus Frankreich selbst – in einem Bericht aus Paris vom 06. September 1694 – war die Dürre Thema: „Die grosse Trockene / so man hier im Lande seithero 3. Monaten gehabt / machet das Land dürre“.⁹¹³ Dieser Bericht hebt den Mangel an Fourage für die Armee hervor.

Im Jahr 1700 finden sich in den Braunschweiger Postzeitungen weitere Erwähnungen von Trockenheit und Dürre, wie beispielsweise aus Venedig: „Die Hitze wäre allda fast den gantzen Sommer hindurch überaus hefftig gewesen / also daß das Erdreich gantz ausgetrocknet / und die Feld=Früchte an vielen Orten verdorret wären.“⁹¹⁴ Aber auch aus dem Deutschen Reich wird von Trockenheit zu ungünstiger Zeit berichtet. So wartete man im Jahre 1700 in Köln nach der Einsaat dringend auf Regen, um den Keimungsprozess in Gang zu bringen.⁹¹⁵ Ebenso sei es auf dem Hümmling im Jahre 1740 gewesen, wie Lehmmaus schrieb: „Sie [die Menschen] schauten alle Tage den Roggen an, denn er konnte nicht reifen. Er war zu spät gesät worden und es regnete nicht. [...] St. Jacob kam, aber es war noch kein Roggen reif.“⁹¹⁶

Auffallend an den Quellen, in denen die Trockenheit als ein Grund für eine Teuerung gesehen wurde, ist, dass sich diese meist nicht auf den Untersuchungsraum oder Deutschland beziehen, sondern vielmehr Berichte aus Frankreich oder Südeuropa darstellen. Dieser Umstand ist wenig verwunderlich, da innerhalb des Untersuchungsraumes Trockenheit selten die Ursache von Teuerungen war. Wenn jedoch im Untersuchungsraum Trockenheit als Grund für eine Teuerung wahrgenommen wurde, so lag es nicht daran, dass die Trockenheit so lange anhielt, sondern daran, dass es zu ganz bestimmten Zeiten nicht regnete.

5.1.1.3 Regen in humiden Sommern

Neben der fehlenden Feuchtigkeit konnte auch übermäßiger Regen als Problem wahrgenommen werden. Dies war 1698 in Frankreich der Fall, wie sich aus einem Artikelausschnitt aus Paris vom 31. August 1698 des *Wöchentlichen Mercurius zur Ordinari Post=Zeitung* ersehen lässt. Hier heißt es: „Die Gebeter / so wegen den Regen angestellt / um ein gutes Wetter von GOTT zu erbitten / sollen / weil der Regen aufgehöret / küffftige Woche sich endigen.“⁹¹⁷ Anscheinend wurde der Regen als so schädlich für die Ernte angesehen, dass veranlasst wurde, Gott um ein Ende des Regens zu bitten. Ein wesentliches Problem stellte die Einfuhr von feuchten oder sogar nassen Früchten dar. Dies wird aus dem Gedicht Rüdemanns

⁹¹³ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 37, 1694, „Paris / vom 6. Septemb[e]r. st. n.“.

⁹¹⁴ *Eingelauffene Ordinari Post=Zeitung* 37, 1700, „Venedig / vom 27. dito. [August]“.

⁹¹⁵ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 37, 1700, „Cölln / vom vorigen dito. [7. September]“.

⁹¹⁶ LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740, S. 259.

⁹¹⁷ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 36, 1698, „Paris / vom 31. Aug[ust] st. n.“.

deutlich, in dem er in den Strophen 45 bis 57 beschreibt, welche Maßnahmen die Bewohner des Harzes unternahmen, um ihr Getreide noch nach der Ernte zur Reife zu bringen und zu trocknen.⁹¹⁸ Auf dem Hümmling habe sich dies Lehmhaus zufolge anders zugetragen. Hier habe die Abwechslung von Regenschauern und Wind eine gute Einfuhr der Früchte gestattet, weil der Regen die Früchte habe reifen und der Wind diese wieder trocknen lassen.⁹¹⁹

5.1.2 Missernten durch extreme Naturereignisse

Teuerungen wurden nicht nur auf langfristige Wetterlagen wie kalte und lange Winter oder ausbleibenden bzw. lange anhaltenden Regen zurückgeführt, sondern konnten in der zeitgenössischen Sichtweise auch auf singulären Wetterereignissen und anderen extremen Naturereignissen basieren.

5.1.2.1 Mäuse, Heuschrecken und andere Ungeziefer

In einem Zeitungsbericht vom 2. März 1694 aus Mainz heißt es, dass „die unzehlige Menge deren vielfarbigen Mäuse und Katzen / so sich jetziger zeit in allen Feldern Franckreichs verspühren lassen / [...] die gesäete Früchten abätzen“.⁹²⁰ Doch nicht nur in Frankreich scheinen die Mäuse von Zeit zu Zeit ein Problem dargestellt zu haben, sondern auch in den untersuchten Territorien. Für das Jahr 1692 findet sich in einem Bericht über die Ursachen der Teuerung in Münden eine Passage, welche die Missernte auf eine Mäuseplage zurückführt.⁹²¹ Im Jahre 1695 führte eine Mäuseplage im Amt Gandersheim zu umfanglichen Ernteeinbußen, weshalb sich die Untertanen mit der Bitte um Remission an ihre Obrigkeit wandten.⁹²² In einem Brief an August Herrmann Francke vom 01. Dezember 1710 berichtete Heinrich Wilhelm von Solms-Laubach-Wildenfels, dass er gerade einen Lakaien nach Holland geschickt habe, der zu berichten wusste, „daß im hanoverschen die mäuse an etlichen orthen das Korn, ja gar die wurzeln in denen trockenen wiesen, so abgefressen gehabt, daß das Vieh daselbst nicht habe weyden können.“⁹²³ Auch in Preußen habe es in dem Jahr eine „mäuse noth“ gegeben.⁹²⁴

⁹¹⁸ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 10–12.

⁹¹⁹ Siehe LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740, S. 260.

⁹²⁰ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 10, 1694, „Mayntz / vom 2. Martij. st. n.“.

⁹²¹ NLA-HStA Hannover, Hann 74 Münden Nr. 6680.

⁹²² NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2. Auf dieses Remissionsverfahren wird an späterer Stelle ausführlich eingegangen werden. Siehe Abschnitt 6.4.2.4.1 Remission im Amt Gandersheim 1695.

⁹²³ AFST, H C 830:72, Brief von Heinrich Wilhelm von Solms-Laubach-Wildenfels an August Herrmann Francke, 1.12.1710.

⁹²⁴ AFST, H C 830:72, Brief von Heinrich Wilhelm von Solms-Laubach-Wildenfels an August Herrmann Francke, 1.12.1710.

Gefürchteter als Mäuseplagen waren möglicherweise noch die Heuschreckenschwärme, die, von Südosteuropa einfallend, in kurzer Zeit ganze Landstriche abzufressen vermochten. Dies lässt sich zumindest daraus schließen, dass sich im Jahr 1693 in der *Eingelauffenen Ordinari Post-Zeitung* drei Berichte befinden, die von einfallenden Heuschrecken in Thüringen berichten. Der erste Bericht vom 20. August 1693 über diese Heuschrecken stammt aus dem Voigtland, hierin heißt es:

*„Nun hat man diese Tage her an unterschiedenen Orten hiesigen Landes und in der Nachbarschafft eine erschreckliche Menge von ungewöhnlichen Heuschrecken wahr genommen / so eines Daumens dick und ziemlich lang / auch von unterschiedlichen Farben gewesen / hauffen weise geflogen / und die Luft dermassen verfinstert / als wenn ein dicker Nebel entstanden / welche denn auf die Felder und Wiesen gefallen / und innerhalb weniger Stunden alles aufgefressen. An etlichen orten sind sie biß eine Viertelh Ehle hoch über einander auf der Erde gelegen / so daß die Pferde biß übern Huff darin gegangen. Bey Regen=Wetter / oder auch gegen Mittag / wenn die Sonne am heissesten geschienen / haben sie sich ins gemein nach den Wäldern gezogen / und solcher Menge auf die Bäume niedergelassen / daß sie die Aeste tieff unter sich gebogen / auch alles Laub abgefressen. Ingleichen sind sie in einigen Städten niedergefallen / und hat man an vielen Orten Feuer unter sie gegeben / und sie dadurch vertrieben. Wenn sie von einem Orte zum andern fortgezogen / haben selbige einen heßlichen Gestanck hinter sich gelassen. In Böhmen haben solche auch hin und wieder grossen Schaden gethan. So vile man abnehmen können / haben sie sich von hiesigen Gegenden gegen Thüringen gewendet. Gott verhüte alles Böse.“*⁹²⁵

Der im Folgenden in der Zeitung abgedruckte Bericht aus Jena ist zwar auf den 3. August 1693 datiert, jedoch erst nach dem Bericht aus dem Voigtland in Braunschweig gedruckt worden. Die Vernichtung der Felder wird beschrieben und wenig später auf die Teuerung des Jahres aufmerksam gemacht:

*„Allhier ist ein erbärmlicher Zustand / wegen der unzeßlichen Heuschrecken / welche seither 18/28. passato wie eine schwarze Wolcke über und bey dieser Stadt sich sehen lassen / und dieses gantze Land jetzo bedecken / wodurch dermassen alles verzehret wird / daß kein Graß im Felde bleibet / und die Leute die Scheuren müssen zu sperren / damit dieses Ungeziefer daraus gehalten werde. [...] das Korn steigt je länger je höher im Preise / also daß schon bey 300. Studiosi innerhalb 14. Tagen sich von hier begeben haben.“*⁹²⁶

⁹²⁵ *Eingelauffene Ordinari Post-Zeitung* 35, 1693, „Aus dem Voigtlande / vom 20. dito. [August]“.

⁹²⁶ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 36, 1693, „Jena / vom 3. dito. [August]“.

Ende August hätten die Heuschreckenschwärme die Region um Jena wieder verlassen, wie dem Brief vom 13. September 1693 aus diesem Ort zu entnehmen ist:

*„Die jüngst gedachte Heuschrecken sind vor 14. Tagen wieder abmarchiret / welches marchieren von 2. Uhren des Nabmittags angefangen / und hat gewähret biß des Abends / und fast den andern gantzen Tag ; den ersten Tag aber sind sie so dick geflogen / daß man fast den Himmel nicht hat seben können / und haben nicht anders gerauschet / als wie ein grosses rauschendes Wasser ; Wo sie nun hin geflogen seyn / weiß man hier nicht.“*⁹²⁷

Die für die Leser in Braunschweig vermutlich interessanteste Information, nämlich, ob die Heuschrecken weiter in ihre Richtung zögen, wird nicht gegeben. Auch wenn sich aus dem Untersuchungsraum keine Berichte finden lassen, welche die Teuerungen in direkten Zusammenhang mit Ungeziefer oder anderen tierischen Plagen setzen, so wurden die Heuschreckenschwärme in Thüringen zumindest als berichtenswertes Ereignis wahrgenommen, da sie in nicht allzu großer Entfernung vom Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel auftraten und als Gefährdung für die Ernte angesehen wurden. Anscheinend zogen sie jedoch weder weiter in diese Richtung noch blieben sie in der Nähe, da sich keine weitere Erwähnung dieser Thematik in den Zeitungen des Jahres 1693 finden lässt.⁹²⁸ Bei den Heuschrecken, von denen 1693 aus Thüringen berichtet wurde, handelte es sich um Schwärme Europäischer Wanderheuschrecken.⁹²⁹ Da die Wanderrouten dieser Heuschreckenart maßgeblich durch Windströmungen beeinflusst werden,⁹³⁰ bot der Harz in seiner Eigenschaft als Mittelgebirge den untersuchten Territorien Schutz gegen den 1693 aus der Türkei nach Mitteleuropa ziehenden Schwarm.

5.1.2.2 Hagelschlag und Gewitter

Ein plötzlich auftretendes, erntevernichtendes Naturereignis, das sich regelmäßig in den Zeitungsberichten wiederfindet, ist Hagel. So wurde beispielsweise am 16. Juli 1694 aus Paris berichtet:

*„Der Hagel hat auf 30. Meilen weit das Land um Orleans verdorben / allwo der Hagel oder Kisseln so groß und dick gefallen / daß auch dadurch die Aeste von denen Bäumen herunter geschlagen worden seynd.“*⁹³¹

⁹²⁷ *Eingelauffene Ordinari Post-Zeitung* 39, 1693, „Jena, vom 13. Septembr.“.

⁹²⁸ Zudem finden sich in den Staatsarchiven des niedersächsischen Landesarchivs keine Materialien, die auf eine Heuschreckenplage im Jahr 1693 schließen lassen. Anders verhält es sich hinsichtlich der Jahre 1748–1750, auf die in dieser Arbeit jedoch nicht genauer eingegangen werden soll. Siehe dazu: NLA-StA Aurich, Rep. 5 Nr. 1006; NLA-HStA Hannover, Hann. 93 Nr. 1131 und NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Münden Nr. 7977.

⁹²⁹ Siehe dazu SPRENGER, *Landplage*, 2011, S. 127–128 sowie WEIDNER, *Wanderwege*, 1986.

⁹³⁰ Vgl. SPRENGER, *Landplage*, 2011, S. 127–129.

⁹³¹ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post-Zeitung* 30, 1694, „Paris / vom 16. dito. [Juli]“.

Häufig tritt Hagel nicht als einzige Ursache für die Beschädigung oder Vernichtung der Ernte auf, sondern zusammen mit einem Unwetter, wie etwa ein Dubliner Bericht vom 12. August 1698 zeigt.⁹³² In diesem wird beschrieben, wie ein Unwetter mit Sturm, Blitz und Donner die Ernte in extremer Weise zerstört habe: So habe das Unwetter die reifen Früchte ‚ausgeschlagen‘ und die noch unreifen Getreidehalme geknickt, welche sich anschließend nicht mehr aufzurichten vermochten. Am 13. September 1698 wurde Ähnliches aus Venedig berichtet. Hier habe ein so entsetzliches Gewitter stattgefunden, dass „die Erd=Früchte von dem Ungewitter gantz zerschlagen“ darnieder lägen.⁹³³

Das Gefürchtete an einem Unwetter scheint für die Zeitgenossen insbesondere dessen Unberechenbarkeit gewesen zu sein. Wenn die Getreidefelder lange Zeit Hoffnung auf eine gute oder sogar übermäßig aussichtsreiche Ernte boten, konnte ein jähes Unwetter im Handumdrehen jede Hoffnung zunichte machen. Dies spiegelt beispielsweise ein Bericht aus Cleve vom 5. August 1698 wider: „Hierherum ist es in stiller Ruhe die Feld=Früchte hier und anderswo sind in einem gewünschten Stande / ausgenommen daß das Ungewitter / so vor einigen Tagen entstanden / ziemlichen Schaden gethan.“⁹³⁴

Insbesondere für die Hungerjahre 1698 und 1699 finden sich Berichte über starke Unwetter und Hagelschläge in den Braunschweiger Zeitungen.⁹³⁵ Es ist davon auszugehen, dass die Zeitungsleser diese Jahre als eine Phase ausgesprochen häufiger Unwetter wahrnahmen. Wie aus der Rekonstruktion des mitteleuropäischen Wetters bereits deutlich wurde, waren diese Jahre auch tatsächlich sehr reich an schweren Unwettern und Stürmen.⁹³⁶

Die Deutungsweise von Hagelschlag und Unwetter als Ursache von Missernten wurde den Zeitgenossen jedoch nicht allein durch Berichte in ihren Zeitungen präsentiert. Sie erlebten die zum Teil verheerenden Auswirkungen solcher Wolkenbrüche ganz unmittelbar, wie Johann Christoph Silchmüller in seinem Brief an Gotthilf August Francke aus dem Jahre 1738 oder 1739 berichtet: „Die Noth unsers Landes ist ungemein vergrößert worden, da etliche schwere Ungewitter, welche unser Land betroffen, wenigstens den vierten theil aller Früchte durch den Hagel (deren Kugel an einigen Orten ein Pfund gewogen) völlig verderbet haben.“⁹³⁷

⁹³² *Eingelauffene Ordinari Post-Zeitung* 35, 1698, „Dublin / vom 12. dito. st. n. [August]“.

⁹³³ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 38, 1698, „Venedig / vom 13. dito [September]“.

⁹³⁴ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 32, 1698, „Cleve / vom 5. Augusti. st. n.“.

⁹³⁵ Siehe bspw. auch *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 32, 1698, „Gent / vom 10. dito. [August]“ und *Eingelauffene Ordinari Post-Zeitung* 9, 1699, „Florenz / vom 7. dito [Februar]“.

⁹³⁶ Siehe dazu Seite 135.

⁹³⁷ AFST, H C 708:32, Brief von Johann Christoph Silchmüller an Gotthilf August Francke, [1738/39].

Aufschluss über verheerende Hagelschläge im Untersuchungsraum lässt sich insbesondere auch anhand der Bittschriften von Untertanen an ihre landesherrlichen Obrigkeiten erlangen, in denen sie um Aufschub von Abgabeleistungen oder um direkte Hilfe wegen der Ernteschäden ersuchten. Beispielsweise wurde 1693 im Amt Gandersheim die Heuernte des Dorfes Dankelsheim nach Hagelschlägen bezüglich einer zu erteilenden Remission in Augenschein genommen.⁹³⁸ Ein anderes Beispiel ist das umfassende Remissionsverfahren von 1748 für mehrere Gemeinden aus dem Amt Bückeberg.⁹³⁹ Die Hagelschauer hatten demnach „an einigen Orten einen gänzlichen Abgang, an andern Orten den Abgang auff 3/4, 2/4, 1/4, 1/8“ verursacht.⁹⁴⁰ Durch den Hagelschlag, der Mitte Juli stattgefunden hatte, waren die Erntemengen aller Getreidesorten, die kurz vor der Ernte standen, stark beeinträchtigt worden.⁹⁴¹

5.2 Anthropozentrische Deutungsmuster

5.2.1 Die Sündenböcke: Gewinnsucht Einzelner zum Schaden aller

5.2.1.1 Die Bäcker

In den Braunschweiger Zeitungen wurde mehrfach über Bäcker als eine Berufsgruppe diskutiert, die wesentliche Schuld an der Verteuerung und der daraus folgenden Verknappung des Brotes hatte. Für diesen Diskurs über die Verantwortlichkeit der Bäcker mögen die folgenden Beispiele vom Rhein aus dem Jahre 1699 ausreichen.

„WEiln der meiste Theil von den Beckern in dieser Stadt / wider dem Verboht unsers Churfürsten / das Brod merklich leicht und schlecht gebacken / so haben Se. Churfürstl. Durchl. gestern 6. von solchen durch den Scharffrichter / unterm Zulauffen einer grossen Menge Volcks / in den Rbeyn wippen lassen / so jedennoch mit dem Leben davon gekommen ; Ihre Privilegien haben sie nun auch verlohren / wie dann allen frembden und außländischen Beckern erlaubet ist / mit Brod und Mehl in diese Stadt zu kommen.“⁹⁴²

Dieser Bericht aus Bonn vom 9. Juli 1699 wurde in der *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* abgedruckt. Der Landesherr habe demnach die betrügenden Bäcker bewusst öffentlich bestrafen lassen, welches auch bei den Einwohnern der Stadt Bonn auf entsprechendes Interesse stieß. Wie aus dem Bericht

⁹³⁸ NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/1, Bl. 2.

⁹³⁹ NLA-StA Bückeberg, L 2 H Nr. 48, insb. Bl. 6–37.

⁹⁴⁰ NLA-StA Bückeberg, L 2 H Nr. 48, Bl. 6r.

⁹⁴¹ Auf dieses Remissionsverfahren wird an anderer Stelle noch ausführlich eingegangen werden, weshalb es hier bei diesem kurzen Hinweis bleiben soll. Siehe dazu Abschnitt 6.4.2.4.2 Remission im Amt Bückeberg 1748.

⁹⁴² *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 28, 1699, „Bonn / vom 9. dito [Juli]“.

hervorgeht, behielten die Bäcker zwar ihr Leben, verloren jedoch alle ihre Privilegien und somit ihre Lebensgrundlage. Gleich im ersten Satz des Berichtes wird deutlich, dass anhand „in den Rheyn wippen[s]“ ein Exempel statuiert werden sollte. Die sechs ‚gewippten‘ Bäcker werden dabei als Bruchteil der Schuldigen hingestellt, da „der meiste Theil von Beckern in dieser Stadt“ hinsichtlich der Größe und Qualität des Brotes betrüge. Für die anderen sollte dies eine Warnung darstellen. Zudem wurde die Konkurrenz in der Stadt durch Zulassung auswärtiger Bäcker erhöht.

Die Wirkung dieser öffentlichen Bestrafung blieb nicht aus, wie sich aus einem Bericht des folgenden Tages aus der benachbarten Stadt Köln ersehen lässt: „DAS Exempel welches unser Churfürst durch das Wippen einiger Becker zu Bonn hat statuiert / ist von solcher Folge / daß man das Brod jetzo in dieser Stadt abundanter bey den Beckern findet / als vorhin“.⁹⁴³ Dennoch seien noch immer einige Bäcker bei der Brotproduktion betrügerisch und auf ihren eigenen Vorteil bedacht, wie ein weiterer Bericht aus Köln vom 30. Juli 1699 zeigt:

„AUsser denen jüngst=gestrafften Beckern mit der Wippe / finden sich noch einige / welche wegen ihres unersättlichen Geitzes / das Mehl vermischen / wovon sie Brod backen / dannenhero solche / woferne sie nicht davon abstehen / an dem Leibe gestraffet werden dörrfften / damit ihre Confratres sich daran spiegeln.“⁹⁴⁴

Ein Kölner Bericht vom 13. September 1699 zeigt noch eine weitere Möglichkeit auf, wie einige Bäcker der Meinung ihrer Zeitgenossen nach den Preis für Brot in die Höhe getrieben hätten, nämlich indem sie sich mit den Getreidemessern abgesprochen hätten, die den Getreidepreis festlegten. Wenn diese samstags den Getreidepreis höher taxierten, konnten die Bäcker am Montag den Brotpreis anheben,⁹⁴⁵ denn in der Frühen Neuzeit wurde der Brotpreis meist über sogenannte Taxen an die Getreidepreise gebunden. Die Bäcker bekamen häufig keinen festgesetzten Lohn für ihre Arbeit, sondern stattdessen die Erlaubnis, „über das festgesetzte Quantum Brot oder Semmel noch einige Pfunde“⁹⁴⁶ mehr zu backen, die sogenannten Backpfunde, was dazu führte, dass die Einnahmen der Bäcker mit dem Getreidepreis zusammen stiegen oder fielen.⁹⁴⁷ Weil einige Bäcker zu Köln so

⁹⁴³ Freytags=Ord: Beilage zur Wöchentlichen Post=Zeitung 28, 1699, „Cölln / vom 10. dito [Juli]“.

⁹⁴⁴ Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung 30, 1699, „Ein anders [Köln] / vom 30. dito. [Juli]“.

⁹⁴⁵ Freytags=Ord: Beilage zur Wöchentlichen Post=Zeitung 37, 1698, „Cölln / vom 13. Sept[ember] st. n.“. „WEIL allhiesige Becker / in Einbringung des Preises der Früchten / mit den beydigten Messern correspondiret/ daß selbige / wie wöchentlich am Sambstag zu geschehen pfliget / den Kauff höher einbringen solten / um dadurch zu befodern / daß folgenden Montag der Kauff des Brodts steigern solte.“

⁹⁴⁶ ABEL, Stufen, 1981, S. 37.

⁹⁴⁷ Vgl. ABEL, Stufen, 1981, S. 37: Göttingen führte bspw. erst 1774 eine »revidierte Bäckerordnung« ein, nach der Bäcker fortan einen festen Backlohn bekamen, um diesem Problem entgegen zu wirken.

vorgingen, „hat man solche aufs Raht=Hauß citiret / und in Arrest gesetzt / um solche der Gebühr nach abzustraffen“.⁹⁴⁸

In Braunschweig selbst sind keine konkreten Maßnahmen gegen betrügerische Bäcker festzustellen. Dennoch lässt sich durch den Diskurs der Zeitungen nachvollziehen, dass Bäcker auch hier, zumindest von den Lesern, als Schuldige wahrgenommen wurden. Den Bäckern werden in diesen Beispielen mehrere Arten des Betrugs vorgeworfen. Sie hätten das Brot zu leicht, zu schlecht oder mit gestrecktem Mehl gebacken oder seien gar mit den Getreidepreistaxierern einen Bund eingegangen, mit dem Ziel, das Brot allgemein teurer verkaufen zu können. Es zeigt sich in diesen Berichten weiterhin, dass nicht von einzelnen Fällen gesprochen wurde, sondern dass „der meiste Theil von den Becker[n]“⁹⁴⁹, „allhiesige Becker“⁹⁵⁰ generell oder zumindest neben den bereits bestraften noch weitere Bäcker für betrügerisch gehalten wurden. Die Bäcker treten dabei unter den Berufen, die von den Zeitgenossen als Verursacher von Teuerungen als verantwortlich angesehen wurden, in besonderer Weise hervor, da sie die Einzigen waren, die direkten Kontakt zu einem großen Teil der Verbraucher hatten.

5.2.1.2 Aufkäufer, Wucherer und Kornjuden – Getreidehändler als Feindbilder

Neben den Bäckern, die durch die Versorgung der Bevölkerung mit Brot in den Fokus der Zeitgenossen gerieten und so für die hohen Lebensmittelpreise verantwortlich gemacht wurden, standen die Kornhändler als sogenannte *Fürkäufer*⁹⁵¹ oder *Aufkäufer* für viele als Schuldige fest. In den Braunschweiger Zeitungen finden sich zahlreiche Berichte, die den Diskurs über ein von sogenannten *Kornjuden* praktiziertes Vorgehen offenbaren – die wucherische Praktik des *Aufkaufens*.⁹⁵² Beispielsweise sei der Getreidepreis in Mainz im Jahre 1698 „durch ungeziemen-des Aufkauffen der Korn=Juden und Wucherer in kurtzer Zeit hin und wieder mercklich aufgeschlagen / wodurch der gemeine Mann endlich [...] Noht leyden“ musste.⁹⁵³ In diesem Bericht tritt das weitverbreitete Feindbild, das des *Aufkäufers*,

⁹⁴⁸ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 37, 1698, „Cölln / vom 13. Sept[ember] st. n.“.

⁹⁴⁹ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 37, 1698, „Cölln / vom 13. Sept[ember] st. n.“.

⁹⁵⁰ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 37, 1698, „Cölln / vom 13. Sept[ember] st. n.“.

⁹⁵¹ Der Fürkauf, das Kaufen für zukünftige Zeiten, aber ohne direkten Bedarf, sei zwar nicht verboten, führe jedoch zu „Verdruß, wenn einer dem andern die nothdürfftigen Waaren vor weg kaufft, und hat schlechte Ehren=Nahmen, der unanständige, gefährliche betrügliche Fürkauff.“ In diesem Artikel des Zedler’schen Lexikons war der Fürkauf nur auf Handwerker bezogen, galt jedoch so auch für alle anderen Bereiche. Siehe ANONYM, Fürkauf, 1735, Sp. 2244. In dem Artikel zum Vorkauf wurde dies präzisiert. So sei der „schädliche Vorkauff“, insbesondere die dadurch herbeigeführten Preissteigerungen von Getreide und anderen Lebensmitteln, verboten gewesen. Siehe ANONYM, Vorkauff, 1746, Sp. 888.

⁹⁵² In einem Pariser Bericht vom 13. August 1694 wird bspw. von der Bestrafung von 3 000 Personen berichtet, die Getreide auf ihren Böden zurückbehalten hätten, um einen großen Gewinn zu erzielen, und dadurch die Teuerung verschärft hätten. *Eingelauffene Ordinari Post=Zeitung* 34, 1694, „Paris / vom 13. Augusti. st. n.“.

⁹⁵³ *Eingelauffene Ordinari Post=Zeitung* 22, 1698, „Mäynt / vom 24. dito. [Mai]“.

deutlich hervor. Im Volkstümlichen wurden die Bezeichnungen *Wucherer*, *Speculanten*, *Geizhälse*, *Monopolistien* und *Kornjuden* synonym verwendet.⁹⁵⁴

„Korn-Juden sind gewinnsüchtige Vor- und Aufkäufer des Getraides, die zu wohlfeilen Zeiten das Getraide einsammeln und aufkauffen, und es hernach zur Zeit der Theurung um einen unbilligen Preis mit einem unrechten Maaße ohne Unterscheid wieder verkaufen, und also hierdurch in dem Lande eine Theurung verursachen.“⁹⁵⁵

Auf diese Weise wurden *Kornjuden* im Jahre 1737 im Zedler'schen Lexikon charakterisiert. Unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit werden sie als *Vor-* und *Aufkäufer* von Getreide beschrieben,⁹⁵⁶ die Getreide günstig einkaufen und zu einem späteren Zeitpunkt einer Teuerung unverhältnismäßig teurer wieder verkaufen, wodurch sie die Teuerung verursachten. Auf den ersten Blick mag diese Darstellung paradox klingen, wenn behauptet wird, dass die *Kornjuden* ihr Getreide in einer Situation verkaufen, die sie durch ihre Preistreiberei erst auslösen. Die Argumentation ist aber so zu verstehen, dass in den Augen der Zeitgenossen die *Wucherei* die Ursache einer Verschärfung einer bereits bestehenden Teuerung war. Dieses zeitgenössische Erklärungsmuster besaß eine besonders große Tragweite. Während mittelschwere Teuerungskrisen noch mit anderen Deutungen von den Zeitgenossen erklärt werden konnten, scheint eine Hungerkrise als verschärfte Teuerung zwangsläufig auch mit dem Erklärungsmuster der *Wucherei* verbunden worden zu sein.

Anschließend zählt der Autor des Artikels drei unterschiedliche Verhaltensweisen von *Kornjuden* auf.⁹⁵⁷ Erstens seien die Personen als *Kornjuden* anzusehen, die „das zusammen gebrachte Getraide aufbehalten, und ihren nothdürfftigen Nachbarn und Mit-Bürgern nicht verkaufen wollen.“⁹⁵⁸ Zweitens seien es diejenigen „Gleichen=Geitz=Hälse, die ihr Getraide, um einen billigen Preis nicht verkaufen wollen, sondern warten bis etwa schlechte Erndte oder Getraide Mangel

⁹⁵⁴ Siehe GAILUS, Hungerkrisen, 2007, Sp. 721. Zeitgenössisch wird das unrechtmäßige Vorkaufen auch als Dardanariatus und Korn-Küpperey bezeichnet. Siehe ANONYM, Korn-Juden, 1737, Sp. 1542.

⁹⁵⁵ ANONYM, Korn-Juden, 1737, Sp. 1541.

⁹⁵⁶ Zur Begriffsgeschichte des *Kornjuden* siehe GAILUS, Erfindung, 2001, S. 598–621: Die ersten Belege für die Wortschöpfung des Begriffes *Kornjude* finden sich im späten 17. Jahrhundert. Bereits zu Beginn scheint die Wortbedeutung vage und mehrdeutig, je nach Fall in ihrem Sinngehalt wechselnd gewesen zu sein. Als *Kornjude* galt jeder schlechte, unmoralische, eigennützige und betrügerische Händler. „Korn-Juden‘ waren demzufolge die anderen, die Gewinnsüchtigen, die unchristlich, ja widerchristlich handelnden Kornhändler, mochten sie nun Christ oder Jude, Gläubige oder Ungläubige, Einheimische oder Fremde sein.“ GAILUS, Erfindung, 2001, S. 604. Bisweilen entwickelte sich der Terminus durch den alltäglichen Gebrauch zu einem „annähernd wertneutralen Allgemeinbegriff“ für alle größeren Getreidehändler, jenseits von gezielt polemischer Absicht. GAILUS, Erfindung, 2001, S. 604.

⁹⁵⁷ Siehe hier und im Folgenden: ANONYM, Korn-Juden, 1737, Sp. 1542. Vgl. auch GAILUS, Erfindung, 2001, S. 597–598.

⁹⁵⁸ ANONYM, Korn-Juden, 1737, Sp. 1542.

einfällt.⁹⁵⁹ Als dritte Gruppe seien Personen, die Maße und Gewichte verfälschten, als *Kornjuden* bezeichnet worden. Der Kreis von Akteuren, die als *Kornjuden*, *Wucherer* oder *Aufkäufer* bezeichnet wurden, ist folglich als sehr umfangreich anzusehen. Dieses Feindbild des *Wucherers* war so tragfähig, da das Getreide während der Untersuchungszeit ein wesentliches wirtschaftliches Leitprodukt darstellte.⁹⁶⁰ Wie aus einem Berliner Bericht vom 28. Februar 1698 hervorgeht, wurde der *Fürkauf* verboten:

„Alhier ist aufm Tapet eine neue Policy=Ordnung anzurichten / und sind schon hin und wieder Placata angeschlagen / daß sich niemand bey höchster Straffe dem Land=Mann ausserhalb der Stadt und Marck entgegen zu lauffen / unterstehen soll / weiln die Aufkäufer solches häufig practiciret / dem Land=Mann diejenigen Victualien so er zu Marckte zu bringen willens / auf der Strasse wol eine gantz Meilwegs vor der Stadt abgekauft / am Preiß nach Gefallen hernach gesteigert / und also die Theuerung im Lande zu ibren Vortheil und Wucher / bey jetzigen Zeiten erhalten.“⁹⁶¹

Aus diesem Bericht wird zum einen deutlich, wie der *Aufkauf* bzw. *Fürkauf* funktionierte und zum anderen, dass die *Aufkäufer* in den Augen des zeitgenössischen Verfassers für das Fortdauern der Teuerung verantwortlich waren. Auch in einem Artikel über Gent vom 13. August 1698 zeigt sich die Ansicht, dass die Kornhändler versucht hätten, das Getreide so lange auf ihren Speichern liegen zu lassen, bis der höchste Preis erreicht war. Begänne der Preis zu fallen, wie etwa in dem hier berichteten Fall durch Aussicht auf eine gute Ernte, so brächten sie ihr Korn auf den Markt.⁹⁶² Interessant an einem Bericht aus Brüssel vom 8. Oktober 1698 ist, dass explizit der Begriff der Kornkäufer und nicht der der Kornhändler verwendet wird. Ob bewusst oder unbewusst wird der Getreidehändler hierbei sprachlich auf den Aspekt des Kaufens beziehungsweise des *Aufkaufens* reduziert.⁹⁶³

Während die sogenannten *Fürkäufer* vor allem bei den Stadtbewohnern verhasst waren, zeigten sich die Bauern diesen Zwischenhändlern gegenüber oft dankbar. Aus Sicht der Städter trieben die *Fürkäufer* die Preise in die Höhe, indem sie verhinderten, dass die Bauern selbst ihre Produkte auf den Märkten anboten. Für die Bauern war es wohl meist eine willkommene Erleichterung, dass die *Fürkäufer* ihnen den Weg in die Stadt ersparten.⁹⁶⁴ Es wird für die meisten Bauern eine einfache Kosten/Nutzen-Rechnung gewesen sein, die sie aufstellten, bevor sie ihr Getreide oder ihre sonstigen Produkte an die *Fürkäufer* abgaben. Einerseits

⁹⁵⁹ ANONYM, Korn-Juden, 1737, Sp. 1542.

⁹⁶⁰ Vgl. GAILUS, Erfindung, 2001, S. 601–602.

⁹⁶¹ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 10, 1698, „Berlin / vom 28. Febr[uar]“.

⁹⁶² „WEiln das liebe Korn ziemlich wol stehet / so haben die Korn=Händler zu Artois ihre Boden geöffnet / dasselbe zu verkauffen / [...]“. *Eingelauffene Ordinari Post=Zeitung* 33, 1698, „Gent / vom 13. dito. [August]“.

⁹⁶³ *Eingelauffene Ordinari Post=Zeitung* 41, 1698, „Brüssel / vom 8. dito [Oktober]“.

⁹⁶⁴ KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 15.

konnten sie mehr Geld für ihre Produkte erwarten, wenn sie es selbst auf den Märkten der Stadt anboten. Andererseits ging ihnen durch die Fahrt in die Stadt und das Anbieten auf den Märkten wertvolle Zeit verloren. Zusätzlich benötigten sie für diesen Weg auch Transportmittel wie Wagen oder Karren, welche bei weitem nicht jedem zur Verfügung gestanden haben werden. Somit ergab es sich im Normalfall, dass es für den einzelnen Bauern effizienter war, sein Getreide an einen Händler zu verkaufen, der es zum weiteren Verkauf in die Stadt fuhr. Die relevanten Faktoren, die die Entscheidung des Bauern beeinflussten, waren die Menge des produzierten Getreides, die Entfernung zur Stadt sowie die vorhandenen Transportmöglichkeiten.

Somit verwundert es wenig, dass es zu dem sogenannten *Fürkauf* kam und dieser zugleich von vielen Zeitgenossen massiv abgelehnt und kritisiert wurde. So wurde der *Aufkäufer* als ein unmoralischer und illegitimer „Gewinnmacher auf Nahrungsmittelmärkten gebrandmarkt, der Teuerungszeiten besonders liebte und der hartherzig wie er war, gerade aus der Not seiner Mitmenschen höchsten Gewinn zu erzielen verstand.“⁹⁶⁵ Immer wieder wurde der *Fürkauf* als „wichtigste Ursache von Teuerungen“ in unterschiedlichsten Quellengattungen wie Briefen, Schriften oder auch Predigten genannt.⁹⁶⁶ Der Preisauftrieb konnte von dem Gemeindebürgertum nicht anders als durch wucherische Praktiken erklärt werden.⁹⁶⁷ Das Interesse der Getreidehändler und Bäcker an hohen Preisen war aus ihrer Sicht entscheidend, wobei *Aufkäufer* und Zwischenhändler besonders verdächtig waren, vor allem, wenn sie zusätzlich auch noch Fremde waren. „Dieses personalistische Wahrnehmungsmuster hielt sich, allen Triumphen der bürgerlichen Ökonomie zum Trotz, bis 1847, selbst in Teilen der Verwaltung.“⁹⁶⁸ Wie bereits in dieser Arbeit gezeigt wurde, war die Spekulation mit Getreide nicht nur aus zeitgenössischer Sicht eine Ursache von Teuerungen; sie war tatsächlich ein wesentlicher Grund für die Preissteigerungen und daraus resultierenden Versorgungsgänge und Hungersituationen breiter Bevölkerungsschichten.⁹⁶⁹

Der Verfasser eines Berichts vom 13. Januar 1699 aus Amsterdam schrieb, dass derzeit viel Getreide von allen Orten auf den Markt gelange, da der Preis so hoch stehe, dass jeder gerne verkaufen würde. Weil der Getreidepreis dadurch täglich niedriger werde, dürften „die getauften Korn=Juden / so auf allerhand Manier das Getreide an sich gebracht / und aufgeleget / eine noch theurere Zeit zu erwarten / einen grossen Schaden leiden / und also ihren verdienten Lohn bekommen.“⁹⁷⁰ Dass die erwartete Teuerung nicht eintrat, sondern der Preis sogar fiel, erfurte den Verfasser offensichtlich, weil die *Kornjuden* dadurch ihre gerechte

⁹⁶⁵ GAILUS, Erfindung, 2001, S. 602–603.

⁹⁶⁶ JAKUBOWSKI-TIESEN, Pestilenz, 2001, S. 53.

⁹⁶⁷ Hier und im Folgenden: ZIMMERMANN, Hunger, 1995, S. 19.

⁹⁶⁸ ZIMMERMANN, Hunger, 1995, S. 19.

⁹⁶⁹ Siehe dazu Abschnitt 4.3.2 Binnenmarkt des nordwestdeutschen Raums.

⁹⁷⁰ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 2, 1699, „Amsterdam / vom 13. dito [Januar]“.

Strafe erhielten. Besonders ist daneben auf die Formulierung der „getauften Korn=Juden“ hinzuweisen. Diese zeigt deutlich, dass sich die Bezeichnung *Kornjude* zu dieser Zeit auf Getreidehändler und *Wucherer* im Allgemeinen bezieht und nicht auf Juden als religiöse Gruppe.⁹⁷¹

Das zeitgenössische Deutungsmuster von durch *Wucherer* verursachten Teuerungen wurde nicht nur auf mündliche und schriftliche Weise verbreitet, sondern auch durch das Schlagen von Gedenkmünzen als *Kornjudenmedaillen* bekannt gemacht.⁹⁷² Den Landesherrn konnte dies nur Recht sein, bot sich doch dadurch die Gelegenheit, die Verantwortung für die Teuerung von sich selbst abzulenken. Aus dem niedersächsischen Raum sind für die Untersuchungszeit keine *Kornjudenmedaillen* überliefert, während unter anderem *Kornwuchermünzen* aus den Jahren 1694 bzw. 1695 für Schlesien⁹⁷³ und Thüringen nachgewiesen werden können. Über eine solche Medaille aus Thüringen schrieb Johann Gottlieb Bidermann:

*„Im folgenden Jahre [1694], bey noch anhaltender Theurung, trat eine Münze an das Licht, auf deren Förderseite ein Mann abgebildet ist, der einen Sack trägt, auf welchem der Teufel sitzt, und ein Loch darein macht, daß das Korn herausläuft. Oben drüber stehet: Du Kornjude! unten aber: theure Zeit. 1694 Die Rückseite zeigt ein Korn=Maaß mit dieser Schrift: Wer Korn inne hält, dem fluchen die Leute, aber Seegen kommt über den, der es verkauft. Sprüchw. Sal. XI, 26.“*⁹⁷⁴

⁹⁷¹ Zu der Bezeichnung *Kornjuden* siehe dazu Seite 178.

⁹⁷² Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle Gedenkmünzen für Teuerungen die Wucherei als den ursächlichen Grund für den Hunger darstellten. Des Weiteren sei kurz darauf verwiesen, dass neben Erinnerungsmünzen auch Brotmünzen, die während der Teuerung speziell zum Kauf von verbilligtem Brot berechtigten, geprägt wurden. Johann Gottlieb Bidermann, der 1772 eine kleine Münzgeschichte von Hungermünzen veröffentlichte, unterschied zwischen diesen beiden Münzarten nicht konsequent. Neben Münzen aus der römischen Kaiserzeit führt Bidermann eine Reihe von Hungermünzen aus der Frühen Neuzeit an. Münzen aus dem Mittelalter fehlen völlig. Frühneuzeitliche Münzen, die er auflistet, stammen aus den Jahren 1572 (Middelburg), 1580 (Brüssel), 1683 (Ypern), 1690 (Papst Alexander VIII.), 1693 (Thüringen), 1694, 1698 (Amsterdam), 1705 (Herzog Christian zu Eisenberg), 1706 (Würzburg), 1708 (Maradein in Slavonien), 1736 (Schlesien), 1736 (Breslau) und 1762 (Hamburg); es findet sich auch eine undatierte Münze dabei. Die Münzen, welche der Rat in Amsterdam im Jahre 1698 herstellen ließ, ließen sich nach Bidermanns Beschreibung eindeutig der ersten Kategorie zuordnen, während bspw. eine Münze des Herzogs Christian zu Eisenberg von Bidermann explizit als „Gedächtnißmünze“ bezeichnet wird. Siehe BIDERMAN, Beytrag, 1772, S. 4–6.

⁹⁷³ Siehe GAILUS, Erfindung, 2001, S. 598–599: „1694 und 1695 erschienen im (habsburgischen) Schlesien zwei Kornwucherermedaillen im Kontext einer regionalen Versorgungskrise, die den jüdischen Wucherer als Schuldigen der Misere anprangerten.“

⁹⁷⁴ BIDERMAN, Beytrag, 1772, S. 5. Vermutlich handelt es sich bei der Münze, die Bidermann hier beschreibt, um eine Prägung des Gothaer Medailleurs Christian Wermuth. Christian Wermuth wurde 1661 in Altenburg geboren. In Dresden machte er seine Ausbildung als Münzscheider. Bereits nach zweijähriger Tätigkeit wurde er im Jahre 1688 fürstlich sächsischer-gothaischer Hofmedailleur und Münzgraveur der Münzstätte in Gotha. Er wurde vor allem für seine Medail-
lenreihe berühmt, die jeden Kaiser in einer seiner wichtigsten Handlung zeigte. Zu Christian Wermuth siehe insbesondere WOHLFAHRT, Christian Wermuth, 1992.

5.2.1.3 Die Ausfuhr von Getreide

Ein häufig zu Tage tretendes Charakteristikum der zeitgenössischen Wahrnehmung ist, dass die Entwicklung des Getreidepreises als Äquivalent zur vorhandenen Kornmenge verstanden wurde. Ist der Getreidevorrat groß, ist der Preis niedrig; ist der Vorrat jedoch gering, dann ist der Preis hoch – so die angenommene Relation. Der Preis des Getreides wurde in der zeitgenössischen Wahrnehmung dabei nicht allein vom Ernteertrag, sondern auch von der Einfuhr bzw. Ausfuhr von Getreide beeinflusst. Dies zeigt beispielsweise ein Bericht aus Heidelberg vom 22. Dezember 1698, in dem es heißt:

*„DAs Getreyde schläget hier sehr ab / und ist bereits um ein merckliches wolfeiler worden / weil man viele Schiffe mit Früchten den Neckar herunter aus Francken erhalten [...] So daß man diesen bevorstehenden Winter gnugsam zukommen / und noch wol von den bereits versammelten Vorrath etwas an die benachbarten Oerter / wann selbige es benöthiget sind / abgeben kann / worüber dann jedermann erfreuet ist.“*⁹⁷⁵

Eine ähnliche Argumentation findet sich in einem Bericht vom 23. Dezember 1698 aus Amsterdam, wo in der vorhergehenden Woche über zwanzig mit Getreide beladene Schiffe angekommen waren, die über 4000 Lasten Korn mitgebracht hatten. Dadurch sei die Last schlagartig um 20 Taler günstiger geworden, sodass die Ausfuhr in andere Städte und Dörfer wieder erlaubt worden sei,⁹⁷⁶ Denn die Ausfuhr des Getreides scheint verboten gewesen zu sein, solange keine als ausreichend wahrgenommene Menge Getreide vorhanden war. Verständlicherweise wollten gerade die Kaufleute, die sich um die Lieferungen des Getreides kümmerten, auch einen möglichst hohen Preis für ihre Waren haben. Daher ist zu vermuten, dass ihnen eine Aufhebung der Sperre gerade bei einer solchen großen Lieferung sehr entgegen kam, wenn diese nicht sogar von ihnen selbst mit forciert wurde.

Beide Beispiele aus den *Braunschweiger Postzeitungen* unterstreichen, dass Getreidepreis und vorhandene Getreidemenge von den Zeitgenossen als stark miteinander verbunden wahrgenommen wurden. Dies lässt sich nicht nur innerhalb des Zeitungsdiskurses nachvollziehen, sondern auch anhand der vielen Bittschriften, die von der Bevölkerung an ihre Landesherrn in den untersuchten Territorien gerichtet wurden, mit der Bitte, die Grenzen für den Getreidehandel zu schließen.⁹⁷⁷

⁹⁷⁵ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 52, 1698, „Heydelberg / vom 22. Dec[ember] st. n.“.

⁹⁷⁶ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 52, 1698, „Amsterdam / vom 23. dito [Dezember]“.

⁹⁷⁷ Auf solche Quellen aus dem Untersuchungsraum wird an späterer Stelle ausführlich eingegangen. Siehe dazu die Abschnitte 6.4.3.1.1.1 Bittschriften um Erlass von Fruchtsperren und 6.4.3.1.1.4 Bittschriften um Aufhebung von Fruchtsperren.

Neben dem Aufkaufen stellte die Ausfuhr von Getreide das wesentliche anthropozentrische Deutungsmuster der Zeitgenossen für vorherrschende Hungerkrisen dar. Häufig treten diese anthropozentrischen Erklärungen von Teuerungen nicht singulär, sondern in Kombination in Erscheinung. Als Beispiel hierfür kann ein Braunschweiger Zeitungsbericht von der Mosel vom 21. Mai 1698 dienen:

„Sonsten seynd eine Zeithero die lieben Fruchte biesiger Landen / theils wegen grosser Abfuhr ausser Landes / theils auch durch muthwillige Theurung in hohen Preiß gestiegen / welches dann dem armen Menschen grossen Nachtheil verursacht. Der Geitz=Theurung nun vorzukommen / ist aller Orten die fernere Ausfuhr der Fruchte alles Ernstes verboten / und die Pässe hin und wider verlegt / auch durch heilsame Obrigkeitliche Verordnung die Fruchte zu einem gewissen Preiß taxirt: [...] bey Straffe [von] 30. fl. und Confiscirung der Fruchte / wer solche über gemeldten Preiß verkauffen / oder etwas aus dem Lande führen wolte.“⁹⁷⁸

Der Verfasser dieses Artikels ist offenbar der Überzeugung, dass die Sperrung der Ausfuhr und die Festsetzung der Getreidepreise sinnvolle Maßnahmen seien, da er sie als „heilsam“ bezeichnet.⁹⁷⁹

Während die Bewohner eines Territoriums die Getreideausfuhr als Grund für die Teuerung und Hungersnot deuteten, konnte eine Sperrung der Ausfuhr wiederum von den Bewohnern des Nachbarterritoriums, das auf die Einfuhr angewiesen war, ebenso als Ursache einer Teuerung angesehen werden. So schrieb etwa Johann Christoph Silchmüller am 17. November 1739 an Gotthilf August Francke, dass Pfalzbayern, Bamberg und Würzburg dem Land schaden würden, indem sie die Grenzen für die Getreidezufuhr sperrten. Wenn Sachsen und Böhmen die Ausfuhr nun auch noch sperrten, so wäre die Hungersnot in Bayreuth nicht mehr zu verhindern.⁹⁸⁰ Gerade an diesem Beispiel einer sogenannten Fruchtsperre zeigt sich, dass die Wahrnehmung, ob eine Maßnahme als hilfreich oder schädlich einzuschätzen sei, vornehmlich von der Perspektive der Zeitgenossen abhing. Während eine Fruchtsperre von den Einwohnern eines Territoriums, welches die Ausfuhr aktiv verhinderte, meistens als positive Maßnahme gedeutet wurde, zeigte sich auf Seiten der Bewohner jenseits der Grenze überwiegend die gegenteilige Sichtweise.

⁹⁷⁸ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 21, 1698, „Moselstrohm / vom 21. dito. [Mai]“.

⁹⁷⁹ Die Ausfuhr von Getreide aus einem Territorium war unter den Zeitgenossen eine sehr verbreitete Ursachenerklärung, weshalb Fruchtsperren in Teuerungskrisen von der Bevölkerung regelmäßig von den Obrigkeiten eingefordert wurden. Da dieser Aspekt in dem Kapitel über Bewältigungsstrategien ausführlich behandelt wird, mag das obige Beispiel als Beleg für dieses Deutungsmuster hier ausreichen, um unnötige Doppelungen in dieser Arbeit zu vermeiden. Siehe Abschnitt 6.4.3.1, S. 308f.

⁹⁸⁰ Siehe AFST, H C 708:37, Brief von Johann Christoph Silchmüller an Gotthilf August Francke, 17.11.1739.

5.2.2 Zusammenfassung: Anthropozentrische Deutungsmuster

In zeitgenössischen anthropozentrischen Deutungsmustern wurden Personen-
gruppen als Sündenböcke gebrandmarkt, die aufgrund ihres als selbstsüchtig
wahrgenommenen Verhaltens für die Teuerungen verantwortlich gemacht wur-
den. Als anthropozentrische Ursache für die Teuerungen sahen die Zeitgenossen
die künstliche Verknappung der ohnehin schon geringen Getreidevorräte durch
die Händler, welche vor allem als *Kornjuden* oder *Wucherer* bezeichnet wurden. Die-
se würden, so die damals vorherrschende Meinung, das Getreide aufkaufen und
erst wieder verkaufen, wenn die Preisentwicklung ihren höchsten Punkt erreicht
habe. Häufig wurde das Anprangern solcher Tätigkeiten auch mit dem Vorwurf
verknüpft, dass diese Personen Getreide aus dem Land ausführten. Letztlich ist
festzuhalten, dass alle Gruppen, die nach Ansicht der zeitgenössischen Gesell-
schaft mitverantwortlich für das Entstehen oder die Verschärfung einer Teuerung
waren, Personen wie Bäcker und Händler waren, die in umfangreichem und direk-
tem Kontakt mit den Getreidewaren standen.

Es hat sich außerdem gezeigt, dass Krieg in der zeitgenössischen Wahrneh-
mung eng mit Teuerungskrisen verbunden war. Insbesondere fürchten die Men-
schen eine Verschlechterung ihrer Ernährungssituation durch vorbeiziehende oder
einquartierte Truppen. Daneben zeigte sich in den *Braunschweiger Postzeitungen* auch,
welche militärstrategische Bedeutung Lebensmittel und Fourage besaßen, sodass
gezielte Nahrungsmittelverknappung als Kriegsstrategie angewendet wurde und
den Zeitgenossen diese Art der Kriegsführung auch bekannt war.

5.3 Religiöse Deutungsmuster

Hungersnöte gehörten, ebenso wie Viehseuchen und Pestepidemien zu den Er-
eignissen, die nicht ausschließlich auf naturgesetzliche Ursachen zurückgeführt
wurden,⁹⁸¹ vielmehr lassen sich meistens zugleich religiöse Deutungsmuster fin-
den. So sind Krisenzeiten immer auch Kristallisationspunkte für religiöse Über-
zeugungen. Die Konturen religiöser Überzeugungen „treten gerade in Krisen- und
Katastrophenzeiten [...] oftmals deutlicher hervor als in Zeiten politischer und
gesellschaftlicher Stabilität.“⁹⁸² Nach Behringer, Lehmann und Pfister sei zu er-
warten, dass eine Klimakrise auch eine Glaubenskrisen auslösen müsse, wenn an-
genommen werde, dass der christliche Gott als der Schöpfer der Erde über die
Natur herrsche und durch Sonne und Regen gute Ernten bewirke.⁹⁸³

⁹⁸¹ PFISTER, Strategien, 2002, S. 213. Pfister untersuchte die Deutungen von Naturerscheinungen
und -katastrophen innerhalb des Korrespondenznetzes Albrecht von Hallers.

⁹⁸² JAKUBOWSKI-TIESSEN, Zeitdeutungen, 2013, S. 175. Siehe auch JAKUBOWSKI-TIESSEN, Leiden,
2005, S. 212: Wie sehr in Notzeiten der Glaube der Menschen beansprucht wird, zeige sich un-
ter anderem daran, wie sehr diese Phasen als Kristallisationspunkte für Veränderungen in Er-
scheinung getreten seien. Der lutherische Karfreitag habe, so Jakobowski-Tiessen, „seinen her-
ausgehobenen Status im Festtagszyklus erst in den Notzeiten um 1600 bekommen“.

⁹⁸³ BEHRINGER & LEHMANN & PFISTER, Konsequenzen, 2005b, S. 21.

Allen für den Untersuchungszeitraum relevanten religiösen Deutungen von Hungersnöten liegt die Überzeugung zugrunde, dass Gott sowohl Mensch als auch Tier grundsätzlich mit Speisen versorge. Die Frage, warum Gott die Menschen als Kreatur erschaffen habe, die essen und trinken müsse, wurde bereits von Johann Arndt (1555–1621) in einer Predigt mit den drei folgenden Gründen beantwortet:

„1. Daß wir erkennen sollen, er sey unser Vater, der seine Kinder täglich speiset. 2. Daß wir sollen beten lernen, wie die Kinder, wenn sie hungrig sind, so falten sie die Hände, und treten vor den Tisch. 3. Daß wir täglich Gottes Liebe, Gültigkeit, Barmhertzigkeit und Süßigkeit schmäcken, denn so offit wir einen Bissen Brod essen und einen frischen Trunck thun, so offit essen und trincken wir GOTTES Liebe, Gültigkeit und Barmhertzigkeit, und schmäcken und sehen, wie freundlich der HErr ist in seinen Gaben.“⁹⁸⁴

Johann Arndt war ein lutherischer Theologe.⁹⁸⁵ Er wirkte von 1599 bis 1609 zunächst in Braunschweig an der Martinikirche und später ab 1611 bis zu seinem Tod 1621 in Celle als Generalsuperintendent und Hofprediger. Seine Werke besaßen über mehrere Jahrhunderte großen Einfluss, was sich daraus ableiten lässt, dass diese immer wieder erneut aufgelegt wurden.⁹⁸⁶ Als Beispiel sei auf die Neuauflage seiner Predigten über die Psalter Davids von 1739 und 1740 hingewiesen.⁹⁸⁷ Beide Werke waren auch im Untersuchungsraum bekannt und wurden dort verwendet.⁹⁸⁸ Andere Werke Arndts sind sogar während der Untersuchungszeit in diesen Territorien verlegt worden.⁹⁸⁹ Es ist folglich auch für die Untersuchungszeit eine besondere Bedeutung seiner Schriften in diesem Raum zu postulieren.

Auch die zeitgenössischen Prediger wie Moritz Carl Christian Woog⁹⁹⁰ oder August Hermann Francke⁹⁹¹ legten dar, dass der Mensch essen und trinken müsse,

⁹⁸⁴ ARNDT, Psalter Davids, Bd. 2, 1740, S. 954, Predigt über den 136. Psalm.

⁹⁸⁵ Zu der Theologie Johann Arndts siehe insbesondere ANETSBERGER, Lehre, 2001.

⁹⁸⁶ HAMMANN, Arndt, 1953, S. 360–361. Siehe auch FREYTAB, Arndt, 1875.

⁹⁸⁷ Siehe ARNDT, Psalter Davids, Bd. 1, 1739 und ARNDT, Psalter Davids, Bd. 2, 1740.

⁹⁸⁸ Dies lässt sich daraus schließen, dass die Werke noch heute bspw. in den Bibliotheken der landeskirchlichen Archive in Hannover und Braunschweig vorhanden sind.

⁹⁸⁹ Siehe bspw. ARNDT, Postilla, 1712.

⁹⁹⁰ Moritz Karl Christian Woog, geboren 1684 in Dahme, war evangelischer Theologe in Sachsen. Nach seinem Studium in Leipzig und Halle wurde er im Jahre 1705 Privatdozent in Leipzig. Ab 1713 war Woog Pfarrer zu Cavertitz, im Jahre 1717 wurde er Diakon in Oschatz und 1720 an der Kreuzkirche in Dresden, wobei er ebenfalls das erste Katechetenamt an der Frauenkirche innehatte. In dieser Funktion erarbeitete er sich ein hohes Ansehen als Stadtprediger. Viele seiner Predigten sind auch im Druck erschienen. Siehe MÜLLER, Woog, 1875, S. 209.

⁹⁹¹ August Hermann Francke war ein evangelischer Theologe und Pädagoge. Er wurde 1663 in Lübeck geboren und verstarb 1727 in Halle an der Saale. Francke war einer der wichtigsten Theologen des Pietismus. Er studierte in Erfurt, Kiel, Leipzig und Wittenberg. Theologische Auseinandersetzungen mit der lutherischen Orthodoxie führten schließlich dazu, dass er Leipzig verließ. Von 1692 bis 1715 war Francke Pfarrer in Glaucha, einer Vorstadt Halles, bis er in Halle selbst eine Pfarrstelle übernahm. In dieser Stadt war er zunächst auch Professor für Griechisch und Orientalische Sprachen, später auch für Theologie (ab 1698). Wie in Leipzig kam es auch in

damit er dadurch täglich die Barmherzigkeit Gottes wahrnehme.⁹⁹² Diese Grundüberzeugung wurde von zeitgenössischen Predigern häufig anhand von drei prägnanten Beispielen – Matthäus 6, 24–34; Markus 8, 1–9 sowie dem Vaterunser – verdeutlicht.

Am 30. September 1696 (15. Sonntag nach Trinitatis) folgerte August Hermann Francke in seiner Frühpredigt über die „schändliche Bauch-Sorge“ aus Matthäus 6, 24–34, dass Gott den Menschen Leib und Leben gegeben habe und sich darum jetzt auch um das Leben mit Speise und Trank sowie um den Leib mit Kleidung kümmern werde.⁹⁹³ Romanus Teller⁹⁹⁴ führte in seiner Predigt über Matthäus 6, 24–34 aus, dass der Mensch auf eine göttliche Versorgung vertrauen, sich jedoch nicht dem Müßiggang hingeben solle.⁹⁹⁵

August Hermann Francke sprach am 21. Juli 1697 (7. Sonntag nach Trinitatis) in seiner Frühpredigt zur „Stärkung des Glaubens durch die leibliche Versorgung“⁹⁹⁶ über das Evangelium in Markus 8, 1–9. Diese sogenannte „Speisung der 5000“ sei ein Zeichen für die Versorgung der wirklich Gläubigen durch Gott. Drei Jahre später sprach er erneut über diesen Predigttext, ebenfalls am 7. Sonntag nach Trinitatis (25. Juli 1700), und erläuterte, ähnlich wie zuvor, dass die Menschen Jesus drei Tage lang zugehört hätten, weil sie sich so sehr nach dem Wort Gottes gesehnt hätten, dass sie sich keine Sorgen um ihre Nahrung gemacht hätten. Sie hätten darauf vertraut, dass Gott sie versorgen werde. Sie hätten sich nur um ihre Seele gesorgt und nicht um die Nahrung. Gerade deswegen habe Jesus sie

Halle zu starken Auseinandersetzungen mit der lutherischen Orthodoxie. Neben seinem theologischen Wirken betätigte sich Francke auch im pädagogischen Bereich. Diesbezüglich ist insbesondere auf die Gründung der Franckeschen Stiftungen hinzuweisen, einer seit der Gründung 1698 wachsenden Schulstadt, die neben einem Waisenhaus und unterschiedlichen Schulen auch über eine Buchhandlung und eine Apotheke verfügte. Ziel dieser Bildungsgemeinschaft war es, begabte Kinder zu künftigen Mitstreitern „bei einer geplanten Generalreformation der Welt aus den Kräften eines erweckten Christentums“ heraus auszubilden. Die Zahl der Schülerinnen (40 %) und Schüler wuchs auf fast 3000 an. Siehe BEYREUTHER, Francke, 1961, S. 322–325.

Siehe auch OBST, August, 2002 und HIRSCH, Francke, 1878.

⁹⁹² Siehe bspw. WOOG, Casual-Predigten, 1732, S. 1162, Erntepredigt über Joel II, V. 23–24, gehalten am 17. August 1711 in Groß-Böhle sowie AFST, H L 5a:17, Predigt von August Hermann Francke über das Johannesevangelium, Kapitel 20, Vers 19–23, gehalten am Sonntag Quasimodogeniti: "Von der Freude Jesum zusehen", 18.4.1694, S. 458.

⁹⁹³ AFST, H L 7b:38b, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Matthäusevangelium, Kapitel 6, gehalten am 15. Sonntag nach Trinitatis: "Von der schändlichen Bauch-Sorge", 30.9.1696, S. 1056–1057.

⁹⁹⁴ Romanus Teller (1703–1750) war ein evangelischer Professor für Theologie, der als Pfarrer in der Thomaskirche in Leipzig arbeitete. Siehe DOLEZAL, Hedwig, 1969, S. 191.

⁹⁹⁵ TELLER, Predigtsammlung, 1737, S. 750.

⁹⁹⁶ AFST, H L 8b:26, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1–9, gehalten am 7. Sonntag nach Trinitatis: "Die Stärkung des Glaubens durch die leibliche Versorgung 1. im Mangel 2. in der Hülffe", 21.7.1697, S. 478.

versorgt.⁹⁹⁷ Der Mensch solle auch über eine geringe Versorgung dankbar sein, so Francke. Auch wenn Gott nur kleine „Fischchen“ geben würde, so versorge er die Menschen doch. Daher sollten diese nicht über die kleinen „Fischchen“ klagen.⁹⁹⁸ Francke deutete ebenso das Vaterunser in dieser Weise. Die Bitte um das tägliche Brot solle den Menschen erkennen lassen, „es liegt ihm [Gott] nicht an großem Vorrath sondern er wil dir deine Speise geben.“⁹⁹⁹ Die grundsätzliche Versorgung des Menschen aus göttlicher Barmherzigkeit konnte sich jedoch auch umkehren, wie auch der zeitgenössische Prediger Peter Ahlwardt¹⁰⁰⁰ in der zweiten seiner drei Erntepredigten des Jahres 1745 bündig festhielt: „Kurz: Er ist es allein, der unser Land fruchtbar machet. Er allein ist es, der die Felder des einen mit Seegen überschüttet, und hergegen die Aecker des andern dürre und ohne Seegen stehen lässet.“¹⁰⁰¹ Folglich sei Gott jemand, der nicht nur Nahrung gebe, sondern auch entziehe. Auch August Hermann Francke sah die Versorgung des Menschen allein in göttlicher Hand. Dieser könne die Menschen zum einen mit reicher Ernte segnen, zum anderen jedoch auch das Brot knapper werden lassen, um sie wieder auf diesen Segen hinzuweisen. Wenn der Mensch sich zu sehr in Sicherheit wiege, „was thut dann GOTT der HErr, Er hängt dann einmahl den Brodkorb ein wenig höher, welches Er dem Menschen thut wegen seiner Sicherheit, daß Er, wenn Er einmahl andere Gedancken kriegt, und lernet, es müsse eben nicht so seyn, GOTT habe in seine Hand zugeben, aber auch in seiner Hand zunehmen“.¹⁰⁰²

⁹⁹⁷ AFST, H L 11:20, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1- 10, gehalten Dom. 7. post Trinitatis: "Von der väterlichen Versorgung Gottes.", 25.7.1700, S. 1376–1379.

⁹⁹⁸ AFST, H L 11:20, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1- 10, gehalten Dom. 7. post Trinitatis: "Von der väterlichen Versorgung Gottes.", 25.7.1700, S. 1449–1450.

⁹⁹⁹ AFST, H L 11:20, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1- 10, gehalten Dom. 7. post Trinitatis: "Von der väterlichen Versorgung Gottes.", 25.7.1700, S. 1423.

¹⁰⁰⁰ Peter Ahlwardt wurde 1710 in Greifswald geboren. Er beschäftigte sich in seinem Studium neben der Theologie auch mit Philosophie, Juristerei und Arzneiwissenschaft. Im Jahre 1732 wurde er zum Doktor der Philosophie promoviert. Ab 1733 lehrte er Mathematik und Philosophie in Greifswald, wo er 1752 ordentlicher Professor wurde. Daneben ging er ebenfalls einer häufigen Tätigkeit als Prediger nach. Siehe HÄCKERMANN, Ahlwardt, 1875.

¹⁰⁰¹ AHLWARDT, Betrachtungen, 1747, S. 129.

¹⁰⁰² AFST, H L 8b:26, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1- 9, gehalten am 7. Sonntag nach Trinitatis: "Die Stärkung des Glaubens durch die leibliche Versorgung 1. im Mangel 2. in der Hülffe, 21.7.1697, S. 487.

5.3.1 Göttliches Wirken in Teuerung und Hungersnot

Im zeitgenössischen Verständnis konnte Gott eine Teuerung oder Hungersnot auf zwei Wegen eintreten lassen. Zum einen konnte er dem Brot die sättigende und stärkende Wirkung nehmen. Bereits Johann Arndt legte dar, dass das Brot allein den Hunger nicht stillen könne, wenn der Segen Gottes fehle. So ist in seiner 1740 neu erschienenen Auslegung des Psalter Davids zu lesen:

„Denn wenn noch so eine grosse Menge Brods da ist, grosser Vorrath an Wein und Korn, und ist kein Segen oder Gedeyen dabey, so verschwindet es und zerstäubet es doch wie ein Spreu=Hauffe, den der Wind verwehet. Oder, wenn GOTT die Krafft des Brods hinweg nimmt, daß es nicht sättiget, wie in grosser Hungers=Noth zu sehen, und die Prophet=Haggai I, 6. bezeuget: Sebet, wie es euch gebet, ihr esset, und werdet nicht satt, ihr trincket, und werdet nicht truncken [...].“¹⁰⁰³

Das Fehlen von Brot wird an dieser Stelle nicht als Grund für eine Hungersnot betrachtet. Diese Auslegung Arndts, der Mensch lebe nicht vom Brot allein, wurde nicht nur während der Untersuchungszeit erneut publiziert, sondern auch von zeitgenössischen Predigern wie beispielsweise von Christian Scriver¹⁰⁰⁴ dieserart interpretiert.¹⁰⁰⁵

Das Deutungsmuster eines göttlichen Wirkens durch den Entzug der nährenden Kraft von Speisen ist jedoch nicht allein auf geistliches Schrifttum beschränkt. Ein Zeitungsbericht aus der Wetterau¹⁰⁰⁶ vom 1. August 1692 wurde in Braunschweig veröffentlicht, in dem von einem reichen Kornbauern berichtet wurde, der sein Getreide auf dem Markt nicht habe verkaufen wollen, da ihm der Preis zu niedrig gewesen sei. Anstatt das Getreide an die hungernden Menschen zu verkau-

¹⁰⁰³ ARNDT, Psalter Davids, Bd. 2, 1740, S. 264, Teil über den Katechismus, Predigt über die vierte Bitte des Vaterunsers: Unser tägliches Brot. Vgl. auch ARNDT, Psalter Davids, Bd. 2, 1740, S. 359, 3. Predigt über den 105. Psalm sowie ARNDT, Psalter Davids, Bd. 2, 1740, S. 1085, 3. Predigt über den 147. Psalm.

¹⁰⁰⁴ Christian Scriver wurde 1629 in Rendsburg geboren. Zum Studium der Theologie ging er nach Rostock, wirkte später als Hauslehrer in Segeberg und Archidiakon in Stendal. Über weitere Stationen in geistlichen Ämtern – vor allem in Magdeburg – kam er 1690 als Hofprediger nach Quedlinburg. Im Jahre 1693 verstarb er nach mehreren Schlaganfällen. Scriver schloss sich dem Pietismus an. Siehe CARSTENS, Scriver, 1891.

¹⁰⁰⁵ SCRIVER, Seelenschatz, 1755, S. 340: „Der Jesuit Cornelius a Lapide erzehlet, daß er von dem Gouverneur der Stadt Mastrich, habe folgende Begebenheit gehört, wie nemlich er nebst vielen andern vornehmen Edelleute und Officirern, von jemanden wäre zum Mittags=Mahl eingeladen: Als sie sich nun eingestellet, haben sie auf einen prächtig erbaueten Schloß in einem herrlich geschmückten Saal den Tisch übermassen wohl bereitet, und mit allerley herrlichen Speisen und Getränck besetzt gefunden, dabey sie auch allerseits wohl gessen und getruncken, und sich fröhlich erzeiget. Als sie aber Abschied genommen, haben sie solchen Hunger empfunden, als hätten sie nicht genossen.“

¹⁰⁰⁶ Die Wetterau ist eine Landschaft im heutigen Bundesland Hessen, die im Rhein-Main-Tiefland gelegen ist.

fen, habe er es wieder mit sich zurück auf seinen Hof genommen. Weiter heißt es nun über diesen Mann:

„[S]o bald er nun daselbst angelangt / ist die Straff Gottes nicht ausgeblieben / indem dieser Korn = Wolff jetzund täglich über 5. Leibbrodt und 15. Pfund Fleisch zu verzehren haben muß / und kann dennoch seinen Hunger nicht stillen; Ob nun diese Straff Gottes so lang als sein Korn dauren wird / dürfte der Ausgang zeigen.“¹⁰⁰⁷

Neben dem Erklärungsmuster, dass Gott dem Essen die nährende Wirkung entziehen könne, steht das deutlich häufigere Deutungsmuster, das die naturgesetzlichen Erklärungsversuche in einen religiösen Kontext einbettet; Gott nutze demnach die Natur, um auf Erden zu wirken. Dies sei ihm möglich, da die Natur Gottes Wort und Willen unterstehe, wie beispielsweise August Hermann Francke und Peter Ahlwardt erläutern:¹⁰⁰⁸ Ein „wahrer Christ“ wisse gleich, so Ahlwardt, „daß GOTT selbst der wahre Urheber und die Hauptursache aller Früchte der Erden ist,¹⁰⁰⁹ weshalb „wir Menschen warlich! auch diesem grossen Versorger alles das Gute zu verdanken haben, welches durch die Kräfte derer natürlichen Dinge auf uns zuflusset.“¹⁰¹⁰ Die Fruchtbarkeit der Erde sieht Ahlwardt in dem genauen Zusammenspiel der unterschiedlichen Elemente:

„Himmel und Erde, Sonne und Mond, Luft und Wasser, Hitze und Kälte, Schnee und Regen, kurz: alle Kräfte des Himmels und der Erden müssen dazu nach der Absicht und nach der weisen Einrichtung unsers Gottes mit würken, damit der Mensch nicht allein erhalten, sondern so gar auf das reichlichste und mit der größten Annehmlichkeit ernähret und versorget werde.“¹⁰¹¹

Göttliches Wirken in der Natur zu sehen, basiert auf einer langen Tradition. Nach Augustinus, einem der vier Kirchenväter, sei Natur und göttlicher Wille schlicht als das Gleiche anzusehen. Somit sei die Naturfurcht gleichzeitig auch eine Got-

¹⁰⁰⁷ *Eingelauffene Ordinari Post-Zeitung* 2, 1692, „Aus der Wetterau / vom 1. dito. [Januar]“.

¹⁰⁰⁸ AFST, H L 11:23, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Lucasevangelium, Kapitel 7, Vers 11- 17, gehalten Dom. 16 post Trinitatis: "Vom Vertrauen auf Christo in aller Noth", 26.9.1700, S. 1735–1736. In dieser Predigt erklärt Francke die Macht Gottes über die Natur anhand der Auferweckung eines Toten durch Jesus Christus. Francke spricht in dieser Predigt nicht über das Wirken Gottes durch die Natur in Hungerzeiten, dennoch ist aus diesem Beispiel die grundsätzliche Überzeugung ersichtlich, dass Gott sich der Natur bediene, um seinen Willen auf Erden durchzusetzen. Siehe ebenso AHLWARDT, *Betrachtungen*, 1747, S. 3.

¹⁰⁰⁹ AHLWARDT, *Betrachtungen*, 1747, S. 45.

¹⁰¹⁰ AHLWARDT, *Betrachtungen*, 1747, S. 4.

¹⁰¹¹ AHLWARDT, *Betrachtungen*, 1747, S. 27–28. Dieses Argument formulierte er auch schon zwei Seiten zuvor auf ähnliche Weise: „Sonne, Erde, Luft, Wasser, Feuer, Regen, Wind und alles stehen in der genauesten Verknüpfung, und müssen alle das ihrige zu der wirklichen Fruchtbarkeit unserer Erden und zu der völligen Reife unserer Früchte, welche wir izto einzusammeln anfangen, beytragen. [...] Alles dieses ist endlich ein offenbarer Beweis der grossen Herrlichkeit unsers GOTTes:“ AHLWARDT, *Betrachtungen*, 1747, S. 25.

tesfurcht gewesen.¹⁰¹² Ebenso ist die frühneuzeitliche Wahrnehmung und Deutung von klimatischen Ereignissen und Prozessen nur in Verbindung mit dem damaligen Gottesverständnis und Gottesbild zu begreifen.¹⁰¹³ Dies ist bisher insbesondere für das 16. und 17. Jahrhundert in unterschiedlichen Quellengattungen wie Chroniken¹⁰¹⁴ und Kirchenliedern¹⁰¹⁵ nachgewiesen worden. Vor allem durch Letztere wirkte die Sichtweise eines in der Natur wirkenden Gottes in die folgenden Jahrhunderte fort.¹⁰¹⁶ Als Beispiel sei auf ein Lied Paul Gerhards zur Kleinen Eiszeit verwiesen, welches dieser selbst als *Buß- und Betgesang bei unzeitiger Nässe und betäubtem Gewitter* bezeichnete:¹⁰¹⁷ „Gott benützt nach Paul Gerhardt seine Schöpfung, er benützt die Kräfte der Natur, um die Menschen zu verunsichern, und um sie auf diese Weise aufzurütteln, damit sie von ihrem sündhaften Lebenswandel ablassen. Aus diesem Grund flößt er ihnen Angst ein.“¹⁰¹⁸

In der zeitgenössischen Wahrnehmung konnte Gott das Wetter grundsätzlich in zwei Richtungen leiten: zum Schaden oder zum Guten der Menschen.¹⁰¹⁹ Peter Ahlwardt, August Hermann Francke und Moritz Woog stellten heraus, dass Gott

¹⁰¹² KEMPE, Flammen, 2000, S. 165. Die Naturfurcht sei „immer schon religiös aufgeladen“ und keine Furcht vor natürlichem Geschehen schlechthin gewesen. Siehe dazu: KEMPE, Flammen, 2000, S. 163.

¹⁰¹³ Vgl. KRUSENSTJERN, Gott, 2005, S. 179. Krusenstjern verwendet die Begriffe Gottesverständnis und Gottesbild als komplementäre Begriffe.

¹⁰¹⁴ In den von Krusenstjern untersuchten Chroniken finden sich Bezüge auf Gott zumeist inmitten dieser Berichte und dann, wenn von besonders negativen oder positiven Vorfällen berichtet wird, etwa von extremen Witterungen oder überreichlichen Ernten. KRUSENSTJERN, Gott, 2005, S. 181. Die Chronisten zweifelten nicht im Geringsten daran, dass Gott Herr über die Witterung sei. KRUSENSTJERN, Gott, 2005, S. 185.

¹⁰¹⁵ In Kirchenliedern des 16. und 17. Jahrhunderts wird Gott als »Wetter-Herr« dargestellt, der permanent auf seine Schöpfung einwirke. Wörtlich findet sich diese Bezeichnung Gottes bspw. in Martin Behms Gebetlied „Wenn ein Wetter aufzeucht“. Siehe dazu LEHMANN, Kirchenlieder, 1997, S. 232. Dieses Lied Behms ist unter anderem publiziert in WACKERNAGEL, Kirchenlied, 1990, Sp. 228. Ein anderer Verfasser von Wetterliedern war Simon Dach, ein Königsberger Dichter und Professor der Poetik. Er verfasste bspw. ein Kirchenlied mit dem Titel »Buß- und Beth=Lied [...] von der kalten Zeit, Anno 1643«. In diesem stellte er Gott als einen gerechten Herrscher dar, der die „verkehrten Leute“ mit Reif und Schnee im Winter strafe. Die Erde sei zu hart gewesen, um pflügen zu können, die Vögel seien direkt nach ihrer Ankunft im Frühling schon wieder abgeflogen, das Wild suche erfolglos nach Nahrung und die Menschen hätten ihre Dächer abdecken müssen, um ihre Tiere füttern zu können. Dach verfasste noch zwei weitere Betlieder zur Wetterthematik; eins über den kalten Winter 1648 und eins über die dürre und heiße Phase im Jahr 1649. Siehe dazu VEIT, Gott, 2005, S. 283–284.

¹⁰¹⁶ Vgl. VEIT, Gott, 2005, S. 286.

¹⁰¹⁷ LEHMANN, Wolken, 2005. Erneut publiziert LEHMANN, Wolken, 2007. Dieses Lied ist heutzutage weitestgehend vergessen. Es verschwand jedoch erst im 18. Jahrhundert „aus dem Kanon der Paul Gerhardt-Lieder“. LEHMANN, Wolken, 2005, S. 215.

¹⁰¹⁸ LEHMANN, Wolken, 2005, S. 216.

¹⁰¹⁹ Vgl. KRUSENSTJERN, Gott, 2005, S. 186.

dem Menschen durch Regen fruchtbare Zeiten schenke.¹⁰²⁰ Doch nicht nur in Predigten wurde Gott als der Geber fruchtbarer Zeiten dargestellt, sondern auch in zeitgenössischen Quellen theologischer Laien. In einem Bericht aus Greifswald vom 10. Juli 1699 wird berichtet, dass eine Korn- oder Roggenähre auf einem der universitären Güter gefunden worden sei, aus der 18 weitere Ähren gewachsen seien, „woraus des Höchsten Allmacht zu ersehen“ sei.¹⁰²¹

„Derjenige, der allem Fleische seine Speise giebt, befindet zuweilen nach seinem weisen Rahte vor dienlich, den Vorrath des Brodts wegzunehmen, und Theuerung ins Land zuschicken“,¹⁰²² wozu er sich „natürlicher Mittel [...] bedienet“,¹⁰²³ schrieb der unbekannt Autor der 1737 in Lauban veröffentlichten „Historischen Nachrichten von denen in Sachsen, Schlesien und Lausitz von vorigen Seculis, biß auf jetzige Zeiten, vorgefallnen Theuren Zeiten und Hungersnoth“. In dieser Weise formulierte auch Johann Georg Krünitz etwa fünfzig Jahre später göttliches Wirken:

*„Ich weiß, daß der Beherrscher der Welt ihm etwas vorbehalten hat, und daß das Sprichwort wahr ist: **Wenn Gott Theuerung schicken will, so muß sie kommen, ob schon das Korn auf den Dächern wüchse.** [Hervorhebung im Original] Doch ist auch nicht zu läugnen, daß er in seiner Regierung der Welt, sich der vorhandenen, von ihm erschaffenen, und, wie wir sie mit Einem Worte nennen, der natürlichen Ursachen bediene.“¹⁰²⁴*

Häufig wurde Gottes Wirken in der Natur jedoch auch in dauerhaftem Regen sowie in Unwettern oder Hagelschlag gesehen, wie an einer Predigt Peter Ahlwards erkennbar wird:

„Hagel, Blitz und Donner droben denen Früchten auf dem Felde noch beständig ihren gänzlichen Untergang. Ein anhaltender Regen ist vermögend, den einen Theil an seiner völligen Reife zu verbindern, den andern aber zum Ausfallen und Auskeimen zu bringen, und die Menschen dadurch ihres wahren Unterhalts und Vergnügens auf dieser Erde größtentheils zu berauben.“¹⁰²⁵

Er hielt fest, dass „alle möglichen Zufälle, welche denen Früchten unserer Felder ihren Untergang drohen, in der Hand des allmächtigen GOTTES und des Regierers der ganzen Welt“¹⁰²⁶ stünden. Dass der 1698 in Frankreich übermäßig fallende

¹⁰²⁰ AHLWARDT, Betrachtungen, 1747, S. 43; AFST, H L 11:20, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1- 10, gehalten Dom. 7. post Trinitatis: "Von der väterlichen Versorgung Gottes.", 25.7.1700, S. 1374 und WOOG, Casual-Predigten, 1732, S. 1134, Erntepredigt über Joel II, V. 23–24, gehalten am 17. August 1711 in Groß-Böhle.

¹⁰²¹ *Freitags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 29, 1699, „Greifswald / vom 10. Julii st. n.“.

¹⁰²² ANONYM, Nachricht, 1737, S. 1.

¹⁰²³ ANONYM, Nachricht, 1737, S. 1.

¹⁰²⁴ KRÜNITZ, Korn=Preis, 1789, S. 10–11.

¹⁰²⁵ AHLWARDT, Betrachtungen, 1747, S. 63–64.

¹⁰²⁶ AHLWARDT, Betrachtungen, 1747, S. 67.

Regen als göttliches Wirken gesehen wurde, lässt sich einem Bericht aus Paris vom 31. August 1698 entnehmen, der von Gebeten erzählt, die wegen des vielen Regens erlassen worden waren und nun wieder aufgehoben wurden.¹⁰²⁷ Auch der Misswachs des Jahres 1698 in den Stiften Osnabrück und Münster wurde in dieser Weise gedeutet. Der Zeitgenosse Gerdt Wissenborg aus Talge schrieb, dass „Gott der Allmächtige durch seine Väterliche Zorn-ruthen vor die Menschen Kinder mit dem sehr Vielen Regen im 1698sten Jahre [die Missernte] verhängt hat.“¹⁰²⁸

Ganz zentral wird in einer 1739 erneut publizierten Predigt Johann Arndts die Feststellung betont, dass zwischen einem natürlichen und einem übernatürlichen Gewitter zu unterscheiden sei. Gewitter könnten sowohl natürliche als auch göttliche Ereignisse sein. Gewitter „aus natürlichen Ursachen“, welche aus thermischen Prozessen entstünden, brächten meist „fruchtbare Zeiten“, könnten jedoch auch negative Auswirkungen haben. In einem solchen Fall seien sie „aus GOTTes Verhängniß“ geschehen, weil die Natur ihre Ziele überschritten habe. Daneben seien „unnatürliche und übernatürliche Ungewitter, die GOTT der HErr ohne alle natürliche Ursache durch seine Gewalt und Allmacht erwecket“, stets als Strafgericht Gottes anzusehen.¹⁰²⁹ Folglich sind alle schädlichen Gewitter in dieser Deutung, ob aus ‚natürlicher‘ oder rein göttlicher Ursache heraus geschehen, in letzter Instanz immer auf Gott zurückzuführen. Gott bediene sich nach Johann Arndt der „übernatürlichen Wetter“, um die Ungläubigen zu bestrafen, „die Frommen in seiner Furcht zu erhalten“, als Vorzeichen des jüngsten Gerichts, und um die Gläubigen zu beschützen.¹⁰³⁰

Die Natur diene in zeitgenössischer Sicht als Raum der Kommunikation zwischen Gott und den Menschen, in der „ungewöhnliche Erscheinungen und Vorgänge in der Natur [...] zumeist als Zeichen Gottes“ interpretiert wurden.¹⁰³¹ Dieses lässt sich anhand der untersuchten Quellen bezüglich natürlicher Erscheinungen feststellen, die in den Jahren zwischen 1690 und 1750 verschiedene Teuerungen auslösten. Gott konnte nach damaliger Auffassung dabei in der Natur auf

¹⁰²⁷ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 36, 1698, „Paris / vom 31. Aug[ust] st. n.“: „Die Gebeter / so wegen den Regen angestellt / um ein gutes Wetter von GOTT zu erbitten / sollen / weil der Regen aufgehöret / künfftige Woche sich endigen.“

¹⁰²⁸ WISSENBORG, Bericht, 1909, S. 40.

¹⁰²⁹ ARNDT, *Psalter Davids*, Bd. 1, 1739, S. 388, 5. Predigt über den 18. Psalm. Arndt führt im Folgenden einige Beispiele aus der Bibel an, in denen Gott Menschen durch ein Unwetter bestraft; eines davon ist zu finden in Samuel 12, 16–20. Hier ruft Samuel Gott an während der Zeit der Weizenernte – einer Zeit, in der es normalerweise nie regne – ein Unwetter zu schicken, da die Israeliten einen Götzen angebetet hätten. Gott lässt es daraufhin regnen und donnern, sodass sich die Israeliten zu ihm bekehren. ARNDT, *Psalter Davids*, Bd. 1, 1739, S. 389, 5. Predigt über den 18. Psalm.

¹⁰³⁰ ARNDT, *Psalter Davids*, Bd. 1, 1739, S. 390, 5. Predigt über den 18. Psalm.

¹⁰³¹ KEMPE, *Flammen*, 2000, S. 159.

zweifache Weise wirken.¹⁰³² Zum einen funktioniert die Natur durch die während der Schöpfung eingerichteten Naturgesetze genauso, wie Gott es beabsichtigt habe. Diese Vorstellung wird unter dem Begriff der Physikotheologie zusammengefasst, welche im Laufe des 18. Jahrhunderts immer ausgeprägter wurde und bei der Erklärung von Naturkatastrophen eine bedeutende Rolle spielte.¹⁰³³ Hingegen zeigt sich an den hier untersuchten Quellen, dass solche Erklärungsmuster für die Hungerkrisen zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch nicht verbreitet waren.¹⁰³⁴ Diese Hungerkrisen wurden mit der zweiten Möglichkeit göttlichen Wirkens in der Natur erklärt, nämlich dass Gott die Missernten, die zu Teuerungen führten, durch direktes Eingreifen in die Natur auslöse: „Allein Gott ist [...] imstande, nach seiner Willkür die geltende Spielregel zu übertreten, die er selbst festgelegt hat.“¹⁰³⁵ Hinter den naturgesetzlichen Ursachen wurde Gott als der wesentliche Grund, als

¹⁰³² Siehe dazu LEINKAUF, Naturbegriff, 2005, S. 6: „In der christlichen, unter schöpfungstheologischen Prämissen stehenden Reflexion auf die Implikationen des Begriffs ›Natur‹ mußte immer wieder genau unterschieden werden zwischen dem Willen und der Intention Gottes, als dessen, der sein Wort (d.h. sich selbst) in der Schöpfung verwirklicht, und dem, was sich als wenn man so will ›äußerer, losgelöster oder selbständiger Umsetzungsvorgang dieser Intention bezeichnen läßt. In der ganzen Diskussion läßt sich zeigen, daß sowohl Gott selbst hierbei als ›Natur‹ bezeichnet werden konnte [...] als auch dieser losgelöste Prozeß der Realisierung oder ›executio‹.“

¹⁰³³ Die Begründer der modernen Naturwissenschaften, wie Kepler, Galilei oder auch Newton zeigen in ihren Schriften alle eine Verhaftung in Traditionen, jedoch keinen Bruch mit diesen. Mit Traditionen sind in diesem Fall explizit christliche Glaubensmuster wie die Schöpfungstheologie zu verstehen. Siehe GROH & GROH, Weltbild, 1991, S. 24–26, insb. S. 26. Newton bspw. konstruierte mit seiner Physik eine Welt, die aufgrund der Planung, der Präsenz und des ständigen Einwirkens Gottes funktioniert. In Newtons Verständnis war Gott „Potentat über eine von seinen Gnaden abhängige Natur“ (S. 301). Präziser beschreibt Boenke die Sichtweise Newtons, indem sie darlegt, dass in der Physik Newtons Gott die Welt erstens als „der intelligente Urheber und Schöpfer“ zweckmäßig eingerichtet habe, zweitens in dieser omnipräsent und mit ihr verbunden sei und drittens durch „die Erhaltung des Materie- und Bewegungsquantums“ in dieser stetig wirke. Siehe dazu BOENKE, Gott, 2005, S. 299–306. Extreme Naturereignisse oder generell ängstigende Naturschauspiele und Regionen stellten die Physikotheologen vor das Theodizee-Problem: Wie konnte die „Weisheit, Güte und Allmacht“ (S. 55) Gottes gegenüber einem solchen „Weltübel“ (S. 55) postuliert werden? Die meisten Physikotheologen kehrten das Negative ins Positive, indem sie allem Schlechten einen wichtigen Nutzen zusprachen; so dienten Heuschreckenplagen und Erdbeben diesem Erklärungsmuster zufolge zur Züchtigung der Menschen sowie Kriege und Seuchen zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl. Siehe GROH & GROH, Weltbild, 1991, S. 55–56. Die Erkenntnis, dass die Natur nach bestimmten Gesetzen funktioniert, führte zu einer Veränderung in der menschlichen Sichtweise auf Gott. Das theologisch-anthropozentrische Weltbild, welches den Menschen als von Gott in der Natur über alle anderen Dinge gestellt betrachtete, veränderte sich, da durch die Naturgesetze die angenommene hierarchische Struktur in Frage gestellt wurde. Der Mensch musste neue Kategorien für die ihn umgebende Natur finden. Siehe RUPPEL & STEINBRECHER, Einleitung, 2009, S. 14.

¹⁰³⁴ Auch andere Naturkatastrophen wurden erst im Laufe des 18. Jahrhunderts physikotheologisch gedeutet. So wurde bspw. die Sturmflut von 1717 noch nicht in dieser Weise interpretiert. Siehe JAKUBOWSKI-TIESSEN, Sturmflut, 1992, S. 84, insb. Anm. 28. In Deutschland breitete sich die Physikotheologie erst ab den 1820er Jahren stärker aus. Siehe JAKUBOWSKI-TIESSEN, Kommentar, 2001, S. 265.

¹⁰³⁵ WALTER, Katastrophen, 2010, S. 32.

prima causa gesehen.¹⁰³⁶ Das Bild eines aktiv in die Natur eingreifenden Gottes war konfessionsübergreifend.¹⁰³⁷ Diese Deutung, dass Gott direkt auf die Natur Einfluss nehme und damit die „normalen“ naturgesetzlichen Prozesse außer Kraft setze, war – wie die Quellen zeigen – in der Wahrnehmung der Zeitgenossen weit verbreitet.

5.3.2 Theologische Deutungen göttlichen Wirkens in Teuerungen

Es hat sich auf den vorherigen Seiten gezeigt, dass natürliche Ursachen von den Zeitgenossen auf göttliches Wirken zurückgeführt wurden. Im Folgenden werden nun die Faktoren und Prinzipien beleuchtet, die dem zeitgenössischen Weltbild nach mit dem göttlichen Wirken durch die Natur im Zusammenhang standen.

5.3.2.1 Buß- und Straftheologie

Zumeist wurden Hungersnöte als Strafe Gottes interpretiert. Dieses straftheologische Deutungsmuster besaß eine lange Tradition. Bereits Luther äußerte sich derart:

„Thun wir dies [Gottes Wort und Willen zu achten] nicht, so wird es uns auch ergehen wie den Unverständigen, Unweisen und Narren geben soll, daß wir werden hören müssen: weil Ihr nicht habt meinen Nahmen heiligen und mein Reich mehren wollen, noch meinen Willen thun, so gebe ich Euch auch nicht mehr Euer täglich Brod, vergebe euch auch nicht Eure Schuld, noch helfe und rette von Anfechtung und Bösem.“¹⁰³⁸

Luther stellte den Entzug des täglichen Brotes dabei auf eine Ebene mit einem Versagen der Vergebung der Sünden, welche im christlichen Glauben die Voraussetzung für die Erlangung des ewigen Lebens darstellt. Somit straft Gott sowohl auf weltlicher als auch auf geistlicher Ebene. Nach Auffassung Luthers, die er in seinen Kommentaren zum Buch Genesis zwischen 1540 und 1545 niederschrieb,

¹⁰³⁶ Siehe JAKUBOWSKI-TIESSEN, Sturmflut, 1992, S. 86.

¹⁰³⁷ FULTON, Acts, 2012, S. 54. Auch andere Naturkatastrophen wie die Sturmflut von 1717 wurden derart gedeutet. Siehe dazu JAKUBOWSKI-TIESSEN, Sturmflut, 1992, S. 87. Siehe auch JAKUBOWSKI-TIESSEN, Zeitdeutungen, 2013, insb. S. 178. Für die drei pietistischen Pastoren, deren Predigten über die Sturmflut von 1717 durch Manfred Jakobowski-Tiessen untersucht wurden, stand außer Frage, dass Gott durch die Natur regiere und er derjenige sei, der für die Sturmflut verantwortlich sei. Diesbezüglich hält Jakobowski-Tiessen fest: „Wie den pietistischen Predigten zu entnehmen ist, war die Vorstellung des in die Geschichte eingreifenden Gottes zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch keineswegs obsolet und wurde im Kontext der Deutungsmuster von Naturkatastrophen in keiner Weise in Frage gestellt. Darin unterscheiden sich die pietistischen Bußpredigten nicht von den Predigten lutherisch-orthodoxer Theologen jener Zeit.“ JAKUBOWSKI-TIESSEN, Zeitdeutungen, 2013, S. 184. François Walter sieht in der reformierten Theologie, insbesondere im Calvinismus, ein Deutungsmuster der Vorsehung, in der Gott ebenfalls aktiv und durch „immerwährendes Handeln“ (S. 31) in die Natur eingreift. WALTER, Katastrophen, 2010, S. 29–31.

¹⁰³⁸ LUTHER, Kirchen-Postille, 1919, S. 820–821, Predigt zu Epheser 5, 15–21.

sei durch den Sündenfall Adams die Welt degeneriert, sodass sie nun eine *natura corrupta* darstelle, in der die physikalische Welt wie ein alter Mensch immer kränker werde, je näher das Weltende komme.¹⁰³⁹ In Luthers Genesisauslegung ist von entscheidender Bedeutung, dass er mit dem Anwachsen der Sünden auf Erden zugleich auch eine höhere Strafe Gottes zu erkennen meinte. Das Ausmaß einer Naturkatastrophe oder eines extremen Naturereignisses „standen dabei in einem »proportionalen Verhältnis« zu dem Ausmaß der Sünde“.¹⁰⁴⁰ Der Überlebensfall eines Menschen konnte daher nur als eine dringende Aufforderung zur Umkehr und Buße verstanden werden.

5.3.2.1.1 Strafretheologie

Auch die zeitgenössischen Prediger deuteten die Hungerkrisen ihrer Zeit als Strafen Gottes. So begann August Hermann Francke am 18. April 1694 eine Predigt mit einem Bezug auf das 14. Kapitel des Propheten Hesekiel, Verse 12–20, in welchem Gott vier Strafen – Krieg, Hunger, „böse Thiere“ und Pestilenz¹⁰⁴¹ – ankündigt, die er in ein Land schicken werde, dessen Bewohner gegen ihn gesündigt hätten. Alle Gründe, weshalb es zu einer Teuerung komme, entstammten dem Unglauben, so Francke.¹⁰⁴² Auch in einer weiteren Predigt sah Francke die

¹⁰³⁹ Siehe FULTON, Acts, 2012, S. 56. Calvin und Zwingli hingegen vertraten die Auffassung, dass zwar der Mensch durch die Erbsünde ein gefallenes Wesen sei und sich im permanenten Niedergang befände, die Natur von diesem Prozess jedoch ausgeschlossen und nicht betroffen sei. Siehe GROH & GROH, Weltbild, 1991, S. 29–30.

¹⁰⁴⁰ ROHR, Naturkatastrophen, 2009, Sp. 21.

¹⁰⁴¹ AFST, H L 5a:17, Predigt von August Hermann Francke über das Johannesevangelium, Kapitel 20, Vers 19–23, gehalten am Sonntag Quasimodogeniti: "Von der Freude Jesum zusehen", 18.4.1694, S. 449. Im Bibeltext kommt der Hunger als erste Strafe Gottes vor, auch wenn die Reihenfolge hier so angegeben ist, wie sie von Francke vorgetragen wurde.

¹⁰⁴² AFST, H L 5a:17, Predigt von August Hermann Francke über das Johannesevangelium, Kapitel 20, Vers 19–23, gehalten am Sonntag Quasimodogeniti: "Von der Freude Jesum zusehen", 18.4.1694, S. 470–472: „wenn die Menschen das Hertz des Herrn Jesu nicht wollen erkennen, wenn sie seine liebe nicht wollen erkennen, [...] daß man klaget, wie es so gar nicht fort wolle in diesem Leben, wie man neml. in diesem [...] nicht genug haben kan, [...] daß man unvergnügt ist, und also unruhig ist in seinem Herzen, [...] daß man in der Nacht vor Sorge der Nahrung nicht schlaffen kan, [...] daß man darüber murret und saget es wären so schwere und böse Zeiten, man wiße endlich nicht wie es ablaufen wolle, [...] daß man klaget über den lieben Gott, womit man es doch müße verdient haben, daß man so geplaget werde, [...] daß man seinen Nechsten neidet und saget: ja diese und jene können wol zu rechte kommen, aber wie will ich zu recht kommen? Wie soll mir es gehen? [...] das man über den lieben Gott klaget, er habe doch einen gar verlaßen, Er dencke doch gar nicht mehr an die Menschen, [...] daß der Mensch damit wol gar gottes Wort aus den Augen setzet, und daß er spricht, ja es ist eine schwere Zeit, Wenn man seine Nahrung haben will, muß man derselben nach gehen, man kan da nicht immer bethen, man muß suchen daß man zu einem Stücke Brot komme, [...] daß [...] der Mensch zu unnützen Mitteln greiffet, und spricht: Wie will ich zu rechte kommen, ich habe ja es unter den Händen? so muß ich also sehen wie ich zu recht komme. solt ich denjenigen folgen was Lehrer und Prediger sagen und was in Gottes Wort geboten wird, und solte den Sabbath so genau heiligen, und aus meinen Hauß kein Sauff und Freißhauß machen laßen, solte ich darin denen Pre-

Menschen als „bestrafungswürdig“ an, weil alle Wunder Gottes wegen des Unglaubens der Menschen nicht von Nutzen seien.¹⁰⁴³ Ebenso sah Peter Ahlwardt eine Teuerung als eine Strafe für die Abkehr der Menschen von Gott, weshalb sie „in einem unfruchtbaren Lande“ bleiben müssten, wie es in Jeremia 17, 5–6 steht.¹⁰⁴⁴

Von besonderer Bedeutung beim straftheologischen Deutungsmuster ist, dass die Teuerung erst einmal als kollektive Strafe aller Bewohner eines Landes aufgefasst wurde. Anders als noch bei den Teuerungen der 1570er Jahre lassen sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts keine magischen Deutungsmuster wie Hexenzauber im Zusammenhang mit Teuerungen nachweisen.¹⁰⁴⁵ In dem Glauben, Gott bestrafe die Menschen zum Teil kollektiv für die Sündhaftigkeit Einzelner, waren Hexen in früheren Hungerkrisen zu Sündenböcken stilisiert worden.¹⁰⁴⁶ Durch deren massive und vermeintlich erfolgreiche Verfolgung hatten die Zeitgenossen gehofft, ihren Gott wieder milde stimmen zu können: „[...] das Ergreifen der Sündenböcke brachte zudem allen am Hexenprozeß Beteiligten psychologische Entlastung und moralische Genugtuung – die Bestrafung der angeblich Schuldigen erfolgte drastisch und demonstrativ.“¹⁰⁴⁷ Somit ist bemerkenswert, dass trotz andauernder schlechter klimatischer Verhältnisse ein Hexenglauben nicht mehr in Erscheinung trat, obwohl die Grundlagen für ein solches Deutungsmuster unverändert existent waren.¹⁰⁴⁸

digern und dem Worte Gottes das geprediget wird folgen, nemlich daß ich soll mit rechten Waaren umgehen und die Menschen mit verfälschter Waare nicht betrügen, wo könnte ich zu rechte kommen, ich muste zum Lande hinaus lauffen. Sihe woher kommet dieß alles? Sihe das komt aus den Verdamten Unglauben.“

¹⁰⁴³ AFST, H L 11:20, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1–10, gehalten Dom. 7. post Trinitatis: "Von der väterlichen Versorgung Gottes.", 25.7.1700, S. 1464: „Sehet! da sind wir denn ja bestraffungswürdig, daß wir nehmlich doch merken, wie so gar alle Wunder GOTTES welche geschehen sind von unserm Heylande, gantz vergeblich geschehen sind umb unseres Unglaubens willen, wenn wir uns dieselben nicht besser zu Nutze machen.“

¹⁰⁴⁴ AHLWARDT, Betrachtungen, 1747, S. 197.

¹⁰⁴⁵ Siehe LEHMANN, Miracles, 2007, S. 81–82: Die Krise von 1570 wurde von den protestantischen wie auch katholischen Theologen auf dreifache Weise erklärt. Zum ersten habe der Teufel so viele Hexen wie noch nie zuvor rekrutiert, die für das Unglück und die Not verantwortlich seien. Zum zweiten – diese Deutung war vor allem bei deutschen Protestanten weit verbreitet – sei das Ende der Welt nahe, wie es beim Propheten Daniel angekündigt sei. Diese Deutung ist insbesondere angelehnt an Luthers Genesisinterpretation, in welcher er die Welt mit einem alternenden Menschen vergleicht. Die dritte Deutung der Teuerung der 1570er Jahre ist eine buß- und straftheologische.

¹⁰⁴⁶ LEHMANN, Auswirkungen, 1986, S. 40–45. Siehe ebenso die erneute Veröffentlichung LEHMANN, Auswirkungen, 1996, S. 71–76.

¹⁰⁴⁷ LEHMANN, Auswirkungen, 1986, S. 45.

¹⁰⁴⁸ LEHMANN, Auswirkungen, 1986, S. 43–44: „Vor allem ist auffällig, daß die Hexen nach der im ausgehenden 16. Jahrhundert weithin akzeptierten Vorstellung mit ihrem Schadenzauber genau in dem Raum operierten, der auch von der Klimaverschlechterung zuerst und vor allem betroffen war: Hexen schädigten durch ihren Zauber, so glaubte man, primär das Wachsen und Reif-

Die kollektive Bestrafung eines ganzen Landes musste von den Theologen folglich anders erläutert werden. Francke sprach in einer seiner Predigten mehrfach von der Versündigung eines ganzen Landes gegen Gott.¹⁰⁴⁹ Auch bei anderen Predigern, wie beispielsweise Moritz Woog, lässt sich dieser Gedanke der kollektiven Strafe eines ganzen Landes nachweisen.¹⁰⁵⁰ So strafe Gott beispielsweise Ägypten mit Missernten durch Hagelschlag und Israel durch „Heuschrecken, Käfer Geschmeiß und Raupen“,¹⁰⁵¹ weil das Land ihn verachtet habe. In Bezug auf das eigene Land führte Woog aus:

„Denn, daß es sich diß Jahr so lange um Regen anfeben lassen, ebe er uns solchen zum Wachstum derer Land= und Garten=Früchte gegeben, daran ist nichts, als unsere Sünde schuld. Wenn wir ein Unkraut sind auf dem geistlichen Acker Christi, so ist kein Wunder, daß GOTT auch unsere Aecker nichts, als Dornen, Disteln und Unkraut tragen läst, da strafft GOTT ein Unkraut mit dem andern.“¹⁰⁵²

Auch wenn Gott eine Teuerung als kollektive Strafe in ein Land schickte, so strafte er nach zeitgenössischer Wahrnehmung doch nicht alle Menschen in gleicher Weise, da unter den Gottlosen auch rechtschaffene Christen waren. Dass Gott diese nicht um der Sünden ihrer Mitmenschen willen umkommen ließ, musste in das straftheologische Deutungsmuster integriert werden. Francke erläuterte die Erhaltung der rechtschaffenden Christen in einer Predigt folgendermaßen:

„Unsern Sünden sollen wir solches [die Hungerkrise von 1694] zu schreiben, darin sich unser Land nicht aus nehmen kann, daß es solte Gott den Herrn verachtet und denselbigen verschmähet haben. Wir haben uns hierin sonderlich zweyerley in acht zu nehmen. Erstlich daß man den Ernst Gottes erkenne gegen diejenigen welche erstraffen [sic!] will.“

werden der Ernte sowie die Gesundheit von Mensch und Vieh. Kleinere Unglücksfälle, wie ein verletzter Finger, wurden demgegenüber in der Regel mit einem Fluch abgetan, größere Unglücksfälle wurden nach wie vor als Strafe Gottes verstanden. Hexen agierten, so scheint es, zwischen den Extremen, und der Schadenzauber, den man ihnen zuschrieb, war in der Regel zeitlich limitiert, örtlich begrenzt und auf bestimmte Personen oder Sachen bezogen. Aus diesem Grund war es durchaus möglich, gleichzeitig an Hexen und an Gottes Allmacht zu glauben.“

¹⁰⁴⁹ Siehe AFST, H L 5a:17, Predigt von August Hermann Francke über das Johannesevangelium, Kapitel 20, Vers 19–23, gehalten am Sonntag Quasimodogeniti: "Von der Freude Jesum zusehen", 18.4.1694. Auf Seite 449 heißt es bspw.: „Und wird also auch die Ursach dazu [zu der Strafe durch Hunger, Krieg, böse Tiere und Pestilenz] gesetzt woher solche Straff und Plagen kommen, nemlich, wenn ein Land sich an dem Herrn also versündige, daß es Ihn auch verschmähe.“

¹⁰⁵⁰ Siehe WOOG, Casual-Predigten, 1732, S. 1155, Erntepredigt über Joel II, V. 23–24, gehalten am 17. August 1711 in Groß-Böhle.

¹⁰⁵¹ WOOG, Casual-Predigten, 1732, S. 1155, Erntepredigt über Joel II, V. 23–24, gehalten am 17. August 1711 in Groß-Böhle: „Was die Erde kümmerlich herfür gebracht, hatten die Heuschrecken, Käfer, Geschmeiß und Raupen abgefressen, weil GOTT zornig, und durch die häufigen Sünden derer Einwohner [Israels] beleidiget worden war.“

¹⁰⁵² WOOG, Casual-Predigten, 1732, S. 1172, Erntepredigt über Joel II, V. 23–24, gehalten am 17. August 1711 in Groß-Böhle.

Welche dem nach solchen Ernst empfinden und müssen dieselbe erkennen als eine Straffe nicht als eine Plage wegen ihrer Sünde. Und dahin gebet auch die Vorsorge unsers Gottes für diejenigen, welche sich zu Ihm bekehren von Hertzens Grunde, und welche sich im Glauben alß ihren himmlischen Vater lernen an vertrauen. Von beyden wäre uns wol nöthig zu handeln, es giebt uns unser Evangelium fürnehm. vor dieses andl. an die hand, daß wir von der Fürsorge Gottes gegen diejenigen solche vertrauen auch zu solcher Zeit - oder welche fürsorge Er uns am meisten erfahren läßet.“¹⁰⁵³

Das Evangelium lehre, so Francke weiter, dass Gott diejenigen, die auch in der Not auf ihn vertrauten, versorgen werde. Er erläuterte weiterhin, dass rechtschaffene Männer nur sich selbst, jedoch nicht ihre Söhne und Töchter, vor einer Strafe Gottes retten könnten, „weil solche Strafe vom Herrn, welche über ein Land geschicket, nicht mehr solches zu züchtigen, sondern wegen der Sünden gebührend zu straffen“ gesandt sei. Dies sei zu Lebzeiten des Propheten Hesekiel so gewesen und heute noch immer so, da Gott unveränderlich in seiner Gerechtigkeit sei.¹⁰⁵⁴

Gott strafe folglich ein Land zwar kollektiv durch eine Teuerung, so die straftheologische Auslegung, dennoch treffe diese Strafe nur diejenigen, die es aus Gottes Sicht treffen solle. Denn „solche Leute, die in dieser Welt sich müssen mit den Dornen und Disteln der Nahrung martern“¹⁰⁵⁵ seien häufig ungläubig. Sie seien neidisch auf andere Arme, sprächen schlecht über diese und griffen zu verbotenen Mitteln, so Francke.¹⁰⁵⁶ Unschuldige, rechtschaffene Christen würden also der zeitgenössischen Betrachtung zufolge auch in Hungersnöten bewahrt. In seiner zweiten Predigt zur Erntezeit erläuterte Peter Ahlwardt, warum auch rechtschaffene Christen von Hunger betroffen seien. Gott schicke den Frommen wie den Ungläubigen ein „Unglück“, etwa eine schlechte Ernte, um sie an ihre Sünden zu erinnern und dadurch zu ihrer Glückseligkeit zu führen.¹⁰⁵⁷ Grundlegend für diese Deutung ist die Überzeugung, dass kein Mensch ohne Sünde ist.

¹⁰⁵³ AFST, H L 5a:17, Predigt von August Hermann Francke über das Johannesevangelium, Kapitel 20, Vers 19–23, gehalten am Sonntag Quasimodogeniti: "Von der Freude Jesum zusehen", 18.4.1694, S. 451.

¹⁰⁵⁴ AFST, H L 5a:17, Predigt von August Hermann Francke über das Johannesevangelium, Kapitel 20, Vers 19–23, gehalten am Sonntag Quasimodogeniti: "Von der Freude Jesum zusehen", 18.4.1694, S. 449–450.

¹⁰⁵⁵ AFST, H L 5a:17, Predigt von August Hermann Francke über das Johannesevangelium, Kapitel 20, Vers 19–23, gehalten am Sonntag Quasimodogeniti: "Von der Freude Jesum zusehen", 18.4.1694, S. 489.

¹⁰⁵⁶ AFST, H L 5a:17, Predigt von August Hermann Francke über das Johannesevangelium, Kapitel 20, Vers 19–23, gehalten am Sonntag Quasimodogeniti: "Von der Freude Jesum zusehen", 18.4.1694, S. 489.

¹⁰⁵⁷ AHLWARDT, Betrachtungen, 1747, S. 129–131.

5.3.2.1.2 Bußtheologie

Für Peter Ahlwardt war der Zeitpunkt göttlichen Wirkens ausschlaggebend, um beurteilen zu können, ob Gott strafe oder nur mahne: Wollte Gott einzig strafen, so würde er die Ernte auf einen Schlag vollständig vernichten, kurz bevor sie eingebracht werden sollte. Wirke er jedoch durch Wetterlagen in der Reifezeit zuvor negativ auf die Ernte ein, so sei dies als Mahnung zu verstehen. Gott würde wieder eine günstigere Witterung senden, sobald die Menschen ihn darum „gebührend“ anrufen und ihm ihre Sünden gebeichtet hätten.¹⁰⁵⁸ In der gängigen Vorstellung der Menschen in der frühen Neuzeit warnte Gott diese, bevor er sie bestrafte.¹⁰⁵⁹ In beiden Fällen reagiert Gott auf die Verfehlungen der Menschen, jedoch in unterschiedlichem Maße.¹⁰⁶⁰ Sowohl aus einer angenommenen Mahnung als auch aus vermuteter göttlicher Strafe resultierte die Aufforderung, Buße zu tun, sich zu Gott zu bekehren und fortan ein gottgefälliges Leben zu führen. Peter Ahlwardt predigte: „Nicht allein wir, sondern auch alle Sünder, können dadurch überzeugt werden, daß die Gnade unsers GOTTes ihnen so lange noch zu ihrer Busse und Bekehrung offen stehe, als er ihnen seine zeitliche Wolthaten noch nicht gänzlich entziehet.“¹⁰⁶¹ In seinen Augen besteht also bis zum gänzlichen Entzug der Nahrung für die Menschen noch die Möglichkeit, Buße zu tun.

Moritz Woog hielt eine Umkehr für den einzigen Weg, auf eine göttliche Mahnung und Strafe in Hungersnöten zu reagieren. Die Menschen müssten lernen, in solchen Fällen „mit besonderer Inbrunst“ zu beten. „Jedoch nicht alle Menschen ohne Unterscheid könnten beten. GOTT hört die Sünder nicht. [...] Wer demnach erhörlich beten will, muß erst sein Unrecht bußfertig erkennen, und verbessern.“¹⁰⁶² Nur auf diese Weise sollte Gott in Notlagen angerufen werden.¹⁰⁶³ Anschließend rief Woog die zuhörende Gemeinde auf:

„Prüfet euch nun, meine Liebwertheste, ob ihr solches zeithero auch beachtet habt? Ach GOTT hat auch uns eine lange Zeit her mit einer außerordentlichen Dürre gezüchtigt, dadurch die Früchte unsers Landes gewaltigen Schaden erlitten. Der Himmel ist bißhero ebern, und die Erde eisern gewesen. Und doch haben bey dieser wahrbaftig grossen Noth, welche beydes Menschen und Vieh empfunden haben, die wenigsten unter uns andächtigt zu GOTT gebetet. Hättet ihr nicht sonderlich itzo die ordentlichen Bet=Stunden fleißig besuchen, und GOTT um seine gnädige Hülffe bemüthigst und inständigst anspre-

¹⁰⁵⁸ AHLWARDT, Betrachtungen, 1747, S. 157–158.

¹⁰⁵⁹ Vgl. LEHMANN, Miracles, 2007, S. 75 und JAKUBOWSKI-TIESSSEN, Zeitdeutungen, 2013, S. 180–181 sowie JAKUBOWSKI-TIESSSEN, Sturmflut, 1992, S. 97–98.

¹⁰⁶⁰ Vgl. bspw. WALTER, Katastrophen, 2010, S. 52: „Es lassen sich grob zwei Gruppen von Deutungen, die die Katastrophe instrumentalisieren, voneinander abgrenzen, zum einen die, die darin die Strafe Gottes für die Sünden der Menschen sehen, zum anderen die, die es beim mahnenden Charakter belassen.“ Siehe auch GROH, Anthropologie, 2007, S. 18.

¹⁰⁶¹ AHLWARDT, Betrachtungen, 1747, S. 169.

¹⁰⁶² WOOG, Casual-Predigten, 1732, S. 157–158, Predigt über Amos VII, 4–6.

¹⁰⁶³ WOOG, Casual-Predigten, 1732, S. 157–158, Predigt über Amos VII, 4–6.

eben sollen? Aber euch zur Schande muß ichs sagen, daß wir nie weniger Beter in denen Bet=Stunden gehabt, als bißhero, da wir am nöthigsten gehabt hätten zu beten. Ach bessert euch doch, und bittet GOTT eure Sünden demüthigst ab. Aber, ebe ihr betet, so reiniget zuvor eure Hertzen durch wahre Busse, so wird GOTT auch euer Gebet, wie des Propheten Amos Bitte in unserm Text aus besondern Gnaden nicht vergeblich und umsonst seyn lassen.“¹⁰⁶⁴

Gerade jetzt in der Teuerung selbst sollten die Menschen sich bekehren und an-dächtig zu Gott um Abwendung der Hungerkrise beten. Dass derartige Aufforderungen bei den Zeitgenossen nicht Gehör fanden, geht aus einem Brief von Justus Samuel Scharschmidt an August Hermann Francke von 1696 hervor. Hierin erzählte er, dass ein vornehmer Pastor aus Riga berichtet habe: „Man merke es wohl im Beichtstuhl, daß [derzeit] eine wahrlose Zeit sein müße.“¹⁰⁶⁵ Neben einer höheren Bußfertigkeit der Zeitgenossen ist auch ein vermehrtes Beten anzunehmen. War die Teuerung letztlich vorüber, so verwundert es wenig, dass insbesondere Gott für diesen Gnadenerweis ausgiebig gedankt wurde, wie es auch Rüdemann in der letzten Strophe seines Gedichtes tat, wo es heißt: „Zu letzt, sey dir so Preis als Ruhm / Daß du uns hast nicht gar verlaßen“.¹⁰⁶⁶

5.3.2.1.3 Sünden

Generell ist eine Teuerung, wie oben ausgeführt, in buß- und straftheologischer Deutung eine Mahnung oder eine Strafe Gottes für die Sünde der Menschen im Allgemeinen. Neben der grundsätzlichen Bekehrung sollte der bußfertige Mensch aber auch speziell von Sünden ablassen, die von den Zeitgenossen im Besonderen als Gründe für eine Teuerung angesehen wurden. Sünden, die Gott durch die Sendung von Mangel den Menschen aufzuzeigen versuche, seien laut Francke: Übervorteilung oder Betrug des Nächsten, Umgang mit unrechtmäßiger Ware und Handel, Anhäufung von Gold und Geld durch vielerlei Sünden und Leben als Müßiggänger.¹⁰⁶⁷ Ähnliche Sünden wurden auch in der 1739 publizierte Schrift von Johann Arndt als Teuerungsursachen angesehen: „Denn Ungerechtigkeit,

¹⁰⁶⁴ WOOG, Casual-Predigten, 1732, S. 158–159, Predigt über Amos VII, 4–6.

¹⁰⁶⁵ AFST/H C 296:9, Brief von Justus Samuel Scharschmidt an August Hermann Francke vom 23.04.1696.

¹⁰⁶⁶ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 13^v: 66. Strophe.

¹⁰⁶⁷ AFST, H L 8b:26, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1–9, gehalten am 7. Sonntag nach Trinitatis: „Die Stärkung des Glaubens durch die leibliche Versorgung 1. im Mangel 2. in der Hülffe“, 21.7.1697, S. 492. Schätze auf Erden zu sammeln und vor Geiz sein Herz für die wahre Lehre Gottes zu verschließen, sei eine Sünde, so Francke in einer weiteren Predigt. AFST, H L 7b:38b, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Matthäusevangelium, Kapitel 6, gehalten am 15. Sonntag nach Trinitatis: „Von der schändlichen Bauch-Sorge“, 30.9.1696, S. 1050.

Hoffart, Geitz und der schädliche Mißbrauch sind vier Hunger=Brillen daraus die Theuerung entspringet.“¹⁰⁶⁸

Ein Bericht in einer Braunschweiger Zeitung vom 5. August 1699 offenbart, dass die Sünde des Geizes nicht nur von Predigern als Grund für eine Strafe Gottes angesehen wurde:

*„Diese Tage hat sichs auch begeben / daß als etliche arme Leute auf einem Acker / so einem Nonnen=Kloster zugehörig / Aehren auflesen wollen / man sie davon weggejaget / worüber diese arme Leute geseufftzet / 3. Stunden hernach entsetet ein Regenwetter mit Donner vermischet / welcher in einen grossen Hauffen Garben auf obgemeldeten Acker eingeschlagen / und selbigen verbrannt hat.“*¹⁰⁶⁹

In der Frühen Neuzeit gehörte es zu einem generellen Recht der Armen, Ähren auf den bereits abgeernteten Feldern für ihre Ernährung auflesen zu dürfen.¹⁰⁷⁰ In diesem Fall sei ihnen dieses Recht jedoch nicht gestattet worden, weshalb Gott, so die zeitgenössische Deutung der Ereignisse, die zu Garben gebundene und zum Transport bereitstehende Ernte vernichtet habe, um den Geiz des Klosters zu bestrafen.

Eine noch größere Sünde als das Streben nach weltlichen Gütern an sich sei es, wenn dieses Streben auf Kosten anderer geschehe. Die sogenannte *Wucherei* wird von den meisten Predigern als besondere Sünde herausgestellt. So verurteilte bereits Luther die Kornspekulanten in einer Predigt vom 13. April 1539 als Räuber und Mörder.¹⁰⁷¹ Ende des Jahres 1539 verfasste Luther eine Schrift mit dem Titel „An die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen“, die er im Mai 1540 veröffentlichte. Hierin urteilte er hart gegen die *Wucherer* und übte grundlegende Kritik an dem verbreiteten Wirtschaftsleben, das in seinen Augen zu stark von Gewinnsucht und zu wenig von Sozialpflichtigkeit gekennzeichnet gewesen sei. Die *Wucherer* und Geizhalse seien seiner Meinung nach die schlimmsten Feinde Gottes. Daher sollten diejenigen, die sich durch *Wucherei* versündigten, von den Pfarrern exkommuniziert werden. Luther hat jedoch in keinem seiner bekannten Texte die Hungersnot von 1537–1541 als Strafe Gottes interpretiert,¹⁰⁷² obwohl er Teue-

¹⁰⁶⁸ ARNDT, Psalter Davids, Bd. 1, 1739, S. 836, 6. Predigt über den 37. Psalm.

¹⁰⁶⁹ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 33, 1699, „Aus der Schweiz / vom 5. dito. [August] st. n.“.

¹⁰⁷⁰ Siehe bspw. dazu ANONYM, Aehren lesen, Sp. 1732: „Aehren lesen, oder wie es einiger Orter heist, Aehren klauben, dieses geschiet von armen Leuten, welche zur Erndte=Zeit die einzeln Aehren, welche auf dem Felde liegen geblieben seyn, nach bestehener Aufladung des Getraydes von dem Felde aufsuchen und sammeln.“ Das Sammeln der Ähren nach der Ernte durch Bedürftige lässt sich bereits im Alten Testament nachweisen. Siehe bspw. Rut 2, 2–9.

¹⁰⁷¹ JAKUBOWSKI-TIESSEN, Pestilenz, 2001, S. 54.

¹⁰⁷² Siehe insbesondere JAKUBOWSKI-TIESSEN, Pestilenz, 2001, S. 64–65: Die Teuerungskrise 1537–1541 deutete Luther nicht als Strafe Gottes, im Gegensatz zu Pestepidemien. „Die Pestilenz macht fromm“, so Luther. Dagegen bewirkte die Teuerung als vom Menschen verursachtes Desaster in Luthers Augen genau das Gegenteil. Sie fördere menschliche Eigenschaften, die gemeinhin als verwerflich gelten: ‚Teuerung macht Buben, die geizig werden.‘“

rungen prinzipiell durchaus für mögliche göttliche Strafen hielt. Diese Teuerung deutete er hingegen als eine von Menschen verursachte Hungersnot und wies daraufhin, dass Gott bisher ausreichend Getreide habe wachsen lassen und dies auch noch immer tue. Aufgrund eines fehlenden Überblicks über alle Ursachen dieser Teuerung führte Luther „jene Übel, die für ihn im Getreidehandel augenfällig waren, als einzige Ursache der Krise“¹⁰⁷³ an. In Luthers Folge stellte auch Johann Arndt die Menschen, die sich des *Wucherns* schuldig gemacht hätten, als gottlos dar, weshalb Gott sie strafe.¹⁰⁷⁴ Die Menschen sollten, so Arndt, einander für einen gerechten Preis in der Not aushelfen. Ein Ausnutzen der Not missfalle Gott, der dadurch erzürnt werde.¹⁰⁷⁵

Peter Ahlwardt stellte desgleichen die *Wucherer*, hier als *Kornjuden* bezeichnet, als unrechte Christen dar.¹⁰⁷⁶ Ahlwardt versuchte seinen Zuhörern aufzuzeigen, es sei Gottes Wille, dass die Reichen die Armen unterstützten und versorgten. Aus diesem Grund habe Gott ihnen so viel Getreide geschenkt. Das Getreide, welches sie nicht für ihre eigene Versorgung bräuchten, sei nicht ihr Eigentum, sondern ihnen von Gott nur zur Versorgung der Armen anvertraut worden.¹⁰⁷⁷ Insbesondere während und nach der Ernte solle der wahre Christ barmherzig den Armen und Notleidenden gegenüber sein.¹⁰⁷⁸ Der Vorwurf einer fehlenden Nächstenliebe gegenüber den *Kornjuden* wurde jedoch nicht nur von Ahlwardt geäußert, sondern findet sich auch in dem entsprechenden Artikel des Zedler'schen Lexikons wieder: „so handeln sie [die *Kornjuden*] doch in dem Stücke wider die Liebe des Nächsten und gemeine Wohlfahrt,“¹⁰⁷⁹ heißt es hier.

¹⁰⁷³ JAKUBOWSKI-TIESSEN, Pestilenz, 2001, S. 54.

¹⁰⁷⁴ ARNDT, Psalter Davids, Bd. 1, 1739, S. 893, 6. Predigt über den 37. Psalm.

¹⁰⁷⁵ ARNDT, Psalter Davids, Bd. 1, 1739, S. 899, 6. Predigt über den 37. Psalm: „Also könnte auch mancher mit seinem Schuldiger wohl Gedult haben, ohne alle seinen Schaden, aber er würget ihn, und bringet ihn an den Bettel=Stab, das gefällt aber GOTT dem HErren übel, der wird zornig, und fordert wieder genaue Bezahlung.“

¹⁰⁷⁶ AHLWARDT, Betrachtungen, 1747, S. 155–156.

¹⁰⁷⁷ AHLWARDT, Betrachtungen, 1747, S. 203–204: „Kan er [der Landmann] wol mit Rechte anders gedenken, als daß nach der weisen Absicht GOTTes das Feld auch einen Theil der reichen Aehren und Früchte für die Armen und Elenden hervorgebracht, und daß er auch einen Theil zu solcher Nothleidenden Unterhalte in seine Scheuren eingesammelt habe, welchen sie mit Rechte also von ihm fordern können, und wodurch er sein wahres Mitleiden gegen die Armuht beweisen und würlich Barmherzigkeit ausüben könne? [...] Und diese seine Vorsorge giebet nun der liebeiche Vater zur Genüge dadurch deutlich zu verstehen, daß er denen Reichen und Begütertern dieser Erden einen grössern Seegen an denen Mitteln zum Unterhalte der Menschen mittheilet und schenket, als sie zu ihrem nothwendigen Unterhalte, ja auch zu ihrem unschuldigen Vergnügen, nöthig haben. Dieser Ueberfluß ist also nach der göttlichen Absicht nicht weiter ihr eigenes, als nur in so weit, daß sie selbigen denen Nothleidenden austheilen, und die Person GOTTes selbst, als seine Haushalter, in der Versorgung derer Armen und Elenden vorstellen sollen.“

¹⁰⁷⁸ AHLWARDT, Betrachtungen, 1747, S. 226.

¹⁰⁷⁹ ANONYM, Korn-Juden, 1737, Sp. 1542.

Woog stellte ebenso wie die anderen genannten Autoren eine Verbindung zwischen einem unchristlichen Glauben und weltlichem Reichtum her, indem er die Reichen der Welt als in den meisten Fällen geistig Arme darstellte:¹⁰⁸⁰ „Diß Welt=Glück muß man denen Gottlosen nicht mißgönnen“.¹⁰⁸¹ Er forderte von den Reichen, ebenso wie Ahlwardt, dass sie sich der Armen annehmen sollten. Auch er interpretierte den Überfluss der Reichen als eine Gabe Gottes zur Versorgung der Armen.¹⁰⁸²

Gott wolle nicht, dass Geld, Gut oder Nahrung gespart werde, um es an die eigenen Kinder und Enkel weiterzugeben, während es dem Nächsten schlecht gehe. Diese Ansicht verdeutlichte Francke anhand des Beispiels von den Jüngern, die Jesus alle ihre sieben Brote und zwei Fische gegeben hätten, als dieser sie fragte, wie viel Vorrat sie für sich hätten. So sollten auch die Menschen handeln; sie sollten ihre Vorräte nicht zurückhalten, sondern teilen und auf Gott vertrauen.¹⁰⁸³

Aus der Wetterau wurde am 1. August 1692 ein Bericht in der *Eingelauffenen Ordinari Post-Zeitung* veröffentlicht, der von einer schweren Strafe Gottes für einen wuchertreibenden Bauern spricht:

*„Dieser Tage hat sich in hiesiger Gegend ein wunderlicher Casus zugetragen / indem ein reicher Korn=Baur mit etliche Malter Korn zu Marck gefahren / um solches zu verkauffen / und ob ihm wohl 4. fl. vor das Malter geboten worden / hat er es doch darum nicht lassen wollen / sondern vermessenlich gesagt / er wollte es lieber mit seinen Schweinen aufffressen / als sein Korn vor solchen Preiß verkauffen / hat auch darauf das Korn wieder mit sich nach Haus geführt: so bald er nun daselbst angelangt / ist die Straff Gottes nicht ausgeblieben / indem dieser Korn = Wolff jetzund täglich über 5. Leibbrodt und 15. Pfund Fleisch zu verzehren haben muß / und kann dennoch seinen Hunger nicht stillen; Ob nun diese Straff Gottes so lang als sein Korn dauren wird / dürfte der Ausgang zeigen.“*¹⁰⁸⁴

Das Jahr 1700 markierte das Ende einer langen Teuerungsphase. Die unerwartet gute Ernte habe – einem Bericht aus Genua zufolge – die *Wucherer* an diesem Ort überrascht. Der Verfasser des Berichts deutete die gute Ernte als Strafe Gottes für die *Wucherer*, die nun einen großen finanziellen Schaden durch ihre Spekulation

¹⁰⁸⁰ WOOG, Casual-Predigten, 1732, S. 1137, Erntepredigt über Joel II, V. 23–24, gehalten am 17. August 1711 in Groß-Böhle: „Es ist nichts ungewöhnliches, daß diejenigen, so arm sind am Glauben und guten Wercken, dennoch reich seyn an Güthern dieser Welt.“

¹⁰⁸¹ WOOG, Casual-Predigten, 1732, S. 1138, Erntepredigt über Joel II, V. 23–24, gehalten am 17. August 1711 in Groß-Böhle.

¹⁰⁸² WOOG, Casual-Predigten, 1732, S. 1170–1171, Erntepredigt über Joel II, V. 23–24, gehalten am 17. August 1711 in Groß-Böhle: „Er hat euch die vollen Scheunen gegeben, wie denen Jüngern im Evangelio die sieben Brodt, nicht, daß ihr sie vor euch behalten, sondern austheilen sollet. [...] Von deinen Gütern hilff denen Armen, so wird dich GOTT wieder gnädig ansehen.“

¹⁰⁸³ AFST, H L 11:20, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1–10, gehalten Dom. 7. post Trinitatis: „Von der väterlichen Versorgung Gottes.“, 25.7.1700, S. 1476–1477.

¹⁰⁸⁴ *Eingelauffene Ordinari Post-Zeitung* 2, 1692, „Aus der Wetterau / vom 1. dito. [Januar]“.

erlitten hätten.¹⁰⁸⁵ Diese beiden Beispiele aus Zeitungsberichten zeigen, dass *Wucher* nicht nur von Predigern als schwere Sünde angesehen wurde. Auch Gerdt Wissenborg deutete die Hungersnot 1698 in Osnabrück als eine Strafe für den menschlichen „Geitz und Wucher“.¹⁰⁸⁶

Ebenso wurde Verschwendung als eine Sünde angesehen, wie auch Moritz Woog predigte. Zwar sei es den Menschen durchaus erlaubt, auch das Fette zu essen und das Süße zu trinken, „nur muß es mäßig geschehen.“¹⁰⁸⁷ Er begründete dies damit, dass die Menschen „gemeiniglich des lieben GOTTes“ vergessen und die von Gott geschenkten Gaben missbrauchen würden, wenn sie sich einem „übermäßigen Fressen und Saufen“ hingeben würden.¹⁰⁸⁸ Auch Francke bemängelte, dass „man vor keine Sünde achtet, wann man frist und säufft.“¹⁰⁸⁹ In einer anderen Predigt rief er erneut die Menschen dazu auf, in Maßen zu essen und zu trinken und sich nicht der Wollust hinzugeben.¹⁰⁹⁰

Verschwendung wurde jedoch nicht nur von Predigern zu den Sünden gezählt, die der zeitgenössischen Auffassung nach zu einer Teuerung führen konnten, sondern auch von der gemeinen Bevölkerung, wie der Bericht vom Jahre 1700 von Gerdt Wissenborg¹⁰⁹¹ sowie ein Bericht aus der Pfalz aus dem Jahr 1694 zeigt:

„Gestern hat sich zugetragen / daß zu Neustat an der Haart eines Officiers Knecht ein Pferd / so sein Hr. zu ged. Neustat erkaufft / nacher Lautbern reiten sollen / ist aber auf dem Viehe=Berg gestürzt / und dem Pferd der Halß gebrochen / die Frantzosen solches erfahrend / sind hauffenweiß nach dem ort / wo das Pferd gelegen / gelauffen / dasselbe sammt der Haut in Stücken zerschnitten / und zu ihrer Unterhaltung nach Hauß getragen / so / daß man nicht mehr als die 4. Füße / woran noch die Hufeisen / auf dem Platz gefunden : Ist also hieraus Gottes gerechte Straff und Rache handgreifflich abzunehmen / insonderheit / wann man sich erinnert / wie diese Würerich vor einigen Jahren mit den lieben Früchten und Weinen so erschrecklich gebauset / die erste ins Feuer und Wasser geschüttet / und die andere in den Koth auslauffen lassen / nun aber

¹⁰⁸⁵ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 4, 1700, „Genua / vom vorigen dito [2. Januar]“.

¹⁰⁸⁶ WISSENBORG, Bericht, 1909, S. 41.

¹⁰⁸⁷ WOOG, Casual-Predigten, 1732, S. 1169, Erntepredigt über Joel II, V. 23–24, gehalten am 17. August 1711 in Groß-Böhle.

¹⁰⁸⁸ WOOG, Casual-Predigten, 1732, S. 1168, Erntepredigt über Joel II, V. 23–24, gehalten am 17. August 1711 in Groß-Böhle.

¹⁰⁸⁹ AFST, H L 8b:26, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1- 9, gehalten am 7. Sonntag nach Trinitatis: „Die Stärkung des Glaubens durch die leibliche Versorgung 1. im Mangel 2. in der Hülffe,“ 21.7.1697, S. 490.

¹⁰⁹⁰ AFST, H L 11:20, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1- 10, gehalten Dom. 7. post Trinitatis: „Von der väterlichen Versorgung Gottes,“ 25.7.1700, S. 1483.

¹⁰⁹¹ Siehe WISSENBORG, Bericht, 1909, S. 41: Wissenborg sieht den Misswachs von 1698 als eine göttliche Strafe für das übermäßige Branntwein trinken seiner Mitmenschen.

*in allem einem so grossen Mangel leyden müssen / und sich also jetzund mit so unnatürlicher Speise sättigen müssen.*¹⁰⁹²

In der Verschwendung von Speise und Trank machten sich die Menschen nach damaliger Ansicht insbesondere durch fehlende Dankbarkeit für die göttlichen Gaben schuldig. Die Reichen, die einen Überfluss hätten, würden Gott nicht für diese Fülle danken, so Francke. Ihre Herzen seien verschlossen und würden von Gott nicht als gerecht angesehen.¹⁰⁹³ Ein wahrer Christ sei hingegen, so Ahlwardt, mit dem zufrieden, was Gott ihm in der Ernte gegeben habe.¹⁰⁹⁴ Dass fehlende Dankbarkeit als Grund für eine Teuerung angesehen wurde, geht ebenso aus einem Gebet hervor, das im Jahre 1737 zusammen mit den historischen Nachrichten über Teuerungen und Hungersnöte in Sachsen, Schlesien und der Lausitz veröffentlicht wurde:

*„Nun HERR! wir erkennen mit demüthiger Reue, daß auch wir uns an dir vielfältig und schwer versündigt, da wir das tägliche Brodt, und andere deine Gaben, verachtet und schändlich gemißbrauchet, ja wohl gar an dem Manna deines Wortes einen Eckel gehabt. Wir erfahren nun mit Schmerzen, wie du in unserm Lande müßige Zäbne giebst, und den Mangel des Brodts kommen lässest, daß ein fruchtbaar Land nichts trägt, um der Bosheit willen derer, die darinnen wohnen;“*¹⁰⁹⁵

Auch in der Teuerung sollten die Menschen in ihren Berufen bleiben und ihrer Arbeit nachgehen. Sie sollten nicht „faulentzen, und müßig gehen“, so Francke, da auch dies eine Sünde sei.¹⁰⁹⁶ Romanus Teller¹⁰⁹⁷ erklärte ebenso, „[d]aß Müßiggang und Versäumniß der ordentlichen Berufs=Arbeit eine schwere und unverantwortliche Sünde“ sei.¹⁰⁹⁸ Obwohl Gott die Menschen versorge, müssten diese doch ihren Teil leisten. Müßiggang dürfe, so Teller, nicht die Folge des Vertrauens auf

¹⁰⁹² *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 15, 1694, „Aus der Pfalz / vom 9. dito.“. Die Tierkadaver im Allgemeinen sowie Pferdefleisch im Speziellen waren selbst in Teuerungskrisen für die hungernden Zeitgenossen tabuisierte Nahrungsmittel. Siehe dazu Seite 240.

¹⁰⁹³ AFST, H L 8b:26, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1- 9, gehalten am 7. Sonntag nach Trinitatis: „Die Stärkung des Glaubens durch die leibliche Versorgung 1. im Mangel 2. in der Hülffe,“ 21.7.1697, S. 506.

¹⁰⁹⁴ AHLWARDT, *Betrachtungen*, 1747, S. 104.

¹⁰⁹⁵ ANONYM, *Nachricht*, 1737, S. Anhang: Gebet bey schwerer und theurer Zeit.

¹⁰⁹⁶ AFST, H L 11:20, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1- 10, gehalten Dom. 7. post Trinitatis: "Von der väterlichen Versorgung Gottes.", 25.7.1700, S. 1394.

¹⁰⁹⁷ Romanus Teller (1703–1750) war ein evangelischer Professor für Theologie, der als Pfarrer in der Thomaskirche in Leipzig arbeitete. Siehe DOLEZAL, Hedwig, 1969, S. 191.

¹⁰⁹⁸ TELLER, *Predigtsammlung*, 1737, S. 738.

Gott sein.¹⁰⁹⁹ Auch Peter Ahlwardt interpretierte Müßiggang und Faulheit als Sünde.¹¹⁰⁰

Während einerseits mangelnder Arbeitsethos und Müßiggang als Sünde dargestellt wurden, erachtete man auf der anderen Seite auch die übermäßige Arbeit als Vergehen – so sie am Sonntag praktiziert wurde. Der Mensch solle den Sonntag heiligen, indem er sich an Gottes Gebot halte und nicht arbeiten gehe. Dies gelte auch für die Zeit der Ernte, so Ahlwardt.¹¹⁰¹ Die Zuhörer mögen sich bekehren, so Francke, und den Sabbat wieder heiligen. Das heißt, sie sollten aufhören, sich am Sonntag um ihre Nahrung zu sorgen und an diesem Tage arbeiten zu gehen.¹¹⁰²

Bezüglich der Sünden, die insbesondere als Gründe für eine göttliche Strafe in Form einer Teuerung oder Hungersnot dargestellt wurden, zeigt sich einheitlich, dass diese in direktem Bezug zu Nahrung und Essen standen.¹¹⁰³ Während sich Geiz und vor allem der *Wucher* diesbezüglich auf einen vorhandenen oder angeschafften Vorrat bezogen, zeigen die anderen Sünden wie Verschwendung durch „Fressen und Saufen“ und fehlende Dankbarkeit für die zuvor gehabten Speisen einen direkten Zusammenhang mit dem Prozess des Essens selbst. Auch die weiteren Sünden in Form von Müßiggang oder der Entheiligung des Feiertages werden in Bezug auf Teuerungen mit der Sorge um die tägliche Nahrung begründet. Während sich die Menschen beim Müßiggang zu wenig Sorgen um den eigenen Beitrag zur Ernährung machten, entheiligten sie andererseits durch zu große Sorge um den eigenen Anteil an ihrer Versorgung den Feiertag durch Arbeit. Wenn die göttliche Strafe durch eine Teuerung nicht nur im Allgemeinen mit der Sündhaftigkeit der Menschen begründet wurde, so standen die vorgebrachten Sünden im Einzelnen in einem direkten Bezug zur Nahrung und Speise der Zeitgenossen.

¹⁰⁹⁹ Teller führt in seiner Predigt über Matthäus 6, 24–34 eine längere Argumentation gegen die seiner Meinung nach fälschliche Deutung dieser Verse an, welche den Menschen den Müßiggang nicht verübelten. Letztlich endet die Argumentation in der einfachen Feststellung, dass die Vögel nicht zum Arbeiten erschaffen seien und daher auch von dieser Aufgabe entbunden sein müssten. Beim Menschen liege dieser Fall jedoch anders. TELLER, Predigtsammlung, 1737, S. 750.

¹¹⁰⁰ AHLWARDT, Betrachtungen, 1747, S. 181–182.

¹¹⁰¹ AHLWARDT, Betrachtungen, 1747, S. 150. Ahlwardt deutete in seiner Predigt an, dass Gott diese Sünde nicht nur durch Teuerung bestrafen würde, sondern auch durch andere Sanktionen. Auch der Kirchenbrand in Wolfenbüttel wurde auf diese Sünde zurückgeführt. Die Sünde, die Gott mit dem Brand der Kirche hauptsächlich gestraft habe, sei die Sündhaftigkeit an den Sonntagen gewesen, an denen nicht geruht, sondern getrunken, getanzt und gespielt würde. Siehe NITTSCHIO, Zorn, 1706, S. 64–65.

¹¹⁰² AFST, H L 5a:17, Predigt von August Hermann Francke über das Johannesevangelium, Kapitel 20, Vers 19–23, gehalten am Sonntag Quasimodogeniti: „Von der Freude Jesum zusehen,“ 18.4.1694, S. 492–493.

¹¹⁰³ Ähnliches stellt Jakubowski-Tiessen auch bezüglich der Weihnachtsflut von 1717 fest, bei der die Bußprediger insbesondere auf die Sünde der Entheiligung des Sabbats und der Festtage hinwiesen. JAKUBOWSKI-TIESSEN, Sturmflut, 1992, S. 90.

5.3.2.2 *Strafender Gott ist zugleich liebender Gott*

Teuerungen wurden von der Geistlichkeit jedoch nicht nur – wie in den vorherigen Abschnitten vorgestellt – buß- und straftheologisch gedeutet. Wie verbreitet die zeitgenössische Deutung von Teuerungen als Strafe Gottes war, zeigt der Artikel über „Theurung und Theure Zeit“ von 1745 aus dem Zedler’schen Universal-Lexikon, wo es heißt: „Es ist die Theurung allerdings eine schwere Straffe und Plage Gottes.“¹¹⁰⁴

Das straftheologische Deutungsmuster lässt sich auch innerhalb des Diskurses in den Braunschweiger Zeitungen nachweisen. In einer Ausgabe des *Wöchentlichen Mercurius* aus dem Jahr 1698 wurde von einigen Ämtern im Hunsrück berichtet, in denen das Getreide auf dem Halm verfaulen und viele Rinder an dem Futter vergifteter Weiden sterben würden. Die Bauern hielten dies für ein „grosses Omen“, weshalb Gott gebeten wurde, er „wolle alle Straffe von uns gnädig abwenden.“¹¹⁰⁵

Auch in der Beschreibung des kalten Winters auf dem Hümmling von Gerd Lehmhaus wird die Teuerung und Kälte des Winters als göttliche Strafe betrachtet. So schrieb er: „Denn in diesem 1740ten Jahr hat unser lieber Herr seinen Kindern seine Rute gezeigt.“¹¹⁰⁶ Gott habe, so Lehmhaus, die Menschen jedoch nicht nur gestraft, sondern auch wieder versorgt, so sich diese bekehrt hätten:

*„Die Menschen konnten das Vaterunser so mit Andacht beten: Herr gib uns unser tägliches Brot, daß der allmächtige und barmherzige Gott seine Rute, die er seinen Kindern gezeigt hatte, zurückzog und durch unsern Landesherrn Clemens August dafür sorgte, daß von Amsterdam Roggen hierber geschafft wurde. [...] Das war Honig für den Mund.“*¹¹⁰⁷

Doch nicht nur durch den Landesherrn habe Gott gewirkt und den Menschen geholfen: „Ja, der allmächtige und barmherzige Gott gab auch seinen Segen wieder auf den Acker und Esch.“¹¹⁰⁸ Der August 1740 habe letztlich doch eine so gute Ernte gebracht, dass die Menschen so fröhlich gewesen seien, „daß sie mit Freuden arbeiteten, weil sie der allmächtige Gott so sehr gesegnet hatte.“¹¹⁰⁹

In dieser Darstellung Lehmhaus’ wird erkennbar, dass im buß- und straftheologischen Deutungsmuster der strafende Gott zugleich auch ein liebender Gott war. August Hermann Francke formulierte dies folgendermaßen: „Er ist hier anzusehen als ein liebweiser Vater gegen seine Kinder“, den es schmerze, „so ein

¹¹⁰⁴ ANONYM, Theurung, 1745, Sp. 1299.

¹¹⁰⁵ *Wöchentlicher Mercurius* 34, 1698, „Moselstrohm / vom 21. dito. [August]“.

¹¹⁰⁶ LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740, S. 254.

¹¹⁰⁷ LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740, S. 258.

¹¹⁰⁸ LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740, S. 258.

¹¹⁰⁹ LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740, S. 260.

Kind unter denselben not leiden sollte.¹¹¹⁰ Daher habe Gott ebenso sehr ein Verlangen, den Menschen zu helfen, wie diese ein Verlangen nach der Hilfe hätten.¹¹¹¹ Dennoch sei Gott nicht an seinen Wunsch, den Menschen zu helfen, gebunden, wenn ihm das Leben der Menschen nicht gefalle.¹¹¹²

In dem angefügten Gebet des 1737 publizierten Berichtes über Teuerungen und Hungersnöte in Sachsen, Schlesien und der Lausitz ist zu lesen: „Wir klagen dir, o barmhertziger GOTT und Vater, das grosse Elend, in welches wir um unserer Sünde wille gerathen sind.“¹¹¹³ Weiter heißt es, dass man es aufgrund der eigenen Sünden verdient habe, das tägliche Brot entzogen zu bekommen. Im Folgenden wird dann der „GOTT aller Gnaden“ angerufen: „[...] vergieb uns unsere Sünden, und gedencke an uns nach deiner vorigen Gnade, um der theuren Vorbitte deines lieben Sohnes JESU Christi willen.“¹¹¹⁴ Trotz der göttlichen Strafen wird die Barmherzigkeit und Gnade Gottes als liebender Vater von den Betenden hier nicht in Zweifel gezogen.

Dass der christliche Gott primär ein liebender und kein wütender Gott sei, stellte auch Georgio Nitschio im Jahre 1706 fest, als er in einer Predigt den Kirchenbrand in Wolfenbüttel als göttliche Strafe deutete:

*„Ach! wie gern wolte er mit der Straffe inne halten? Wie gern wolte er uns segnen und gutes thun? Denn seine Natur ist / Gnade zu erweisen [...]; Allein / unsere unnachlässige Bosheit verstatet Ihm solches nicht / Er muß zum Schwerdt greiffen; Aber / wenn er das thut / so thut Ers / so zu reden / reluctantante Natura, wieder seine Natur: **Denn er plaget und betrübet die menschen nicht von Hertzen** [Hervorhebungen im Original].“¹¹¹⁵*

Noch am Anfang des 18. Jahrhunderts unterschieden die Theologen göttliches Handeln in ein „*opus proprium*“, Gottes eigentlichem Werk der Gnade, Barmherzigkeit und Güte“, und ein „*opus alienum*“, der Strafe Gottes, ein ihm fremdes Werk“, welches ihm durch die Sünden der Menschen förmlich aufgezwungen werde, seiner Natur jedoch grundsätzlich entgegenstehe.¹¹¹⁶ Somit war Gott immer zugleich

¹¹¹⁰ AFST, H L 5a:17, Predigt von August Hermann Francke über das Johannesevangelium, Kapitel 20, Vers 19–23, gehalten am Sonntag Quasimodogeniti: „Von der Freude Jesum zusehen“, 18.4.1694, S. 466.

¹¹¹¹ AFST, H L 5a:17, Predigt von August Hermann Francke über das Johannesevangelium, Kapitel 20, Vers 19–23, gehalten am Sonntag Quasimodogeniti: „Von der Freude Jesum zusehen“, 18.4.1694, S. 468.

¹¹¹² AFST, H L 5a:17, Predigt von August Hermann Francke über das Johannesevangelium, Kapitel 20, Vers 19–23, gehalten am Sonntag Quasimodogeniti: „Von der Freude Jesum zusehen“, 18.4.1694, S. 487.

¹¹¹³ ANONYM, Nachricht, 1737, Anhang: Gebet bey schwerer und theurer Zeit.

¹¹¹⁴ ANONYM, Nachricht, 1737, Anhang: Gebet bey schwerer und theurer Zeit.

¹¹¹⁵ PETERS, Gutsherrschaft, 1995, S. 12.

¹¹¹⁶ KRUSENSTJERN, Gott, 2005, S. 189. Siehe auch JAKUBOWSKI-TIESSEN, Zeitdeutungen, 2013, S. 179 sowie JAKUBOWSKI-TIESSEN, Sturmflut, 1992, S. 92.

ein strafender und liebender Gott.¹¹¹⁷ Dies wird unter anderem in dem Glauben an Wunder deutlich, der in Katastrophenzeiten bei Protestanten und Katholiken gleichermaßen verbreitet war.¹¹¹⁸

Die untersuchten Quellen zeigen deutlich, dass der von Andreas Gestrich vertretenen Auffassung, der „»strafende Gott« des 17. Jahrhunderts“ sei in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts „durch einen seine Schöpfung liebenden und gütigen Vatergott abgelöst worden“,¹¹¹⁹ zumindest bezüglich der Deutung von Hungerkrisen zu widersprechen ist. Diese Sichtweise ist zu „einseitig und geht am Kern der damaligen Gottesauffassung vorbei.“¹¹²⁰ Der liebende und der strafende Gott waren untrennbar miteinander verbunden, da sogar in der größten Katastrophe Gott nicht nur als strafender Herrscher wahrgenommen wurde.¹¹²¹ Die Verschiebungen von einem strafenden hin zu einem liebenden Gott innerhalb des frühneuzeitlichen Gottesbildes sind vielmehr als „Gewichtsverlagerung“¹¹²² innerhalb dieser Vorstellung zu verstehen.¹¹²³

Der barmherzige Gott und der zornige Gott standen in der zeitgenössischen Wahrnehmung auch in einer zeitlichen Beziehung zueinander: „Der göttliche Zorn bezieht sich auf die Gegenwart und hat das Ziel, die Menschen zu bessern. Die göttliche Milde bleibt somit der Zukunft vorbehalten.“¹¹²⁴ Dies wird insbesondere an der engen Verknüpfung von Buß- und Straftheologie deutlich. Letztlich stand hinter dem zornigen, strafenden Gott „immer auch der liebende Va-

¹¹¹⁷ JAKUBOWSKI-TIESSEN, *Zeitdeutungen*, 2013, S. 179.

¹¹¹⁸ LEHMANN, *Miracles*, 2007, S. 78. Siehe auch JAKUBOWSKI-TIESSEN, *Zeitdeutungen*, 2013, S. 180.

¹¹¹⁹ GESTRICH, *Religion*, 2003, S. 279. Eine ähnliche Sichtweise wie Gestrich vertritt auch Rudolf Schlögl. Siehe SCHLÖGL, *Glaube*, 1995, S. 198.

¹¹²⁰ KRUSENSTJERN, *Gott*, 2005, S. 182. Wie auch Benigna Krusenstjern sieht Manfred Jakubowski-Tiessen Relativierungsbedarf bezüglich der von einigen Forschern vertretenen Position, dass der strafende Gott des 17. und frühen 18. Jahrhunderts durch die Aufklärung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zu einem liebenden, gütigen Gott geworden sei. Siehe JAKUBOWSKI-TIESSEN, *Zeitdeutungen*, 2013, S. 179–180.

¹¹²¹ Vgl. JAKUBOWSKI-TIESSEN, *Zeitdeutungen*, 2013, S. 179–180.

¹¹²² KRUSENSTJERN, *Gott*, 2005, S. 182.

¹¹²³ Innerhalb des 17. Jahrhunderts sei, insbesondere in der zweiten Hälfte, die Vorstellung von einem strafenden Gott vermehrt durch „die Neugierde auf seine Schöpfung“ abgelöst worden, so Kasper von Greyerz. Die verringerte Furcht vor einem strafenden Gott sei in die generelle Veränderung des populären Gottesbildes seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in Mittel- und Westeuropa einzuordnen, in der apokalyptische Vorstellungen immer weiter aus der allgemeinen Geschichtsvorstellung der Menschen verschwunden seien. GREYERZ, *Religion*, 2009, S. 44 u. 46. Auch Walter sieht im Verlauf des 17. Jahrhunderts eine Veränderung in der Wahrnehmung Gottes durch die Zeitgenossen, weg von einem strafenden hin zu einem gütigen Gott. Tragische Ereignisse seien, so Walter, häufiger als Warnung denn als Strafe interpretiert worden. WALTER, *Katastrophen*, 2010, S. 34.

¹¹²⁴ VEIT, *Gott*, 2005, S. 302.

ter“¹¹²⁵ der seine Kinder nur wegen seiner „elterlichen Sorge und Fürsorge“¹¹²⁶ züchtigte.¹¹²⁷

5.3.3 Trostpredigten

Gott nicht nur als strafenden, sondern auch als liebenden Vater zu betrachten, war während der frühen Neuzeit für die Zeitgenossen von großer Bedeutung, um Hungersnöte mental bewältigen zu können. Während bei anderen plötzlich eintretenden Naturkatastrophen theologische Deutungen einzig zur Verarbeitung der Erlebnisse dienten, mussten die Erklärungen der Theologen bei Teuerungen und Hungersnöten auch eine seelsorgerische Vorbereitung auf kommende, noch schwerere Zeiten leisten. Die Prediger mussten den Zeitgenossen in ihren Predigten nicht nur die Gründe der Hungerkrisen erläutern, sondern sie gleichzeitig durch Trost und haltspendende Worte psychisch für die Zukunft stabilisieren, weshalb sie der menschlichen Not einen übergeordneten Sinn verleihen mussten. Der „Hunger als Prediger“¹¹²⁸ unterweise, so legte bereits Johann Arndt aus, insbesondere in Teuerungen die Menschen darin, dass Gott ihr Vater sei, der sich ihrer liebevoll und barmherzig annehme. August Hermann Francke verwies darauf, „wo der Mangel sich findet, da findet sich auch der Trost.“¹¹²⁹

Ein anonymes Prediger aus dem 18. Jahrhundert forderte seine Gemeinde auf, nicht erst mit dem Beten anzufangen, wenn die Not bereits groß sei, sondern sobald sie sich abzeichnen beginne: „Ihr dürft beten so wol in der Noth, die bereits gegenwärtig ist und euch drücket, als auch in der Noth, die ihr noch von ferne sehet, und die euch zuzusetzen drohet.“¹¹³⁰

¹¹²⁵ VEIT, Gott, 2005, S. 303.

¹¹²⁶ ANGEL, Mensch, 1996, S. 705. Eine Wiederholung dieser Aussage findet sich in Hebr. 12, 6f.

¹¹²⁷ Wolfgang Behringer, Hartmut Lehmann und Christian Pfister verweisen bezüglich des Vaterbegriffs im Zusammenhang mit Naturkatastrophen nur auf das starke Machtgefälle, welches sich in der patriarchalischen Form des straftheologischen Deutungsmusters äußere, während sie auf die fürsorgliche Seite des Vaterbegriffs nicht eingehen. Siehe BEHRINGER & LEHMANN & PFISTER, Konsequenzen, 2005b, S. 15.

¹¹²⁸ ARNDT, Psalter Davids, Bd. 2, 1740, S. 312, 3. Predigt über den 104. Psalm. Auch in seiner dritten Predigt über den 65. Psalm stellte Arndt die Erkenntnis Gottes in einen Zusammenhang mit dem Wachstum der Früchte. Obwohl Gott die Erde aufgrund der Sündhaftigkeit der Menschen unfruchtbar gemacht habe, schenke er den Menschen Speise, um seine große Liebe und Güte zu zeigen und um dem täglichen Bitten nach Brot der Gläubigen zu entsprechen. ARNDT, Psalter Davids, Bd. 1, 1739, S. 1388–1389, 3. Predigt über den 65. Psalm.

¹¹²⁹ AFST, H L 8b:26, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1- 9, gehalten am 7. Sonntag nach Trinitatis: „Die Stärkung des Glaubens durch die leibliche Versorgung 1. im Mangel 2. in der Hülffe“, 21.7.1697, S. 494.

¹¹³⁰ ANONYM, Predigtsammlung, 18. Jahrhundert, S. 306, Predigt am vierten Sonntag nach der Erscheinung Christi: Noth lehret beten. Siehe auch ANONYM, Predigtsammlung, 18. Jahrhundert, S. 308, Predigt am vierten Sonntag nach der Erscheinung Christi: Noth lehret beten: „Ihr müsset das Gebet nicht aufschieben, bis die Noth auf den höchsten Gipfel gekommen ist, sondern, wenn sie noch im Anzuge ist, müsset ihr derselben mit Gebet entgegen kommen und euch gegen dieselbe waffnen.“

Noch bevor der Mensch zu beten anfangt, wisse Gott bereits, dass der Mensch beten werde. Und zu diesem Zeitpunkt sei bereits sicher, dass Gott dem Menschen helfen werde.¹¹³¹

August Hermann Francke deutete in der Teuerung von 1697 den Mangel und Hunger als einen Weg Gottes, den Glauben der Menschen zu stärken.¹¹³² In einer Predigt aus diesem Jahr führt er zunächst fünf biblische Beispiele an, um zu zeigen, dass sich Gott schon in der Vergangenheit dieses Mittels bedient habe.¹¹³³ Gott tue dies auch heute noch auf diese Weise, so Francke weiter; er prüfe „seine Kinder“ durch die Not, um ihren Glauben zu festigen.¹¹³⁴ Eine jegliche Prüfung, die Gott den Menschen durch eine Not auferlege, solle demnach dazu dienen, das Vertrauen auf Gott und den Glauben an ihn zu stärken.¹¹³⁵ Der Mensch solle folglich an Gott glauben und ihm vertrauen, auch wenn es ihm schlecht gehe, und er solle die Hilfe Gottes erwarten – jedoch nicht nach seinen eigenen Vorstellungen: „[...] so solst du erkennen daß dich Gott lieb habe, wenn Er dich Hunger

¹¹³¹ AFST, H L 11:25, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Johannesevangelium, Kapitel 4, Vers 47–54, gehalten Dom. 21 post Trinitatis: „Von der Anrufung Gottes in der Noth“, 31.10.1700, S. 1828–1829.

¹¹³² AFST, H L 8b:26, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1–9, gehalten am 7. Sonntag nach Trinitatis: „Die Stärkung des Glaubens durch die leibliche Versorgung 1. im Mangel 2. in der Hülffe“, 21.7.1697, S. 484.

¹¹³³ Abraham habe demnach zur Zeit der Teuerung Ägypten mit seinem Volk verlassen und sei reich wieder zurückgekehrt (1. Buch Mose 12). Isaak sei ebenfalls von Gott in einer teuren Zeit erhalten und versorgt worden (1. Buch Mose 26) und Jakob sei in einer Teuerung zu seinem verloren geglaubten Sohn Josef nach Ägypten gekommen (1. Buch Mose 42). Des Weiteren habe Gott den Propheten Elia in der Dürre versorgt (1. Könige 17, 1–15) und habe auch dem Propheten Daniel in Notlagen beigestanden und ihn nicht vergessen (Daniel 6, 15–29). AFST, H L 8b:26, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1–9, gehalten am 7. Sonntag nach Trinitatis: „Die Stärkung des Glaubens durch die leibliche Versorgung 1. im Mangel 2. in der Hülffe“, 21.7.1697, S. 484–485.

¹¹³⁴ Der Prüfungsgedanke wird in Franckes Teuerungspredigten häufiger geäußert. Siehe daher auch AFST, H L 7b:38b, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Matthäusevangelium, Kapitel 6, gehalten am 15. Sonntag nach Trinitatis: „Von der schändlichen Bauch-Sorge“, 30.9.1696, S. 1068; AFST, H L 11:20, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1–10, gehalten Dom. 7. post Trinitatis: „Von der väterlichen Versorgung Gottes“, 25.7.1700, S. 1377 u. 1418–1419; AFST, H L 11:23, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Lucasevangelium, Kapitel 7, Vers 11–17, gehalten Dom. 16 post Trinitatis: „Vom Vertrauen auf Christo in aller Noth“, 26.9.1700, insb. S. 1695–1697 u. 1704 und AFST, H L 11:25, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Johannesevangelium, Kapitel 4, Vers 47–54, gehalten Dom. 21 post Trinitatis: „Von der Anrufung Gottes in der Noth“, 31.10.1700, S. 1825.

¹¹³⁵ AFST, H L 11:23, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Lucasevangelium, Kapitel 7, Vers 11–17, gehalten Dom. 16 post Trinitatis: „Vom Vertrauen auf Christo in aller Noth“, 26.9.1700, S. 1704 u. 1709–1714.

leiden laße, daß er dich auch lieb habe, wenn du gleich nicht wohl auf bist.“¹¹³⁶ Auch Christian Scriver sprach einer Hungersnot den positiven Effekt zu, dass die Menschen durch ihre Erhaltung in dieser Not Gott wieder deutlicher erkennen würden.¹¹³⁷ Ein gestärktes Gottvertrauen sei der Lohn für den gerade zu erleiden- den Mangel, so Francke: „[M]ercket doch, was doch der Mangel vor gutes bringen kan, bey den Menschen“.¹¹³⁸

Aus Franckes Sicht sei die menschliche Dankbarkeit für die göttlichen Gaben ein weiteres Ziel, dass Gott mit einer Teuerung verfolge. Erst wenn der Mangel da sei, erkenne der Mensch, „wie ihn GOtt zu der Zeit gesegnet habe“, als er noch ausreichend zu Essen hatte.¹¹³⁹

Francke sah eine positive Folge von Hunger auch darin, dass die Menschen wieder ernsthaft beten würden, indem sie nicht bloß eine Floskel wiedergäben, sondern es ernstlich meinten, wenn sie für das Essen dankten oder darum bäten.¹¹⁴⁰ Dass die Menschen in einer Hungersnot das ernsthafte Beten und Danken für die geringste Nahrung wiederfänden, lässt sich auch in der Beschreibung der Hungersnot von 1740 durch Gerd Lehmmaus erkennen: „Die armen Leute [...] wollten nun wohl mit einem kleinen Stückchen Brot zufrieden sein und dankten Gott dafür wohl tausendmal. Die konnten nun wohl andächtig beten.“¹¹⁴¹ Ein Mangel stärke nach Francke des Weiteren ein gottgefälliges Leben, indem er einen

¹¹³⁶ AFST, H L 5a:17, Predigt von August Hermann Francke über das Johannesevangelium, Kapitel 20, Vers 19–23, gehalten am Sonntag Quasimodogeniti: „Von der Freude Jesum zusehen“, 18.4.1694, S. 487. Siehe auch AFST, H L 7b:38b, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Matthäusevangelium, Kapitel 6, gehalten am 15. Sonntag nach Trinitatis: „Von der schändlichen Bauch-Sorge“, 30.9.1696, S. 1063. Vgl. auch AFST, H L 11:20, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1- 10, gehalten Dom. 7. post Trinitatis: „Von der väterlichen Versorgung Gottes“, 25.7.1700, S. 1412–1413.

¹¹³⁷ SCRIVER, Seelenschatz, 1755, S. 669: „die Erde trägt mancherley Gewächs von aussen, und erzeugt Gold, Silber und andere Metallen, in ihren Tieffen: die Bäume tragen Früchte, die Blumen riechen, prangen und duften, u. s. w. alles den Menschen zu Dienst, und folgendes ihrem Schöpfer, zum Ruhm seiner Allmacht und Güte;“

¹¹³⁸ AFST, H L 8b:26, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1- 9, gehalten am 7. Sonntag nach Trinitatis: „Die Stärkung des Glaubens durch die leibliche Versorgung 1. im Mangel 2. in der Hülffe“, 21.7.1697, S. 486.

¹¹³⁹ AFST, H L 8b:26, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1- 9, gehalten am 7. Sonntag nach Trinitatis: „Die Stärkung des Glaubens durch die leibliche Versorgung 1. im Mangel 2. in der Hülffe“, 21.7.1697, S. 488.

¹¹⁴⁰ AFST, H L 8b:26, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1- 9, gehalten am 7. Sonntag nach Trinitatis: „Die Stärkung des Glaubens durch die leibliche Versorgung 1. im Mangel 2. in der Hülffe“, 21.7.1697, S. 489. Siehe auch AFST, H L 11:20, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1- 10, gehalten Dom. 7. post Trinitatis: „Von der väterlichen Versorgung Gottes“, 25.7.1700, S. 1480–1482.

¹¹⁴¹ LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740, S. 258.

Menschen besser Mitleid empfinden ließe mit anderen, die in Not steckten.¹¹⁴² Moritz Woog rief in seiner Predigt vom 17. August 1711 die Armen des Ortes auf, die nichts oder nur wenig geerntet hatten, dennoch fröhlich zu sein, denn Gott werde das Wenige, was sie hätten, segnen. Außerdem lebe der Mensch nicht vom Brot allein. Gott werde auch die Armen ohne Vorrat versorgen: „Habt ihr nicht einerndten können, so haben andere Leute für euch mit eingeerntet.“¹¹⁴³

Ein Tröstungsversuch bestand darin, dass der Mensch nur noch nicht erkenne, dass Gott ihm in der Not bereits helfe.¹¹⁴⁴ Ebenso wenig erkenne er die Art und Weise, in der Gott ihm zur Hilfe komme, da er eine genaue Vorstellung davon habe, wie diese Hilfe auszusehen habe. Auch wenn Gott andere Wege gehe, könne der Mensch sich seiner Hilfe dennoch gewiss sein.¹¹⁴⁵

Zeitgenössisch wurden Teuerungen, wie auch andere Notsituationen, von Theologen als eine Phase interpretiert, die Gott nutzte, um den Glauben der Christen zu stärken. Dieses Vertrauen – und somit der Glaube an sich – werde durch die erlebte Hilfe Gottes bei den Menschen erwirkt. Zudem sollten sie sich darauf besinnen, wieder ernsthaft zu beten, die Hilfsbedürftigkeit ihrer Mitmenschen zu erkennen und Mitleid mit ihnen zu haben.

5.3.4 Zusammenfassung: Religiöse Deutungsmuster

Von besonderer Bedeutung bei der mentalen Bewältigung von Hungerkrisen waren religiöse Deutungsmuster, die den Zeitgenossen sowohl Sinn stifteten als auch Trost spendeten: „Es gehört zum logischen Lauf der Dinge, nach jeder Katastrophe, welcher Art sie auch sei, das Trauma durch religiöse Sinngebung zu bewältigen.“¹¹⁴⁶ Sowohl in Bezug auf Strafe als auch auf Segen besaß eine Orientierung

¹¹⁴² AFST, H L 8b:26, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Marcusevangelium, Kapitel 8, Vers 1- 9, gehalten am 7. Sonntag nach Trinitatis: „Die Stärkung des Glaubens durch die leibliche Versorgung 1. im Mangel 2. in der Hülffe“, 21.7.1697, S. 493.

¹¹⁴³ WOOG, Casual-Predigten, 1732, S. 1173, Erntepredigt über Joel II, V. 23–24, gehalten am 17. August 1711 in Groß-Böhle.

¹¹⁴⁴ AFST, H L 11:23, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Lucasevangelium, Kapitel 7, Vers 11- 17, gehalten Dom. 16 post Trinitatis: „Vom Vertrauen auf Christo in aller Noth“, 26.9.1700, S. 1723. Auch andere Prediger deuteten die für den Menschen unbegreifliche Hilfe Gottes in dieser Weise, da Gott helfe, jedoch nicht immer zu der Zeit, die den Betroffenen als richtig erscheine. Als Beispiel wird von dem anonymen Autor die Hochzeit von Cana angeführt, auf der Jesus erst dann Wasser zu Wein verwandelt, als der Mangel bereits offenkundig geworden war und nicht bereits zuvor, wie es seine Mutter gewünscht hatte, damit die Armut der neuen Eheleute nicht entblößt werde. Die spätere Hilfe werde jedoch immer durch einen reicheren Segen aufgewogen, so der Autor. Siehe ANONYM, Predigtsammlung, 18. Jahrhundert, S. 264–265, Predigt am zweiten Sonntag nach der Erscheinung Christi: „Die göttliche Hülfsstunde“.

¹¹⁴⁵ AFST, H L 11:23, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Lucasevangelium, Kapitel 7, Vers 11- 17, gehalten Dom. 16 post Trinitatis: „Vom Vertrauen auf Christo in aller Noth“, 26.9.1700, S. 1744. Siehe auch AFST, H L 11:23, Früh-Predigt von August Hermann Francke über das Lucasevangelium, Kapitel 7, Vers 11- 17, gehalten Dom. 16 post Trinitatis: „Vom Vertrauen auf Christo in aller Noth“, 26.9.1700, S. 1728–1730.

¹¹⁴⁶ WALTER, Katastrophen, 2010, S. 51.

an Gott für die Zeitgenossen eine ausgesprochen hohe Bedeutung.¹¹⁴⁷ Deswegen stellten religiöse Erklärungsmuster, wie sich in den untersuchten Quellen gezeigt hat, die bestimmenden und wichtigsten zeitgenössischen Deutungen dar. So oblag den Theologen zum einen die Hoheit über Deutungsmuster, zum anderen lag jedoch auch die „Hauptlast“ der Verantwortung zur mentalen Bewältigung von Katastrophen bei ihnen.¹¹⁴⁸ Das Erleben einer Hungersnot beziehungsweise die Angst vor einer solchen führte zu einer gesteigerten Religiosität.¹¹⁴⁹ Dies wurde sowohl in der Fokussierung der Prediger auf Buße und Umkehr zu christlichen Tugenden deutlich als auch an Feststellungen von Laien über die vermehrten und innigeren Gebete ihrer Zeitgenossen in der Not.

Teuerungen und Hungersnöte wurden zwischen 1690 und 1750 vornehmlich buß- und straftheologisch gedeutet. Missernten wurden je nach Ausmaß als Mahnung oder Strafe Gottes für die menschlichen Sünden interpretiert. Aus beiden Deutungen folgerten Prediger wie auch Laien eine Aufforderung zur Buße. Mahnung und Strafe unterschieden sich nur hinsichtlich ihrer Intensität. Vor allem Sünden, die in einem direkten Zusammenhang mit der Ernährung standen, wie *Wucherei* beim Getreidehandel, aber auch Verschwendung und fehlende Dankbarkeit für gute Ernten, suchte Gott nach zeitgenössischer Ansicht durch eine Hungersnot zu strafen.

Seit dem 16. Jahrhundert wurden Naturkatastrophen vermehrt als Zeichen Gottes gewertet. Auch anhand der untersuchten Predigten über Hungersnöte ist deutlich geworden, dass eine buß- und straftheologische Deutung solcher Ereignisse in einer langen Tradition stand, welche erst nach 1750 an Bedeutung verlor.¹¹⁵⁰ Die Prediger bedienten sich meist bestimmter Bibelstellen wie Matth. 6, 24–34 oder Markus 8, 1–9, um ihre theologischen Deutungen von Teuerungen zu erläutern. Diese biblischen Geschichten deckten sich mit den Erlebnissen der Zeitgenossen, wodurch sie für die Zeitgenossen anschlussfähig wurden.

In Hungerkrisen suchten die Zeitgenossen auch Trost in ihrem christlichen Glauben. Anders als bei plötzlichen Naturkatastrophen mussten die Prediger den Menschen nicht nur Interpretationen zur Bewältigung des Erlebten anbieten, son-

¹¹⁴⁷ Vgl. auch KRUSENSTJERN, Gott, 2005, S. 193. Krusenstjern betrachtet bezüglich dieser Feststellung den Hunger nicht separiert von den anderen »apokalyptischen Reitern«, da es kaum möglich sei, nur den Hunger isoliert von den anderen vier »apokalyptischen Reitern« in Bezug auf die dahinterstehende Gottesauffassung zu betrachten, weil sich diese häufig kurz hintereinander oder gar gemeinsam ereigneten.

¹¹⁴⁸ Siehe auch PFISTER, Strategien, 2002, S. 212–213 und BEHRINGER & LEHMANN & PFISTER, Konsequenzen, 2005b, S. 14–15.

¹¹⁴⁹ Vgl. GAILUS, Hungerkrisen, 2007, Sp. 716. Christian Rohr stellte einen bemerkenswerten Anstieg der Anzahl religiöser Antworten auf Naturkatastrophen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts fest, die ihm zufolge während der Hochphasen der Kleinen Eiszeit im späten 16. und im frühen 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt gefunden hätten. ROHR, Naturkatastrophen, 2009, Sp. 25.

¹¹⁵⁰ Das straftheologische Deutungsmuster ist auch heute noch existent, jedoch in säkularisierter Form. Siehe dazu GROH, Anthropologie, 2007, S. 18 u. 22 und WALTER, Katastrophen, 2010, S. 12.

dern sie auch seelsorgerisch auf eine kommende, möglicherweise noch schlimmere Hungersnot vorbereiten. Daher wurde in den Predigten immer wieder betont, dass neben dem strafenden Gott auch der liebende Vater stehe, der seine Kinder zwar züchtige, aber zugleich erretten wolle. Dass die Hungersnot von denjenigen, die ein gottgefälliges Leben führten, nicht gefürchtet werden brauche, war eine Konstante innerhalb der theologischen Deutungen jener Zeit. Eine Teuerung konnte in den Augen der Zeitgenossen von Gott gesandt worden sein, um die Menschen in ihrem Glauben zu prüfen und zu stärken, wobei das Vertrauen auf göttliche Hilfe in der Not im Mittelpunkt stand.

Es bleibt festzuhalten, dass sich die theologischen Deutungsmuster, die sich in Zeugnissen von Laien widerspiegeln, mit denen der kirchlichen Lehre dieser Zeit deckten. Diesen Umstand einzig auf die Deutungshoheit der Kirche zurückzuführen, erscheint jedoch als eine zu eingeschränkte Betrachtung. Vielmehr scheint hierbei wichtig gewesen zu sein, dass sich die theologischen Deutungen mit der Lebenserfahrung der Zeitgenossen deckten.¹¹⁵¹

Wie zentral das straftheologische Deutungsmuster verankert war, zeigt ein Ausschreiben von Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe und Sternburg vom 30. Juli 1738. Aus Angst, die Undankbarkeit der Bevölkerung für die Ernten könne Gott mit einer Minderung oder gar dem gänzlichen Entzug einer Ernte bestrafen, ordnete er an, um eine Hungersnot zu vermeiden,

*„daß jährl. auf den 2ten Sonntag im August vormittags sowohl vor, als in den gewöhnlichen Gebeth nach der Predigt in allen Kirchen dieses Landes eine Dancksagung vor die grose Güte Gottes, so er bey der Erndte verliehen, angefüget und die Gemeinden vor den Gebeth ernstl. dieser so gar ohn verantwortlichen Undanckbarkeit verwiesen, und dagegen angemahnet werden, die Gaben des allerhöchsten mit einem seinen Kindern anständigen Herzen zuempfangen und zuerkennen.“*¹¹⁵²

Während der Hungersnot von 1740 wurden in Kurhannover landesherrlich verordnete Gebete in den Kirchen verlesen, welche die verbreitete theologische Deutung der Teuerung widerspiegeln.¹¹⁵³ An einem Ausschreiben des Konsistoriums in Hannover vom 12. Mai 1740 ist interessant, dass der Nahrungsmangel zunächst ausschließlich auf natürliche Gründe – die Kälte im Winter und die anhaltende

¹¹⁵¹ Vgl. KRUSENSTJERN, Gott, 2005, S. 182–183.

¹¹⁵² NLA-StA Bückeburg, Dep. 22 Nr. 240, Bl. 14–15. Ausschreiben Graf Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe und Sternburg vom 30. Juli 1738.

¹¹⁵³ Auch der Pastor Rudolf Rüdemann aus dem Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel notierte auf dem Seitenstreifen neben einer Strophe seines Gedichtes über die Hungersnot von 1740 im Harz, dass dies die Zeit gewesen sei, in der Gebete ausgeschrieben worden seien. Ob sich Rüdemann dabei auf einen kurfürstlichen Teil des Harzes bezog oder ob auch im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel solche Gebete verordnet wurden, lässt sich dabei nicht klären. Siehe NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 6r.

kalte Witterung – zurückgeführt wurde.¹¹⁵⁴ Gott trat hier vorerst noch nicht als naturlenkende Instanz auf; dies folgte jedoch, indem anschließend erläutert wurde, dass durch das beigefügte Gebet Gott bewegt werden solle, eine gute Ernte zu schicken, damit die Not nicht noch größer werde. Daher sei Gott in den öffentlichen Gottesdiensten anzurufen, ein solches „Unglück“ abzuwenden.

Das angefügte „Gebet bei anretender Theurung“¹¹⁵⁵ begann mit einem Lobpreis Gottes für seine Güte, allen Kreaturen auf Erden jedem zu seiner Zeit die notwendige Speise zu geben. Daneben sei Gott jedoch auch ein „gerechter und eifriger GOTT“, der die Bosheit der Menschen und ihre Sünden bestrafe. Anschließend bekannten die Betenden ihre Schuld vor Gott, „den Mangel der nohtdürfftigen Nahrung“ mit ihren vielfältigen Sünden, insbesondere dem Missbrauch göttlicher Gaben, verdient zu haben. Die Teuerung wurde somit in rein straftheologischer Weise gedeutet. Im Folgenden wurden die Sünden des Missbrauchs göttlicher Gaben auf zeitgenössisch typische Weise konkretisiert. So habe man in fruchtbaren Zeiten Gott nicht den schuldigen Dank entgegengebracht und die Gaben zugleich „mit Völlerey und unordentlichen Wesen verschwendet“. Des Weiteren habe man seinen Nächsten übervorteilt, sich von den Armen abgewandt und seine Augen nur auf weltlichen Reichtum gerichtet. Daher wurde Gott nun um Gnade und Erlassung der Sünden angerufen und um fruchtbare Zeiten gebeten. Die Bitte um fruchtbares Wetter und somit eine gute Ernte wird eingebettet in eine umfassende Bitte um Umkehr und erneute Ausrichtung des menschlichen Trachtens auf Gott und das ewige Leben.¹¹⁵⁶

Am 29. Juli 1740 wurde von dem hannoverschen Konsistorium „das beym öffentlichen Gottes=Dienst wegen der Theurung bisher verlesene Gebät nunmehr zurückgeleget“.¹¹⁵⁷ Den Menschen wurde ein Dankgebet verordnet, dass bis zum Ende der Ernte in allen Kirchen und Kapellen während des Gottesdienstes zu

¹¹⁵⁴ Das Ausschreiben vom 12. Mai 1740 ist überliefert in LKAH, S 8c gebundene Reihe 1733–1776, fol. 113. Ebenso in LKAH, S8c 1708–1799 (2. Reihe) sowie in LKAH, Gen Ein 300 II. Das Ausschreiben vom 23. Mai 1740 ist überliefert in LKAH, S 8c gebundene Reihe 1733–1776, fol. 116. Ebenso in LKAH, S 8c 1727–1750, 1. Reihe sowie in LKAH, Gen Ein 300 II. Das Ausschreiben vom 12. Mai 1740 wurde am 23. Mai 1740 fast wörtlich wiederholt. Lediglich in der Anordnung, wann das Gebet zu lesen sei, unterscheiden sich die Ausschreiben; hierin jedoch deutlich. So sollte nach der Anweisung aus dem Ausschreiben vom 12. Mai 1740 das Gebet nur in den sonntäglichen und wöchentlichen Betstunden vor dem Vaterunser gelesen werden. Nach dem 23. Mai 1740 sollte dies deutlich häufiger geschehen, nämlich an allen Sonn- und Festtagen sowohl vormittags als auch nachmittags sowie in allen Wochenpredigten und Betstunden.

¹¹⁵⁵ Das „Gebet bey anretender Theurung“ ist überliefert in LKAH, S 8c gebundene Reihe 1733–1776, fol. 114–115. Ebenso in LKAH, S 8c 1727–1750, 1. Reihe sowie in LKAH, S8c 1708–1799 (2. Reihe).

¹¹⁵⁶ Das „Gebet bey anretender Theurung“ ist überliefert in LKAH, S 8c gebundene Reihe 1733–1776, fol. 114–115. Ebenso in LKAH, S 8c 1727–1750, 1. Reihe sowie in LKAH, S8c 1708–1799 (2. Reihe).

¹¹⁵⁷ Das Ausschreiben vom 29. Juli 1740 ist überliefert in LKAH, S 8c gebundene Reihe 1733–1776, fol. 118. Ebenso in LKAH, S8c 1727–1750, 1. Reihe sowie in LKAH, Gen Ein 300 II.

beten sei.¹¹⁵⁸ Die Dankbarkeit für die Gnade Gottes wird bereits in der Anrufung Gottes am Anfang des Gebetes deutlich, wo es heißt, der Herr sei „barmhertzig, gnädig, geduldig und von grosser Güte“ und erhöere Gebete. In diesem Sinne lautet es weiter in dem Gebet:

„Wir dancken dir in Demuht unserer Seele, daß du das Schreien in der Noht nicht verachtet, sondern dasselbe, wenn es sowol in deiner Versammlung, als in der Stille unserer Hertzen an dich ergangen ist, gnädiglich erhöret, deine Zorn=Ruthe gewendet, und dem Mangel, der Menschen und Vieh drohete, aus lauter Erbarmung gewehret hast.“¹¹⁵⁹

Abschließend findet sich in diesem Gebet die Bitte, dass Gott die ausreichende Ernte jetzt nicht noch zerstören möge, sondern es den Menschen ermöglichen möge, die Früchte zu ihrem Nutzen und dem des Viehs einbringen zu können. Am 2. September 1740 wurde durch ein weiteres Ausschreiben des Konsistoriums in Hannover auch dieses Gebet ausgesetzt, nachdem die Ernten eingebracht waren.¹¹⁶⁰

5.4 Zusammenfassung: Zeitgenössische Erklärungen und Deutungen von Hungerkrisen

Zu Beginn dieses Kapitels wurden einige Strophen eines Gedichts von Rudolf Heinrich Rüdemann über den kalten Winter der Jahre 1739/40 zitiert, in denen versucht wurde, die Teuerung des Jahres 1740 auf naturgesetzliche Ursachen zurückzuführen. Als Pastor hat Rüdemann neben diesen naturalgesetzlichen Erklärungen die Teuerung auch in theologischer Weise gedeutet. So verfasste er dieses Gedicht auch „zum Lobe und Ruhme des Schöpfers“.¹¹⁶¹ Zum Abschluss dieses Kapitels über zeitgenössische Deutungsmuster von Teuerungen und Hungersnöten soll nun anhand dieses Gedichtes analysiert werden, wie sehr die einzelnen Deutungsmuster miteinander verzahnt waren.

Bereits in der ersten Strophe wird eine religiöse Deutung ersichtlich, indem das „bedrängte Herz“ angesprochen wird: „du siehst den Fluch an Vieh und Leuten / du siehst wie Gott die Erde drückt / Und Hartz und Volck und Land erschrickt.“¹¹⁶² In der zweiten Strophe wird die Teuerung straftheologisch gedeutet:

¹¹⁵⁸ Siehe Dankgebet vom 29. Juli 1740. LKAH, S8c 1727–1750, 1. Reihe sowie in LKAH, Gen Ein 300 II.

¹¹⁵⁹ Siehe Dankgebet vom 29. Juli 1740. LKAH, S8c 1727–1750, 1. Reihe sowie in LKAH, Gen Ein 300 II.

¹¹⁶⁰ Das Ausschreiben vom 02. September 1740 ist überliefert in LKAH, S 8c gebundene Reihe 1733–1776, fol. 119. Ebenso in LKAH, S8c 1708–1799, 2. Reihe sowie in LKAH, Gen Ein 300 II.

¹¹⁶¹ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 2r.

¹¹⁶² NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 3r.

*„O! Herr! in wie viel Angst u. Pein
läßt du dein Volck und Land gerathen
Ach! sollen wir verlohren seyn
durch Sünd, Schuld, und Missethaten?
soll denn dein Zorn, sein feur, u. Gluth
Verheeren Mensch, Vieh, Hab' und Guth?“¹¹⁶³*

In den Strophen drei bis fünf wird zunächst gedankt, dass Gott das Land vor Krieg, insbesondere dem Türkenkrieg,¹¹⁶⁴ und der Pest geschützt habe. Dieser Schutz sei nun jedoch vorbei, wie in der sechsten Strophe erkennbar wird:

*„Doch Herr! dein Zorn und seine Last,
die drücken uns, mit Zentner Plagen!
Das Volck, daß du verschonet hast,
das muß mit Schmerz und Thränen klagen,
Ach! dieses Jahrs, betrübter Lauff
Hebt Freude, Brodt, und Nahrung auff.“¹¹⁶⁵*

In den Strophen sieben bis elf werden die natürlichen Begebenheiten des Winters und Frühjahrs von 1739/40 beschrieben.¹¹⁶⁶ Nicht nur die Menschen hätten leiden müssen, sondern auch das Vieh, sodass auch hier den Menschen eine Nahrungsquelle gefehlt habe, wie bereits in der ersten, aber auch in der zwölften Strophe zu lesen ist.¹¹⁶⁷ Der „Mangel an Futter“ halte dem Menschen die Strafe Gottes permanent durch das Schreien der Schafe und Rinder vor Augen, so der Inhalt der 13. Strophe:

*„Der Schaaffe Ruff, der Rinder Stimm,
die schienen uns selbst anzuklagen.
Sie ächzten, daß sie Gottes Grimm,
durch unser Schuld blos müßten tragen
Hör', Mensch! weil du uns liebst zu sebr.
So ist uns Bauch und Krippe leer!“¹¹⁶⁸*

¹¹⁶³ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 3r.

¹¹⁶⁴ Gemeint ist der Russisch-Österreichische Türkenkrieg von 1736 bis 1739, welcher auch als 5. Russischer Türkenkrieg bzw. 7. Österreichischer Türkenkrieg bezeichnet wird.

¹¹⁶⁵ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 3v.

¹¹⁶⁶ Siehe dazu Seite 163.

¹¹⁶⁷ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 4v, Strophe 12: „Das Vieh', so uns die Nahrung schenckt, / das gab uns nichts, an Milch und Butter; / Und was uns noch im Hertzen kränckt; / Es rieff und schrie um Wärm und Futter; / Wir decken Kalb, Rind, Lamm und Kuh / Mit Säcken, Stroh und Tüchern zu.“

¹¹⁶⁸ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 5r.

Die Strophen 14 bis 17 beschreiben die Versuche der Menschen, das Vieh dennoch zu ernähren. Frost und Schnee hätten im Frühjahr dazu geführt, dass die Felder nicht hätten bestellt werden können, da sie die Aussaat verhindert hätten, so die Strophen 18. bis 20.¹¹⁶⁹ Erst die Gebete der Menschen hätten Gott dazu bewegen können, die Aussaat doch noch zu ermöglichen:

*„Als jeder fast so Tag als Nacht
die seuffzer ließ zum Höchsten dringen
Und als Er uns war auffgewacht,
Und wir die Zeit zur Saat empfangen,
So warffen wir auf den Gewinn,
der Furche gern den Saamen hin.“¹¹⁷⁰*

Die Dankbarkeit für das gute Wetter lässt sich auch daran erkennen, dass auf dem Seitenstreifen vermerkt ist: „die Zeit darinnen Gebether wegen der guten Wittierung, im Lande aus=geschrieben wurden“.¹¹⁷¹ Wie sehr Gott in zeitgenössischer Wahrnehmung durch die Natur wirkte, zeigt sich in den folgenden Strophen, beginnend mit den Wechselwetterlagen der Monate Mai, Juni und Juli,¹¹⁷² die in der 22. Strophe beschrieben werden:

*„Doch Schöpffer! ach! wer weiß es nicht
Was noch vor viel und barte Straffen,
auf dieses Angst und Zorn=Gericht,
von neum uns am Hartz betreffen!
Bald drückt uns Reif, bald dürr u! Eiß
bald ist es kalt, blad wird es heiß.“¹¹⁷³*

In den nächsten Strophen wird beschrieben, dass das Getreide nicht richtig wachse (23. Strophe), der Preis steige, der Vorrat zu Ende gehe und eine Hungersnot herrsche (24. Strophe). Dies führe zu massiven Folgen für die Bewohner des Harzes, indem die Anzahl der Bettler steige, der Handel einbreche und die Väter ihre Familien nicht mehr zu ernähren wüssten (25.-27. Strophe). Doch in dieser schwe-

¹¹⁶⁹ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 5–6, Strophen 18.–20.

¹¹⁷⁰ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 6r. Strophe 21.

¹¹⁷¹ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 6r. Strophe 21.

¹¹⁷² Auf welche Monate sich diese Strophe bezieht, wird in der Randnotiz deutlich, in der es heißt:
„Veränderlich Wetter im Majo Junio ff.“

¹¹⁷³ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 6v.

ren Not komme Gott den Menschen zu Hilfe,¹¹⁷⁴ indem er es nach der Dürre regnen lasse:

*„Die Wolcke warff aufs dürre Land
des Himmels längst gewünschten Regen.
Der löschte Feur, Staub, Hitz u. Brand
Und würckte nichts, denn lauter Segen
Er tränckte fast ohn unterlaß
den Baum, das Kraut, das Feld, das Gras.“¹¹⁷⁵*

Der fruchtbare Regen nach der dünnen Zeit wird somit Gottes Eingreifen zugeschrieben. In der bevorstehenden Ernte sei ebenfalls seine Güte erkennbar:

*„Nun zeigte sich ein grüner Glantz,
Nun kam das Feld zu seiner Blüte.
Nun wunden wir am Erndte=Crantz
Und sahen nichts als Gottes Güte.
Der Länder, Strich war, so erquicket,
Als hätt ihn nie der Fluch gedrückt.“¹¹⁷⁶*

Danach wird die Sorge der Menschen beschrieben, dass die Zeit doch nicht mehr für die Ernte und die neue Einsaat reichen werde, da der Winter schon wieder so nahe sei (32.-33. Strophe). Dennoch habe Gott die Frucht durch ausreichend Sonnenschein reif werden lassen:

*„Gott der die Angst der Menschen weiß
Der sandte bald viel Sonnen=Strahlen,
die machten Feld und Boden heiß,
so daß der Korn in seinen Schalen
Die Härte, nebst dem Mehl annahm,
Und alle Frucht zur Reiffe kam.“¹¹⁷⁷*

Die Hoffnung, das Getreide bald sicher in den Scheunen zu haben,¹¹⁷⁸ sei durch den frühen Wintereinbruch allerdings zerstört worden, da wegen des frühen Schneefalls die Ernte nicht habe eingebracht werden können.¹¹⁷⁹

¹¹⁷⁴ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 7^v. 28.-29. Strophe:

„28. Mein Hort! wir schein nicht Mund u. Hertz / Zu dieser Creutz und Jammer Tagen! / Der Geist erhob sich aus dem Schertz, / Und trug zu dir die bitteren Klagen. / Und konnte wohl das viele Schreyen / Vor deinem Thron vergebens seyn?

„29. Nein höchster Herr! nein deine Huld, / Die schien dir Schuld uns zu vergeben. / Die lang Muth trug mit uns Geduld / Und sorgte vor das arme Leben / Sie brach das Schwerdt des Zorns entzwey / Und zeigte, daß Gott gnädig sey.“

¹¹⁷⁵ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 7^v. 30. Strophe.

¹¹⁷⁶ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 8^r. 31. Strophe.

¹¹⁷⁷ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 8^r. 32. Strophe.

*„Im weißen Schnee, und seiner Zier
Kann man das bild der Unschuld finden
Die Schrift trägt selbst dis Gleichniß für.
Doch dieses Bild, muß jetzt verschwinden,
Wir denken bey dem weißen Schnee
Wir müsten schwarz und unrein seyn.“¹¹⁸⁰*

Der Schnee wird an dieser Stelle als Kommunikationsmedium zwischen Gott und den Menschen interpretiert, indem dieser als ein Spiegelbild für die Sünden der Menschen verwendet wird. In der 44. Strophe wird erneut eine Strafe Gottes durch die Natur herausgestellt, in der es heißt: „Als Gottes Zorn und sein Gericht, / Dies Wetter uns zum Schrecken sandte“.¹¹⁸¹

Im Folgenden werden die Bemühungen der Menschen beschrieben, das Getreide trotz des Schnees zu ernten und in den Scheunen und Häusern zu trocknen.¹¹⁸² Gott habe der Schilderung nach die natürlichen Ereignisse derart gelenkt, dass eine Ernte doch noch habe gelingen können.¹¹⁸³ Dies zeige, dass sich Gottes Zorn gelegt habe und er sich nun der Menschen wieder „väterlich“ erbarme.¹¹⁸⁴ Gott wird für Gerste, Roggen und Hafer gedankt und die Bitte ausgesprochen: „Zieh ferner nie den Erden Kreyß / Im wetter vor dein Zorn Gerichte“,¹¹⁸⁵ sodass auch an dieser Stelle noch einmal deutlich wird, wie Gott in zeitgenössischer Wahrnehmung mittels natürlicher Ursachen die Menschen mit Teuerung und Hunger straft. Die nächsten Strophen beschreiben die Buße der Menschen.¹¹⁸⁶ Des Weiteren wird auch um eine Stärkung des Glaubens gebeten: „Gib uns bey

¹¹⁷⁸ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 8^v. 35. Strophe: „Wie freudig war der stille Geist, / bey diesem Glück und diesen Gaben / Man hoffte das, was seegen heißt / Nun bald in Hauß und Scheur zu haben; / Wie knüpfften frisch der Garben Band, / Und sorgten daß man Schniters fand.“

¹¹⁷⁹ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 8–9. 36.–38. Strophe.

¹¹⁸⁰ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 9^r. 39. Strophe:

¹¹⁸¹ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 10^r.

¹¹⁸² NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 10–12. 45.–57. Strophe.

¹¹⁸³ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 12^v. 58. Strophe: „Doch Gott und sein verborgner Rath / Die machten uns zu Spott und Schande / Denn seine Huld und Wunder That / Erschien dem Hartz und gantzen Lande / Er gab aus Zeit und Sonnen=Schein, / Daß endlich noch konnte Erndte seyn.“

¹¹⁸⁴ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 12^v. 59. Strophe: „Monarch! Du hast so Stall als Scheur / Mit Gersten, Korn, und Oel gefüllet, / Es scheint, als wenn des Eyffers=Feur / Nun endlich sey in dir gestillet / Mein Vater! nun erbarmst du dich / Und liebst uns mehr als Väterlich.“

¹¹⁸⁵ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 12^v. 60. Strophe.

¹¹⁸⁶ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 13^r. 61. Strophe: „Mein Herrscher! Der gebeugte Sinn / Hat dein Gericht, und Grimm empfunden. / Nun nimm das Hertz zum Opfer hin, / Und laß es seyn mit dir verbunden. / Ach! locke, das sich nie der Geist / von deinen Joch, und Händen reißt.“

Noth und dürfftigckeyt / Geist, Muth, Hertz, und Zufriedenheit.¹¹⁸⁷ Zu guter Letzt wird Gott darum ersucht, die Menschen zu Mäßigung, Barmherzigkeit¹¹⁸⁸ sowie Sparsamkeit¹¹⁸⁹ zu bewegen, sie also in ihren christlichen Tugenden zu stärken und zu einem gottgefälligen Leben zu führen, damit Gott ihre Sünden nicht erneut durch eine Teuerung oder Hungersnot bestrafen müsse:

*„Zu letzt, sey dir so Preis als Ruhm
Daß du uns hast nicht gar verlassen,
Schaff, daß dein Volck und Eigenthum
Doch möge Welt und Thorheit laßen.
Nimm deinen Zorn sein Feur, u. Gluth,
Und kühle Ihn durch Jesu Bluth.“¹¹⁹⁰*

Es hat sich gezeigt, dass sich die unterschiedlichen Deutungsmuster nicht gegenseitig ausschlossen.¹¹⁹¹ Naturgesetzliche und anthropozentrische Erklärungen konnten ohne Weiteres gemeinsam als Ursachen für eine Teuerung angesehen werden. Dies verdeutlicht insbesondere das Deutungsmuster vom *Wucherer* und *Kornjuden*, der eine bereits existente Teuerung aufgrund von Missernten durch künstliche Verknappung zu seinem Vorteil nutzte.

Es zeigte sich außerdem, dass sich auch die religiösen Interpretationen nicht gegenseitig negieren mussten, wie beispielhaft in dem Gedicht von Rüdemann erkennbar wird, welches alle wesentlichen Elemente zeitgenössischer theologischer Deutungen von Hungersnöten beinhaltet. In dem Gedicht finden sich sowohl Beschreibungen göttlichen Wirkens durch naturgesetzliche Phänomene als

¹¹⁸⁷ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 13^r. 62. Strophe: „Verleyh und schieck auch fernernhin, / ein frohes und gesundes Leben / Du bist es, der den stillen Sinn / Allein Vermag, und weiß zu geben. / Gib uns bey Noth und dürfftigckeyt / Geist, Muth, Hertz, und Zufriedenheit.“

¹¹⁸⁸ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 13^r. 63. Strophe: „Gib, daß wir was du hast verleyht / Doch nie im Dienst der Welt verschwenden / Und daß wir dem der zu uns schreyt / Auch Nahrung, Brodt und Tranck zu wenden / Laß das uns saur gemachte Brodt, / Uns lehren, was, da heiste, Noth!“

¹¹⁸⁹ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 13^v. 64. Strophe: „Mehr auch das Brodt in unsrer Handt / Und laß uns sehn, daß eine Gaben, / So werden von uns angewandt, / Wie es dein Winck verlangt zu haben / Mühsam, ist uns das Brodt bereit, / Was fodert dis: die Sparsamkeit.“

¹¹⁹⁰ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 13^v. 66. Strophe.

¹¹⁹¹ Die parallele Existenz von Deutungsmustern wurde auch in anderen Arbeiten der historischen Katastrophenforschung erarbeitet. Eine Unterscheidung zwischen rationalem und religiösem Denken und Handeln ist für den Untersuchungszeitraum zu hinterfragen, weil es für die Zeitgenossen durchaus rational war, Abbitte vor Gott für die begangenen Sünden zu leisten und ihre Lebensweise zu einem vermeintlich gottgefälligeren Leben hin zu ändern. Siehe dazu auch JAKUBOWSKI-TIESEN, Sturmflut, 1992, S. 107; JAKUBOWSKI-TIESEN, Kommentar, 2001, S. 262 sowie WALTER, Katastrophen, 2010, S. 12 und 69.

Dieter Groh macht vier wesentliche Deutungsmuster ausfindig, die seiner Meinung nach ebenfalls gleichzeitig vorhanden gewesen sein könnten. Neben den religiösen Interpretationen treten ebenso magische Deutungen wie Hexenzauber auf. Des Weiteren finden sich Erklärungen auf naturkundlicher und wissenschaftlicher Ebene. GROH, Anthropologie, 2007, S. 18.

auch buß- und straftheologische Erläuterungen dieses Handelns. Zudem beinhaltet das Gedicht auch tröstende Passagen zur Stärkung des Glaubens der Notleidenden. So ist in dem Gedicht neben dem Bild des strafenden Gottes zugleich eine liebende Vaterfigur präsent. Dieses ganzheitliche Gottesbild ermöglichte es, dass sich religiöse Deutungsmuster nicht gegenseitig ausschlossen, sondern vielmehr ineinander verschränkt waren und gegenseitig vervollständigten. So gehörte die Buße zur Strafe und der Trost zum Leid in der Not.

Es stellte sich in diesem Kapitel zudem heraus, dass nicht nur die religiösen Deutungen miteinander verbunden waren, sondern auch naturgesetzliche und anthropozentrische Erklärungsmuster mit diesen ineinandergriffen. Nur in seltenen Fällen konnten naturgesetzliche Erklärungen unabhängig von religiösen Vorstellungen ausgemacht werden. Allen religiösen Deutungsmustern lag die Annahme zugrunde, dass Gott durch die Fruchtbarkeit des Bodens, den Regen und die Wärme, also durch die natürlichen Gegebenheiten, grundsätzlich für die Ernährung der Menschen Sorge, ihnen diese jedoch auch entziehen könne. Gott wirke in der zeitgenössischen Wahrnehmung durch die Natur selbst; somit wurden natürliche Ursachen nur vordergründig als Ursachen für eine Teuerung verstanden. Auf einer übergeordneten Ebene stand hinter diesen Mechanismen ein aktiv in die Natur eingreifender Gott.¹¹⁹² Natur existierte als zeitgenössisches Konstrukt nur als Teil der Schöpfung Gottes und als Wirkungsfläche eines permanent lenkenden Gottes. Das Wirken der Naturgesetze als Teil der Schöpfung Gottes stand dabei noch deutlich im Hintergrund. Die Menschen seien in buß- und straftheologischer Deutung aufgrund ihrer Sünden selbst für eine Teuerung verantwortlich. Es sei nach diesem Verständnis nicht Gottes Wille, die Menschen zu bestrafen, er könne jedoch wegen ihres sündhaften Lebens nicht anders handeln. Letztlich führten alle religiösen Deutungsmuster das göttliche Wirken in der Natur auf einer dritten Ebene auf den Menschen selbst zurück. Besonders deutlich wird dies anhand des Beispiels der *Wucherei*, die einerseits ein anthropozentrisches Deutungsmuster darstellt, andererseits aber auch als Sünde verstanden wurde, die Gott durch die Teuerung zu bestrafen suchte.

Es hat sich bei der Untersuchung zeitgenössischer Erklärungen für die Teuerungen zwischen den Jahren 1690 und 1750 gezeigt, dass mehrere Erklärungsmuster nebeneinander existierten und diese zudem stark miteinander verzahnt waren. Zudem weisen die von den Theologen den Gemeinden angebotenen Erklärungs-

¹¹⁹² Es wurde in der historischen Katastrophenforschung – wie eingangs dieses Kapitels ebenfalls erwähnt – mehrfach auf das Potenzial der Untersuchung von Deutungsmustern in Krisenzeiten hingewiesen, um Naturvorstellungen herauszuarbeiten, die diesen Deutungsmustern zugrunde liegen. Siehe dazu bspw. GROH, *Anthropologie*, 2007, S. 19 und JAKUBOWSKI-TIESSEN, *Zeitdeutungen*, 2013, S. 175.

muster eine lange Tradition auf.¹¹⁹³ Die regelmäßig wiederkehrenden Teuerungen wurden in keiner revolutionären, neuen Weise erklärt, sondern mithilfe tradierter Deutungsmuster.¹¹⁹⁴ So weisen auch die Predigten des sechzig Jahre umfassenden Untersuchungszeitraums diesbezüglich keine wesentlichen Unterschiede untereinander auf.¹¹⁹⁵ Es ist somit festzuhalten, dass weder die Hungerkrisen der 1690er Jahre noch die von 1739/40 zu einem Aufbrechen von Deutungsmustern geführt haben.¹¹⁹⁶

¹¹⁹³ Vielleicht noch etwas stärker als Predigten transportierten Kirchenlieder Deutungsmuster über einen längeren Zeitraum. Diesbezüglich sind die Arbeiten von Patrice Veit und Hartmut Lehmann interessant, insbesondere jene über die Wetterlieder des 16. und 17. Jahrhunderts. Siehe im Folgenden VEIT, Gott, 2005, S. 290–296, 303 und 308. Eine klassische Rubrik innerhalb der Gesangbücher *Vom Kreuz, Verfolgung und Anfechtung* wurde im 17. Jahrhundert weiter differenziert. So tauchten bspw. in dem Leipziger Gesangbuch von 1638 einige Lieder zu den verschiedenen Notlagen auf wie etwa *Vom Kriege, Von Theurung* und *Zur Zeit der Dürre und übrigen Nässe*. In der *Geistlichen Singekunst* von Johannes Olearius von 1671 befand sich eine Rubrik über Landplagen, welche bspw. Gesänge über Missernten, Teuerung, Hungersnot und Dürrezeit wie auch über Hagel, Donner, Blitz und Ungewitter beinhaltete. Veit sieht einen klaren Zusammenhang zwischen der Zunahme an Wetterliedern ab 1570 und der Klimaverschlechterung mit den ungewohnten Wetterlagen seit dieser Zeit. Die Zunahme der Wetterlieder sieht Veit vor allem begründet in dem „Bedürfnis evangelischer Prediger und Pfarrer, ihrem Publikum die Gründe für Wetterkatastrophen nahezubringen“ (S. 296). Sie wurden primär als Zeichen Gottes bzw. als Strafen Gottes für die Sünden der Menschen gewertet. Wie auch in den Gebeten folgte aus dem Verständnis des schlechten Wetters als Strafe für die Sünden die Bitte um Gnade und Barmherzigkeit. Zu dem Komponisten Martin Behm im speziellen siehe LEHMANN, Kirchenlieder, 1997.

¹¹⁹⁴ Dies zeigt sich insbesondere im Rückgriff auf Schriften früherer Theologen wie Johann Arndt und der Verbreitung von Kirchenliedern aus vorhergehenden Jahrhunderten. Schlechtes Wetter wurde sowohl in der katholischen Kirche als auch in den protestantischen Kirchen bereits Ende des 16. Jahrhunderts als göttliche Strafe gedeutet. Siehe LEHMANN, Auswirkungen, 1986, S. 39. Dass der strafende Gott zugleich auch immer noch ein liebender Gott bliebe, wird unter anderem an dem Glauben an Wunder deutlich, der bei Protestanten und Katholiken gleichermaßen in Katastrophenzeiten verbreitet gewesen sei. Siehe LEHMANN, Miracles, 2007, S. 78. Siehe auch LEHMANN, Miracles, 2007, S. 78: “Protestant as well as Catholic Germans were sure that even in the case of the most disastrous fire, the punishing God would give a sign of hope: in short, that he would produce a miracle.”

¹¹⁹⁵ Eine physikotheologische Deutungsweise lässt sich in Bezug auf die untersuchten Teuerungen nicht nachweisen. Ansatzweise ist diese Weltsicht jedoch bereits in Johann Arndts Erläuterungen zu natürlichen und übernatürlichen Unwettern zu erkennen. Einen guten Überblick zur Physikotheologie bieten GROH & GROH, Weltbild, 1991, S. 50–59. Die Herauslösung der religiösen Erfahrung aus natürlichen Räumen, wie sie Rudolf Schlögl als frühneuzeitliche Entwicklung formuliert, ist für den Untersuchungszeitraum noch nicht nachzuweisen. Siehe SCHLÖGL, Einleitung, 2001, S. 278.

¹¹⁹⁶ Ob Naturkatastrophen verfestigte Deutungsmuster aufbrechen könnten, untersucht auch Dieter Groh anhand des Erdbebens von 1755 in Lissabon, wobei er zu dem Schluss kommt, dass das optimistische Weltbild, wie Leibniz es vertrat, als Deutungsmuster durch diese Katastrophe nicht zerbrach, sondern lediglich einer „Vervielfältigung und Differenzierung der Interpretationsangebote“ unterlag. GROH, Anthropologie, 2007, S. 19–20.

6 Die Folgen und Bewältigung von Hungerkrisen

Trotz umfassender Bewältigungsstrategien haben die Hungerkrisen zwischen 1690 und 1750 teils verheerende Folgen für die Hungernden gehabt. Einige Folgen sind in der bisherigen Arbeit bereits angesprochen worden. So wurde der Aspekt einer zunehmenden Armut in Teuerungskrisen bereits als strukturelle Ursache betrachtet. Die Verflechtung von Ursachen mit Folgen von Hungerkrisen ist jedoch bei weitem nicht so stark wie die Verflechtung zwischen Folgen und Bewältigungsstrategien. Aus diesem Grund werden die Folgen für die Bevölkerung und die Gegenmaßnahmen der Hungernden für die Hungerkrisen zwischen 1690 und 1750 in diesem Kapitel miteinander verwoben betrachtet und dargestellt. Aspekte wie Diebstähle und temporäre Migration müssen zugleich als personale Bewältigungsstrategien sowie als weitreichende Folgen betrachtet werden.

6.1 Wirtschaftliche Rezession

Die wirtschaftlichen Folgen von Hungerkrisen lassen sich unter anderem diskursanalytisch aus den Berichten der *Braunschweiger Postzeitungen* erfassen. In einem Kölner Bericht vom 26. März 1693 heißt es beispielsweise, dass infolge der Hungerkrise „viel unvermögende Leute und Kinder vor Hunger stürben ; denn weil das Commercium ruiniret [sei] / wäre fast nichts alldar zu gewinnen: Die Einwohner liessen einen Theil ihrer Aecker ungebauet liegen / aus Mangel der Mittel / sie zu besäen.“¹¹⁹⁷ Im Dezember desselben Jahres wurde erneut aus Köln von der „Interruption“ der Wirtschaft berichtet.¹¹⁹⁸ Insbesondere folgte aus der Hungersnot ein Mangel an Geld für weite Bevölkerungskreise, wie aus zwei Pariser Berichten vom 1. und 23. Februar 1694 zu erkennen ist:¹¹⁹⁹ „Indessen aber nimmt die Miserie in diesem Reich täglich mehr zu / und stehet der Handel gantz still / weshalben man kein Geld mehr zu sehen bekömmet.“¹²⁰⁰

¹¹⁹⁷ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 13, 1693, „Cölln / vom 26. Mart st. n.“.

¹¹⁹⁸ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 51, 1693, „Cölln / vom 18. Dec[ember]. st. n.“: „Alle aus Franckreich kommende Advisen bekräftigen / daß das Elend in dem gantzen Königreich überaus groß sey / wegen der Theurung der Lebens=Mittel / und der Interruption des Commercy.“

¹¹⁹⁹ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 9, 1694, „Ein anders [Paris] / vom 23. dito. [Februar]“: „Von den abgelegenen Provinzien wird geschreiben / daß die Theurung des Kornes so überaus groß nicht sey / als wol der Mangel am Gelde / und daß dieses letzte das Korn einiger massen abzuschlagen veruhrsachet / jedoch verhindere solches nicht / daß viel tausend arme Menschen für Hunger und Elend waren gestorben.“

¹²⁰⁰ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 7, 1694, „Paris / vom 1. Februar. st. n.“.

Auch am 23. April 1694 wurde in einem Bericht aus Köln erneut auf die „Interruption der Commerciën“ eingegangen. Weiter heißt es hier, das Geld „wäre sehr rar“, sodass nur geringe Kredite aufgenommen werden könnten und die Ablösung dieser „überaus schwer“ sei. „Unterdessen stürben täglich eine grosse Anzahl armer Leute vor Hunger; Diweil die Arbeit / und das Geld eine grossen Anzahl an Arbeiter und Handwerks=Leute zu unterhalten mangelte.“¹²⁰¹ Infolge der Teuerung mussten Arbeitskräfte entlassen werden, da man sie nicht bezahlen konnte. Zugleich sei durch die schlechte Ernährungslage auch Arbeitskraft verloren gegangen, wie auch ein Bericht über Frankreich vom 3. Mai 1694 beschreibt:

„Die Arbeitsleute / weil sie durch Hunger abgemattet sind / können nicht arbeiten / weßhalb das Land / der Gebühr nach / nicht kan beschicket und gebauet werden. Das Vieh ist auch meistentheils gestorben / daß sie damit weder ackern noch pflügen können / also daß eine allgemeine Vervüstung vor der Thür stehet.“¹²⁰²

Hungerkrisen wirkten sich umfassend auf alle Wirtschaftsbereiche aus, nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch im Handel, Handwerk und größerem Gewerbe wie Manufakturen. Am 13. August 1694 war in der *Eingelauffenen Ordinari Postzeitung* zu lesen: „Inzwischen aber bleibet das Geld sehr seltsam / und die Armuth unter dem gemeinen Volck groß / weil nichts zuthun fürfällt / und die Manufacturen meist stille stehen.“¹²⁰³ Es lässt sich anhand dieser Beispiele aus den *Braunschweiger Postzeitungen* erkennen, dass ein zeitgenössischer Diskurs über die wirtschaftlichen Folgen von Hungerkrisen öffentlich geführt wurde.

Ein Stillstand in einigen Manufakturen erfolgte nicht nur während der Hungersnöte der 1690er Jahre in Frankreich, sondern auch innerhalb des Untersuchungsraumes. Wie sehr die Hungerkrise von 1740 auch den Untersuchungsraum in wirtschaftlicher Weise traf, zeigt ein Brief Daniel Christian Franckes an Gotthilf August Francke vom 1. März 1740. Das Schlimmste an der Situation im Frühjahr 1740 in Lennep¹²⁰⁴ sei, dass die meisten Fabriken aufgrund des schlechten Absatzes fast still lägen, „so daß der arbeitsmann nichts verdienen kann.“ Insbesondere die Lakenfabriken hätten eine so schlechte Braunschweiger Messe erlebt, dass die Tuche günstiger hätten verkauft werden müssen, als sie produziert worden seien.¹²⁰⁵ Ähnliche wirtschaftliche Auswirkungen von Teuerungen sind für den Untersuchungszeitraum auch in anderen Regionen belegt.¹²⁰⁶

Auch der Pastor Rudolf Rüdemann beschrieb in der 25. Strophe seines Gedichtes über die Hungersnot 1740 im Harz, welche wirtschaftlichen Folgen die Krise für den Einzelnen besaß:

¹²⁰¹ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 17, 1694, „Cölln / vom 23. April. st. n.“.

¹²⁰² *Eingelauffene Ordinari Post-Zeitung* 19, 1694, „Paris / vom 3. May. st. n.“.

¹²⁰³ *Eingelauffene Ordinari Post-Zeitung* 34, 1694, „Paris / vom 13. Augusti. st. n.“.

¹²⁰⁴ Lennep ist ein heutiger Stadtteil Remscheids.

¹²⁰⁵ AFST/H C 579:33, Brief von Daniel Christian Francke an Gotthilf August Francke, 1.3.1740.

¹²⁰⁶ Siehe bspw. die Beschreibung der Zusammenhänge zwischen Teuerung und Wirtschaftsleben in der Lichtenauer Pfarrchronik der Jahre 1740–1741. UIBEL, Hungerkrisen, 1994, S. 401.

„Kein Wunder! wenn die Bettel Schaar
sich täglich mehr und mehr vermehret
Kein Wunder! Wenn ein solches Jahr
des Handels Flor und Nutzen stöbret,
Kein Wunder, wenn der Arbeits=Mann,
Sein Leben, kaum erhalten kann.“¹²⁰⁷

Die wirtschaftlichen Folgen von Hungerkrisen haben insbesondere auch Wilhelm Abel und Ernest Labrousse in ihr Konzept der *Krise alten Typs* einbezogen. Dieser Theorie zufolge hingen alle Preise maßgeblich von den Getreidepreisen ab. Stiegen die Getreidepreise, konnten die Zeitgenossen weniger Geld für andere Dinge ausgeben. Der Absatz stockte, die Produktion wurde gedrosselt, Arbeiter wurden weniger beschäftigt oder entlassen. Ebenso wurden weniger Aufträge an Handwerker in Krisenzeiten vergeben und die Dienstboten und häuslichen Angestellten wurden ebenfalls entlassen. Viele Zeitgenossen verloren somit durch die steigenden Getreidepreise Teile ihres Einkommens und konnten sich noch weniger leisten, als sie wegen der hohen Getreidepreise ohnehin schon ausgeben konnten. Dies hatte erneut negative Auswirkungen auf die Wirtschaft.¹²⁰⁸

Eine *Krise alten Typs* mit Stockungen im Gewerbe ist auch für die Hungersnot 1740 festzustellen. Die Hungerkrise von 1740 führte im Untersuchungsraum zu einem umfassenden Rückgang des Handels mit gewerblichen Erzeugnissen.¹²⁰⁹ Diese betrafen primär Gewerbe des Alltagsbedarfs wie das Textilgewerbe und die Lederverarbeitung und nur sekundär Gewerbe des Luxusbedarfs.¹²¹⁰

Die Getreidepreise waren für das wirtschaftliche Leben zum Ende des 17. und Beginn des 18. Jahrhunderts von zentraler Bedeutung. Abel nahm an, dass um 1800 von den Zeitgenossen ungefähr drei Viertel der Einnahmen für Lebensmittel aufgewendet wurden. Dabei wurden ungefähr 75 Prozent des Geldes für Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft, insbesondere für Getreide ausgegeben.¹²¹¹ Selbst unter Berücksichtigung einer größeren Fehlerquote in Abels Berechnung wird aus diesen Zahlen deutlich, dass hohe Getreidepreise zwangsläufig starke negative Auswirkungen auf die Wirtschaft haben mussten.

¹²⁰⁷ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 7r: 25. Strophe.

¹²⁰⁸ Siehe ABEL, Massenarmut, 1974, insb. S. 279–287 und ABEL, Massenarmut, 1986, insb. S. 35–37. Vgl. auch KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 10: „Der Kauf von Kleidern, Schuhen und Hausgeräten wird hinausgeschoben, wenn man für die Nahrung plötzlich das Dreifache ausgeben muß. Die Handwerker haben wenig oder keine Arbeit, sodaß es überall Dienstboten- und Gesellenentlassungen gibt.“

¹²⁰⁹ DENZEL & PFISTER, Handelskonjunktur, 2007, Sp. 108. Bei dieser Feststellung verweisen Denzel und Pfister auf die Arbeit Denzels über die Braunschweiger Messen. Siehe DENZEL, Messen, 1998.

¹²¹⁰ ABEL, Massenarmut, 1974, S. 184.

¹²¹¹ Siehe ABEL, Stufen, 1981, S. 63–64. Allein für Brot seien knapp 45 Prozent der Einnahmen aufgewendet worden. Siehe ABEL, Massenarmut, 1986, S. 15.

6.2 Soweit die eigene Kraft reicht – Personale Bewältigungsstrategien

“There can be no doubt that in times of dearth, emergency, unemployment, sickness and childbirth, it was the poor who first tried to help themselves before asking for alms or support by charitable institutions.“¹²¹² Diese Aussage Robert Jüttes zum Aspekt der Selbsthilfe in Not- und Teuerungszeiten ist nicht nur auf arme Bevölkerungsschichten beschränkt. Im Folgenden soll beleuchtet werden, welche Bewältigungsstrategien die Zeitgenossen zwischen 1690 und 1750 anwandten, um sich selbst und gegenseitig in ihrer Lage der Not zu helfen.

6.2.1 Geldbeschaffung

Die naheliegendste Maßnahme, um einer Teuerung zu begegnen, war vermutlich, sich – so weit möglich – zusätzliches Einkommen zu verschaffen, um dieses zum Kauf von Getreide zu verwenden. Gerd Lehmhaus berichtete Derartiges über die Hungersnot von 1740 auf dem Hümmling: „Dar is dit jahr wall veell gelt uten hoken komen dat in lange johren nicht ganbar geweßen ist, veel obligationes gemacket, landt versettet etc.“¹²¹³ Die Menschen haben folglich ihr Hab und Gut versetzt oder Kredite durch Schuldscheine oder Belehnung ihres Landes aufgenommen. Über Verkäufe von Schmuck und anderen wertvollen Gegenständen finden sich jedoch keine ausreichenden Quellen, die Aufschluss über Menge und Höhe dieser Verkäufe geben könnten, da dieser Handel zumeist zwischen Privatpersonen stattfand und nicht auf einem offiziellen Markt getätigt wurde.

Beate Sturm weist in ihrer Arbeit über Privatkredite im frühneuzeitlichen Hannover daraufhin, dass sich zahlreiche Menschen für Lebensmittel und Getränke verschuldet hätten.¹²¹⁴ Insbesondere verschuldeten sich die Zeitgenossen für den Erwerb von Getreide, vor allem von Roggen und Gerste: „Diese Verschuldungen resultieren überwiegend aus Kreditkäufen, nur vereinzelt wurden Darlehen zum Erwerb von Getreide aufgenommen“, so Sturm.¹²¹⁵ Die Gläubiger waren also vor allem die Getreidehändler. Ebenso verhielt es sich mit dem Kauf von Getränken, vornehmlich Bier (über 90 %), welches ein Grundnahrungsmittel war.¹²¹⁶

¹²¹² JÜTTE, Poverty, 1994, S. 83. Siehe auch die deutsche Übersetzung: JÜTTE, Arme, 2000, S. 106.

Zum Aspekt der Selbsthilfe armer Bevölkerungsschichten siehe JÜTTE, Arme, 2000, S. 106–130.

¹²¹³ LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740, S. 258.

¹²¹⁴ Vgl. STURM, Privatkredit, 2009, S. 42–43.

¹²¹⁵ STURM, Privatkredit, 2009, S. 43.

¹²¹⁶ STURM, Privatkredit, 2009, S. 46. Deheselles weist für das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel daraufhin, dass bereits in der Landesordnung von 1674 geregelt worden sei, dass den Bauern nur ein geringer Betrag als Kredit auf Bier gewährt werden dürfe, damit sie nicht dadurch in Armut verfallen könnten. Siehe DEHESELLES, Policey, 1999, S. 124.

Getreidehändler nutzten Teuerungen nicht nur zum Kreditverkauf, sondern auch dazu, das Getreide der kommenden Ernten günstig zu erwerben. Häufig kauften sie dazu das noch auf den Feldern stehende Getreide von verzweifelten, kleineren Bauern auf, die aufgrund ihres Mangels an Geld gezwungen waren, auf die niedrigen Angebote der Händler einzugehen, um Korn zum Essen kaufen zu können.¹²¹⁷ In der Verordnung Herzog Georg Wilhelms vom 10. Juni 1699¹²¹⁸ wurden Verträge über bereits auf dem Halm verkauftes Getreide kassiert. Der Landesherr ging auf diese Weise gegen solche Praktiken vor.¹²¹⁹ Da er vernommen habe, dass trotz des Verbotes vom 10. Juni 1699 weiterhin Getreide auf dem Halm verkauft worden sei, wiederholte der Landesherr dieses Verbot in einer Verordnung vom 3. Juli 1699.¹²²⁰ Hierin hieß es, Kaufverträge über unreifes Korn, die vor dem 10. Juni getätigt worden seien, würden aufgehoben. Den Käufern sei das Geld zu erstatten und das Getreide solle bei seinem ursprünglichen Besitzer bleiben. Die Verträge, die nach dem 10. Juni geschlossen worden seien, würden ebenso aufgehoben, nur dass das Geld nicht an den Käufer zurückzuzahlen sei. Zeige dieser jedoch einen solchen Kauf selbst an, so stehe ihm zumindest die Erstattung der Hälfte des Geldes zu. Andernfalls werde der entsprechende Denunziant des Kaufes diesen Anteil erhalten. Die andere Hälfte sei durch die Obrigkeiten der Ortschaft zur Versorgung der Armen einzusetzen.¹²²¹

Ob diese Verordnungen erfolgreich waren, hing maßgeblich von der einzelnen Situation ab. Es ist jedoch anzunehmen, dass viele solcher Geschäfte im – wenn auch durch die Situation teilweise erzwungenem – Einvernehmen beider Parteien getätigt wurden und daher versucht wurde, diese nicht bekannt werden zu lassen. Da die Verkäufer jedoch nach der zweiten Verordnung das gezahlte Geld behalten durften, ist davon auszugehen, dass zumindest diese Kaufverträge angezeigt wurden.

Wenn die Menschen keine kleineren Wertgegenstände mehr zu veräußern hatten, blieb ihnen keine andere Wahl, als einen Kredit aufzunehmen, um an Geld für den Getreidekauf zu gelangen.¹²²² Dies konnte beispielsweise in Form von Schuldscheinen oder der Verpfändung von Land geschehen. Die Zeitgenossen konnten sich in teuren Zeiten entweder Geld bei Privatpersonen oder Institutionen leihen. Kreditgeschäfte wurden vor allem im direkten sozialen Umfeld der Familie, Ver-

¹²¹⁷ Vgl. dazu auch DEHESELLES, *Policy*, 1999, S. 122.

¹²¹⁸ NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Gifhorn Nr. 747.

¹²¹⁹ Ein solches Verbot wurde ein weiteres Mal von Bischof Ernst August II. am 29. Mai 1720 für das Fürstbistum Osnabrück erlassen. Siehe OBERSCHELP, *Rechtsquellen*, 1999.

¹²²⁰ Solche Verordnungen finden sich auch im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel sowohl vor als auch nach dem Untersuchungszeitraum. Siehe DEHESELLES, *Policy*, 1999, S. 122.

¹²²¹ Verordnung Herzog Georg Wilhelms vom 3. Juli 1699. NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Gifhorn Nr. 747.

¹²²² Für die Kreditaufnahme als vollständigen Prozess vom Ersuchen um Kredit über die Aushandlung der Konditionen bis hin zu Laufzeit und Kreditablösung siehe bspw. STURM, *Privatkredit*, 2009, S. 114–161.

wandtschaft und Bekanntschaft getätigt, weshalb häufig keine Verschriftlichung erfolgte und sie somit für den Historiker heute schwer zu fassen sind.¹²²³ Daneben waren auch die Dorfgemeinschaften und die Kirche wichtige Ansprechpartner für die Kreditsuchenden.¹²²⁴ Wie eine solche Kreditaufnahme als Schuldschein festgehalten wurde, zeigt der folgende Eintrag aus dem Amtsprotokoll über eine Geldausleihe von 20 Mariengulden aus der Bleckenstedter Kirchenkasse an Curd Hantelmann:

*„Zuwissen sey hiemit, wie daß vor hiesigen fürstl. Amt Curd Hantelman Kotbsaß in Bleckenstadt heut erschienen und mündlich vorgetragen, wie daß er in Vollmacht seines Schwieger Sohns Heinrich Mörers bey ermangelung aller GeldMittel genöthigt worden, von dem Pastore loci, Ebrn Andreas Sander, Zwanzig Marien Gulden auß der Bleckenstedtschen Kirchen auszuleihen, und demselben versprochen, solche 20. Gulden solange sie unabgeführt bey ihm stehen blieben, gebührend zu verzinsen, und sobaldmöglich wieder zu bezahlen.“*¹²²⁵

Während dieses Darlehen in Höhe von 20 Gulden noch verhältnismäßig gering war, mussten andere Personen höhere Kredite auf ihre Höfe nehmen. Ein Beispiel für solche Kredite stellte etwa die Verpfändung des Vollmeierhofes der Eheleute Henrich Christian und Sophie Dorothee Becker dar.¹²²⁶ Häufig waren die Schuldner später jedoch nicht in der Lage, den gewährten Kredit wieder abzulösen. So musste beispielsweise das Ehepaar Specht in Rohden seinen Meierhof an Johann Adolph Conemann übergeben.¹²²⁷

Kredite mussten von der ländlichen Bevölkerung in Krisenzeiten insbesondere in Form von Saatgetreide aufgenommen werden, denn in den Fällen, in denen eine Teuerung zu lange andauerte, mussten die Bauern, um sich zu ernähren, auf ihren eigenen Vorrat an Saatgut als Brotkorn zurückgreifen. Wenn sie ihre Felder wieder bestellen wollten, mussten sie sich für die kommende Ernte zunächst Saatgut leihen.¹²²⁸

Während arme und hungernde Bevölkerungsteile unter den Hungersnöten litten, verdienten andere Bevölkerungsgruppen an den steigenden Preisen. Zu Letzteren zählten Händler, aber vor allem die Personen, die aus erster Hand über das Getreide verfügten. Diese gemischte Gruppe bestand aus Teilen der Bauernschaft,

¹²²³ STURM, Privatkredit, 2009, S. 185–190, insb. S. 185. So jedoch schriftliche Kreditverträge zwischen Menschen mit einer persönlichen Beziehung existierten, wiesen diese keine Besonderheiten im Vergleich zu anderen Verträgen auf. STURM, Privatkredit, 2009, S. 188.

¹²²⁴ Vgl. TROSSBACH, Agrarkredit, 2005, Sp. 113 sowie STURM, Privatkredit, 2009, S. 104–113.

¹²²⁵ Amtsprotokoll über eine Geldausleihe von 20 Mariengroschen aus der Bleckenstedter Kirchenkasse an Curd Hantelman bzw. Heinrich Mörer, LKAU, Pa SZBedd 305.

¹²²⁶ Siehe NLA-StA Bückeberg, H 101a Nr. 72.

¹²²⁷ NLA-StA Bückeberg, H 101a Nr. 75.

¹²²⁸ Auf diesen Aspekt des Kreditwesens, der auch für die Obrigkeiten von großer Bedeutung war, wird in dem später folgenden Abschnitt über das obrigkeitliche Magazinwesen weiter eingegangen werden. Siehe dazu den Abschnitt 6.4.2.1: Magazinierung.

Städter, Grund-, Leib- und Gerichtsherren sowie aus Spitzen der weltlichen und geistlichen Gewalt.¹²²⁹ Für den landwirtschaftlichen Sektor galt die Grundregel: Je größer die Höfe, desto größer die Chance bei Fehlernten und überproportional steigenden Getreidepreisen Gewinne zu erzielen. Je kleiner der Hof, desto größer die Gefahr, bei Fehlernten in die Nähe der reinen Verbraucher zu geraten.¹²³⁰

In Teuerungskrisen stieg die Zahl der Armen, die versorgt werden mussten, schlagartig an.¹²³¹

Teuerungsbedingte Armut ist in zwei Arten zu unterscheiden: Zum einen waren einige Personen vorübergehend auf Armenfürsorge angewiesen, weil ihre eigenen Ressourcen bei den hohen Getreidepreisen nicht ausreichten, um Brot kaufen zu können. Zum anderen führten Hungerkrisen zu einer zunehmenden Verarmung. Während der erste Fall einen temporären Zustand beschreibt, der sich nach der Krise wieder auflöste, zeigt der zweite Fall einen Prozess, welcher die Verwundbarkeit dieser Bevölkerungsteile bezüglich einer kommenden Teuerung weiter steigerte. Beide Aspekte lassen sich im Einzelfall selten voneinander trennen, dennoch soll auf den Prozess einer teuerungsbedingten Verarmung kurz genauer eingegangen werden.

Anhand der kleinbäuerlichen Schicht lässt sich der Verarmungsprozess durch wiederkehrende Teuerungen nachzeichnen. Um die nötigsten Bedürfnisse während einer Hungerkrise zu befriedigen, mussten kleinere Besitztümer ebenso wie Land und Vieh verkauft werden.¹²³² Das Risiko von Hungerkrisen wurde so von Missernte zu Missernte größer, weil durch den Zwang, Saatgut, Vieh und Land verkaufen zu müssen, um die aktuelle Notlage zu überstehen, die Vulnerabilität für künftige Hungerkrisen auf Seiten der Bauern stieg.¹²³³ Selbst wenn die Zeitgenossen ihr Land nicht verkauften, sondern nur verpfändeten, waren sie aufgrund der Zinsen deutlich vulnerabler als zuvor. Insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich rutschten die Menschen durch Hungerkrisen häufig in Verschuldung und Mittellosigkeit.¹²³⁴

„Die Schuldner gerieten dann nämlich von zwei Seiten unter Druck: Sie hatten einerseits neben den üblichen grundherrschaftlichen Lasten ihre Kreditschulden abzutragen, und nun kamen Preisanstieg und die Auswirkungen der Spekulation auf sie zu. [...] Dem Schuldner blieb nur der Ausweg, seine Familie und seinen Besitz zu verlassen und damit einer ungewissen Zukunft entgegenzugehen. Mit der Aufgabe des Besitzes war die

¹²²⁹ ABEL, Massenarmut, 1974, S. 112.

¹²³⁰ Vgl. ABEL, Massenarmut, 1974, S. 175–176 und 275.

¹²³¹ Siehe dazu auch Seite 280ff.

¹²³² Vgl. auch MASIUS, Risiko, 2011, S. 81; KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 9.

¹²³³ Vgl. MASIUS, Risiko, 2011, S. 97.

¹²³⁴ Siehe Seite 126.

*Schwelle zwischen Armut und Mittellosigkeit überschritten, der Bruch mit dem bisherigen Lebenskreis vollzogen.*¹²³⁵

Häufig waren die aufgenommenen Summen „so gewaltig, dass sie nur theoretisch von den Untertanen zurückgezahlt werden mussten.“¹²³⁶ Selbst die Kommunen hatten vermehrt Schwierigkeiten, ihre Kredite, die sie in Teuerungen aufgenommen hatten, ablösen zu können.¹²³⁷

6.2.2 Ersatznahrung

Wenn die Möglichkeiten der Geldbeschaffung nicht ausreichten, um an ausreichend Getreide zu gelangen, mussten die Menschen versuchen, sich anderweitig zu ernähren. Sehr extreme Formen von Ernährungsversuchen hat Johann Arndt in einer Predigt, die im Jahr der Hungersnot 1740 neu aufgelegt wurde, als „erbärmlich“ bezeichnet. Zu solchen extremen Ereignissen sei es seiner Darstellung nach bei der Zerstörung Israels gekommen:

*„da hat ein Bruder den andern geschlachtet und gegessen, die Eltern ihre Kinder, Männer ihre Weiber, etliche hat man in den todtten Pferden gefunden, die mit den Händen zugleich das Aas gegessen haben, haben das Aas erst mit Urin besprenget, an Statt des Saltzes: Etliche haben die Diebe und armen Sünder von Rädern und Galgen genommen, und gegessen, viele hundert sind gar in die Wildniß gelauffen vor grossem Hunger. Etliche haben die Todten aus der Erden gegraben, und gefressen.“*¹²³⁸

Diese abscheulichen Taten, zu denen die Menschen in ihrem Hunger getrieben worden seien, stellte Johann Arndt bewusst auf diese drastische Weise dar, um seine Interpretation der Hungersituation als göttliche Strafe und „schröcklich[es] Zeichen des jüngsten Tages“¹²³⁹ eindrücklich zu untermauern. An diesem Beispiel wird ersichtlich, dass Berichte über Ernährungsweisen in Teuerungen keinesfalls unreflektiert als Fakten angesehen werden dürfen.¹²⁴⁰ Insbesondere der von Arndt dargestellte Kannibalismus – hier sogar in gesteigerter Form des Verzehrs von menschlichem Aas – ist ein wiederkehrender Topos in frühneuzeitlichen Hunger-

¹²³⁵ MOLLAT, Armen, 1984, S. 66. Michael Mollat zeigt dies anhand der Teuerung 1196–1197. Titz-Matuszak kommt für das 17. und 18. Jahrhundert zu dem Schluss, „daß Naturkatastrophen jedweder Art keine notwendigen Gründe für den Abstieg in das Vagantenleben bedeuteten.“ TITZ-MATUSZAK, Mobilität, 1988, S. 100. Nach den in dieser Arbeit, insbesondere in den Kapitel über Ursachen und Bewältigungsstrategien, gesichteten Quellen ist jedoch einer zunehmenden Verarmung ländlicher Bevölkerungskreise und somit der Schlussfolgerung Mollats zuzustimmen.

¹²³⁶ COLLET, Moral economy, 2011, S. 61.

¹²³⁷ Vgl. bspw. KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 122–124: So musste in Oberösterreich eine extra Steuer erlassen werden, damit die Stände ihre Schulden gegenüber der Kammer tilgen konnten, welche sie während der Teuerung 1770–1772 aufgenommen hatten.

¹²³⁸ ARNDT, Psalter Davids, Bd. 2, 1740, S. 455, 3. Predigt über den 107. Psalm.

¹²³⁹ ARNDT, Psalter Davids, Bd. 2, 1740, S. 455, 3. Predigt über den 107. Psalm.

¹²⁴⁰ Claudia Ulbrich bspw. scheint zu sehr auf die zeitgenössischen Darstellungen zu vertrauen. ULBRICH, Hunger, 1991, S. 8–9.

beschreibungen.¹²⁴¹ Massimo Montanari gibt eine ausführliche Beschreibung des Hungers der Jahre 1032–1033 durch den Chronisten Radulf Glaber wieder, die der Darstellung Arndts sehr ähnelt.¹²⁴² Montanari erkennt die Bedienung des Kannibalismustopos hinter diesen Beschreibungen und hält dennoch fest: „Dies ist nur der Beginn grauenhafter Ereignisse, die wir vielleicht nicht ausschließlich der Rhetorik, den literarischen Zitaten oder dem Dorftratsch zuschreiben dürfen.“¹²⁴³

Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Menschen in Jerusalem in einem derartigen Maße kannibalisch verhalten haben, wie Johann Arndt es beschrieben hat. Anders verhält es sich hingegen mit dem Verzehr von Pferdefleisch oder der Suche nach wilder Vegetation, in der Hoffnung, sich mit Hilfe von Kräutern, Gräsern und Wurzeln am Leben halten zu können. Es erweist sich dabei als keine leichte Aufgabe, exakt zu trennen, in welchen Fällen frühneuzeitlicher Hungerbeschreibungen eine reale Situation geschildert wurde und wann es sich um tradierte Topoi handelte, da die Intentionen einer Darstellung dabei häufig nicht so deutlich hervortreten wie im Fall der oben genannten Predigt.

Gerade in der Schwierigkeit, zeitgenössische Quellen zu Ersatznahrung in Teuerungen richtig zu interpretieren, welche zudem nur in sehr geringem Ausmaß vorhanden sind, mag die Ursache liegen, weshalb sich der Themenkomplex der

¹²⁴¹ Als zeitgenössische Quelle sei diesbezüglich auf den Artikel über Hunger aus dem Zedler'schen Lexikon verwiesen, in dem eine kurze Erörterung über die Legitimation von Kannibalismus in Hungerkrisen gegeben wurde, in der für solche Situationen vor allem die unterschiedliche Position von „Sitten=Lehrern“ und Rechtsgelehrten dargelegt wurden. Siehe ANONYM, Hunger, 1735, Sp. 1230. Die Diskussion, ob ein Mensch im Fall einer Hungersnot einen anderen bei dessen Einwilligung töten dürfe, um ihn zu essen, wurde bei Krünitz mit einem direkten Verweis – sowie teilweise wörtlicher Zitation – auf Zedler geführt und kam auch zu demselben Ergebnis. Siehe KRÜNITZ, Hunger, 1782, S. 596–598.

Ausführlich untersucht hat Daniel Fulda den Diskurs über Kannibalismus in der Frühen Neuzeit, wobei er auf unterschiedliche Quellen und Quellengattungen eingeht und nachweist, wie sich der Diskurs aufbaute, wo welche Bezüge bestanden und welche Ergänzungen gemacht wurden. So werden auch hier die Bezüge zum Zedler'schen Artikel deutlich. Siehe FULDA, Menschenfresser, 1996, insb. S. 151 und 154–157. Siehe zu Kannibalismusberichten speziell aus dem Dreißigjährigen Krieg auch FULDA, Gewalt, 1997, insb. S. 240–246.

¹²⁴² Die Menschen hätten sich zunächst von Vögeln und Vierbeinern ernährt und später infolge des Hungers auf jegliche Art Fleisch, „von Kadavern und andere[n] ekelerregende[n] Dingen“, als Nahrungsquelle zurückgegriffen. Ebenso hätten sie sich von Waldwurzeln und Wasserpflanzen zu ernähren versucht. Letztlich hätten sie nicht mehr davor zurückgeschreckt, auch menschliches Fleisch zu verzehren. So seien Vorüberziehende von Stärkeren getötet worden, um sie zu essen. Andere seien freundlich aufgenommen worden, um sie während der Nacht hinterrücks zu töten und zu verspeisen. Kleine Kinder seien mit Essen angelockt worden, um sie daraufhin zu töten. An einigen Orten seien Leichname sogar zur Stillung des Hungers wieder ausgegraben worden. MONTANARI, Hunger, 1999, S. 54–55.

¹²⁴³ MONTANARI, Hunger, 1999, S. 55. Daniel Fulda sieht in der neueren historischen Forschung überwiegend die Ansicht vertreten, dass „nicht sämtliche Kannibalismusberichte ‚erfunden‘, sensationsgierig weitergegeben und leichtgläubig niedergeschrieben wurden“, sondern eine gewisse Grundlage besäßen. Anschließend verweist er jedoch auch auf den wichtigen Diskurscharakter dieser Darstellungen. Siehe FULDA, Menschenfresser, 1996, S. 144; siehe auch S. 151.

Ersatznahrung immer noch als Desiderat präsentiert, wie Teuteberg bereits 1987 bedauernd feststellte.¹²⁴⁴ Auf den folgenden Seiten wird dennoch versucht, einen Einblick in die zeitgenössischen Ernährungsversuche während Teuerungen zu geben, soweit sie sich in den Quellen fassen lassen. Aufgrund der geringen Überlieferung in Form von Egodokumenten wird hierbei insbesondere auf zeitgenössische Zeitungsberichte eingegangen, die in Braunschweig gedruckt wurden, um diese diskursanalytisch auszuwerten.

In einem Bericht in der Braunschweiger *Eingelauffenen Ordinari Post-Zeitung* vom 15. Mai 1694 heißt es aus Douvay:

„Allhier verlangt man sehr nach einen Frieden / um von dem grossen Elend / so täglich gehöret und gesehen / sich zu befreyen. Die Hungersnoth ist so groß [...] In Paris mag fast nicht ein fetter Hund über der Gassen lauffen / oder er muß sterben und zur Speise dienen; ohnweit ged. Douway hatte ein Baur eine Katze gebraten und gessen [...] Es werden die gesäeten Erbsen und Bohnen von dem Felde weggeholet und so gegessen. Die meisten Bauren müssen sich mit Gersten= und Habern=Brod behelffen / der Rocken gilt dort jetzt das Viertel 13. fl. dörfte wol vor der Erndte auf 20. steigen. Man hatte auf einen Dorff eine Frau mit ihrem Kinde an der Brust todt liegend gefunden. Zweene von Paris kommende Jesuiter berichteten / daß sie bey einem toden Pferde über 30. arme verhungerte Menschen liegend gesehen / welches ein grausames Spectacul.“¹²⁴⁵

Auch diese Quelle ist unter Vorbehalt zu betrachten. Wie aus dem ersten Satz hervorgeht, dient die genauere Beschreibung der elendigen Situation in Frankreich dazu, die These zu stärken, dass die französische Bevölkerung sich stark nach Frieden sehne, einem weit verbreiteten Narrativ in den *Braunschweiger Postzeitungen* der 1690er Jahre. Dennoch enthält dieser Bericht viele Informationen über Nahrungsmittel, die zur Speise in Hungersnöten herangezogen werden konnten. Neben der Verspeisung von Hunde-, Katzen- oder Pferdefleisch, welche im Allgemeinen tabuisierte Fleischsorten für den Verzehr darstellten,¹²⁴⁶ standen vorzeitige Ernten – hier von Bohnen und Erbsen –, das Backen von Brot aus Substitutgetreiden wie Hafer und Gerste oder auch das Säugen von Kindern als mögliche Handlungsoptionen im Blickpunkt. Während die Ernährungsmöglichkeiten aus der Predigt Johann Arndts als übertrieben angesehen werden müssen, lassen sich die hier beschriebenen Ernährungsversuche als vermutlich praktizierte Vorgehensweisen betrachten.

Als unzweifelhaft kann angesehen werden, dass in Teuerungen die Menschen versuchten, ihr tägliches Brot aus anderen als den üblichen Getreidesorten zu backen, so schrieb Johann Friedrich Unger: „Nun weis ich ferner, wie eine Art

¹²⁴⁴ TEUTEBERG, Ernährung, 1987, S. 195. Die einzige Publikation mit einem Schwerpunkt auf Ersatznahrung in Hungerkrisen stellt der Aufsatz von Linda Dumpe über das Baltikum von 1998 dar. Siehe DUMPE, Hunger, 1998.

¹²⁴⁵ *Eingelauffene Ordinari Post-Zeitung* 22, 1694, „Douvay / vom 15. May. st. n.“.

¹²⁴⁶ Siehe dazu Seite 100.

Frucht der andern, im Fall der Noth, substituieret werden kann, auch öfters wirklich substituieret wird.“¹²⁴⁷ Im Jahre 1740 erging ferner in einem Ausschreiben die Anweisung, neben den sonstigen Brotgetreidesorten auch Buchweizen und Gerste zum Brotbacken zu verwenden, wobei in der Begründung direkt Bezug auf die gegenwärtige Teuerung genommen wurde.¹²⁴⁸ Brot war von so entscheidender Bedeutung für die Ernährung des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, dass in Erzeugungskrisen auf andere Zutaten zurückgegriffen wurde, um daraus Brot zu backen.¹²⁴⁹ Diese „Überlebenstechniken“ wurden „von Generationen von Hungernden entwickelt und mündlich weitergegeben“.¹²⁵⁰ Während die Wintergetreidesorten Roggen und Weizen die primären Brotgetreide darstellten, wurde in teuren Zeiten auch auf die Sommergetreidesorten Gerste und Hafer zum Brotbacken zurückgegriffen, die in normalen Jahren vornehmlich als Tierfutter oder zum Bierbrauen eingesetzt wurden. Dabei war Gerstenbrot noch von höherer Qualität als Haferbrot.¹²⁵¹

Belege für das Backen von Hafer- oder Gerstenbrot finden sich wiederholt in den zeitgenössischen Quellen. In einem Artikel über Paris vom 23. Januar 1699 wurde beispielsweise berichtet, dass die Menschen sich mit Haferbrot sättigen müssten, da kein anderes Brot zu kaufen sei. Das Korn – in diesem Fall ist damit Weizen gemeint – sei im vergangenen Jahr schlecht geraten, sodass es so ungesund sei, dass bereits viele Leute nach seinem Verzehr gestorben seien.¹²⁵² Auch im Jahr 1694 wurde über Frankreich berichtet, dass das Brot meist aus Hafer und Gerste gebacken werde, da das Geld immer weniger werde und die Hitze die Felder verbrannt habe.¹²⁵³ Im niedersächsischen Raum wurde vor allem Gerste als primäres Substitutionsgetreide zum Brotbacken verwendet. Dies zeigt beispielsweise ein Schreiben von Schultheiß und Rat der Stadt Holzminden vom 03. Dezember 1698 an die Geheime Ratsstube in Wolfenbüttel, in dem berichtet wurde, dass der Mangel an Roggen als Brotkorn sehr groß sei und „von den armen Leu-

¹²⁴⁷ UNGER, Schreiben, 1750a, S. 3.

¹²⁴⁸ Ausschreiben der Geheimen Räte in Hannover vom 26. Oktober 1740. Siehe OBERSCHELP, Rechtsquellen, 1999, S. 493.

¹²⁴⁹ Vgl. MONTANARI, Hunger, 1999, S. 62–63. Wie stark die kulturelle Bedeutung von Brot für die frühneuzeitliche Ernährung war, zeigt ein Beispiel aus der Hungersnot von 1770–1772 in Österreich. Auf seiner Reise durch Böhmen entwickelte Josef II. die Idee, Reis an die Untertanen verteilen zu lassen. Reis wurde hierfür in Italien gekauft und durch die Herrschaftsbeamten, Seelsorger und Richter an die Untertanen verteilt, wobei er jedoch so geringen Absatz fand, dass die Hälfte in Mantua liegen blieb: „Obwohl nun der ansonsten sehr teure Reis umsonst zu bekommen war, fand er nur sehr schwachen Absatz. Die Leute waren ihn nicht gewohnt und wußten nichts mit ihm anzufangen. Sie aßen lieber Brot, das 3 mal so teuer war als in Normaljahren.“ KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 83–84.

¹²⁵⁰ MONTANARI, Hunger, 1999, S. 63. Montanari bezieht die Überlebenstechniken auf seine vorhergehende Schilderung, dass teilweise sogar weißer Sand mit Mehl und Kleie zusammen zu Brot verbacken wurde.

¹²⁵¹ Vgl. KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 12.

¹²⁵² *Eingelauffene Ordinari Post-Zeitung* 6, 1699, „Paris / vom 23. Jan[uar] st. n.“.

¹²⁵³ *Eingelauffene Ordinari Post-Zeitung* 21, 1694, „Amsterdam / vom 18. May. st. n.“.

ten ahier die meisten fast lauter Gersten Brodt essen und dazu auch Bohnen und Erbsen mit mahlen lassen.“¹²⁵⁴

In den Teuerungen des Untersuchungszeitraumes bestand noch keine größere Alternative zur Ernährung durch Brot. Die Kartoffel hatte sich noch nicht in entscheidendem Ausmaße etablieren können,¹²⁵⁵ sodass teilweise nicht einmal der Rückgriff auf Hafer und Gerste ausreichte, um genügend Brot backen zu können. Daher mussten zusätzliche Nahrungsmittel gefunden werden, die dem Brotteig beigemischt werden konnten, wie in obigem Fall Bohnen und Erbsen. In Frankreich wurde Brot für die Armen teilweise aus Reis und Hirse gebacken.¹²⁵⁶ Anderes Mehl konnte aus Maronen oder aus Buchweizen gewonnen werden.¹²⁵⁷ Buchweizen, auch als Schwarzweizen bezeichnet, wurde nach der eigentlichen Ernte im Sommer gesät und konnte noch vor dem Winter geerntet werden.¹²⁵⁸ Deswegen war er besonders gut als Ersatznahrung geeignet, da auf eine Missernte der Wintergetreide durch Bestellung von Buchweizenfeldern schnell reagiert werden konnte. Auch im nordwestdeutschen Raum scheint der Anbau von Buchweizen während des Untersuchungszeitraumes zugenommen zu haben. Mit dieser Fruchtart wurde der landwirtschaftliche Anbau insbesondere auf die feuchteren, moorigen Gebiete ausgedehnt, die anderweitig nicht bestellt werden konnten.¹²⁵⁹

Eine ungewöhnliche Nachricht über backfähiges Mehl ist für den Verfasser einer Mitteilung aus Leipzig vom 22. März 1699 berichtenswert gewesen, die in einer *Braunschweiger Postzeitung* gedruckt wurde:

*„Von Zerst wird berichtet / daß bey einem / zwey Stunden von selbiger Stadt egelegenen Dorff / Glycken genannt / ein gewisses Mehl / gleich denen Maulwurfs=Hauffen / sich aus der Erde herfür thäte / welches mit andern Rocken=Mehl untergemenet / gebacken / und ohne Schaden gegossen werden könte.“*¹²⁶⁰

Diesem Bericht ist leider nicht zu entnehmen, um welche Substanz es sich handelte, die hier mit Roggenmehl vermengt zu Brot gebacken worden war. Interessant hingegen ist, dass es dem Verfasser eine berichtenswerte Nachricht war, auch

¹²⁵⁴ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt. Nr. 13351, Bl. 1v. Das Schreiben von Schultheiß und Rat der Stadt Holzminden wurde im Zusammenhang eines umfassenden Berichtes über die Ernteerträge, den vorhandenen Vorrat und den überschlagenen Bedarf während der Teuerung von 1698 verfasst. Auf diese eingeforderten Berichte wird an späterer Stelle dieses Kapitels ausführlich eingegangen.

¹²⁵⁵ Kartoffeln wurden erst nach der Teuerung von 1740 in größerem Ausmaß in Niedersachsen in den Ackerbau integriert, wie auch in anderen Gebieten Deutschlands. Siehe dazu Seite 97.

¹²⁵⁶ BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 111.

¹²⁵⁷ BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 112.

¹²⁵⁸ BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 112–113. Braudel bezieht sich hier auf die Normandie und Bretagne sowie die Weizenernten. Ein ähnliches Vorgehen lässt sich jedoch auch für den norddeutschen Raum annehmen.

¹²⁵⁹ Zum Buchweizenanbau auf Moorflächen siehe SEEDORF, Landeskunde, 1992, S. 192–193, 239 u. 359.

¹²⁶⁰ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 13, 1699, „Leipzig / vom 22. dito [März]“.

wenn er selbst wenig konkrete Informationen weitergeben konnte. Außerdem lassen sich aus dieser Nachricht zwei wichtige Erkenntnisse ziehen. Zum einen wird in diesem Artikel deutlich, dass die Zeitgenossen aufgrund des Mangels an Mehl verschiedene Substanzen als Beimischung ausprobierten und dabei auch nicht vor unbekanntem Naturgütern zurückschreckten. Ähnliches ist auch einer Darstellung vergangener Teuerungen und Hungersnöte in Sachsen, Schlesien und der Lausitz von 1737 zu entnehmen, wo es über die Teuerung von 1570–1572 hieß: „Die Leute lehrte die Noth aus Staubmehl, Kleyen, Eicheln, Mooß und Schwämmen, Brodt backen und essen.“¹²⁶¹

Zum anderen wird an dem Zusatz, dass diese Substanz unschädlich sei, deutlich, dass dies nicht in allen Fällen so gewesen ist. Auch zu diesem Thema findet sich in der zeitgenössischen Publikation von 1737 ein ähnlicher Aspekt. So haben die Menschen in Folge des langen Winters in der Teuerung von 1416 Brot aus Eicheln und anderen Dingen backen müssen, „worauf etliche 1000 Menschen an Kranckheiten starben.“¹²⁶² In dem „Gebet bey schwerer und theurer Zeit“, welches dieser Veröffentlichung von 1737 beigefügt ist, wird Gott neben der Bitte um Ernährung, fruchtbare Zeiten und Segen für den verbliebenen Vorrat auch um Folgendes ersucht: „Aber o du GOTT aller Gnaden, [...] so die Dürfftigen etwas widriges essen, so laß es ihrer Gesundheit nicht schaden.“¹²⁶³ Auch in der zeitgenössischen medizinischen Literatur wurde auf ungesunde Speisen als Ersatznahrung eingegangen.¹²⁶⁴ Ungeeignete Substitute, wie das Essen von Gras und Baumrinde, waren neben Entkräftung oder Erkrankungen, die in direkter Verbindung mit der Mangelernährung standen, häufige Todesursachen in Teuerungen.¹²⁶⁵

Auch wenn die Informationen über die in Zerbst verwendete Substanz sowie die Art und Weise des Backvorgangs unvollständig bleiben, zeigt die Nachricht doch, dass ein Austausch und eine Verbreitung von Informationen über alternative Brotherstellungsmöglichkeiten als wichtig angesehen wurde. Dies wird ebenfalls an einem Reskript über die Verwendung von weißen Rüben zum Brotbacken aus der Zeit der Teuerung von 1770–1772 erkennbar.¹²⁶⁶ In diesem Reskript vom 23. April 1771 wird Conrad Viet Reinecke, Oberamtmann des Amtes Stauffenburg, angewiesen, das beigefügte Rezept, wie aus weißen Rüben Brot gebacken werden könne, unter den Untertanen des Amtes bekannt zu machen, damit der Anbau solcher Rüben zu diesem Zwecke gesteigert werde. Das Rezept selbst, das „durch vielfältigen Proben bereits bestätigt worden“ sei, ist leider in dieser Akte nicht überliefert. Dass Rüben in Teuerungskrisen auch während des Untersu-

¹²⁶¹ ANONYM, Nachricht, 1737, S. 3.

¹²⁶² ANONYM, Nachricht, 1737, S. 2.

¹²⁶³ ANONYM, Nachricht, 1737, S. Anhang: Gebet bey schwerer und theurer Zeit.

¹²⁶⁴ Siehe MONTANARI, Hunger, 1999, S. 129. Jacob Girard des Bergeries, ein Genfer Arzt, verfasste 1672 das Werk *Gouvernement de la santé*, in welchem er solchermaßen den Verzehr von Brot aus Gerste, Hafer oder Hülsenfrüchten als schwer verdaulich und ungesund beurteilte.

¹²⁶⁵ APPELBY, Epidemics, 1980, S. 656.

¹²⁶⁶ NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Stauf Nr. 122.

chungszeitraumes in Brotteigen verbacken wurden, zeigt beispielsweise ein Braunschweiger Zeitungsbericht aus Frankfurt vom 9. Februar 1694, in dem es heißt:

„Zwischen Philipsburg und Heilbron hat die Hungersnoth dergestalt überhand genommen / daß die arme Leute sich / um das todte Vieh / [...] zancken / das Brodt daß sie allda haben / ist aus gedürreten Rüben / welche sie mahlen und mit Kleyen vermengen / backen / und so dann essen ; dahero erfolget / daß viele Menschen bereits Hungers gestorben / und ist das Elend der Orten nicht ohne Erstaunen anzuhören.“¹²⁶⁷

Aus diesem Artikel lässt sich ersehen, dass neben Rüben vor allem auch Kleie in den Brotteig gemengt wurde. Dies führte jedoch dazu, dass diese Brote bei weitem nicht so nahrhaft waren wie Brote aus reinem Roggen- oder Weizenmehl. Somit überrascht es wenig, dass in dem Bericht auch ein Zusammenhang zwischen Brot aus Rüben und Kleie und dem Tod vieler Menschen in Folge von Hunger hergestellt wird. Kleie oder auch Spreu war ein leicht verfügbares Mittel, welches dem Brot beigefügt werden konnte. Spreubrot ist auch in Liefland in Hungerjahren die Hauptnahrung gewesen.¹²⁶⁸ Daneben haben die Zeitgenossen dem Mehl auch gemahlenes Stroh beigemischt, um ausreichend Masse zu erhalten.¹²⁶⁹

Des Weiteren wurde in dem Frankfurter Schreiben auch vom Verzehr von bereits totem Vieh gesprochen. Ein weiteres Beispiel hierfür stellt ein Braunschweiger Zeitungsbericht von 1694 aus der Pfalz dar, in dem beschrieben wird, dass sich ein Pferd nach einem Sturz das Genick gebrochen habe, woran es verendet sei.¹²⁷⁰

„[D]ie Frantzosen solches erfahrend / sind hauffenweiß nach dem ort / wo das Pferd gelegen / gelaufen / dasselbe sammt der Haut in Stücken zerschnitten / und zu ihrer Unterhaltung nach Hauß getragen / so / daß man nicht mehr als die 4. Füße / woran noch die Hufeisen / auf dem Platz gefunden.“¹²⁷¹

Der Grund für den starken Hunger, den die Franzosen zu leiden hätten, welcher sie zum einen zum Verzehr von Pferdefleisch und zum anderen von einem toten Tier gezwungen habe, wurde von dem Verfasser als Strafe Gottes für die postulierte frühere Verschwendungssucht des französischen Volkes gesehen.¹²⁷² Die allgemein negative Darstellung des französischen Volkes in den *Braunschweiger Postzeitungen* lässt allerdings Zweifel aufkommen, ob dieses Ereignis tatsächlich so stattgefunden hat. Vielmehr gibt es jedoch weiteren Aufschluss über die damals in Teuerungen auch weiterhin vorhandenen Normen und Abneigungen bezüglich essbarer Substanzen. So lässt sich aus diesem Beispiel schließen, dass sowohl der

¹²⁶⁷ Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung 7, 1694, „Franckfurt / vom 9. Februar. st. n.“.

¹²⁶⁸ Vgl. DUMPE, Hunger, 1998, S. 57.

¹²⁶⁹ DUMPE, Hunger, 1998, S. 59.

¹²⁷⁰ Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung 15, 1694, „Aus der Pfalz / vom 9. dito.“.

¹²⁷¹ Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung 15, 1694, „Aus der Pfalz / vom 9. dito.“.

¹²⁷² Siehe dazu Seite 206.

Verzehr von Pferdefleisch wie auch von Tierkadavern tabuisiert war. Wie aus dem obigen Artikel vom 15. Mai 1694 aus Douvay erkennbar wurde, war ebenso wie das Essen von Pferdefleisch auch der Verzehr von Hunden oder Katzen mit einem Tabu versehen.¹²⁷³

Auch wenn Katzen-, Hunde- und Pferdefleisch und noch stärker der Verzehr von Aas moralischen Tabus unterlag, wird der massive Hunger einige Zeitgenossen im extremen Fall dazu gebracht haben, ihre moralischen Vorstellungen von Speisen zu überwinden und zu essen, was essbar war, um sich nur am Leben erhalten zu können. So wurde auch von einem Zeitgenossen über die Situation in Lyon im Jahre 1694 in den Braunschweiger Zeitungen berichtet:

*„In Lyon sterben des Tags etliche 100. Personen / theils von hitzigen Fieber / theils von Hunger / und regieret dieser Zustand durch gantz Provence und Languedoc / allwo die Leute so wol als auch in Paris selbsten / anfangen zu essen / wovor die Natur einen Abscheu hat.“*¹²⁷⁴

Fernand Braudel hält fest, dass moralische Ernährungsgewohnheiten zwar vorhanden gewesen seien, seiner Überzeugung nach breche Hunger jedoch „jedes Ernährungstabu“.¹²⁷⁵ Diese Vorstellung Braudels ist zu differenzieren. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass der Hunger zwangsläufig dazu geführt habe, dass die Menschen ihre moralischen Vorstellungen von Essbarem und Nichtessbarem aufgaben.¹²⁷⁶ Vielmehr ist offensichtlich, dass diese Entscheidung vor allem eine persönliche und keine im Kollektiv beschlossene war. Somit lässt sich für den heutigen Historiker nur feststellen, welche Nahrungsmittel einem moralischen Tabu unterlagen. Inwieweit mit diesen Tabus in Hungerzeiten gebrochen wurde, kann weder im Allgemeinen noch im Einzelnen geklärt werden, solange explizite Egodokumente zu dieser Thematik fehlen.

In jedem Fall werden nichttabuisierte Ernährungsmöglichkeiten den Vorzug als Ersatznahrung erhalten haben. In Frankreich wurde bereits gegen Ende des 17. und Beginn des 18. Jahrhunderts Reis als Speise für die Armen aus Ägypten eingeführt,¹²⁷⁷ wie 1694 auch in Braunschweig über Paris berichtet wurde.¹²⁷⁸ Auch Linsen, Bohnen, schwarze, weiße und braune Erbsen ebenso wie Kichererbsen

¹²⁷³ Vgl. dazu auch *Freitag=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 9, 1694, „Brüssel / vom 22. Februar. st. n.“.

¹²⁷⁴ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 22, 1694, „Mayland / vom 12. dito. [May]“.

¹²⁷⁵ BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 172. Ähnlich äußert sich auch Piero Camporesi. Siehe CAMPORESI, Brot, 1990, S. 155.

¹²⁷⁶ Vgl. dazu auch die Erkenntnisse aus der ethnologischen Hungerforschung. Siehe bspw. SPITTLER, Handeln, 1989, insb. S. 22 und 28–29.

¹²⁷⁷ Dies zeigte sich auch an dem in den Jahren 1694 und 1709 aus Alexandria nach Frankreich importierten Reis, der als »Mittel zur Ernährung der Armen« deklariert wurde. BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 111.

¹²⁷⁸ *Eingelauffene Ordinari Post=Zeitung* 19, 1694, „Paris / vom 3. May. st. n.“: „Unser Magistrat [...] hat verordnet / daß niemand den Reiß aufkauffen solle / damit man denselbigen an statt des Brods gebrauchen möge.“

stellten für große Bevölkerungsteile einen „echten Getreideersatz“ dar.¹²⁷⁹ So war beispielsweise Erbsenbrei ein geeigneter Brotersatz, wodurch in Mangelzeiten die Nachfrage nach Erbsen besonders anstieg.¹²⁸⁰ Zudem dienten Hülsenfrüchte der Bevölkerung auch als billige Eiweißquelle.¹²⁸¹

In der äußersten Not war die Ersatznahrung zu allen Zeiten gleich. Sie bestand vor allem aus wilden Gewächsen wie Kräutern, Moosen, Queckwurzeln, Disteln, Nesseln, Farnkräutern, Eicheln, Baumrinden und Pilzen.¹²⁸² Diese wurden zu Breien und Suppen¹²⁸³ gekocht oder gemahlen und mit Mehl zu Brot gebacken.¹²⁸⁴ Ähnliches schreibt auch Emmanuel LeRoy Ladurie über die Bauern im Languedoc. Diese sahen sich ihm zufolge gezwungen,

„sich von Eicheln, wilden Wurzeln, von Farnkraut, Traubenrückständen, und im Herd getrockneten Traubenkernen zu ernähren, die sie mahlten, um daraus Brot zu backen ebenso wie von Fichten und anderen Baumrinden, von Nuß- und Mandelschalen, von alten Dachziegeln und Backsteinen, die sie mit etwas Gersten-, Hafer- oder Kleiemehl vermischten.“¹²⁸⁵

Den Rückgriff auf Früchte, Blätter und Wurzeln wilder Pflanzen darf als „universelles Merkmal aller Hungerkrisen“ angesehen werden.¹²⁸⁶ Dieser Rückgriff auf wilde Pflanzen lässt sich auch in den zeitgenössischen Quellen wiederfinden. In der Publikation von 1737 über Teuerungen und Hungersnöte in Sachsen, Schlesien und der Lausitz wird das Ausmaß der Teuerung von 1616–1617 dadurch deutlich, dass sich die Armen mit Kräutern und Wurzeln zu sättigen versuchten.¹²⁸⁷ Auch die zeitgenössische Verwendung von Namen wie Hungerblümchen¹²⁸⁸,

¹²⁷⁹ BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 113. Zwar dienten Hülsenfrüchte als Ersatznahrung, wenn Getreide fehlte, jedoch lässt sich dies nicht immer direkt nachweisen. So finden sich in den Preislisten des Heiligen-Geist-Hospitals zu Frankfurt keine Zusammenhänge zwischen Teuerungsjahren und dem Einkaufsvolumen. Siehe ELSAS, Umriss, 1940, S. 108.

¹²⁸⁰ ELSAS, Umriss, 1949, S. 29.

¹²⁸¹ BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 113.

¹²⁸² Siehe DUMPE, Hunger, 1998, S. 59. Vgl. auch KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 12.

¹²⁸³ Im 19. Jahrhundert erlangten die sogenannten Rumford-Suppen eine weite Verbreitung als Ersatznahrung insbesondere städtischer Unterschichten. Siehe dazu bspw. BRÄUER, Rumford-Suppen, 2003. Die Bezeichnung dieser Suppen geht auf Benjamin Thompson Reichsgraf von Rumford zurück, welcher am Ende des 18. Jahrhunderts ein grundlegendes Rezept solcher Suppen entwickelte, bestehend aus „Gerstengraupen, Erbsen, Cartoffeln, Schnitten von feinem Waizenbrod, Weineßig, Salz und Waßer (in gehörigen Verhältnißen)“, um auf diese Weise die Verköstigung der Armen in München zu gewährleisten. Siehe RUMFORD, Schriften, 1797, S. 254.

¹²⁸⁴ DUMPE, Hunger, 1998, S. 59–61. Dumpe präsentiert bspw. eine Anleitung von 1808, wie aus isländischem Moos Brot gebacken werden könne. Siehe DUMPE, Hunger, 1998, S. 60.

¹²⁸⁵ LEROY LADURIE, Bauern, 1985, S. 221.

¹²⁸⁶ SPITTLER, Handeln, 1989, S. 29.

¹²⁸⁷ ANONYM, Nachricht, 1737, S. 3.

¹²⁸⁸ Siehe bspw. ADELUNG, Hungerblümchen, 1811, Sp. 1327; KRÜNITZ, Hungerblümchen, 1782, S. 605–606 und GRIMM & GRIMM, Hungerblümchen, 1877, Sp. 1945.

Hungerblume¹²⁸⁹ und Hungerkraut¹²⁹⁰ für einige Pflanzen verdeutlichen, dass volkstümliches Wissen über die Verwendbarkeit dieser Pflanzen als Ersatznahrung in Hungerzeiten verbreitet gewesen ist. Die Möglichkeit, sich in Hungerkrisen mit Hilfe von wilder Vegetation zu ernähren, wurde jedoch bereits in der zeitgenössischen Literatur als schwierig dargestellt, wie folgende Beschreibung des Fenichgrases von Jakob Theodorus zeigt:

*„Etliche wollen Brot aus diesem Saamen machen / daß man dasselbige in der theuren Zeit / so das Korn schwerlich zu bekommen ist / essen / und den Hunger mit büßen möchte; Aber es solte einer wol fünff oder vj. malter Brot verzehren / ebe einer ein halb Malter zu wegen bringen oder samlen möchte / wir wollen diese Narrheit fabren lassen / und die lieben Vögelein ihrer Speiß nicht rauben / sintemal sie auch ernebret müssen seyn.“*¹²⁹¹

Der Nährstoffgehalt von Kräutern liegt in den meisten Fällen ähnlich niedrig wie der von Gras. In einem Zeitungsbericht vom 26. Mai 1692 wird aus Paris berichtet, „daß man mehr als 60. Personen in den Weiden mit Graß in dem Munde todt gefunden“ habe, der König dennoch weiter Getreide in Orleans und der Auvergne vor Piemont für seine Armee aufkaufen ließe.¹²⁹² Möglicherweise ist dies nur eine rhetorische Figur, um die Situation dramatisch darzustellen. Andererseits ist es nicht unwahrscheinlich, dass sich die Menschen mit allen Mitteln, in diesem Fall mit dem Verzehr von Gras, zu sättigen versuchten, und dennoch verhungert sind. Ob diese, wie beschrieben, noch mit Gras im Mund auf den Weiden liegend gefunden wurden, mag offen bleiben.

Bessere Ersatznahrung als Kräuter und Gras stellten hingegen Baumfrüchte wie Eicheln oder Wurzeln dar.¹²⁹³ Von dem Verzehr solcher Nahrungsmittel wurde auch in den *Braunschweiger Postzeitungen* berichtet:

*„Briefe aus der Schweiz versichern / daß selbiger Orten die Theurung sich gar sehr ausbreite / und der Landmann wenig Brod geniessen könte / sondern von Wurtzeln sich meistentheils erhalten müste“*¹²⁹⁴

Neben pflanzlicher Nahrung wurde auch auf wilde Tiere als Ersatznahrung zurückgegriffen, weshalb Maßnahmen gegen die Wilderei, zeitgenössisch auch als *Freie Jagd* bezeichnet, getroffen wurden. Im Untersuchungsraum weisen jedoch obrigkeitliche Rechtsquellen zur Wilderei nicht zwangsläufig auf eine Teue-

¹²⁸⁹ Siehe bspw. KRÜNITZ, Hungerblume, 1782, S. 606.

¹²⁹⁰ Siehe bspw. KRÜNITZ, Hungerkraut, 1782, S. 606.

¹²⁹¹ THEODORUS, Kräuter-Buch, 1687, S. 539. Diese Textpassage wurde auch von den Brüdern Grimm in dem Artikel ihres Wörterbuchs über Hunger annähernd wörtlich wiedergegeben. Siehe GRIMM & GRIMM, Hunger, 1877, Sp. 1944.

¹²⁹² *Eingelauffene Ordinari Post-Zeitung* 22, 1692, „Paris / vom 26. May. st. n.“.

¹²⁹³ Fernand Braudel sieht den Verzehr von Eicheln und Wurzeln sogar als Beweis für eine „grausame Hungersnot“. BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 113.

¹²⁹⁴ *Eingelauffene Ordinari Post-Zeitung* 14, 1694, „Neckar=Strohm / vom 23. dito. [März]“.

rung,¹²⁹⁵ während beispielsweise Helmut Rankl einen massiven Anstieg der Wilderei im schwäbischen Raum während der Hungersnot von 1770–1772 feststellt.¹²⁹⁶ Auch Wolfgang Behringer beschreibt eine drastische Zunahme von Strafverfahren gegen Wilddiebe.¹²⁹⁷

Getreidemangel wurde jedoch nicht nur anhand der Brotpreise, sondern auch anhand der Preise für Bier besonders sichtbar. Da Bier – neben Brot und Brei – eine der drei wesentlichen Säulen frühneuzeitlicher Ernährung darstellte, musste auch hier nach einer Möglichkeit der Substituierung gesucht werden. Von einem solchen Getränk ist in einem Bericht aus einem soldatischen Feldlager vom 7. Juli 1693 in einer Braunschweiger Zeitung Folgendes zu lesen: „Wegen Mangel [an] Bier und Wein haben sie [die französischen Soldaten] einen sichern Tranck erfunden / so mit einer Citronen und gesottenem Wasser gemacht wird / davon die Maß 2. Deute kostet.“¹²⁹⁸ Krünitz vertrat in seinem Artikel über Hunger 1782 die Auffassung, dass Trinken alleine die Situation der Hungernden zu verbessern vermocht habe.¹²⁹⁹

Arme Bevölkerungsschichten hatten allerdings selbst in normalen Zeiten Schwierigkeiten, ihre tägliche Ernährung sicher zu stellen. Dies galt umso mehr während anhaltender Hungerkrisen. Jedoch mussten auch andere Bevölkerungsschichten in Teuerungen auf „Ersatznahrung“ zurückgreifen. Im Jahre 1699 sei die Teuerung im Fürstbistum Osnabrück so stark gewesen, dass sich, einer zeitgenössischen Chronik zufolge, sogar Menschen wieder von Grütze ernährt hätten, die ansonsten nur gehobeneren Speisen gewohnt gewesen seien.¹³⁰⁰

Doch die Menschen mussten nicht nur sich selbst, sondern auch ihre Tiere versorgen. So haben Kühe vor allem nicht nur wichtige Nahrungsmittel wie Milch und Butter geben können, sondern sie waren auch als Arbeitstiere für die Landwirtschaft unersetzlich. Was passieren konnte, wenn die Kühe nicht ausreichend ernährt wurden, beschrieb Rüdemann in seinem Gedicht über die Hungersnot von 1740 im Harz:

*„Das Vieh’, so uns die Nahrung schencket,
das gab uns nichts, an Milch und Butter;
Und was uns noch im Hertzen kräncket;
Es rieß und schrie um Wärm und Futter;*

¹²⁹⁵ Siehe dazu Tabelle 1: Rechtsquellen bezüglich Wilderei, S. 387.

¹²⁹⁶ RANKL, Politik, 2005, S. 762. Vgl. auch COLLET, Moral economy, 2011, S. 58.

¹²⁹⁷ BEHRINGER, Kulturgeschichte, 2007, S. 133.

¹²⁹⁸ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 27, 1693, „Aus dem Lager bey Heure / vom 7. dito. [Juli]“.

¹²⁹⁹ KRÜNITZ, Hunger, 1782, S. 599: „Indessen können diejenigen, welche sich in Hungersnoth befinden, ihr Leben durch wässerige Getränke länger erhalten, weil dadurch der Magen befeuchtet, und die Schärfe der Säfte gemildert wird. Daher kann in diesem Falle der Schmerz des Magens etwas gelindert, und das Blut etwas erfrischt werden.“

¹³⁰⁰ Siehe KAISER & OTTENJANN, Brot, 1994, S. 70. Auch Gerdt Wissenborg schrieb von dem vermehrten Verzehr von Grützen. WISSENBORG, Bericht, 1909, S. 40.

*Wir decken Kalb, Rind, Lamm und Kuh
Mit Säcken, Stroh und Tüchern zu.*¹³⁰¹

In dieser 12. Strophe seines Gedichtes sprach Rüdemann von Versuchen, die Tiere vor Kälte zu schützen. In folgenden Strophen beschrieb er die verzweifelten Versuche der Bewohner des Harzes, ihre Tiere zu ernähren. Er nannte drei Arten der Fütterung: „1. durch Tannen Hecke“¹³⁰², „2. durch Stoppeln“¹³⁰³ und „3. Mit Stroh Dächern“¹³⁰⁴. Jedoch seien alle Bemühungen der Zeitgenossen, das Vieh zu wärmen und durch Nahrung zu stärken, nur in begrenztem Maße erfolgreich gewesen. Täglich sei das Geschrei des „verfrorne[n] Vieh[s]“¹³⁰⁵ zu hören gewesen, weil es zu schwach gewesen sei, sich selbst umdrehen zu können. Es habe mit „Zaum und Strick“ wieder „in seinen Standt“ gehoben werden müssen.¹³⁰⁶

Nun ist bei dieser Quelle zu bedenken, dass ein Gedicht als poetisches Werk auch einem ästhetischen Anspruch genügen muss, sodass der Inhalt gegebenenfalls hinter der Form zurücksteht. Zudem ist zu vermuten, dass der Autor Rudolf Heinrich Rüdemann sein Gedicht in Bezug auf die Dramatik der beschriebenen Situation inhaltlich ausgeschmückt hat. Während die Fütterung der Rinder mit Tannengrün und Stoppeln glaubhaft erscheint, erstaunt die Beschreibung einer Fütterung mit Dach- und Bettstroh. Doch auch andere Quellen berichten von solchen verzweifelten Versuchen, das Vieh am Leben zu erhalten.¹³⁰⁷ So schrieb der Zeitzeuge Gerd Lehmann über die Teuerung von 1740 auf dem Hümmling,

¹³⁰¹ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 4v: 12. Strophe.

¹³⁰² NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 5r: Anmerkung auf dem Seitenrand zur 14. Strophe: „Der lieff in Wald, nebst Art u. Beil, / Und schlug den Strauch der Tannen nieder, / Er nahm ein Bund in größter Eil / Und lief und kam zum Stalle wieder. / Und daß er nicht sein Vieh verlohrt / so warff er dis, als Futter vor.“

¹³⁰³ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 5r: Anmerkung auf dem Seitenrand zur 15. Strophe: „Die rennt ins Feld im vollen Lauff / bey diesen sehn betrübten fällen. / Sie samlet Laub und Hellmer auf, / auf den von Schnee entblößten Stellen, / Sie ist vergnügt, erfreut u. froh / So oft sie find, ein bündgen Stroh.“

¹³⁰⁴ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 5v: Anmerkung auf dem Seitenrand zur 16. Strophe: „Der greiff das Stroh der Dächer an, / und trägt es in die leeren Hütten, / Und ob es gleich nicht nähren kann / So soll es doch den Hunger stillen / So frißt das Vieh aus Ungemach / des Herren Schirm, Schutz, Deck, und Dach.“

¹³⁰⁵ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 5v: Anmerkung auf dem Seitenrand zur 17. Strophe.

¹³⁰⁶ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 5v: 17. Strophe: „So oft bey uns ein tag anbrach / So offt war ein Geschrey zu hören / daß, dort ein Stück im Stalle lag, / Und sich vor Frost nicht könt umkehren. / Wir nahmen Zaum und Strick zur Hand / Und hoben es in seinen Standt.“

¹³⁰⁷ So verfasste Simon Dach, ein Königsberger Dichter und Professor der Poetik, ein Kirchenlied mit dem Titel »Buß- und Beth=Lied [...] von der kalten Zeit, Anno 1643«, in dem gesungen wird, dass die Menschen ihre Dächer hätten abdecken müssen, um ihre Tiere füttern zu können. Siehe VEIT, Gott, 2005, S. 283. Als weiteres Beispiel mag das Bild eines anonymen Künstlers dienen, welches russische Bauern während der Hungersnot 1890 zeigt, wie sie das Dach ihres Haus abdecken, um die abgemagerten Tiere zu füttern. Siehe Titelabbildung auf dem Sammelband COLLET & LASSEN & SCHANBACHER, Einleitung, 2012.

dass es im Mai weder Heu noch Stroh gleichermaßen bei Armen und Reichen, kleinen und großen Bauern gegeben habe: „Die Menschen haben das Dach von den Häusern abgenommen und das haben sie den Rindern gegeben. Ja, was noch mehr ist, sie haben das Bettstroh verfüttert. War das etwa keine Hungersnot, Bettstroh fressen und verfüttern?“¹³⁰⁸ Die Schafe, welche im Winter nicht erfroren seien, seien nun ebenfalls verendet, da sie nichts zu fressen gehabt hätten. Ebenso seien viele Pferde, Schweine und auch die Bienen gestorben.¹³⁰⁹ Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Fütterung der Tiere mit Dach und Bettstroh mehr ist als ein bloßer Topos.¹³¹⁰

Bevor die Zeitgenossen zu so drastischen Maßnahmen griffen, versuchten sie jedoch zunächst, ihre Tiere mit anderen Mitteln zu füttern. Aus Cortryck wurde am 8. April 1698 berichtet:

*„Die Armuth hier zu Lande ist groß / daß die Dürfftigen auf ibren Knien um ein Bissen Brodt fallen / und das Futter vor dem Viebe dermassen knap / daß selbiges das Stroh / so bereits halb im Mist verändert / essen muß.“*¹³¹¹

Eine weitere Möglichkeit neben der Fütterung von besudeltem Stroh stellte eine sehr frühzeitige Ernte von Futtermitteln dar. Dass diese nicht ungefährlich, sondern mit dem Risiko von Krankheiten verbunden war, zeigt ein Bericht im *Wöchentlichen Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* von 1693, in dem die Krankheit der Pferde auf eine unzeitige Ernte zurückgeführt wurde.¹³¹² Das frühzeitige Mähen und Abernten der Felder wurde aber nicht nur zur Ernährung der Tiere, sondern auch zur Versorgung der Menschen vorgenommen. So berichtet Gerd Lehmmaus:

*„Der August gab auch erst noch kein Brot. [...] Etliche, die kein Geld mehr hatten, begannen mit der Notmabd, [denn das Korn] war noch nicht reif genug. Man konnte es also nicht mahlen. Sie trockneten es im Ofen, auf Darren und in Kesseln, damit sie erst einmal wieder an Brot kamen. Ja, sie taten das fast alle, das Kaufen war den Menschen zuwider, sie hatten so lange gekauft.“*¹³¹³

Auch im Jahre 1699 entschieden sich einige Untertanen für die vorzeitige Ernte als Bewältigungsstrategie während der Teuerung. Dies lässt sich daran erkennen, dass der kurhannoversche Landesherr Herzog Georg Wilhelm sich 1699 dazu

¹³⁰⁸ LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740, S. 255.

¹³⁰⁹ LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740, S. 255–256.

¹³¹⁰ Linda Dumpe berichtet bspw. auch über Livland, dass im Februar 1727 der größte Teil aller Strohdächer abgerissen worden sei, um das Vieh am Leben zu erhalten. Siehe DUMPE, Hunger, 1998, S. 53.

¹³¹¹ *Eingelaufene Ordinari Post=Zeitung* 15, 1698, „Cortryck / vom vorigen dito. [8. April]“.

¹³¹² *Wöchentlichen Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 27, 1693, „Aus dem Feldlager bey Heilbron / vom 2. dito. [Juli]“: „Die Theurung des Vivres soll bey ihnen so wol / als die Kranckheiten unter Leuten und Pferden täglich zunehmen / und wird die Schuld wegen Kranckheit der Pferden / der Fütterung der unzeitigen Früchten beygemessen.“

¹³¹³ LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740, S. 259.

entschied, mittels der Verordnung vom 10. Juni diesbezüglich regulativ einzugreifen.¹³¹⁴ In der Verordnung vom 10. Juni 1699 wurde verboten, das Getreide abzumähen und zu ernten, bevor dieses reif ist. Die Obrigkeiten sowie die Ältesten in den Dörfern sollten dies überwachen und das Korn vor der Ernte begutachten und schließlich zur Mahd freigeben. Auch während der Hungersnot von 1740 war es verboten, das unreife Getreide abzuernten.¹³¹⁵

In der Verordnung vom 10. Juni 1699 wurde jedoch nicht nur die vorzeitige Ernte verboten, sondern auch befohlen, die Felder zu bewachen, da die Angst vor Getreidedieben sehr hoch sei. Diese seien bei Ergreifung direkt der Obrigkeit zu übergeben und „scharff zu bestraffen“¹³¹⁶.

6.2.3 Diebstahl

In absoluter Not ist es nicht überraschend, dass es zu Diebstählen von Nahrungsmitteln kam. In solchen Zeiten nahm der Diebstahl allgemein zu. Das Diebesgut wurde zwecks Kaufes von Brot oder Getreide wieder versetzt. Ein Anstieg von Eigentumsdelikten in Teuerungskrisen ist insbesondere für das 19. Jahrhundert auch statistisch belegt.¹³¹⁷ Entsprechende statistische Auswertungen von Eigentumsdelikten für die vorhergehenden Jahrhunderte sind aufgrund der Datenlage schwierig. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dieser kausale Zusammenhang auch in Untersuchungszeit bestand, insbesondere, da sich immer wieder die Argumentation eines aus lebensbedrohlicher Notlage und Hunger heraus begangenen Diebstahls in den Verhör- und Gerichtsprotokollen vom 17. bis zum frühen 19. Jahrhundert findet.¹³¹⁸

¹³¹⁴ Verordnung Herzog Georg Wilhelms vom 10. Juni 1699, NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Gifhorn Nr. 747. Ein Ausschreiben der Geheimen Räte in Hannover vom 08. Juli 1699 bezieht sich ebenfalls auf diese Thematik. Siehe OBERSCHELP, Rechtsquellen, 1999, S. 205.

¹³¹⁵ Die Geheimen Räte sandten am 17. August 1740 und am 17. Oktober 1740 ein Ausschreiben an die unteren Behörden, um das Abmähen von unreifem Getreide zu verbieten. Siehe OBERSCHELP, Rechtsquellen, 1999, S. 493.

¹³¹⁶ Verordnung Herzog Georg Wilhelms vom 10. Juni 1699, NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Gifhorn Nr. 747.

¹³¹⁷ Siehe WETTMANN-JUNGBLUT, Stelen, 1990, S. 153: Dass in Baden die Jahre 1817, 1846 und 1847 eine besonders hohe Rate an Eigentumsvergehen aufweisen, führt Wettman-Jungblut verständlicherweise auf die Missernten dieser Jahre zurück, da erstens die ärmeren Bevölkerungsgruppen tatsächlich zu Diebstählen greifen mussten, um überleben zu können, und zweitens in Krisenzeiten ein höheres Anzeige- und Verfolgungsinteresse auf Seiten der Geschädigten bestand.

¹³¹⁸ Siehe WETTMANN-JUNGBLUT, Stelen, 1990, S. 133. Wettmann-Jungblut gibt diesbezüglich auch zwei Beispiele aus dem Jahre 1692 wieder. „So wurde Andreas Burri, der 1692 in die Scheune von Hans Ehrensperger aus Wutöschingen einbrach und Getreide entwendete, vom Amt Tiengen erstaunlich milde behandelt: er mußte dem Geschädigten das Entwendete ersetzen und 10 fl. Geldstrafe zahlen, und zwar »in ansehung daß nach zuegniß verschiedener gemaindts leuthen er dergleichen sonst sein lebtag nicht mehr gethan, sondern dieses das erste mahl seye, wozu er ohnwissendt auß was bösem instinctu verleitet worden.«“ WETTMANN-JUNGBLUT, Stelen, 1990, S. 141. Außerdem wurden zwei Männer in Degernau vom Amt Tiengen nur zu zwei Tagen und zwei Nächten Turmstrafe verurteilt, weil sie beim Müller und einem Gerichtsgeschworenen ein-

Der sogenannte Mundraub oder Hungersnotdiebstahl war nach zeitgenössischer Auffassung der Theologen und Juristen in äußerster Not erlaubt.¹³¹⁹ Bereits im kanonischen Recht fanden sich die sprichwörtlichen Regeln: „Necessitas non habet legem (Not kennt kein Gebot)“ und „Quod non est licitum lege, necessitas facit licitum (Was vom Gesetz nicht erlaubt ist, erlaubt die Not).“¹³²⁰ Dennoch gab es auch in der Kanonistik keine allgemeine Notstandslehre.¹³²¹ In der deutschen Strafrechtswissenschaft finden sich im Wesentlichen die gleichen Deutungsansätze wie im Mittelalter. Im 17. und 18. Jahrhundert wurden die meisten Strafmilderungen von Diebstählen mit dem Artikel 166 der *Carolina* begründet, in dem es heißt: „durch rechte hungersnodt, die er, seine weybe oder kind leiden, etwas von essenden dingen zu stelenn geursacht wirdet.“¹³²² Der Artikel 166 der *Carolina* wurde damit begründet, dass Hunger eine unüberwindbare Not sei, „die alle vom Gesetz befreie und jede Schuld zur Unschuld werden lasse, oder es wurde darauf verwiesen, dass es jedem erlaubt sei, sich und das Heil der Seinen zu erhalten.“¹³²³

Entscheidend für die Einstufung als Notdiebstahl war nach Auffassung der zeitgenössischen Rechtsgelehrten, dass ein Fall höchster Not vorhanden sein musste. Eine vorübergehende Bedürftigkeit reichte nicht aus, um sich auf den Art.

gebrochen waren und insgesamt neun Brote, ein Stück Speck und zwei Ballen Butter geklaut hatten. Die geringe Strafe wurde damit begründet, dass sie beide mittellos seien. WETTMANN-JUNGBLUT, Stelen, 1990, S. 160. Robert Jütte hingegen hält die Beweise für eine signifikante Zunahme von Diebstählen in Krisenzeiten für „nicht unbedingt schlüssig“. JÜTTE, *Arme*, 2000, S. 199.

¹³¹⁹ Vgl. ULBRICH, *Hunger*, 1991, S. 11; MULTRUS, Stelen, 2005; WETTMANN-JUNGBLUT, Stelen, 1990 und DORN, *Not*, 2008. Wettmann-Jungblut stellt den Zusammenhang von christlicher und juristischer Betrachtung des Diebstahls heraus. Verbrechen seien im theokratischen Sinn des Strafrechts als Sünde und Vergehen gegen göttliches Gebot gesehen worden. Daher seien die Kapitalverbrechen nichts anderes als eine Ausformung der zehn Gebote Gottes. Da einem Sünder jedoch vergeben werden konnte, durfte ihm im strafrechtlichen Sinn der Weg der Besserung nicht verwehrt bleiben. Daher durfte kein Dieb bei seiner ersten Missetat bereits gehängt werden. WETTMANN-JUNGBLUT, Stelen, 1990, S. 173. Dorn arbeitet die juristischen Entwicklungen eines Notdiebstahls heraus, wobei er die unterschiedlichen juristischen Strömungen darstellt. Ein Ansatz, den Hugo Grotius, Christian Wolf und Samuel Pufendorf vertraten, war die Naturrechtslehre, nach der alle irdischen Güter ursprünglich Gemeingut gewesen seien. In höchster Not werde dieses alte Recht des Gemeinguts wieder in Kraft gesetzt, so Grotius. So sei es nach Wolf kein Diebstahl, wenn eine lebensnotwendige Sache, die anders nicht beschafft werden könne, genommen werde. Pufendorf stellte den dem Menschen angeborenen Selbsterhaltungstrieb in den Mittelpunkt seiner Rechtsauffassung vom Notdiebstahl. Andere Rechtsgelehrte wie Matthaeus und Fritsch vertraten hingegen einen positiven Rechtsansatz, sodass das Verhältnis von Tat und Beweggrund im Vordergrund stand. Siehe DORN, *Not*, 2008, S. 213–219.

¹³²⁰ DORN, *Not*, 2008, S. 208.

¹³²¹ DORN, *Not*, 2008, S. 208. Ab dem Ende des 18. Jahrhunderts begann die Strafrechtsgenomik zu einem allgemeinen Notstandsrecht überzugehen. DORN, *Not*, 2008, S. 235. Ulbrich hingegen sieht eine Veränderung des Eigentumsverständnisses als Ursache für die zunehmende Ablehnung des Mundraubes im Laufe des 18. Jahrhunderts. ULBRICH, *Hunger*, 1991, S. 11.

¹³²² Hier zitiert nach: WETTMANN-JUNGBLUT, Stelen, 1990, S. 172.

¹³²³ DORN, *Not*, 2008, S. 212.

166 der *Carolina* zu beziehen. Stattdessen musste „ein Mangel an den allernotwendigsten Subsistenzmitteln, d. h. eine lebensbedrohliche Lage“¹³²⁴ vorliegen. Außerdem müssten alle anderen Mittel und Wege wie Arbeit, Betteln oder obrigkeitliche Hilfe bereits gänzlich ausgeschöpft sein. Es dürfe des Weiteren keine Bereicherungsabsicht bestehen; es dürfe also nur das genommen werden, was unbedingt notwendig sei.¹³²⁵ Eigentlich dürften daher nur Speisen als Notdiebstahl angesehen werden. Die meisten frühneuzeitlichen Rechtswissenschaftler sahen jedoch auch Entwendungen von Getränken und Kleidung als mögliche Notdiebstähle an. Ob der Diebstahl von Gegenständen, um sie für den Erwerb von Lebensmitteln zu verkaufen, als Notdiebstahl gelten konnte, war umstritten.¹³²⁶ Typischerweise wurden auch nicht Geld und Wertgegenstände gestohlen, sondern meist Dinge, die unmittelbar gegessen oder gebraucht werden konnten, für die jedoch wegen der hohen Lebensmittelpreise das Geld fehlte.¹³²⁷

Obwohl die vorherrschende Meinung in der gemeinrechtlichen Strafrechtslehre besagte, dass ein Diebstahl, der in höchster Not begangen worden war, straffrei bleiben müsse, habe sich dies Dorn zufolge in der strafrechtlichen Praxis kaum ausgewirkt.¹³²⁸ Der Grund dafür liege in der Eigenschaft der frühneuzeitlichen Eigentumskriminalität, welche „vor allem eine aus Not und Armut resultierende Kriminalität“¹³²⁹ gewesen sei. Aus der Befürchtung heraus, die ohnehin schon zunehmende Zahl an Eigentumsdelikten könne sich zusätzlich erhöhen, sei der Notdiebstahl nicht großzügig als Kriterium zugelassen worden, obwohl man sich der Diebstahlsursachen bewusst gewesen sei.¹³³⁰

Hinweise auf einen Anstieg der Diebstähle in Krisenzeiten finden sich auch in den *Braunschweiger Postzeitungen*. So wurde beispielsweise am 2. Dezember 1698 vom Niederrhein berichtet:

¹³²⁴ DORN, Not, 2008, S. 219.

¹³²⁵ DORN, Not, 2008, S. 219–221.

¹³²⁶ DORN, Not, 2008, S. 221–222.

¹³²⁷ WETTMANN-JUNGBLUT, Stelen, 1990, S. 164. Vgl. auch JÜTTE, Arme, 2000, S. 201–202.

¹³²⁸ DORN, Not, 2008, S. 233. „Der Blick in das frühneuzeitliche strafrechtliche Schrifttum macht deutlich, dass man sich bei der Frage, wie der Notdiebstahl zu behandeln war, auf sehr schwankendem Boden befand. Nahezu zu jeder Voraussetzung wurden unterschiedliche Meinungen vertreten, sodass die Behandlung des jeweiligen Täters davon abhing, welcher Auffassung das Gericht oder der den Fall begutachtende Spruchkörper zu den zahlreichen kontrovers diskutierten Fragen folgte. [...] Aufgrund des oben gewonnenen Befunds steht allerdings zu vermuten, dass es nur äußerst selten dazu gekommen sein dürfte, dass ein Täter wegen Notdiebstahls tatsächlich straflos blieb und es zumeist nur zu einer Strafmilderung gekommen ist.“ DORN, Not, 2008, S. 225.

¹³²⁹ DORN, Not, 2008, S. 234.

¹³³⁰ DORN, Not, 2008, S. 234.

„Seithr man im Bergischen von allen Cantzeln publicirt / daß in allen Dorffschafften Wacheten angestellet / und gehalten werden solten / die Räuber und Diebe / welche bey diesen betrübten schlechten zeiten grossen Muthwillen getrieben / zu attrapiren / haben sich selbige in etwas still gehalten.“¹³³¹

In dieser Nachricht lässt sich zweierlei erkennen. Zum einen spiegelt es die zeitgenössische Wahrnehmung wider, dass die Not Menschen zu Dieben und Räufern werden lässt; zum anderen wird deutlich, dass die Anstellung von Wachleuten anscheinend den gewünschten Erfolg brachte.

Aus Frankreich findet sich eine Reihe an Hinweisen auf Diebstähle von Brot sowie ein rigoroses Vorgehen gegen Diebe während der schweren Teuerungen der 1690er Jahre in den Braunschweiger Zeitungen. Am 26. April 1694 wurde aus Paris berichtet, dass vor einigen Tagen „von den Armen wieder einig Brodt geraubt worden“ sei.¹³³² Teilweise sei es sogar zu Plünderungen ganzer Märkte gekommen, wie in einem Artikel vom 1. Februar desselben Jahres über ein Ereignis aus Mons berichtet wurde: „In selbiger Stadt hat abermahlen die Militz den Marckt / wie auch die Beckers=Läden / wegen mangel der Vivres / ausgeplündert.“¹³³³ Aus derselben Stadt wurde ebenfalls von einem sehr harten Vorgehen gegen einen Soldaten berichtet, der Mundraub begangen habe:

„Zu Mons hat der Commendant einen Soldaten / welcher in 24. Stunden nichts gessen / und aus Hungers=Noth 2. Brod genommen / unangesehen er 8. Jabrlang dem König treulich gedient gehabt / aufbencken lassen.“¹³³⁴

Auch aus dem von Hungerunruhen gekennzeichneten Paris finden sich Berichte über drakonische Strafen gegen Diebe. In einem Amsterdamer Bericht vom 15. Januar 1694 ist beispielsweise zu lesen: „Pariser Briefe melden / daß man daselbsten auf einen Tag über 18. Diebe gehencket.“¹³³⁵ Das harte Vorgehen lässt darauf schließen, dass es vor allem eine abschreckende Wirkung auf die Bevölkerung haben sollte, damit die öffentliche Ordnung gewahrt blieb. Die Berichte über harte Strafen gegen Diebstahl in Hungerzeiten sollten zugleich auch eine abschreckende Wirkung auf die Leser in Braunschweig ausüben und dazu beitragen, vor solchen Delikten in Braunschweig-Wolfenbüttel zu warnen. Aus Straßburg wurde berichtet, „daß die grausame Hungers=Noth in Franckreich / absonderlich zu Paris“ sich als so gravierend darstelle, dass „wegen grosser Hungersnoth / viele über dem Raub / um ein stück Brod / ermordet werden.“¹³³⁶

¹³³¹ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 50, 1698, „Nieder=Rhein=Strom / vom 2. Decemb[er] st. n.“.

¹³³² *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 18, 1694, „Paris / vom 26. April. st. n.“.

¹³³³ *Eingelauffene Ordinari Post=Zeitung* 6, 1694, „Brüssel / vom 1. Febr[uar] st. n.“.

¹³³⁴ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 4, 1694, „Gent / vom 17. dito. [Januar]“.

¹³³⁵ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 5, 1694, „Amsterdam / vom 15. dito. [Januar]“.

¹³³⁶ *Eingelauffene Ordinari Post=Zeitung* 52, 1693, „Heilbron / vom 5. Decemb[er] st. n.“.

Doch nicht nur aus Frankreich finden sich Berichte von Diebstählen während der Teuerungen, auch aus Liefland stammen entsprechende Darstellungen. Am 23.4.1696 schrieb Justus Samuel Scharschmidt in einem Brief an August Hermann Francke, dass im Land eine große Teuerung herrsche, weshalb schon einige Bauern „hungers“ gestorben seien. „Von stehlen höret man genug“, so schrieb Scharschmidt weiter und wusste zu berichten, dass in seinem Kirchspiel ein Kirchendieb erhenkt worden sei.¹³³⁷

Nicht ganz so deutlich präsentiert sich dieser Zusammenhang in einem Verfahren gegen den Schweinehirten Johann Christ Kellner aus Harriehausen, der 1741 wegen Rübindiebstahls angeklagt und verurteilt wurde.¹³³⁸ In dem Protokoll der Verhandlung wurde leider nicht wörtlich herausgestellt, weshalb er den Rübindiebstahl für sich und seine Frau beging. Es ist jedoch zu vermuten, dass dies ein echter Mundraub war, da die Strafe, die er für den Diebstahl und das anschließende Weglaufen von seiner Dienststelle auferlegt bekam, mit 14 Tagen Gefängnis bei Wasser und Brot verhältnismäßig gering ausfiel.¹³³⁹ Als er nach dem Rübindiebstahl ertrappt wurde, fürchtete Johann Christ Kellner, „daß er wegen der Rüben würde sollen viel Geldstraffe geben müssen, die er doch unmöglich hätte aufbringen können,“ weshalb er die Flucht ergriffen und seine Dienststelle verlassen habe.¹³⁴⁰ Johann Christ Kellner entfernte sich auch noch ein zweites Mal von seiner Dienststelle, „weil er wegen etwas Korn, so er auf dem Felde ausgeklupffet, und denen Fercken zu fressen gegeben“ wieder Angst vor einer für ihn nicht bezahlbaren Geldstrafe hatte.¹³⁴¹ Der Diebstahl von Lebensmitteln für den direkten Verzehr konnte jedoch immer nur eine sehr kurzfristige Bewältigungsstrategie in Hungerkrisen darstellen.

6.3 Wenn die eigene Kraft nicht mehr ausreicht – Mentalitätsgeschichtliche Folgen von Hungersnöten

Der Hunger selbst und auch die wirtschaftliche Misere führten zu Veränderungen des Selbstbildes wie auch des Fremdbildes. Der anonyme Autor des Artikels über *Theurung oder Theure Zeit* im Zedler'schen Lexikon beschrieb 1745, wie eine Hungerkrise den Menschen verändere. Eine Teuerung habe abscheuliche und elende Folgen:

„Denn so mache sie 1) unbarmherzige Leute, daß sich niemand des andern annimmt, und etwas mittheilet, sondern ein jeder dencket nur auf sich selbst und spricht: Proximus

¹³³⁷ AFST/H C 296:9, Brief von Justus Samuel Scharschmidt an August Hermann Francke vom 23.04.1696.

¹³³⁸ Siehe dazu NLA-StA Wolfenbüttel, 10 A Alt Nr. 298.

¹³³⁹ NLA-StA Wolfenbüttel, 10 A Alt Nr. 298, Bl. 15^v.

¹³⁴⁰ NLA-StA Wolfenbüttel, 10 A Alt Nr. 298, Bl. 9.

¹³⁴¹ NLA-StA Wolfenbüttel, 10 A Alt Nr. 298, Bl. 10^v.

egomet mihi, ich bin mir selbst der Nächste; [...] 2) leichtfertige Leute, daß sie anfangen zu lügen, trügen, rauben, stehlen, und sich an den Nahmen des HErrn ihres GOTTes zu vergreifen, [...] necessitas caret lege, Noth hat kein Gesetz; Der Bauch läßt sich nicht mit leeren Worten abspeisen, er will Brod haben. [...] 3) Lieb= und Treu= vergessene Menschen, daß sich oft die besten Freunde um einen Bissen Brod bauen u. stechen, [...] 4) abscheuliche Leute, daß sie allerhand Dinge essen, davor man sonst den grösten Eckel hat.“¹³⁴²

Der Autor zeichnete hier ein negatives Bild seiner Zeitgenossen infolge von Hungersnöten. Auch wenn dieses negative Fremdbild nicht gänzlich zu negieren ist, so ist die frühneuzeitliche Gesellschaft unter den Herausforderungen an ihr Miteinander durch die Teuerungen zwischen 1690 und 1750 nicht auseinander gebrochen.

Dennoch darf „der Verlust von Status und Selbstachtung“ in Hungerkrisen nicht unterschätzt werden.¹³⁴³ Insbesondere waren die Spannungen und Probleme, die eine Hungerkrise in der kleinsten Einheit der Gesellschaft, der Familie, bewirkte, vermutlich sehr stark ausgeprägt, auch wenn sie für den heutigen Historiker schwer greifbar sind.¹³⁴⁴ In seinem Gedicht über die Krise 1740 im Harz hielt Rüdemann fest, dass der Arbeitsmann kaum in der Lage gewesen sei, sein Leben zu erhalten. Aus der anschließenden Strophe lassen sich etwaige familiäre Spannungen schließen, in der es heißt:

*„Der Vater rufft bey dieser Noth
Ach! wer doch was zu essen hätte.
Frau! schone doch das theure Brodt!
Ihr Kinder legt euch zu Bette
Verschlaffet jetzt des Hungers Pein
Ihr müßt durch aus zufrieden seyn!“¹³⁴⁵*

Für alle Familienmitglieder muss die hier beschriebene Situation überaus belastend gewesen sein. Der Frau wurde untersagt, ihren Kindern ausreichend von dem teuren Brot zu essen zu geben. Sie musste, ebenso wie der Vater, die hungernden Kinder ohne Speise ins Bett schicken. Die Aufforderung, dennoch zufrieden zu sein, muss einem Kind unbegreifbar gewesen sein. Es wird häufig in einer wie der hier beschriebenen Situation zu Auseinandersetzungen und Streit zwischen allen Beteiligten um einen einzigen Bissen Brot gekommen sein. Für den Vater war die Situation demütigend, da er seine Familie nicht zu ernähren vermochte. Somit kann angenommen werden, dass sich die Unterstützung der Armen durch die

¹³⁴² ANONYM, Theurung, 1745, Sp. 1299–1300.

¹³⁴³ GESTRICH, Hungersnöte, 2004, S. 240. Gestrich weist daraufhin, dass die Aufgabe des Wohnsitzes sowie der Zwang zum Betteln gleichbedeutend war mit der Aufgabe der persönlichen Ehre.

¹³⁴⁴ Vgl. ABEL, Massenarmut, 1974, S. 322.

¹³⁴⁵ NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14, Bl. 7r: 26. Strophe.

obrigkeitlichen Armenkassen negativ auf die Selbstachtung der betroffenen Untertanen ausgewirkt hat.

6.4 Obrigkeitsliche Bewältigungsstrategien

Michael Huhn hat einen detailliert ausgearbeiteten Maßnahmenkanon in Teuerungszeiten erstellt, der sich ihm zufolge bereits seit der Antike herausgebildet habe.¹³⁴⁶ Der Begriff „Kanon“ solle darauf verweisen, dass es sich „um einen mehr oder weniger feststehenden Katalog von Einzelmaßnahmen handelte.“¹³⁴⁷ Aus diesem haben die Obrigkeiten beziehungsweise ihre Verwaltungen die aus ihrer Sicht erfolgversprechendsten Maßnahmen ausgewählt und angewandt, wobei sie auf eine lange Erfahrung bei ihren Bemühungen, die Not zu lindern, zu dämpfen oder gar zu verhindern, zurückgreifen konnten.

„Die Teuerungspolitik fast aller europäischer Staaten und Stadtstaaten im 18. Jahrhundert war – abgesehen von einigen wegen besonderer Bedingungen nötig erscheinender Zusätze – nichts anderes als die Anwendung einer mehr oder weniger großen Auswahl von Maßnahmen aus diesem Kanon.“¹³⁴⁸

Dieser Teuerungskanon umfasste im 18. Jahrhundert eine Fülle an Maßnahmen.¹³⁴⁹ Es zeigt sich, dass viele dieser Maßnahmen auch von den landesherrlichen Obrigkeiten in den untersuchten Territorien zwischen 1690 und 1750 angewendet worden sind. Die ergriffenen obrigkeitlichen Maßnahmen waren folglich weder neu noch im Vergleich zu anderen Territorien innovativ.

Eine wesentliche Aufgabe in diesem Abschnitt wird es sein, nachzuweisen, welche spezifischen Maßnahmen in welchem Ausmaß von den Obrigkeiten ergriffen wurden. Außerdem ist zu untersuchen, warum bestimmte Maßnahmen von der landesherrlichen Obrigkeit bezüglich der Nahrungssicherheit für ihre Untertanen in Teuerungszeiten gewählt wurden. Es ist unwahrscheinlich, dass die Maßnahmen als Teil eines festgelegten Ablaufplanes von Gegenmaßnahmen getroffen wurden; vielmehr wurden sie eher aufgrund von Forderungen aus der Bevölkerung initiiert. Hierfür ist die zweite These dieser Arbeit zu prüfen, welche lautet:

¹³⁴⁶ HUH, Teuerungspolitik, 1987, insb. S. 39–40.

¹³⁴⁷ Auch für das Folgende: HUH, Teuerungspolitik, 1987, S. 39.

¹³⁴⁸ HUH, Teuerungspolitik, 1987, S. 40–41.

¹³⁴⁹ An dieser Stelle soll nicht der gesamte Teuerungskanon nach Huhn vorgestellt werden. Siehe dazu HUH, Teuerungspolitik, 1987, S. 39–40. Huhn unterteilt seinen Kanon nach dem jeweiligen Ziel der Maßnahmen in sieben Hauptkategorien: A. Vermehrung der verfügbaren Getreidemenge, B. Stabilisierung der Getreidepreise, C. Senkung des Getreideverbrauchs, D. Sicherung des Einkommens der vom Hunger bedrohten Familien durch Wirtschaftsförderung, E. Lebensmittelhilfe für Bedürftige, F. Unterrichtung der Obrigkeiten über die Lage durch nachgeordnete Behörden und G. Beruhigung der Bevölkerung. Jede Hauptkategorie hat noch zwei weitere Dimensionen von Unterkategorien, wobei Erstere mit römischer Nummerierung und Letztere mit Kleinbuchstaben gekennzeichnet sind.

Teuerungen besaßen im Herrschaftsverdichtungsprozess¹³⁵⁰ der Frühen Neuzeit eine besondere Rolle. Sie dienten als Kristallisationspunkte des „Aushandelns von Herrschaft“ zwischen Untertanen und Obrigkeiten. Im Verhältnis zu anderen Krisensituationen waren Teuerungskrisen aufgrund ihres regelmäßigen Auftretens dabei von besonderer Relevanz für den Herrschaftsverdichtungsprozess.¹³⁵¹

Zentraler Untersuchungsgegenstand ist dabei die Interaktion zwischen Landesherren und Untertanen bezüglich des Bedürfnisses nach Nahrungssicherheit. Hierfür werden die Perspektiven der Obrigkeiten und der Bevölkerung näher betrachtet sowie die verschiedenen Formen der Aushandlungen von Maßnahmen untersucht.

Die Tätigkeit der landesherrlichen Obrigkeiten wird primär in regulativen Rechtsquellen wie Verordnungen deutlich. Daneben stellten direkte Maßnahmen im Bereich des Magazinwesens, des landesherrlichen Getreidekaufs im Ausland, der Armenfürsorge, der Erteilung von Remissionen sowie der Arbeitsbeschaffung für hungernde Bevölkerungskreise einen wesentlichen Teil der landesherrlichen Handlungsoptionen zur Abwendung einer Teuerung dar. In dem ersten Abschnitt über landesherrliche Bewältigungsstrategien wird auf diese direkten Maßnahmen eingegangen, bevor im zweiten Abschnitt die regulativen Bewältigungsstrategien dargestellt werden.

Zum einen wird im Folgenden anhand erlassener Rechtsquellen gezeigt, welche Maßnahmen von den landesherrlichen Obrigkeiten ergriffen wurden. Für viele Territorien der Frühen Neuzeit gibt es Sammlungen solcher Schriftstücke, die zumeist in Form von Verordnungen erlassen worden sind. Auch für den niedersächsischen Raum existieren solche Verordnungssammlungen jeweils für einzelne Territorien.¹³⁵² Die größte Zusammenstellung aus umfangreichen Verordnungssammlungen des niedersächsischen Raumes hat Reinhard Oberschelp in den „Rechtsquellen aus den hannoverschen Landen 1501 bis 1803“ geleistet. Diese umfasst im Wesentlichen die Territorien, die mit Blick auf das 18. Jahrhundert als

¹³⁵⁰ Der Begriff der Herrschaftsverdichtung ist an Stefan Brakensieks Arbeiten angelehnt. Er spricht bezüglich der Rückkopplung zwischen Obrigkeiten und Untertanen weniger von einem Element der Staatsbildung als eben vielmehr von einem Element eines Herrschaftsverdichtungsprozesses, da niemand diesen „planvoll und zielbewußt“ steuere. Siehe BRAKENSIEK, Akzeptanzorientierte Herrschaft, 2009, S. 405.

¹³⁵¹ Zu dem grundlegenden Komplex der Herrschaftsverdichtung durch Herrschaftsaushandlungen zwischen Untertanen und Obrigkeiten siehe BECKER, Theorie, 2005; BRAKENSIEK, Herrschaftsvermittlung, 2005; BRAKENSIEK, Akzeptanzorientierte Herrschaft, 2009; BRAKENSIEK, Communication, 2009; BRAKENSIEK, Herrschaftsvermittlung, 2009; BRAKENSIEK, Legitimation, 2010; SIMON, Policey, 2004.

¹³⁵² Als Beispiele an Verordnungssammlungen aus dem niedersächsischen Raum mögen die Folgen den ausreichen: WOLTERECK, Begrif, 1750; WOLTERECK & LICHTENSTEIN, Begrif, 1771; WIL-LICH, Landes-Gesetze, 1780; SPANGENBERG, Sammlung, 1819; SPANGENBERG, Sammlung, 1820; SPANGENBERG, Sammlung, 1822; SPANGENBERG, Sammlung, 1823; SPANGENBERG, Sammlung, 1825; PETERSEN, Verzeichnis, 1984.

*Kurbannover*¹³⁵³ bezeichnet werden. Ergänzt wurde diese aus einigen kleineren Sammlungen wie zum Beispiel die „Braunschweig-Wolfenbüttelsche[n] Verordnungen“, die aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit ebenfalls vollständig mit einbezogen wurden. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Verordnungen aus Braunschweig-Wolfenbüttel auch nur annähernd vollständig erfasst sind. Weiterhin wurde die Sammlung von Oberschelp durch Nachweise aus älteren Sammlungen erweitert, wobei auch Nachbarterritorien der ursprünglichen *bannoverschen Lande* einbezogen wurden.¹³⁵⁴ Insgesamt umfasst das Werk 12000 Stücke – mit einem deutlichen Schwerpunkt im 18. Jahrhundert. Dies ist zum einen auf eine höhere Aktivität der Regierungen und Behörden im Vergleich zu früheren Jahrhunderten zurückzuführen und zum anderen auf eine bessere Überlieferungslage.¹³⁵⁵ Mit den von Oberschelp zusammengetragenen Rechtsquellen sind zwar nicht alle Herrschaftsterritorien des niedersächsischen Raumes während des Untersuchungszeitraums erfasst worden, aber doch ein sehr großer Teil. Daher erscheint es für die Feststellung regulativer landesherrlicher Teuerungsmaßnahmen als ausreichend, diese Sammlung zur Grundlage zu nehmen, um anschließend in der weiteren Arbeit auch Quellen aus den weiteren Territorien zur qualitativen Auswertung heranzuziehen.¹³⁵⁶

Zum anderen wird neben dieser quantitativen Auswertung eine textbasierte Untersuchung dieser Quellen stattfinden. Da die Anzahl an unterschiedlichen Maßnahmen, die von den Obrigkeiten zur Abwendung oder Milderung von Teuerungen und Nahrungsmangel ergriffen werden konnten, zu umfangreich sind, um anhand jeder Maßnahme die Interaktion zwischen Untertanen und Obrigkeiten zu analysieren, wurde aus jedem Bereich der obrigkeitlichen Maßnahmen – den direkten und den regulativen – jeweils eine zur spezifischeren Untersuchung ausgewählt. An folgenden Maßnahmen, nämlich der Gewährung von Remissionen und der Sperrung der Grenzen für den Getreidehandel, soll beispielhaft die Aushandlung dieser Maßnahmen zwischen Obrigkeit und Untertanen beleuchtet werden.

Zunächst sollen jedoch die Kommunikationswege dargestellt werden, über welche die landesherrliche Obrigkeit Informationen erlangte, auf deren Grundlage die Entscheidungen über Maßnahmen gegen Teuerungen basierten.

¹³⁵³ Als Kurbannover werden die Territorien verstanden, die dem Kurfürsten zu Braunschweig-Lüneburg untergeben waren.

¹³⁵⁴ Für eine genauere Übersicht aller zusammen getragenen Verordnungssammlungen siehe OBERSCHELP, Rechtsquellen, 1999, S. IX–XIII.

¹³⁵⁵ OBERSCHELP, Rechtsquellen, 1999, S. VI.

¹³⁵⁶ Insgesamt konnten 197 Rechtsquellen zwischen den Jahren 1690 und 1750 herausgearbeitet werden, die Maßnahmen aus dem von Huhn zusammengestellten Teuerungskatalog betrafen.

6.4.1 Die Lage richtig einschätzen – obrigkeitliche Informationsbeschaffung durch Berichte und Suppliken

Für die Entscheidung, welche Gegenmaßnahmen bei Teuerungen zu ergreifen waren, war es für die Obrigkeiten von großer Bedeutung, möglichst genaue Informationen über die Versorgungslage in den einzelnen Ämtern, adligen Gerichten und Städten zu haben. Um diese Informationen systematisch erheben zu können, wurden entsprechende Berichte über den vorhandenen Getreidevorrat, den Verbrauch und den daraus resultierenden Bedarf an Korn angefordert. Des Weiteren wurden Berichte über den Ernteertrag der einzelnen Jahre erbeten.

Dass insbesondere in Teuerungsjahren solche Berichte angefordert wurden, zeigt sich anhand einer quantitativen Auswertung von Rechtsquellen zu dieser Thematik, die Oberschelp in seiner Sammlung zusammengetragen hat.¹³⁵⁷ So sind vor allem in den Teuerungsjahren 1698–1699, 1709 und 1740 mehrere Rechtsquellen bezüglich der Einsendung von Berichten zu finden. Daneben weisen die Teuerungsjahre 1693 und 1724 ebenfalls jeweils eine solche Rechtsquelle auf.

Während der Teuerung von 1698–1699 wurde etwa im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel in umfassendem Stil detailliert erfasst, wieviel Getreide von den Untertanen in den einzelnen Ämtern¹³⁵⁸, Gerichten¹³⁵⁹ und Städten¹³⁶⁰ im Jahr 1698 geerntet wurde, wieviel Korn jeder Untertan noch im Vorrat besaß und wieviel jeder noch an Brot- sowie Saatgetreide bis zur Ernte des Jahres 1699 benötigten.¹³⁶¹

¹³⁵⁷ Die Tabelle 2: Rechtsquellen bezüglich Berichterstattung im Anhang (S. 388) zeigt die Rechtsquellen aus Oberschelps „Rechtsquellen aus den hannoverschen Landen 1501 bis 1803“, die zwischen 1690 und 1750 einen Bezug auf Berichte über Getreidevorrat, -bedarf, -verbrauch oder Ernten enthalten.

¹³⁵⁸ Detaillierte Berichte über Ämter des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel befinden sich bspw. in: NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13349, Bl. 1–24 (Amt Seesen), Bl. 25–53 (Amt Gandersheim), Bl. 54–66 (Amt Lutter a.B.), Bl. 67–73 (Amt Allersheim); NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13350, Bl. 1–12 (Amt Langelsheim), Bl. 29–40 (Amt Harzburg); NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13351, Bl. 6–8 (Amt Fürstenberg), Bl. 38–49 (Amt Forst); NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13352, Bl. 1–2 (Amt Bahrdorf).

¹³⁵⁹ Detaillierte Berichte über Gerichte des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel befinden sich bspw. in: NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13349; NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13350, Bl. 13–18 (Gericht Bodenstein), Bl. 41–48 (Gericht Asseburg); NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13351, Bl. 4–5 (Gericht Bornhausen), Bl. 10–13 (Gericht [Salz-]Dahlum), Bl. 15–17 (Adliges Gericht Meimbrexen), Bl. 18–24 (Adliges Gericht Bodenburg), Bl. 25–31 (Adliges Gericht Bisperode), Bl. 32–37 (Klostergericht Marienthal), Bl. 50–55 (Gericht Evessen); NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13352, Bl. 4–10 (Klostergericht Königslutter), Bl. 12–22 (Gericht Wolfsburg).

¹³⁶⁰ Detaillierte Berichte über Städte des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel befinden sich bspw. in: NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13349, Bl. 19–28 (Stadt Seesen), Bl. 49–59 (Stadt Gandersheim); NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13351, Bl. 1–5 (Stadt Holzminden); NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13352, Bl. 23–25 (Stadt Schöppenstedt).

¹³⁶¹ Vgl. ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 140.

Dem Bericht Johan Friderich Luenings, des Amtmanns des Amtes Seesen, an die Geheime Ratsstube in Wolfenbüttel vom 24. November 1698, ist zu entnehmen, dass die Übersendung der Spezifikation über Getreideernten, -vorräte und -bedarf in seinem Amt auf hochfürstliche Verordnung hin geschah.¹³⁶² Die darauf folgende „Summarische Repetition“ fasst in tabellarischer Form zusammen, wieviel Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen und Bohnen in den Dörfern Herrhausen, Engelade, Klein Rhüden, Bornum, Jerze, Ortshausen und Schlewecke geerntet wurde, wieviel davon ausgedroschen und wieviel noch „würcklich im Vorrath“ war.¹³⁶³ Des Weiteren wurde in der Tabelle verzeichnet, wieviel Brot- und Saatgetreide bis zum Sommer 1699 benötigt wurde.¹³⁶⁴ Diese Zusammenfassung ist jeweils aufgrund von Visitationen in den einzelnen Dörfern entstanden, wobei für die einzelnen Dörfer jeweils eine Tabelle angelegt wurde,¹³⁶⁵ in der die für jeden Untertanen – sortiert nach Hofgröße¹³⁶⁶ – zusammengeführten Informationen erfasst wurden.

Aus der erstellten „Summarischen Repetition“ des Amtes Seesen aus dem November 1698 lässt sich erkennen, wie dramatisch die Situation für die Bewohner dieser Gegend zu jener Zeit gewesen sein muss.¹³⁶⁷ In jedem der sieben Dörfer war der gemeinsame Bedarf an Brot- und Saatkorn bis zur kommenden Ernte¹³⁶⁸ – also vom 1. Advent 1698 bis Jacobi 1699 – größer als die jeweilige Ernte des Jahres 1698. In vier Fällen war allein der Bedarf an Brotgetreide in den Dörfern größer als die gesamte Erntemenge dieser Gemeinschaft.

Für das Amt Seesen insgesamt gesehen stand einer Erntemenge von 901 Scheffel ein Brotkornbedarf von 924 Scheffel gegenüber, zu dem auch noch ein Bedarf von 323 Scheffel für die kommende Aussaat hinzukam. Mit der Ernte des Sommers 1698 konnte nicht einmal der Getreidebedarf der Bevölkerung im Amt Seesen für das erste Halbjahr 1699 gedeckt werden. Noch viel dramatischer wirkte sich daher aus, dass seit der Ernte im Sommer einige Monate vergangen waren und die Erntemenge bereits durch notwendigen Verkauf und eigenen Verzehr

¹³⁶² NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13349, Bl. 1.

¹³⁶³ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13349, Bl. 4r.

¹³⁶⁴ Die Erntemengen wurden in Stiegen und Garben angezeigt, während das ausgedroschene, vorrätige und noch benötigte Getreide in Scheffel und Himten verzeichnet wurde.

¹³⁶⁵ Die Visitationstabellen findet sich in NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13349, Bl. 6–9 (Herrhausen), Bl. 10–11 (Engelade), Bl. 12–15 (Klein Rhüden), Bl. 16–17 (Bornum), Bl. 18 (Jertze), Bl. 19–20 (Ortshausen) und Bl. 21–24 (Schbereke).

¹³⁶⁶ Die Untertanen wurden zusammengefasst als Ackerleute, Halbspänner, Köhler, Halbköhler, Häuslinge und Besitzer.

¹³⁶⁷ Siehe NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13349, Bl. 4r.

¹³⁶⁸ Als Beginn der Erntezeit wurde der Tag des Heiligen Jakobus des Älteren, der 25. Juli, angesehen. Wenn in frühneuzeitlichen Quellen die zukünftige Erntezeit angesprochen wurde, so ist damit als Datum der Feiertag Jacobi gemeint, was den Zeitgenossen allgemein bekannt war. In einigen weiteren Berichten über die Ernte-, Vorrats- und Bedarfsmengen wurden diese daher auch explizit bis Jacobi terminiert. Siehe dazu bspw. den Bericht aus dem Amt Gandersheim, NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13349, Bl. 26r.

massiv reduziert war. So standen dem bereits angeführten Bedarf von 1250 Scheffel Getreide nur noch knapp 170 Scheffel an vorrätigem Korn gegenüber, was bedeutet, dass nur noch etwas mehr als ein Achtel der benötigten Getreidemenge vorhanden war.

In keinem der Dörfer reichte also der eigene Vorrat aus, um allein den Bedarf an Saatkorn und noch viel weniger den Brotkornbedarf zu decken. In den meisten Fällen war der Bedarf an Brotkorn um das Vierfache höher als der vorhandene Vorrat. In Heerhausen lag dieses Verhältnis sogar beim Neunfachen. Letztlich lässt sich aus diesen Mengenverhältnissen vor allem eine Schlussfolgerung ziehen: Die Teuerung des Jahres 1698–1699 traf die Bauern des Amtes Seesen in ausgesprochen schwerer Weise. Es ist davon auszugehen, dass diese Jahre nicht nur von einer schweren Teuerung, sondern von einer Hungersnot gezeichnet waren. Wie schwerwiegend der Nahrungsmangel die einzelnen Untertanen traf, lässt sich aus den angefügten Listen der einzelnen Dörfer entnehmen, wobei im Allgemeinen festzuhalten ist, dass die Verhältnisse zwischen Erntemenge, Vorrat und Bedarf zumeist für die einzelnen Bauern ähnlich prekär waren wie für die gesamte Bevölkerung des Amtes im Allgemeinen.

Der Bericht aus dem Amt Gandersheim wurde am 9. Dezember 1698 vom Amtmann Lothar Hagemeyer an die Geheime Ratsstube gesandt. Auch diese Bestandsaufnahme ist in tabellarischer Form verzeichnet worden.¹³⁶⁹ Das beiliegende Schreiben des Amtmannes offenbart jedoch, dass er die Getreidemengen nicht selbst vor Ort in Augenschein genommen hat.¹³⁷⁰ So berichtete er, dass drei Personen aus Gehrenrode, Helmscherode und Altgandersheim nicht erschienen seien und auch nichts hätten schreiben lassen.¹³⁷¹ Des Weiteren wolle er melden, dass „die armen Leute viel BrodtKorn angeben,“ welches sie monatlich bräuchten, da sie auch nichts anderes als trockenes Brot zu essen hätte. Rüben, Möhren, Kohl und Erbsen seien dieses Jahr wegen des kontinuierlichen Regens nicht gut geraten.

Aus diesem Schreiben lässt sich ein wesentlicher Schwachpunkt dieses Berichtes entnehmen: Wenn die Untertanen selbst ihre Erntemengen sowie ihren Vorrat und Bedarf beim Amtmann anzugeben hatten, so ist es wahrscheinlich, dass die Zeitgenossen die Mengen etwas zu ihren Gunsten dargestellt haben. Der mögliche Betrugsrahmen bei diesen Angaben ist jedoch verhältnismäßig gering, da gerade in den kleinen Dörfern die Dorfgemeinschaften und die Amtsmänner einen guten Überblick über die Verhältnisse der Untertanen vor Ort besaßen. Daher ist die statistische Verfälschung im Einzelnen nicht allzu hoch einzuschätzen, jedoch

¹³⁶⁹ Siehe für den Bericht des Amtes Gandersheim: NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13349, Bl. 25–53.

¹³⁷⁰ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13349, Bl. 26.

¹³⁷¹ Unter diesen drei Personen war auch Ernst August Stiecker, ein Meier aus Gehrenrode, der im Abschnitt zu Remissionen erneut in Erscheinung treten wird – siehe dazu Seite 295.

auch nicht zu übergehen. In anderen Ämtern sind hingegen richtige Visitationen durchgeführt worden.¹³⁷²

Der Amtmann des Amtes Lutter berichtete in seinem Schreiben mit angelegter tabellarischer Spezifikation, dass in seinem Amt bis zur kommenden Ernte über 800 Scheffel an Brot- und Saatkorn fehlen würden, weshalb „bereits die Noht bey den geringen Leuthen eintritt, nachdem mahl die übrigen welche noch Vorrath haben, nicht verkauffen wollen“.¹³⁷³

Für die landesherrliche Obrigkeit war jedoch nicht nur wichtig, Informationen über Ernte-, Vorrats- und Bedarfsmengen einzuholen, um die Notwendigkeit eines obrigkeitlichen Handelns einzuschätzen, sondern auch Einschätzungen über die Teuerungsursachen zu erhalten, um die „richtigen“ Maßnahmen zu treffen. Daher wurden von den obrigkeitlichen Regierungen neben rein quantitativen Berichten über Getreidemengen auch Berichte eingefordert, in denen eine Einschätzung über die Teuerungsursachen gegeben wurde. Diese Berichte waren insbesondere in den Städten von größerer Bedeutung, in denen die Getreideversorgung weniger von der Erntemenge als von Lagerkapazitäten und Getreidehandel abhing.

Am 12. Oktober 1692 wurde ein solcher Bericht des Amtes Münden über die Ursachen der steigenden Fruchtpreise an die Landesregierung in Hannover verfasst.¹³⁷⁴ Man wolle „pflichtmessig, undt gehorsambt“¹³⁷⁵ berichten,

*„daß unserer geringen meinung nach dieser teuer Zeit daher ruhre weilen erstlich das liebe Korn durch den mäusefraß großen schaden erlitten, in dem die ahren ufm feldte häufig sindt abgebissen und weggeschleppt worden, das vor balm alleine wie ein sieb gestanden undt gibt deswegen das Korn anzu kaum die Helfte in den scheffel.“*¹³⁷⁶

Der primäre Grund wurde folglich in einer naturalen Ursache gesehen. Zweitens habe das Getreide bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausgedroschen werden können, da die Landwirte bei „dem stetigen Regenwetter die Zeiten [zunächst] uf bestel-

¹³⁷² Der Amtmann von Altgandersheim berichtete in seinem Schreiben vom 6. Dezember 1698, dass der fürstliche Befehl befolgt worden sei, indem „die Voigte in hiesiges Amt gesandt [worden seien], welche der sämtlichen Unterthanen KornBoden und Scheuren, fleißig visitiren, den vorhandenen so woll gedroschen alß ungedroschen Vorrath gantz genau überschlagen und alles richtig verzeichnen müßen.“ Den wöchentlichen Bedarf habe er pro Person mit einem Viertel Himten Getreide veranschlagt, je zur Hälfte aus Roggen und Gerste bestehend. NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13349, Bl. 73.

¹³⁷³ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13349, Bl. 65.

¹³⁷⁴ Siehe hier und im Folgendem NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Münden Nr. 6680: Bericht des Amtes Münden an die Landesregierung in Hannover vom 12. Oktober 1692.

¹³⁷⁵ NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Münden Nr. 6680: Bericht des Amtes Münden an die Landesregierung in Hannover vom 12. Oktober 1692.

¹³⁷⁶ NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Münden Nr. 6680: Bericht des Amtes Münden an die Landesregierung in Hannover vom 12. Oktober 1692.

lung des Landes undt einbringung des Zeints“ hätten aufwenden müssen.¹³⁷⁷ Sobald die Einsaat jedoch geschehen und das Korn ausgedroschen sei, werde sich der Kornmangel vermutlich legen. Drittens denke man, dass diese Teuerung teilweise auch daher rühre, dass die größeren Bauern ihr Getreide noch nicht auf den Markt brächten, da sie zunächst abwarteten, bis die Köhler und Tagelöhner ihre Getreide hätten gänzlich verkaufen müssen. Als vierte Ursache wurden die Kaufleute genannt, die sich derzeit in Münden befänden und das Korn aufkauften, sodass „hernacher die armen leute nichts bekommen, wo sie es nicht mit gelde ufwegen, undt so viele dafür geben, als die vorkäufers verlangen.“¹³⁷⁸

Bei den Untertanen seien jedoch allgemein noch Früchte vorhanden – auch wenn der Roggen aus angeführten Gründen ziemlich abgeschlagen sei, sei diese Getreideart dennoch sehr gut geraten. Es werde daher kein großer Mangel befürchtet, da derzeit keine fremden Läufer¹³⁷⁹ im Ort anzutreffen seien und auch nach Bremen kein Export geschehe. Außerdem werde in Bremen eine Ladung von „17000 Malter Roggen [...] aus Polen erwartet [...], welche der hiesigen Kaufleute meinige nach Wesser [sic!] uf werden geführet, undt hie und wieder auch in diesn Land verkaufft werden.“¹³⁸⁰

Des Weiteren sei sowohl bei den Ämtern als auch bei den Kaufleuten noch ein ziemlicher Vorrat vorhanden, sodass mit der Ernte des Jahres 1692 die Preise in Kürze fallen müssten. Es wurde jedoch um ein Ausfuhrverbot ersucht, da die Preise für das Malter Korn sich verdoppelten, wenn Getreide nach Bremen gebracht werde, obwohl eine Fruchtsperre häufig „pfligt gefehrlich zu sein“¹³⁸¹. Der Zuschlag sei jedoch notwendig, um die Magazine wieder zu füllen, wenn nun Getreide an die armen Untertanen ausgegeben werden solle, was als notwendige und richtige Maßnahme angesehen wurde.

„Es fehlet hier keimandt [sic!] am Korn, daß denen gemeinen leuthe, welchen unserer meinungen nach leichte könnte gebolfen werden, wen von denen hieselbst vorbandenen Magazin Korn 100 bis 200 Malter an dieselben verkauft würden. Womit der Preis ohnzweifel fallen dürfte, weil diese armen leute kein Korn sonst bekommen können, in dem die Kaufleute uf grössere teurunge hoffnunge und also nichts verkaufen wollen, die unterthanen aber noch zur Zeit obangeführter Massen wenig zum markte bringen. der uf allen fall etwa benöthigte Vorratt kan leicht herbei geschaffet werden, wenn einem ieden

¹³⁷⁷ NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Münden Nr. 6680: Bericht des Amtes Münden an die Landesregierung in Hannover vom 12. Oktober 1692.

¹³⁷⁸ NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Münden Nr. 6680: Bericht des Amtes Münden an die Landesregierung in Hannover vom 12. Oktober 1692.

¹³⁷⁹ Als Läufer wurden Agenten von auswärtigen Kaufleuten bezeichnet, die Informationen über die Situation des Getreidehandels in einer Stadt an ihren Auftraggeber meldeten. Siehe FLÖRKE, Lieger, 1800.

¹³⁸⁰ NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Münden Nr. 6680: Bericht des Amtes Münden an die Landesregierung in Hannover vom 12. Oktober 1692.

¹³⁸¹ NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Münden Nr. 6680: Bericht des Amtes Münden an die Landesregierung in Hannover vom 12. Oktober 1692.

*verbotten wirdt, nichts auswertig zu verkaufen, sondern daß Korn an einen gewissen orbt zu bringen, undt es daselbst los zu schlagen, da den in kurzer Zeit eine grosse quantität wieder zusamen komme.*¹³⁸²

So wurde von dem Verfasser dieses Berichtes vor allem die Zurückhaltung des Getreides sowohl durch die Kaufleute als auch die Bauern selbst als Ursache für die Teuerung erachtet. In seinen Augen war ausreichend Getreide vorhanden, es gelange nur nicht auf den Markt. Dieser künstliche Mangel sei jedoch mit der Sperrung der Grenzen für den Getreideverkauf zu beheben.

Ein weiterer Bericht die Ursachen betreffend wurde in dem Teuerungsjahr 1698 von den Bürgermeister und dem Rat der Stadt Braunschweig an den Landesherrn gesendet.¹³⁸³ Die Bürgermeister und der Rat schrieben, dass sie nun auf gnädigsten Befehl berichten wollten, was sie „mit zuziehung einiger verstandiger sowohl Kauff und Handels als anderer der sachen kundiger Leuthe“ als Gründe erachteten, „woher die einige Jahre her eingerißene übermäßige Theuerung der virtualien und anderer zum teglichen Unterhalt erfordernder“ Dinge herrühre. Dass Gewürze, Butter, Öl und Tran ebenso wie Hering oder andere Seefische so teuer geworden seien, liege ihrer Auffassung nach daran, dass diese von den Händlern in anderen Orten nicht günstiger eingekauft werden könnten und daher auch zu einem hohen Preis in Braunschweig wieder verkauft werden müssten. Dies ließe sich nicht ändern. Der Preisanstieg des Getreides, der seit einigen Jahren geschehe, sei dem Krieg ebenso wie „dem aus Miswachs und Hagelschaden entstandenem Mangel womit der liebe Gott diese und andere Lander nach seinem gerechten gerichte Heimgesuchet, vornehmlich zu zuschreiben“. Daneben sei das „viele und überhauffete Brantwein brauen, womit all iährlich eine große quantität Korn verbraucht worden,“ ebenso für die Teuerung verantwortlich wie die Umstände,

„daß der landmann das Korn in andere Herrschafften verfahren aber doch an frembte Untertbanden, die es von den Höfen weggebolet frey verkauffen dürffen, wie auch des aufkauffen zum wieder verkaufft absonderlich aber daß die ausfuhr in dem Magedburgischen und Halberstadtschen auch dem Stift Hildesheim zeitther verbothen gewesen“.

Die Bürgermeister und Räte sahen also neben dem Branntweinbrennen und dem *Fürkauf* vor allem die erlaubte Ausfuhr von Getreide aus dem eigenen Territorium als Teuerungsursache an, da gleichzeitig die Kornausfuhr in anderen Territorien gesperrt gewesen sei.

¹³⁸² NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Münden Nr. 6680: Bericht des Amtes Münden an die Landesregierung in Hannover vom 12. Oktober 1692.

¹³⁸³ Schreiben der Bürgermeister und des Rates der Stadt Braunschweig an die Herzöge Rudolph August und Anthon Ulrich vom 15. November 1698. StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 3-4.

Eine Maßnahme, um die zunehmende Teuerung in Braunschweig zu lindern, sahen die Verfasser darin, „das Brantewein brauen eine zeitlang gantzich“ zu verbieten und auch nur denjenigen, die keine andere „Unternehmung“ hätten, in geringerem Maße wieder zu gestatten. Des Weiteren werde die Teuerung gelindert, wenn alle Beamten und auch andere Personen ihren nicht benötigten Vorrat auf den Markt brächten und nicht weiterhin „zu ihrem Vortheil vergrößern“, und sich ebenso die Getreidehändler des „aufkauffens und steigerns enthalten müssen“. Außerdem würde es „auch viel helffen“, wenn durch landesherrliche Interzession beim Kurfürsten zu Brandenburg erreicht werden könnte, „daß der Zuschlag aufgehoben und die Paße wieder geofnet“ würden. Als letzte Maßnahme schlugen die Bürgermeister und Räte vor, dass die Preise für

„Korn, Stroh, Flachs, Hüner, Butter und was er [der Landmann] sonst an andern Sachen wochentlich zu Marckte bringet und ohne noth nach eigenem belieben und gefallen von marcktagen zu Marcktagen steigert [...] billigmeßig taxiret, einige Jahre damit continuiret und nach beschaffenhit der Erndte viele Jahr auff Michaelis der Preis reguliret und ietzo der anfang damit gemachet würde.“

Das Schreiben der Bürgermeister und Räte basiert auf einem Entwurf, den der Sekretär des Viktualienamtes am 7. November 1698 vorgelegt hatte, und der mit einigen Streichungen und Ergänzungen versehen wurde.¹³⁸⁴ Der Entwurf blieb weitestgehend unverändert. Allerdings griffen die Bürgermeister und Räte an einigen Stellen relativierend ein. So sollten die Preise beispielsweise nicht mehr „alle mahl auf Michaelis“ reguliert werden, sondern nur noch für „viele Jahre“. Ebenso wurde eine Aufhebung des Branntweinbrennverbotes eingefügt für diejenigen, die keine andere Unternehmung hätten. Interessant ist vor allem, dass der Krieg als primäre Ursache für die Teuerung nachträglich eingefügt wurde, während im Entwurf Misswachs und Hagelschlag allein als erste Ursache dargestellt worden waren.

Wie sich aus dem Protokoll der vorhergehenden Untersuchung vom 4. November 1698 schließen lässt, stellte das Schreiben der Bürgermeister und Räte die Antwort auf ein Reskript vom 20. Oktober 1698 dar, das die Untersuchung der Teuerungsursachen in Braunschweig und Wolfenbüttel anordnete.¹³⁸⁵ Das zusammengestellte „Collegium“ führte sieben Aspekte auf, die Ursachen der Teuerung darstellen, von denen nur einige in den Bericht der Bürgermeister und Räte aufgenommen wurden.

¹³⁸⁴ Entwurf des Schreibens der Bürgermeister und Räte der Stadt Braunschweig an die Herzöge Rudolph August und Anthon Ulrich vom 7. November 1698 durch den Sekretär des Viktualienamtes, Heinrich Pitzren. StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 6–7.

¹³⁸⁵ Protokoll über die Ursachen und möglichen Gegenmaßnahmen der Teuerung 1698 in Braunschweig. StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 1–2.

Erstens sei der früher vorhanden gewesene Vorrat von Bürgermeister, Rat und gemeiner Stadt jetzt nicht mehr vorhanden, weil „die Stadt mit Vielen Gemeinen, und nichts habenden Leuten angefüllet“ sei. Um der Teuerung zu begegnen, müsse dieser wieder angeschafft werden. Zweitens sei früher auch bei den Gilden, Zünften und Handwerken „ein guter Vorrath an Korn vorhanden gewesen, welches aber vor einigen 20 Jahren nicht mehr angeschafft worden“ sei. Daher sei es „großnötig“, dass jeder Gildemann, der sich in Braunschweig niederlasse, die Hälfte seiner Gildegelder in Form von Kornvorrat bei der Gilde aufschütten müsse, „welches denen Gilden und Zünfftsbrüdern in einfallender teurer Zeit gegen eine billige bezahlung, wohl zustatten kommen wirdt.“ Drittens werde viel Getreide aus den umliegenden Ämtern Wolfenbüttel, Lichtenberg und Gebhartshagen nach Celle oder Peine verkauft und verfahren, während sich die Städte Wolfenbüttel und Braunschweig trotz der guten Ernten nicht versorgen könnten, da sowohl das Stift Halberstadt als auch das Herzogtum Magdeburg schon die Grenzen für Getreideausfuhr gesperrt hätten. Die vierte und fünfte Ursache sah die Kommission in der Art der Lebensführung in Braunschweig:

„4. Weilen auch der übermäßige Kleyderpracht und Hoffarth viele jahre her unter der Bürgerschaft sehr Hochgestiegen, wodurch mancher alle seine Haabseligkeit virlustig worden, daß er weder Korn, Holtz, noch Victualien, undt waß er sonst benötigt, zu rechter Zeit wegen mangel des Geldes, welches durch den üppichen Kleyderpracht vergriffen, anzuschaffen im Vermügen nicht hat.“

Daher wurde es als unumgänglich erachtet, dass dieses „eingerißenen übel, durch eine gewisse Ordnung gesteuert werde“, worum der Landesherr bereits in einer Supplik vom 21. Oktober gebeten worden sei. Der fünfte Grund wurde in der Pracht und dem Überfluss durch die Vielzahl der Speisen auf den Hochzeiten und Taufen gesehen, wodurch „viel Geld unnötiger Weise verspillt wirdt, welches zur nohtürfftigen Haußhaltung angewandt werden könnte“. Auch hiergegen müsse vorgegangen werden und gegebenenfalls wie im Brandenburgischen das Patengeschenk gänzlich verboten werden. Als sechste Ursache wurde der Aufkauf auf dem Markt durch die Makler gesehen, der häufiger geschehe als früher, wodurch „den Bürgern solches [Korn] in Hohen Preiß getrieben, undt die Theurung vermehret wirdt.“ Der siebte Aspekt wurde in dem Branntweinbrennen gesehen und dessen Lösung genauso vorgeschlagen, wie sie später in dem Brief an die Landesherren übermittelt wurde.

Während die erkannten Teuerungsursachen der Getreideausfuhr und verhinderten Einfuhr, des Aufkaufens von Korn und des Branntweinbrennens von den Bürgermeistern und Räten an die Landesherrn weiterkommuniziert wurden, ließen eben jene die weiteren Aspekte eines zu geringen Getreidevorrats bei der Stadt sowie bei den Gilden, Zünften und Handwerken ebenso wie die übermäßige Verschwendung bei der Kleiderpracht oder den Festen einfach außen vor. Dies könnte aus mehreren Gründen geschehen sein. Eine mögliche Erklärung bestehe in der

Annahme, dass die Bürgermeister und Räte in ihrem Schreiben nur auf die Aspekte eingingen, auf welche die Landesherrn Einfluss nehmen konnten und aus ihrer Sicht sollten. Viel wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Bürgermeister und der Rat eben die Aspekte der Teuerungsursachen bewusst verschwiegen, die zumindest im weiteren Sinne in ihren Zuständigkeitsbereich fielen, um keine eigenen Verfehlungen eingestehen zu müssen. Es lässt sich an der Entstehung dieses Berichtes an die landesherrliche Obrigkeit sehr gut erkennen, wie sehr obrigkeitliche Maßnahmen auch von politischen Machtkonstellationen beeinflusst wurden. Die Teuerungsursachen wurden, wie hier deutlich heraustritt, gezielt von den Bürgermeistern und Räten in ihrem Sinne selektiert.

Für die Regierungspolitik der landesherrlichen Obrigkeit war es von großem Nutzen, besonders in Krisenzeiten unmittelbare Informationen über die Lage der Untertanen zu erhalten. Diese Informationen hat die Regierung durch das frühneuzeitliche Supplikenwesen erhalten können. Die notleidenden Untertanen ersuchten häufig bei ihren Obrigkeiten um Hilfen in teuren Zeiten, wobei dies meist in Form von Bittschreiben, sogenannten Suppliken, geschah.¹³⁸⁶

Der Begriff Supplik ist dem lateinischen Verb „supplicare“ mit der Bedeutung „demütig bitten, flehen“ entlehnt.¹³⁸⁷ Eine Supplik – zeitgenössische Synonyme waren Bitte, Bittbrief, Anbringen, Ansuchen, Anliegen, Einbringen, Supplikation, Beschwerde oder Beschwerdebrief, Klagezettel oder auch nur Zettel –¹³⁸⁸ bezeichnet ein Gnadenersuchen eines Supplikanten, also Bittstellers, an eine Obrigkeit, wobei kein Rechtsanspruch auf dessen Gewährung bestand.¹³⁸⁹ Diese Gnadenersuche wurden meistens in schriftlicher Form an die Obrigkeiten gerichtet.¹³⁹⁰ Die Bittgesuche sind folglich historische „Quellen, die man zunächst und sehr allgemein gefasst, als von Einzelnen, Gemeinschaften, Territorialständen, Parlamenten erarbeitete Dokumente definieren könnte, die an die politischen oder religiösen Autoritäten gerichtet waren, um Bitten, Nöte, Klagen und Anzeigen zu formulie-

¹³⁸⁶ Der folgende Abschnitt zur Quellengattung der Suppliken ist in ähnlicher Form von dem Autor bereits in einem gemeinsamen Aufsatz mit Peter Reinkemeier zusammen veröffentlicht worden. Siehe LASSEN & REINKEMEIER, *Suppliken*, 2014.

¹³⁸⁷ Siehe bspw. STOWASSER ET AL., *Stowasser*, 1994, S. 497. Für eine ausführlichere Begriffsgeschichte des Supplikbegriffs vgl. WÜGLER, *Bitten*, 2005, S. 21: Die Terminologie der Supplik stammte ursprünglich aus dem römischen Prozessrecht der päpstlichen Kanzlei. Zu Beginn der Neuzeit gelangte sie im deutschsprachigen Raum in den Sprachgebrauch der entstehenden Territorialstaaten, „um eine Vielzahl vorhandener, traditioneller Verfahren einheitlich zu bezeichnen.“ Mit der Französischen Revolution wurden die Bittschriften zu einem „politisch wirkungsvolleren, und historiographisch breiter gewürdigten Massenphänomen“ und fortlaufend als Petitionen bezeichnet. In Folge dieser Entwicklung verschwand der Begriff der Supplikation aus dem zeitgenössischen Sprachgebrauch.

¹³⁸⁸ Vgl. SCHENNACH, *Supplik*, 2011, Sp. 146 und SCHENNACH, *Supplikationen*, 2004, S. 573.

¹³⁸⁹ SCHENNACH, *Supplik*, 2011, Sp. 146.

¹³⁹⁰ Daneben gab es ebenfalls die Möglichkeit, sein Ersuchen direkt und mündlich am Hofe des Landesherrn vorzubringen. Für Kurbayern ist dieses ‚Laufen gen Hof‘ untersucht worden. Siehe dazu: BLICKLE, *Laufen*, 1998.

ren.“¹³⁹¹ Supplikationen wurden in den meisten Fällen unabhängig von institutionellen Anlässen und nicht im Kollektiv verfasst (im Unterschied zu den Gravamina), sondern von kleinen Gruppen oder Einzelpersonen.¹³⁹²

Die Formulierung von Suppliken an die landesherrliche Obrigkeit, an der Amts- und städtischen Ebene vorbei, war nicht nur für die Untertanen von elementarer Bedeutung, sondern ebenso für die Landesherrn selbst und ihre Kanzleien. Zwar wurden auf diese Weise keine umfassenden, flächendeckenden und systematisierten Daten erhoben, dafür erhielten die Obrigkeiten aber Antworten auf nichtgestellte Fragen sowie Einschätzungen über die Dringlichkeit einzelner Probleme aus der Sicht ihrer Untertanen. Die Suppliken ermöglichten es den Landesherrn festzustellen, in welchen Bereichen von Verwaltung und Justiz Mängel bestanden.¹³⁹³

Die Inhalte von Suppliken bilden einen sehr großen Themenbereich ab.¹³⁹⁴ Cecilia Nubola und Andreas Würzler bringen die inhaltliche Vielfalt von Suppliken sehr treffend auf den Punkt, wenn sie konstatieren: „Letztlich konnte jeder Aspekt des persönlichen, wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Lebens von Individuen und Gruppen Gegenstand eines Bittgesuchs werden.“¹³⁹⁵ Diese Quellengattung eignet sich folglich sehr gut, um einen Einblick in die kleinen sowie großen Nöte einzelner Bevölkerungsgruppen insbesondere auch in Krisenzeiten wie Teuerungen zu erhalten.¹³⁹⁶

Der Aufwand zur Beantwortung von Suppliken, den frühneuzeitliche Obrigkeiten auf sich nahmen, darf in seiner Wirksamkeit nicht unterschätzt werden. So dienten Suppliken auch als Ventil für sozialen Unmut wie auch als Artikulationsmöglichkeit in Konflikt- und Krisensituationen.¹³⁹⁷ Generell lässt sich festhalten, dass das Supplikenwesen eine integrierende Wirkung für die Untertanen besaß

¹³⁹¹ NUBOLA & WÜRGLER, Einführung, 2005, S. 7.

¹³⁹² NUBOLA & WÜRGLER, Einführung, 2005, S. 8–9. Siehe auch SCHENNACH, Supplikationen, 2004, S. 572.

¹³⁹³ DOLEZALEK, Supplik, 1998, Sp. 96.

¹³⁹⁴ Siehe WÜRGLER, Bitten, 2005, S. 17; NEUHAUS, Supplikationen, 1978, S. 122–123. Sie umfassten zum einen Bitten zu alltäglichen Problemlagen der Untertanen wie Gesuche um minimale Steuerreduktion, Sorgen um eine Altersversorgung, Hilfe nach Unfällen, Krankheiten und bei körperlicher Gebrechlichkeit sowie bei plötzlicher oder ständiger Armut. Zum anderen erhofften sich die Supplikanten eine Verbesserung ihrer privaten Situation durch den Landesherrn zum Beispiel bezüglich „persönlichen Schutzes, Kindererziehung, Gehaltsverbesserung, Verbot des Holzschlagens, Witwen- und Waisenersorgung, Fischzucht, Einweisung in besser dotierte und angesehenere Dienststellen, Grundstücksangelegenheiten, Baumaßnahmen, Befreiung von Amtsaufgaben, Nachlaß in der Akzise, Feststellung der Unschuld in der Untersuchungshaft vor einem Strafprozeß oder Darlehen zur Abtragung von Schulden“. NEUHAUS, Supplikationen, 1978, S. 123.

¹³⁹⁵ NUBOLA & WÜRGLER, Einführung, 2005, S. 8–9.

¹³⁹⁶ Vgl. NEUHAUS, Supplikationen, 1978, S. 136.

¹³⁹⁷ WÜRGLER, Bitten, 2005, S. 38; SCHENNACH, Supplik, 2011, Sp. 148.

und dadurch gleichzeitig die Autorität der Obrigkeit stabilisierte.¹³⁹⁸ Somit verwundert es wenig, dass das Supplizieren als „Hauptkommunikationsweg zwischen Untertanen und Fürst im paternalistischen Herrschaftsstil eines Kleinterritoriums“¹³⁹⁹ anzusehen ist. Bittschriften waren häufig der Ausgangspunkt für Regierungs- und Verwaltungstätigkeiten.¹⁴⁰⁰ Würgler stellt diesbezüglich fest, „daß die Untertanen nicht bloß wehrlose Objekte der Policygesetzgebung waren, sondern vielmehr eine Art ‚Thematisierungsmacht‘ beim politischen *agenda-setting* besaßen.“¹⁴⁰¹ Bittbriefe boten die Möglichkeit einer persönlichen Interessenvertretung, die neben den land- bzw. reichsständischen, lokalen, regionalen und berufsständischen Äquivalenten existierte, dabei jedoch kein „rechtsstaatliches Verfassungs Wesen“ darstellte.¹⁴⁰² In den folgenden Abschnitten dieser Arbeit wird untersucht, inwiefern perpetuelle¹⁴⁰³ Gnadensuppliken zur Aushandlung zwischen Untertanen und Obrigkeiten bezüglich landesherrlicher Bewältigungsmaßnahmen in Teuerungszeiten genutzt wurden.

6.4.2 Direkte obrigkeitliche Maßnahmen

6.4.2.1 *Magazinierung*

Während alle anderen direkten landesherrlichen Maßnahmen erst mit dem Einsetzen einer Teuerung begannen, dienten die Magazine dazu, einem Mangel vorzubeugen.¹⁴⁰⁴ Somit bestand eine wichtige Präventivmaßnahme zur Abwendung von Teuerungen und Hungersnöten für die Obrigkeiten in der Anlegung und Unterhaltung von Kornmagazinen.¹⁴⁰⁵ Dass diese Maßnahme auch von den Obrigkeiten im niedersächsischen Raum verfolgt wurde, lässt sich anhand einer quantitativen Auswertung solcher Rechtsquellen belegen, die sich als „Magazinsachen“ zusam-

¹³⁹⁸ WÜRGLER, Bitten, 2005, S. 38. Bittschreiben können als etabliertes Ritual angesehen werden, die Akzeptanz einer Herrschaft zu bestätigen, in dem das Supplizieren „als symbolische Geste der Unterwerfung“ (RADOLPH, Gnade, 2005, S. 446) inszeniert wurde, „wobei die eigene Unfähigkeit, Ohnmacht und Armut [auf Seiten der Untertanen] stets akzeptiert wird.“ (NUBOLA & WÜRGLER, Einführung, 2005, S. 9) Auf der Ebene der Gemeinschaft wurde diese Anerkennung der Hierarchie in der sozialen Rangordnung zu einer Anerkennung von Herrschaft. Siehe NUBOLA & WÜRGLER, Einführung, 2005, S. 9.

¹³⁹⁹ WÜRGLER, Bitten, 2005, S. 38.

¹⁴⁰⁰ WÜRGLER, Bitten, 2005, S. 36.

¹⁴⁰¹ WÜRGLER, Bitten, 2005, S. 36.

¹⁴⁰² NEUHAUS, Supplikationen, 1979, S. 88.

¹⁴⁰³ Unter perpetuellen Suppliken sind Bittschriften zu verstehen, die unabhängig von einem vom Landesherrn bestimmten Anlass verfasst wurden. Siehe dazu NEUHAUS, Supplikationen, 1979, S. 63–97.

¹⁴⁰⁴ HUHNS, Teuerungspolitik, 1987, S. 47.

¹⁴⁰⁵ COLLET, Hunger, 2013, S. 157: „Die Anlage von Vorräten gehörte zu den häufigsten Pufferstrategien. Das Spektrum reichte von den bescheidenen Reserven einzelner Konsumenten, über bäuerliche Speicher bis zu den zentralen Großmagazinen von Kaufleuten, Städten und Landesherrn. Letztere nahmen in der Wahrnehmung der Zeitgenossen eine besondere Rolle ein.“

menfassen lassen. Diese Auswertung umfasst alle Regelungen, die in einem Kontext mit dem landesherrlichen oder zumindest obrigkeitlichen Magazinwesen stehen. Dabei handelt es sich vor allem um Regelungen der Abgaben an die Magazine und die Einreichung der Magazinrechnungen über Getreide und Geld an die Geheimen Räte. Wie der Tabelle 3 zu entnehmen ist,¹⁴⁰⁶ lassen sich solche Verordnungen nicht nur in Teuerungsjahren nachweisen. Dass Regelungen zu Magazinsachen nicht zwangsläufig in einem direkten zeitlichen Zusammenhang mit Teuerungen selbst stehen mussten, ergibt sich aus dem präventiven Charakter dieser Maßnahmen.

Insbesondere für Brandenburg-Preußen ist das obrigkeitliche Magazinwesen als präventiver Teuerungsschutz ausführlich bearbeitet worden. Das preußische Getreideversorgungssystem des 18. Jahrhunderts stellte – folgt man der älteren, borussophilen Literatur – einen der Glanzpunkte eines „sozialen Königtums“ dar.¹⁴⁰⁷

Die frühere Geschichtsschreibung zu Preußen, die insbesondere das unter Friedrich II. von Preußen eingerichtete und stark ausgebaute Magazinwesen als Vorzeigeobjekt einer frühneuzeitlichen Versorgungsweise der Untertanen in Teuerungen verklärt hatte,¹⁴⁰⁸ ist inzwischen umfassend widerlegt worden.¹⁴⁰⁹ So zeigt Dominik Collet insbesondere anhand der ersten Teilung Polen-Litauens, dass die Getreidemagazine Friedrichs II. „trotz ihrer propagandistischen und legitimationsstiftenden Wirkung“¹⁴¹⁰ nur nachrangig zur Versorgung der Bevölkerung in Notzeiten dienten. Ihre primären Aufgaben bestanden darin, die Versorgung des mobilen Heeres sicherzustellen und eine Preisstabilisierung sowie -kontrolle besser zu ermöglichen.¹⁴¹¹

¹⁴⁰⁶ Die Tabelle 3: Rechtsquellen bezüglich Magazinwesen im Anhang (S. 389) zeigt die Rechtsquellen aus Oberschleps „Rechtsquellen aus den hannoverschen Landen 1501 bis 1803“, die zwischen 1690 und 1750 einen Bezug auf Magazinsachen enthalten.

¹⁴⁰⁷ GAILUS, Erfindung, 2001, S. 605.

¹⁴⁰⁸ Als Beispiele für diese Strömung innerhalb der Geschichtsschreibung sei an dieser Stelle verwiesen auf: NAUDE & SKALWEIT, Getreidehandelspolitik, 1910 sowie KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 19: „Preußen [...] überstand nur dank seiner gut ausgebildeten Magazinspolitik [sic!] die Not besser als alle anderen. Allerdings wäre ohne Ausfuhrverbot seine Magazinspolitik [sic!] unmöglich gewesen, denn Magdeburg hätte alles Getreide nach Hamburg und nicht nach Berlin geliefert.“

¹⁴⁰⁹ Siehe bspw. GAILUS, Erfindung, 2001, S. 606. Besonders hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf ATORF, König, 1999 sowie die Arbeiten von Dominik Collet. Siehe COLLET, Storage, 2010; COLLET, Kultur, 2013; COLLET, Hunger, 2013.

¹⁴¹⁰ COLLET, Hunger, 2013, S. 158.

¹⁴¹¹ COLLET, Hunger, 2013, S. 158–159. Siehe auch ATORF, König, 1999, S. 232–353. Vgl. auch SEPPEL, Hungerhilfe, 2009, S. 82, 87 und 88. Seppel hält fest, dass die angelegten Magazine in erster Linie eine Versorgung der Truppen sicherstellen sollten und nur in Ausnahmefällen für die notleidende Bevölkerung geöffnet worden seien. Eine Ausnahme unter schwedischer Herrschaft habe nur das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken dargestellt, in dem der Generalgouverneur angeordnet habe, ab 1699 Getreidevorräte zur Unterstützung der Bauernschaft in den Kronma-

Durch seine Magazinpolitik und ein dichtes Netz an Schutzzöllen nahm Friedrich II. von Preußen faktisch die Rolle eines obersten Getreidehändlers ein, die es ihm wiederum ermöglichte, durch antizyklische Ein- und Verkaufspolitik ausgleichend auf die Getreidepreise zu reagieren.¹⁴¹² Diese Verwendung der Magazine zur Preisregulation ist vor allem im Zusammenhang einer kameralistischen Wirtschaftspolitik zu sehen.¹⁴¹³ Wie die Preisregulation im Prinzip funktionieren sollte, beschrieb Johann Georg Krünitz in seinem Artikel über den Kornpreis:

„Wird der Korn=Preis übermäßig hoch so werden die Magazine geöffnet, und es wird nicht nur für die Armeen Brod daraus gebacken, sondern es wird auch nothleidenden Städten und Dörfern, Korn aus solchen Magazine[n] um einen mäßigen Preis verkauft, oder vorgeschossen. Die in eben diesen Ländern errichteten Kornhandels=Gesellschaften in Magdeburg und Stettin [...] haben Magazine nöthig, und ihnen ist vorgeschrieben, bey welchem Preise im Lande sie aufkaufen, oder solches nicht thun dürfen, damit das Korn weder zu wohlfeil noch zu theuer werde.“¹⁴¹⁴

Während die propagandistische Wirkung der Getreidemagazine durchaus nicht ihr Ziel verfehlte, nämlich eine Beruhigung der Bevölkerung zu erreichen, wurde eben diese im Rahmen der aufkommenden Freihandelsdiskussion ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch kritisiert. Gegen die Magazinpolitik wurde das Argument eingebracht, dass diese ein Gefühl falscher Sicherheit und somit zu hohe Erwartungen fördere.¹⁴¹⁵

Große Magazine wurden durch das Anwachsen der Städte oder die Versorgung von Bergwerken und Garnisonen abseits der Agrarregionen notwendig und dort errichtet.¹⁴¹⁶ Im Untersuchungsraum war insbesondere das Magazin in Osterode zur Versorgung der Bergleute im Harz von zentraler Bedeutung, weshalb es stellvertretend vorgestellt werden soll. Die Anzahl der Bergleute hatte im Rahmen der Ertragsteigerung des Bergbaus während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

gazine anzulegen, die in Krisenzeiten auszugeben waren, um Hunger, Verarmung, Verschuldung oder Auswanderung vorzubeugen.

¹⁴¹² GAILUS, Erfindung, 2001, S. 606. Siehe auch ATORF, König, 1999, S. 120–133.

¹⁴¹³ Einführend zum Kameralismus siehe SOKOLL, Kameralismus, 2007, insb. S. 296.

¹⁴¹⁴ KRÜNITZ, Korn=Preis, 1789, S. 49.

¹⁴¹⁵ HUHNS, Teuerungspolitik, 1987, S. 48. Ein prominenter Vertreter dieser Strömung war Johann Albrecht Philippi. Er stellte heraus, dass Eigennutz freilich der Antrieb allen Wirtschaftens und jedem Zwang und jeder „Vielreglementiererei“ vorzuziehen sei. Außerdem halte ein sogenannter *Kornjude* dem Staate auf eigene Kosten Magazine. Niemand habe den Mut aufgebracht, sich der geschmähten Mitbürger, der Verteidigung der *Kornjuden*, anzunehmen, obwohl doch jeder Straßenmörder nach Möglichkeit gerichtlich verteidigt werde. Aus diesem Grunde wolle sich Johann Albrecht Philippi in seiner Schrift „Der vertheidigte Korn-Jude“ der Verteidigung jener gegen die herabwürdigende Terminologie aufschwingen. Siehe dazu GAILUS, Erfindung, 2001, S. 609–610 sowie PHILIPPI, Korn-Jude, 1765.

¹⁴¹⁶ COLLET, Hunger, 2013, S. 158.

deutlich zugenommen,¹⁴¹⁷ weshalb für deren Versorgung mehr Getreide vorrätig gehalten werden musste.¹⁴¹⁸ Das Osteroder Magazin wurde zwischen 1719 und 1722 unter der Aufsicht des Berghauptmanns Albert von dem Bussche erbaut.¹⁴¹⁹ Dieser Magazinbau ist unter anderem auch als Präventionsmaßnahme gegen Teuerungen geplant worden. In einem Schreiben der Bergmeister Löhre und Drachsler sowie der Unterbergmeister Slasener, Scharenberg und Pfaff an den Viceberghauptmann von Heimburg vom 22. September 1714 wiesen die Verfasser auf eine notwendige Magazinerrichtung für den Communionoberharz wegen der sich andeutenden Teuerung hin:

*„Es wehre allerseits bekind, daß wegen eines Zur versorgung des Communion oberhartzes in der Nähe anzulegenden, Magazins verschiedentlich überlegung geschehen, jetzo werde aus Zerley [sic!] Ursachen, so wohl wegen der sich anlassenden Theuerung, als auch näherberangerückten Contagions gefahr, auch ein Hinlänglich Magazin zu gedenccken seyn.“*¹⁴²⁰

Im Giebelrelief des Magazins mit Hannoversch-englischem Staatswappen befindet sich die Inschrift „Utilitati Hercyniae“ – Zum Nutzen des Harzes – woraus der Verwendungszweck des hier lagernden Kornes deutlich hervortritt. Das Fassungsvermögen dieses dreistöckigen Magazins lag bei zirka 15000 Malter Roggen.¹⁴²¹

Auf welchen Wegen das Magazin in Osterode in Teuerungen mit ausreichend Getreide versorgt wurde, ist beispielsweise dem Schreiben der kurfürstlichen Kammer in Hannover an das Bergamt in Clausthal vom 23. September 1740 zu entnehmen:

„Es dienet nun vorerst zur Nachricht, daß schon 300. Malter Roggen erstes Tages zu Bodenwerder anlangen= und von dennen für Königl: Cammer Rechnung gleich nach Osterode werden transportirt werden, auch die übrigen 300. Malter mit nächsten von

¹⁴¹⁷ KRASCHEWSKI, Direktionsprinzip, 1995, S. 132.

¹⁴¹⁸ Zwischen 1660 und 1738 ist es im Harz immer wieder zu Protestaktionen wegen unzureichender Versorgung mit Proviantkorn gekommen, die im Rahmen einer generellen Pauperisierung der Bergarbeiterschaft gesehen werden müssen. Siehe KRASCHEWSKI, Direktionsprinzip, 1995, S. 136. Kraschewski sieht das Direktionsprinzip im Harzrevier jedoch als so flexibel an, dass es die Pauperisierung der Bergarbeiter auch in Krisen abfedern konnte und diese „nicht in eine Subsistenzkrise trieb.“ KRASCHEWSKI, Direktionsprinzip, 1995, S. 148.

¹⁴¹⁹ Weiß (Hg.), Osterode, 1992, S. 1077.

¹⁴²⁰ NLA-HStA Hannover, Archiv des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld, BaCl Hann. 84a Nr. 1208, Bl. 146–148, Schreiben der Bergmeister Löhre und Drachsler und der Unterbergmeister Slasener Scharenberg und Pfaff an den Viceberghauptmann von Heimburg vom 22. September 1714

¹⁴²¹ Siehe Weiß (Hg.), Osterode, 1992, S. 1077. In der Akte über die Anlegung eines Kornmagazins in Osterode, NLA-HStA, BaCl Hann. 84a Nr. 1208, taucht in Bezug auf die Größe des zu errichtenden Magazins immer wieder die Zahl von 7000 oder 14000 Malter auf. Es zeigt sich, dass das zu fassende Volumen des Osteroder Magazins später mit 15000 Malter noch etwas größer als zunächst veranschlagt war.

Stoltzenuen [Stolzenau] gleichfalls nach Bodenwerder, und von dannen weiter erfolgen sollen.

Wegen der 10000 Malter, welche die Herren Collegen und Ibr für das Haartz=Korn=Magazin zu Osterode ferner anzuschaffen nöthig erachten, wird die Ankauff= und transportirung aus der Ost=See gleichfalls nächstens veranstaltet werden.¹⁴²²

Das als wichtig erachtete Osteroder Magazin wurde erst während des Untersuchungszeitraumes errichtet. Generell existierten im Untersuchungsraum zu dieser Zeit nur sehr wenige Magazine. Im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel wurde unter landesherrlicher Kontrolle erst in den Jahren nach 1745 eine Reihe von Magazinen angelegt.¹⁴²³ Es ist anzunehmen, dass dies eine Reaktion auf die Teuerung der Jahre 1739–1740 war, um in Zukunft besser auf Subsistenzkrisen reagieren zu können.¹⁴²⁴

Es gab dabei viele Probleme, die es den landesherrlichen Obrigkeiten erschwerten, ihre Getreidespeicher ausreichend gefüllt zu halten. Insbesondere die Lagerung von Getreide war sehr teuer.¹⁴²⁵ Daher stellt sich die Frage, welches Ziel mit den Magazinen verfolgt werden sollte. Wenn sie wirklich nur zur Versorgung der Untertanen in Notzeiten dienten, entstanden durch die Instandhaltung, das Personal und die hohen Einkaufs- und geringen Verkaufspreise unweigerlich hohe Unkosten für die Obrigkeiten. Dahingegen bestand auch die Möglichkeit, durch günstigen Einkauf und teuren Verkauf die Magazine wirtschaftlich auszurichten, was jedoch dem eigentlichen Versorgungsaspekt einer teuerungsfokussierten Magazinpolitik widersprach. Neben der kostenlosen Ausgabe von Getreide in teuren Zeiten wurde den Untertanen von den Obrigkeiten häufig nur Geld, Brot- oder

¹⁴²² NLA-HStA Hannover, Archiv des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld, Hann. 84a Acc. 8 Nr. 1242, Bl. 106–107, Schreiben von Karl August von Alvensleben aus der Königl. Großbritannische zur Kurfürstlich Braunschweig-Lüneburgische Kammer an das Bergamts Clausthal vom 23. September 1740.

¹⁴²³ In dem Aktenbestand *Kanzlei, Geheimer Rat* des Staatsarchivs Wolfenbüttel weisen mehrere Archivalien darauf hin, dass der Geheime Rat nach 1745, im Gegensatz zu den Jahren davor, vermehrt auf den Bau von Stadtmagazinen wie etwa in Holzminden, Braunschweig und Helmstedt, aber auch auf landschaftlichen Magazinen wie in dem Fürstentum Blankenburg als Maßnahme gegen Teuerungen setzte. Siehe bspw. NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13369, Nr. 13370, Nr. 13372, Nr. 13373 und Nr. 13378.

¹⁴²⁴ Vgl. ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 139–164. In den Jahren nach 1680 waren im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel vier Landmagazine in Holzminden, Gandersheim, Königslutter und Wolfenbüttel für die jeweiligen Distrikte eingerichtet worden. Die dafür vorgesehenen Gelder wurden hauptsächlich für Hafer und Gerste verwendet. Aufgrund unzureichender Finanzierung wurden die Landmagazine bereits 1716 wieder aufgelöst. ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 152–153.

¹⁴²⁵ HUHNS, Teuerungspolitik, 1987, S. 48. Für die zeitgenössische Beschäftigung mit diesem Thema siehe bspw. UNGER, Schreiben, 1750a, S. 11: „Aus einem Landesmagazin aber hätte man bey zunehmender Theurung, den Unterthanen nur nach dem gleichgültigen mittlern Preis von 30 1/2 Mgr. den Himben liefern, und dem ohngeachtet [sic!] noch 14 2/3 pro Cent dabey profitieren, und also damit die Nebenkosten reichlich wiederum einbringen können.“

Saatgetreide aus den Magazinen geliehen. Dass die Landesherrn auch zu diesem Mittel der Notmilderung für ihre Untertanen griffen, lässt sich anhand von Rechtsquellen aus Kurhannover erkennen.¹⁴²⁶ Die dort erlassenen Maßnahmen wurden insbesondere in den Jahre 1699 (viermal) und 1740–1741 (viermal) gewählt. Weitere Jahre, in denen vergleichbare Rechtsquellen vorliegen, sind überwiegend ebenfalls Teuerungsjahre, wie etwa die Jahre 1710, 1714, 1724 und 1725.

Marten Seppel untersuchte die Ausgabe von Magazingetreide an untertänige Bauern anhand der schwedischen Ostseeprovinzen im 17. Jahrhundert.¹⁴²⁷ Erst nach der Missernte von 1684 wurde zum ersten Mal Getreide an die Bauern aus den Kronmagazinen ausgegeben.¹⁴²⁸ Seppel weist darauf hin, dass die Behörden Darlehen stets aus ökonomischen Beweggründen erteilten; nie waren es humane oder soziale Erwägungen, was unter anderem an einer Verzinsung solcher Darlehen deutlich wurde.¹⁴²⁹ Zudem war das Verhältnis zwischen Vorschuss und Rückzahlung von Saatkorn problematisch, da das Risiko eines Ernteausfalles bestand.¹⁴³⁰ Die Verzinsung lag 1694 im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel für die Bauern bei 25 %, welche sie in Naturalabgaben zurückzahlen hatten.¹⁴³¹ Die Tilgung von Schulden bei den Ämtern hatte immer Vorrang vor der Rückzahlung privater Schulden und sonstigen Abgaben. Dennoch erfolgte ihre Rückzahlung zumeist sehr schleppend.¹⁴³²

¹⁴²⁶ Die Tabelle 3: Rechtsquellen bezüglich Magazinwesen im Anhang (S. 389) zeigt die Rechtsquellen aus Oberschleps „Rechtsquellen aus den hannoverschen Landen 1501 bis 1803“, die zwischen 1690 und 1750 einen Bezug auf Verleih von Geld/Brotgetreide und Saatkorn enthalten.

¹⁴²⁷ SEPPEL, Hungerhilfe, 2009, S. 81. Aus der Befürchtung heraus, die Bauern könnten aufgrund der Teuerung anfangen, nach Polen oder Russland zu migrieren, forderte der Statthalter von Ösel, Johan Utter, im Winter und Frühjahr 1650 den livländischen Generalgouverneur Magnus Gabriel De le Gardie mehrfach dazu auf, Brot- und Saatkorn an die notleidende Bauernschaft auszu-teilen.

¹⁴²⁸ SEPPEL, Hungerhilfe, 2009, S. 88–89.

¹⁴²⁹ SEPPEL, Hungerhilfe, 2009, S. 90.

¹⁴³⁰ Siehe DEHESELLES, Policy, 1999, S. 121 sowie SEPPEL, Hungerhilfe, 2009, S. 91: Eine Erklärung des Ökonomiestatthalters Strömfeldt aus dem Jahre 1698 verleihe in diesem Zusammenhang Beachtung, so Seppel weiter. Sollten die Pächter selbst eine andere Möglichkeit zur Beschaffung von Brot- und Saatkorn haben, so dürften sie kein Unterstützungsdarlehen aus den Kronmagazinen aufnehmen, um Getreide an ihre Bauern geben zu können. Solche Darlehen seien zu riskant, da die Bauern, die das Saatkorn liehen, nicht immer in der Lage seien, es später zurückzahlen, weshalb die Pächter selbst Gefahr liefen, ihrerseits unter Druck zu geraten, das geliehene Getreide der Krone zurückerstatten zu können.

¹⁴³¹ Siehe DEHESELLES, Policy, 1999, S. 121. Das bedeutet, dass die Bauern für vier geliehene Himten Saatkorn nach der Ernte fünf Himten liefern mussten. In den Teuerungen 1693–1694, 1698–1699 sowie 1714 wurden einige Amtmänner und Pächter durch die Geheime Ratsstube persönlich dazu aufgefordert, Brot- und Saatkorn an die armen Untertanen auszugeben. ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 132.

¹⁴³² ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 134.

Die Lagerung bereitete auch einige Schwierigkeiten. So durfte das Getreide nicht zu hoch aufgeschüttet werden und musste außerdem regelmäßig umgeschaufelt werden, damit es nicht warm wurde und zu verderben anfangt.¹⁴³³ Zudem ergab sich ein massiver Schwund bei großen Vorräten durch Austrocknung, Mäuse und den Befall durch Kornwürmer.¹⁴³⁴

Daher muss für das 18. Jahrhundert angenommen werden, dass die einzelnen Territorien nicht in der Lage waren, so große Magazine anzulegen und zu unterhalten, dass allein durch diese Maßnahme eine Hungersnot vermieden werden konnte.¹⁴³⁵ So sind beispielsweise auch in der Hungersnot der Jahre 1696–1697 die Vorräte in den Kronmagazinen Livlands und Estlands nicht einmal für die Garnisonen ausreichend gewesen, sodass eine Hilfe für die Bauern niemals möglich gewesen wäre.¹⁴³⁶

Einfacher, als auf eigene Kosten Getreide für Notzeiten anzulegen, war es für die Landesherrn, die Untertanen selbst zu einer ausreichenden Vorratshaltung zu verpflichten. Jedoch waren große Teile der Bevölkerung aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage, eigenes Getreide in ausreichender Menge vorrätig zu halten.¹⁴³⁷ Daher mussten vor allem kleinere Gemeinschaften für diese Aufgabe eintreten. In einem Schreiben Herzog Anthon Ulrichs vom 8. September 1712 an die Bürgermeister und den Rat der Stadt Braunschweig forderte dieser aufgrund der grassierenden Pest im „Holsteinischen und Bremischen“, dass die Angesprochenen dafür Sorge tragen möchten,

*„daß ein jeder von der Bürgerschaft in Braunschweig bey solchen gefährlichen Zeiten sich wenigstens auf ein halbjahr mit aller Nothwendigkeit an Korn, Salz, Holz, Butter und übrigen Victualien so zur Haußhaltung gehören, und so lange gehalten und verwahrt werden können, versee, auch nach und nach den Abgang nach Möglichkeit wieder erseze.“*¹⁴³⁸

Insbesondere sollten auch die Brauer und Bäcker für ein halbes Jahr Holz und Korn in Vorrat halten. Die Aufforderungen zur Vorratshaltung betraf jedoch nicht nur diese beiden Gilden:

„[I]m gleichen [sei] denen gesamten Gilden anzudeuten, daß [...] sie insonderheit izo nach einer jeden Gilde Beschaffenheit eine zureichliche und von Euch zu determinirende quantität Getreydes längstens zwischen hier und Martini bey verlust ihrer Gilde-

¹⁴³³ Von einer großen Menge verdorbenen Magazinkorns wurde bspw. 1693 über Paris in der *Braunschweiger Postzeitungen* berichtet. Siehe *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 52, 1693, „Lüttig / vom 25. Dec[ember] st. n.“.

¹⁴³⁴ Vgl. KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 24.

¹⁴³⁵ Vgl. KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 24.

¹⁴³⁶ SEPPEL, Hungerhilfe, 2009, S. 92.

¹⁴³⁷ Vgl. BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 136.

¹⁴³⁸ Schreiben Herzog Anthon Ulrichs an die Bürgermeister und den Rat der Stadt Braunschweig vom 8. September 1712. StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 10^r.

*Gerechtigkeit zur Hand schaffen, und wo solches aufgeschüttet, glaubhafften Schein beybringen solle, damit man also auf diesen Vorrath sichere staat machen, auch im fall der Noth dem nothleydenden armen Nachsten dadurch ausgehoffen werden könne.*¹⁴³⁹

Ein weiteres Schreiben solchen Inhalts von Herzog Anthon Ulrich an die Bürgermeister und den Rat der Stadt Braunschweig ist datiert auf den 16. Oktober 1713.¹⁴⁴⁰ Das zugehörige Antwortschreiben der Bürgermeister und des Rates an die Geheime Ratsstube in Wolfenbüttel vom 30. Januar 1714 zeigt, dass die Anweisungen des Landesherrn umgesetzt wurden. So ist darin zu lesen, dass für die einzelnen Gilden festgelegt wurde, welchen Vorrat diese anzuschaffen und zu halten hätten. Des Weiteren wurden die Gilden und Ämter angewiesen, dass „ein ieder, so künftig alhie meister zu werden verlangt“, einen entsprechenden Getreidevorrat in die Lager der Gilden zu bringen habe.¹⁴⁴¹

Das beigefügte Protokoll zeigt, welchen Vorrat an Getreide und Geld die einzelnen Gilden, Handwerke und Zünfte nach der Festlegung der Bürgermeister und des Rates vorrätig zu halten hatten und wie viel tatsächlich vorrätig war.¹⁴⁴² Die Altflicker hatten beispielsweise fünf Wispel Getreide anschaffen sollen, hielten aber nur einen Wispel Getreide und an Geld auch nur 24 Taler vorrätig, während die Barbieri die von ihnen verlangten vier Wispel auch angeschafft hatten.¹⁴⁴³ Die Barbieri waren damit die Einzigen, die die Vorgaben erfüllten. Alle anderen waren höchstens in der Lage, einen Teil der angewiesenen Getreidemenge zu kaufen.¹⁴⁴⁴ Einige Gemeinschaften, wie die Radmacher und Schnurmacher, sahen sich vollends außerstande, ihren Vorratsanteil zu beschaffen.¹⁴⁴⁵ Aufgrund dieser zu geringen Vorratsmengen, so das Protokoll, sei den „Handelsgilde[n] und Hand-

¹⁴³⁹ Schreiben Herzog Anthon Ulrichs an die Bürgermeister und den Rat der Stadt Braunschweig vom 8. September 1712. StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 10.

¹⁴⁴⁰ Schreiben Herzog Anthon Ulrichs an die Bürgermeister und den Rat der Stadt Braunschweig vom 16. Oktober 1713. StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 12.

¹⁴⁴¹ Schreiben der Bürgermeister und des Rates der Stadt Braunschweig an Herzog Anthon Ulrich vom 30. Januar 1714. StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 14.

¹⁴⁴² Protokoll vom 2. Dezember 1713 über die von den Gilden, Handwerken und Zünften vorrätig zu haltenden Getreide- und Geldmengen. StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 16–19. Die Kornmenge, welche von den Gemeinschaften aufzuschütten war, war bereits nach dem ersten Schreiben von Herzog Anthon Ulrich am 23. September 1712 festgelegt worden. Siehe dazu: StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 20–21.

¹⁴⁴³ StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 16r.

¹⁴⁴⁴ Siehe bspw. die Gemeinschaften der Beutler, Bötticher und Buchbinder, StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 16r: „Beutler sollen verschaffen 3 Wispel haben aber dazu nur an gelde 5 thl. [...] Bötticher haben verschaffet 3 Wispel, so doch 4 Wispel seyn sollen, angelde ist nicht bey ihnen [...] Buchbinder sollen befohlene maßen verschaffen 3 Wispel, haben aber dazu an gelde nicht mehr das 10 thl. 24 gl.“

¹⁴⁴⁵ StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 18r: „Radmacher sollen verschaffen 4 Wispel, haben noch nichts auch kein geld [...] Schnurmacher sollen haben 3 Wispel es ist aber bey ihnen so wenig Korn als geld.“

wercker[n] darauf nochmahl befohlen worden, so viel ihnen immer muglich anoch an Korn an die Hand zuschaffen“¹⁴⁴⁶.

Die Gründe, weshalb die Gemeinschaften nicht in der Lage waren, die gebotenen Mengen an Getreide einzukaufen, sind sehr vielfältig, wie sich aus den einzelnen Schreiben der Gilden, Zünfte und Handwerke an den Rat bzw. den Stadtschreiber erkennen lässt. In den meisten Fällen wurde schlicht angegeben, dass die Gemeinschaft kein oder zumindest nicht ausreichend Geld habe. In einigen Schreiben wurde dies nicht weiter erläutert, wie in den Briefen der Strumpfstriker, Seiler oder Honigkuchenbäcker.¹⁴⁴⁷ Auch die finanzielle Situation der Radmacher scheint nicht viel anders gewesen zu sein, wie sie in ihrem Brief vom 8. Dezember 1713 offenbarten:

„So haben wir dehm zu unterthänigst gehorsambster Folge, uns dißbals zwar zu Zweyen mahlen im gantzen Handtwercke versamlet, umb gebührliche anzeige und umbfrage gehalten, da Sie dan fast alle einbellig von sich gesaget: daß Sie nicht vermögens und im stande wehren, Ibro eigene Häuser zu versorgen!“¹⁴⁴⁸

Außerdem habe man noch unterschiedliche andere Schulden gehabt, die aus langwierigen Prozessen entstanden seien. Daher sei es unmöglich, „bey itzigen schwehren und nahrlosen Zeiten“, Getreide anzuschaffen.¹⁴⁴⁹ Langwierige und kostenintensive Gerichtsprozesse wurden von den Meistern der Handwerke, Gilden und Zünfte häufig als Grund für fehlende Finanzkraft angeführt.¹⁴⁵⁰ Weiter beriefen sich einige Gemeinschaften darauf, dass es für sie ohnehin schwierig sei, Geld zu verdienen. Auch dieses Motiv wurde oft als Grund für fehlenden Vorrat

¹⁴⁴⁶ StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 18^v.

¹⁴⁴⁷ Siehe Schreiben der Strumpffstricker vom 8. Januar 1714, StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 34^r: „Wir Meister der Strumpffstricker haben gekaufft 2. Wispel Korn weil unser Vermögen nicht mehr ist.“ Auch die Seiler klagten am 3. November 1713: „[...] so gar ohnmöglich ist es uns och, da leyder unsere Handwercks Lade von allen vorrätigen Gelde dermaassen erschöpffet, daß nicht ein Groschen, geschweige denn so viel Geld als zu Einkaufung 3 Wispel Rocken erfordert wird, darin vorhanden.“ Siehe StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 36. Die Gildemeister der Honigkuchenbäcker Hanß Dunßing und Johann Christoph Fini berichteten am 4. Dezember 1713 kurz und knapp: „Bey der Honigkuchenbecker Gilde Cassa ist kein Geld noch Korn im Vorrath.“ Siehe StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 68.

¹⁴⁴⁸ StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 48.

¹⁴⁴⁹ StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 48.

¹⁴⁵⁰ Siehe bspw. das Schreiben der Weißgerber vom 6. Dezember 1713, StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 25, sowie die Schreiben des Secknadelhandwerks vom 4. Oktober 1713 und der Knopfmacher vom 23. Januar 1714, StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 33^r und 61^r.

angeführt.¹⁴⁵¹ In einigen Schreiben wurden diese Schwierigkeiten auf die Konkurrenz zurückgeführt, wie etwa bei den Tabakpfeifenmachern durch nahegelegene Manufakturen oder bei den Tischlern durch „Stöhrer und Pfuscher“.¹⁴⁵² Weitere Argumentationsmotive, weshalb kein Getreide gekauft werden könne, waren die geringe Größe der Gemeinschaft oder deren kurzes Bestehen.¹⁴⁵³ Einige Gemeinschaften begründeten ihr fehlendes Kapital für den Getreideeinkauf überhaupt nicht.¹⁴⁵⁴ So berichteten die Meister der Tischlergilde am 29. Januar 1714: „Weil wir keinen Vorrath an Geld gehabt, haben wir können an Korn nichts anschaffen“.¹⁴⁵⁵

Es ist der Akte leider nicht zu entnehmen, wie mit den Berichten der Gilden, Handwerke und Zünfte weiter verfahren wurde. Umso überraschender ist es, dass manche Gemeinschaften große Belastungen auf sich nahmen, um den herrschaft-

¹⁴⁵¹ Die Meister der Dachdecker bspw. begründeten ihr Nichtvermögen am 18. Januar 1713 folgendermaßen: „Weil nun unsere profession wohl die allergeringste ist, indem zu Sommers Zeiten wir nur einige Wochen arbeiten können, im Winter aber daßelbe wiederum verzehren müßen.“ Auch den Hutmachern sei es ihrer Darstellung vom 4. Dezember 1713 nach schwer gefallen, von ihrer Hände Arbeit zu leben: „allein da unter unsern Meistern so große armuht vorhanden daß deren die meisten kaum daß liebe Brodt von ihrer blutt sauren arbeit haben“. Des Weiteren führen die Hutmacher an, dass sie ihren in früherer Zeit besessenen Vorrat während der letzten Belagerung der Stadt hätten verkaufen müssen. Danach sei es ihnen aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Situation nicht möglich gewesen, einen solchen Vorrat wieder anzuschaffen, da die Meister ihren Lebensunterhalt kaum zu verdienen in der Lage gewesen seien und sie außerdem zwei teure Prozesse hätten führen müssen. Siehe StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 75^r sowie 66.

¹⁴⁵² Bezüglich der Konkurrenz durch nahegelegene Manufakturen siehe das Schreiben der Tabakpfeifenmacher vom 24. Oktober 1713, StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 28^r. Über Konkurrenz klagten, ebenso wie die Tabakpfeifenmacher, auch die Tischler am 14. Oktober 1712, weil „die Handwercks Stöhrer und Pfuscher [ihnen] die besten Nahrung und vornehmsten BauHerrn vor der Mund weg gefischt“ hätten. So habe bspw. „der H. Closter Rath Bluner diß gantze Jahr her einen oder 2 Soldaten in seinem Hause in Arbeit stehen gehabt. Der Secretarius Mattenberg, welcher selbst in fürst. commission mit sitzet, und ein Decretum wieder den Pfuscher Andreas Schultzen mit unterschrieben, hat eben denselben Pfuscher bey seim LustHauß auffm Garten in Arbeit stehen.“ Des Weiteren verursachten „die Zimmerleute vielfältigen Schaden mit der TischerArbeit, wie wir bereits vielfältig und lange darwieder geklaget“. StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 30–31.

¹⁴⁵³ Die Weißgerber gaben bspw. an, dass sie „nur Sieben an der Zahl“ seien. Auch die Riemer verwiesen darauf, dass sie nur acht Meister seien, während die Gärtner angaben, noch nicht so viel Geld und Korn zu besitzen, da ihre Zunft noch nicht lange bestehe. StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 25^r, 46^r und 72^r.

¹⁴⁵⁴ Die Sattler schrieben am 7. Oktober 1713, dass finanziell nur sechs Reichstaler und eine Reihe an ausstehenden Schulden vorhanden seien, welche aber wegen Unvermögens nicht eingetrieben werden könnten. Korn sei auch keines da. StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 44^r.

¹⁴⁵⁵ StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 32^r.

lichen Anweisungen Genüge zu tun. Während das Viktualienamt¹⁴⁵⁶ über ausreichende finanzielle Mittel zum Getreideeinkauf verfügte,¹⁴⁵⁷ mussten andere Gilden, Handwerke und Zünfte hierfür Kredite aufnehmen.¹⁴⁵⁸ Mehrere Gilden beliehen ihr Gildehaus, um Kredite für den Getreideeinkauf zu erhalten.¹⁴⁵⁹

Während folglich einige Gilden, Handwerke und Zünfte große finanzielle Anstrengungen unternahmen, das angeordnete Getreide anzukaufen, versuchten andere, sich dieser leidigen Aufgabe zu entziehen. Nur wenige Gilden, wie die Knochenhauer im Hagen, berichteten, dass sie die zwei Wispel Roggen, die sie zu kaufen hatten, auch besorgt hätten.¹⁴⁶⁰ Die Schnurmacher hingegen schrieben am 5. Dezember 1713 in fast empörter Form, dass der Geldvorrat der Gilde durch die Unterstützung von Bedürftigen aufgebraucht sei und sie „auch niemahls so lange unßer Handwerck alhir in Braunschweig gestanden Korn in Vorath gehabt“ hätten.¹⁴⁶¹ Die Drechsler sahen ihre Schwierigkeiten, an Getreide zu gelangen, gerade in der Anordnung zum Roggeneinkauf an alle Handwerke, Gilden und Zünfte begründet. So sei es ihnen nicht möglich, Getreide zu erstehen, obwohl sie es

¹⁴⁵⁶ Das große Viktualienamt war eine der beiden Krämergilden in Braunschweig, die seit 1691 bestand. Ihr gehörten diejenigen Großhändler an, die mit Lebensmitteln und Gewürzen handelten. Auch Kornhändler gehörten ihm an. Das kleine Viktualienamt war dem großen untergeordnet. Ihm gehörten kleine Händler, sogenannte Höker an, die vielfältige Waren vertrieben, welche sie jedoch fast ausschließlich von den Großhändlern des Viktualienamtes abnehmen mussten. Siehe dazu RIBBENTROP, Beschreibung, 1796, S. 126–129.

¹⁴⁵⁷ Durch seinen Ältesten teilte diese Gemeinschaft mit, es sei zwar nicht viel Korn vorhanden, aber bereits welches bestellt, das am Ersten des folgenden Monats geliefert werden solle. StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 27r.

¹⁴⁵⁸ So hätten die Zimmerer, weil sie „keinen Vorrath am Gelde haben, [...] von guten leuthen so viel dazu von nöthen gelder angeschaffet,“ um in der Lage zu sein, die drei Wispel Roggen, die sie zu kaufen hatten, besorgen zu können. StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 24r. Die Gilde der Gewandschneider und Lakenmacher habe sich ebenfalls viel Geld – 200 Taler – von der St. Cathrinen Kirche geliehen, ebenso wie die Barbieri sich Finanzen hätten leihen müssen. Siehe Schreiben der Gewandschneider und Lakenmacher vom 11. Oktober 1713. StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 54r, sowie Schreiben der Barbieri vom 4. September 1713. StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 79r.

¹⁴⁵⁹ Die Schustergilde kommunizierte an den Stadtschreiber am 4. Dezember 1713: „da wir 20 Wispel Rocken anschaffen sollen, ein Capital auff unser Gilde Hauß zu nehmen unß resolviren müßen, haben auch deßwegen schon zusage erhalten, und wollen wenn es bey solchem befehle anoch verbleibet, selbes auffnehmen, und Korn davor einkauffen.“ StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 38–40. Auch die Schneider liehen Geld auf ihr Gildehaus. Siehe Schreiben der Schneidergilde vom 18. Januar 1714. StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 43r. Dem Schreiben der Riemer vom 7. Oktober 1713 ist Ähnliches zu entnehmen. Siehe StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 46r.

¹⁴⁶⁰ Schreiben der Knochenhauer im Hagen vom 24. Januar 1714. StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 58r.

¹⁴⁶¹ Schreiben der Schnurmacher vom 5. Dezember 1713. StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 41.

gerne wollten, da der Kaufwille aller Gilden zu Getreidemangel auf dem Markt führe.¹⁴⁶²

Die Bäckergilde argumentierte am 15. Dezember 1713 auf rein ökonomische Weise, dass es ihr nicht auferlegt bleiben möge, einen Vorrat anlegen zu müssen:

„Nachdem, der sämbltichen Bäckergilde alhir, obrigkeitlich angedeutet worden, daß selbige zur Proviantirung in Vorrath anschaffen solle 20 Wispel Korn; Und aber die Gilde in der Lade kein Geld in Vorrath hat, sondern derobebueff soviel Geld erborgen, selbiges verzinsen, das auffgeschüffte Korn ohne Frucht und Nutzen liegen lassen, und darzu noch Bodenheur geben müssen, welches der Gilde doppelt und dreyfachen Schaden verubrsachen würde, gestalt das Korn, wie vermuthlich, hernach abschlagen solte: Als haben wir Ew. Hoch und WolEd. Herr. dagegen gehorsamst vorstellen wollen, wie noch unter uns Bäckern hin und wieder einiges Korn, und nach geschebener Untersuchung etwa einhundert Wispel in Vorrath sind, und was davon verconsumiret, sogleich auch wol ein mebres wieder zugekauft wird, weil obndes unsere gantzze Nabrung darauff berubet, vor andere Leute Brodt anzuschaffen, und daber ein jeder von selbsten nach Vermögen soviel er kan, anschaffen wird daß im Fall der Noht davon solche 20 Wispel können zusammen gebracht werden; So gelanget an Ew.. Hoch und WolEd. Herr. unsere gehorsamste Bitte, Sie geruhen Unß des unnöthigen Korn Kauffes hochgeneigt zu überbeben.“

Dieser Bestand aus der städtischen Überlieferung spiegelt einen obrigkeitlichen Versuch wider, die notwendige Vorratshaltung auf die Untertanen in Form ihrer Zusammenschlüsse in Gilden, Handwerke und Zünfte zu übertragen, da bereits bei der Untersuchung der Teuerungsursachen im Jahre 1698 in Braunschweig von der Kommission festgestellt worden war, dass die städtischen Gemeinschaften nicht mehr über den entsprechenden Vorrat zur Abwendung einer Hungersnot verfügen würden, wie dies noch in früheren Zeiten der Fall gewesen sei.¹⁴⁶³ Die landesherrlichen Bemühungen des Jahres 1713 sind vermutlich ebenso auf diese Erkenntnis wie auch auf die Erfahrungen während der vorangegangenen Teuerung von 1709 zurückzuführen. Bei einer umfassenden Betrachtung der Umsetzung der landesherrlichen Anordnung an die Gilden, Handwerke und Zünfte muss jedoch konstatiert werden, dass der obrigkeitliche Versuch, eine notwendige Vorratshaltung an diese Gemeinschaften zu deligieren, gescheitert ist. Somit muss

¹⁴⁶² Schreiben der Drechsler vom 12. Januar 1714. StadtA Braunschweig, C III 2: 109, Bl. 74r: „Alß aber hochgebietende Herren, Stadt und Landkundig, wie die hiesigen Ämpter, Gilden und Handwercker sich verproviantiren müßen, und deshalb, das liebe Korn vor andern Städten und umbligenden Örttern alhier in weit höhern Preiß nicht allein gehalten wird, auf wenig angeführet wird, sondern auch, wenn ja einige Fuder hier kommen, so gleich so viel Käuffer sich herum finden, daß wir nicht darzu kommen können.“

¹⁴⁶³ Vgl. ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 149. Albrecht hält ebenso fest, dass gegen Ende des 17. Jahrhunderts nur noch wenige Gilden in der Stadt Braunschweig eigene Kornvorräte besessen hätten, um in Notzeiten ihre eigenen Mitglieder zu versorgen. In der Zeit davor habe jeder neue Meister bei Aufnahme in eine Gilde das sogenannte „Amtshalte Korn“ zahlen müssen. Die Versuche der landesherrlichen Obrigkeit, dieses System einer Versorgung durch die Gilden wieder zu etablieren, sei nicht nur in diesem Fall gescheitert.

auch für die folgenden Teuerungen des Untersuchungszeitraumes davon ausgegangen werden, dass sowohl die landesherrliche als auch die private Vorratshaltung nicht ausreichte, um einer Hungersnot in umfangreichem Maße entgegenwirken zu können.

6.4.2.2 *Getreideeinfuhr*

Obwohl Getreideeinfuhr eines der wirksamsten Mittel gegen eine Hungersnot darstellte,¹⁴⁶⁴ griffen die Obrigkeiten nur ungerne und meistens erst spät zu diesem Verfahren zur Abwendung einer Teuerung, da der Getreideankauf für sie mit der Aufwendung enormer finanzieller Mittel verbunden war.¹⁴⁶⁵ Aufgrund dieser großen finanziellen Belastung der landesherrlichen Kassen ist es verständlich, dass die Landesherrn zunächst versuchten, die Teuerung auf andere Weise abzuwenden.¹⁴⁶⁶

Trotz der finanziellen Belastung wurde in den schweren Teuerungsjahren 1699, 1709 und 1740 in den untersuchten Territorien von den Landesherrn Getreide zur Versorgung der Untertanen im Ausland gekauft, wie aus landesherrlichen Verordnungen zu erkennen ist.¹⁴⁶⁷ Als die Teuerung von 1699 ein so großes Ausmaß im Fürstbistum Osnabrück erlangte, dass kein Brot mehr zu kaufen war, wurde – einer zeitgenössischen Chronik zufolge – Getreide aus anderen Ländern eingeführt. Im Wortlaut der Chronik heißt es:

¹⁴⁶⁴ Vgl. bspw. KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 27. Wie in der Hungersnot von 1770 wurde ebenso für die Teuerungen 1692–1694 und 1698–1702 in Wien ein Landschaftskommissar gesondert mit dem Einkauf von Getreide betraut. KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 102. Ebenso bemühten sich die Landstände in Oberösterreich 1699 um Einfuhr von Getreide aus Niederösterreich. KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 101.

¹⁴⁶⁵ Clemens Zimmermann führte die administrative Herausforderung der württembergischen Regierung in der Teuerung der Jahre 1770–1772 auf vier Schritte zurück: Feststellung des Ausmaßes des Nahrungsmangels, Kontrolle des Getreidehandels, gerechte Verteilung der Vorräte im Territorium und Getreideeinkauf im Ausland. ZIMMERMANN, Hunger, 1995, S. 23. Die Versorgung der Bevölkerung in Krisenzeiten führte einige Landesherrn bis hin zum Ruin. COLLET, Moral economy, 2011, S. 61.

¹⁴⁶⁶ Im April des Jahres 1771 wurde der Getreideeinkauf im Ausland und dessen systematische Verteilung im Inland als letztlich einzige Lösung angesehen. Diesbezüglich stellt Zimmermann fest: „Diese Wende zur Aufkaufpolitik bedeutete das Eingeständnis, daß die repressiven Mittel und die Austeilung von Getreide aus ‚herrschaftlichen Kästen‘ unzureichend gewesen war.“ ZIMMERMANN, Hunger, 1995, S. 24.

¹⁴⁶⁷ Ein Ausschreiben der Kammer in Hannover vom 22. Juni 1709 betraf die Umfrage, wo eine Notlage durch Versorgung mit dem vom Landesherrn eingekauften Getreide zu beheben sei. Eine Verordnung vom 28. Mai 1740 betraf die Beschaffung von Brotkorn für die Untertanen. Siehe OBERSCHELP, Rechtsquellen, 1999, S. 489.

„Alß man aber nicht länger hat leider zu Brote gelangen können bei den gemeinen Mann, ist auß andern Ländern das Brodkorn verschrieben und gekauft worden. Die Kirchspiels-Leute (haben) solches von Rehme oberhalb Minden geholt und an die Nothleidenden verkauft/ mit viel Mübe und Unkosten mit vielen Fuhren/ Daß ist kurz vor S. Jacobi geschehen, 1699 im ganzen Lande.“¹⁴⁶⁸

Auch Gerd Lehmmaus berichtete über die Hungersnot 1740 auf dem Hümmling, der Landesherr Clemens August habe „dafür gesorgt, dass von Amsterdam Roggen hierher geschafft wurde“.¹⁴⁶⁹

Wie gefährlich solche Getreideeinkäufe für die Obrigkeiten in finanzieller Hinsicht sein konnten, zeigte sich an dem landesherrlichen Getreideeinkauf im Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg während der Hungersnot des Jahres 1740. So sehr die Branntweinbrenner und deren Akziseeinnehmer teilweise unter Brennverboten während der Teuerungen zu leiden hatten, so konnte es dennoch passieren, dass sie im Anschluss an eine Teuerung durchaus zu unverhoffter Hilfe kamen. In einer Reaktion auf den extremen Winter 1739/40 scheinen sich die Obrigkeiten im Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg in Erwartung einer massiven Teuerung bei der Bevorratung der benötigten Menge getäuscht zu haben. So wurde am 21. Juni 1741 in einem Ausschreiben der Kammer in Hannover verfügt, dass Getreide aus den Amtsvorräten an die Branntweinbrenner abgegeben werden solle, und in einer Verordnung König Georgs II. vom 15. August 1741 wurde die Einfuhr von ausländischem Branntwein in die Fürstentümer Calenberg, Göttingen, Grubenhagen und Lüneburg verboten, vermutlich, um den Absatzmarkt für den inländischen Branntwein zu sichern.¹⁴⁷⁰ Noch deutlicher wird der Versuch der Geheimen Räte, in Hannover ihren nach der Teuerung nun überflüssigen Getreidevorrat an die Branntweinbrenner loszuschlagen, in einem Ausschreiben vom 30. August 1741, in dem die Obrigkeiten diesbezüglich angewiesen wurden. In den folgenden Monaten erwies es sich als schwierig, den Abgabepreis des Roggens aus den Amtsvorräten zu regulieren. Dieser wurde zwar in einem Ausschreiben vom 20. November 1741 durch die Geheimen Räte in Hannover festgesetzt, jedoch am 25. April 1742 erneut geregelt. Zudem erfolgte zwischendurch, am 16. Februar 1742, ein Ausschreiben der Geheimen Räte in Hannover, demzufolge die Branntweinbrenner eine Nachzahlung von 12 Mariengroschen je Himten zu entrichten hätten, der auch bis April 1742 erhoben und erst mit zwei Ausschreiben vom 27. April 1742 aufgehoben wurde. Die Aufhebung des Einfuhrverbotes für ausländischen Branntwein in den Fürstentümern Calenberg, Göttingen, Grubenhagen und Lüneburg erfolgte sogar erst am 12. November 1746 durch die entsprechende Verordnung König Georgs II. Um sicherzustellen, dass die Getreidevorräte der

¹⁴⁶⁸ KAISER & OTTENJANN, Brot, 1994, S. 70. Etwas umfassender findet sich dieser Wortlaut bei WISSENBERG, Bericht, 1909, S. 40.

¹⁴⁶⁹ LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740.

¹⁴⁷⁰ Siehe zu den hier und im Folgenden angeführten Rechtsquellen OBERSCHELP, Rechtsquellen, 1999.

Ämter zuvor an die Branntweinbrenner zu einem angemessenen Preis abgegeben werden konnten, musste der Landesherr über mehrere Jahre den Absatzmarkt für die Branntweinbrenner durch Einfuhrverbote schützen.

6.4.2.3 *Armenfürsorge*

Für eine Personengruppe waren alle bisher vorgestellten Maßnahmen nicht ausreichend, weil sie selbst mithilfe von Getreideeinfuhren oder Ausgabe von verbilligtem Magazinkorn nicht in der Lage waren, ihren eigenen Lebensunterhalt in der Teuerung zu bestreiten. Diese Gruppe der Armen, die von den Gemeinden, Städten und Obrigkeiten versorgt werden musste, wuchs in Teuerungskrisen schlagartig so stark an, dass die meisten Versorgungssysteme darunter zusammenbrachen.¹⁴⁷¹ Eine solche Situation trat auch in Clausthal im Harz während der Teuerung der Jahre 1740–1741 ein, welche hier exemplarisch analysiert werden soll.

Am 25. November 1740 schilderte der Richter und Rat J. G. Michaelis in seinem Schreiben an die Geheime Ratsstube sowie die Berg- und Viceberghauptleute eben diese Situation: „Wegen der jetzigen Theuerung sind viele von denen hiesigen Einwohnern in solche Armuht gerahten daß sie nicht alle wissen wo sie Brodt zu ihrem Unterhalt hernehmen sollen.“¹⁴⁷² Die Armenkassen reichten ihm zufolge nicht aus, um alle Armen versorgen zu können. Für die Obrigkeiten war es jedoch von zentraler Bedeutung, eine Versorgung ihrer Armen auf anderem Wege sicherzustellen.¹⁴⁷³ Deshalb habe Michaelis beschlossen, für die Notleidenden eine außerordentliche Kasse einzurichten, „und einem jeden von denen dahineinfließenden Allmosen wöchentlich die nöthige Portion Brodt mittheilen zu lassen.“¹⁴⁷⁴ Man habe daher ein Schreiben aufgesetzt, welches den wohlhabenden Einwohnern der Stadt präsentiert werden solle, damit diese für die Versorgung der Armen wöchentlich etwas spenden mögen. Es gebe keine andere Möglichkeit, die Not der Armen abzuwenden, weshalb die Geheimen Räte gebeten wurden, den beiliegen-

¹⁴⁷¹ Siehe JÜTTE, *Arme*, 2000, S. 39 und JÜTTE, *Teuerungen*, 2005, S. 227. Vgl. auch FLÜCKIGER-STREBEL, *Wohlfahrt*, 2002, S. 147. Erika Flückiger Strebel stellt ein Anwachsen der Zahl der zu versorgenden Armen während der Teuerung von 1740–1741 in Schweizer Regionen fest. Zum generellen Zusammenhang von Krisenzeiten und Armenversorgung vgl. FLÜCKIGER-STREBEL, *Wohlfahrt*, 2002, S. 146–162. Fuhrmann hingegen sieht kein Zusammenbrechen der kommunalen Versorgungssysteme in Krisenzeiten, sondern eine nur punktuell einsetzende Versorgung primärer Armut in solchen Zeiten. Grundsätzlich seien die Ausgaben der Kommunen in diesem Bereich in den meisten Fällen sehr begrenzt gewesen. Siehe FUHRMANN, *Norm*, 2006, S. 16.

¹⁴⁷² Siehe hier und im Folgenden: Schreiben J. G. Michaelis' vom 25. November 1740 an die Geheimen Räte in Hannover, den Berg- und die Viceberghauptleute. NLA-HStA Hannover, Hann. 84 Nr. 864.

¹⁴⁷³ Dies galt insbesondere für protestantische Gebiete, wo die Fürsorge allein bei den Landesherrn und Kommunen lag, während in katholischen Territorien zumeist kirchliche Einrichtungen diese Tätigkeit weitgehend autonom übernahmen. Siehe SCHMIDT, *Gott*, 2006, S. 63.

¹⁴⁷⁴ Vgl. auch JÜTTE, *Teuerungen*, 2005, S. 232. Robert Jütte beschreibt für die Teuerung der Jahre 1523 und 1529–1530 eine ähnliche Situation in Straßburg, wo auch eine „befristete Almosensteuer“ eingeführt worden sei.

den Vorschlag zu genehmigen. Sobald ersichtlich sei, wieviel ein jeder der Wohlhabenden in die Kasse geben wolle, werde man diese einrichten und davon berichten.¹⁴⁷⁵

„Nach unserem dafürhalten wird aber nöthig seyn daß auf denen Benachbahrten Berg-Städten eine gleichmäßige Verfassung gemacht werde denn wofern dieses nicht geschiehet, ist zu befürchten da die hiesigen Einwohner, wenn sie Tag vor Tag von denen dabey kommenden Bettlern überlauffen werden nicht so reichlich als wie man wol vermutet in die Casse steuern werden.“¹⁴⁷⁶

An diesem abschließenden Satz des Schreibens wird zum einen die temporäre Migration als Bewältigungsstrategie deutlich, welche für die Städte ein massives Problem darstellte.¹⁴⁷⁷ Zum anderen lässt sich erkennen, dass die frühneuzeitliche Armenfürsorge insbesondere eine städtische und kommunale Aufgabe war, die ausdrücklich eine Versorgung der „eigenen“ Armen umfasste.¹⁴⁷⁸ Die Gewährleistung einer Versorgungssicherheit diente somit den Landesherrn auch dazu, eine Zugehörigkeit oder einen Ausschluss aus ihrer Fürsorgegemeinschaft zu kommunizieren.¹⁴⁷⁹ Ein erfolgreiches Krisenmanagement in Teuerungen steigerte die Legitimation von Herrschaft.¹⁴⁸⁰ Aufenthaltsverbote oder die direkte Ausweisung von fremden Bettlern, *Zigeunern* oder auch Juden waren daher auch ein Bestandteil des Teuerungskanons.¹⁴⁸¹ Deutlicher als anhand reiner Aufenthaltsverbote trat der

¹⁴⁷⁵ Schreiben J. G. Michaelis' vom 25. November 1740 an die Geheimen Räte in Hannover, den Berg- und die Viceberghauptleute. NLA-HStA Hannover, Hann. 84 Nr. 864.

¹⁴⁷⁶ Schreiben J. G. Michaelis' vom 25. November 1740 an die Geheimen Räte in Hannover, den Berg- und die Viceberghauptleute. NLA-HStA Hannover, Hann. 84 Nr. 864.

¹⁴⁷⁷ Vgl. SCHMIDT & ALTHAMMER, *Arme*, 2011, S. 271: „Die Hoffnung auf materielle Unterstützung, die manchen Notleidenden etwa vom Land in die Stadt trieb, bedeutete eine zusätzliche Belastung der fragilen Fürsorgesysteme und eine Bedrohung, die gerade in Zeiten sozioökonomischer Krisen immer wieder zu Stigmatisierung und Verfolgung mobiler Armer führte.“

¹⁴⁷⁸ Vgl. dazu SCHMIDT, *Gott*, 2006, S. 87. Um eine Versorgung der „eigenen“ Armen sicherzustellen, wurde in den meisten Territorien „die Exklusion fremder Bettler und Vaganten“ zielstrebig verfolgt.

¹⁴⁷⁹ Vgl. COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 45. Fruchtsperren markierten „die Grenze von Inklusion und Exklusion, von Zugehörigkeit zu einer Fürsorge-Gemeinschaft und der Ausgrenzung von Fremden und Rechtlosen.“ Siehe auch GESTRICH, *Hungersnöte*, 2004, S. 236.

¹⁴⁸⁰ GESTRICH, *Hungersnöte*, 2004, S. 242. Vgl. dazu auch JÖRG, *Ratslagen*, 2004.

¹⁴⁸¹ Siehe HUHNS, *Teuerungspolitik*, 1987, S. 39–40. Siehe auch GESTRICH, *Hungersnöte*, 2004, S. 239. Eine Ausweisung fremder Bettler stellte eine typische obrigkeitliche Maßnahme in Teuerungszeiten während der Frühen Neuzeit dar. Eine solche Exklusion Fremder lässt sich auch anhand eines Ausschreibens der Geheimen Ratsstube in Hannover vom 17. Mai 1699 erkennen. Die Notleidenden, die in den Ämtern nicht mehr selbst versorgt werden konnten, sollten diesem Schreiben zufolge nach Celle oder Lüneburg geschickt werden, um dort versorgt zu werden. Da die Armen in diesen Orten jedoch unbekannt seien, sollten sie sich mit einem von dem jeweiligen Amtmann ausgestellten Attest beim Polizeymeister Ebeling ausweisen. Siehe Ausschreiben aus der Geheimen Ratsstube an die Ämter vom 17. Mai 1699. NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Gifhorn Nr. 747. Ein entsprechendes Edikt vom 18. Mai 1699 zu dieser Thematik befindet sich ebenfalls in dieser Akte. Zuvor waren die Amtleute aufgefordert worden, die Guts-

Inklusions- bzw. Exklusionsaspekt im Zusammenhang mit Teuerungen bei Verbots der Bettelei durch fremde Personen hervor, welche jeweils auch in den Jahren 1698, 1699, 1700 und 1725 in den untersuchten Territorien erlassen wurden.¹⁴⁸²

Das beigelegte Schreiben vom 25. November 1740, welches die Einwohner Clausthals veranlassen sollte, Geld für diese neue Kasse zu geben, ist ebenfalls in der Akte enthalten.¹⁴⁸³ In diesem wurde – ebenso wie in dem Schreiben von Michaelis – zunächst begründet, warum die Armen nicht ausreichend hätten versorgt werden können. Weiter hieß es: „Es ist daher nöthig auf eine andere Art vor die armen zuzusehen. Die obliegende Pflicht, daß Gewißen und die Barmherzigkeit erfordern es.“ Daher solle, solange die Teuerung anhalte, eine außerordentliche Kasse eingerichtet werden, wobei das Vermögen aus dem bestehe, „was Christliche mitleidige Persohnen nach vermögen wöchentlich aus guten Willen steuern werden.“¹⁴⁸⁴ Dieses Geld wolle man wöchentlich einsammeln, um davon für die Bedürftigen Getreide zu kaufen und Brot zu backen. Die Aufforderung, im Einzelnen zu notieren, wieviel ein jeder zusätzlich zu den bereits vorhandenen Abgaben für die Armen wöchentlich zu geben bereit sei, wurde vor allem mit der religiösen Nächstenliebe begründet.¹⁴⁸⁵ Neben diesen Appellen an die christliche und gesellschaftliche Verantwortung wurde versichert, dass alles geordnet zugehe und

herren in ihrem Amt darauf hinzuweisen, dass sie für die Versorgung ihrer notleidenden Untertanen verantwortlich seien. Sie sollten dafür Sorge tragen, „daß denselben mit Korn ausgeholfen oder wenigst dazu credit verschaffet werde“. Schreiben der Geheimen Räte an die Ämter vom 11. Mai 1699. NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Gifhorn Nr. 747. Siehe dazu auch JÜTTE, Teuerungen, 2005, S. 232 sowie SCHMIDT, Gott, 2006, S. 73. Zur religiösen Motivation der Armenfürsorge im Zusammenhang mit den Exklusionsbemühungen der Obrigkeiten gegenüber fremden Bettlern siehe SCHMIDT & WAGNER, Hufarmen, 2004.

¹⁴⁸² Verordnung Herzog Georg Wilhelms vom 26. August 1698; Patent Kurfürst Georg Ludwigs vom 14. Oktober 1699 sowie sein Patent vom 28. Juli 1700 gesondert für die Bergstädte und den Harzdistrikt; Verordnung der Kaiserlichen Sequestrationskommission für das Land Hadeln vom 13. März 1725. Siehe OBERSCHELP, Rechtsquellen, 1999, S. 373.

¹⁴⁸³ Siehe hier und im Folgenden: Schreiben vom 25. November 1740 an die wohlhabenden Einwohner Clausthals. NLA-HStA Hannover, Hann. 84 Nr. 864.

¹⁴⁸⁴ An einer späteren Stelle in diesem Schreiben lautet es: „Ein jeder wird verhoffentlich sich überzeugen finden, daß so wohl die Grund Sätze der Religion als die Regeln der Bürgerlichen Gesellschaft ihn verbinden sich des Armen zu erbarmen.“ Abschließend wurde in dem Schreiben auf eine angebliche Aussage des römischen Kaisers Julianus Bezug genommen. Dieser habe geklagt, dass es eine Schande sei, dass die Christen zu seiner Zeit sich nicht nur um ihre Armen, sondern auch um die heidnischen kümmerten. In ihrer Mildtätigkeit sollten „uns dieselben [die damaligen Christen] in dieser Tugend nicht übertreffen. ein jeder wolle daher den heiligen Eyfer und Mildthätigkeit derer ersten Christen bey itziger Noht sich zum lobwürdigen Beyspihl und Nachfolge dienen lassen.“

¹⁴⁸⁵ Die christliche Ethik der Almosengabe bildete sich vor allem im Mittelalter heraus und wirkte weit in die Frühe Neuzeit hinein. Siehe dazu bspw. JÜTTE, Armenfürsorge, 1984, S. 23–24. Zu konfessionellen Unterschieden und Gemeinsamkeiten in der Armenfürsorge siehe JÜTTE, Armenfürsorge, 1984, S. 356–369. Siehe ebenfalls dazu SCHMIDT, Dimensionen, 2004 und SCHMIDT, Gott, 2006.

die Armen gewiss erhielten, was für sie gedacht sei. Sofort nach Beendigung der Teuerung solle diese außerordentliche Kasse wieder aufgelöst werden, um niemanden unnötigerweise zu belasten.

In dem Antwortschreiben vom folgenden Tag an Michaelis wurde die Einrichtung einer extraordinären Armenkasse gebilligt.¹⁴⁸⁶ Man erwarte bald einen Bericht über den weiteren Fortgang, insbesondere darüber, was ein jeder zu geben bereit sei. Am 13. Dezember 1740 verfasste Michaelis ein entsprechendes Schreiben an den hannoverschen Geheimen Rat Karl Philipp Diede zum Fürstenstein, in dem er berichtete, dass vorigen Tags begonnen worden sei, eine Liste aufzustellen, wieviel die Armen jeweils bedürften.¹⁴⁸⁷ Man werde damit am selbigen Tag fortfahren, in der Hoffnung, diese Arbeiten am nächsten Tag bereits abschließen zu können. Das Unterfangen verkomplizierte sich jedoch dadurch, dass einige Arme sich mehrfach Unterstützung erschlichen:

„Unter denen Armen finden sich viel die zweyerley bis dreyerley Nahmen haben und wenn man schlechterdinges nach denen von jeder Casse eingeschickten Specificationibus geben wolte, würde der gleich anfangs befürchtete Unterschleiff nicht vermieden werden können und mithin einige gedoppelt andere aber dreyfache portiones erhalten, welches uns ausser Stand setzen würde, allen und jeden Nohtleidenden zuhelffen.“

Sobald die Listen fertig gestellt worden seien, würden sie unverzüglich eingesandt werden.¹⁴⁸⁸ Bis das geschehen sei, wolle man in dieser Woche die Gelder aus der vorherigen Woche austeilen, um dadurch zu verhindern, dass jemand „vor Hunger crepiren möge.“

Am 7. Januar 1741 übersandte Michaelis die Skizze des Projektes zur Einrichtung der neuen Armenkasse, welche selbst jedoch bereits auf den 3. Dezember 1740 datiert war. In dem beigefügten Schreiben äußerte Michaelis, dass die Einrichtung des Armenwesens bereits in der projektierten Weise eingerichtet worden

¹⁴⁸⁶ Schreiben der Geheimen Räte an J. G. Michaelis vom 26. November 1741. NLA-HStA Hannover, Hann. 84 Nr. 864. Es wurde zunächst konstatiert, dass die Versorgung der Armen wegen der anhaltenden Teuerung nicht hinlänglich sei. Aus dem gestrigen Bericht sei jedoch zu erkennen, dass der Rat „bedacht gewesen [sei,] Mittel zu finden“, den notleidenden Einwohnern zu ihrer „subsistenz“ zu verhelfen und von angekauften Früchten Brot zu backen und unter die Armen austeilen zu lassen. Weil „bey solchen Umständen“ die erforderlichen Kosten nicht allein aus den „hiesigen gemeinen Cassen“ getragen werden könnten, wurde der unterbreitete Vorschlag einer extraordinären Kasse genehmigt.

¹⁴⁸⁷ Schreiben J. G. Michaelis' vom 13. Dezember 1740 an den Geheimen Rat Karl Philipp Diede zum Fürstenstein. NLA-HStA Hannover, Hann. 84 Nr. 864.

¹⁴⁸⁸ Die Liste der wohlhabenden Einwohner Clausthals, in der aufgeführt wurde, wer wieviel zu geben bereit sei, ist ebenfalls in der Akte überliefert. Sie umfasst auf vier Blättern insgesamt 236 Personen, die angesprochen wurden, ob sie etwas geben wollten. Nur wenige Leute spendeten nichts, während die meisten je nach Position und Vermögen Gelder gaben. Während die hohen und höheren Beamten zwischen neun Groschen und zwei Talern geben wollten, spendeten die Steiger bspw. meistens zwischen einem und zwei Groschen. Insgesamt sollte durch die Spenden der wohlhabenden Einwohner Clausthals eine Summe in Höhe von 22 Talern, 21 Groschen und vier Pfennigen zusammenkommen.

sei.¹⁴⁸⁹ Einige Aspekte des „Project[s] wie bey itziger Theürung die hiesigen Armen extraordinarie zu versorgen“¹⁴⁹⁰ seien, wurden auch bereits aus dem vorhergehenden Schriftverkehr deutlich. So sollten nur die wirklich Bedürftigen Unterstützungen erhalten. Diejenigen, die selbst noch Vermögen hatten, sich durch Arbeit selbst versorgen konnten oder bereits aus anderen Kassen Hilfe erhielten, waren ebenso ausgeschlossen wie fremde Bettler.¹⁴⁹¹

„Um zu erfahren, wer aus dieser Casse allmosen bedürfftig, wird man in beyseyn, derer Rabtsglieder vom Leder eine genaue Untersuchung anstellen. Man wird zu solchem Ende ein Verzeichniß aller hiesiger Armen nach Alphabethischer Ordnung entwerffen, und Zwischen die dahinter gezogenen Linien aus denen Armen rollen derer hiesigen Cassen notiren, wie viel ein jeder 1. aus der Kämmerey. 2. aus der MarktKirche, 3. aus der Gottes Acker Kirche, 4. aus der armen Büchse, 5. aus der Knapschafft 6. aus der Invaliden Casse und 7. aus der Hüthenbüchse wöchentlich an Allmosen zu genießen hat. Man wird alle und jeden Armen nach und nach vorkommen lassen, und von ihnen vernehmen: in was für Umständen ein jeder sich befindet, unter was für Nahmen er Allmosen aus denen Cassen bekommen und wie viel aus jeder Casse wöchentlich?“

Anschließend werde man von denjenigen, die unter zwei oder drei Namen Almosen aus den Kassen erhielten, die falschen Namen austreichen. Hinter die verbliebenen Namen werde die Summe ihrer wöchentlichen Almosen verzeichnet und in die letzte Spalte nach Berücksichtigung „eines jeden Zustand“ eingetragen, ob und wieviel Unterstützung er aus der außerordentlichen Kasse zu erwarten habe. Die Almosen würden bewusst nicht sehr hoch bemessen, um zu gewährleisten, dass zum einen das Geld in der Kasse ausreiche und zum anderen, damit die Hilfe die Armen „nicht gar sorgloß und zu Faullentzern mache.“

Im Anschluss an die beendigte Untersuchung sei ein „Extractus Recipiendorum“, eine Liste der Armen, mit Aufstellung der Summe, die jedem gegeben werde, zu verfertigen und dem Administratoren zu übergeben, damit sich dieser bei der Berechnung der Ausgaben darauf stützen könne.¹⁴⁹²

¹⁴⁸⁹ Schreiben J. G. Michaelis' vom 7. Januar 1741 an die Geheimen Räte in Hannover. NLA-HStA Hannover, Hann. 84 Nr. 864. Man gehe davon aus, dass alle getroffenen Maßnahmen im Sinne der Geheimen Räte seien. Sollte dies nicht der Fall sein und „sich Bedencklichkeiten und Monita“ bezüglich einiger Passagen finden, so „wird man nicht ermangeln auf erhaltene Nachricht wie die Sache zuverbeßern, darunter eine Änderung gehorsamst zutreffen.“

¹⁴⁹⁰ Siehe hier und im Folgenden: „Project wie bey itziger Theürung die hiesigen Armen extraordinarie zu versorgen“, NLA-HStA Hannover, Hann. 84 Nr. 864.

¹⁴⁹¹ Es wurde noch einmal wiederholt, dass wirklich nur diejenigen etwas erhalten sollten, die „würcklich arm und unvermögsam sind“, in Clausthal wohnten und bisher „gar nichts oder keine hinlängliche Allmosen“ aus den Kassen erhielten.

¹⁴⁹² In der Spezialrechnung hatte der Administrator aus dem Extrakt die Rezipienten zu entnehmen und nach alphabetischer Ordnung einzusetzen, wobei er vor jeden Namen die bewilligte Summe eintragen sollte und hinter den Namen, wieviel jedem von Woche zu Woche ausgegeben wurde. Der Administrator hatte unter jedem Buchstaben soviel Platz zu lassen, dass „diejenigen, welche künfftig noch zu recipiren sind, ebenmäßig unter solches Alphabeth können gebracht werden.“

Neben den bereits angesprochenen Spenden sollte die Kasse, bis die Teuerung vorüber sei, auch durch außerordentliche Strafbzahlungen gefüllt werden. Falls es notwendig werde, werde man den einen oder anderen an seine Spendenzusage erinnern. Die Kasse werde im Rathaus aufbewahrt werden, während die Verwaltung dem Schulmeister Johann Adam Schleiffer unter der Direktion des Magistrats obliegen werde.¹⁴⁹³ Johann Adam Schleiffer solle wöchentlich die freiwilligen Beiträge einsammeln und nach ordentlicher Sortierung das Geld von jeder Woche zur Kasse bringen. Über Einnahmen und Ausgaben werde sowohl eine Generalals auch eine Spezialrechnung geführt werden.¹⁴⁹⁴

Die Ausgabe von Almosen erfolgte, wie aus der bisherigen Projektskizze entnommen werden kann, in monetärer Form, obwohl anfänglich Brot gebacken und an die Notdürftigen verteilt werden sollte. Ein Umdenken erfolgte aufgrund der vielen Schwierigkeiten, die sich dabei geäußert hatten. Die Austeilung der monetären Almosen wurde wöchentlich am Freitagnachmittag um zwei Uhr durch ein Ratsmitglied in der Kommissionsstube in Gegenwart weiterer Ratsmitglieder und des Administrators durchgeführt. Für die Distribution wurden jedesmal 24 Taler und 24 Groschen aus der Kasse entnommen.¹⁴⁹⁵

Um eine Unordnung bei der Austeilung zu verhindern, wurden die Armen, welche um Punkt zwei Uhr im Rathaussaal anwesend sein mussten, der Reihe nach in alphabetischer Reihenfolge von den an den Türen stehenden Gerichtsdienern hereingelassen und „abgefertigt“. Wenn ein Armer bei Verlesung seines Namens nicht anwesend war und nicht krankheitsbedingt fehlte, fiel seine Unterstützung wieder in die Kasse zurück. Diejenigen, „welche kundbahr krank“ seien, würden ihre Almosen durch die Frau des Bettelvoigts ausgegeben bekommen. Sollten sich nach beendeter Distribution neue Arme eintragen lassen wollen, so sei

¹⁴⁹³ Johann Adam Schleiffer sollte für diesen Dienst wöchentlich einen Lohn von einem Taler erhalten. Damit dies nicht zu Lasten der Armen geschehe, solle der Lohn nicht aus der Kasse genommen werden, sondern – „bis diese Anstalt wieder aufhöret“ – zu je einem Drittel aus der Kämmerei, der Marktkirchenkasse und dem Gottes Kasten finanziert werden.

¹⁴⁹⁴ Die Generalrechnung wurde vom ersten Kämmerer geführt, der darin unter der Rubrik ‚Einnahmen‘ die Kollektengelder, Geschenke und Strafen aufzulisten habe. Ebenso habe er unter der Rubrik ‚Ausgaben‘ zu notieren, „was jede woche überhaupt ausgegeben worden.“ Die Spezialrechnung hingegen führte Johann Adam Schleiffer. Unter ‚Einnahmen‘ führte er die Namen der „Contribuenten, vor die Nahmen zwischen die gezogenen Lienien: wie viel jeder zu steuern sich erbohten, und hinter die Nahmen zwischen die auf jede woche gezogenen Lienien: wie viel ein jeder von Zeit zu Zeit würcklich gesteuert.“ Die Generalrechnung diene der Spezialrechnung als Beleg und umgekehrt. Die Generalrechnung solle wöchentlich von zwei Ratsmitgliedern geprüft und per Unterschrift gegengezeichnet werden, „damit die General Rechnung glauben habe.“

Für das Quartal Reminiscere, das erste Quartal des Jahres 1741, sind in der Akte zwei solcher Spezialrechnungen überliefert, eine über die Einnahmen in den Wochen acht bis 13 und eine über die Ausgaben der Wochen zehn bis 13.

¹⁴⁹⁵ Falls die Einnahmen der neuen Kasse nicht ausreichen sollten, jeden Freitag 24 Taler und 24 Groschen zur Distribution aufbringen zu können, so sollte das Fehlende zu jeweils einem Drittel aus der Kämmerei, Marktkirche und Gottesacker Kirche genommen werden.

„deren Zustand sofort zu untersuchen, so dann aber dieselben nach befinden entweder zu recipiren oder abzuweißen.“ Ein beabsichtigter Nebeneffekt war nachweislich, die wieder zunehmende Bettelei einzudämmen. Daher sollten die Armen darauf hingewiesen werden, dass sie sich künftig der Bettelei zu enthalten hätten.¹⁴⁹⁶

Am 20. Januar 1741 sandte Michaelis weitere Unterlagen nach, die bei der Übersendung des Projektes noch fehlten.¹⁴⁹⁷ Diese Nachreichung umfasst Unterlagen über die bis dahin erfolgte Einrichtung der neuen Armenkasse, unter anderem eine Auflistung der bisherigen Einnahmen sowie der an die Armen erfolgten Ausgaben in den Monaten Dezember 1740 und Januar 1741. In dem ebenfalls beigefügten tabellarischen Bericht über die Ausgaben an Geld an die Armen wird, genau wie in obiger Projektbeschreibung vorgestellt, auf 60 Blatt für jeden Armen gesondert nach alphabetischer Sortierung aufgelistet, wie viel Geld er bzw. sie aus den bisherigen Versorgungskassen erhalten hatte und wie viel er bzw. sie aus der künftigen neuen Kasse erhalten sollte.¹⁴⁹⁸ Die Personen sind jeweils mit ihrem vollständigen Namen aufgelistet. Bei vielen finden sich zudem weitere Informationen beispielsweise bezüglich des Alters, des Familienstands, des Berufs oder der Haushaltsgröße.¹⁴⁹⁹

Ein Schreiben der Geheimen Räte vom 2. Februar 1741 an Michaelis offenbart, dass die Verfasser mit der Einrichtung der extraordinären Armenkasse, wie sie in diesem Fall durchgeführt wurde, einverstanden waren.¹⁵⁰⁰ Es wurde als angemessen angesehen, auch aus den öffentlichen Kassen wöchentlich etwas über das Gewöhnliche hinaus in die Armenkasse einzuzahlen. Michaelis wurde aufgefordert, zu überlegen, wieviel aus den öffentlichen Kassen in die Armenkasse gelangen solle.

¹⁴⁹⁶ Wenn jemand diese Vorschrift missachtete, so sollte er von den Bettelvogten in Arrest genommen werden. Beim ersten Vergehen hatte derjenige eine Nacht auf der Pritsche in der Wache zu verbringen. Im Wiederholungsfall war er jeweils für 24 Stunden ins Gefängnis zu bringen.

¹⁴⁹⁷ Siehe hier und im Folgenden: Schreiben J. G. Michaelis' vom 20. Januar 1741 an die Geheimen Räte in Hannover. NLA-HStA Hannover, Hann. 84 Nr. 864.

¹⁴⁹⁸ Als bisherige Versorgungskassen wurden, wie angekündigt, die Kämmerei, die Marktkirche, die Gottesackerkirche, die Bergknappschaft, die Invalidenkasse sowie die Hüttenbüchse aufgeführt, wobei angegeben wurde, wie viele Groschen und Pfennige die Person erhalten hat. Zusätzlich wurden die Gaben aus der Armenbüchse aufgelistet, wobei diese neben der Spalte für ausbezahlte Groschen eine weitere Spalte umfassten, in der ausgeteilte Laibe an Brot gelistet wurden.

¹⁴⁹⁹ Auf eine ausführliche Untersuchung der Personengruppe der Armen in Clausthal muss an dieser Stelle leider verzichtet werden.

¹⁵⁰⁰ Schreiben der Geheimen Räte aus Hannover vom 02. Februar 1741 an den Richter und Rat Michaelis in Clausthal. NLA-HStA Hannover, Hann. 84 Nr. 864.

In seinem Schreiben vom 21. Februar 1741 berichtete Michaelis,¹⁵⁰¹ er sei zu der Überzeugung gekommen, dass wöchentlich aus den Kassen der Kämmerei, der Marktkirche und der Gottesackerkirche in die extraordinäre Armenkasse jeweils zwei Taler über das Gewöhnliche hinaus eingezahlt werden müssten. Er bat die Geheimen Räte darum, diese Geldmenge zu bewilligen.

Die Antwort an Richter und Rat Michaelis erfolgte zwei Tage später und offenbart, dass die Geheimen Räte bezüglich der Summe andere Vorstellungen hatten als Michaelis:¹⁵⁰²

„Wir halten diesen Beytrag bey dem Mangel derer Armen zugerung zuseyn, finden hingegen vor billig, da bishero von denen Cassen dazu gar nichts gesteuert worden diese Armen Veranstaltung auch hoffentlich nur noch kurtze Zeit währen wird, und aus der Gemeinde so viel nicht einkömft, daß die Armen davon nothdürfftig procidiret werden können, daß 20 rt. wöchentlich aus denen 3. publiquen Cassen jeden Orts zum dritten theil contribuïret werden.“

Die erbetenen Summen wurden also durch die Geheimen Räte in Hannover deutlich angehoben. Da bisher anscheinend noch keine öffentlichen Gelder in die extraordinäre Armenkasse eingegangen waren, ließen die Geheimen Räte aus öffentlichen Kassen ungefähr so viel Geld in die Armenkasse einfließen, wie die Einwohner Clausthals für die Versorgung der Armen aufbrachten. Die Obrigkeiten ließen die Armenfürsorge in Teuerungen jedoch nicht allein von den Einwohnern selbst bewältigen, sondern steuerten insbesondere bei längerem Anhalten einer Teuerung oder gar einer Hungersnot öffentliche Gelder zu, um ihre Fürsorgepflicht wahrzunehmen. Die Bitte von Michaelis wurde somit nicht nur gewährt, sondern auch noch ausgeweitet – jedoch nicht, ohne mahnend zu betonen: „Wir Zweifeln nicht ihr werdet dafür sorgen daß von diesen Beytrag nur die nothdürfftigsten Leute participiren mögen“.¹⁵⁰³

Da die großen Summen nicht unkontrolliert ausgegeben werden sollten, wurde am 21. Juni 1741 ein Bericht von den Geheimen Räten über die außerordentliche Armenkasse in Clausthal eingefordert, der offenlegen sollte, was in die Kasse eingezahlt und ausgezahlt worden sei.¹⁵⁰⁴

¹⁵⁰¹ Schreiben J. G. Michaelis' vom 21. Februar 1741 an die Geheimen Räte in Hannover, den Berg- und die Viceberghauptleute. NLA-HStA Hannover, Hann. 84 Nr. 864.

¹⁵⁰² Schreiben der Geheimen Räte aus Hannover vom 23. Februar 1741 an den Richter und Rat Michaelis in Clausthal. NLA-HStA Hannover, Hann. 84 Nr. 864. Das Datum ist durchgestrichen; stattdessen ist das Datum vom 16. März 1741 hinzugeschrieben worden. Aus dem Kontext des Schreibens mit dem Bezug auf den 21. hujus, also den 21. „diesen Monats“, ist jedoch ersichtlich, dass das Schreiben bereits im Februar verfasst worden ist. Weshalb das Datum vom 23. Februar durchgestrichen und durch den 16. März ersetzt worden ist, lässt sich nicht klären.

¹⁵⁰³ Robert Jütte bezeichnet diesen Aspekt der landesherrlichen Fürsorge als Individualitätsprinzip. Siehe JÜTTE, Armenfürsorge, 1984, S. 334.

¹⁵⁰⁴ Schreiben der Geheimen Räte aus Hannover vom 21. Juni 1741 an den Richter und Rat Michaelis in Clausthal. NLA-HStA Hannover, Hann. 84 Nr. 864.

Die Armenkasse in Clausthal wurde, wie sich aus dem Schriftverkehr bezüglich der Einsendung der Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben der extraordinären Kasse bei der Geheimen Ratsstube erkennen lässt, endgültig erst am 13. April 1743 wieder geschlossen und aufgelöst.¹⁵⁰⁵

Grundlegend ist festzustellen, dass die regulären Systeme der Armenfürsorge in Teuerungszeiten aufgrund eines sprunghaften Anstiegs der Zahl der Bedürftigen nicht mehr ausreichten, sondern dass zusätzliche Versorgungsmöglichkeiten geschaffen werden mussten. Wie in anderen Jahren unterlag dabei die Armenfürsorge vor allem den städtischen Obrigkeiten sowie der kommunalen Gemeinschaft. Die notwendigen Gelder zur Armenversorgung kamen zum einen aus öffentlichen Kassen und zum anderen von wohlhabenden Einwohnern. Wie an dem Beispiel aus Clausthal deutlich wurde, richtete sich die Armenfürsorge ausschließlich an die eigenen Armen, während Auswärtige ausgeschlossen wurden. Aus diesem Grund ersuchte auch der Richter Michaelis bei den Geheimen Räten darum, dass diese dafür sorgen sollten, dass sich die anderen Bergstädte ebenfalls um ihre Armen kümmerten. Nicht nur an diesem Aspekt zeigt sich bezüglich der Armenfürsorge eine enge Abstimmung zwischen der städtischen und der landesherrlichen Obrigkeit. Es lässt sich erkennen, dass Teuerungskrisen zu einer engeren Verzahnung im Bereich der behördlichen Zusammenarbeit führten, indem die landesherrliche Regierung in kommunale Angelegenheiten eingriff, und somit zum Herrschaftsverdichtungsprozess der Frühen Neuzeit beigetragen haben.

6.4.2.4 Remissionen

6.4.2.4.1 Remission im Amt Gandersheim 1695

Herrschaftsverdichtung war ein Prozess, der nicht nur zwischen obrigkeitlichen Behörden stattfand, sondern ebenso zwischen Untertanen und Obrigkeiten, wie das folgende Beispiel eines Ersuchens von Untertanen aus dem Amt Gandersheim um Remission¹⁵⁰⁶ im Jahre 1695 offenbart.¹⁵⁰⁷ Die Einwohner mehrerer Ortschaften des Amtes Gandersheim erwarteten in diesem Jahr einen Schaden an der bevorstehenden Ernte, weshalb sie sich am 23. Juli 1695 mit einer Supplik an ihren Landesherrn in Wolfenbüttel wandten:

„Ew. Wohlgeb. etc. können mittels diesen unterthänigst vorzutragen nicht umbhin was maßen die Winter und Sommerfrüchte auff unsern feldmacken durch die Meuse sehr versert und auff etzlichen Stücken weinig stehen bleibt: So deß wir leider! eine schlechte

¹⁵⁰⁵ Siehe dazu die Schreiben J. G. Michaelis' vom 18. November 1743 und 12. Oktober 1744 an die Geheimen Räte in Hannover, den Berg- und die Viceberghauptleute. NLA-HStA Hannover, Hann. 84 Nr. 864.

¹⁵⁰⁶ Das Wort Remission entstammt dem Lateinischen: *remissio*, *onis*, *f.* = 1. die Rücksendung, 2. das Nachlassen. Siehe STOWASSER ET AL., Stowasser, 1994, S. 437.

¹⁵⁰⁷ NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2. Die Akte ist überschrieben mit dem Titel: „Mißwachs Besichtigung im Amte Gandersheim Anno 1695“.

Erndte zu hoffen haben, wann wir nur bey sothaner mieserabeln Zustande die onera publica unmöglich werden abführen können.

*Als gelanget an Ew. Wohlgeb. Excel. unser unterthäniges suchen und bitten hochgeneigt zu geruben, jemanden zu committiren der unsere früchte in augenschein nehme, und davon referire, damit wir so dann eine billigmäßige remission an der Contribution kornzinsse Proviantkorn, fürst. = und LandSchatz erhalten mögen.*¹⁵⁰⁸

Folgende Dörfer richteten das Schreiben an die Regierung: Dankelsheim, Altgandersheim, Helmscherode, Gremshem, Ackenhausen, Dannhausen, Hachenhhausen, Wolperode, Seboldshausen und Wrescherode.

In nahezu vollständiger wörtlicher Übereinstimmung wurde am folgenden Tag, den 24. Juli 1695, in Oppperhausen eine weitere Supplik von Untertanen anderer Dörfer des Amtes Gandersheim verfasst.¹⁵⁰⁹

Die beiden Bittschriften stellen ein Ersuchen um eine sogenannte Remission dar. Bei einer Remission handelt es sich um das Gewähren eines Nachlasses an Steuern, Zinsen oder anderen Abgaben. Die Remissionsverfahren zeigen einen Prozess von Aushandlungen zwischen Untertanen und Obrigkeiten. Um Remission konnte aus vielfältigen Gründen von den Untertanen bei ihren Obrigkeiten ersucht werden. Meist baten plötzlich in Not geratene Personen um Aufschub oder Stundung ihrer Abgaben und Steuern.¹⁵¹⁰ In der Landwirtschaft standen Remissionssuppliken meist in einem direkten Bezug zu einer durch natürliche Prozesse verringerten Ernte. Natürliche Ereignisse, die häufig zu einer Ernteminderung führten, waren Hagelschläge, Überschwemmungen, allgemein zu feuchtes Wetter oder – wie in diesem Fall aus dem Amt Gandersheim – eine Mäuseplage.¹⁵¹¹

Der Argumentationsstrang der beiden Suppliken ist einfach und gleichzeitig stringent. Aufgrund der Mäuseplage sei mit einer sehr schlechten Ernte zu rechnen, die so gering ausfallen werde, dass die Untertanen nicht in der Lage sein

¹⁵⁰⁸ NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 1. Diese Supplik wurde in Dankelsheim, vermutlich von dem Amtmann, geschrieben.

¹⁵⁰⁹ NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 2. Dies waren die Untertanen der Dörfer „Oppperhausen, Olxheimb, Hoyeshausen, Billerbeck [heute Ortsteil von Kreiensen], Kreynsen, Beulshausen, Heckenbeck, Orxhausen“.

¹⁵¹⁰ Siehe bspw. die Supplik von Marie Eliesabeth Krömer, einer Witwe, die aufgrund eines gebrochenen Arms der Tilgung eines geborgten Himten Saatkorns beim Landesherrn nicht nachkommen konnte. Siehe NLA-StA Bückeberg, K 1 R Nr. 40, Bl. 3.

¹⁵¹¹ Zwei Jahre zuvor war es im Amt Gandersheim ebenfalls zu einem Remissionsverfahren gekommen. Hier hatten sich unter anderem die Bewohner der Dorfschaft Dankelsheim an die Geheime Ratsstube gewandt, weil ihre Heuernte durch Überschwemmung und Hagelschlag Schaden genommen hatte. Siehe NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/1, insb. Bl. 2. Aus dem Amt Bückeberg der Grafschaft Schaumburg-Lippe sind Misswachsbesichtigungen aufgrund von Hagelschäden aus den Jahren 1748 und 1773 überliefert. Siehe NLA-StA Bückeberg, L 2 H Nr. 48. Am 3. Januar 1709 wurden Remissionen bezüglich der Kontributionen einiger Dörfer des Amtes Eich im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel von dem Geheimen Rat Urban Dietrich Luedecke verfügt. Siehe StA-Wolfenbüttel, 8 Alt Eich Nr. 406.

würden, die öffentlichen Abgaben zu leisten. Der schon sichtbare Schaden wurde dabei nicht, wie in anderen Bittschriften durchaus üblich, in anschaulichen Worten ausgemalt. Um ihr Ersuchen zu legitimieren und zu untermauern, bitten die Untertanen vielmehr darum, jemanden in die Dörfer zu schicken, um den Misswachs zu begutachten. Erst nach der Begutachtung sollte eine entsprechende Remission an der Kontribution wie auch bezüglich der anderen Abgaben verfügt werden. An der Supplik ist zu erkennen, dass die Untertanen wussten, wie das Prozedere eines Remissionsverfahrens bei Misswachs im Detail aussah und dass sie dieses explizit für sich einforderten. Dieses Wissen über den Ablauf eines Remissionsverfahrens konnten die Untertanen des Amtes Gandersheim möglicherweise aus vorherigen Remissionsprozessen erlangt haben – zwei Jahre zuvor hatte es ebenfalls Misswachsbesichtigungen und Erlasse von Abgaben in diesem Amt gegeben.¹⁵¹² Dass die Dörfer für diese Suppliken gemeinsam in Erscheinung traten und sich nicht einzeln an den Landesherrn wandten, sollte gewiss einen höheren Druck auf die Obrigkeit erzeugen, da aufgrund der nahenden Erntezeit Eile geboten war.

In der Geheimen Ratsstube wurde zeitnah auf diese Suppliken aus dem Amt Gandersheim reagiert, wie sich an den Datierungen – 25. bzw. 30. Juli 1695 – der Verfügungen des Geheimen Rats Busso von Münchhausen¹⁵¹³ erkennen lässt. Von Münchhausen verfügte:

*„der drost [Anton] Seidensticker hat diese Mißwachs besichtigung zu verrichten, und dabey des fr. Cammertax-Ordnung sich gemäß zu bezeigen! Decret: in GhRaht Wolfenbüttel den 25. Julij 1695.“*¹⁵¹⁴

Aus dieser Anweisung ist zu ersehen, dass es für solche Remissionsverfahren bereits bekannte und klare Abläufe gab, wie zum einen der Verweis auf die Kammertaxordnung und zum anderen die Beauftragung des Drostens Seidensticker, des Amtmannes aus dem benachbarten Amt Langelsheim, zeigt.¹⁵¹⁵ Auch zu den Misswachsbesichtigungen des Jahres 1693 im Amt Gandersheim wurden Amt-

¹⁵¹² Siehe dazu NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/1.

¹⁵¹³ Busso von Münchhausen (1636–1697) war Geheimer Rat, Großvogt und Konsistorialdirektor in Wolfenbüttel. Siehe BROSIUS, Münchhausen, 1997, S. 522.

¹⁵¹⁴ NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 1v. Inhaltlich übereinstimmend formulierte von Münchhausen die Anweisung auf der zweiten Supplik: „Der Drost Seudenstücker hat den angegebenen Schaden in Augenschein zu nehmen, und davon zu berichten, sonst aber sich seiner gebühren halber nach Ev. CammerTexa zu richten, Decret: in GhRaht. Wolfenb. den 30. Junij 1695“. Siehe NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 2v.

¹⁵¹⁵ Die Beauftragung des Drostens Seidensticker mit dieser Misswachsbesichtigung ist auch der Grund, weshalb dieses Remissionsverfahren aus dem Amt Gandersheim in den Beständen des Amtes Langelsheim zu finden ist.

männer aus den benachbarten Ämtern herangezogen.¹⁵¹⁶ An den inhaltlich gleichen Anweisungen, unabhängig von der Person des Geheimen Rates, welcher sich mit der jeweiligen Remissionssupplik befasste, wird ebenfalls eine bereits etablierte Verfahrensweise erkennbar.

Routine zeigt sich auch in dem weiteren Prozess des Remissionsverfahrens von 1695, der dem Drost Seidensticker unterlag – auch und vor allem in dessen zügigem Ablauf. Die Feldbesichtigungen mussten noch vor dem Einbringen der Ernte erfolgen, was meistens zwischen Ende Juli und Anfang August geschah. Bereits kurz nach dem Eingang der Anweisung zur Misswachsbesichtigung im Amt Gandersheim vom 25. Juli 1695 hatte der Drost Seidensticker eine Kommission aus Feldsachverständigen zusammengestellt, die vom 1. bis 4. August die Misswachsbesichtigung durchführte.¹⁵¹⁷

Bei der Inaugenscheinnahme durch die drei Feldsachverständigen gab jeder von ihnen eine Einschätzung für jedes einzelne Dorf ab, wieviel von der vormals zu erwartenden Ernte vermutlich geerntet werden könne. Dies lässt sich aus zehn einzelnen Tabellen ersehen, die jeweils für ein Dorf anzeigen, wie der jeweilige Feldsachverständige die Erntequantität eingeschätzt hat.¹⁵¹⁸ Diese Tabellen zeigen

¹⁵¹⁶ So sollte bspw. die Heuernte des Dorfes Dankelsheim nach Überschwemmungs- und Hagel-schäden durch den Amtmann zu Lutter am Barenberg in Augenschein genommen werden, wie der Geheime Rat Philipp Ludwig Probst von Wendhausen am 23. Mai 1693 verfügte. NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/1, Bl. 2r. In einem weiteren Fall wurde am 7. Juli 1693 durch Busso von Münchhausen der Auftrag zur Misswachsbesichtigung im Amt Gandersheim und den Gerichten Hachenhausen sowie Wolperode erteilt. Siehe NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/1, Bl. 3r.

¹⁵¹⁷ NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 8r. In dem Protokoll dieser Besichtigung ist daher zu lesen: „Auff erhalten fr. Commission ist die Mißwachsbesichtigung von denen nachgesetzten dörrfern des Amts Gandersheimb durch endesbemelten dazu verordneten commissarium mit zuziehung nachgesetzten darauff Specialisten beEydigten feldkündigen leute als: Hanß Jürgen Spietie aus Langelsheim, Andreas Eggers aus Langelsheim und Cord Block aus Astfeld vom 1 bis den 4 Augusti verrichtet“ worden. Es ist leider nicht herauszufinden, wer die Feldsachverständigen waren oder in welcher Weise sie für diese Tätigkeit qualifiziert waren. In anderen Fällen ist bei der Bestellung der Feldsachverständigen auch deren Tätigkeit oder Amt mit aufgeführt. Siehe dazu bspw. NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Eich Nr. 406, Bl. 9.

¹⁵¹⁸ Es sind nicht für alle Dörfer die einzelnen Einschätzungen der Erntesachverständigen in solchen Tabellen überliefert. Wie groß der Ernteschaden der einzelnen Dorfschaften insgesamt eingeschätzt wurde, lässt sich jedoch aus dem Protokoll der Kontributionsberechnung entnehmen. Die neun Tabellen bezüglich der Orte Dannhausen, Hachenhausen, Sebaltschusen, Wülperode, Ackenhausen, Altes Gandersheim, Helmscherode, Dankelsheim, „Ludopls Feld“ und Heckenbeck befinden sich in der Akte auf den Bl. 2–4. Siehe NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2. Acht dieser zehn Dörfer waren an der ersten Supplik beteiligt, eins an der zweiten. Die weitere Tabelle ist für das zum Amt Gandersheim gehörende Ludolphsfeld, Teil der Dorfschaft Dankelsheim, erstellt worden. Dass die Tabellen dieser Dorfschaften gemeinsam überliefert wurden, liegt vermutlich in ihrer geographischen Nähe begründet. So fehlen von den Dörfern aus der ersten Supplik nur Gremsen, welches einen Sonderfall darstellt, da dieses Dorf abgebrannt war (Siehe Bl. 6r), und Wreschirode. Letzteres befindet sich an dem südwestlichen Rand des geographischen Raumes, der von den Dörfern mit verzeichneten Tabellen gesteckt wird, und könnte deswegen nicht mit überliefert sein. Hingegen befindet sich Heckenbeck, als

dabei für das Winterfeld (Roggen und Weizen) und für das Sommerfeld (Gerste und Hafer) die Einschätzungen der Feldsachverständigen sowie den Durchschnitt aus diesen drei Begutachtungen. Dass dieser meist mathematisch genau und ohne zu runden berechnet wurde, zeigt beispielsweise die Berechnung für Sebaltschhusen und Wolperode:¹⁵¹⁹

Sebaltschhusen					
Winterfeld			Sommerfeld		
Spietie	3/4 gut	} 3/4		3/4	} 8/11
Block	3/4			2/3	
Eggers	gut			3/4	

Wölperode					
Winterfeld			Sommerfeld		
Spietie	3/4 gut	} 8/11		2/3 gut	} 2/3
Block	2/3			2/3	
Eggers	3/4			2/3	

Während bei diesen beiden Dörfern die Einschätzungen der Feldsachverständigen relativ nahe beieinander lagen, schätzte bezüglich der Erntequantität Hachenhausens der Sachverständige Hanß Jürgen Spietie den Ernteschaden auf die Hälfte des gesamten Winterfeldes ein, während Andreas Eggers die Ernte für gänzlich gelungen hielt. Dies zeigt, wie weit diese Einschätzungen auseinander liegen konnten.¹⁵²⁰

Für die Berechnungen der verminderten Kontribution war neben der Einschätzung des Ernteschadens vor allem die Flächengröße entscheidend, auf der die einzelnen Dörfer Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und gegebenenfalls auch Raufutter¹⁵²¹ anbauten. Diese Flächen wurden in der Anzahl an bebauten Morgen in einer Tabelle für alle Dörfer zusammengefasst.¹⁵²² An dieser Tabelle ist zum einen zu erkennen, dass die Dorfschaften unterschiedlich groß waren und daher unterschiedlich große Ackerflächen bestellten, und zum anderen, dass der Roggenanbau in allen Dörfern die größte Ackerfläche ausmachte.

einziges Dorf aus dem zweiten Schreiben, direkt im Nordwesten dieses geographischen Raumes, während die anderen Dörfer weiter entfernt liegen.

¹⁵¹⁹ NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2. Für Sebaltschhusen und Wolperode siehe Bl. 2^v. Gerundet wurde nur in dem einzelnen Fall des Dorfes Hachenhausen. Siehe dazu Seite 294.

¹⁵²⁰ Siehe dazu: NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 2^v.

¹⁵²¹ Raufutter oder auch Rauhfütter bestand vor allem aus Heu, Gras und Stroh, während im Gegensatz dazu das glatte Futter aus Körnern bestand. Vgl. ADELUNG, Raufutter, 1811.

¹⁵²² NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 7^r. Teilweise wurden auch Sommerfeld und Winterfeld in einer Kategorie zusammengefasst. Wie sich auch an den weiteren Beispielen von Remissionsverfahren in dieser Arbeit zeigen wird, war die Zahl der bebauten Ackerflächen – meist in Morgen gerechnet – für die Bestimmung der Kontribution wie auch der anteiligen Remission von entscheidender Bedeutung. Siehe bspw. auch NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/1, insb. Bl. 7^r, 8^r und 15^r sowie NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Eich Nr. 406.

Schließlich wurde unter Einbeziehung der Einschätzung der Ernteschäden durch die Feldsachverständigen sowie der bestellten Flächen die neue Kontribution errechnet, welche die Dorfschaften jeweils zu leisten hatten. Die Grundlage für diese Berechnung bestand in der Einteilung der Dorfschaften nach Klassen, die sich nach der Ertragsfähigkeit ihrer Ackerflächen richtete. In Abhängigkeit dieser Klassifikation wurden die Dörfer beginnend bei der höchsten Klasse nun der Reihe nach abgehandelt. So sei „zuletzt zu wissen daß die länderey der nachfolgenden 2 dörfern als Kreynsen und Beulshausen nach der bekanten Classification ad 2ten Classen kombt, und in fruchtbahren Jahren jeder Morgen Acker einer den andern zum besten ertragen kan. 10 [Himten].“¹⁵²³ Dies meint, dass in fruchtbaren Jahren, also Jahren ohne Misswachs, die Felder im Durchschnitt so gute Ernten erbrachten, dass pro Morgen Ackerfläche ein Ertrag von zehn Himten als Grundlage für die Zinsberechnungen angenommen wurde.¹⁵²⁴ Wie sich aus den folgenden Seiten des Protokolls erkennen lässt, waren die Klassen in Abhängigkeit der zu leistenden Himten pro Ackermorgen eingeteilt. Die Dörfer der dritten Klasse führten acht Himten pro Morgen ab, die Dörfer der vierten Klasse sechs und die Dörfer der fünften Klasse nur vier.

Für jedes Dorf wurde eine Tabelle angelegt, in die diese Informationen eingetragen wurden, und der entsprechende Misswachs des Jahres 1695 in Bezug auf die zu leistende Kontribution quantifiziert wurde. Für Kreiensen sah diese Tabelle wie folgt aus:¹⁵²⁵

bestellte Morgen Zahl		Jedes Morgen gerechnet	thut den völligen ertrag bey guten Wachsthumb		jedes Morgen gerechnet	bey dies jehrigen Mißwachses (er)tragen		Ist also abgang		Ist demnach der völlige abgang im Winterfeld 1/4 theil im Sommerfeld 1/4 theil
			sch.	hbt.		sch.	hbt.	sch.	hbt.	
Morgen		hbt.	sch.	hbt.	hbt.	sch.	hbt.	sch.	hbt.	
15	Weitzen	10	15	-	7 ½	11	2 ½	3	7 ½	
165	Rocken	10	165	-	7 ½	118	7 ½	46	2 ½	
120	Gersten	10	120	-	7 ½	90	-	30	-	
90	Hafer	10	90	-	7 ½	67	5	22	5	

¹⁵²³ NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 8r.

¹⁵²⁴ Auf die gleiche Weise wurde ebenso für das Dorf Beulshausen in der zweiten Klasse die neue Kontribution errechnet. Desgleichen erfolgt diese Berechnung auch für die „Nachfolgenden Acht dorffern als Danckelßeimb, Gehrenrohde, Alten Gendersheimb, Wolperode, Hachenhäusen, Opperhausen Hoyershausen und Billerbeck“, für welche „der acker ad 3tiam Classen da ein Morge[n]acker ein dem andre zum besten ertragen kan. 8 hbt.“ berechnet wurde, sowie die acht Dörfer der vierten Klasse: „Helmscherode, Gremsen, Ackenhausen, Seboltshausen, Wrestitrode, Olxheimb, Heckenbeck und Orxhausen“. Für Dannhausen wurde als einziges Dorf der fünften Klasse anhand einer solchen Tabelle die neue Kontribution errechnet. NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 8–20.

¹⁵²⁵ „hbt.“ steht als Abkürzung für einen Himten, während „sch.“ als Abkürzung für einen Scheffel = 10 Himten steht.

Unter der Tabelle wurde anschließend bilanziert: „Diese Dorffschaft gibt jetzo contribution Monat: 36 thlr. 28 g. 7 d.“¹⁵²⁶

Zunächst wurde in dieser Tabelle berechnet, welchen Ertrag das Dorf Kreiensen für die vier Getreidesorten in normalen Jahren zu verzeichnen hatte. Dies ergab sich aus der Multiplikation der bestellten Fläche und der zu leistenden zehn Himten pro bestelltem Morgen, so für den Roggen beispielsweise 165 Morgen x 10 Himten = 165 Scheffel. Anschließend wurde auf die pro Morgen zu erwartenden Himten der Miswachs angerechnet, der für Kreiensen sowohl im Winterfeld als auch im Sommerfeld ein Viertel betrug, wie sowohl aus den 7 ½ Himten pro Morgen als auch aus der letzten Spalte der Tabelle hervorgeht. Auf dieselbe Weise, auf die der eigentliche Ertrag errechnet wurde, geschah dies in den folgenden beiden Spalten nun auch für dieses Jahr. Abschließend wurde von dem ursprünglich angesetzten Ernteertrag durch Subtraktion des neu errechneten Ertrags der Verlust („Abgang“) für dieses Jahr berechnet. Die Berechnung der zu leistenden Kontribution des Dorfes Kreiensen erfolgte über die neu errechneten Ertragssummen anschließend in monetärer Form.

Die Kontributionen der einzelnen Dorfschaften wurden von der Kommission in einer Tabelle zusammengefasst, aus der deutlich wird, dass unter der Bezeichnung der Kontribution im Protokoll alle herrschaftlichen Abgaben wie die ordentliche Kontribution, die Fortifikation und die Legationsgelder zu verstehen sind.¹⁵²⁷

Einzig für das Dorf Hachenhausen wurde die Kontribution genauer aufgeschlüsselt.¹⁵²⁸ Für dieses Dorf ist jedoch noch eine weitere Besonderheit von größerem Interesse für die Bewertung der Einschätzung von Remissionsverfahren: So erfolgte die Berechnung der Abgaben der normalen wie auch der eingeschränkten Ernte im Jahre 1695 auf Grundlage einer Feststellung von einem Sechstel Ernteverlust im Winterfeld.¹⁵²⁹ In der Tabelle, die die Ergebnisse der Feldsachverständigen aufzeigt, wurde der Ernteschaden mit einem Fünftel berechnet.¹⁵³⁰ Der Unterschied kam jedoch durch minimales Aufrunden zustande.¹⁵³¹ Bemerkenswert ist daran, dass es sich im zweiten noch mehr als im ersten Fall um eine für die

¹⁵²⁶ NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 8r.

¹⁵²⁷ NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 6.

¹⁵²⁸ NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 5r: „Hachenhausen Giebt Monat.

Contribution, ordinarij contribution 9 thlr, Extra ordinarij Contribution 2 thlr. 9 mgl, Legation 1 thlr. 18 mgl, Fortification 1 thlr. 16 mgl. 4 d, Summa 14 thlr. 7 mgl. 4 d.“

¹⁵²⁹ Siehe dazu: NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 16v.

¹⁵³⁰ Siehe dazu: NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 2v.

¹⁵³¹ Die Feldsachverständigen kamen zu den sehr unterschiedlichen Ergebnissen einer gänzlich, halb und zu vier Fünfteln gelungenen Ernte. Somit ergab sich für alle zusammen ein Wert von einer zu 23/30 gelungenen Ernte. Dieser unhandliche Wert wurde von dem Ersteller der Tabelle der Feldsachverständigen auf $4/5=24/30$ gerundet, während er von dem Ersteller der Tabelle zur Berechnung der neuen Abgaben auf $5/6=25/30$ gerundet wurde. Daher ergab sich vermutlich auf derselben Grundlage, der Einschätzung durch die Sachverständigen, ein leicht unterschiedlicher Wert.

Steuern und Abgaben einziehende Institution günstige und für die Remissions-suchenden ungünstige Rundung handelte.¹⁵³²

Während die Feldbesichtigungen Anfang August 1695 in großer Zügigkeit vorgenommen wurden, nahm die Berechnung der neuen Kontribution mehr Zeit in Anspruch. So mussten zunächst weitere Informationen eingeholt werden. Dazu gehörten auch Mitteilungen darüber, wie groß die bestellte Morgenzahl der einzelnen Dörfer war sowie an welche Institutionen Abgaben und Zinsen zu leisten waren. Bezüglich Letzterem schrieb der Oberamtmann des Amtes Gandersheim, Wilhelm Zerßen, in einem Brief vom 27. August 1695 an den Gerichtsschreiber des Amtes Langelshem, Friederich Wilhelm Bornemann, dass die Dörfer keine Zinsen an das Amt zahlen würden, sondern an die Klöster und Stifte.¹⁵³³ Bezüglich der bestellten Ackerflächen und den zu leistenden Abgaben wurden – zumindest teilweise – auch die einzelnen Meierhöfe befragt. Dies geht aus einem Schreiben des Meiers Erich August Stielecker aus Gehrenrode hervor, in welchem er seine bestellten Morgen angab und seine Abgaben bezifferte. Zudem legte er in dem Schreiben an Borneman vom 19. August 1695 dar, dass er eine sehr schlechte Ernte habe, weshalb er eine deutliche Remission erwarte.¹⁵³⁴ Wie aus der Akte hervorgeht, wurden die beiden Höfe Erich August Stieleckers gesondert in Au-

¹⁵³² Auch bei anderen Dörfern wurde zu deren Ungunsten gerundet, wie bspw. im Fall von Seboldshausen. Vgl. NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 2^r und 18^v.

¹⁵³³ NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 3 und 14^r. Einzig das Dorf Dankelsheim habe für jeden bestellten Morgen vom Ludolphischen Felde sechs Himten Roggen und sechs Himten Halbgerste und Hafer an Hachenhausen zu zahlen. Aus diesem Grund wurde auch das Ludolphische Feld einzeln am 2. August begutachtet, sodass die Abgabe neu berechnet werden konnte. Hinzuweisen ist dabei darauf, dass für das Ludolphische Feld das einzige Mal in dieser Akte die Abgabe in Naturalien beziffert wird und nicht monetär, wie in den anderen Fällen.

¹⁵³⁴ NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 10–11. Stielecker gab für die zu seinen beiden Meyerhöfen gehörenden sieben Hufen insgesamt 210 Morgen an, wovon jedoch nur drei mit Weizen, 67 mit Roggen, 42 mit Gerste, 28 mit Hafer und zwölf mit Rauchfutter bestellt seien. Des Weiteren führte er in diesem Schreiben aus, welche Abgaben er insgesamt zu leisten habe. So führe er an das Kloster Brunshausen in Gandersheim jährlich 32 Malter Roggen und 32 Malter Hafer ab, wovon ihm jedoch jährlich ein Drittel „remittiret“ werde, an das Amt Gandersheim 43 Taler Dienstgeld, elf Taler und 24 Mark Hufensatz sowie vier Taler Landschatz. Außerdem führe er alljährlich Kontribution und andere Abgaben ab, „weilen die bauren von Ihrer landerey weder Contribution noch Hufenschatz oder dergleichen entrichten.“ Bei der jetzigen Ernte sei seinem Ansehen nach wegen des Misswachses im Winter- wie im Sommerfeld mit einer Reduzierung der Abgaben um die Hälfte zu rechnen, „weilen ich bey der rocken einfuhr in der scheune wol ledige plätze und fächer die sonst zu guten Zeiten bis oben angefüllet gewesen, itzo leyder befinde, und bey der Sommerfrucht einsamlung dergleichen auch zugewartet habe.“ Daher erwarte er eine entsprechende „Intercession“ des Drostens Seidenstickers.

genschein genommen und für die Kontribution neu veranschlagt.¹⁵³⁵ In einem weiteren Schreiben vom 1. September 1695 versuchte Stieleckner erneut, eine Neuberechnung der Kontribution zu erwirken.¹⁵³⁶ Um seine Situation weiter zu untermauern, stellte er seinen Ernteertrag des Jahres folgendermaßen dar:

*„sonsten ist [...] mein mißwachß im winter und sommerfelde größer, wie ich vermutet, zumahlen am Winterfrucht nicht halb so viel wie sonst geerntet und ist noch viel davon wegen des Continuirlichen regen Wetters verdorben, daß viele garben den schweinen hingeworffen werden müssen, dergleichen allen ansehen nach, wo die tägliche Nässe nicht bald cessiren solte, der weinigen Sommerfrucht, womit sich die Mäuse und Vogel im feld noch delectiren, auch wiederfahren dörfte, wie es uns des künfftigen Winterfeldesbesamung wil ablauffen stebet dabın.“*¹⁵³⁷

Deshalb wolle er sein Bitten noch einmal wiederholen und sich „darauff guter resolution getrösten“¹⁵³⁸. Ob dieses weitere Schreiben erneut eine Neuberechnung der Kontribution erwirken konnte, ist nicht zu klären.¹⁵³⁹

Zusammenfassend lässt sich über das Remissionsverfahren 1695 im Amt Gandersheim festhalten, dass es einen annähernd standardisierten Verlauf aufweist. Die Formulierung der auslösenden Suppliken zeigt, dass die Untertanen wussten, wie dieses Remissionsverfahren verlaufen würde, weshalb sie auf detaillierte Ausführungen sowie dramatisierende Beschreibungen ihres Misswachses verzichten konnten. Zudem offenbart sich eine gewisse Routine mit solchen Remissionsverfahren in dem zügigen Ablauf des gesamten Prozesses, welcher nur zwei Wochen andauerte. Häufig entwickelte sich aus der Festlegung eines Verfahrens zur Bearbeitung von Suppliken durch wiederholtes Auftreten bestimmter Bitten eine Routine.¹⁵⁴⁰ Wurde stets der gleiche Kanon an Gesichtspunkten für die Entscheidung über Suppliken zugrunde gelegt, so entstand auf diese Weise ein Art Antragsverfahren. Dieses wurde „zwar der Form nach durch Suppliken eingelei-

¹⁵³⁵ NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 16r. Dabei wurde die Missernte seines Winterfeldes als zwei Drittel einer normalen Ernte und die des Sommerfeldes als die Hälfte eines guten Jahres angesehen. Wie auch für die anderen Dörfer ist für die beiden Höfe von Stieleckner in Gehrenrode eine Berechnungstabelle angelegt worden, in der aus den bestellten Morgen Ackerfläche die Erträge in normalen Jahren sowie im Jahr 1695 und der Verlust errechnet wurden. Diese Tabelle diente dann wiederum als Grundlage zur Neuberechnung der Kontribution, die auf fünf Taler 15 Mark festgesetzt wurde.

¹⁵³⁶ NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 9. Mit Bezug auf sein vorheriges Schreiben gab er zu verstehen, dass er „allein zu der ordinari Contribution mohnatlich beytragen muß 5 thlr. und etliche mgl.“ Würde die Kontribution wie gewöhnlich am Ende des Septembers erhöht, so würde sein monatlicher Beitrag auf sechs Taler steigen, wobei noch „so mancher thaler der dorffschafft zugesetzt wird“. Anschließend rechnete Stieleckner vor, wie sich bei einer Kontributionserhöhung für die Dorfschaft sein eigener Anteil erhöhen würde.

¹⁵³⁷ NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 9v.

¹⁵³⁸ NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2, Bl. 9v.

¹⁵³⁹ Da sich jedoch in dieser Akte keine weiteren Hinweise darauf finden, bleibt zu vermuten, dass es keine weitere Kontributionsfestlegung für Erich August Stieleckner gegeben hat.

¹⁵⁴⁰ Siehe hier und im Folgenden DOLEZALEK, Supplik, 1998, Sp. 94.

tet“¹⁵⁴¹, lief aber ansonsten wie ein geregeltes Verfahren ab. Obwohl die Suppliken keinen rechtlichen Anspruch auf ein Gnadengesuch beinhalteten, entwickelte sich durch diese geregelte Abhandlung des Supplikenwesens eine klare Erwartungshaltung auf Seiten der Bittsteller. Diese Entwicklung stellte insbesondere einen entscheidenden Punkt für den Verdichtungsprozess von Herrschaft während der Frühen Neuzeit dar.¹⁵⁴²

6.4.2.4.2 Remission im Amt Bückeburg 1748

Ein ähnliches Verfahren wie 1695 im Amt Gandersheim des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel ereignete sich 1748 im Amt Bückeburg der Grafschaft Schaumburg-Lippe. Wie auch im vorherigen Fall wurde das Remissionsverfahren durch eine Supplik vom 16. Juli 1748 der Untertanen vier nordöstlich von Bückeburg liegender Dörfer ausgelöst.

„Hochgebobrener ReichsGraff! gnädigster Graff und LandesHerr

Ew. Hoch Reichs Gräffl. Excellence ist leyder! bekand, welbergestalt durch den am 14ten dieses gefallenen Hagel grosser Schade geschehen.

Gnädigster Graff und theurester landesHerr! durch diesen Hagelschlag hat uns der liebe Gott auch hart heimgesuchet; und unsere Felder sind verwüestet, das vor Menschen und Vieh nichts mehr übrig geblieben ist; Ob und zwar in dieser betrübten zustande uns Menschen nech [sic!] gehoffen werden möchte so seben wir nicht ab wie, und woher die Fütterung vors Vieh durch den Winter herzunehmen ist, weswegen wir je eber je lieber seben möchten, und dazu die erste Stunde wohl die beste ist, das unsere Felder beseben würden, ob nicht vorß Vieh noch etwas zu retten, und trocken zu machen sey, das auch das Vieh erhalten, und allenfals der Verfaulung nicht übergeben werde.

Als bitten Ew. HochReichs Gräff Excellence wir biedurch in untertänigster Ehrfurcht, höchst dieselben wollen zu verfügen gnädigst geruben, das je eber je lieber unsere traurigen Felder mögen beseben werden, damit wir darüber aus seyn können ob vor unser Vieh noch etwas aufgetrocknet, und das Vieh, wovon die notwendige dinge des landes nicht gemisset werden kan, noch conserviret werden könne, wie wir nun ungezweifelt boffen, das Ew. HochReichs Gräff Excellence aus landesVäterl. Gnaden Huldreichst und gnädigst verordnen werden, was zur conservation unsers Viehs noch zu retten ist, so glauben wir auch vest, das wir so wol von personellen als reellen lasten, bevorrige eine volle Erndte nicht getan, gnädigst, verschonet bleiben werden. Die wir gnädigst erböret zu werden uns getrösten und in tieffer Ernüdigung beharren

Ew. HochReichs Gräff. Excellence

Untertänigste Knechte

sämt. eingeseßene der dörrfer zu Müsingen, und Achumb, Egtorff auch Tallensen“¹⁵⁴³

¹⁵⁴¹ DOLEZALEK, Supplik, 1998, Sp. 94.

¹⁵⁴² DOLEZALEK, Supplik, 1998, Sp. 94.

¹⁵⁴³ NLA-StA Bückeburg, L 2 H Nr. 48, Bl. 19.

Der Hagelschlag wurde von den Untertanen als göttliches Wirken dargestellt. Durch die Darstellung als „Heimsuchung“ wird nicht explizit, aber zumindest tendenziell eine buß- bzw. straftheologische Deutung dieses Hagelschlages deutlich. Die Zurückführung von Naturereignissen auf göttliches Wirken trat in Suppliken eher selten auf, da sich für die Supplikanten eine derartige Darstellung eher kontraproduktiv auswirkte.¹⁵⁴⁴ Ziel der Bittsteller war es, Hilfe von der adressierten Institution oder Person zu erhalten, weshalb die erlittene Not meist auf äußere Faktoren zurückgeführt wurde, um die eigene Hilfsbedürftigkeit zusätzlich hervorzuheben. Eine buß- oder straftheologische Deutung hingegen schwächte das Bittgesuch, da Gott in der zeitgenössischen Wahrnehmung die Menschen aufgrund ihrer Sünden, also ihrer eigenen Handlungen, bestrafte.¹⁵⁴⁵ Auch in dieser Supplik darf die theologische Deutung nicht überbewertet werden, da sie nur kurz angerissen wurde und im direkten Anschluss die Beschreibung der Notlage durch die Supplikanten begann, die einen erheblichen Teil dieser Supplik ausmachte. Dabei wurde ein absoluter Ernteverlust an Nahrungsgetreide angegeben. Wie auch 1695 im Amt Gandersheim, wurde die Feldbegutachtung explizit von den Untertanen eingefordert. Neu war, dass die Supplikanten dabei zudem auf einen zügigen Prozess drängten. Sie begründeten dies damit, dass sie gerne für das Vieh noch etwas retten wollten.¹⁵⁴⁶ Auffällig ist, dass die Supplikanten in einem großen Teil der Bittschrift auf die Versorgung des Viehs abzielten und erst im letzten Abschnitt auf die gewünschte Befreiung an „personellen und reellen Lasten“, bis eine gute Ernte eingebracht worden sei, zu sprechen kamen. Während in Bezug auf die landesväterliche Gnade um rasche Feldbesichtigung gebeten wurde, so wurde an die Lastenbefreiung „festgeglaubt“. Durch diese Wortwahl wurde die landesväterliche Gnade mit der Lastenbefreiung kombiniert, sodass sie – in untertäniger Weise formuliert – regelrecht eingefordert wurde.

Einen Tag nach Abfassung dieser Supplik wurde in Bückeberg die Anweisung gegeben, die Felder ansehen zu lassen.¹⁵⁴⁷ Bereits einen weiteren Tag später, am 18. Juli 1748, wurden sechs Gutachter auf diese Aufgabe „gewöhnlichermaßen“ vereidigt, unter denen ein ‚Altermann‘, ein ‚Bauermeister‘, ein ‚Meyer‘, ein ‚Achtsmann‘, ein ‚Ackervoigt‘ sowie eine Person ohne weitere Bezeichnung waren.¹⁵⁴⁸

¹⁵⁴⁴ Vgl. LASSEN & REINKEMEIER, Suppliken, 2014, S. 78.

¹⁵⁴⁵ Zu den religiösen Deutungsmustern der Buß- bzw. Straftheologie siehe Abschnitt 5.3.2.1 Buß- und Straftheologie. Zu den Sünden, die Gott der zeitgenössischen Deutung nach durch Teuerungen zu strafen suchte, siehe 5.3.2.1.3 Sünden.

¹⁵⁴⁶ Anscheinend handelte es sich folglich bei dem beschriebenen Hagelschlag nicht um einen Niederschlag von gefrorenen Wassertropfen, sondern eher um einen heftigen Niederschlag oder ein sehr regenreiches Unwetter. Sonderegger stellt diesbezüglich fest, es sei nicht auszuschließen, „dass der Begriff ›Hagel manchmal stellvertretend für heftigen Niederschlag oder Unwetter“ stehe. Er vermutet, dass der Begriff Hagel oft „in einem allgemeinen Sinn für wetterbedingte Ursachen von Fruchteverlusten gebraucht wurde“. SONDEREGGER, Zins, 2012, S. 150.

¹⁵⁴⁷ NLA-StA Bückeberg, L 2 H Nr. 48, Bl. 8r.

¹⁵⁴⁸ NLA-StA Bückeberg, L 2 H Nr. 48, Bl. 8v.

Die Zusammenstellung der Kommission wies zwar eine gewisse Heterogenität bzgl. Vermögen und gesellschaftlichem Ansehen auf, zeigte jedoch vor allem eine wesentliche Homogenität bzgl. ihrer landwirtschaftlichen Fachkompetenz.¹⁵⁴⁹ Interessant ist bei der Bestellung der Kommission jedoch insbesondere, dass die Personen „gewöhnlichermaßen“ vereidigt wurden. Dies lässt neben dem zügigen Prozessverlauf auf eine gewisse Routine in der Abwicklung solcher Remissionsverfahren schließen. Die Feldbesichtigungen gingen bis zum 26. Juli 1748 vonstatten. Bei der Besichtigung, die gemeinsam vorgenommen wurde, musste von zwei Personen eine gemeinsame Einschätzung des Ernteverlustes abgegeben werden.¹⁵⁵⁰ Diese Einschätzungen wurden anschließend wiederum zu einem gesamten Ergebnis zusammengefasst und in einer Tabelle verzeichnet. Es ist daher nicht zu erkennen, welche Person welche Einschätzung abgegeben hat.

In einer Tabelle ist für jedes Dorf zunächst für jeden Bauern, der Hagelschaden erlitten hatte, die bestellte Morgenzahl für Weizen, Roggen, Bohnen, Gerste und Hafer verzeichnet. Anschließend wurde für die einzelnen Getreidesorten sowie Bohnen in die jeweilige Spalte eingetragen, wie der Abgang an diesen Früchten gewesen sei.¹⁵⁵¹ Auch in diesem Verfahren erscheinen wieder zwei wesentliche Informationen für die Erteilung einer Remission als zentral: die Größen der bestellten Feldflächen und die anteilige Einschätzung der Schäden an der gesamten Ernte. In diesem Fall aus dem Amt Bückeberg wurden beide Informationen während der Misswachsbesichtigung durch die Kommission erhoben und zusammengetragen.¹⁵⁵²

Das Protokoll der Misswachsbesichtigung vom 4. September legte folgenden Ablauf fest, um eine Remission mit angemessener Proportion erteilen zu können:

„1. eines jeden unterthanen samtliche besammet gewesenen Länderey zu wissen, 2. die herrschaftl. und gutsberrl. praehntandae zu specificiren, 3. die umstände eines, jeden [...], auch ob und wie viel an termingeldern ein jeder zu entrichten, [...] 4. den Schaden bey jedem, aufs geringste zu geld anzuschlagen, und 5. danach die etwaige Remission zu determiniren.“

¹⁵⁴⁹ Wie einem Schreiben vom 20. August 1748 an den Landesherrn mit der Bitte um Bezahlung der „taxatores“ zu entnehmen ist, sind diese für ihre Tätigkeit entlohnt worden. Siehe NLA-StA Bückeberg, L 2 H Nr. 48, Bl. 16r.

¹⁵⁵⁰ NLA-StA Bückeberg, L 2 H Nr. 48, Bl. 8v.

¹⁵⁵¹ Für Müsingen bspw. wurde der Ernteverlust beim Weizen auf drei Viertel, beim Roggen auf die Hälfte und bei Bohnen ebenfalls auf drei Viertel taxiert, während die Ernte an Gerste und Hafer gänzlich verloren sei. Für Achum wurden die Ernteverluste mit dem gleichen Ergebnis wie für Müsingen eingeschätzt, während in den anderen Dörfern weniger Verlust zu beklagen gewesen zu sein scheint. NLA-StA Bückeberg, L 2 H Nr. 48, Bl. 9–14.

¹⁵⁵² Im Remissionsverfahren des Amtes Gandersheim von 1695 waren nur die Ernteschäden von der Kommission erhoben worden, während die bebauten Ackerflächen zumindest teilweise auf anderem Wege von dem Drost in Erfahrung gebracht wurden.

Anschließend wurde jedoch angemerkt, dass, falls die Beamten der Auffassung seien, dass dieser Aufwand zu groß sei und stattdessen wie in den vergleichbaren Remissionsfällen von 1670 und 1712 verfahren werden könne, sie bei „denenjenigen, so die Helfte und darüber an ihren Früchten Schaden gelitten, auch die Helfte der jährlichen dienste, und übrigen Herrschaftl.“ Abgaben wie beispielsweise Kontribution und etwaiges Zinskorn als Remissionsbetrag anzusetzen und den übrigen Untertanen nach Proportion Remission zu erteilen hätten.¹⁵⁵³

Wie sich aus dem Bericht des Weiteren entnehmen lässt, ist nach der vorgestellten Verfahrensweise vorgegangen worden.¹⁵⁵⁴ Jeweils für die einzelnen Dörfer, deren Misswachs von der Kommission in Augenschein genommen worden war, wurden nun die Remissionen der einzelnen Meier, Halbmeier und anderen Bauern aufgezeichnet. Es lässt sich folglich festhalten, dass die landesherrliche Regierung stellvertretend für den Landesherrn der Bitte der Untertanen um Remission an den zu leistenden Abgaben nachkam. Am 18. Oktober 1748 wurde dem Amtmann aufgetragen, die Remissionen, welche der Landesherr verfügt habe, dem beigefügten Protokoll zu entnehmen und jedem Untertanen bekannt zu machen, was er an Remission zu erwarten habe.¹⁵⁵⁵

Die erteilten Remissionen an den herrschaftlichen Abgaben wurden somit entweder proportional zu dem Schaden, den die Untertanen erlitten hatten, oder bei sehr großem Verlust – die Hälfte der Ernte und mehr betreffend – auf die Hälfte der jährlichen Abgaben festgesetzt. So entgingen der landesherrlichen Schatulle allein 118 Taler, 29 Mark und 3 Pfennig der jährlichen Kontribution sowie zusätzlich 177 Taler, 16 Mark und 3 Pfennig in den Rechnungsbüchern des Amtes durch die Remissionen aufgrund des Hagelschlages im Amt Bückeberg 1748.¹⁵⁵⁶ Dieser Fall aus dem Amt Bückeberg, in dem die Remissionen anteilig zu dem Ernteausschlag gewährt wurden, stellte dabei keine Ausnahme dar, wie sich beispielsweise aus weiteren Remissionsverfahren zwischen 1695–1720 des Amtes Eich im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel ersehen lässt.¹⁵⁵⁷

In Teuerungs Jahren müssen proportionale Remissionsverfügungen am erlittenen Ernteschaden massive Einnahmeausfälle in den herrschaftlichen Finanzen verursacht haben. Daher ist davon auszugehen, dass nicht über alle Remissionsansuchen der Untertanen von den Landesherrn bereitwillig positiv entschieden wurde. In wie vielen Fällen die Obrigkeiten nur einem Moratorium, einem Aufschub der Abgabeleistungen, zustimmten, ist nicht klar. Es zeigte sich jedoch insgesamt

¹⁵⁵³ NLA-StA Bückeberg, L 2 H Nr. 48, Bl. 22.

¹⁵⁵⁴ NLA-StA Bückeberg, L 2 H Nr. 48, Bl. 23.

¹⁵⁵⁵ NLA-StA Bückeberg, L 2 H Nr. 48, Bl. 25r.

¹⁵⁵⁶ NLA-StA Bückeberg, L 2 H Nr. 48, Bl. 32r.

¹⁵⁵⁷ Siehe dazu bspw. NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Eich Nr. 406, Bl. 7, 13r und 18. Auch in dem Dekret bezüglich des Remissionsverfahrens im Amt Gandersheim 1695 wurde die Formulierung „billigmässige proportion“ verwendet.

eine hohe Bereitschaft der Obrigkeiten, den Remissionsersuchen stattzugeben, wie die vorgestellten Beispiele belegen.¹⁵⁵⁸

Ferner konnte anhand der untersuchten Remissionsverfahren aufgezeigt werden, dass sich trotz noch nicht durchgedrungener Staatlichkeit ein gängiges Verfahren von Ersuchen und Gewähren von Abgabennachlassen etabliert hatte. Diese einsetzende Routine wurde insbesondere in den gleichen Abläufen, wie der Erfassung der Ernteschäden und der bestellten Flächen durch eine eigens einzusetzende Kommission,¹⁵⁵⁹ ebenso deutlich wie an der zügigen Abhandlung dieser Aufgaben oder daran, dass die Verfahrensweise unabhängig von den sie bearbeitenden Personen gleich blieb. Ernteausfälle und Teuerungen stellten wiederkehrende Ereignisse der Frühen Neuzeit dar. Folglich konnten sich routinemäßige Verfahrensweisen in diesem Bereich gut etablieren, wobei dies noch keineswegs garantierte, dass alle Verfahren problemlos abliefen.¹⁵⁶⁰

Die Untertanen waren sich, wie die besprochenen Suppliken eindrücklich darlegen, dieser Verfahren bewusst und forderten dies in untertänig vorgetragener Weise auch ein. Fälle nicht genehmigter Remissionen kamen jedoch durchaus vor.¹⁵⁶¹ Die Landesherrn und ihre Geheimen Räte waren nicht verpflichtet, eine Remission zu erteilen oder auch nur auf eine diesbezügliche Supplik zu reagieren. Es konnte jedoch nicht in ihrem Interesse liegen, dass Untertanen unverschuldet durch unnachgiebige Abgabeforderungen an den Rand ihrer Existenz gedrängt wurden.¹⁵⁶² Stattdessen bot sich in diesen Fällen eine Gelegenheit, die Milde eines guten Landesvaters zu zeigen. Die unmittelbare persönliche Betroffenheit der Untertanen ließ somit Remissionsangelegenheiten zu wichtigen Aktionspunkten

¹⁵⁵⁸ Vgl. dazu ODENWÄLDER, Nahrungsproteste, 2008, S. 103. Odenwälder sieht Abgabennachlässe für das 17. und 18. Jahrhundert als übliche obrigkeitliche Maßnahme in Notzeiten an.

¹⁵⁵⁹ Siehe dazu bspw. auch NLA-StA Wolfenbüttel, 11 Alt Ridd Fb 1 Nr. 506 sowie NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Eich Nr. 410/2 und Nr. 410/2. Es steht zu vermuten, dass diese Verfahren auf eine mehrere Jahrhunderte alte Praxis zurückgehen. Stefan Sonderegger weist für die Aushandlung von Abgaben im 15. Jahrhundert eine ähnliche Vorgehensweise nach. Er stellt fest, dass Abgaben in den meisten Fällen erst nach persönlicher Besichtigung der bestellten Flächen und der Güte der Ernte von den Zehntnehmern festgelegt wurde: „Das heißt, die aktuellen Abgaben wurden im direkten Kontakt zwischen Leihnehmern und Vertretern der Herrschaft ausgehandelt.“ SONDEREGGER, Zins, 2012, S. 153.

¹⁵⁶⁰ Siehe bspw. NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 19333: Die Amelungsborner Klosterdörfer Neugenborn und Hohenberg supplizierten im Jahr 1716 mit der Bitte, die noch ausstehenden Proviantgelder nicht mehr zahlen zu müssen. Sie seien in die Verschuldung geraten, da sie für den erlittenen Misswachs während der Teuerung von 1714 zwar eine Remission versprochen bekommen, jedoch keine erhalten hätten. Stattdessen seien sie mit der Exekution belegt worden, für deren Kosten sie sogar zweimal hätten aufkommen müssen.

¹⁵⁶¹ Siehe dazu bspw. NLA-StA Bückeberg, K 1 R Nr. 46, Bl. 2: Die Untertanen aus dem Amt Schieder hatten darum ersucht, eine Remission an der Abgabe von Rauchhühnern zu erhalten, die abgelehnt worden war, da die Nachbarn auch Hühner abgeben würden. Ersuche um Abgabenerlasse waren jedoch meist für die Untergebenen erfolgreich. Vgl. auch SONDEREGGER, Zins, 2012, S. 153.

¹⁵⁶² Vgl. dazu SONDEREGGER, Zins, 2012, S. 152.

für die Landesherrlichkeit werden, um sich die Akzeptanz ihrer Untertanen zu sichern. Suppliken als Kommunikationsmedien lassen sich somit unter dem Gesichtspunkt einer „akzeptanzorientierten Herrschaft“¹⁵⁶³ betrachten.¹⁵⁶⁴ Das regelmäßige Eintreten von Teuerungen und Ernteausfällen ließ Remissionen folglich zu besonders wichtigen Kristallisationspunkten im Herrschaftsverdichtungsprozess werden.

6.4.2.4.3 Schlichtung von Remissionsauseinandersetzungen 1745

Die landesherrlichen Obrigkeiten wurden in Teuerungszeiten jedoch nicht nur mit Remissionsverfahren bezüglich der landesherrlichen Abgaben betraut, sondern auch in Streitfragen zwischen Untertanen bezüglich zu leistender Abgaben und Zinsen als Schlichter oder Richter hinzugezogen. Auf einen solchen Fall soll im Folgenden eingegangen werden,¹⁵⁶⁵ da die Landesherren auch durch solche Tätigkeiten ihre Herrschaft legitimieren und verfestigen konnten.

Am 26. August 1745 wandte sich der Pfarrmeier Christoph Sander aus Hehlen mit einer Supplik¹⁵⁶⁶ an die Geheimen Räte in Wolfenbüttel, in der er darlegte, dass der Pfarrer seines Ortes sich weigere, ihm seine Remission zu erteilen, obwohl diese von dem Amtmann Hartmann bei seiner Feldbesichtigung attestiert worden sei.¹⁵⁶⁷ Der Pfarrer, dem er die Meierzinsen zu entrichten habe, hingegen argumentiere, so Sander weiter, dass ihm als Pfarrmeier oder Pfarrzinsite keine Remission zustehe.¹⁵⁶⁸ Sein Pfarrmeierzins betrage bei vollständiger Ernte zwölf Malter Gerste, sodass es in so schlechten Jahren wie dem jetzigen für ihn unmöglich sei, neben der Ableistung seines Meierzinses die herrschaftlichen Abgaben zu leisten.¹⁵⁶⁹ Der Pfarrer selbst sei ausreichend vermögend, sodass ihm die Remission nicht schade. Für ihn selbst hingegen sei nicht abzusehen, wie er auf die Dauer werde überleben können, wenn sein Beichtvater weiterhin so verfare.¹⁵⁷⁰ Daher ersuche er die Geheimen Räte, ihm einen Misswachs von der Hälfte des Winter- und Sommerfeldes zu bescheinigen, sodass ihm der Pfarrer eine Remission an seinem Meierzins gewähren müsse.

¹⁵⁶³ Zum Konzept der „akzeptanzorientierten Herrschaft“ von Stefan Brakensiek siehe BRAKENSIEK, Akzeptanzorientierte Herrschaft, 2009.

¹⁵⁶⁴ Vgl. RADOLPH, Gnade, 2005, S. 447–448.

¹⁵⁶⁵ Für weitere Fälle siehe bspw. NLA-StA Wolfenbüttel, 4 Alt 3 Stet Nr. 3230; NLA-StA Wolfenbüttel, 4 Alt 3 Stet Nr. 7523; NLA-StA Wolfenbüttel 11 Alt Ridd Nr. 514 sowie Nr. 515.

¹⁵⁶⁶ Siehe NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698, Bl. 57–59.

¹⁵⁶⁷ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698, Bl. 57.

¹⁵⁶⁸ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698, Bl. 57v.

¹⁵⁶⁹ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698, Bl. 58r.

¹⁵⁷⁰ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698, Bl. 58v.

Am 8. November 1745 wurde eine entsprechende Resolution für den Pfarrmeier Christoph Sander in Wolfenbüttel erteilt:

„Auf geziemendes Ansuchen des Pfarrmeiers zu Helen Christoph Sander, das der Prediger angehalten werden möge ihm eine Remission an den MeierZinsen, wegen des in diesem Jahr erlittenen Mißwachses zu ertheilen, wird hiedurch zur Resolution gegeben. Nachdem der Supplicant den angegebenen Feldschaden und das solcher in beiden Feldern sich auf die Halbscheid erstreckt, durch den Bericht des verordnet gewesenen Feldbesichtigungs-Comissarii des Kloster=Amtmanns Hartmann bescheiniget: So wird der Prediger zu Helen hiedurch angewiesen, dem Supplicanten eine proportionierte Remission an den Meier=Zinsen wiederfahren zu lassen, oder zu gewärtigern daß solche determiniret werde.“¹⁵⁷¹

Diese Resolution blieb jedoch zunächst ohne Folgen, wie der Supplikant am 24. November 1745 in einem weiteren Schreiben an die Geheime Ratsstube berichtete.¹⁵⁷² Christoph Sander, so sein Bericht, habe trotz der erteilten Resolution von dem Gerichtsherrn Amtmann Niemeyer kein Attest über die zu gewährende Remission erhalten, weshalb er mit einem Vorsteher selbst zu der Pfarre gegangen sei, um mit „gebührender Bescheidenheit d[en] H[errn] Pastor zu sprechen und diese seine Erklärung auf die so gnädige Resolution zu vernehmen verlanget.“¹⁵⁷³ Der Pfarrer selbst sei nicht zu sprechen gewesen, sondern habe nur von seinem Sohn, einem Justiziar auf Ottenstein, erklären lassen, dass sein Vater sich in dieser Sache von niemand anderem als einem Kanzleiboten etwas sagen lasse.¹⁵⁷⁴

Da Sander wenig Hoffnung auf eine Remission des Pfarrers habe, bat er, die zu erteilende Remission festzusetzen und ihm darüber einen Bescheid auszustellen, damit sein Widersacher gegen diese nicht weiter aufbegehren könne.¹⁵⁷⁵ In dem dazugehörigen Dekret vom 29. November 1745 aus der Geheimen Ratsstube in Wolfenbüttel wurde daraufhin verfügt, dass sich die Gerichtsobrigkeit zu Hehlen der Sache annehmen und dem Pastor Ötting gut zureden solle. Wenn dieser sich weiterhin weigere, eine billigmäßige Remission zu erteilen, möge dies zu weiterer Verordnung an die Geheime Ratsstube berichtet werden.¹⁵⁷⁶

Am 29. Dezember 1745 schrieb Conrad Friedrich Joachim Niemeyer, Amtmann in Hehlen, an die Geheime Ratsstube, er habe ein entsprechendes Gespräch mit dem Pastor Ötting gehalten. Dieser weigere sich weiterhin dem Supplikanten Sander eine Remission zu gewähren, da er sich derzeit vor der fürstlichen Justizkanzlei mit diesem streite, ob derselbe ein Pfarrmeier oder ein Pfarrzensit sei.

¹⁵⁷¹ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698, Bl. 60.

¹⁵⁷² NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698, Bl. 62–63.

¹⁵⁷³ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698, Bl. 62v.

¹⁵⁷⁴ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698, Bl. 62v.

¹⁵⁷⁵ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698, Bl. 63v.

¹⁵⁷⁶ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698, Bl. 64v.

Davon sei nämlich abhängig, ob er als Meier „Remissionsfähig“ sei oder als Zensit nicht. Diesen Prozess wolle der Pfarr zunächst abwarten.¹⁵⁷⁷

In einer entsprechenden schriftlichen Erklärung Öttings, die dem Schreiben beigelegt war, erklärte dieser seine Sicht auf die Auseinandersetzung.¹⁵⁷⁸ So habe „obgedachter Pfarr-Censite“ der Geheimen Ratsstube „lauter unwahrheiten berichtet, daß er nemlich wegen des angeblichen miswachses eine remission zu fordern befugt sey.“¹⁵⁷⁹ Es sei bereits 1740 bei der hochfürstlichen Kanzlei ein Prozess geführt worden, um zu klären, ob Christoph Sander ein Pfarrmeier oder Pfarrzensit sei. Infolge dieses Prozesses sei bereits am 20. Dezember 1742 „dieser Sander [...] vor einen Pfarr Censiten, und keinen Pfarr meyer, folglich auch nicht remissions fähig erkant“¹⁵⁸⁰ worden. Diese Einordnung sei auch am 5. Januar 1745 erneut bestätigt worden.¹⁵⁸¹

Jährlich müsse Sander nur sechs Malter Roggen und sechs Malter Hafer abgeben, während „andere seines gleichen“ für jeden Morgen drei Himten, somit weit mehr, und zusätzlich auch noch Weizen und Gerste abführen müssten. Selbst wenn Sander Misswachs erlitten habe, was durch die Aufzählung seiner Erntezahlen widerlegt wird,¹⁵⁸² könne er dennoch keine Remission erfahren.

Da in der Resolution vom 29. November 1745 befohlen worden sei, von diesem Sachverhalt zu berichten, werde hiermit auch eine dienstrechtliche Bitte des Pastoren Ötting übermittelt: Die Geheimen Räte mögen ein Schreiben aufsetzen, in welchem der „unruhige Censite zur völligen berichtigung seines eidlichen PfarrZinses“ und sämtlicher entstandener Kosten angehalten werde.¹⁵⁸³

Dieser Bitte des Pastors Ötting wurde in einem Dekret vom 5. Januar 1746 aus der Justizkanzlei von dem Vicekanzler und den Räten nachgekommen und befunden, „daß appellat [Sander] ein censit und kein meyer von der Pfarre zu hehlen sey, mithin remission der zinß früchte bey schlechten Jahren nicht erlangen können“.¹⁵⁸⁴ Er habe ein Pfarrmeier sein können, da ihm vor acht oder neun Jahren ein Meierbrief ausgestellt worden sei. Da er das Meiergeld jedoch nicht habe aufbringen können, sei der Meierbrief einbehalten worden.¹⁵⁸⁵

¹⁵⁷⁷ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698, Bl. 71v.

¹⁵⁷⁸ Für diesen Bericht siehe NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698, Bl. 65–68.

¹⁵⁷⁹ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698, Bl. 65r.

¹⁵⁸⁰ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698, Bl. 65v.

¹⁵⁸¹ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698, Bl. 66r.

¹⁵⁸² Sander habe „doch erweißlicher maßen 120 Stiege rocken, (9. Hauffen Weitzen [in anderer Schrift zwischen die Zeilen geschrieben]) 50. Häuffe gersten, 37 Häuffe Habern, 80 bis 90 Häuffe Erbsen und Linsen geerndtet“. NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698, Bl. 67r.

¹⁵⁸³ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698, Bl. 68r.

¹⁵⁸⁴ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698, Bl. 68–69. Die Untersuchung der Justizkanzlei zu dieser Frage wird in einem Schreiben vom 24. Dezember 1745 offenbar. Siehe dazu Bl. 73–76.

¹⁵⁸⁵ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698, Bl. 69r.

An dieser Auseinandersetzung zwischen dem Bauern Sander und dem Pfarrer Ötting um die Erteilungspflicht von Remissionen wird ersichtlich, dass die landesherrliche Obrigkeit auch in Streitfragen als klärende Instanz einbezogen wurde, wobei beide Seiten eine obrigkeithliche Entscheidung suchten und dadurch die Legitimation der Herrschaft akzeptierten und anerkannten. Auch durch solche von Suppliken ausgelösten juristischen Verfahren schritt der frühneuzeitliche Herrschaftsverdichtungsprozess voran.

6.4.3 Regulative Maßnahmen – Verordnungen, Patente, Ausschreiben

Die Landesherrn der Frühen Neuzeit versuchten einer Teuerung beziehungsweise einem drohenden oder bereits existierenden Getreidemangel meistens durch normative Regelungen in Form von Verordnungen, Patenten oder Ausschreiben zu begegnen.¹⁵⁸⁶ Die formalen Bezeichnungen dieser Rechtsquellen waren sehr vielseitig, wobei sie nicht immer deutlich gegeneinander abgegrenzt werden können.¹⁵⁸⁷

Zu den zahlreichen Rechtsquellen in Teuerungsjahren zählen insbesondere Verordnungen, die die Durchführung oder Aufhebung von sogenannten Fruchtsperrern, Für- und Aufkaufverbote, Verbote des Branntweimbrennens und Bierbrauens sowie Getreidehöchstpreise betrafen. Daneben finden sich weitere Rechtsquellen beispielsweise bezüglich der Verwendung verschiedener Getreidesorten zum Brotbacken¹⁵⁸⁸ sowie Verbote von Betrug¹⁵⁸⁹ und anderer Teuerungs-

¹⁵⁸⁶ Dehesselles weist daraufhin, dass sich fast die Hälfte aller Verordnungen zur Regulierung des Handels auf Getreide bezogen. Siehe DEHESELLES, *Policey*, 1999, S. 60.

¹⁵⁸⁷ Die am häufigsten vorkommenden Formen waren die *Verordnung*, die eine an alle Landesbewohner adressierte Rechtssetzung darstellte, und das *Ausschreiben*, welches eine Anweisung an untergeordnete Dienststellen oder Personen war. Eine Verordnung wurde teilweise auch als *Edikt* oder *Constitution* bezeichnet. Das *Patent* war eine Verordnung, die in ihrer Ausfertigung ausdrücklich für die Öffentlichkeit bestimmt war. Musste eine frühere Verordnung erläutert oder abgeändert werden, so geschah dies per *Declaration*. Als Antwort des Landesherrn oder der Regierung beziehungsweise der Geheimen Räte richtet sich das *Reskript* an einzelne Behörden, das aufgrund seines Grundsatzcharakters dennoch umfassend publiziert und kundgetan wurde. *Postskripte* standen jeweils – teilweise auch zu mehreren – im Zusammenhang mit einem Ausschreiben oder einem Reskript. Sie enthielten weiterführende Anweisungen zu einer der Thematiken in den Hauptschreiben. Siehe zu diesen Unterscheidungen OBERSCHELP, *Rechtsquellen*, 1999, S. VI–VII.

¹⁵⁸⁸ Am 26. Oktober 1740 wurde von den Geheimen Räten in Hannover angeordnet, dass wegen der Teuerung auch Gerste und Buchweizen zum Brotbacken verwendet werden sollten. OBERSCHELP, *Rechtsquellen*, 1999, S. 493.

¹⁵⁸⁹ So war es in einer Verordnung von Herzog Georg Wilhelm für das Fürstentum Lüneburg vom 28. Juli 1699 verboten worden, das Korn vor dem Verkauf anzufeuchten, um das Gewicht und Volumen zu steigern. Siehe OBERSCHELP, *Rechtsquellen*, 1999, S. 205. In einem Ausschreiben der Kammer in Celle wurde es am 20. März 1694 den Beamten verboten, landesherrliches und ihr eigenes Getreide auf demselben Boden zu lagern. Siehe OBERSCHELP, *Rechtsquellen*, 1999, S. 179. Am 31. Dezember 1725 wurde durch die Regierung in Bentheim verordnet, dass kein Getreide zu fremden Mühlen gefahren werden durfte. OBERSCHELP, *Rechtsquellen*, 1999, S. 378.

maßnahmen. Diese sollen im Folgenden in Bezug auf ihre Entstehung, ihr Inkrafttreten und ihre Folgen untersucht werden.

6.4.3.1 *Fruchtsperren*

Getreideausführverbote, auch als Fruchtsperren, Sperren, Fruchtzuschlag oder Zuschlag bezeichnet, sind von den Obrigkeiten in Teuerungszeiten häufiger als alle anderen Gegenmaßnahmen ergriffen worden.¹⁵⁹⁰ So bezeichnet Collet die Fruchtsperren auch als Eckpfeiler obrigkeitlicher Schutzmaßnahmen in Hungerzeiten.¹⁵⁹¹ Dass auch die Obrigkeiten in den untersuchten Territorien insbesondere auf diese Schutzmaßnahme für ihre Untertanen zurückgriffen, lässt sich an der Abbildung 6.1 erkennen.¹⁵⁹² Insbesondere in den Teuerungsjahren 1692–1694, 1698–1700, 1709–1710 und 1740–1742 wurde von den Obrigkeiten die Sperrung der Grenzen für den Getreidehandel zum Schutz ihrer Untertanen verfügt.

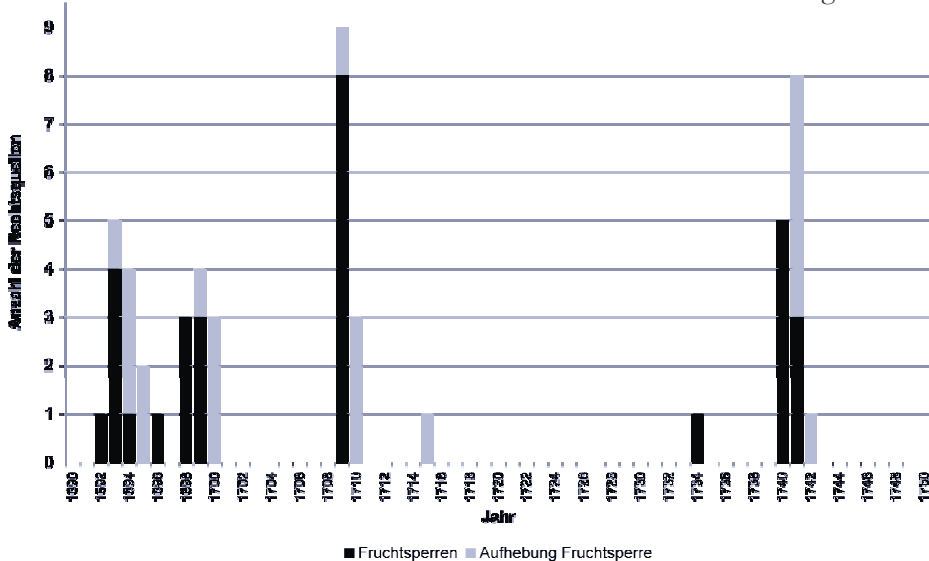


Abbildung 6.1: Rechtsquellen zu Fruchtsperren

Insbesondere bestand die Möglichkeit des Getreideschmuggels, wenn der Zustand des Kornes verändert wurde, wie bspw. durch das Zermahlen zu Mehl.

¹⁵⁹⁰ Vgl. bspw. COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 45.

¹⁵⁹¹ COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 45.

¹⁵⁹² Die Tabelle 5: Rechtsquellen bezüglich Fruchtsperren im Anhang (S. 391) zeigt die Rechtsquellen aus Oberschelp's „Rechtsquellen aus den hannoverschen Landen 1501 bis 1803“, die zwischen 1690 und 1750 einen Bezug auf Getreidesperren enthalten.

Getreideausfuhrverbote gehörten seit dem Spätmittelalter zum Kanon der Maßnahmen in Teuerungszeiten,¹⁵⁹³ welche oftmals durch die Klimaanomalien der Kleinen Eiszeit ausgelöst wurden.¹⁵⁹⁴ Nicht zuletzt verweisen sie aber auch auf die zunehmende räumliche Trennung von Produzenten und Konsumenten. Befürworter von Fruchtsperren hatten in diesen das wirksamste aller Mittel gesehen, ausreichend Getreide auf dem Markt zu halten. Die Gegner erwiderten, es komme einem Einfuhrverbot gleich, da jede Sperre mit einer Sperre in umgekehrter Richtung beantwortet werde.¹⁵⁹⁵

6.4.3.1.1 Erlassung, Verschärfung und Aufhebung

In einigen Ländern wurde die Ausfuhr sofort gesperrt, sobald der Roggenpreis eine gewisse Höhe erreicht hatte.¹⁵⁹⁶ Dieses System der „gleitenden Kornskalen“ wurde beispielsweise in England praktiziert.¹⁵⁹⁷ Es beruhte darauf, einen mittleren Preis zu bestimmen. So die Preise über diese festgelegte Norm stiegen, wurde die Ausfuhr verboten und die freie Einfuhr erlaubt. Als schwierig erwies sich, dass es keinen landesweit einheitlichen Roggenpreis gab.¹⁵⁹⁸ Die Preise waren in den Städten und Flecken temporär von dem jeweiligen Angebot abhängig. Daher musste in Teuerungszeiten permanent der Preis in allen Landesteilen durch die Kanzleien erfragt werden. Das Problem bei der Einführung von beziehungsweise der Arbeit mit „gleitenden Kornskalen“ bestand in der Festlegung des Preises. Es scheint nahezu unmöglich gewesen zu sein, einen Preis zu finden, der den Produzenten ausreichend hoch und den Konsumenten niedrig genug erschien. Vor allem spielte hierbei die Frage eine entscheidende Rolle, wer überhaupt auf die Festlegung dieses Preises Einfluss nehmen konnte und in welchem Maße.

6.4.3.1.1.1 Bittschriften um Erlass von Fruchtsperren

Im Untersuchungsraum war kein System gleitender Kornskalen etabliert. Hier wurden Fruchtsperren erlassen, weil die Landesregierungen von unterschiedlichen Bevölkerungskreisen zu einem solchen Verfahren gedrängt wurden. Die vier Gruppen, die am ehesten auf eine Fruchtsperre drängten, waren die Kornhändler, die Lohnempfänger, die Beamten und Obrigkeiten sowie die Stadtbewohner.¹⁵⁹⁹

¹⁵⁹³ Vgl. JÖRG, *Teure*, 2008, S. 182–206 und HUH, *Teuerungspolitik*, 1987, S. 39.

¹⁵⁹⁴ Vgl. COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 46.

¹⁵⁹⁵ Vgl. HUH, *Teuerungspolitik*, 1987, S. 45–46. Als Beispiele von Publikationen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bezüglich der Freiheit des Getreidehandels siehe MÜNCHHAUSEN, *Kornhandel, 1772*, insb. S. 21–24 und REIMARUS, *Freiheit*, 1790.

¹⁵⁹⁶ KUMPFMÜLLER, *Hungersnot*, 1969, S. 16.

¹⁵⁹⁷ Auch in Österreich ist dieses Prinzip in Folge der Teuerung von 1766–1767 diskutiert, aber abgelehnt worden, da der Staatsrat nach längeren Beratungen den Grund für die Teuerung allein im Fürkauf und Getreidewucher sah. Vgl. KUMPFMÜLLER, *Hungersnot*, 1969, S. 35–36.

¹⁵⁹⁸ Vgl. dazu Kapitel 3 *Teuerungen im niedersächsischen Raum zwischen 1690 und 1750*.

¹⁵⁹⁹ Vgl. hier und im Folgenden KUMPFMÜLLER, *Hungersnot*, 1969, S. 16.

Ihre Motivation war jedoch höchst unterschiedlicher Natur. Die Kornhändler versuchten auf diesem Wege, die ausländische Konkurrenz loszuwerden und gleichzeitig durch Aufkauf der verbliebenen Vorräte ein Monopol auf den Getreidehandel zu erlangen, um das Korn später zu Wucherpreisen wieder loszuschlagen. Währenddessen wollten die Beamten und Obrigkeiten ihre Untertanen vor einem großen Getreidemangel bewahren. Die Lohnempfänger und sonstigen Stadtbewohner waren motiviert durch die Hoffnung, dass zum einen durch die Sperre die Zahl der Käufer sinke und zum anderen die Bauern gezwungen seien, ihre Vorräte auf den heimischen Märkten anzubieten.

Fruchtsperren lassen sich folglich als ein Produkt der Aushandlung zwischen Obrigkeit und Untertanen betrachten. Ein Medium der Aushandlung von Seiten der Untertanen stellten dabei Suppliken dar. Diese Bittgesuche wurden direkt an den Landesherrn oder an seine Geheime Ratsstube adressiert. Im Folgenden werden drei Suppliken aus der Grafschaft Schaumburg-Lippe beispielhaft vorgestellt und besprochen, die in den Jahren 1734, 1739 und 1740 von den Bürgermeistern und Räten der Städte Stadthagen und Bückeberg an den regierenden Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe gerichtet wurden.

Die erste Supplik aus Stadthagen ist vom 20. Oktober 1734:

„Ew. HochReichs=Gräf. Excell. müssen aus höchst dringender Noth unterthänigst beschwerend zu vernehmen geben, welcher gestalten die Korn=Käufer nicht nur das Korn aller Orthen auf dem platten Lande, sondern sogar auch wann von Haus=Leuten auf hiesiges Markt was gekauft wird daselbe so dann dabier ebenmäßig aufzukaufen und denen Bürgern zu steigern sich anmaßen. Wann aber solches mit der Zeit eine große Theurung, wo nicht gar einem Mangel, wovor uns Gott in Gnaden behüten wolle, verursachen könnte, solcher schädliche Vorkauff und Wucher auch bereits vorhin in der Policy Ordnung heylsamlich verbohten, so gelanget solchemnach an Ew. HochReichs=Gräf. Excell. unsere unterthänigst und dehmübitgste Bitte, nicht nur den höchst verderblichen Vorkauff bey hoher Straffe überhaupts, sondern auch besonders anbey die Ausfuhr des Korns sub poena confiscationis gnädigst verbiethen zu lassen, in welcher unterthänigsten Zuversicht nebst treuester Empfehlung göttlichen Schutzes in allem unterthänigst tiefsten Respect allstetß verbarren Hochgebormer ReichsGraf, Ew. HochReichs=Gräf. Excell. Unterthänigste Knechte Bürgermeister und Raht daselbst.“¹⁶⁰⁰

„Aus höchst dringender Noth“ wandten sich die Verfasser an den Landesherrn. Damit gaben sie dem Grafen Albrecht Wolfgang zu verstehen, dass die Situation aus ihrer Sicht schwerwiegend sei, da der *Vorkauf* nicht nur auf dem Lande stattfinde, sodass das Getreide nicht in die Stadt gelangen könne, sondern dass auch auf dem Markt selbst von den *Vorkäufern* der Preis in die Höhe getrieben werde. Dies führe zu einer großen Teuerung, wenn nicht sogar zu einem Mangel. Zum einen wird hieraus deutlich, dass eine Teuerung nicht gleichzeitig einen wirklichen

¹⁶⁰⁰ Schreiben des Bürgermeisters und Rats der Stadt Stadthagen an den Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe vom 20. Oktober 1734. NLA-StA Bückeberg, L 2 K Nr. 15a, Bl. 17–18.

Mangel darstellen muss, sondern auch durch den Preis allein definiert werden kann. Zum anderen signalisierten die Verfasser dem Landesherrn, dass in ihrer Wahrnehmung eine Teuerung kurz bevorstehe. Da der *Vorkauf* und *Wucher* bereits in der *Policeyordnung* verboten sei, forderten sie, diesen mit hoher Strafe zu verfolgen und die Ausfuhr des Getreides zu sperren. Darüber hinaus verlangten sie, dass bei widerrechtlicher Ausfuhr von Getreide als Strafe die Konfiszierung des Korns vorzunehmen sei. Daraus wird ersichtlich, dass nicht nur die Maßnahme, sondern auch eine entsprechende Strafe zu dieser Maßnahme eingefordert und erwartet wurde. Aus dieser Supplik wird auch deutlich, dass in den Augen der Bürgermeister und Räte die Kornhändler nicht nur das Getreide aufkauften, sondern auch gleichzeitig ausführten und an einem anderen Ort verkauften. Hierin verbinden sich die zeitgenössischen Erklärungen des Aufkaufens und des Ausführens von Getreide als Teuerungsursache zu einer gemeinsamen.¹⁶⁰¹

Dies geschieht ebenso in der Supplik vom 8. Juli 1739, in der sich Bürgermeister und Rat von Bückeburg an den Grafen Albrecht Wolfgang wandten:

„Ew. HochReichsGräff Excellence wollen Höchst deroselben hiedurch in unterthänigstem Respect vortragen zu lassen, gnädigst geruben, was gestalts Inhalts angebogenen Protocolli hiesige Brauer-Gilde angebracht, wie sich eüßere, daß frembde Kornbändler jetzo häuffig hier ins Land treten, und den etwa vorhandenen Vorrabt der Früchte auff zu kauffen, sich befließen, mithin die vorsichtigkeit erfordern, dieses durch einen unterthänigst aus zu bittenden Zuschlag zu verbindern, damitt so viel möglich, eine sonst zu befürchtende theürung der Früchte dem gemeinen Weesen zum Besten abgewandt werden möge, in maßen zu dem Ende bereits im benachbahrten Brandenburgischen ein Zuschlag erkandt worden wäre.

Wann nun nicht ohne, daß Vom Vorigen jatre dem Vernehmen nach wenig oder gabr kein Vorrabt der Früchte mehr Vorhanden, die heürige Erndte auch so ausgefallen, daß selbige hiesiges Land schwehrlich mit dem benöthigten Vorrabt versorgen wird, mithin der Mangel um so ebender sich eüßern müste, wann frembden Kornhändlern ferner gestattet werden sollte, die jetzo vorhandenen früchte außer Landes zu bringen, und denen hiesigen Unterthanen nochbero Mangel daran leiden zu laßen, wodurch nicht ohne Besorgnis eine Theürung entstehen, und das publicum gefabr dabey laufen dürfte; so haben Ew. HochReichsGräff Excellence hoher Landes Väterlicher Vorsorge wir hiedurch im unterthänigsten Respect anheim geben wollen, dafern etwa bedencklich fallen sollte, überall ein Zuschlag, und Verboht wieder die Ausführung und Verhandlung der Früchte außershalb Landes, zu verbängen, ob nicht dennoch wenigstens rahtsahm, gnädigst zu verordnen, daß ein jeder, so da Früchte zu verhandeln, gewillet, bey Vermeydung Willkührlicher Straffe gehalten weyn solle, solche zu erst auff gewisse in jeder Woche zu benennende Tage in denen Städten auffs Marcket zu fabren, und so dann denen einheimischen vor denen frembden, wann jene ebenso viel, als diese, davor zu bezahlen, sich anbietben, zu

¹⁶⁰¹ Die Verbindung dieser beiden Deutungsmuster lässt sich sehr häufig in den zeitgenössischen Quellen wiederfinden. Vgl. dazu Kapitel 5 dieser Arbeit.

*überlassen, um welche Landes Väterliche Gnädigste Verfügung wir unterthänigst ansuchen, [...] Unterthänigste treu gehorsamste Knechte Bürgermeister und Rabt dasselbst.*¹⁶⁰²

Die Anregung zu dieser Supplik oder zumindest die Informationsgrundlage lieferte ein Protokoll der Brauergilde. Diese hatte – aus eigenem Interesse heraus – eine gute Übersicht über die Vorräte und Ernteerträge im Land. Dennoch ist zu hinterfragen, aus welchem Motiv die Brauergilde sich an Bürgermeister und Rat mit diesem Protokoll wandte beziehungsweise welche personellen Verflechtungen hierbei eine Rolle gespielt haben könnten. Zumindest ist festzuhalten, dass hinter dem Bürgermeister und Rat eine andere Personengruppe Einfluss zu nehmen versuchte. Fremde Kornhändler kämen, so die Beschwerde, immer häufiger ins Land, um hier Getreide zu kaufen und auszuführen. Interessant ist, dass in der Begründung einzig fremde Kornhändler genannt werden. Die Kornhändler, Bauern oder Gutsverwalter, die Getreide ins Ausland verkauften, wurden hingegen nicht erwähnt. Hierin zeigt sich der zeitgenössische Versuch, die Verantwortung für eine Teuerung nach außen abzugeben.

Die befürchtete Teuerung des Getreides müsse zum Besten des Gemeinwesens abgewendet werden. Diese Formulierung offenbart die Haltung der Verfasser, dass dies die Aufgabe des Landesherrn sei. Da im Brandenburgischen bereits ein Zuschlag verhängt worden sei, wurde dieser für das eigene Territorium ebenso gefordert. Hinter diesem Appell verbirgt sich die zeitgenössische Überzeugung, dass derjenige, der als letztes seine Ausfuhr verbiete, am meisten verliere,¹⁶⁰³ weshalb die Sperrung der Grenzen in einem Territorium meist die gleiche Maßnahme im benachbarten Territorium nach sich zog. Aus dem vergangenen Jahr, so die Begründung, seien keine oder nur noch sehr wenige Vorräte vorhanden und die derzeitige Ernte mache keine große Hoffnung, die Vorräte des Landes wieder aufzufüllen. Gerade deshalb sei es den auswärtigen Kornhändlern zu verbieten, Getreide auszuführen, da der Mangel sonst um so eher eintreten werde. An dieser Stelle wird erneut das bereits erwähnte Deutungsschema einer Abwälzung der Verantwortung auf Außenstehende deutlich. Die mentale Erschaffung von „Sündenböcken“, wie den sogenannten *Kornjuden*, die die vermeintliche Verantwortung für eine Teuerung trugen, war weit verbreitet.¹⁶⁰⁴

Wenn sich der Landesherr nicht zu einer Fruchtsperre durchringen könne, so möge er wenigstens veranlassen, dass jeder, der Getreide verkaufen möchte, dieses zuerst den Einheimischen auf dem Markt anbieten solle, bevor Fremde die Möglichkeit bekämen, das Getreide zu erstehen, lautete ein alternativer Lösungsvor-

¹⁶⁰² Schreiben des Bürgermeisters und Rats der Stadt Bückeberg an den Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe vom 8. Juli 1739, NLA-StA Bückeberg, L 2 K Nr. 15a, Bl. 44–45.

¹⁶⁰³ Vgl. COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 46.

¹⁶⁰⁴ Vgl. dazu GAILUS, *Erfindung*, 2001. Auf die besondere Figur des *Kornjuden* wird auf Seite 178ff. näher eingegangen.

schlag – vorausgesetzt, die Einheimischen seien bereit, ebensoviel für das Korn zu zahlen wie die Fremden.

In einem anderen Fall wendeten sich Bürgermeister und Rat von Stadthagen am 9. Februar 1740 an den Landesherrn mit der Bitte, einen Kornzuschlag zu verhängen:

„Ew. HochReichs=Gräfl. Excell. geruben Höchst Deroselben unterthänigst hinterbringen zu lassen, welchergestalten der voriges Jahr in gar vielen provincien, in und außserhalb des Reichs leyder! gewesene Mißwachs veruhrsachet, daß gleich ein daber aller Obrten allso auch in diesem Lande, wo Gott sey dank sonst eine gesegnete Erndte gehabt, das Korn dergestalten auf gekauffet und hinaus gebracht worden, daß dadurch der Weitzzen schon über 1 Th[a]ler, der Rocken auf 7 biß 28 und die Gerste auf 24 ggr. [Gutergroschen]¹⁶⁰⁵ und drüber gestiegen, ja wann der extraordinaire Winter nicht erfolget, und den weißer Stroh unbrauchbahr gemacht, wenigstens Gerste vor kein Geld fast mehr zu bekommen seyn würde.

Wann nun aber solchemnach sehr zu befürchten, daß bey aufgehenden Tau-Wetter die Ausfuhr nicht nur stark continuiren, sondern so gar auch wohl alles Korn, zumahlen wegen des erschrecklichen gewesenen, und allso leyder! nicht viel gutes prefagirenden Frostes zusammen weggebracht werden dürffte, und dadurch so Gott in gnaden verhüten wolle, in die äußerste Noht und Bedrängniß gerahen könnten, bevorab da in denen Benachbahrten Landen die Ausfuhr würcklich schon verbohten seyn soll, so gelanget daber an Ew. HochReichs=Gräfl. Excell. unsere höchst gemüssigte unterthänigst und dehmühtigste Bitte ob summum in mora periculum einen schleunigen Zuschlag ebenfallß gnädigst und Landes Väterlich zu erkennen, und denselben durch scharf verpoente Edicta von allen Cantzeln fordersamst öffentlich verkündigen zu lassen, [...] Unterthängigste Knechte Bürgermeister und Raht daselbst.¹⁶⁰⁶

Die Argumentation verläuft in vielen Punkten ähnlich wie in den beiden bereits vorgestellten Suppliken: Da es in vielen Provinzen innerhalb und außerhalb des Reiches Misswachs gegeben habe, sei das Getreide überall aufgekauft worden. Auch in diesem Land, das sonst eine gute Ernte gehabt habe, sei der Preis für Weizen, Roggen und Gerste daher stark gestiegen. In diesem Zusammenhang dienen die genannten Preise zur Verdeutlichung der wahrgenommenen Dramatik. Aufgrund des kalten Winters sei ferner die Weser zugefroren, weshalb nicht so viel Getreide habe exportiert werden können wie gewöhnlich. Nur diesem Witterungsfaktor sei es zu verdanken, dass es noch Getreide in der vorhandenen Quantität im Lande gebe. Folglich müsse die Ausfuhr nun verboten werden, bevor das Tau-Wetter einsetze, damit die Ausfuhr über die Weser nicht wieder fortgesetzt werden könne, zumal zu befürchten sei, dass alles Getreide nun auf einmal das

¹⁶⁰⁵ Bezüglich des Verhältnisses der Münzen zueinander in der Grafschaft Schaumburg-Lippe siehe VERDENHALVEN, Messsysteme, 1998, S. 99.

¹⁶⁰⁶ Schreiben des Bürgermeisters und Rats der Stadt Stadthagen an den Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe vom 9. Februar 1740, NLA-StA Bückeburg, L 2 K Nr. 15a, Bl. 51–52.

Land verlassen könnte, was der Frost bisher verhindert habe. Außerdem sei in den benachbarten Landen bereits die Ausfuhr gesperrt worden. Es folgt daher die Bitte um die schleunige Verhängung eines Zuschlags wegen drohender Gefahr im Falle des Aufschiebs („in mora periculum“) sowie die Ankündigung harter Strafen in dem Zuschlagsedikt, das von den Kanzeln verlesen werden möge, damit es allgemein bekannt werde.

Es kann anhand dieser drei Suppliken beispielhaft nachvollzogen werden, dass Getreidesperren sich als „Instrument der Aktivierung von Partizipations- und Zugangsrechten interpretieren“¹⁶⁰⁷ lassen. Dies ist möglich, da der Herrschaftskommunikation nicht nur eine administrative, sondern auch eine legitimatorische Rolle gegenüber den eigenen Untertanen zukam.¹⁶⁰⁸ Besonders deutlich trat letztere in der Einforderung der Untertanen nach der landesväterlichen Fürsorge hervor. Das Bild eines fürsorglichen Vaters wurde von den Verfassern der Suppliken ganz bewusst verwendet, um den Landesherrn unter Druck zu setzen, seine – nach damaliger Ansicht – von Gott gegebene Herrschaft durch die Versorgung seiner Untertanen zu legitimieren. Die Herrschaftslegitimation durch göttliches Gnadentum stellte in Notzeiten die Grundlage für die Untertanen dar, Forderungen an den Landesherrn formulieren zu können. Es ist davon auszugehen, dass die Untertanen die Forderungen nach Getreidesperren zwar nicht als ein Recht betrachteten, welches ihnen gewährt werden musste, jedoch erwarteten, dass der Landesherr seiner Rolle als Landesvater im Allgemeinen gerecht werden würde. Dies beinhaltete eben, die erwarteten Maßnahmen umzusetzen, welche die Zeitgenossen einforderten, da sie diese üblichen landesherrlichen Bewältigungsstrategien des Teuerungskanons aus ihrer eigenen Erfahrung kannten.¹⁶⁰⁹ Suppliken können somit als Auslöser von landesherrlichen Zuschlagsverordnungen gesehen werden.

6.4.3.1.1.2 Der Verlauf einer Fruchtsperre – Kurhannover 1709–1710

Im Folgenden soll anhand mehrerer Verordnungen zur Einführung, Verschärfung und Aufhebung von Fruchtsperren aus den Jahren 1709 und 1710 in Kurhannover ein typischer Verlauf bezüglich der Grenzsperrung für den Getreidehandel vorgestellt werden. Wie bereits dargestellt wurde, führte der strenge Winter von 1708/09 durch lang anhaltende Perioden mit starken Minustemperaturen und Schneefall in weiten Teilen Europas zu Ernteausfällen, die in dem folgenden Jahr

¹⁶⁰⁷ Vgl. COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 46.

¹⁶⁰⁸ Vgl. COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 48–49.

¹⁶⁰⁹ Wie in dieser Arbeit bereits gezeigt wurde, ereigneten sich im Untersuchungsraum zwischen 1690 und 1750 nicht weniger als acht Teuerungen. Das bedeutet, dass jeder Zeitgenosse, bei einer angenommenen durchschnittlichen Lebenserwartung, mehrere Teuerungen miterlebte. Vgl. dazu KLUGE, *Hunger*, 1987, S. 81: Eine 1688 geborene Person erlebte etwa bei einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 40 Jahren in Preußen nicht weniger als sechs Teuerungskrisen, hier in den Jahren 1693, 1698–1699, 1708–1709, 1714, 1719–1720 und 1727.

zu Mangel und zu Teuerungen führten.¹⁶¹⁰ Auf den folgenden Seiten werden die Verordnungen der Jahre 1709 und 1710 vorgestellt, die der Kurfürst Georg Ludwig von Braunschweig-Lüneburg für seine Territorien bezüglich einer Fruchtsperre sowie deren Aufhebung erlassen hat. Diese chronologische Abfolge der Verordnungen kann als exemplarisch während des Untersuchungszeitraumes angesehen werden.¹⁶¹¹

Am 23. Mai 1709 erließ der Kurfürst Georg Ludwig ein Ausfuhrverbot für Roggen und Weizen für seine gesamten Territorien:¹⁶¹²

„Wir Georg Ludwig / von Gottes Gnaden / Herzog zu Braunschweig und Lüneburg / des Heil. Röm. Reichs Churfürst / etc.

Fügen hiemit zu wissen; Demnach Uns unterthänigst vorgetragen / was gestalt durch den in auswärtigen Königreichen und Provinzen, entstandenen Korn=Mangel / auch dieses Jahr an verschiedenen Orten schlecht anscheinende Erndte und deshalb durch die von Inländischen= und auswärtigen Vorkäufern häufig geschehende Zusammenkauff= und Ausführung des Getraides / aus Unseren Landen / der Preis desselben bereits dergestalt angewachsen / daß / fals nicht darunter bald zulängliche Verordnung gestellt werden sollte / zweifels ohne / der zu Unserer getreuen Unterthanen Subsistentz, obnenbehrliche= annoch etwan vorhandene Korn=vorrath / in kurtzem gar vergriffen / und abhanden gebracht= mitbin dadurch zu einen verderblichen Korn=Mangel / und vertheuerung anlaß gegeben werden dörfte;“

Um diesem „verderblichen Korn=Mangel“ zuvorzukommen und um seinen Untertanen die Gelegenheit zu verschaffen, sich für ein Jahr mit dem notwendigen Getreide zu versorgen, verordnete Kurfürst Georg Ludwig „aus Landes=Väterlicher hoher Vorsorge“, dass im folgenden Monat Juni weder Roggen noch Weizen aus seinem gesamten Herrschaftsbereich gebracht werden dürfe. Daher sei es niemandem erlaubt,

„webr er / und unter was praetext es auch seyn mögte/ aus vor angeregten Unsern gesambten Landen / einiges so wenig erkaufftets / oder aufgeschüttetes als von eigenen Gewächse/ Zins=zehend= oder andern Gefällen vorräthiges Getraide/ an Rogken und Weitzen/ an ausländier zu verkauffen weniger zu Wasser oder Lande abzufahren/ oder zu bringen.“

Bei Zuwiderhandlung drohe dem Täter die „schwere Ungnade“ des Landesherrn, die Konfiszierung des abzufahrenden Getreides sowie andere schwere Strafen.

¹⁶¹⁰ Siehe dazu Seite 136f. Vgl. auch ABEL, Massenarmut, 1974, S. 170.

¹⁶¹¹ Die Abläufe der Erlasse sowie die Formulierungen der Verordnungen unterschieden sich während des Untersuchungszeitraumes und zwischen den einzelnen Territorien oder Landesherrn nicht wesentlich. Auch Dehesselles verweist auf gleichlautende Verordnungstexte und Strafanordnungen in Fruchtsperreverordnungen der Jahre 1709, 1725 und 1740. Siehe DEHESELLES, Policy, 1999, S. 72.

¹⁶¹² Siehe hier und im Folgenden Verordnung vom 23. Mai 1709: NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3370.

Die Einhaltung dieser Verordnung solle von den hohen und niedrigen Befehlshabern und Beamten, den Bürgermeistern und Räten ohne Nachsicht kontrolliert werden. Die Delinquenten seien gebührend zu bestrafen. Diese Regelungen sollten allgemein bekanntgemacht werden: „Und so soll dieses zu do besserer Kundmachung nebst gewöhnlicher öffentlicher Affigirung von denen Cantzeln publiciret werden.“

In der einleitenden Begründung für diese Verordnung werden zwei Anlässe für einen zu befürchtenden Kornmangel und eine Teuerung im eigenen Land genannt. Zum einen habe es an verschiedenen Orten eine schlechte Ernte gegeben. Der zu befürchtende Mangel wurde in diesem Fall auf naturale Ursachen zurückgeführt, ohne dass diese weiter spezifiziert wurden. Zum anderen sei es in anderen Königreichen und Provinzen bereits zu einem Kornmangel gekommen, sodass inländische und ausländische Aufkäufer Getreide dorthin ausführten und daher den Preis hochtrieben. Die Verordnung erscheint daher als Präventivmaßnahme, die der Kurfürst aus landesväterlicher Fürsorge für seine Untertanen traf. Dies stellte ein verbreitetes Argumentationsmuster in solchen Verordnungen dar. Inwieweit ein tatsächlicher Getreidemangel für breite Bevölkerungsschichten vorgelegen hat, ist – wie in diesem Fall auch – zumeist nicht endgültig zu klären. Es ist hier jedoch aufgrund der bereits sehr hohen Getreidepreise im Mai 1709 von einem bereits vorhandenen Mangel auszugehen.¹⁶¹³

Die Veranlassung zu dieser Verordnung gaben „unterthänigst vorgetragen[e]“ Darstellungen. Diese waren vermutlich in Form von Suppliken an den Landesherrn oder seine Geheime Ratsstube ergangen bzw. von letzterer in Form von Berichten über die Ernte und Getreidepreise in den Ämtern angefordert worden.¹⁶¹⁴ Das Verbot, Weizen und Roggen in diesem Monat auszuführen, bezog sich dabei auf jegliche Herkunft und Abgabeform des Getreides. Hieraus wird deutlich, dass diesbezüglich Unterscheidungen möglich waren. In diesem Fall war es allerdings unerheblich, ob es sich um Zinsgetreide oder andere Gefälle, beziehungsweise um inländisches oder ausländisches Getreide handelte. Bei letzterem ist vor allem zu beachten, dass das Ausfuhrverbot auch für jenes Getreide galt, das lediglich durch kurfürstliches Territorium hindurch geführt werden sollte.

¹⁶¹³ Thomas Dehesselles sieht in den braunschweigischen Fruchtsperren der Teuerung von 1692–1696 präventive Verordnungen als Reaktionen auf auswärtige Sperren, „da weder die Preise noch die Akten des Geheimen Rates Hinweise auf echten Kornmangel geben“ würden. DEHESELLES, *Policey*, 1999, S. 69. Zumindest bezüglich der Getreidepreise ist nach den Ergebnissen dieser Arbeit Dehesselles zu widersprechen. Zudem darf grundsätzlich nicht aufgrund einer fehlenden Überlieferung darauf geschlossen werden, dass kein Mangel geherrscht hat. Sowohl Peter Albrecht, auf den sich Dehesselles bezieht, als auch Letzterer selbst verlassen sich hier zu sehr auf die obrigkeitliche Rhetorik, derzufolge noch kein Mangel existierte. Diese Verlautbarungen dienten dazu, die Bevölkerung zu beruhigen. Siehe auch ALBRECHT, *Förderung*, 1980, S. 98.

¹⁶¹⁴ Zu den Berichten siehe Abschnitt 6.4.1: Die Lage richtig einschätzen – obrigkeitliche Informationsbeschaffung durch Berichte und Suppliken.

Sowohl die angedrohten Strafen als auch die Kontrollinstanzen und die Veröffentlichungsweise dieser Verordnung unterschieden sich nicht von der vorhergehenden. Eine Veröffentlichung von Verordnung durch Aushang an üblichen Orten und Verlesung von der Kanzel war während der Frühen Neuzeit üblich. Diese Bekanntmachungsweise unterscheidet sich auch in den folgenden Verordnungen nicht.

In einem Reskript vom 26. Mai 1709 verordnete der Kurfürst Georg Ludwig, „daß das unterm 23. hujus [dieses Monats] publicirte Zuschlag=Edict, auff alle und jede species des Getreides / nach Art und Wyse / wie darinn geschehen / gnädigst zu extendiren“ sei.¹⁶¹⁵ Er erachte dies als notwendig, da sich neben dem Mangel an Weizen und Roggen auch ein solcher Mangel an den übrigen Getreidearten abzeichne. Als Kontrollinstanzen sollten erneut diejenigen dienen, welche bereits in dem Edikt vom 23. Mai 1709 dazu berufen worden waren, wobei sie nach den darin enthaltenen Anweisungen zu handeln hätten.

Bemerkenswert ist an diesem Reskript, dass es nur drei Tage nach der Veröffentlichung der Verordnung erlassen worden ist. Hieraus lässt sich schließen, dass in der Zeit zwischen der Entstehung dieser beiden Rechtsquellen weitere Informationen über die Vorrats- und Preissituation im Lande an die Geheime Ratsstube gelangten, die einen solchen zügigen Schritt notwendig erscheinen ließen. Diese schnelle Abfolge von Verordnung und Erweiterung derselben wirft die Frage auf, weshalb der Kurfürst sich genötigt sah, die Ausfuhr des Weizens und Roggens zu verbieten, ohne vorher auf weitere Auskünfte bezüglich der anderen Fruchtarten warten zu können. Dies lässt sich nicht aus diesen Verordnungen heraus folgern. Festzuhalten ist dagegen, dass dieses Verhalten vermutlich einem starken Handlungsdruck geschuldet war.

Aus den beiden Schreiben vom 23. und 26. Mai 1709 ist hervorgegangen, dass es niemandem erlaubt war, Getreide abzufahren – weder gekauftes noch eingelagertes noch im Lande gewachsenes noch solches Getreide, welches aus Zinszehnten oder anderen Gefällen vorrätig war, weder zu Wasser noch auf dem Landweg.¹⁶¹⁶ Dennoch entstanden bei einigen Beamten und Magistraten Zweifel, wie mit dem auswärtigen Getreide zu verfahren sei, das bereits im Lande aufgeschüttet worden sei. Unter dieser Begründung erließ der Kurfürst Georg Ludwig am 3. Juni 1709 eine Verordnung, die die Durchfuhr von auswärtigem Getreide genauer zu regeln suchte. Dasjenige Korn, welches vor dem 23. Mai 1709 in das kurfürstliche Territorium bereits eingeschifft oder aufgeschüttet gewesen sei, unterliege dem verordneten Zuschlag, wobei kein Unterschied darin bestehe, ob es „vor eigen Geld / oder Commission erhandelt / an andere bereits wieder verkauffet oder nicht“ sei. Bezüglich des Kornes, das nach dem 23. Mai 1709 durch das Land

¹⁶¹⁵ Siehe hier und im Folgenden Verordnung vom 26. Mai 1709: NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3370.

¹⁶¹⁶ Siehe hier und im Folgenden Verordnung vom 3. Juni 1709: NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3370.

transportiert werden sollte, wurde eine Unterscheidung gemäß einem Transport auf dem Wasser- oder Landweg vorgenommen.

„[E]rsteren fals hat man sich ratione dessen / was die Elbe berunter zu Schnackenburg / und die Werre oder Fulde herab kombt / zu Münden geziemend zumelden / ein Attest von der Obrigkeit des Orts wo es gekauffet / oder geladen / vorzuzeigen / und respective zu Schnackenburg oder Münden einen Schein daß es von außen komme / zu nehmen / womit er nachmals bey Unsern übrigen Zollstedten / nach Erlegung gewöhnlicher Abgiften / passiret werden sol.“

Andernfalls habe man sich an die kurfürstliche Geheime Ratsstube zu wenden, um einen „Frei=Paß“ zu erbitten. Hierfür müsse ein „beglaubigter Schein von dem Magistrat des Orts wo es annoch lieget *in originali*“ vorgelegt sowie das Ziel und die gewählte Route des Transportes genannt werden. Eine Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften werde mit der Konfiszierung des Getreides und anderen ernsten Bestrafungen geahndet. Alle Befehlshaber und Magistraten wurden unter Androhung des Verlustes ihrer Ämter und anderer schwerer Sanktionen dazu angehalten, sich „darnach gebührend [...] / und ohne einzigen Behelff und Ausflucht darüber mit allem Ernst und Nachdruck“ zu verhalten.

Eine erneute Begründung für den Zuschlag selbst findet sich nicht, lediglich die genauere Regelung der Durchfuhr von Getreide. In beiden Fällen der erlaubten Durchfuhr war diese nur gegen Ausstellung eines entsprechenden Schreibens gestattet. Der Getreidetransport auf der Elbe sowie auf der Weser, die in Hannoversch-Münden aus dem Zusammentreffen von Werra und Fulda entspringt, brachte dem Kurfürsten hohe Zolleinnahmen ein. Eine Sperrung der Durchfuhr hätte für ihn starke finanzielle Einbußen mit sich gebracht. Da auf diesen Wasserwegen, vor allem die großen Handelsplätze Hamburg und Bremen beliefert wurden, kann von großen Kornmengen ausgegangen werden, die aus Regionen mit einem starken Getreideanbau stammten, etwa dem Herzogtum Magdeburg oder der Landgrafschaft Hessen-Kassel.

Die Getreidemengen, die auf dem Landweg transportiert wurden, waren aufgrund des deutlich höheren Kostenaufwandes entsprechend geringer. Im Vergleich zu dem Transport auf den größeren Flüssen bestand bei ihnen eine größere Gefahr des *Ausschwärzens*¹⁶¹⁷ unter dem Deckmantel der Durchfuhr, weshalb striktere Regulierungen diesbezüglich getroffen werden mussten. Dies spiegelt sich in der Verordnung vom 03. Juni 1709 ebenfalls wider. Zu bemerken ist, dass die Durchfuhr prinzipiell gestattet blieb, jedoch an strikte Auflagen gebunden wurde. Die angedrohten Strafen umfassten die Konfiszierung des Getreides und andere ernste Bestrafungen. Auch die angesprochenen Kontrollinstanzen unterschieden sich nicht wesentlich von denen der bisherigen Verordnungen.

¹⁶¹⁷ *Ausschwärzen* ist ein zeitgenössischer Begriff für die rechtswidrige Ausfuhr von Getreide.

In einem Patent vom 21. Juni 1709 erläuterte Kurfürst Georg Ludwig zunächst, weshalb der verhängte Zuschlag erlassen worden sei. Seine Begründung wich dabei nicht von derjenigen ab, welche in den Edikten vom 23. und 26. Mai 1709 angegeben wurde.¹⁶¹⁸ Da sich nun „durch des höchsten GOTTES Güte [...] fruchtbahre[s] Wetter“ eingestellt und „das im Felde stehende Korn sich dermassen erholet“ habe, dass es „zu einer gesegneten Erndte gute Hoffnung zeigt“, sei er entschlossen, mit Ablauf des Monats das Land wieder zu öffnen und den Kornzuschlag in eingeschränktem Maße aufzuheben. Es ist bemerkenswert, dass demnach sowohl naturale Gründe in Form einer schlechten Ernte als auch anthropogene Gründe in Form von *Aufkäuferei* und Ausföhrung des Getreidevorrats zur Verhängung eines Zuschlags führen konnten, jedoch die Aussicht auf eine gute Ernte als natürlicher Grund auszureichen schien, ein Getreideausfuhrverbot wieder aufzuheben. Weiterhin wurde eine Unterteilung in vier Gruppen zugrundegelegt, die jeweils einzelne Freigaben oder Einschränkungen erhielten.¹⁶¹⁹ Anschließend appellierte Georg Ludwig an die eigene Verantwortung seiner Untertanen, wobei er gleichzeitig den Vor- und Aufkauf von Getreide verbot.¹⁶²⁰ Zum Abschluss erfolgte erneut die Anweisung an die niedrigen und hohen Bedienten, Befehlshaber, Beamte und Magistrate, das angeordnete Verhalten zu kontrollieren, wobei bei Zuwiderhandlung erneut mit Konfiszierung des Korns und weiterer ernster Bestrafung gedroht wurde. Beachtenswert ist zudem, dass der Kurfürst in diesem Edikt nicht nur verordnete, sondern in einem wesentlichen Punkt an seine Untertanen appellierte, sie mögen für ihre eigene Versorgungssicherheit aufkommen. Die angedrohten Strafen und die Kontrollaufforderungen unterschieden sich nicht von den bisherigen Verordnungen.

¹⁶¹⁸ Siehe hier und im Folgenden Verordnung vom 21. Juni 1709: NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3370: Um sicherzustellen, dass der für die Untertanen notwendige Vorrat an Getreide im Land gehalten werden könne, habe diese Fruchtsperre erlassen werden müssen. Denn sowohl die schlechte Ernte als auch der Kornmangel in anderen Territorien und die daraus resultierende Ausfuhr des Getreides in diese Regionen habe einen Mangel befürchten lassen.

¹⁶¹⁹ I. Getreide, welches außerhalb des Landes gekauft und nur durch dieses hindurchgeführt werde, dürfe ungehindert passieren.

II. Getreide, das von auswärtigen Personen vor dem 23. Mai 1709 innerhalb oder außerhalb des Landes gekauft, aber im Land eingelagert worden sei, dürfe nun zu zwei Dritteln veräußert werden, wobei das letzte Drittel zu verbleiben habe, wo es sei.

III. Gleichermäßen wurde allen Untertanen und Angehörigen gestattet, ihr eigenes Getreide bis auf ein Drittel davon zu verkaufen und zu verfahren. Dies sei unabhängig davon, ob es aus „eigenem Gewächse“ komme oder gekauft worden sei.

IV. Das Getreide, das auf den Kornböden der Magistrate und der Gilden in den kleinen und großen Städten liege, unabhängig davon, ob es dort vor dem 23. Mai 1709 bereits gelagert oder anschließend erstanden worden sei, dürfe nicht ohne vorherige Erlaubnis des Kurfürsten oder der Geheimen Räte verkauft werden.

¹⁶²⁰ „Und ob Wir gleich Handel und Wandel in Unsern Landen zu sperren nicht gemeinet / so ist jedoch Unser gnädigster Wille / und erinnern jedermännlichen dahin ernstlich / daß er von seinem Vorrath über den dritten Theil soviel als zu seiner habenden Familie Nothdurfft auff ein Jahr lang erfordert wird / beybehalte / oder auch sich solchen anschaffe [...]“

Obwohl Kurfürst Georg Ludwig am 21. Juni 1709 die Ausfuhr von Getreide auf maximal zwei Drittel des eigenen Vorrats jeder Person beschränkt hatte, hob er in einem Patent vom 29. Juni 1709 die Fruchtsperre gänzlich auf.¹⁶²¹ Da die kommende Ernte täglich vielversprechender erscheine, sei es nunmehr jedem Untertan erlaubt, „sein Korn seiner guten und besten Gelegenheit nach wohin er will zu verkauffen.“ Es werde jedoch jeder ermahnt, für sich selbst einen Jahresvorrat zurückzuhalten, weil das Getreide noch nicht geerntet und „verschiedenen Zufällen unterworfen“ sei. Bezüglich der Vorräte in kleinen und großen Städten würden keine Änderungen vorgenommen, sodass diese nicht veräußert werden dürften. Falls dies aus dringenden Gründen geschehen müsse, sollten sich die Verantwortlichen mit einem diesbezüglichen Gesuch an die Geheime Ratsstube wenden.

In dieser Verordnung findet sich erneut der Appell an die Untertanen, für ihren eigenen Vorrat zu sorgen. Die Begründung, dass die Ernte täglich besser zu werden scheine, führte bereits acht Tage nach der eingeschränkten Aufhebung zur gänzlichen Auflösung des Zuschlags. Daraus wird erneut ersichtlich, dass der Handlungsdruck auf die landesherrliche Obrigkeit nicht unerheblich gewesen sein dürfte. Das wird vermutlich vor allem den eingehenden Suppliken mit Bitten um eine gänzliche Aufhebung der Fruchtsperre geschuldet gewesen sein.¹⁶²²

Unter dem Datum vom 12. September 1709 erließ Kurfürst Georg Ludwig ein erneutes Ausfuhrverbot für viele Arten von Getreide sowie weiterverarbeitete Produkte.¹⁶²³ Die Ausfuhr von Korn sei zwar unter dem Patent vom 29. Juni 1709 wieder gestattet gewesen, „daneben [habe er] aber alle Hauswirthe wolmeintlich erinnert“, sich mit einem Jahresvorrat für die Familie zu versorgen. Daher sei der Kurfürst irrtümlicherweise von einem „bescheidenen“ Gebrauch einer Ausfuhrerlaubnis ausgegangen:

„So vernehmen Wir jedoch höchst=mißfällig / wie insonderheit frembde außwärtige Kauff=leute das Land von einem Ende zum andern durchgelauffen / oder andere dazu bestellt / welche nicht allein den vorhandenen Vorrat fast gänzlich weggekauffet / sondern Ihre eigennützigte Gewinnsucht / auch bereits auf die noch im Stroh liegende Frucht erstrecket / und dieselbe großen theils an sich erhandelt / dadurch aber verubrabet / daß der Landtman nichts zur Stadt gebracht / noch die Bürger und andere Einwohner sich mit nothdürftigem Brodt=Korn providiren können / zugeschweigen auch / daß die Hoffnung einer außsträglichen Erndte an vielen Orten weggefallen.“

¹⁶²¹ Siehe hier und im Folgenden Patent vom 29. Juni 1709: NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3370.

¹⁶²² Es sei darauf verwiesen, dass Suppliken dieser Art an anderer Stelle in diesem Kapitel behandelt werden, wobei sich die insgesamt vorgestellten Suppliken nicht alle auf dieselbe Teuerung und dasselbe Territorium beziehen. Die Vergleichbarkeit und daraus resultierende Generalisierung der Schlussfolgerungen ist dadurch jedoch nicht beeinträchtigt.

¹⁶²³ Siehe hier und im Folgenden Verordnung vom 12. September 1709: NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3370.

Um Mangel und Teuerung zu verhindern, ließen ihm die Umstände aus „Landes-Väterlicher Vorsorge“ keine andere Möglichkeit, als

„daß à dato an fernerhin und biß zu weiterer Verordnung unter keinerley Vorwandt und Praetext, wie solche auch nahmen haben mögen / einiges Getreide / es sey Rogken / Gersten / Haber / Weitzen und Buchweizen oder Meel / Grütze / oder Gruben / bey Confiscation des Getraydes und dem Befinden nach / anderer schärfferen Bestraffung außerhalb Landes gebracht werden solle.“

Die Verfahrensweise bezüglich der Durchfuhr von Getreide auf der Elbe wie auch auf der Weser wurde in gleicher Weise angeordnet wie in dem Patent vom 3. Juni 1709. Zur Kontrolle dieses Patenten wurden erneut die hohen und niedrigen Bedienten unter Androhung der kurfürstlichen Ungnade bestellt.

In der Begründung der erneuten Fruchtsperre wurden zwei Argumente angeführt. Zum einen betrieben insbesondere fremde, auswärtige Kaufleute einen massiven Aufkauf des Getreides, um es auszuführen. Diese trügen Schuld daran, dass nicht ausreichend Korn zum Brotbacken vorhanden sei. Zum anderen sei vielerorts wider Erwarten keine einträgliche Ernte in Sicht. So finden sich in dieser Rechtsquelle erneut sowohl anthropogene als auch naturale Begründungen, wobei erstere einen deutlich größeren Raum einnehmen. Der Landesherr präsentiert sich trotz dieser Widrigkeiten bemüht, seine landesherrliche Fürsorge wahrzunehmen. Anders als in den bisherigen Verordnungen findet sich auch eine differenziertere Auflistung der Fruchtarten, die nicht ausgeführt werden dürfen, welche vor allem die Hauptnahrungsgetreide umfasst. Daneben wird auch die Ausfuhr einiger Produkte verboten, die aus Getreide hergestellt werden, wie Mehl, Grütze und Gruben. Die angedrohten Strafen, beauftragten Kontrollpersonen und der Weg der Bekanntmachung unterscheiden sich nicht von den bisherigen Verordnungen.

Sechzehn Tage später, am 28. September 1709, sah sich Kurfürst Georg Ludwig erneut gezwungen, per Verordnung regulierend einzugreifen.¹⁶²⁴ Er habe missfällig vernehmen müssen, dass der Getreidepreis nicht konstant sei, sondern nahezu täglich höher steige. Des Weiteren werde auch wenig Getreide in die Städte auf den Markt gebracht, sodass sich ein nicht geringer Mangel auf tue. Der Grund für diese Entwicklung liege in dem Aufkaufen der Vorräte durch in- und ausländische Händler. Diese täten dies in der Erwartung, dass der Zuschlag bald aufgehoben werde und sie dann das Korn mit großem Gewinn aus dem Land bringen könnten. Eine Aufhebung der Fruchtsperre werde allerdings nicht geschehen, da „durch die Vorkauferey vorsetzlicher Weyse Theurung gemachet / und die Armuth gedrucket“ werde. Um dem zu begegnen, untersagte der Kurfürst den *Vorkauf* und erweiterte den Zuschlag um Erbsen, Bohnen, Wicken und Malz. Zudem dürfe kein Untertan mehr Vorrat haben als er für ein Jahr zum Essen, Brauen und Aussäen für seine Familie brauche. Als Strafe wurde abermals die

¹⁶²⁴ Siehe hier und im Folgenden Verordnung vom 28. September 1709: NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3370.

Konfiszierung des Getreides angedroht, wobei einem etwaigen Denunzianten ein Drittel der Getreidemenge als Lohn zugesprochen werden sollte. Hinzu kämen nach dem jeweiligen Befinden zu erlassene „schärfere“ Strafen.

Den Untertanen sei es nach den Maßregeln der Marktordnungen gestattet, Getreide zu erwerben, sofern es den Vorrat eines Jahres nicht übersteige. Auswärtigen Personen hingegen sei jeglicher Getreidekauf in den gesamten kurfürstlichen Territorien verboten. Die Magistrate in den Städten, Ämtern und Gilden, die noch keinen ausreichenden Vorrat eingelagert hätten, dürften Personen aussenden, die für sie Getreide ankauften. Dies dürften jedoch keine Personen sein, „welche selber mit Korn handeln“. Hinter dieser Regelung stand die Befürchtung, dass jene das Handelsrecht der Magistrate für ihr eigenes Geschäft ausnutzen könnten. Weiterhin sei bei Getreidekäufen innerhalb der kurfürstlichen Lande ein Attest der Obrigkeit des Ortes, in den es verkauft würde, vorzuweisen. Umgekehrt verhalte es sich mit Käufen, die außerhalb der kurfürstlichen Lande abgewickelt würden. Bei diesen sei nachzuweisen, woher das Korn stamme. Zur Kontrolle dieser verordneten Verhaltensweisen wurden neben „allen und jeden Obrigkeiten“, die Gouverneure und Kommandanten der Städte und Festungen, alle niedrigen und hohen Bedienten sowie sämtliche Untertanen aufgefordert. Insbesondere werden alle Ortschaften dazu aufgefordert, auf „auswärtige Leute / und so genante Lieger oder Läufer“¹⁶²⁵ zu achten „und solche sogleich wegzuschaffen.“

In der Begründung zu dieser Verordnung wurde ein bereits existierender Mangel an Getreide festgestellt. Die erlassenen Maßnahmen erhielten dadurch nicht länger einen präventiven, sondern einen reaktiven Charakter. Der Landesherr versuchte durch diese Ursachenzuschreibung von seiner Verantwortung für die Nahrungssicherheit abzulenken, weshalb der *Vorkauf*, jeglicher Getreidekauf durch auswärtige Personen sowie deren bloßer Aufenthalt verboten wurde. Denselben Zweck verfolgte die Regelung, dass Magistrate keine Kornhändler damit beauftragen durften, sich um den Ankauf ihres benötigten Vorrats zu kümmern. Mit diesen Verboten suggerierte der Landesherr, auf das Gemeinwesen schädigende Handlungen vornehmlich auswärtiger Getreidehändler zu reagieren.

Die Ausweitung des Zuschlages auf Hülsenfrüchte und Malz schien daneben von geringerer Bedeutung zu sein, wies jedoch auf eine Verschärfung der Versorgungssituation hin, da die Früchte wie Bohnen, Erbsen und Wicken ebenso wie Buchweizen in Teuerungszeiten als eine bevorzugte Ersatznahrung an Bedeutung gewannen.

¹⁶²⁵ Zu den Begrifflichkeiten der Lieger und Läufer vergleiche GRIMM & GRIMM, Lieger, 1885, Sp. 1018. Demnach war ein Lieger „ein fremder kaufmannsdiener, welcher sich beständig an einem orte aufhält, um daselbst die handlung seines prinzipals, sonderlich im einkauf der allda fallenden waaren, oder den verkauf der ihm zugesendeten waare“ zu besorgen. Ein Läufer hingegen blieb nicht beständig an einem Ort, sondern fungierte als Laufbote und überbringt Nachrichten bezüglich eines möglichen An- oder Verkaufs. Siehe auch FLÖRKE, Lieger, 1800.

Eine weitere Verschärfung der Krise lässt sich an der zunehmenden Kontrolle bestehender Zuschläge und Verbote erkennen. Die Liste der zur Kontrolle angehaltenen, der landesherrlichen Obrigkeit unterstellten Personen war detaillierter und umfassender als in den bisherigen Verordnungen.¹⁶²⁶ Daneben wurden alle Untertanen aufgefordert, das Verbot missachtende Personen zu „denunzieren“¹⁶²⁷, also anzuzeigen. Die Aussicht auf eine Belohnung sollte dieses Verfahren zusätzlich stützen. Für die Untertanen bestand damit eine allgemeine Anzeigepflicht.¹⁶²⁸ Der Erfolg einer Anzeigeaufforderung hing jedoch maßgeblich von der Legitimation der Herrschaft sowie vom Empfinden der Untertanen ab, ob die anzuzeigende Handlung außerhalb eines tolerablen Bereichs lag.¹⁶²⁹ Die Obrigkeiten waren auf die Anzeigen aus der Bevölkerung angewiesen, um trotz der „unzureichend erscheinenden Herrschafts- und Verwaltungsmittel ein obrigkeitliches Vollzugsdefizit ausgleichen“¹⁶³⁰ zu können. Zum einen sollten Anzeigen dazu beitragen, den herrschaftlichen Willen umzusetzen und zum anderen sollte die Sorge vor einer möglichen Anzeige die Untertanen davon abhalten, gegen obrigkeitliche Verordnungen zu verstoßen.¹⁶³¹ Da die Anzeiger jedoch Repressalien und Vergeltung anderer Untertanen fürchten mussten,¹⁶³² stuften die Obrigkeiten dieses Verfahren nicht als verlässlich ein, sondern misstrauten ihren Amtleuten und Untertanen.¹⁶³³ „Deshalb wurden auch Belohnungen ausgesetzt und wurde Discretion zugesichert, um die Anzeigebereitschaft zu erhöhen“, wie Weber analysiert.¹⁶³⁴ Ungeachtet der Aufforderung zur „Denunziation“ wiesen die angekündigten Strafen keine Verschärfung auf.

¹⁶²⁶ Die Amtsträger und Bediensteten wurden aufgrund ihrer gesteigerten Treuepflicht gegenüber der Obrigkeit stets in Verordnungen ermahnt, sich an diese zu halten und sie zu überwachen. Siehe WEBER, *Anzeige*, 2000, S. 592.

¹⁶²⁷ Die frühneuzeitliche Wortbedeutung von „denunzieren“ und „Denunziation“ ist nicht negativ konnotiert, worin sie sich deutlich von dem heutigen Wortverständnis unterscheidet. Zumeist wurde in frühneuzeitlichen Verordnungen statt von „denunzieren“ eher von „anzeigen“, „anbringen“ oder „anmelden“ gesprochen, wobei die inhaltliche Bedeutung gleich war. Siehe dazu WEBER, *Anzeige*, 2000, insb. S. 583 u. 586–587. Vgl. insb. auch BLICKLE, *Denunziation*, 2001, insb. S. 31–32 u. 49.

¹⁶²⁸ Vgl. WEBER, *Anzeige*, 2000, S. 590–591. Auch Gerhard Sälter weist daraufhin, dass Denunziationen nicht immer freiwillig vorgetragen wurden. Dennoch spielten „neben Loyalität zur Obrigkeit und Affirmation der etablierten Normen [...] persönliche, materielle und emotionale Interessen der Denunzianten eine Rolle.“ SÄLTER, *Gemeinschaften*, 2001, S. 298.

¹⁶²⁹ WEBER, *Anzeige*, 2000, S. 589.

¹⁶³⁰ WEBER, *Anzeige*, 2000, S. 585.

¹⁶³¹ WEBER, *Anzeige*, 2000, S. 585–586.

¹⁶³² Vgl. HOLENSTEIN, *Normen*, 2001, S. 120 u. 130. Das soziale Geflecht, in dem sich die Untertanen befanden, dezimierte die Anzeigebereitschaft stark.

¹⁶³³ WEBER, *Anzeige*, 2000, S. 607.

¹⁶³⁴ WEBER, *Anzeige*, 2000, S. 607.

In einem Edikt vom 28. November 1709 verbot Kurfürst Georg Ludwig wiederholt die Ausfuhr des Getreides.¹⁶³⁵ Obwohl „alle Ausfuhr des Korn[s] nachdrücklich verboten“ sei, fänden „sich dennoch einige vorsetzliche Obertreter derselben [...] / welche auff allerhand unzuläßige Art und Griffe / das Korn bey Tag und Nacht heimlich hinaus *practicire[n]*.“ Obwohl die landesherrliche Obrigkeit die Fruchtsperren für ein adäquates Mittel zur Sicherung der Getreideversorgung ihrer Untertanen hielt, blieben sie – zumindest in Teilen – ineffizient, da sich trotz des Verbotes einige Personen nicht an die Verordnungen hielten. Um diesen Übertretungen begegnen zu können, wurden sämtliche die Kornausfuhr betreffenden Verordnungen wiederholt, wobei wiederum die Konfiszierung sowie andere schwere Bestrafungen angedroht wurden:

„Inmassen Wir dann / damit alle Obertretungen desto ebender zu Unser notitz kommen mögen / hiedurch declariren / daß einem jeglichen / welcher dergleichen heimliche / entweder bereits begangene / oder noch ferner zu unternehmende Außfuhr denuntiiren wird / von solchem quanto nebst Verschweigung seines Nahmens der dritte Theil zu gebilliget [sic!] und würcklich gereicht werden soll.“

Es fällt auf, dass der Landesherr keine inhaltliche Veränderung seiner Maßnahmen vornahm und sie lediglich wiederholte, aber die Untertanen zu stärkerer Denunziationsbereitschaft anhielt. Dies sollte durch Gewährleistung der Anonymität und die Aussicht auf eine Belohnung erzielt werden. Verschärfungen oder anderweitige Veränderungen bezüglich der angedrohten Strafen, der Kontrollmechanismen und der Bekanntmachungsstrukturen wurden nicht durchgeführt.

Am 3. Februar 1710 wurde in einem Edikt die Ausfuhr einiger Getreide- und Hülsenfruchtsorten wieder gestattet, da laut diesem momentan weder ein Mangel noch eine Verteuerung zu befürchten sei.¹⁶³⁶ Es bleibt an dieser Stelle jedoch offen, weshalb der Landesherr keinen Mangel oder eine Teuerung mehr befürchtete. In der Erwartung, jeder Hauswirt sei der in den vorigen Verordnungen ergangenen Aufforderung, „einen seiner *Familie* und Nahrung *proportionirten* Vorrath anzukauffen,“ nachgekommen, wurde die Ausfuhr von Gerste, Bohnen, Erbsen, Wicken und Buchweizen wieder gestattet.

Die Aufhebung des Zuschlages für diese Früchte sollte zum fünfzehnten des Monats erfolgen, da diese Arten, „eines theils nicht wohl überliegen¹⁶³⁷ können / andern theils aber man am wenigsten bedarff“ habe. Des Weiteren wurde auch die Ausfuhr von Malz, Gruben und Grütze wieder gestattet. Die Ausfuhr von Gerste sei allerdings nur in den Fürstentümern Calenberg und Grubenhagen sowie der

¹⁶³⁵ Siehe hier und im Folgenden Verordnung vom 28. November 1709: NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3370.

¹⁶³⁶ Siehe hier und im Folgenden Verordnung vom 3. Februar 1710: NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3370.

¹⁶³⁷ „Überliegen“ hat an dieser Stelle die Bedeutung „zu lange liegen“. Es ist damit ein frühzeitiges Verderben dieser Fruchtsorten gemeint. Vgl. GRIMM & GRIMM, überliegen, 1936.

Grafschaft Hoya erlaubt, während sie in dem Fürstentum Lüneburg weiterhin verboten gewesen sei. Alle Magistrate, Beamte und Zollbediente sollten sich danach richten und die Ausfuhr zulassen, „daneben aber auch sorgfältig acht [...] haben / daß nicht etwas Am Weitzen / Rogken und Habern mit hinaus gefahren werde.“

Die Aufhebung der Fruchtsperre bezog sich jedoch nur auf Gerste, Bohnen, Erbsen, Wicken und Buchweizen. Dies zeigt, dass zunächst die Früchte wieder ausgeführt werden durften, die als Ergänzung der Hauptnahrung dienten. Gerste gehörte zwar zu den Grundnahrungsfrüchten, jedoch nicht in dem Ausmaße, wie es Roggen und Weizen taten. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass gerade die Ausfuhr der Wintergetreide weiterhin sorgfältig kontrolliert wurde. Dass die Ausfuhr von Gerste nur in den Fürstentümern Calenberg und Grubenhagen sowie der Grafschaft Hoya, nicht jedoch in dem Fürstentum Lüneburg gestattet wurde, lässt darauf schließen, dass die regionale Versorgungssituation sich heterogen darstellte. Es wird ersichtlich, dass bezüglich einer Fruchtsperre nicht nur nach unterschiedlichen Fruchtarten, sondern auch nach verschiedenen Teilterritorien differenziert werden konnte.

Am 07. März 1710 erließ Kurfürst Georg Ludwig ein Edikt, in dem der Zuschlag hinsichtlich aller Getreidearten aufgehoben wurde:¹⁶³⁸

„Wir [...] Fügen hiemit zu wissen / demnach Wir gnädigst gut gefunden / den unterm zwölfften Septembris nechstabgewichenen Jahrs verhengten Korn=Zuschlag wiederumb aufzuheben. Als thun Wir solches hiemit und in Krafft dieses; Erlauben und vergönnen einem jeden / daß Er seiner guten Gelegenheit nach / seinen Vorrath verkauffen / und ausserhalb Landes bringen möge. Gebieten und befehlen auch allen und jeden Magistraten und Obrigkeiten auch Zoll=Bedienten / Daß Sie sich darnach gebührend achten / und die Ausfuhr des Getraydes / von allerhand Arten / obngehindert verstatten;“

6.4.3.1.1.3 Der charakteristische Verlauf einer Fruchtsperre

Anhand der vorgestellten Verordnungen werden generelle Strukturen von Fruchtsperren deutlich. Das Teuerungsjahr 1709 wies in den landesherrlichen Territorien *Kurbannovers* zwei Phasen auf. Die erste Sperrung der Ausfuhr bestand zwischen Mai und Juni. Der zweite Zuschlag dauerte von September 1709 bis Februar beziehungsweise März 1710. Die Sperrung der Ausfuhr von Getreide oder Hülsenfrüchten erfolgte meistens in den Monaten Mai und Juni oder zwischen September und November, sodass die vorgestellten Fruchtsperren keine Ausnahme bildeten, sondern vielmehr die Regel darstellten. Auch in den übrigen Monaten lassen sich einige Zuschlagsverordnungen finden, jedoch bezogen sich diese in den meisten Fällen auf eine vorangegangene Verordnung. Die Aufhebung von Fruchtsper-

¹⁶³⁸ Siehe hier und im Folgenden Verordnung vom 7. März 1710: NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3370.

ren erfolgte meist in den Frühjahrsmonaten oder noch im November vor dem Eintritt des Winters.

Diese Feststellung überrascht wenig, wenn die Begründungen der Zuschläge betrachtet werden. In den vorgestellten Verordnungen wurden zwei Begründungen verwendet, die teilweise einzeln und teilweise in Verbindung miteinander vorgebracht wurden. Eine von ihnen verweist auf eine schlechte oder ungewisse Ernte. Hier lässt sich der direkte Zusammenhang zwischen den Ernten und den Fruchtsperren deutlich erkennen. In den Monaten Mai und Juni waren die Getreidepreise besonders hoch, da die Vorräte zu Ende gingen und die neue Ernte erst im Juli und August eingebracht wurde. Die Fruchtsperren im September sind auf schlechte Ernten im Sommer und die daraus resultierende Sorge zurückzuführen. Aufhebungen von Fruchtsperren erfolgten meist im Juni bzw. Juli bei Aussicht auf gute Ernten und im Februar bzw. März, wenn der Winter überstanden war.

Die zweite Begründung, nämlich dass Getreide von ausländischen und inländischen Kaufleuten aufgekauft und außer Landes geführt werde, hatte in gewissem Maße seine Berechtigung, da dies tatsächlich so praktiziert wurde. Dennoch ist diese Begründung ebenfalls als ein Versuch der Obrigkeiten zu deuten, die Missstimmung ihrer Untertanen auf ferne Schuldige zu lenken und soziale Grenzziehungen in territoriale zu überführen,¹⁶³⁹ denn die Wirksamkeit von Fruchtsperren war durchaus zweifelhaft, was die Erfahrungen mit dieser Maßnahme eigentlich hätten zeigen müssen. Diese Maßnahmen lokaler Regierungen sind wiederholt als „moralische Ökonomie von oben“¹⁶⁴⁰ gedeutet worden, wobei sie – in Abänderung von E. P. Thompsons klassischer Studie¹⁶⁴¹ – eher die obrigkeitliche Vereinnahmung widerspiegeln als die „agency“ der kleinen Leute.¹⁶⁴² Fruchtsperren sollten aus Sicht der Landesherren demnach auf zweierlei Weise wirken: Neben dem primären Ziel in Notzeiten Getreide im eigenen Territorium zu halten, markierten sie auch die Grenze zwischen der Zugehörigkeit zu einer Fürsorgegemeinschaft und der Exklusion. Collet sieht in den Fruchtsperren daher ein prägnantes Beispiel für den symbolischen und sozialen Charakter von Staatsgrenzen.¹⁶⁴³ Dieser wird in den vorgestellten Verordnungen insofern deutlich, als die Ausgrenzung von Per-

¹⁶³⁹ Vgl. COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 45.

¹⁶⁴⁰ Siehe dazu insbesondere MEDICK, *Teuerung*, 1985 und COLLET, *Moral economy*, 2011. Zum Konzept einer „moralischen Ökonomie“, angewandt in der historischen Hungerforschung, siehe BOHSTEDT, *Moralische Ökonomie*, 1994; OPPEN, *Nahrung*, 1994; SCHMIDT, *Libertas*, 1994; HECHT, *Teuerung*, 2003 und ODENWÄLDER, *Nahrungsproteste*, 2008. Vor allem die zeitgenössische Erwartung einer „moralischen Ökonomie“ ist anhand von Hungerunruhen untersucht worden.

¹⁶⁴¹ THOMPSON, *Moralische Ökonomie*, 1980 und THOMPSON, *Moral Economy*, 1991.

¹⁶⁴² Vgl. COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 55. Vgl. zur Definition des Begriffes der „Moralischen Ökonomie“ ebenfalls ZIMMERMANN, *Hunger*, 1995, S. 19: „Moralische Ökonomie“ bedeutet nicht die völlige Ablehnung des Marktsystems durch die Bevölkerung, sondern das Verlangen nach dessen Regulierung als ein gewohnheitliches, wenn auch nicht formal einklagbares Recht.“ Zimmermann bezieht sich wiederum auf BOHSTEDT, *Moralische Ökonomie*, 1994, S. 31.

¹⁶⁴³ COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 45.

sonengruppen, die nicht zur Fürsorgegemeinschaft gehörten, immer stärker in den Fokus gerät bis hin zur Ausweisung sämtlicher fremder Personen in einer Verordnung vom 28. September 1709.

Der Kurfürst Georg Ludwig folgte in seinen Verordnungen bezüglich der Fruchtsperren des Jahres 1709 den Erwartungen seiner Untertanen. Nach Huhn sei der Bevölkerung der „klassische“ Teuerungskanon bekannt gewesen und so seien deren Forderungen nach Ausfuhrverboten und ähnlichen Maßnahmen nichts anderes gewesen als die Einforderung eines Rechts „auf das Lebensnotwendige, aber nicht in der Art des Bettlers, der nimmt, was er bekommt, sondern selbstbewußt wie jemand, der weiß, was er will und welche Wege zum Ziel führen.“¹⁶⁴⁴ Diese selbstbewusst vorgetragenen Forderungen wurden zumeist in Form von Suppliken an den Landesherrn herangetragen. Es ist verständlich, dass es der weniger vermögenden Bevölkerung schwerlich zu vermitteln war, dass das für sie unerschwinglich gewordene Getreide „vor ihren Augen in wohlhabendere Regionen abtransportiert werden“ sollte.¹⁶⁴⁵ In besonderem Maße sind diesbezüglich die beiden großen Handelsstädte Bremen und Hamburg zu nennen, die an die kurfürstlichen Territorien grenzten. Daher war es für die Legitimierung der landesherrlichen Autorität wichtig, ihrer Verantwortung für die Nahrungssicherheit der Bevölkerung zumindest symbolisch nachzukommen.

Der Versuch der Obrigkeiten, mit Sperrung der Grenzen die Nahrungsversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, scheiterte insofern, als durch den Zuschlag keine offizielle Zufuhr mehr geschehen konnte. Zum einen waren die Händler nicht gewillt, Getreide im Ausland einzukaufen, wenn sie sich nicht eines für sie günstigen und frei wählbaren Absatzmarktes sicher waren. Zum anderen reagierten die Landesherrn der Nachbarterritorien auf eine Sperrung der Ausfuhr ihrerseits mit einer Sperre. Auf diese Weise zog sich ein Netz aus Getreidesperren über das gesamte Land. Insbesondere für das zerstückelte Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel stellte eine wechselseitige Sperrung der Grenzen ein großes Problem dar.¹⁶⁴⁶

Mit der Sperrung der Grenzen ging die Verantwortung für die Nahrungsversorgung auf die Obrigkeiten über, wobei gerade diese Gruppe durch Zölle und Grundbesitz in normalen Jahren die größten Profite aus dem Handel mit Getreide zog.¹⁶⁴⁷ Dies mag auch einer der Gründe gewesen sein, weshalb die Fruchtsperren in unterschiedlichem Ausmaße erlassen wurden. Neben den finanziellen Aspekten

¹⁶⁴⁴ HUH, Teuerungspolitik, 1987, S. 42.

¹⁶⁴⁵ COLLET, Moral economy, 2011, S. 46.

¹⁶⁴⁶ ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 98. Aus diesem Grund traten die Geheimen Räte in Wolfenbüttel bereits im 18. Jahrhundert prinzipiell für einen freien Handel ein und reagierten nicht aus eigenem Antrieb mit Fruchtsperren auf Teuerungen; vielmehr reagierten sie damit auf Handlungen der Nachbarterritorien. Für die Ämter Hessen und Calvörde war vor allem die Sperrung der preußischen Landesgrenzen ein zentrales Problem. Siehe dazu ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 112–114.

¹⁶⁴⁷ COLLET, Moral economy, 2011, S. 61.

spielte auch die Signalwirkung auf die Bevölkerung eine entscheidende Rolle. Ein typisches Argument in der beginnenden Diskussion um die Freiheit des Getreidehandels im 18. Jahrhundert war, dass der Bevölkerung die Gefahr oder die Existenz einer Teuerung durch die landesherrlichen Maßnahmen erst bewusst wurde.¹⁶⁴⁸ Dieses Argument ist nicht gänzlich von der Hand zu weisen, da häufig die Getreidepreise durch die nun ausgelöste vermehrte Getreidenachfrage weiter stiegen. Vor diesem Hintergrund, der auch der landesherrlichen Obrigkeit bekannt gewesen sein dürfte, verwundert es wenig, dass Fruchtsperren nicht gleich für alle Früchte oder Territorien ausgesprochen wurden. Auf diese Weise konnte ein Zeichen der landesherrlichen Fürsorge gesetzt werden, ohne die Befürchtungen eines Getreidemangels innerhalb der Bevölkerung besonders zu verstärken. In umgekehrter Reihenfolge wurden die Verbote wieder aufgehoben. Nicht nur bezüglich der Fruchtarten, sondern auch bezüglich der Teilditorien ist ein flexibler Umgang mit Fruchtsperren erkennbar.

Eine weitere Unterscheidung lässt sich bezüglich der Ausfuhr von inländischem und ausländischem Getreide feststellen. Gerade in Bezug auf letzteres stellte die Korndurchfuhr durch ein fremdes Territorium ein Problem dar, wie ein Beispiel aus der Zeit der Teuerung der Jahre 1763 und 1764 illustrieren soll. Hier wurde ein Getreidehändler namens Achaz Ahrenbeck¹⁶⁴⁹ aus Volkmarsdorf mit einer Ladung Getreide, bestehend aus vier Wispel Roggen und einem Wispel Weizen, in Hattorf angehalten und ihm die Ausfuhr dieses Getreides untersagt.¹⁶⁵⁰ Hattorf lag im Amt Fallersleben, das zum Fürstentum Lüneburg gehörte, während Volkmarsdorf im Amt Neuhaus gelegen war und zum Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel gehörte. Obwohl der Besitzer des Getreides angab, dass er das Getreide „in brandenburgischen Landen“¹⁶⁵¹ gekauft habe, wurde ihm die Weiterfahrt nicht gestattet. Achaz Ahrenbeck wandte sich daraufhin mit der Bitte um Intervention in dieser Angelegenheit an die Geheime Ratsstube in Wolfenbüttel. Aus dieser erging anschließend eine Aufforderung der Geheimen Räte an das Amt Neuhaus, diesen Fall mit dem Amt Fallersleben zu klären. Da dies jedoch nicht gelang, wandte sich Ahrenbeck erneut an die Geheime Ratsstube in Wolfenbüttel, die schließlich diese Begebenheit auf direktem Wege mit der Geheimen Ratsstube

¹⁶⁴⁸ Vgl. KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 17.

¹⁶⁴⁹ Der Kornhändler Achaz Ahrenbeck tritt des Öfteren in Akten des Herzogtums Braunschweig-Wolfenbüttel den Getreidehandel betreffend in Erscheinung. Siehe bspw. ein Schreiben Hieronymus von Münchhausens an den Amtmann des Amtes Neuhaus vom 25.09.1741, in dem dieser aufgefordert wurde, Achaz Ahrenbeck und anderen namentlich genannten Getreidehändlern den Aufkauf auf dem Lande zu verbieten. NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13345, Bl. 20.

¹⁶⁵⁰ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13463.

¹⁶⁵¹ Hinter der Bezeichnung der brandenburgischen Lande wird in diesem Fall vermutlich das magdeburgische Gericht Wolfsburg stehen, welches als Exklave zum Herzogtum Magdeburg gehörte und in unmittelbarer Nähe der beiden Orte Hattorf und Volkmersdorf lag. Andernfalls wäre die Erklärung, weshalb es sich um eine Durchfuhr von Getreide gehandelt habe, schwer nachzuvollziehen.

in Hannover klären konnte. In den unterschiedlichen Schreiben wird vor allem deutlich, dass die Informationslage bezüglich des vorhandenen Ausfuhr- oder Durchfuhrverbots sehr kompliziert gewesen zu sein schien und zu vielfacher Verwirrung führte.

In den ausgeprägtesten Fällen wurde jedoch nicht nur die Ausfuhr von inländischem und ausländischem Getreide gesperrt, sondern auch die Durchfuhr von ausländischem Getreide gänzlich untersagt. Dies war allerdings nur dann der Fall, wenn die Teuerung und der Mangel bereits einen kritischen Stand erreicht hatten. In solchen Fällen kann eine solche Fruchtsperre nicht mehr als Präventivmaßnahme angesehen werden.¹⁶⁵² Die vorgestellten Verordnungen zeigen ein ähnliches Bild. Während der Großteil der Verordnungen, wie beispielsweise die vom 23. und 26. Mai 1709, bei sich abzeichnendem Mangel präventiv erlassen wurde, war im September 1709 bereits ein Mangel eingetreten, weshalb die Fruchtsperre in der Verordnung vom 28. September 1709 wiederholt und erweitert wurde.

Die negativen Auswirkungen von Fruchtsperren auf den Getreidehandel waren den Geheimen Räten bewusst, weshalb sie bemüht waren, zumindest die Durchfuhr weiterhin offen zu halten. So bemühten sich die Geheimen Räte in Wolfenbüttel in den Jahren 1699 und 1709 darum, dass die Durchfuhr auch in anderen Territorien weiterhin erlaubt bleiben sollte.¹⁶⁵³ Durchfuhrerlaubnisse konnten des Weiteren an Verkaufsverpflichtungen gebunden werden, was die Getreideversorgung des eigenen Territoriums verbesserte. Diese Möglichkeit bot sich vor allem größeren Städten an schiffbaren Flüssen. Zwischen September 1709 und Januar 1710 blieb etwa die Durchfuhr im Kurfürstentum Hannover unter der Bedingung geöffnet, dass ein Fünftel der Menge in Celle auf dem Markt zum Verkauf angeboten werden müsse. Im Jahre 1741 betraf diese Regelung sogar die Hälfte der durch Hannover transportierten Menge.¹⁶⁵⁴ Peter Albrecht hält bezüglich der Sperrung der Grenzen für den Getreidehandel fest, dass es zu jeder Zeit spezielle Konzessionen gab, unabhängig davon, ob dies in der Verordnung erwähnt wurde oder nicht.¹⁶⁵⁵ Zudem konnten stets Sonderregelungen für einzelne Gebiete ausgehandelt werden. Im Jahre 1698 konnte beispielsweise der Harz von den Fruchtsperren in Hildesheim und Preußen ausgenommen werden, weil diese Territorien auf das im Harz geschlagene Holz angewiesen waren. Aufgrund dieser Ausnahmeregelung für den Harz wurde auch in den folgenden Teuerungen immer

¹⁶⁵² Kumpfmüller bspw. betrachtet Fruchtsperren ausschließlich als Präventivmaßnahme. Siehe KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 2–3.

¹⁶⁵³ ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 117–118. Diese Übereinkünfte beruhten zumeist auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Dies galt ebenso für die Ausnahmen bezüglich einer Ausfuhr von Zins-, Zehnt- oder Pacht Korn. Siehe ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 121. Zu den Absprachen und Verhandlungen zwischen den Geheimen Ratsstuben der niedersächsischen Territorien siehe auch DEHESSELLES, Policy, 1999, S. 70–71.

¹⁶⁵⁴ ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 121.

¹⁶⁵⁵ ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 123.

wieder versucht, bei den benachbarten Territorien Ausnahmen zu erwirken.¹⁶⁵⁶ Mehrfach wandten sich Untertanen mit der Bitte an die Geheime Ratsstube in Wolfenbüttel, die Geheimen Räte mögen bei den benachbarten Territorien um eine Aufhebung der Fruchtsperre ersuchen.¹⁶⁵⁷ In den meisten Fällen handelte es sich bei diesen Suppliken jedoch nicht um allgemeine Aufhebungen, sondern lediglich um Ausnahmeregelungen bezüglich einer bereits gekauften Menge Getreide, um diese aus dem gesperrten Territorium herausführen zu dürfen.¹⁶⁵⁸

Dass sich die Umsetzung von Fruchtsperren mitunter schwierig gestaltete, lässt sich an einer Verschärfung der Kontrollen – durch mehr Personen und gegenseitige Denunziation – und der Androhung härterer Strafen erkennen.

Die Freigabe des Handels beruhte nicht nur auf den Interessen der Landesherren, sondern entsprach auch den Wünschen vieler Untertanen. Zudem signalisierte freier Handel der Bevölkerung das Ende des Mangels und der Teuerung, sodass der Aufhebung einer Fruchtsperre auch eine wichtige symbolische Bedeutung zukam.

6.4.3.1.1.4 Bittschriften um Aufhebung von Fruchtsperren

Die Probleme, die sich aus der Sperrung der Aus- und Durchfuhr für einige Untertanen ergaben, sollen anhand einiger Suppliken verdeutlicht werden. Diese wurden während der Teuerung des Jahres 1740, die wie die Teuerung von 1709 ebenfalls durch einen sehr strengen Winter ausgelöst worden war, an den Grafen Wolfgang Albrecht zu Schaumburg-Lippe gesandt.

Am 14. September 1740 sandte der Amtsrat Ribbentrop aus Schieder zwei im Wortlaut unterschiedliche Suppliken an den Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe, die sich auf inhaltlicher Ebene jedoch nicht voneinander unterschieden.¹⁶⁵⁹ Ribbentrop schrieb, ein Kaufmann aus Herwordt namens Schradler sei mit einem Handelsangebot über insgesamt 56 Fuder Getreide an ihn herangetreten. Jedoch könne er nur auf diesen Handel eingehen, wenn „HochGräfl. Cammer den ohnlängst in hiesigen Landen, und Ämtern, publicirten Zuschlag loß

¹⁶⁵⁶ ALBRECHT, Förderung, 1980, S. 112. Ebenso versuchten die braunschweigischen Geheimen Räte Sonderregelungen für die Enklave Thedinghausen in der Nähe von Bremen zu erlangen.

¹⁶⁵⁷ Mehrere Suppliken diesen Inhalts finden sich in der Akte NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13348.

¹⁶⁵⁸ Beispielhaft kann hier das Ersuchen Heinrich Högers vom 20. März 1699 angesehen werden, der die Geheimen Räte in Wolfenbüttel bat, 300 Wispel Getreide, die er im Fürstentum Anhalt bereits durch einen Freund habe kaufen lassen, aus diesem Territorium holen zu können. Siehe NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13348, Bl. 28.

¹⁶⁵⁹ Zwei Schreiben des Amtsrats Ribbentrop an den Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe vom 14. September 1740, NLA-StA Bückeberg, L 2 K Nr. 15b, Bl. 11–12 und 14–15. Da sich die beiden Schreiben inhaltlich nicht voneinander unterscheiden, können sie hier zusammen dargestellt werden. Wo sich wörtliche Passagen wiederfinden, ist der genaue Fundort in der Akte vermerkt.

zu geben, sich resolviren würde.“¹⁶⁶⁰ Ribbentrop führt des Weiteren aus, er sei nicht in der Lage, die Pachtgelder zur Gänze zu bezahlen, da er in hiesigen Landen seinen Vorrat nicht für hundert Reichstaler „versilbern“¹⁶⁶¹ könne. Neben dem Verbot der Ausfuhr stelle es ein Problem dar, dass sich in hiesigen Landen keiner finde, der eine solche Quantität an Getreide „erhandeln“ könne.¹⁶⁶² Aus den angeführten Gründen stelle er „HochReichs Gräff. Excellence lediglich anheimb, ob dieselbe den erwehnten Zuschlag loß zu geben, oder das auf den Anschluß Specificirte Korn, noch den darin gesetzten Preiß, anstatt der Pacht Gelder, anzunehmen sich erklären wollen“.¹⁶⁶³ Nicht nur aus der Supplik geht hervor, dass es sich um eine große Menge Getreide handelte, sondern auch aus der angefügten Kopie des Kaufangebotes.¹⁶⁶⁴

Aus der Sicht Ribbentrops gab es nur die zwei vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten. Entweder hebe der Landesherr die erlassene Fruchtsperrre auf oder er akzeptiere die Bezahlung der Pachtgelder in Form von Naturalabgaben. Für letzteres wären jedoch entsprechende landesherrliche Lagerkapazitäten notwendig gewesen, die noch nicht existierten.¹⁶⁶⁵ Wie dieser Fall ausgegangen ist, lässt sich leider nicht recherchieren.

Herr Mugo aus Stolzenau wandte sich am 3. November 1740 in einer Supplik persönlich an den Grafen zu Schaumburg-Lippe, da seinem Verwalter, Lemisien zu Stadthagern, von der gräflichen Regierungskanzlei nicht gestattet worden sei, die auf den Höfen Loh- und Bruchhoff geernteten Kornfrüchte außerhalb des Landes zu verkaufen. Nach diesen einleitenden Sätzen schrieb Mugo weiter:

„Wann aber Hochgebietender gnädiger Herr, der Absatz meiner Früchte in Ew. Hoch=ReichsGräff. Excell. Lande, nicht sobald, und vortheilhaft als außerhalb Landes geschehen kann, und gleichwoll, mir höchst bekannt ist, binnen wenig Wochen ein an-

¹⁶⁶⁰ Schreiben des Amtrats Ribbentrop an den Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe vom 14. September 1740, NLA-StA Bückeberg, L 2 K Nr. 15b, Bl. 11.

¹⁶⁶¹ Schreiben des Amtrats Ribbentrop an den Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe vom 14. September 1740, NLA-StA Bückeberg, L 2 K Nr. 15b, Bl. 11v.

¹⁶⁶² Schreiben des Amtrats Ribbentrop an den Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe vom 14. September 1740, NLA-StA Bückeberg, L 2 K Nr. 15b, Bl. 14v.

¹⁶⁶³ Schreiben des Amtrats Ribbentrop an den Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe vom 14. September 1740, NLA-StA Bückeberg, L 2 K Nr. 15b, Bl. 11v.

¹⁶⁶⁴ „Auf des Herrn Amtrats Ribbentrops HochEdelgeb[oren] sein Korn, biete ich vor, 24 Fuder Rocken a 80rthl – 1920rthl, 24 Fuder Gersten à 50 rE – 1200rthl, 8 Fuder Rauhfutter – 480rthl, Summa – 3600rthl

In Golde frantzösischer Müntz oder Louis d’or zu bezahlen, stehet der Preiß so an, so kann der H[er]r. Amtrats Rath die 50 rthl [Reichstaler] auf die Hand nehmen

Schieder d[en] 10 t[en] Nov[ember] 1740

H Schrader“

Schreiben des Amtrats Ribbentrop an den Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe vom 14. September 1740, NLA-StA Bückeberg, L 2 K Nr. 15b, Bl. 13r und 16r.

¹⁶⁶⁵ Dies geht aus einem Bericht der Ratsstube der Grafschaft Schaumburg-Lippe vom 9. Oktober 1740 hervor. NLA-StA Bückeberg, L 2 K Nr. 15b, Bl. 25r.

sehnlicher Pacht=termin muß bezahlt werden, welcher, wenn die ausfuhr ferner sollte untersaget bleiben, aus meinen Mitteln nicht mehr erfolgen kann, indem ich bereits schon einen ansehnlichen Zuschuß thun muste. so habe Ew. Hoch-ReichsGräf. Excellence hiedurch unterthänigst anflehen sollen, die Hobe Gnade vor mich zu haben, höchst zu verfügen, daß meine Früchte gleich andere Jahr geschehen, dahin verkauffen dürfe, wo dieselbe am Vortheilhaftesten abzusetzen seyn, inbetracht dieselbe, was die Winterfrucht belanget, sehr schlecht, was den ausfall betrifft, gewesen seyn, und ich also darauf zu sehen habe, daß einigermaßen meinen Schaden durch meine avantageusen [vorteilhaften] handel vor dieses Jahr nachkommen könne. Ich beharre in tiefster Submission.“¹⁶⁶⁶

In dieser Supplik zeigt sich die grundlegende Forderung nach einem freien Getreidehandel. Dies wird besonders in dem Verlangen erkennbar, das Korn „dahin verkauffen [zu] dürfe[n], wo dieselbe am Vortheilhaftesten abzusetzen seyn“. Dass dies gerade außerhalb des Landes der Fall war, verbarg Mugo nicht. Wie auch in der vorherigen Supplik galt die andernfalls nicht zu bezahlende Pacht als Argument des Bittstellers, wobei in diesem Schreiben zusätzlich auf den erlittenen Schaden verwiesen wurde.

Eine weitere Supplik stammte von Anton Henrich Wippermann. Hierin schrieb er am 4. September 1740 an den Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe:

„Ew. Hochreichs Gräf. Excellence geruben gnädigst Sich unterthänigst vortragen zu lassen, daß der vorige Winter mir leider großen schaden gethan und verursacht, daß ich 12 Morgen Weitzen und 10 Morgen Rocken gänzlich umpflügen lassen müssen, welches denn wegen des langen Winters spät geschehen, folglich die darauf gesäete Gerste auch spät reif vorden, und annoch im Felde gelegen; wie es vor einigen Wochen bereits wieder starck zu schnern und zu frieren angefangen, wodurch dieselbe dann dergestalt verwässert, daß ich befürchten muß, sie möchte mir gar verderben, dabero nach denen Regult [sic!] der oeconomie mir oblieget solche je ebender je lieber zu verkauffen, zumahl, ich an die Cammer Pacht=Gelder zu bezahlen schuldig. Da ich solche aber hier im Lande nicht loß werden kann und wegen des Zuschlages auch nicht aus dem Lande bringen darf, so habe mich bereits bey hochgräf. Regierungs Cantzeley gemeldet, und um einen Paß nachgesuchet, habe selbigen aber nicht erhalten können, weshalb ich mich gezwungen sehe, Ew. Excellence solches unterthänigst vorzutragen und zu bitten mir zu erlauben, daß ich die obbemeldete 6. Fuder Gersten außer Landes, woselbst ich solche theuer verkauffen kann, fahren dürffe, damit mir solche eines theils nicht verderben möge, und andern theils ich die schuldige Pacht=Gelder gebührend bezahlen könne, als welches zu thun ich mich sonst nicht im Stande finde, zumahl daß vorige Jahr das Korn nicht viel gegeben und dieses Jahr der Rocken gänzt. mißraben, und also vor jetze kein ander Mittel vor mir sehe,

¹⁶⁶⁶ Schreiben eines Herrn Mugo an den Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe vom 03. November 1740, NLA-StA Bückeburg, L 2 K Nr. 15b, Bl. 17–18.

*als gedachtes Korn loßzuschlagen damit ich nicht noch ferner in Schaden kommen möge.*¹⁶⁶⁷

Diese Supplik ist in der hier vorgestellten Reihe von Bittschriften insofern besonders, als ihr Verfasser ausführlich auf die Gründe seines erlittenen Misswachses einging. Hierbei führte er den Misswachs auf den extremen Winter zurück, der durch Frost und Feuchtigkeit zwei Ernten in Folge ruiniert bzw. stark geschädigt habe – zunächst die von Weizen und Roggen und später die der Gerste. Wippermann schrieb daraufhin, dass er seinen noch vorhandenen Vorrat an Gerste, der noch auf dem Felde liege und zu verrotten drohe je schneller desto besser verkaufen müsse. Wippermann ging nicht so weit, um eine Aufhebung der Fruchtsperre zu ersuchen, sondern bat einzig um einen Pass, um das Korn ausführen zu dürfen. Als Begründung für sein Ansinnen führte er, wie aus vorherigen Suppliken bekannt, seine bald fälligen Pachtgelder an, die er andernfalls nicht leisten könne. Zur Bekräftigung dieses Arguments wiederholte er es ein weiteres Mal. Ebenso erwähnte Wippermann, dass er sich zuvor bereits mit demselben Anliegen an die Kanzlei des Fürsten gewandt habe, was jedoch ohne Erfolg geblieben sei.

Auch in der Supplik Ernst Friedrich Ludowings vom 3. November 1740 wird ein Plädoyer für einen freien Handel deutlich. Er wendete sich hierin an den Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe, um seine Bitte vorzutragen, dass ihm „erlaubt sey [sei,] Im Amt Hagenburg habendes Korn nach gefallen zu verkauffen“. Ludowing selbst sei gerne gewillt, beim Verkauf seines Kornes den landesherrlichen Untertanen Vorrang vor auswärtigen Käufern zu geben, da ihn dies durch Einsparungen an Fuhrkosten ebenfalls günstiger komme. Dennoch bat er um die Erlaubnis, Getreide frei verhandeln zu dürfen. Seine Begründung klingt im Vergleich zu den anderen Suppliken, die in diesem Rahmen vorgestellt werden, entschieden forscher:

„Alß Ich itzo gelegenheit habe etliche Fuder Korn von denen Vorwerckern ans Ampts Hagenburg zu verhandeln außer dero Lande aber Korn zu verkauffen verbohten, So bitte Unterthänig in Gnädiger erwegung zu ziehen

1: daß ja das Korn mein eigen

2: daß so viele jahre wollfeile Zeiten gewesen [ist,] daß [ich] so großen Schaden gehabt und nun da das Korn im Preise [steigt ich] keine macht haben sollte es zu verkauffen

*3: Eß ja eine Ohnmöglichkeit einen Hausbalt= und die Pachtgelder etc: davon abzuführen wan man die Früichte nicht versilbern darff.*¹⁶⁶⁸

Der Verwalter Joachim Heinz Froböse aus Hagenburg bat in seinem Schreiben vom 26. Oktober 1740 den Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe um einen Pass für vier Fuder Hafer, da sich niemand finde, der bereit sei, für einen

¹⁶⁶⁷ Schreiben Anton Henrich Wippermanns an den Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe vom 4. September 1740, NLA-StA Bückeburg, L 2 K Nr. 15b, Bl. 19–20.

¹⁶⁶⁸ Schreiben Ernst Friedrich Ludowings an den Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe vom 3. November 1740, NLA-StA Bückeburg, L 2 K Nr. 15b, Bl. 21.

Himten zehn Groschen und zwei Pfennig oder einen zweidrittel lüneburgischen Silbertaler zu bezahlen.¹⁶⁶⁹ Da das Gut jedoch gezwungen sei, Hafer zu verkaufen, um zu Weihnachten die Pachtgelder leisten zu können, wolle man das Korn nicht behalten, vor allem „da man doch auswärtz den Habern davor genugsam verkaufen kann.“¹⁶⁷⁰ Erneut wurden die kommenden Pachtzahlungen als Grund für den Verkaufsdruck angeführt. Froböse war anscheinend darauf angewiesen, für die vier Fuder, die er zu verkaufen hatte, einen bestimmten Preis zu erlangen, um die Pachtgelder für seinen Herrn leisten zu können. Deshalb gab er den exakten Preis an, den er erhalten wollte.

In allen analysierten Suppliken wurde die in naher Zeit zu leistende Pacht als ein wesentliches Argument angeführt, um bei dem Grafen zu Schaumburg-Lippe eine Ausfuhrgenehmigung für ihr Getreide zu erwirken.¹⁶⁷¹ Während die einen eine Ausfuhr für vier beziehungsweise sechs Fuder Getreide erbat, wünschte Amtsrat Ribbentrop, gleich 56 Fuder ausführen zu dürfen. Analog wurde in einigen Fällen um einen einmaligen Pass für die Ausfuhr gebeten, während manche um die generelle Aufhebung des Zuschlages ersuchten – wobei Ersteres deutlich häufiger vorkam als Letzteres. In einigen Suppliken finden sich zudem Hinweise auf Forderungen nach einem freien Getreidehandel. Zumeist wurde in diesen Suppliken auch ein gewisses Anspruchsdenken zumindest auf eine individuelle Handelsfreiheit deutlich. Es ist interessant, dass Suppliken mit einem solchen Bezug auch Beachtung gefunden haben, was allein aus der Überlieferungssituation deutlich wird.

Es ist aus den untersuchten Suppliken deutlich hervorgegangen, dass die Untertanen sowohl bezüglich der Einrichtung als auch der Aufhebung von Fruchtsperren Suppliken nutzten, um diese landesherrlichen Maßnahmen mit ihrer Obrigkeit auszuhandeln. Es ist davon auszugehen, dass jede weitere Supplik zu einem Thema den Druck zu handeln erhöhte.¹⁶⁷² Die Ausübung von Herrschaft war also „kein einseitig gerichteter“, sondern ein wechselseitiger Prozess,¹⁶⁷³ bei dem Suppliken ein wesentliches Medium der Aushandlung darstellten.

¹⁶⁶⁹ Bezüglich der Verhältnisse der Münzen zueinander in der Grafschaft Schaumburg-Lippe siehe VERDENHALVEN, Messsysteme, 1998, S. 99.

¹⁶⁷⁰ Schreiben Joachim Heinz Froböse an den Grafen Albrecht Wolfgang zu Schaumburg-Lippe vom 26. Oktober 1740, NLA-StA Bückeberg, L 2 K Nr. 15b, Bl. 22–23.

¹⁶⁷¹ Die Akte, welcher diese Suppliken entnommen sind, stammt aus dem Bestand „Alte Regierungsregistratur“. Hierin befinden sich Akten staatlicher Provenienz. Es sind die Produkte aller Zweige der zentralen Verwaltung aus der Grafschaft Schaumburg-Lippe; nur die Akten der Rentkammer und der Justizkanzlei wurden seit 1700 beziehungsweise 1728 separat zusammengefasst. Daher kann es sein, dass Suppliken, die keinen Bezug auf zu leistende Pachtgelder beinhalteten, der gräflichen Kammer nicht überlieferungswürdig erschienen.

¹⁶⁷² RADOLPH, Gnade, 2005, S. 447. Radolph bezieht sich hier auf die jeweiligen Suppliken einzelner Rechtsfälle. Dies lässt sich allerdings auch auf alle anderen Thematiken übertragen, insbesondere dann, wenn die Bittschriften von unterschiedlichen Supplikanten kamen.

¹⁶⁷³ RADOLPH, Gnade, 2005, S. 448.

6.4.3.1.2 Umsetzbarkeit von Fruchtsperren

Aus den vorgestellten Verordnungen ist zu erkennen, dass sich die Einhaltung und Umsetzung der Fruchtsperren problematisch darstellte. Besonders zeigte sich dies anhand der Wiederholung der Fruchtsperre im November 1709, da diese explizit mit der Zuwiderhandlung gegen den Zuschlag begründet wurde. Dieses Phänomen der Wiederholung eines Ausfuhrverbotes stellte keine Besonderheit dar. Vielmehr zeigt sich an der hohen Zahl an Wiederholungen von Fruchtsperren, dass deren praktische Umsetzung Schwierigkeiten bereitete. Ein weiteres Indiz hierfür ist die Verschärfung der Strafmaßnahmen, in einigen süddeutschen Territorien bis hin zur Androhung der Todesstrafe.¹⁶⁷⁴ Eine derart drastische Verschärfung ist in den Verordnungen Georg Ludwigs des Jahres 1709 für die kurfürstlichen Territorien allerdings nicht festzustellen. Vielmehr veränderten sich die Strafandrohungen in den Verordnungen nicht, sondern blieben über lange Zeit bei der Bestrafung durch Konfiszierung des Getreides und weiteren härteren Sanktionen, die jeweils im Einzelfall verhängt wurden. Dies ließ einen großen Interpretationsspielraum und wirkte auf die *Ausschwärzger* dadurch wenig hemmend.

Im Gegensatz dazu wurden jedoch die Kontrollmechanismen verschärft. Zum einen ist ersichtlich, dass der zur Kontrolle angewiesene Personenkreis stetig wuchs und gezielter berufen wurde, nachdem anfänglich nur die Beamten zur Beobachtung ermahnt wurden.¹⁶⁷⁵ Zum anderen wurden die Untertanen, etwa in den Verordnungen vom 28. September 1709 und 28. November 1709, zu gegenseitigem Anzeigen aufgerufen und motiviert, indem ihnen Anonymität und ein Drittel des konfiszierten Getreides versprochen wurden.

Selbst unter Androhung der Todesstrafe ließ sich der Schmuggel jedoch nicht völlig unterbinden, es sind sogar wenige Fälle bekannt, in denen diese Strafe tatsächlich vollzogen wurde.¹⁶⁷⁶ Die drakonischen Strafen gegen Schmuggler sind laut Collet allerdings eher als Symbolpolitik denn als ernsthaftes Bestreben wider die Kriminalität zu werten. Diese Erkenntnis entnimmt er dem Befund über die Undurchführbarkeit der Strafmaßnahmen, die durch die breite Beteiligung an organisierten Grenzverletzungen während Teuerungszeiten bedingt war.¹⁶⁷⁷

¹⁶⁷⁴ Vgl. COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 47.

¹⁶⁷⁵ Eine Ermahnung der Beamten zur Kontrolle erfolgte in Teuerungszeiten regelmäßig, nicht nur in Verordnungen. Siehe dazu bspw. für die Teuerungen der Jahre 1693, 1697 und 1698 im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel ALBRECHT, *Förderung*, 1980, S. 124.

¹⁶⁷⁶ KUMPFMÜLLER, *Hungersnot*, 1969, S. 20. Kumpfmüller bezieht sich in dieser Feststellung auf die Hungersnot von 1770–1772 in Österreich, wobei er schwerpunktmäßig den böhmischen Raum untersucht hat.

¹⁶⁷⁷ COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 56–57.

Der Getreideschmuggel war eine weit verbreitete Reaktion auf die Fruchtzuschläge,¹⁶⁷⁸ sodass die Überwachung dieser Ausfuhrverbote schwierig war und in vielen Fällen eher einem symbolischen Vorgehen glich.¹⁶⁷⁹ Die landesherrliche Obrigkeit erhöhte sogar durch die Erlaubnis, mit ausländischem Getreide handeln zu dürfen, die Bereitschaft zu schmuggeln und unterstützte die *Ausschwärzer* teilweise durch Ausgabe ungenauer Pässe.¹⁶⁸⁰ Die Amtsinhaber, denen die Kontrolle unterlag, waren meist selbst Produzenten, und somit stand eine Fruchtsperre häufig ihren eigenen Interessen entgegen. Die Unterpächter nahmen wiederum die Amtsinhaber als Vorbilder.¹⁶⁸¹ Dies lässt sich auch daran festmachen, dass vergleichsweise wenige Quellen zu entsprechenden Vorkommnissen überliefert sind.

Ein Fall einer angehaltenen und festgesetzten Ausfuhr soll im Folgenden dargestellt werden, um daran zu verdeutlichen, welche Probleme bei der Umsetzung von Fruchtsperren für die landesherrliche Obrigkeit auftraten. In einer Akte des Amtes Neuhaus von 1741 wurden die Beschlagnahmung eines Fuders Weizen, der von Hans Jürgen Sievers von Mackendorf nach Fallersleben gefahren werden sollte, sowie die anschließenden juristischen Auseinandersetzungen behandelt.¹⁶⁸²

„Es hat der Invalide Dalle¹⁶⁸³, welcher zur Aufhalt wegen der verbotenen Korn Ausfuhr, anbero verlegt ist, in der Nacht zwischen d. 20 und 21sten Aug. um 12 Uhr, einen Fuhrmann aus Mackendorf Namens Hans Jürgen Sievers, bey Hofßlingen¹⁶⁸⁴ mit

¹⁶⁷⁸ COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 56. Bereits die Vielzahl der zeitgenössischen Begriffe (*Ausschwärzen, Schleichhandel, Paschen, Partieren, Schlaubandel, Contrabandieren*) verweise, so Collet, auf die Omnipräsenz dieses Themas.

¹⁶⁷⁹ Vgl. KUMPFMÜLLER, *Hungersnot*, 1969, S. 20; COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 50.

¹⁶⁸⁰ ALBRECHT, *Förderung*, 1980, S. 113–114 u. 126.

¹⁶⁸¹ Vgl. DEHESELLES, *Policey*, 1999, S. 72. Im Jahre 1719 wurde daher verordnet, dass die Denunziationen direkt bei der Geheimen Ratsstube und nicht mehr bei den Amtleuten erfolgen sollten. DEHESELLES, *Policey*, 1999, S. 73.

¹⁶⁸² Peter Albrecht ist der Auffassung, dass ernsthafte Kontrollen der Grenzen im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel durch das Militär während Teuerungszeiten nur in den Jahren 1699–1700 sowie 1719 an der Grenze zu Hildesheim stattgefunden hätten. Siehe ALBRECHT, *Förderung*, 1980, S. 124–125. Aufgrund der vorliegenden Akte ist diese Einschätzung zu relativieren.

¹⁶⁸³ Der Name des Invaliden ist nicht einheitlich in den verschiedenen Schriftstücken dieser Akte. So wird er häufig Johann Dalle genannt, wobei der Name Dralle deutlich überwiegt.

¹⁶⁸⁴ Es ist davon auszugehen, dass es sich bei diesem Ort um Heßlingen, einen heutigen Stadtteil der Stadt Wolfsburg, handelt. Dies wird an späterer Stelle deutlich, an der es um die Frage einer möglichen Verletzung der Hoheitsrechte durch den bewaffneten Einsatz des Invaliden Johann Dralle zwischen dem Wolfenbürgischen Gericht und dem Amt Neuhaus geht. Vgl. dazu auch: HEINECCIUS, *Beschreibung*, 1785, S. 192: „Heßlingen, ein dem Grafen von der Schulenburg zu Wolfsburg gehöriges Dorf mit 32 Feuerstellen, worunter 4 Ackerluete, 8 Halbspanner und 6 Cosfäten sind, liegt zwei Meilen von Oebisfelde, und ist ringsumher von Churfürstlich und Fürstlich Braunschweigischen Ländern umgeben. Die Gerichtsbarkeit über das Dorf steht der Gutsherrschaft zu.“

*einem Fuder¹⁶⁸⁵ Weizen angetroffen, weil selbiger nach Fallersleben zu fahren gewillet gewesen. Weil nun gedachter Fuhrmann, besage bey gebenden protocolli eingestanden, daß er solche Weizen in Mackendorf bey einem Korn Kauffer Nabmens Christoph Krusen aufgeladen, und solchen für Lohn nach Fallersleben fahren wollen, so habe solchen vorerst auf den hiesigen Zoll Krüge in Verwahrung gelassen.*¹⁶⁸⁶

Dieses Schreiben des Amtmannes Friedrich Richard Gödecke aus dem Amt Neuhaus vom 22. August 1741 an die Geheime Ratsstube in Wolfenbüttel verweist auf einen der wenigen Fälle, in denen eine widerrechtliche Ausfuhr von Getreide verhindert und beschlagnahmt werden konnte. Es wurden folglich auch gezielt Personen zur Kontrolle der Grenzen eingesetzt,¹⁶⁸⁷ vor allem ehemalige Militärangehörige, die nicht mehr im aktiven Dienst standen oder stehen konnten.¹⁶⁸⁸

Die wesentlichen Geschehnisse wurden bereits in obigen Schreiben vorgetragen. Der Fuhrmann Hans Jürgen Sievers hatte einen Fuder Weizen in Mackendorf aufgeladen und nach Fallersleben fahren wollen, wobei er bei Heßlingen angehalten wurde. Die Orte gehörten jeweils zu verschiedenen herrschaftlichen Territorien. So lag Mackendorf im adligen Gericht Altenau im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, wie auch das Amt Neuhaus ein Teil dieses Herzogtums war. Das Dorf Heßlingen war im Wolfsburgischen Gericht des Herzogtums Magdeburg gelegen, während Fallersleben ein eigenständiges Amt im Fürstentum Lüneburg darstellte. Diese besondere Konstellation wird später für die Argumentation einiger Beteiligten von Bedeutung sein, wie sich noch zeigen wird.

Dem vorgestellten Schreiben ist ein Protokoll beigelegt, welches einen tieferen Einblick in die Geschehnisse der Nacht vom 20. auf den 21. August 1741 ermöglicht. So habe Johann Dralle um 12 Uhr nachts den Fuhrmann angehalten, wel-

¹⁶⁸⁵ Vgl. VERDENHALVEN, Messsysteme, 1998, S. 72. Im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel galten zwischen 1693 und 1825 die folgenden Getreidemaße: 1 Wispel = 4 Scheffel = 40 Himten = 160 Vierfaß (oder Metzen). Ein Fuder wurde in dieser Aufzählung nicht eingeordnet. Es ist davon auszugehen, dass ein Fuder in etwa einem Wispel entsprach. Dies ergibt sich aus zwei Überlegungen: Zum einen bringt ein Vergleich mit anderen niedersächsischen Territorien dieser Zeit das Ergebnis, dass ein Fuder oder ein Wispel zumeist die größte Getreidemaßeinheit eines Territoriums war. Zum anderen bescheinigte die Quittung über den späteren Verkauf dieses beschlagnahmten Fuders eine Getreidemenge von 37 ½ Himten, was in etwa einem Wispel entsprach.

¹⁶⁸⁶ Schreiben des Amtmann Gödecke an die Geheime Ratsstube zu Wolfenbüttel, NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13367, Bl. 4 sowie 23.

¹⁶⁸⁷ Deheselles stellt für die Zeit vor 1671 fest, dass die Umgehung ausländischer wie auch teilweise inländischer Kornzuschläge in dem Amt Neuhaus ebenso wie in Vorsfelde, Bahrdorf und der Stadt Helmstedt nicht nur „geduldet, sondern sogar tatkräftig unterstützt“ worden sei. Siehe DEHESELLES, Policiey, 1999, S. 61. Hier ist ein grundlegender Wandel zu verzeichnen.

¹⁶⁸⁸ Vgl. COLLET, Moral economy, 2011, S. 49. Die vielfältig verflochtenen Loyalitäts-, Abhängigkeits- und Rechtsbeziehungen, die in einer Region vorherrschten, den Schmuggel und die darin verwickelten Personen betreffend, lassen sich leicht nachvollziehen. Daher ist es eine verständliche Reaktion, auswärtige Personen für die Grenzkontrollen zu rekrutieren, die nicht in diese Verflechtungen einbezogen waren.

cher ihn gebeten und mit drei Himten Weizen zu bestechen versucht habe, den Vorfall nicht zu melden.¹⁶⁸⁹

In dem folgenden Abschnitt des Untersuchungsprotokolls, welches im Stil eines Verlaufprotokolls gehalten ist, wurde verzeichnet, dass der Fuhrmann Sievers angab, den Weizen, der in sieben Säcke gefüllt gewesen sei, bei Christoph Kruse in Mackendorf aufgeladen zu haben und dass er diesen gegen Bezahlung nach Fallersleben habe fahren sollen. Woher Christoph Kruse den Weizen habe, wisse er nicht, er gehe aber davon aus, dass dieser das Korn aus „Magdeburg“¹⁶⁹⁰ bekommen habe.

Sievers habe sich weiter zu rechtfertigen gesucht, indem er angab, selbst noch Getreide im Felde stehen zu haben, das er tagsüber einbringen wolle, weshalb er die Nacht für die Fahrt gewählt habe. Den Zoll habe er in Nordsteimke beim Küster angemeldet und habe ihn bei seiner Rückkehr bezahlen wollen. Auf diese Darstellung Sievers' reagierte Dralle erneut und wies darauf hin, der Fuhrmann habe zu ihm gesagt, er heiße Lütge. Des Weiteren habe er den Sievers „auch wegen Verfahrnung des Zolls [...] sofort befraget, woruf derselbe gesagt, er wüste nicht, wo er her gekommen wäre, er wäre durch Busch und Braack gefahren, und hätte von Zoll anmelden nichts gedacht.“ Die Angabe eines falschen Namens bestritt Sievers daraufhin. Auch habe er den Zoll für das Getreide nicht unterschlagen, sondern diesen ordnungsgemäß beim Küster angemeldet. Zwar habe er möglicherweise gesagt, „daß er durch Busch und Braack gefahren“ sei, aber nur „weil bey Steimcke dergleichen Buschwerck verhanden wäre.“

Der Unterschrift des Amtmannes folgte noch der kurze Nachtrag, der Zollkrüger Jürgen Könecke habe bestätigt, dass dem Küster Kolderch, der für ihn in Nordsteimke den Zoll annehme, der Zoll von Sievers angemeldet worden sei.¹⁶⁹¹

Dieses Protokoll enthält eine Vielzahl an Hinweisen, die erläutert werden müssen. Getreide während der Nacht zu transportieren, war grundsätzlich ungewöhnlich. Eine solche Fuhre musste zwar nicht zwingend einen Schmuggel als Hintergrund haben, legt diesen aber nahe. Aus diesem Grund geriet der Fuhrmann Sievers in Erklärungsnot und gab seine noch nicht eingebrachte Ernte als Beweggrund an. Das ist durchaus glaubhaft, da die Phasen, in denen die Ernte eingebracht werden kann und muss, relativ kurz sind.

Dass die Getreideschmuggler nicht die Hauptwege, wie die sogenannten Heerstraßen, für ihre Fuhren benutzten, ist leicht nachvollziehbar. In diesem Kontext ist der Streit um die Formulierung zu sehen, der Fuhrmann Sievers sei durch „Busch und Braack“ gefahren – dahinter stand der Vorwurf einer gezielten Um-

¹⁶⁸⁹ Protokoll des Amtes Neuhaus über die Verhinderung einer Getreideausfuhr in der Nacht vom 20. auf den 21. August 1741, NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13367, Bl. 2f.

¹⁶⁹⁰ Hierbei ist vermutlich nicht gemeint, dass der Weizen aus der Stadt Magdeburg stamme, sondern eher aus dem Herzogtum Magdeburg.

¹⁶⁹¹ Protokoll des Amtes Neuhaus über die Verhinderung einer Getreideausfuhr in der Nacht vom 20. auf den 21. August 1741, NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13367, Bl. 2–3, sowie in wörtlich leicht veränderter Form Bl. 24–25.

fahrung der Haupttrouten, auf denen naturgemäß eine stärkere Kontrolle zu vermuten war. Die Angabe eines falschen Namens wird eine weitere übliche Schutzhandlung von Schmugglern gewesen sein, wobei offenbleibt, ob der Fuhrmann seinen Namen wirklich verleugnet hat oder nicht. Sollte Johann Dralle die Unwahrheit gesagt haben, so lässt sich daraus zumindest ablesen, dass er damit ein entsprechendes Bild eines Schmugglers vermittelte, wie es der Vorstellung der Amtsmänner und sonstigen Beamten entsprach. Eine äquivalente Argumentationskette lässt sich für den Vorwurf oder den tatsächlich stattgefundenen Versuch der Bestechung des Invaliden Dralle durch den Fuhrmann Sievers aufbauen. Ein Bestechungsversuch der Kontrolleure durch die Schmuggler erscheint daher als probates Mittel.

Bevor der Bedeutung der Zollabgaben nachgegangen werden soll, sei zunächst der Ort Nordstemke geographisch und territorial verortet. Zugehörig zum Amt Neuhaus im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel, liegt er südwestlich von Neuhaus auf der Strecke zwischen Mackendorf und Heßlingen direkt an der Grenze zwischen dem Amt Neuhaus und dem Wolfburgischen Gericht, das als Exklave zum Herzogtum Magdeburg gehörte. Die Zugehörigkeit des Wolfburgischen Gerichts zum Herzogtum Magdeburg ist von entscheidender Bedeutung für die Argumentation von Sievers. Er äußerte die Vermutung, dass das Getreide aus „dem Magdeburgischen“ stamme. Das würde bedeuten, dass es sich bei der Fahrt um eine Durchfuhr des Weizens handelte und nicht um eine Ausfuhr aus dem Braunschweig-Wolfenbüttelschen Territorium. Ob diese Vermutung aus Berechnung vorgetragen wurde oder der Wahrheit entsprach, kann offen bleiben. Für die Argumentation ist die Frage nach dem geleisteten Zoll bedeutsam: Die Ableistung des Zolles ließe zunächst auf eine Durchfuhr des Weizens schließen, während eine Verfahrung ohne geleistete Zollabgabe sofort auf eine Ausfuhr des Kornes hinweisen würde. Aus diesem Grund hat der Fuhrmann Sievers den Zoll ordnungsgemäß beim Küster in Nordstemke angemeldet. Dieser Täuschungsversuch half ihm jedoch nicht weiter, da er der Befragung des Invaliden Dralle nicht standgehalten und sein wirkliches Vorhaben, das Getreide nach Fallersleben fahren zu wollen, preisgegeben hatte. Hierdurch wurde die Nachprüfung der Zollabgabe zwar ermittlungstechnisch hinfällig, jedoch aus Gründen der Vollständigkeit dennoch durchgeführt. Die Durchfuhr als Vorwand für eine *Ausschwärzung* zu verwenden, war kein Einzelfall, sondern ist eher als eine gängige Praxis anzusehen.¹⁶⁹²

Anhand der dargestellten und erläuterten Falldetails lässt sich feststellen, dass der Fuhrmann Sievers diese verbotene Weizenausfuhr nicht unüberlegt, sondern mit einem vorbereiteten Plan durchzuführen suchte. Zum einen verfügte er bezüglich seiner Nachfuhr über eine nachvollziehbare Erklärung und zum anderen hatte er mit der Anmeldung des Zolls in Nordstemke für seine Argumentation, er

¹⁶⁹² Am Beispiel des Konfliktraumes Bodensee in den Jahren 1770–1772 weist Collet nach, dass unter dem Deckmantel der Durchfuhr zunehmend Schmuggel betrieben wurde. COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 49.

führe das Getreide nur durch, eine gute Basis geschaffen. Sein Plan wäre vielleicht sogar aufgegangen, wenn er den Befragungen durch Dralle und später durch den Amtmann Gödecke hätte standhalten können.

Die Antwort auf das an die Geheime Ratsstube in Wolfenbüttel gesandte Schreiben samt Protokoll verfasste Hieronymus von Münchhausen, Geheimer Rat in Wolfenbüttel, am 31. August 1741. Der Brief, der am 6. September 1741 in Neuhaus eintraf, wies den Amtmann Gödecke an, den auf dem Zollkrug bisher festgehaltenen Weizen zu konfiszieren und zu verkaufen. Über den erzielten Gewinn solle Bericht erstattet werden und an die fürstliche Kammer zu Braunschweig übersandt werden.¹⁶⁹³ Beachtenswert ist an diesem Schreiben, dass der Invalide Dralle keine Belohnung für die Festsetzung des Fuders Getreide erhielt. Dies liegt möglicherweise darin begründet, dass er von der Obrigkeit offiziell angewiesen worden war, die Grenze zu kontrollieren. Somit wäre dies nicht mit der Anzeige durch einen gewöhnlichen Untertanen zu vergleichen.

Über den Verkauf des Weizens und die Einsendung des Geldes an die fürstliche Kammer findet sich in der Akte noch eine Kopie der entsprechenden Quittung. So habe der Amtmann Gödecke am 28. September 14 Mariengroschen und 4 Pfennige für die verkauften 37 ½ Himten erhalten.¹⁶⁹⁴

Doch damit war die Angelegenheit nicht beendet. Vier Tage, nachdem der Wagen des Fuhrmanns Sievers angehalten worden war, erschien der *Cassirer* Penne von der Wolfsburg am 25. August 1741 im Amt Neuhaus und trug eine Beschwerde des Schatzrats von Bartensleben über unbefugtes Eingreifen seitens des Amtes Neuhaus in dem oben beschriebenen Fall vor.¹⁶⁹⁵ Dies geht aus einem entsprechenden Bericht in der Amtsakte hervor. So habe der Herr Schatzrat von Bartelsleben Kenntnis davon erhalten,

„daß in der Nach zwischen d. 20 und 21sten huius [August] die hiesigen Invaliden, einen Fuhrmann aus Mackendorf, welcher gewillt gewesen, dem [...] Amtmann Preußen zur Wolfsburg ein Fuder Weitzen zu bringen, in Hößlingen höchst straffbabrer Weise arrtire[t haben]. [D]er Fuhrmann hätte vor dem Krüge, mitten im Dorfe Hößlingen, gehalten, und die Pferde gefüttert, da denn 2 Kerls denselben überfallen, der eine von ihnen, welcher eine Flinte gehabt, solche dem Knecht auf die Brust gesetzt, und selbigen todt zu schießen gedrohet, welcher aus Furcht sich in ein Bauerhaus retiriret hätte, worauf die Invaliden den Fuhrmann gezwungen, den Wagen mit Weitzen anhero nach dem Zoll Krüge zu fahren.“

¹⁶⁹³ Schreiben des Geheimen Rates von Münchhausen an den Amtmann Gödecke vom 31. August 1741, NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13367, Bl. 21r.

¹⁶⁹⁴ Quittung über die Einzahlung der aus dem Getreideverkauf stammenden Gelder, NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13367, Bl. 21v.

¹⁶⁹⁵ Siehe hier und im Folgenden: Bericht über die Unterredung zwischen dem Amtmann des Amtes Neuhaus und dem *Cassirer* des Wolfsbürgischen Gerichts, NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13367, Bl. 6–8.

Da nun das Dorf Heßlingen in Magdeburgischer Hoheit gelegen sei, komme der Herr Schatzrat von Bartelsleben laut eigener Aussage nicht umhin, deswegen „Satisfaction zu fordern“, da es in seinem Lehnsgelände geschehen sei. Aus diesem Grunde werde gefordert, sowohl den Weizen wieder freizugeben als auch die beiden Invaliden zur Untersuchung und Bestrafung an die Wolfsburgischen Gerichte auszuliefern.

Auf diese Forderung wurde seitens des Amtes Neuhaus erwidert, man habe von einer angeblichen gewaltsamen Festnahme des Fuhrmanns im Dorf Heßlingen keine Kenntnis. Darüber hinaus habe das Amt erst nach der Ankunft auf dem Zollkrug von der Arretierung Nachricht erhalten. Möglicherweise sei dem Invaliden nicht bekannt gewesen, dass das Dorf Heßlingen in Magdeburgischer Hoheit gelegen sei. Da der Fuhrmann selbst ausgesagt habe, das Getreide im Wolfenbüttelschen aufgeladen zu haben, sei das Amt Neuhaus befugt, den Weizen vorerst in Verwahrung zu behalten, vor allem, da bereits an die hochfürstliche Geheime Ratsstube über den Vorfall berichtet worden sei und eine Antwort diesbezüglich noch ausstehe. Des Weiteren könne der Invalide nicht an die wolfsburgischen Gerichte ausgeliefert werden, da er unter militärischer Jurisdiktion stehe. Beide Seiten verständigten sich anschließend darauf, die Sache „ohne weitläufigkeit in der güt“ lösen zu wollen. Der Herr *Cassirer* Penne verwies zum Ende jedoch noch einmal darauf, dass

„der H. Amtmann Preuße zur Wolfsburg zu ihm gesagt, daß er solchen [Weizen] bey Christoph Krusen in Mackendorff bestellt hätte, und daß gedachter Kruse solchen Weizen aus dem magdeburgischen geholet und solchen auch wirklich nach Wolfsburg an H. Preußen hätte wollen liefern lassen, welches auch der Knecht, so bey dem Wagen mit gewesen, aber aus Furcht vorgelauffen wäre, bezeugen könnte.“

Die Einigung beider Seiten bestand schließlich darin, den höheren Instanzen von der Angelegenheit zu berichten, sie dann aber auf sich beruhen zu lassen.

Zur weiteren Klärung präzisierte Dralle seine Aussage in einer weiteren Befragung vor dem Amt Neuhaus.¹⁶⁹⁶ Demnach habe er in der entsprechenden Nacht bei Nordsteimke einen Wagen fahren hören. Diesem sei er gefolgt und habe diesen bei Heßlingen diessets und außerhalb des Dorfes angehalten. Zu dem Vorwurf der Gewaltanwendung äußerte sich Dralle wie folgt:

„Es wäre aber nicht an dem, daß er dem Knechte, so bey dem Wagen gewesen, die Flinte sollte auf die Brust gesetzt, und selbigen tod zu schießen gedrohet haben. Dagegen wäre der Fuhrmann Deponenten auf den Leib gegangen, worauf Deponent gesagt, er sollte ihm vom Leibe bleiben, und hätte ihm sein Gewehr gezeigt, und gefragt, ob er das ding wohl

¹⁶⁹⁶ Siehe hier und im Folgenden: Protokoll des Amtes Neuhaus über die Befragung des Invaliden Dralle zur gewaltsamen Verhinderung der Getreideausfuhr in der Nacht vom 20. auf den 21. August 1741, NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13367, Bl. 9–12.

kennete! Er hätte im geringsten keine Gewalt ausgeübet, sondern, als er zu dem Fuhrmann gesagt, er sollte wieder mit umkehren, wäre selbiger gotwillig nachgefolget, [...]“

Dralle versicherte weiter, er sei alleine unterwegs gewesen. Er habe aber sein Gewehr dabei gehabt, da es ihm zum einen für eben diesen Zweck gegeben worden sei und da er zum anderen nachts nicht ohne dieses patrouillieren wollte. Bezüglich einer Grenzverletzung und dementsprechend der Hoheitsrechte sagte Dralle aus, er habe die Grenze nicht genau sehen können, da es „stock finster“ gewesen sei. Außerdem wüsste er auch nicht genau, wo die Grenze wäre. Dralle dachte zudem, es sei einerlei, ob er jemanden auf Wolfenbüttelschen oder Wolfsburgischem Territorium daran hindere, Getreide auszuführen. Dass Heßlingen im Magdeburgischen liege, sei ihm nicht bekannt gewesen.

Anschließend an den Bericht finden sich noch einige weitere Zeilen, die darauf schließen lassen, dass der Invalide Johann Dralle ein weiteres Mal sein gewaltloses Vorgehen zu beteuern versuchte: Er habe „an diesen Fuhr Leuten im geringsten keine Gewalt verübet.“ Der Knecht habe auf die Frage, wohin sie das Korn bringen wollten, Wolfsburg als ihr Ziel genannt. Der Fuhrmann habe jedoch auf Nachfrage eingestanden, dass ihr Weg sie nach Fallersleben führe. Er habe wegen der vorgebrachten Lüge dem Knecht mit der Karre¹⁶⁹⁷ in Braunschweig gedroht, weshalb dieser weggelaufen sei. Johann Dralle bekräftigte seine Darstellung, keine Gewalt angewandt zu haben, indem er darauf verwies, dass die Beschuldigten in den zwei Stunden, die er bei ihnen war, ausreichend Zeit gehabt hätten, um Hilfe zu rufen.

Am 1. September 1741 erging ein Schreiben des Amtes Neuhaus an den Herrn Schatzrat von Bartensleben zur Wolfsburg bezüglich der Ergebnisse der erneuten Befragung des Invaliden Johann Dralle und der rechtlichen Konsequenzen, die daraus zu ziehen seien.¹⁶⁹⁸ Zunächst wurde auf das Gespräch zwischen dem Herrn *Cassirer* Penne und den Amtleuten des Amtes Neuhaus Bezug genommen, bevor die Ereignisse der Nacht vom 20. auf den 21. August aus der Sicht Johann Dralles dargestellt wurden. Beides soll an dieser Stelle nicht weiter besprochen werden, da es inhaltlich nicht von dem oben Präsentierten abweicht.

Da im Amte Neuhaus von dem Vorfall bis zu dem Zeitpunkt, als der Wagen auf dem Zollkrug angekommen sei, nichts bekannt gewesen sei und Sievers dort selbst gesagt habe, er habe den Weizen nach Fallersleben fahren wollen, sei das Amt Neuhaus berechtigt, das Korn bis auf Weiteres in Verwahrung zu behalten. Sievers sei der Aufforderung zur Umkehr freiwillig gefolgt, sodass keine Verletzung der Hoheitsrechte vorläge, da „keine Hinwegnehmung aus dortiger Gerichtsbarkeit“ geschehen sei. Seitens des Amtes Neuhaus ginge man davon aus, dass der

¹⁶⁹⁷ Die „Karre“ ist ein zeitgenössischer Begriff für harte, körperliche Arbeit. Unter anderem galt er als Strafe für einfache Verbrechen. Vgl. GRIMM & GRIMM, *Karrenstrafe*, 1873.

¹⁶⁹⁸ Siehe hier und im Folgenden: Schreiben des Amtes Neuhaus an den Herrn Schatzrat von Bartensleben vom 1. September 1741, NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13367, Bl. 13–16.

Herr Schatzrat von Bartensleben mit dieser Erklärung zufrieden sein würde, und versprach, keine juristischen Schritte in dieser Sache gegen das wolfsburgische Gericht zu unternehmen. In der Hoffnung, künftigen Problemen entgegenwirken zu können, habe man den Invaliden Dralle angewiesen, sich genauestens nach der Grenze zu erkundigen und ihm ernstlich verboten, diese zu überschreiten.

Es befindet sich auf der folgenden Seite eine Bescheinigung, dass das Schreiben an den Herrn Schatzrat von Bartensleben überbracht worden ist. Da sich weder weiterer Schriftverkehr zwischen beiden Parteien noch weitere Aktenvermerke oder Protokolle diesbezüglich in der Akte finden, ist davon auszugehen, dass auch von Seiten des Wolfsburgischen Gerichts keine weiteren Forderungen getätigt wurden und die Sache ad acta gelegt wurde.¹⁶⁹⁹

Aus dieser kurzen Auseinandersetzung zwischen zwei unteren Behörden wird eine generelle Problematik hinsichtlich der Grenzkontrollen deutlich. Aufgrund der bereits erwähnten vielfältigen Verflechtungen der Untertanen miteinandersetzen die Obrigkeiten häufig nicht ortsansässige Kontrolleure ein. Diese wurden für die Grenzkontrollen während der Teuerungszeiten in die grenznahen Ämter versetzt, um dort unabhängig von persönlichen Verflechtungen die Einhaltung der Ausfuhrverbote sicherzustellen. Es erwies sich dabei jedoch als problematisch, dass die Kontrolleure teilweise den Grenzverlauf und die territoriale Zugehörigkeit der einzelnen Ortschaften nicht genau kannten. Auf diese Weise kam es gelegentlich zu juristischen Zwischenfällen. Das größere Problem dürfte jedoch gewesen sein, dass die Getreideschmuggler den Kontrolleuren bezüglich ihrer Ortskenntnis überlegen waren. Somit blieben diese Kontrollen häufig ohne großen Erfolg.

In der Akte befindet sich ein kleiner Vermerk, der leider nicht datiert ist. Es ist darin registriert worden, dass der Invalide Dralle zum großen Karren verurteilt wurde, da er Brot von Kornhändlern angenommen habe. Da er jedoch zu dieser Arbeit als „untüchtig“ befunden worden sei, habe er das Land verlassen müssen.¹⁷⁰⁰ Johann Dralle scheint diesem Vermerk zufolge nicht gänzlich unbestechlich gewesen zu sein. Dies ist wenig verwunderlich, wenn bedacht wird, dass Invaliden Mitglieder der unteren Gesellschaftsschichten waren.¹⁷⁰¹ Umso bemerkenswerter erscheint, dass er die ihm angebotenen drei Himten des Fuhrmanns Sievers

¹⁶⁹⁹ Nachweis der Überbringung des Schreibens des Amtes Neuhaus an den Herrn Schatzrat von Bartensleben, NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13367, Bl. 17r. Diese Bescheinigung ist auf den 31. August 1741 datiert, wobei das Schreiben des Amtes Neuhaus den 1. September 1741 als Verfassungsdatum trägt. Vermutlich hat lediglich einer der Verfasser irrtümlich ein falsches Datum eingetragen.

¹⁷⁰⁰ Vermerk über die Verurteilung des Invaliden Johann Dralle zur *Karre*, undatiert, NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13367, Bl. 27r.

¹⁷⁰¹ Zu einer ähnlichen Schlussfolgerung kommt Ingeborg Titz-Matuszak. Sie sieht die städtischen Versuche, fremde Gassenbettler aus der Stadt Göttingen fernzuhalten, bereits darin begründet, dass die Torwächter selbst Mitglieder der unteren sozialen Schichten gewesen seien. Siehe TITZ-MATUSZAK, *Mobilität*, 1988, S. 43–44.

nicht angenommen hat, vor allem, da ihm anschließend auch keine weitere Belohnung zukam. Da der Vermerk undatiert ist, muss offenbleiben, ob ein Zusammenhang zwischen den Ereignissen des Augustes und Septembers 1741 und des Landesverweises von Dralle bestand.

Auch wenn dieses Beispiel eine erfolgreiche Verhinderung der Ausfuhr von Getreide beschreibt, muss noch einmal darauf verwiesen werden, dass die Aufseher in den meisten Fällen tatsächlich machtlos und teilweise sogar am Schmuggel selbst beteiligt waren.¹⁷⁰² Daraus erklärt sich die geringe Zahl dokumentierter Fälle, insbesondere, da davon ausgegangen werden kann, dass eventuelle weitere Vorkommnisse in den Amtsakten überliefert wären, weil sie in vielen Fällen, wie auch in dem vorgestellten Beispiel geschehen, zu einem Rechtsstreit zwischen zwei unteren Verwaltungsebenen geführt hätten.

Getreideausfuhrverbote sind häufiger als alle anderen Maßnahmen zur Abwehr einer Teuerung ergriffen worden. Ihre Befürworter haben sie als die wirksamste Maßnahme gesehen, um ausreichend Getreide auf dem Markt zu halten. Die Gegner argumentierten, es käme einem Einfuhrverbot gleich, da jede Sperre mit einer Sperre in umgekehrter Richtung beantwortet würde.¹⁷⁰³

Auf der einen Seite überzog in Mangelzeiten ein Netz von Fruchtsperren das Reichsgebiet, da die jeweiligen Anrainer schnell auf die erlassenen Maßnahmen in einem Territorium reagieren mussten.¹⁷⁰⁴ Zimmermann führt zu Recht an, dass Fruchtsperren in einem eng vernetzten Wirtschaftsraum nur von eingeschränktem Nutzen gewesen seien, da immer wieder auf die „Nachbarn“ Rücksicht genommen worden sei. Zudem hätten Kornzuschläge dazu geführt, dass sowohl der Transithandel als auch der Absatz von verfügbaren Produktionsüberschüssen in einzelnen Regionen zum Erliegen gekommen seien.¹⁷⁰⁵ Getreideausfuhrverbote seien auch laut Kumpfmüller die gewöhnlichsten Prohibitivmaßnahmen gewesen, obwohl sich gezeigt habe, dass gerade die Staaten, die auf Fruchtsperren verzichteten, die Hungersnot am besten überstanden hätten.¹⁷⁰⁶

Auf der anderen Seite müssen Zweifel geäußert werden, wenn es heißt, dass Landarme, Tagelöhner oder die städtischen Unterschichten mit ihrer marginalen Kaufkraft ohne die Getreidesperren hätten besser versorgt werden können. Die Gefährdung durch *Wucherer* und Spekulanten war durchaus real und nicht bloß

¹⁷⁰² Vgl. COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 56. mit Bezug auf HUHNS, *Teuerungspolitik*, 1987, S. 63.

¹⁷⁰³ HUHNS, *Teuerungspolitik*, 1987, S. 45–46.

¹⁷⁰⁴ Vgl. COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 47.

¹⁷⁰⁵ ZIMMERMANN, *Hunger*, 1995, S. 23.

¹⁷⁰⁶ Dies sei Kumpfmüller zufolge in den folgenden vier Punkten begründet: 1. Jedes Getreideausfuhrverbot hemme ebenso die Einfuhr. 2. Weil nicht alle Gegenden gleichzeitig Mangel erleiden würden, schädige ein Ausfuhrverbot auch die großen Staaten. 3. Die Furcht vor der Teuerung werde durch diese Maßnahme nur verstärkt. 4. In den meisten Fällen handle es sich nur um einen Geldmangel, nicht jedoch um einen Getreidemangel. KUMPFMÜLLER, *Hungersnot*, 1969, S. 137. In dieser Argumentation folgt Kumpfmüller stark den Argumenten der *Freihändler* des 18. und 19. Jahrhunderts.

eine Angstvorstellung in der Bevölkerung.¹⁷⁰⁷ So hatten Fruchtsperren für weite Teile der Bevölkerung nicht nur negative Folgen, sondern eröffneten ihnen auch neue Möglichkeiten. So konnten einige durch Schmuggel hohe Gewinne erzielen, die sie aufgrund von Zöllen in dieser Höhe sonst nicht hätten erwirtschaften können. Andere wurden durch die Sperre von unangenehmen Abgaben an auswärtige Herren befreit. Den „Eingesperreten“ war es möglich, Partizipations- und Schutzrechte zu aktivieren und so „entitlements“ (A. Sen) einzufordern, welche ihnen sonst verwehrt geblieben wären, da beispielsweise eine einfache Klostermagd ihre Herrin – beziehungsweise deren Vorräte – erfolgreich denunzieren konnte.¹⁷⁰⁸

In diesem Zusammenhang einer Aktivierung von „entitlements“ sind auch die untersuchten Suppliken bezüglich einer Einführung oder Aufhebung von Fruchtsperren zu sehen. Anhand der bearbeiteten Quellen wird deutlich, dass Fruchtsperren zwar eine landesherrliche Maßnahme zur Abwendung einer Teuerung darstellten, jedoch nicht einfach „von oben“ erlassen wurden. Vielmehr waren sie das Produkt einer ständigen Aushandlung zwischen Untertanen und Obrigkeiten. Kornzuschläge lassen sich auf diese Weise in den Zusammenhang der „akzeptanzorientierten Herrschaft“ einordnen und verstehen. Sowohl an der Einrichtung oder Aufhebung von Fruchtsperren infolge von untertänigen Supplikationen als auch an der generell geringen Durchsetzbarkeit von Kornzuschlägen wird auch eine stark symbolische Verordnungspolitik der Landesherrn deutlich.

6.4.3.2 Für- und Aufkaufverbote

Neben den Fruchtsperren gehörten die Verbote des *Vorkaufens* – zeitgenössisch auch als Für- oder Aufkaufverbote bezeichnet – zu den häufig eingesetzten landesherrlichen Maßnahmen des Teuerungskanons der Frühen Neuzeit, wie sich bereits anhand einer rein quantitativen Auswertung diesbezüglicher Rechtsquellen erkennen lässt.

¹⁷⁰⁷ COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 62.

¹⁷⁰⁸ COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 60–61.

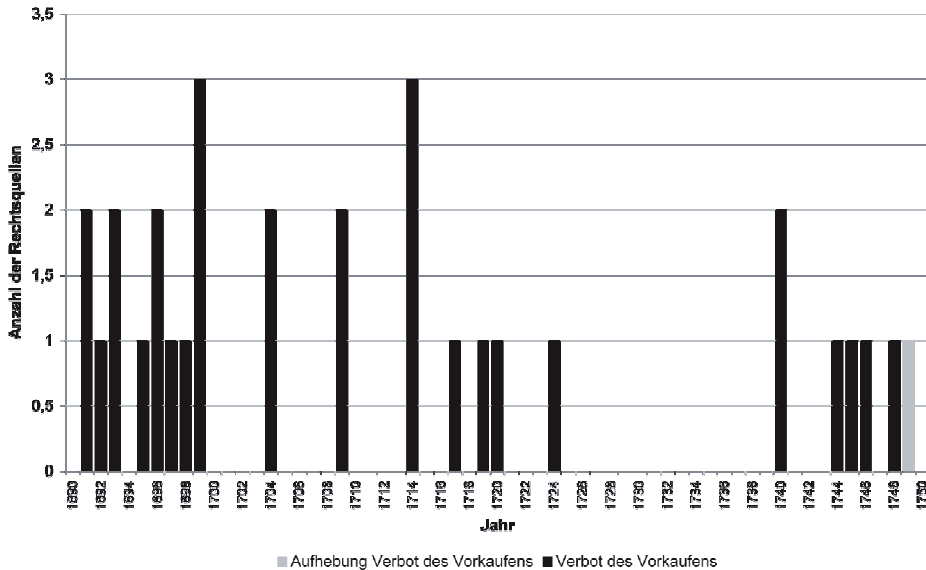


Abbildung 6.2: Rechtsquellen zu Vorverkaufsverboten

In heutiger Zeit würde man diese *Vorkaufverbote* als Verbote des Zwischenhandels mit Getreide bezeichnen. Im Allgemeinen war es verboten, den Bauern, die auf dem Weg zum Markt waren, um ihr Getreide dort zu verkaufen, entgegenzureisen und ihnen das Korn abzukaufen, um es dann selbst auf dem Markt anzubieten. Die allgemeine Gültigkeit des *Vorkaufverbotes* lässt sich an der Abbildung 6.2 erkennen, da sie fast ausschließlich die Verbote des *Vorkaufens* und nicht deren Wiederaufhebungen widerspiegelt.¹⁷⁰⁹ So findet sich in der Zeit von 1690–1750 nur eine einzige Aufhebung eines solchen Verbotes für das Jahr 1749. Es zeigt sich, dass sie trotz ihrer allgemeinen Gültigkeit besonders in teuren Jahren wiederholt, erneuert oder in verstärkter Form ausgesprochen wurden. So treten die *Vorkaufverbote* insbesondere in den Teuerungsjahren 1691–1693, 1695–1699, 1709, 1714 und 1740 besonders hervor. Hinzu kommen noch einzelne *Vorkaufverbote* in den Jahren um 1719, 1724 und in der Mitte der 1740er Jahre, also Jahren, die in der vorliegenden Arbeit bereits als ebenfalls teure Jahre charakterisiert wurden.

Doch nicht nur anhand der erlassenen Rechtsquellen ist nachvollziehbar, dass die *Vorkaufverbote* eine wichtige landesherrliche Maßnahme gegen Teuerungen darstellten. Wie das Kapitel über die zeitgenössischen Deutungsmuster dokumentiert, war unter den Erklärungsmustern für Teuerungen vor allem der angebliche Handel des *Wucherers*, des sogenannten *Kornjudens*, von immenser Tragweite. Da-

¹⁷⁰⁹ Für das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel ist bereits 1597 ein Fürkaufverbot nachweisbar. In den folgenden Jahrhunderten bis 1806 wurden über 100 weitere Verbote in umfassenden Ordnungen, Verordnungen oder Einzelanweisungen erlassen. Siehe dazu DEHESELLES, Policy, 1999, S. 77.

her musste es für die landesherrlichen Obrigkeiten von ebenso großer Bedeutung sein, gegen eben jene Praxis der Getreidespekulation vorzugehen und somit das Aufkaufen von Getreide zu verbieten. Es lässt sich jedoch bereits aus der Häufigkeit der Wiederholungen, Erneuerungen und Verschärfungen dieser Verbote, welche die Abbildung 6.2 aufzeigt, erkennen, wie ineffektiv diese Verbote gewesen zu sein scheinen. Dennoch zeigt sich auch in der Tätigkeit der Kanzleien und Geheimen Ratsstuben, dass in Teuerungzeiten insbesondere auch diesem Themenbereich große Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Dies wird vornehmlich durch die Forderungen nach solchen Verboten abgebildet, die von den Untertanen wiederholt vorgebracht wurden.

Durch die *Braunschweiger Postzeitungen* wussten auch die Braunschweiger Bürger, dass andere Obrigkeiten solchermaßen handelten. So war am 17. Juli 1699 aus Köln zu lesen: „Man hat ausgetrommelt / daß kein Korn=Handler / ehe biß sich die Bürgerschaft nach Nohtdurfft damit versehen / Korn einkauffen und aufschütten solle / und daß bey Confiscation und anderer angesetzter Geld=Straffe.“¹⁷¹⁰

In der Supplik von Bürgermeister und Rat der Stadt Stadthagen vom 20. Oktober 1734 wurde neben der Bitte um eine zu erlassende Fruchtsperre auch ein Verbot des Aufkaufens von Getreide gefordert.¹⁷¹¹

Am 13. Januar 1714 wendeten sich die Brauer der Stadt Wolfenbüttel mit einem ausführlichen Bittschreiben an ihren Landesherrn,¹⁷¹² weil sie in ihrem „Korn-Kauff [...] sehr beänget und eingeschräncket werden, und keinen Himbten weder Weitzen noch Gersten auf die Marcktage beym Markt kauffen dürffen, sondern

¹⁷¹⁰ *Freitag=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 29, 1699, „Cölln / vom 17. dito [Juli]“. Auf mehrere dieser Berichte wurde bereits in dem Kapitel über zeitgenössische Deutungsmuster ausführlich im Abschnitt über *Wucherei* eingegangen. Siehe Abschnitt 5.2.1.2 *Aufkäufer, Wucherer und Kornjuden* – Getreidehändler als Feindbilder. Berichte über Vorkaufverbote finden sich auch in *Eingelauffene Ordinari Post-Zeitung* 33, 1698, „Gent / vom 13. dito. [August]“; *Freitag=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 2, 1699, „Amsterdam / vom 13. dito [Januar]“; *Freitag=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 10, 1698, „Berlin / vom 28. Febr[uar]“. und *Eingelauffene Ordinari Post-Zeitung* 22, 1698, „Mäynty / vom 24. dito. [Mai]“.

¹⁷¹¹ Zum Wortlaut dieser Supplik siehe dazu Seite 308.

¹⁷¹² Siehe hier und im Folgenden: Schreiben der Brauer vom 13. Januar 1714, NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 70–73. Sowohl die Stadt Braunschweig als auch Wolfenbüttel hatten Fürkaufverbote in ihren Statuten festgeschrieben. DEHESELLES, Policy, 1999, S. 77. Zur Darstellung der Interaktion zwischen Untertanen und Landesherrn dienen in diesem Abschnitt vor allem Beispiele aus der Akte NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160. Weiteres Archivmaterial zur landesherrlichen Maßnahme der Aufkaufverbote und deren Einforderung durch die Untertanen findet sich bspw. in: NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13342; NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3374; NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13604; NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13344; NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13345 sowie NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13375.

wann wir nur bey einem Bauren, so was zu Kauffe hat uns sehen laßen, von den Wächtern überholen laßen müßen.“¹⁷¹³

Im Folgenden argumentierten die Brauer, weshalb es ungerecht sei, dass sie auf dem Markt kein Getreide kaufen dürften. In diesen ersten sechs Argumentationsschritten wurde durch die Brauer folgendes Bild konstruiert:¹⁷¹⁴ Die getroffenen Regelungen wurden von den Brauern als ursprünglich angemessen dargestellt, die derzeitige Situation unterscheide sich jedoch grundsätzlich von der früheren. Zum einen seien die Produktion sowie der Konsum von Bier in den Ämtern und in den adeligen Häusern stark angestiegen, sodass generell zum Brauen mehr Getreide verbraucht werde. Daher sei für die einzelnen Brauer die zur Verfügung stehende Menge deutlich geringer als früher. Zum anderen seien die Ämter und adeligen Gerichte früher nicht verpachtet gewesen, weshalb der Getreidemarkt in der Stadt besser beliefert worden sei. Die Brauer stellten in dieser Supplik die Pächter der Ämter und Gerichte als Schuldige einer Verknappung und Verteuerung dar, die dazu geführt habe, dass sie selbst nicht kaufen dürften. Früher sei nur für das fürstliche Hoflager Getreide in großen Mengen eingekauft worden, während die Pächter heute nicht nur ihr eigenes Getreide horteten, sondern auch noch zusätzliches aufkauften. Diese „machen auf solche Weise die Städte leer und Nahrloß und führen also die theure Zeit, womit es sonsten keine Noth hätte, ein.“¹⁷¹⁵

Die Brauer schrieben in dieser Passage deutlich, wo und bei wem ihrer Ansicht nach das Problem begründet liege. In dem anschließenden Abschnitt wurden noch weitere Personenkreise – Branntweimbrenner, kleine Höker, die Lebensmittel aller Art aufkaufen, und große Getreidemakler – genannt, die für eine Teuerung der Getreidepreise verantwortlich seien bzw. in der gleichen Situation besser gestellt seien als die Brauer.¹⁷¹⁶

In dieser Supplik wurde von den Brauern vor allem herausgestellt, welche Ungerechtigkeit ihnen im Vergleich zu anderen Untertanen widerfahre, woran sich die verklausulierte, jedoch ausgiebig vorgetragene Bitte angeschlossen, der Herzog möge das *Vorkaufverbot* für die Brauer aufheben. Sie könnten, so hieß es weiter, noch mehr Beispiele beibringen, wollten den Landesherrn jedoch nicht ermüden und seien sich sicher, er werde bereits jetzt ihre bedrückte und elende Lage erkennen, weshalb ihr „gnädigster Landesvater“ sie nicht ihrem „ruin und Untergang, welcher bey so gestalten Sachen ohnumgänglich erfolgen muß“, überlassen werde.¹⁷¹⁷

In dieser Bittschrift wurde durch die Brauer ihre schwierige Lage hervorgehoben, die ihrer Ansicht nach nur durch eine landesherrliche Verordnung behoben werden könnte. Sprachlich wurde dabei dem „Landesvater“ eine aktive Rolle zu-

¹⁷¹³ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 70r.

¹⁷¹⁴ Siehe hier und im Folgenden: NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 70–72.

¹⁷¹⁵ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 71r.

¹⁷¹⁶ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 71v.

¹⁷¹⁷ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 72v.

geschrieben. Nur er könnte die Untertanen dem Untergang und Ruin entreißen. Die Brauer versuchten dadurch den Handlungsdruck zu erhöhen, indem sie sowohl ihn allein als möglichen Retter darstellten als auch an seine Verantwortung als „Landesvater“ appellierten.

Nur vier Tage nach der Supplik der Brauer verfassten auch die Bäcker am 17. Januar 1714 eine Bittschrift an ihren Landesherrn.¹⁷¹⁸ Diese beginnt nahezu wörtlich wie das Schreiben der Brauer vom 13. Januar 1714, nur dass die Bäcker sich beim Getreidekauf hinter den Pächtern anstellen müssten.¹⁷¹⁹ Auch sie verwiesen darauf, dass die Situation in den heinrichstädtischen Statuten begründet liege, die Situation zu damaliger Zeit jedoch eine andere gewesen sei, da es noch keine Pachten im Lande gegeben habe und das gesamte Getreide, welches nicht für den fürstlichen Hof oder zum eigenen Bedarf gebraucht worden sei, in die Stadt auf den Markt gekommen sei.¹⁷²⁰

Ebenso wie die Brauer sahen auch die Bäcker die Pächter als Verursacher der Teuerung an,¹⁷²¹ während sie sich selbst als Unschuldige darstellten:

„Unser Korn=Kauff bey dem Marckte machet keine Theurung, wie uns imputiret werden will, denn ein jeder sich wohl vorsehen wird, daß er nicht zu viel giebet, sondern so genau handelt, als einem Mensch und möglich ist, vielmehr wird im Gegentheile, wenn wir nicht kaufen dürfen, solches zu Aufschlagung des Kornes ein merkliches contribuiren, denn eines theils, wenn Brauer und Becker nicht kauffet, so wird dabey mancher Anlaß nehmen, den Land=Mann, so Korn herein bringet, am Marckte zu vexiren, und dieser dabey gar zurück bleiben, und sein Korn an andern Öhrter hinbringen; zum andern theils wenn wir zur erhandlung des zu unserer Nahrung nöthigen Kornes bey denen Bauern aufm Lande umher lauffen, so wird der Landtman dadurch frech werden, und wir und jeder demselben vor sein Korn geben müssen, was er haben will.“¹⁷²²

Der Getreideeinkauf der Bäcker wirke aus ihrer Sicht nicht schädlich auf die Kornpreise, da auch sie, so ihre Argumentation, an einem niedrigen Preis interessiert seien und daher die Preise nicht hochtrieben. Sie gingen bei dieser Stellungnahme vermutlich bewusst nicht auf die Größe der Mengen ein, die von ihnen gekauft wurden. Im Gegenteil, sie argumentierten, ihre Getreideeinkäufe würden dazu beitragen, dass erstens ihretwegen Getreide in die Stadt zum Verkauf gebracht und zweitens der Getreidepreis niedrig gehalten würde. Deswegen könnte

¹⁷¹⁸ Siehe hier und im Folgenden: Supplik der Bäcker vom 17. Januar 1714, NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 66–69.

¹⁷¹⁹ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 66r.

¹⁷²⁰ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 66v.

¹⁷²¹ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 67r: „Dahingegen jetzo, da alles verpachtet, ein jeder Pächter vor sich sorget, und nicht nur das Seinige vor sich aufschüttet, sondern auch dasjenige, was von denen Unterthanen so wohl, als auch aus denen benachbarten Öhrten zur Stadt gebracht werden könnte und solte, auffkaufft, und auf solche Weise eine theure Zeit, mit welcher es sonst keine Noth haben würde, über die Stadt ziehet“.

¹⁷²² NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 67.

man nicht verstehen, weshalb gegen die Bäcker so hart verfahren werden sollte, während die Vorkäufer ungehindert alles, was auf den Markt komme, „hinwegraffen“ dürften.¹⁷²³ Ebenso würden die Makler Getreide, Weizen und Roggen aufkaufen und als Korn oder Mehl wieder verkaufen dürfen, ohne dass ein Marktwächter bei denselben sich sehen ließe.¹⁷²⁴ Da die Bäcker „eben so wohl Eure Hochfürst. Durch. Unterthanen und Bürger alß andere“ seien, jedoch die meiste Last und Hitze zu tragen hätten, würden sie sich „billig die Hoffnung“ machen, „gleiches Rechtes und Freyheit mit andern unsern MitBürgern zugenießen, und nach unserer Nothdurfft auf freyem öffentlichen Marckte gleich andern zu kaufen.“¹⁷²⁵

Hierbei wird deutlich, dass die Verfasser der Supplik nicht nur von der Bittschrift der Brauer gewusst haben, sondern explizit deren Wortlaut gekannt haben müssen. Dies ist aus der teilweise wörtlichen Übereinstimmung der Suppliken zu schließen, aber auch aus der ähnlichen Argumentationsweise. So wurde von den Bäckern insbesondere auf die ungerechte Behandlung der Untertanen verwiesen, wobei die Verantwortlichen der Teuerung in den gleichen Personenkreisen verortet wurden, nämlich unter den Pächtern, Hökern und Maklern. Anders als die Brauer argumentierten die Bäcker hingegen, dass sie nicht nur das gleiche Recht wie die anderen Untertanen erhalten wollten, sondern dass ihr Getreideeinkauf auf dem Markt sogar positive Auswirkungen hinsichtlich des Getreidehandels im Allgemeinen zeigen würde.

Die abschließende Bitte der Supplik um eine entsprechende Verordnung des Landesherrn, um dem „ruin und Untergang“ entrissen zu werden, wurde nahezu wörtlich der Bittschrift der Brauer entnommen, wobei einige Wörter oder Nebensätze gestrichen oder ergänzt wurden.

Diese beiden Suppliken zeigten Wirkung und führten zu landesherrlichem Handeln. Am 19. Januar 1714 wurde ein Dekret der Geheimen Ratsstube durch den Geheimen Rat Probst von Wendhusen aufgesetzt, in dem er auf der Rückseite der Supplik vom 13. Januar anordnete: „Gerichts Schultheiß, Bürgermeister und Raht zu Wolfenb. haben nebst zurücksendung dieses hierauf pflichtmäßig zu berichten.“¹⁷²⁶

Der Bericht von Schultheiß, Bürgermeister und Rat der Heinrichstadt bezüglich der Anliegen der Brauer und Bäcker erfolgte in einem Schreiben vom 26.

¹⁷²³ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 67v.

¹⁷²⁴ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 67–68.

¹⁷²⁵ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 68r.

¹⁷²⁶ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 73v. Dieses Verfahren, das Dekret direkt auf der Rückseite der Supplik zu notieren, war gängig. Siehe bspw. auch das Dekret des Geheimen Rats Lüdecke vom 29. Juli 1712 auf einer Supplik der Brauer, NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 27v.

Januar 1714.¹⁷²⁷ Der Schultheiß als landesherrlicher Beamter und die Bürgermeister sowie der Rat schrieben, es würden die Suppliken der Brauer und Bäcker wie gefordert zurückgesandt, und berichteten, dass das Verbot, Getreide zu kaufen, nicht nur – wie die Bäcker und Brauer schrieben – auf Paragraph 24 der Heinrichstädtischen Statuten, sondern auch auf zwei weitere besondere Verordnungen zurückgehe. Diese seien bereits am 31. Januar des vergangenen Jahres als Relation an die Geheime Ratsstube übersandt worden, lägen diesem Schreiben jedoch erneut in Kopie bei. Hinsichtlich des angestellten Vergleichs der Brauer mit den Branntweinbrennern, Maklern und dem Händler Frohnen wurde veranlasst, dass den Branntweinbrennern ebenso wenig wie den Maklern erlaubt sein solle, Korn und Mehl zu verkaufen, wenn deswegen Beschwerde bei ihnen vorgebracht werde. Der Traiteur Frohnen hingegen unterstehe nicht der städtischen Jurisdiktion, weshalb demselben solcher Vorkauf von höherer Stelle verboten werden müsse.

Die beiden Verordnungen lassen sich in der Akte nicht wiederfinden. Hingegen ist das Schreiben von Schultheiß, Bürgermeistern und Rat von Wolfenbüttel vom 31. Januar 1713 vorhanden.¹⁷²⁸ In diesem ist zu lesen, dass wegen einer Supplik der Fleischergilde in der Registratur nachgesehen und dabei gefunden worden sei, dass den Brauern und Bäckern nicht gestattet sei, Korn auf den wöchentlichen Markttagen zu kaufen.¹⁷²⁹ Dies sei auch den beigefügten Reskripten zu entnehmen, wobei versichert wurde, dass man diese jederzeit eingehalten habe.¹⁷³⁰ Bei der geringen Kornzufuhr könne sich kein anderer Einwohner auf dem Markt versorgen, falls die Brauer und Bäcker bei herausgesteckter Fahne Getreide auf dem Markt erstünden.

Aufgrund dieser Berichterstattung ist zu vermuten, dass die Suppliken der Bäcker und der Brauer keinen weitreichenden Erfolg hatten. Diese Annahme wird dadurch bestärkt, dass sich keine weiteren Belege über Verwaltungstätigkeiten zu diesem Prozess finden lassen. In diesem Fall lässt sich sagen, dass die Aushandlung selbst zwar nicht erfolgreich war, der Aushandlungsgegenstand jedoch von landesherrlicher Seite aus zumindest geprüft wurde.

Mehr Erfolg erzielten die Brauer und andere Bürger einige Monate später. Am 10. September 1714 wandten sich sämtliche Brauer gemeinsam mit anderen Bürgern erneut mit einer Supplik an Herzog August Wilhelm.¹⁷³¹ Die Verfasser ersuchten um landesväterliche Fürsorge, da die anhaltende Teuerung sie sehr belastete, da weder das zur Schweinemast noch das zum Brauen notwendige Getreide

¹⁷²⁷ Siehe hier und im Folgenden: Bericht von Schultheiß, Bürgermeister und Rat der Heinrichstadt an die Geheime Ratsstube in Wolfenbüttel, vom 26. Januar 1714, NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 74–75.

¹⁷²⁸ Siehe hier und im Folgenden: Schreiben von Schultheiß, Bürgermeister und Rat von Wolfenbüttel vom 31. Januar 1713, NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 60–61.

¹⁷²⁹ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 60^r.

¹⁷³⁰ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 60^v.

¹⁷³¹ Siehe hier und im Folgenden: Supplik der Brauer und anderer Bürger an Herzog August Wilhelm vom 10. September 1714, NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 53–54.

eingekauft werden könne. Dieser Umstand liege, so die Supplikanten, darin begründet, dass der Amtsrat Voigt zu Riddagshausen, der Amtmann Breymann und dessen Schwiegersohn, der Proviantverwalter Stöter, Weizen, Roggen und Gerste nicht nur im Lande umher, sondern auch im Amt Wolfenbüttel selbst, vor den Toren der Stadt und auf dem Markt in großer Menge aufkauften, wodurch der Getreidepreis gesteigert würde.¹⁷³²

Im Gegensatz zu der früheren Supplik der Brauer vom 13. Januar 1714 wurden in diesem Schreiben die Makler und Pächter nicht mehr allgemein als Verantwortliche dargestellt, sondern namentlich drei Personen als verantwortlich gebrandmarkt. In diesem Sinne schrieben die Supplikanten weiter, dass der *Vorkauf* des Amtsrats Voigt und des Amtmanns Breymann „so viel unbilliger“¹⁷³³ sei, da diese als große Pächter selbst viel Korn ernteten, solches aber zurückhielten, um es erst später mit großem Gewinn zu verkaufen.

Mit noch härteren Worten richteten die Supplikanten über den fürstlichen Proviantverwalter:

*„Und wie steht gegen Gott im Himmel zuverantworten daß der Proviant VerWalter das Proviant Korn im Weser und Hartz district mit Baaren Gelde sich läst bezahlen, und dagegen hier vor der Stadt das ProviantKorn uns Vorwegkauffen und die Theurung vermehren darff.“*¹⁷³⁴

Dieses Handeln des Proviantverwalters brachte für die Herrschaft finanzielle Vorteile mit sich, indem effektiv Geld eingespart werden konnte, da zum einen Getreide zur Bestückung des Magazins günstiger gekauft werden konnte, als es im Harz- und Weserdistrikt verkauft wurde, und zum anderen keine finanziellen Mittel für den Transport aufgewandt werden mussten. Dies ist jedoch in den Augen der Supplikanten nicht gerecht und daher auch nicht vor Gott zu verantworten. Anders als in den bisherigen Suppliken bezogen sich die Bittsteller hier auf Gott als eine noch höhere Instanz als den Landesherrn selbst. Dies wird in der anschließenden Formulierung ihrer Bitte um ein Verbot des *Vorkaufs* der genannten Personen noch deutlicher:

„Die Seuffzer die wir über solche Landverderbliche drangsaalen gethan haben, seyn Gott bekand, und damit wir nicht ferner so mögen gedrückt und bedrenget werden, So bitten und flehen Ew. Durch. wir arme Unterthanen in tiefster demuth und umb Gottes willen Sie geruben dieser Leute Vorkauff bey einer hoben Strafe zu verbieten, damit wir bey der schon anscheinden sehr großen theurung wenn dieselbe durch diese Kornhändler noch vermehret wird, nicht gar crepiren dürfen der höchste Regend wird Ew. Durch. für solche Fürsorge und Beschirmung ihrer armen Unterthanen das Regiment mit Seegen beglücken, und wir werden für dero langes Leben und beständiges Hochfürst. Wohlseyen in

¹⁷³² NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 53.

¹⁷³³ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 53^v.

¹⁷³⁴ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 53^v.

*brünstige Gebeter zu Gott schicken, die wir aus gnädigster Erhörung getrösten und mit Gut und Blut bis in den Tod beharren.*¹⁷³⁵

Durch die Formulierung dieser Bitte wurde dem Landesherrn die Fürsorge und Beschirmung seiner Untertanen als von Gott gegebene Aufgabe zugeschrieben. So sei es Gottes Wille, dass er den *Vorkauf* dieser Leute verbieten müsse. Es wurde dabei auf explizite Art und Weise das frühneuzeitliche Legitimationskonzept des Gottesgnadentums für die Durchsetzung der eigenen Interessen seitens der Untertanen genutzt. Der Landesherr sei von Gott eingesetzt, weshalb er dem göttlichen Willen nicht zuwiderhandeln dürfe, sondern seiner Pflicht als fürsorglicher Landesvater seinen Untertanen gegenüber nachkommen müsse. Nur dann bliebe seine Herrschaft legitim und die Untertanen ihm treu. Da die Legitimation der Regentschaft durch Gottes Gnade konstruiert war, musste es bei einer solchen Zuschreibung göttlichen Willens für den Landesherrn eine schwierige Situation darstellen, eine Zuwiderhandlung gegen den göttlichen Willen zu verantworten und zu rechtfertigen.

Die Argumentation der Supplikanten hatte Erfolg, wie sich an der „Offene[n] Verordnung wegen Abstellung des Vorkauffes des Kornes vor denen hiesigen Thoren und auff den Marckte“ vom 17. September 1714 erkennen lässt.¹⁷³⁶ In dieser handschriftlichen Beschlussfassung wurde explizit auf die vorherige Supplik Bezug genommen.¹⁷³⁷ Da das Zusammenkaufen nicht nur geschehe, wenn Getreide zum Verkauf in die Stadt gebracht werde, sondern da auch auf dem Land selbst große Quantitäten bestellt würden,

*„solches alles aber auff einen schädlichen Auff: und vorkauff hinauslauffet, und daraus entstehet, daß in diese Stadt fast kein Korn mebr zu Marckte gebracht wird, sondern dasselbst das Korn aus der andern oder dritten Hand auff theuerste gekauffet werden mus, Und wir dann solche Unordnung gänzlich ein und abgestellt wissen wollen.*¹⁷³⁸

Deswegen werde allen Zivil- und Militärbeamten, hohen und niedrigen Befehlshabern und Bediensteten ebenso wie allen anderen Untertanen verboten, Getreide vor und innerhalb der Stadt aufzukaufen oder einen künftigen Kauf zu verabre-

¹⁷³⁵ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 53–54.

¹⁷³⁶ Siehe hier und im Folgenden: Verordnung Herzog August Wilhelms vom 17. September 1714, NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 55–56. In derselben Akte befindet sich noch ein deutlich längerer Prozess aus dem Jahr 1712, der ähnlich verlief wie der vorgestellte, weshalb er hier nicht weiter behandelt werden soll. Auch dieser Prozess illustriert, welch umfangreiches behördliches Handeln von einer einzelnen Supplik ausgelöst werden konnte. Siehe dazu NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 23–52.

¹⁷³⁷ „[...] demnach von denen sämptlichen brauern und andern Bürgern alhier vielfältig geklaget worden, wasgestalt das Korn nicht nur in hiesigen Landen, sondern auch in unserm Amte Wolfenbüttel, ja so gar vor denen hiesigen Thoren und auff den Marckte von einigen Beambten zum Wiederverkauff, ingleichen von Unserm Proviant Verwalter Störtern zu Unsern f. Magazinen häufig zusammen gekauffet werde.“ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 55.

¹⁷³⁸ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 55.

den. Auch dürfe eine Zuwiderhandlung anderer in keiner Weise toleriert, sondern müsse entsprechend geahndet werden.

Derselben Akte ist auch zu entnehmen, dass Bitten um Aufkaufverbote nicht nur in schriftlicher Form, sondern auch mündlich vorgetragen werden konnten.¹⁷³⁹ In einem „Actum in Curia Wolffbüttel“ vom 18. November 1713 ist zu lesen,¹⁷⁴⁰ ein gewisser Curdt Bachman sei auf dem Rathaus erschienen, um anzuzeigen,

„daß die drey Korn Mecklers alhier Ursache weren, daß das Korn alhier theurer werden müste, denn wenn Korn vor die Stadt kehme, kauften sie vor den thoren das Korn, welches doch verboten, und wiesen die Bauern nach dem proviant boden, wie denn Curdt Bohnstedt [wohl einer der Makler] noch heute von einem Baur welcher in die Stadt fahren wollen, eine probe genommen, und were damit nach dem proviant knecht gangen.“¹⁷⁴¹

Am 28. November 1713 wurde berichtet, dass der Marktmeister Julius Meyer angezeigt habe, er habe vor einigen Tagen mit dem Kornmakler Bartramb bezüglich der Anzeige von Curdt Bachman gesprochen und ihn gefragt, warum er die Bauern, die Getreide in die Stadt zum Verkauf brächten, zum Provianthaus schicke. Daraufhin habe dieser geantwortet, er müsse das tun, es sei ihm solches befohlen worden.¹⁷⁴² Wer ihm dies befohlen haben soll, ist dem Vermerk nicht zu entnehmen. Am folgenden Tag wurden Schultheiß, Bürgermeister und Rat von Wolfenbüttel mit einem Schreiben an die Geheime Ratsstube diesbezüglich aktiv, in dem sie berichteten, dass der Aufkauf des Korns vor den Toren sehr eingerissen sei, sodass kaum noch Getreide in der Stadt auf den Markt gelange, weil die Kornmakler die Bauern gleich zum Provianthaus schickten. Dies sei dem beigefügten Protokoll zu entnehmen. Man zweifle nicht, dass der Landesherr den schädlichen Aufkauf abstellen und an den entsprechenden Orten eine diesbezügliche Verordnung ergehen lasse.¹⁷⁴³

Anhand dieses Schreibens von Schultheiß, Bürgermeistern und Rat lässt sich erkennen, dass sich die Untertanen mit ihren Bitten um ein Aufkaufverbot nicht nur auf direktem Wege an die Geheime Ratsstube, sondern teilweise zunächst an ihre lokalen Obrigkeiten wandten, welche wiederum dieses Anliegen zuerst durch eigene Bedienstete überprüfen ließen, wie hier den Marktmeister Meyer, bevor sie an die Geheime Ratsstube berichteten und entsprechend um ein Aufkaufverbot für ihre Untertanen ersuchten.

¹⁷³⁹ Zur Untersuchung solcher mündlich vorgetragener Bitte beim Landesherrn siehe insbesondere auch BLICKLE, Laufen, 1998.

¹⁷⁴⁰ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 58.

¹⁷⁴¹ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 58r.

¹⁷⁴² NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 58.

¹⁷⁴³ NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160, Bl. 57.

Es wird anhand der besprochenen Beispiele auch deutlich, dass die landesherrlichen Aufkaufverbote zumeist nicht auf der Grundlage allgemeiner Berichte über die Nahrungsmittelvorräte verhängt wurden, sondern auf aktives Bitten und Ersuchen der Untertanen zurückzuführen sind. Die schriftlichen Suppliken oder mündlich vorgetragenen Bitten der Untertanen lösten in den vorliegenden Fällen ein Verwaltungshandeln aus, in das sowohl die lokalen als auch die landesherrlichen Amtsträger eingebunden waren. Wann eine Supplikation erfolgreich war und wann nicht, hing unter anderem von dem Ausmaß der vorherrschenden Teuerung ab. So ist zu vermuten, dass die Teuerung des Jahres 1714 sich zwischen Januar und September verschärft hat.¹⁷⁴⁴ Daneben erwies sich auch die Aushandlung zwischen Untertanen und Landesherrn als zentrales Kriterium für die Effizienz dieser Bewältigungsstrategie. Im Gegenzug konnte die landesherrliche Fürsorgepolitik den Herrschaftsanspruch des Fürsten legitimieren.¹⁷⁴⁵ Es scheint, als sei das Supplizieren der Untertanen besonders erfolgreich gewesen, wenn sie in ihren Suppliken auf die religiös sanktionierte Fürsorgepflicht des Landesherrn verwiesen und dadurch das frühneuzeitliche Legitimationskonzept des Gottesgnadentums für ihre Zwecke nutzten.

6.4.3.3 Preisregulierungen – Getreidehöchstpreise und Brottaxen

Die landesherrliche Obrigkeit konnte in Zeiten von Teuerungen nicht nur versuchen, den Getreidemarkt durch Maßnahmen wie Fruchtsperren oder Aufkaufverbote zu beeinflussen, sie konnte während extremer Teuerungen die Preise für Getreide auch direkt vorgeben, indem sie Getreidehöchstpreise, sogenannte *Maxima*, festsetzte. Eine solche Verfügung von Getreidehöchstpreisen lässt sich in der Zusammenstellung von Oberschelp allerdings nur einmal finden, nämlich als Herzog Georg Wilhelm am 04. Mai 1699 für die Grafschaft Hoya eine entsprechende Verordnung erließ.¹⁷⁴⁶ Wie auch in diesem Fall wurde die Maßnahme einer Festsetzung von Getreidehöchstpreisen gewöhnlich nur auf dem Höhepunkt einer Teuerung (zumeist im Mai oder Juni, also direkt vor der Ernte) ergriffen.¹⁷⁴⁷ Daneben finden sich weitere Ausschreiben der Geheimen Ratsstube beziehungsweise der Kammer in Hannover, in denen angeordnet wurde, die Brotpreise zu überwa-

¹⁷⁴⁴ In Hannover waren die Roggenpreise im September doppelt so hoch wie im Januar. Siehe dazu Abschnitt 3.4 Untersuchung der Monatsdurchschnittspreise in Teuerungsjahren in Hannover.

¹⁷⁴⁵ Manfred Gailus und Heinrich Volkmann sehen in der Ermöglichung des Überlebens der Untertanen in Notzeiten „eine der ältesten Legitimationsquellen von Herrschaft überhaupt“. Siehe GAILUS & VOLKMANN, Einführung, 1994, S. 10. Hierauf verweist auch ODENWÄLDER, Nahrungsproteste, 2008, S. 31.

¹⁷⁴⁶ Siehe OBERSCHELP, Rechtsquellen, 1999, S. 204.

¹⁷⁴⁷ HUHN, Teuerungspolitik, 1987, S. 47.

chen, da die armen Leute in die Stadt kämen, um solches zu kaufen, oder die Kornpreise aus den einzelnen Ämtern an die Kammer zu melden.¹⁷⁴⁸

Die Festsetzung von Getreidehöchstpreisen sei nach Kumpfmüller jedoch noch schädlicher als die Ausfuhrverbote gewesen. Sobald diese zu hoch oder zu niedrig angesetzt worden seien, seien die Folgen katastrophale gewesen: Seien sie zu hoch gewesen, so seien die Preise sogleich bis zu diesem Limit angestiegen; seien sie zu niedrig gewesen, so habe jeder, dem es möglich gewesen sei, sein Getreide zurückgehalten, wodurch der Markt noch mehr verknappt worden sei. Letzteres hätten die Behörden mit Gesetzen zu verhindern gesucht und bestimmt, dass niemand einen überflüssigen Vorrat halten dürfe. Ohne die entsprechende Kontrolle seien diese Regelungen allerdings nutzlos gewesen.¹⁷⁴⁹ Kumpfmüllers Auffassung liegt die Annahme zugrunde, dass der freie Handel die beste Variante der Preisregulierung darstellt. Diese *freihändlerische* Herangehensweise hinsichtlich der Getreidepreisbildung setzte sich allerdings maßgeblich erst nach dem hier analysierten Untersuchungszeitraum durch. Dennoch zeigt die ausgesprochen geringe Häufigkeit, mit der diese Maßnahme von landesherrlichen Obrigkeiten in den untersuchten Territorien ergriffen wurde, dass ähnliche Argumentationen bereits die Zeitgenossen veranlassten, von dieser Bewältigungsstrategie Abstand zu nehmen und andere Maßnahmen zu bevorzugen.

Dies mag jedoch auch in einem weiteren Umstand begründet liegen. Kumpfmüller hält nicht nur Kontrollen der Höchstpreise für notwendig. Ebenso stellt er bezüglich der Hungersnot von 1771 in Österreich fest, dass Maxima für alle Kreise gleichzeitig festgesetzt und publiziert werden mussten, weil sonst aus einzelnen Kreisen das Getreide sofort in die anderen Kreise ausgefahren worden wäre, wo es noch teurer hätte verkauft werden können.¹⁷⁵⁰ Es zeigt sich an diesen Ausführungen, dass Getreidehöchstpreise nur zusammen mit anderen regulativen Maßnahmen wie Zwangsverkäufen und Fruchtsperrern funktionieren konnten. Verkaufsverpflichtungen konnten jedoch nur funktionieren, wenn alle Vorräte bekannt waren. Zu diesem Zweck wurden sogenannte Visitationen durchgeführt, was praktisch bedeutete, dass die Kornböden der Untertanen besichtigt wurden, um festzustellen, wie viel Getreide dort lagerte. Während in der später aufkommenden Diskussion um den freien Handel mit Getreide diese Praxis teilweise kritisch gesehen wurde,¹⁷⁵¹ hielten die Zeitgenossen solche Visitationen und anschließenden Zwangsverkäufe für rechtens, wie beispielsweise dem Zedler'schen Artikel über *Kornjuden* zu entnehmen ist:

¹⁷⁴⁸ Siehe Ausschreiben vom 06. April 1699 der Geheimen Räte in Hannover sowie die Ausschreiben der Kammer in Hannover vom 18. September 1714 und 04. September 1715. Siehe OBERSCHELP, Rechtsquellen, 1999, S. 204, 298 u. 303.

¹⁷⁴⁹ KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 21–22.

¹⁷⁵⁰ KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 45.

¹⁷⁵¹ HUH, Teuerungspolitik, 1987, S. 47. Die *Freihändler* sahen hierin das Eigentumsrecht der Besitzer verletzt.

„Es können auch solche Korn Bauren, die ihren in den Scheunen und auf den Böden befindlichen Getraide=Schatz fast täglich anbeten, von der Obrigkeit zu dessen Verkaufung mit allem Rechte angehalten werden.“¹⁷⁵²

Kumpfmüllers Auffassung, dass es in den meisten Staaten üblich gewesen sei, gewaltsame Kastensitationen vorzunehmen, um alle Besitzer zu zwingen, Getreide, das sie nicht für den eigenen Bedarf bräuchten, auf dem Markt anzubieten,¹⁷⁵³ lässt sich für den Untersuchungsraum zwischen 1690 und 1750 so nicht bestätigen. Dass Visitationen und Zwangsverkäufe jedoch stattgefunden haben, lässt sich beispielsweise an einer entsprechenden Verordnung aus dem Jahre 1699 erkennen. In dieser Verordnung vom 13. Oktober für die Herzogtümer Bremen und Verden wurde eine „Strafandrohung für die Beleidigungen und Tätlichkeiten gegen Torschreiber und Visitierer“ ausgesprochen. Es ist also davon auszugehen, dass dies eine Reaktion auf einen konkreten Vorfall darstellte.

Die Maßnahme der Preisfestsetzung ist in der späteren Freihandelsdiskussion sehr stark kritisiert worden.¹⁷⁵⁴ Der Weg von einer umfassenden Preisregulierung hin zu einem freien Markt begann jedoch schon deutlich früher. Preistaxen¹⁷⁵⁵ kamen im 12. Jahrhundert auf und dienten ab dem 16. Jahrhundert als „zentrales Element der obrigkeitlichen Wirtschaftslenkung“.¹⁷⁵⁶ Sie konnten beispielsweise in Polizei- oder Landesordnungen oder in Bäcker-, Apotheker- und Wirtsordnungen integriert sein. Bei Gütern, die hohen Preisschwankungen unterlagen, wie etwa Nahrungsmitteln, kamen häufig einzelne Gesetzesakten vor, da auf diesem Wege schneller und einfacher auf aktuelle Marktentwicklungen reagiert werden konnte.¹⁷⁵⁷ Bei der Preisbestimmung für eine Preistaxe wurden oft folgende Faktoren der Berechnung zugrunde gelegt: 1. Materialkosten der Rohstoffe, 2. Herstellungsaufwand, 3. Transport und Vertrieb, 4. Steuern und Abgaben und 5. die dem Verkäufer zugebilligte Gewinnspanne.¹⁷⁵⁸

¹⁷⁵² ANONYM, Korn-Juden, 1737, Sp. 1542.

¹⁷⁵³ KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 22. Öfter und genauer als in Normaljahren seien die Mehlbeschauren durchgeführt worden, da Klagen über Aussiebungsbetrug und Mehlvermischung während Teuerungen häufiger vorgekommen seien. Die Bäcker in den Städten seien dabei noch stärker als die Müller von einer ständig möglichen Visitation durch die Brotbeschauren betroffen gewesen. KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 33.

¹⁷⁵⁴ Siehe bspw. MÜNCHHAUSEN, Kornhandel, 1772, S. 109–115.

¹⁷⁵⁵ Gesetze, in denen Höchst- und in besonderen Fällen auch Mindestpreise von Waren und Dienstleistungen von der Obrigkeit festgelegt wurden, bildeten die sogenannten Preistaxen. In ihnen wurden ggf. auch Anforderungen an die Qualität der Waren gestellt. Äquivalent zu den Preistaxen wurden auch Lohntaxen definiert. Preis- und Lohntaxen wurden teilweise unter der Bezeichnung »Taxordnungen« vereint. SCHENNACH, Preistaxen, 2009, Sp. 316.

¹⁷⁵⁶ SCHENNACH, Preistaxen, 2009, Sp. 316–317.

¹⁷⁵⁷ SCHENNACH, Preistaxen, 2009, Sp. 317.

¹⁷⁵⁸ SCHENNACH, Preistaxen, 2009, Sp. 316.

Die Preistaxen dienten einem Ausgleich zwischen den Interessen der Produzenten und denen der Verbraucher, wobei die Sicherstellung eines „gerechten Preises“ generell im Vordergrund stand.¹⁷⁵⁹ Die Kontrolle der Einhaltung von Preistaxen geschah durch „Visitationen von Märkten und Läden, Anzeigen von Konsumenten oder eigens bestellten »Aufmerker[n]« sowie die Bestellung eigener Organe (Taxatores, Schätzmeister, Wardierer o.Ä.)“.¹⁷⁶⁰ Ähnlich schwierig wie die Implementierung von Gesetzen im Generellen, sei es jedoch, die faktische Wirksamkeit von Preistaxen festzustellen, so Schennach.¹⁷⁶¹

Umfassenden Preisregulierungen durch umfängliche Taxordnungen nahmen bereits seit der Mitte des 17. Jahrhunderts allmählich ab. Die Behörden konzentrierten sich nun vermehrt auf isolierte Maßnahmen, wie insbesondere die Regelung der Brot- und Fleischpreise in Abhängigkeit von den Getreidepreisen. Die Brotpreise sollten aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Lebensgrundlage vieler Menschen nicht dem freien Markt allein unterworfen sein.¹⁷⁶² Johann Friedrich Unger schrieb, in den Fürstentümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen habe es bereits vor 1685 in den meisten Städten Backtabellen gegeben. „Im Cellischen und Lüneburgischen“ sei seit 1621 eine Backvorschrift in der allgemeinen Taxordnung integriert gewesen, eine eigenständige Regelung habe es jedoch erstmals 1692 gegeben.¹⁷⁶³ Auch in den Verordnungssammlungen finden sich für mehrere Jahre Rechtsquellen, die sich auf die Berechnung des Brotpreises und dessen Einhaltung beziehen.¹⁷⁶⁴

In der Verordnung vom 13. Juni 1709 über die Brottaxe in Kurhannover wurde beklagt, dass die öffentlich bekannte Backtafel vom 20. Mai 1692 „zeithero an verschiedenen Orten so wenig geleet / daß vielmehr sich hervor gethan / daß die mehresten nach eigenem Gefallen das Brodt so schwer und so leichte gebacken als Ihnen beliebt“ werde.¹⁷⁶⁵ Dass die Backtafel nicht eingehalten werde, liege daran, dass vielerorts diejenigen, welchen die Aufsicht übertragen gewesen sei, nicht mit gebührender Sorgfalt darüber gewacht oder sogar dem schädlichen Eigennutz einiger Bäcker nachgesehen hätten. Die Backtafel werde daher in sol-

¹⁷⁵⁹ SCHENNACH, Preistaxen, 2009, Sp. 316.

¹⁷⁶⁰ SCHENNACH, Preistaxen, 2009, Sp. 317–318.

¹⁷⁶¹ SCHENNACH, Preistaxen, 2009, Sp. 318.

¹⁷⁶² OBERSCHELP, Beiträge, 1986, S. XLIV.

¹⁷⁶³ UNGER, Backtabelle, 1752a, 55.

¹⁷⁶⁴ Siehe Erlass einer Backtafel durch Herzog Ernst August vom 20. Mai 1692; Policyordnung vom 15. Oktober 1693, erlassen von Kurfürst Ernst August für die Alt- und Neustadt Hannover bezüglich der Preisregelung von Fleisch und Brot; Ausschreiben der Geheimen Räte in Celle für das Fürstentum Lüneburg und zugehörige Grafschaften vom 07. April 1694 über Vorschriften zur Ermittlung des Brotpreises aus dem Getreidepreis mit Anlage einer Backtafel; Policyordnung vom 15. Oktober 1695, erlassen von Kurfürst Ernst August, auch die Preisregelung von Fleisch und Brot betreffend sowie das Ausschreiben (Verordnung) der Geheimen Räte in Hannover vom 13. Juni 1709 bezüglich einer erneuerten Backtafel. Siehe OBERSCHELP, Rechtsquellen, 1999, S. 169, 177, 179, 187 u. 251.

¹⁷⁶⁵ Die Verordnung vom 13. Juni 1709 ist publiziert bei OBERSCHELP, Beiträge, 1986, S. 399–403.

chem Maße revidiert, „daß den Beckern ein billigmässiger profit gelassen / und hergegen die Armuht nicht verkürztet werde.“ Daneben sollten die Bäcker häufiger kontrolliert werden und bei Zuwiderhandlung sollte ohne Nachsehen bereits beim ersten Mal die Strafe folgen.

Wie eine solche Backtabelle im Detail aussah und auf welchen Grundlagen sie beruhte, beschrieb Johann Friedrich Unger in seiner zeitgenössischen Abhandlung von 1752 über Backtabellen in der Stadt Hannover. Er begann mit der Feststellung, dass – wie bei dem Verkauf von Bier – auch bei dem Verkauf von Brot für eine bestimmte Menge ein bestimmter Preis als Vermittlung zwischen Verkäufern und Käufern festgesetzt werde. Es sei nicht leicht, eine Stadt zu finden, in der dies anders sei.¹⁷⁶⁶ Die Brottaxen der verschiedenen Städte unterschieden sich ebenso voneinander, wie sich die Preissetzungen bezüglich des Roggen- und des Weizenbrotes unterschieden. Wen dies überrasche, der müsse annehmen, „daß der Nahrungsstand an allen Orten gleich“ sei. Da dies jedoch nicht der Fall sei, sei es auch nicht möglich, überall die gleiche Brottaxe einzuführen, ohne entweder die Bevölkerung oder die Bäcker eines Ortes zu bevorteilen. Diese Benachteiligung einer Seite resultiere allein daraus, dass in einer Stadt mehr Weizen- und in einer anderen mehr Roggenbrot konsumiert werde, so Unger.¹⁷⁶⁷ Aus dieser zeitgenössischen Betrachtungsweise wird ebenfalls ersichtlich, weshalb Getreidehöchstpreise, die für ganze Herzogtümer oder Fürstentümer gelten sollten, als schädlich angesehen und daher nicht erlassen wurden.

Die Errechnung der Brottaxe von 1714 erfolgte, wie Unger sie darstellte, in vier Schritten. Als Erstes sei zu berechnen, wie viel Brot aus einem Pfund Mehl gebacken werden könne. Zweitens sei festzustellen, wie viel Mehl welcher Qualität aus einem Himten Getreide gemahlen werden könne. Drittens lasse sich so errechnen, wieviel Brot sich aus dem jeweiligen Mehl backen lasse. Der Brotpreis richtete sich viertens unter diesen Voraussetzungen danach, wieviel der Himten Getreide jeweils koste, wobei pro Himten Weizen acht Mariengroschen und pro Himten Roggen sechs Mariengroschen an Bäckerlohn hinzugerechnet worden seien.¹⁷⁶⁸ Im Jahre 1730 beschwerten sich die hannoverschen Bäcker darüber,

¹⁷⁶⁶ UNGER, Backtabelle, 1752a, 53.

¹⁷⁶⁷ UNGER, Backtabelle, 1752a, 53–54.

¹⁷⁶⁸ Siehe UNGER, Backtabelle, 1752a, 56–57. Für die Berechnung von 1714 sah dies im Detail folgendermaßen aus: Erstens beruhe laut Unger die Berechnung auf der Grundlage, dass sich aus drei Pfund Mehl vier Pfund Brot backen ließen. Dieses Verhältnis ergebe sich aus der Wasseraufnahmefähigkeit des Mehls und der Abgabe während des Backens. Zweitens seien aus einem Himten Weizen, welcher mit 47 Pfund angenommen werde, 30 Pfund erstklassiges, sieben Pfund zweitklassiges, drei Pfund drittklassiges Mehl und sechs Pfund Kleie zu gewinnen. Ein Pfund gehe in Form von Staubmehl während des Mahlvorgangs verloren. Daneben sei aus einem Himten Roggen, der mit einem Gewicht von $45 \frac{3}{4}$ Pfund berechnet werde, 24 Pfund erstklassiges, neunneinhalb Pfund zweitklassiges, sechs Pfund drittklassiges Mehl und fünfneinviertel Pfund Kleie zu gewinnen. Ein Pfund bleibe auch hier in Form von Staubmehl ungenutzt. Drittens lasse sich nach der Proportion, die unter erstens aufgeführt wurde, errechnen, dass aus dem erst- und zweitklassigen Weizenmehl ($37 \frac{1}{3}$ Pfund) $49 \frac{1}{3}$ Pfund Brot gebacken werden kön-

„daß das Korn nicht mehr so viel gebe, als bey sothaner Tabelle angenommen worden“ sei. Bekräftigt wurde diese Aussage durch die Müller der Stadt, sodass 1735 eine neue Berechnung vorgenommen wurde.¹⁷⁶⁹ Unger nahm noch eine Backprobe aus dem Jahre 1740 zum Vergleich hinzu. Er stellte anschließend fest, dass aus einem Himten Roggen nicht so viel Mehl gewonnen werden könne, wie in der ersten Backtabelle von 1714 angenommen worden sei. Jedoch lasse sich aus dem Mehl der zweiten Probe mehr Brot backen als in der ersten angenommen: „Mithin können die Becker sich dabey gar wohl beruhigen, und mag darinnen vielleicht der Grund liegen, warum auf ihren Beschwerden keine anderweite Veränderung der Backtafel verfügt worden.“¹⁷⁷⁰

6.4.3.4 *Verbote des Branntweinbrennens und Bierbrauens*

Branntweinbrennverbote gehörten ebenfalls zum Teuerungskanon der Frühen Neuzeit, wie eines beispielsweise auch von den Bürgermeistern und dem Rat der Stadt Braunschweig 1698 in ihrem Bericht gefordert wurde.¹⁷⁷¹ Ein Verbot der Branntweinherstellung war für die Obrigkeiten mit enormen finanziellen Einbußen an der Akzise verbunden.¹⁷⁷² Dennoch gingen die Obrigkeiten auf diese unliebsame Forderung der Bevölkerung häufig ein, wie in Abbildung 6.3 ersichtlich wird.¹⁷⁷³

ne. Aus dem erst- und zweitklassigen Roggenmehl (33 1/2 Pfund) lasse sich Brot zu 43 Pfund und 20 Lot herstellen. Viertens würden für jeden Himten Weizen acht Mariengroschen und für jeden Himten Roggen sechs Mariengroschen für den Bäcker veranschlagt, um davon den Licent, das Mahlgeld, andere Zutaten wie Gest (Backhefe) und Gar, die Mühlenmetze und andere weitere Kosten zu bezahlen sowie um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass das Staubmehl etwas mehr als ein Pfund betrage. Um die bürgerlichen Lasten zahlen zu können und von Zeit zu Zeit einen Verschleißschaden ausbessern sowie einen angemessenen Gewinn erwirtschaften zu können, könnten die Bäcker das drittklassige Mehl und die Kleie für ihren eigenen Gewinn verarbeiten. Die Berechnung der Brotpreise ergebe sich folglich aus dem jeweiligen Getreidepreis unter der vorgestellten Voraussetzung, wieviel Brot sich aus einem Himten Getreide herstellen lasse.

¹⁷⁶⁹ UNGER, Backtabelle, 1752a, 57–58. Zur genauen Berechnung von 1735 siehe UNGER, Backtabelle, 1752a, 58.

¹⁷⁷⁰ UNGER, Backtabelle, 1752a, 57–58.

¹⁷⁷¹ Siehe Seite 262.

¹⁷⁷² Vgl. HUH, Teuerungspolitik, 1987, S. 61 sowie KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 23. Am 30.10.1686 führte Herzog Ernst August für das Fürstentum Calenberg-Göttingen durch eine Licentordnung eine Verbrauchssteuer auf Bier, Branntwein, Essig, Mehl, Schlachtvieh, Tabak, Salz und Spielkarten ein. Dieser Licent wurde sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande erhoben. Die Rohprodukte wie Getreide blieben weiterhin steuerfrei. Siehe SCHEEL, Kurbraunschweig, 1983, S. 754.

¹⁷⁷³ Kumpfmüller zufolge hätten die Obrigkeiten bei schwerer Teuerung und Hungersnot keine andere Wahl gehabt, da der Getreidemangel auf dem Lande bspw. in den Jahren 1699, 1708, 1743 und 1746 durch das Branntweinbrennen zustande gekommen sei. Es ist jedoch nicht ersichtlich, woraus Kumpfmüller diese Überlegung folgert. Zu vermuten ist allerdings, dass es sich bei den Quellen um Verordnungen zu Branntweinbrennverboten gehandelt hat. In einem solchen Fall wäre zu hinterfragen, ob die Teuerung wirklich durch die Branntweinherstellung verursacht wurde. Wahrscheinlicher erscheint, dass die Regierungen unter Handlungsdruck gerieten

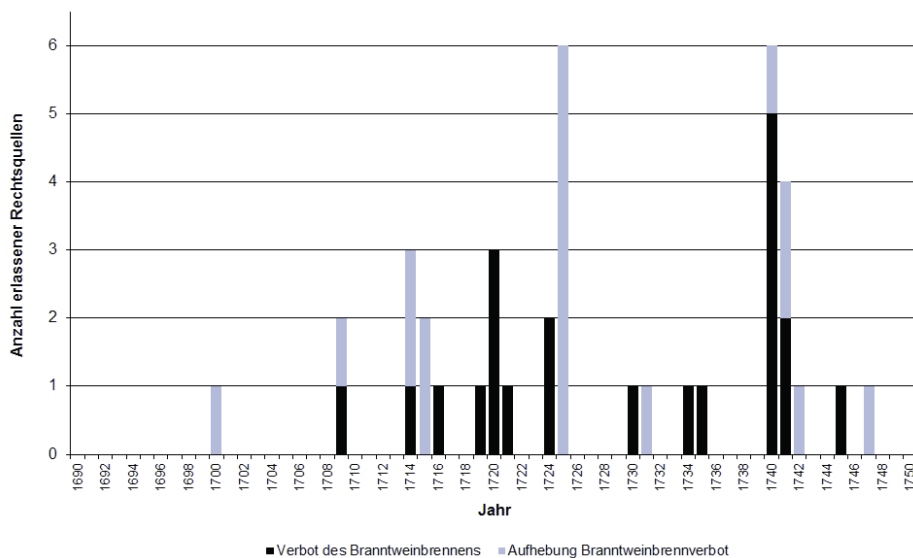


Abbildung 6.3: Rechtsquellen zu Branntweinbrennverboten

In der Grafik zeigt sich, dass solche Maßnahmen für das Ende des 17. Jahrhunderts in der Zusammenstellung von Oberschelp kaum nachgewiesen werden können, während Branntweinbrennverbote und deren Aufhebungen für spätere Teuerungen in der Mitte des 18. Jahrhunderts – 1709, 1714–1716, 1719–1721, 1724–1725 sowie 1740–1742 – praktiziert wurden.¹⁷⁷⁴ Das Fehlen von Branntweinbrennverboten respektive deren Aufhebungen zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Oberschelps Zusammenstellung ist wesentlich darin begründet, dass die Branntweinbrennerei erst im Verlauf des 18. Jahrhundert massiv zunahm.¹⁷⁷⁵ Dennoch lassen sich einzelne landesherrliche Verbote des Branntweinbrennens auch für die Teuerungen der 1690er Jahre nachweisen, so beispielsweise für das Amt Göttingen in der Hungersnot von 1698–1699.¹⁷⁷⁶ Auch in den folgenden Teuerungen – 1709–1710, 1714–1715, 1720–1721 und 1724 – können Branntweinbrennverbote und ihre Aufhebungen anhand der Bestände des Amtes Göttingen gut nachvoll-

und die Argumentation, das Branntweinbrennen sei verantwortlich für die Teuerung, einen reinen Legitimationszweck erfüllte, um das von den Untertanen geforderte Branntweinbrennverbot durchsetzen zu können. KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 49.

¹⁷⁷⁴ Siehe Tabelle 6: Rechtsquellen bezüglich Bier- und Branntweinbrennverboten, S. 393.

¹⁷⁷⁵ Siehe KONERSMANN, Brennerei, 2005, Sp. 404.

¹⁷⁷⁶ NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3386. Die Akte ist überschrieben mit dem Vermerk: „Der Kornmangel und die Teuerung von 1698/99 und der darauf erfolgte Fruchtzuschlag und das Verbot des Branntweinbrennens.“

zogen werden.¹⁷⁷⁷ Das Amt Göttingen stellte bezüglich der Branntweinbrennverbote keine Besonderheit dar.¹⁷⁷⁸ Da das Branntweinbrennen neben Holz auch viel Getreide verbrauchte, verwundert es wenig, dass die Bevölkerung bei den Landesherren in teuren Zeiten ein Verbot zu erwirken versuchte. Die Untertanen erwarteten ein solches Verbot als obrigkeitliche Gegenmaßnahme, da sie diese Maßnahme sowohl durch ihre Erfahrungen aus früheren Teuerungen als auch aus anderen Territorien kannten. Durch die *Postzeitungen* erfuhren die Braunschweiger Bürger von den Maßnahmen, die in anderen Territorien aufgrund der Teuerung getroffen wurden, insbesondere auch von verhängten Branntweinbrennverboten, wie etwa 1698 in Gent: „Wegen der Theuerung des Kornes ist das Brandtwein=Brennen verbohten / um dadurch / wenn es möglich / selbiges in geringern Preiß zu bringen.“¹⁷⁷⁹ In den 1690er Jahren finden sich einige Zeitungsartikel, in denen berichtet wurde, dass das Branntweinbrennen aus Früchten verboten worden sei oder dass zumindest überlegt werde, es zu verbieten. In der 37. Ausgabe der *Freytags=Beilage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* von 1698 finden sich beispielsweise gleich zwei Berichte bezüglich Branntweinbrennverboten: vom Moselstrom¹⁷⁸⁰ und aus Köln¹⁷⁸¹. Hier sei man „im Werck begriffen / das aus Frucht Brandtwein=brennen zu verbieten / zu welchem Ende würdklich bey allen und jeden Branntwein:brennern die Kessel ausgehoben werden.“¹⁷⁸² Dieser Bericht gibt zudem preis, auf welche Weise versucht wurde, das Branntweinbrennen nicht nur zu verbieten, sondern auch die Einhaltung des Verbots sicherzustellen. Dass in Köln das Branntweinbrennen in den meisten Brennereien verboten wurde, wurde in einem Artikel vom 15. September berichtet.¹⁷⁸³ In der *Freytags-Beilage* wurde dann in einem Bericht vom 21. September 1698 geschrieben, dass das Branntweinbrennen gänzlich verboten worden sei.¹⁷⁸⁴

¹⁷⁷⁷ Siehe für die Teuerung 1709–1710: NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3370; für die Teuerung 1714–1715: NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3373; für die Teuerung 1720–1721: NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3374; für die Teuerung 1724: NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3387 sowie zu Verordnungen und Ausschreiben bezüglich des Branntweinbrennens zwischen 1730 und 1746: NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3375

¹⁷⁷⁸ So wurde das Branntweinbrennen bspw. während der Teuerung von 1740 auch im Amt Neustadt am Rübenberg und in der Stadt Goslar verboten. Siehe NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Neustadt am Rübenberge, Nr. 2721 sowie NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13366.

¹⁷⁷⁹ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 1, 1698, „Gent / vom vorigen dito. [28. Dezember]“.

¹⁷⁸⁰ *Freytags=Ord: Beilage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 37, 1698, „Moselstrohm / vom 14. Sept[ember]“.

¹⁷⁸¹ *Freytags=Ord: Beilage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 37, 1698, „Cölln / vom 13. Sept[ember] st. n.“.

¹⁷⁸² *Freytags=Ord: Beilage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 37, 1698, „Cölln / vom 13. Sept[ember] st. n.“.

¹⁷⁸³ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 38, 1698, „Cölln / vom 15. Sept[ember]“.

¹⁷⁸⁴ Weitere Berichte finden sich bspw. aus Berlin, erneut vom Main oder aus Haag, wo die Bitte der Branntweinbrenner um Aufhebung des Verbotes abgelehnt worden sei. Siehe *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 38, 1698, „Berlin / vom 16. Sept[ember]“; *Eingelauffene Ordinari*

Anders als Bier war Branntwein kein Grundnahrungsmittel,¹⁷⁸⁵ sodass der Verbrauch von dem ohnehin knappen Getreide zur Spirituosenherstellung in den Augen vieler Zeitgenossen Verschwendung war.¹⁷⁸⁶ Sie hofften, wenn ihrer Forderung nach einem Branntweimbrennverbot stattgegeben werde, dass die geringere Getreidenachfrage die Preise sinken lasse. Die Aushandlung dieser landesherrlichen Maßnahme erfolgte über dieselben Wege und in gleicher Weise wie die Verbote von Getreideausfuhr und Vorkäufen, weshalb auf eine detaillierte Untersuchung der entsprechenden Kommunikationen an dieser Stelle mit diesem Verweis verzichtet werden kann.

6.4.4 Zusammenfassung: Obrigkeithliche Bewältigungsstrategien

Die Obrigkeiten der untersuchten Territorien griffen, wie sich gezeigt hat, bei ihren Maßnahmen zur Abwendung von Teuerungskrisen zwischen 1690 und 1750 auf einen umfangreichen Kanon möglicher Bewältigungsstrategien zurück, welcher sich seit Jahrhunderten herausgebildet hatte. Die zeitgenössische Wahrnehmung war dabei für die obrigkeithlichen Maßnahmen bestimmend. Dies lässt sich insbesondere an der für den heutigen Leser zunächst verwunderlich anmutenden Bewältigungsstrategie einer landesherrlichen Anordnung von Teuerungsgebeten erkennen, welche jedoch aufgrund der zeitgenössischen Erklärungsmuster von Teuerungen als Gottes Werk verständlich wird. Des Weiteren wurden Teuerungen von den Zeitgenossen nicht als regionales, sondern als großflächiges Phänomen wahrgenommen. Den Zeitgenossen war bewusst, dass auch in den Nachbarterritorien Mangel herrschte. Somit war von außen keine Hilfe in Form von Zulieferungen zu erwarten, weshalb eine Abwendung der Teuerung nur durch einen Schutz nach innen und Abschottung nach außen für möglich gehalten wurde. Diese inkludierende bzw. exkludierende Haltung wurde von den Zeitgenossen

Post-Zeitung 41, 1698, „Maeynstrohm / vom 4. Okt[ober]“. und *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 50, 1699, „Haag / vom vorigen dito. [15. Dezember]“.

¹⁷⁸⁵ Daher wurde das Bierbrauen viel seltener als das Branntweimbrennen verboten. „Nur Getreideknappheit in Kriegszeiten oder bei Missernten konnte zu Brauverboten führen, da die Sicherung des »täglichen Brotes« Vorrang hatte.“ BEHRINGER, Bier, 2005, Sp. 185. In der Hungerkrise von 1770–1772 sei das Bierbrauen sogar nirgends mehr verboten worden, so KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 23.

¹⁷⁸⁶ Jedoch existierten auch andere Sichtweisen auf die Bedeutung von Branntwein in Hungerkrisen. Otto von Münchhausen ging in seiner Abhandlung über den freien Kornhandel von 1772 auch auf das übliche Verbot des Branntweimbrennens ein. Er hielt dieses ebenso für schädlich wie die Getreidesperren, da der Branntwein zur Gesundheit und besseren Verdauung der armen Bevölkerung beitrage, was insbesondere in Teuerungen förderlich sei: „Der Bauer kann auch eher hungern, wenn er den Mund ab und an mit einem Schluck Brantwein erquickt.“ MÜNCHHAUSEN, Kornhandel, 1772, S. 136. Braudel schreibt, dass niederländische Matrosen und Kaufleute im 17. Jahrhundert bereits gewusst hätten, „daß ein Schuß Branntwein selbst der schlechtesten Lage wieder Körper verleiht“. BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985, S. 256. Abel hält fest, dass sich im Allgemeinen gezeigt habe, „daß in den Jahren, in denen Brot und Bier für die ärmere Bevölkerung unerschwinglich wurden, die Schnapsbrennereien florierten.“ ABEL, Stufen, 1981, S. 57.

gegenüber der Obrigkeit eingefordert. Auch die eigenen Erfahrungen spielten eine wesentliche Rolle. Die Zeitgenossen kannten aus ihrem eigenen Erleben viele der Maßnahmen aus früheren Teuerungskrisen und erwarteten diese dementsprechend von der Obrigkeit auch in aktuellen Krisen. Zudem waren, beispielsweise durch Zeitungen, auch die in Nachbarterritorien ergriffenen Maßnahmen bekannt.

Ein Großteil der obrigkeitlichen Maßnahmen besaß daher als Reaktion auf diese untertänigen Erwartungen und Forderungen einen reaktiven Charakter. Präventiv wurde nur in sehr begrenztem Ausmaß gegen Teuerungen vorgegangen, wie die viel zu geringen Vorratshaltungsmaßnahmen und Magazinierungen illustrieren.

Den Schwerpunkt ihrer Bewältigungsstrategien setzten die landesherrlichen Obrigkeiten in dem Bereich regulativer Maßnahmen, da direkte Handlungen wie eine ausreichende Magazinierung oder eine Getreideeinfuhr in den Krisen selbst sehr kostenintensiv waren. Die landesherrlichen Obrigkeiten waren in Teuerungen dabei ohnehin nicht nur gezwungen, mehr Geld auszugeben, um den Untertanen zu helfen, sondern nahmen gleichzeitig aufgrund gewährter Remissionen deutlich weniger ein.

An regulativen Maßnahmen wurden insbesondere Getreidesperren sowie Für- und Aufkaufverbote erlassen. Seltener wurden Getreidehöchstpreise festgeschrieben. Die Verbote des Branntweinbrennens wurden während des Untersuchungszeitraumes immer häufiger erlassen, was maßgeblich auf einen in dieser Zeit stark zunehmenden Branntweinverbrauch zurückzuführen ist. Währenddessen wurde das Bierbrauen verhältnismäßig selten untersagt. Bier stellte zum einen – anders als Branntwein – ein Grundnahrungsmittel dar und zum anderen wurde zum Bierbrauen vorwiegend Gerste verwendet, während für die Branntweinherstellung die primären Brotgetreidesorten Roggen und Weizen verbraucht wurden. Somit führte das Bierbrauen zunächst nicht zu einem unmittelbaren Konflikt bezüglich des Brotgetreides.

Für die landesherrlichen Obrigkeiten war es von zentraler Bedeutung für ihre Entscheidungen, möglichst genaue Informationen über die Situation vor Ort zu haben. Zu diesem Zweck forderten sie während der Teuerungskrisen Berichte von ihren untergeordneten Behörden an. Von mindestens genauso großer Bedeutung waren diesbezügliche Bittschriften von Untertanen, da hierin auch Antworten auf nichtgestellte Fragen gegeben wurden. Den Suppliken kam dabei vor allem die Funktion als ein wichtiges Kommunikationsmittel zwischen Obrigkeiten und Untertanen zu. Die Supplikanten trugen ihre Sorgen und Nöte dem Landesherrn in einem Bewusstsein vor, das aus einem patriarchalischen Verständnis heraus die Fürsorge ihres Landesherrn erwartete.¹⁷⁸⁷ Durch die Suppliken fand eine direkte

¹⁷⁸⁷ Damit unterscheidet sich die Erwartungshaltung der Untertanen in ihren Suppliken grundsätzlich vom heutigen Petitionsrecht der Bundesrepublik Deutschland, das dem Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, ein Grund- und Menschenrecht einfordern zu dürfen, Rechnung trägt. Siehe NEUHAUS, Supplikationen, 1978, S. 172.

Aushandlung von Herrschaft zwischen den Untertanen und der Obrigkeit bezüglich konkreter Bewältigungsstrategien statt, wie insbesondere anhand der Aushandlung bezüglich landesherrlicher Verordnungen von Fruchtsperren sowie von Für- und Aufkaufverboten deutlich herausgearbeitet werden konnte. Getreidesperren lassen sich somit nicht ausschließlich als „moral economy von oben“¹⁷⁸⁸ betrachten. Sie wurden lediglich „von oben“ gewährt, aber initiativ „von unten“ gefordert. Durch das Supplikationswesen fand ein Austausch und Aushandeln bezüglich konkreter Bewältigungsstrategien statt, ohne dass unterschiedliche Maßnahmen mit ihren Vor- und Nachteilen dabei von den Parteien gegeneinander abgewogen wurden. Die Aushandlung bezüglich zu erlassenden Verordnungen war somit in den meisten Fällen eindimensional auf eine bestimmte Bewältigungsmaßnahme oder deren Nachregulierung beschränkt.

Die Aushandlung von Herrschaft lässt sich generell als Tauschhandel begreifen, bei dem die Untertanen ihre Akzeptanz der Herrschaft in Form von demütigen Gesuchen anboten und im Gegenzug eine landesväterliche Fürsorge einforderten. Die Supplikanten konnten aufgrund des frühneuzeitlichen Legitimationskonzeptes einer durch Gottes Gnade eingesetzten Herrschaft eine christliche Fürsorge von ihren Landesherrn erwarten, was sie auch taten. Die landesherrlichen Obrigkeiten konnten sich in den verhältnismäßig kontinuierlich auftretenden Teuerungen durch Fürsorgemaßnahmen, die sie auf Bitten der Untertanen hin umsetzten, regelmäßig der Akzeptanz ihrer Herrschaft versichern. Die landesherrlichen Bewältigungsstrategien lassen sich somit auch als Maßnahmen zur Festigung einer akzeptanzorientierten Herrschaft infolge einer supplikativen Aushandlung bewerten.

Wie sich gezeigt hat, waren Teuerungen zwischen 1690 und 1750 ständig wiederkehrende Notsituationen, auf die die Untertanen und Landesherrn in immer gleicher Weise reagierten. Die Untertanen formulierten Bittgesuche an ihren Landesherrn, in denen sie auf eigene Erfahrungen aus vorherigen Hungerkrisen zurückgriffen und die damals erfolgten Gegenmaßnahmen des Landesherrn auch für diese Teuerung erwarteten. Durch diesen zyklischen Vorgang wurden Suppliken zu einer Interaktion, die teilweise schon fast einem Antragsverfahren glich, in dem eine entsprechende Aushandlung immer weniger stattfand. Stattdessen halfen sich etablierende Routinen behördliche Abläufe zu manifestieren. Dieser Unterschied zwischen Aushandlungsprozessen und Routinehandlungen ist insbesondere an der Untersuchung von Remissionsverfahren deutlich geworden. Aufgrund dieser Verfestigung von Strukturen innerhalb der Administration sind Teuerungskrisen als wichtige Kristallisationspunkte von Herrschaft im frühneuzeitlichen Herrschaftsverdichtungsprozess zu sehen.

¹⁷⁸⁸ Siehe MEDICK, Teuerung, 1985 und COLLET, Moral economy, 2011.

6.5 Das Ausbleiben von Hungerunruhen

Eine weitere Begleiterscheinung von Hungersnöten konnte in Unruhen und Revolutionen bestehen. So sind insbesondere die Revolutionen von 1789 in Frankreich und 1848 in Deutschland in einen Zusammenhang mit Nahrungsmangel gebracht worden.¹⁷⁸⁹ Nahrungsproteste waren jedoch zumeist ein kommunales Phänomen in Teuerungskrisen.¹⁷⁹⁰

„Hungerunruhen stellen kollektive Protestaktionen dar, die in Zeiten von Nahrungsmangel und -teuerung auf die Sicherstellung von Nahrungsansprüchen zielten und meist von unteren Bevölkerungsschichten getragen wurden.“¹⁷⁹¹ Ausdrucksformen von Hungerunruhen waren Plünderungen, Blockaden von Nahrungstransporten, von der Menge organisierte Speicherrevisionen und Zwangsverkäufe sowie Strafaktionen gegen Händler, Bäcker und Beamte.¹⁷⁹² Hungerunruhen lassen sich als „strittige Aushandlungsprozesse zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen – sowohl untereinander wie auch mit Obrigkeiten/dem Staat – um den Zugang zu lebenswichtigen Grundnahrungsmitteln“ betrachten.¹⁷⁹³

Große Teile der Bevölkerungen erwarteten bis in das 19. Jahrhundert hinein von den Obrigkeiten eine Sicherstellung von gerechten sprich politischen Preisen für Nahrungsmittel in Kriegs- und Notzeiten.¹⁷⁹⁴ E. P. Thompson hat diese Erwartung der Zeitgenossen in seinem Konzept einer *moral economy* formuliert.¹⁷⁹⁵ Demnach zeigten sich Hungerunruhen als eine „Ausdrucksform eines populären Verständnisses über legitimes und illegitimes Handeln in der Sphäre des lokalen Marktes“.¹⁷⁹⁶ Die ausbleibenden Schutzmaßnahmen seien von der Menge in ritualisierten Protestakten unter wohllosiertem Einsatz von Gewalt ebenso imitiert wie „unsittliche“ Praktiken von mutmaßlichen Wucherern gerügt worden: „Moralische Ökonomie“ bedeutet nicht die völlige Ablehnung des Marktsystems durch die

¹⁷⁸⁹ Siehe bspw. GREYERZ, Brotaufstände, 1992. Georg Schmidt zeigt auf, dass die Agrarunruhen in Thüringen sich kaum von dem allgemeinen Revolutionsgeschehen trennen ließen. Siehe SCHMIDT, Agrarunruhen, 1998. Vgl. auch KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969, S. 10–11 und VASOLD, Hungerkrise, 2008, S. 140–141.

¹⁷⁹⁰ Vgl. ZIMMERMANN, Hunger, 1995, S. 37.

¹⁷⁹¹ HECHT, Hungerunruhen, 2011, S. 1.

¹⁷⁹² HECHT, Hungerunruhen, 2011, S. 1. Vgl. auch ZIMMERMANN, Hunger, 1995, S. 38. Das Spektrum unruhiger Auftritte auf ca. 50 Markt- und Oberamtsorten zwischen Mitte März und Mai 1847 reichte von Empörungen über ‚Theuerung und Wucher‘, Drohbriefen, eingeschlagenen Fensterscheiben bis hin zu versuchten Einbrüchen in Fruchtkästen.

¹⁷⁹³ GAILUS, Hungerkrisen, 2007, Sp. 718.

¹⁷⁹⁴ ZIMMERMANN, Hunger, 1995, S. 19.

¹⁷⁹⁵ Edward Palmer Thompson entwickelte in den 1970er Jahre das Konzept der „moralischen Ökonomie“. Aufgrund der starken Rezeption seines Konzeptes sowie der daran geäußerten Kritik hat Thompson Anfang der 1990er Jahre sein Konzept selbst überarbeitet. Siehe THOMPSON, Moralische Ökonomie, 1980 und THOMPSON, Moral Economy, 1991.

¹⁷⁹⁶ HECHT, Hungerunruhen, 2011, S. 2.

Bevölkerung, sondern das Verlangen nach dessen Regulierung als ein gewohnheitliches, wenn auch nicht formal einklagbares Recht.“¹⁷⁹⁷

Das Konzept der *moralischen Ökonomie* ist in der Geschichtswissenschaft vor allem auch in Bezug auf die Bedeutung obrigkeitlichen Handelns untersucht worden – eine Konzept-ausprägung, die auch als *moralische Ökonomie von oben* bezeichnet wird.¹⁷⁹⁸ In Abänderung von E. P. Thompsons klassischer Studie spiegelten die Maßnahmen der lokalen Regierungen eher die obrigkeitliche Vereinnahmung als die “agency” der kleinen Leute wider.¹⁷⁹⁹ Agierten die Obrigkeiten „frühzeitig und tatkräftig statt nur rhetorisch und partiell, so erwiesen sich die Herausforderungen als erfolgreiche Bewährungsproben, die das politisch-moralische Einverständnis zwischen Obrigkeiten und Untertanen zu festigen und vertiefen halfen.“¹⁸⁰⁰ Aus dem Versorgungsversprechen wurde im Volksgedanken ein Versorgungsanspruch. Somit war „die moralische Ökonomie von oben ein fester Bestandteil der obrigkeitlichen Herrschaftslegitimation“.¹⁸⁰¹

In den *Braunschweiger Postzeitungen* wurde insbesondere für die 1690er Jahre von Hungerunruhen berichtet.¹⁸⁰² In Aachen seien 1698 die Einwohner durch einen Aushang am Rathaus aufgerufen worden, zu einer bestimmten Zeit pro Haushalt eine männliche Person zum Rathaus zu schicken, um „wegen Aufsteigung des Preises im Brodt sich mit Gewalt Hülffe zu schaffen“.¹⁸⁰³ Ein Bericht aus Gent des Jahres 1698 zeigt, welchen Einfluss die Hungerproteste auf die Obrigkeiten haben konnten. Mehrere Maßnahmen seien erlassen worden, um der Teuerung entgegen zu wirken, wobei ein großer Tumult als Ursache für diese Erlasse angegeben wurde.¹⁸⁰⁴ Insbesondere die vielen Berichte aus Frankreich über Hungerunruhen, welche in den *Braunschweiger Postzeitungen* publiziert wurden,¹⁸⁰⁵ machen

¹⁷⁹⁷ ZIMMERMANN, Hunger, 1995, S. 19. Er benutzt in diesem Zusammenhang den Begriff der *Moralischen Ökonomie* nach der Definition von Bohstedt. Vgl. BOHSTEDT, *Moralische Ökonomie*, 1994, insb. S. 28.

¹⁷⁹⁸ Siehe bspw. MEDICK, *Teuerung*, 1985 und COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 45. Eine „Moralische Ökonomie von oben“ sei nach Collet der Versuch der Obrigkeiten, den Unmut ihrer Untertanen auf ferne Schuldige zu lenken und soziale Grenzziehungen in territoriale zu überführen.

¹⁷⁹⁹ COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 55.

¹⁸⁰⁰ GAILUS, *Hungerkrisen*, 2007, Sp. 717.

¹⁸⁰¹ GAILUS, *Hungerkrisen*, 2007, Sp. 717.

¹⁸⁰² Siehe bspw. *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 35, 1693, „Rom / vom 15. Aug[ust]“ und *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 35, 1698, „London / vom 22. dito. [August]“.

¹⁸⁰³ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 43, 1698, „Cölln / vom 28. dito [Oktober]“.

¹⁸⁰⁴ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 41, 1698, „Gent / vom 8. dito. [Oktober]“.

¹⁸⁰⁵ Siehe bspw. *Eingelauffene Ordinari Post=Zeitung* 19, 1693, „Ein anders aus Paris / vom vorigen dito [4. Mai]“; *Eingelauffene Ordinari Post=Zeitung* 21, 1693, „Brüssel / vom 20. dito. [May]“; *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 22, 1693, „Aus Paris / vom 25. dito. st. n.“; *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 24, 1693, „Maynstrohm / vom 10. dito [Juni]“; *Eingelauffene Ordinari Post=Zeitung* 52, 1693, „Heilbron / vom 5. Decemb[e]r. st. n.“; *Eingelauffene Ordinari Post=Zeitung* 6, 1694, „Amsterdam / vom 6. Febr[uar] st. n.“; *Eingelauffene Ordinari Post=Zeitung* 6, 1694, „Brüssel / vom 1. Febr[uar] st. n.“; *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 8, 1694, „Pa-

deutlich, dass solche Art von Protesten den Braunschweiger Bürgerinnen und Bürgern als Handlungsoption bekannt gewesen ist. Dennoch lassen sich keine Hungerunruhen im niedersächsischen Raum während des Untersuchungszeitraumes nachweisen.¹⁸⁰⁶ Generell traten Hungerunruhen im 17. und 18. Jahrhundert in den deutschen Territorien im Vergleich zu England und Frankreich vergleichsweise selten auf. Erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fanden sie sich häufiger. Den quantitativen Höhepunkt fanden sie in den Krisenjahren 1846–1847.¹⁸⁰⁷

Eine Topographie von Hungerprotesten beinhaltet dabei keine Hinweise auf europäische Hungerregionen oder eine Chronographie extremer Hungerzeiten, sondern stellt „vielmehr die Konfliktvirulenz früher Marktbeziehungen und den gesellschaftlichen Dissens über marktförmige Verteilungsmuster von lebensnotwendigen Ressourcen, insbes. während der periodischen Teuerungszeiten“ dar.¹⁸⁰⁸ Die Ursachen für das Fehlen von Hungerprotesten in Nordwestdeutschland können folglich nicht auf ein geringeres Ausmaß von Hungersnöten zurückgeführt werden. Andere Erklärungen des Ausbleibens von Hungerunruhen wie die einer zu großen Furcht der Bevölkerung vor drakonischen Strafen,¹⁸⁰⁹ einer ausreichenden Vorratshaltung,¹⁸¹⁰ einer zu schwach entwickelten Marktgesellschaft¹⁸¹¹ und einer noch nicht ausgeprägten Verstädterung¹⁸¹² fassen ebenfalls zu kurz.

ris / vom 8. dito. [Februar]“; *Eingelauffene Ordinari Post-Zeitung* 16, 1694, „Paris / vom 6. April. st. n.“; *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 18, 1694, „Paris / vom 26. April. st. n.“; *Eingelauffene Ordinari Post-Zeitung* 19, 1694, „Paris / vom 3. May. st. n.“

¹⁸⁰⁶ Nina Odenwälder konnte für die Zeit zwischen 1690 und 1760 insgesamt 13 Teuerungsproteste im Alten Reich nachweisen. Siehe ODENWÄLDER, Nahrungsproteste, 2008, S. 48–51. Der einzige in Norddeutschland stattfindende Krawall ereignete sich 1698 in Hamburg. ODENWÄLDER, Nahrungsproteste, 2008, S. 49.

¹⁸⁰⁷ HECHT, Hungerunruhen, 2011, S. 1. Siehe auch GAILUS, Hungerkrisen, 2007, Sp. 719–720: Für die Zeit zwischen 1690 und 1820 lassen sich 400–500 Unruhen verzeichnen. Die Umbruchszeit zwischen 1790 und 1820, geprägt durch Kriege, Krisen und Revolutionen, zeige eine Zunahme von Hungerrevolten. Ihren Höhepunkt fanden sie während der 1840er Jahre: „Statt hungry forties sollten sie angemessener angry forties heißen, denn man hungerte nicht mehr als früher, eher weniger, aber man deutete die Mangel Erfahrung anders, indem man sie als von Menschen gemacht und zu verantwortende Kalamitäten, durch ungerechte Verteilungsprozesse hervorge-rufene Wucher-Krisen interpretierte.“

¹⁸⁰⁸ GAILUS, Hungerkrisen, 2007, Sp. 718. Siehe zu diesem Aspekt auch LÖWE, Teuerungsrevolten, 1986, S. 292.

¹⁸⁰⁹ Wilhelm Abel vermutete, dass es in Deutschland anders als in Frankreich nicht zu Revolten gekommen sei, weil die Furcht vor der Obrigkeit und ihren Strafen hier größer als im Nachbarland gewesen sei. Siehe ABEL, Massenarmut, 1974, S. 290. Aufgrund wiederkehrender Konfliktsituationen entwickelte sich durch langfristige Lernprozesse ein ausgefeiltes Aufstandsprotokoll. Dieses kann als ritualisierter Aushandlungsprozess nach festgelegten Spielregeln betrachtet werden. Vgl. GAILUS, Hungerkrisen, 2007, Sp. 718. Es ist daraus zu schließen, dass die Bevölkerung wusste, welche Protestformen und in welchem Ausmaß Proteste von der Obrigkeit toleriert wurden, sodass diese Erklärung Abels zu kurz fasst.

¹⁸¹⁰ Heinz-Dieter Löwe sieht die fehlenden Teuerungsproteste in Deutschland durch eine umfangreiche Magazinhaltung begründet. Siehe LÖWE, Teuerungsrevolten, 1986, S. 307. Wie jedoch für den Untersuchungsraum gezeigt wurde, war die obrigkeitliche wie auch die private Vorratshal-

Eine mögliche Erklärung für das Ausbleiben von Hungerunruhen liegt in deren Abhängigkeit von den obrigkeitlichen Bewältigungsstrategien. In Mangelsituationen und bei Preisanstiegen haben die Konsumenten als Selbsthilfe verstandene Aktionen gegen Besitzende oder die Obrigkeit durchgeführt, wenn diese immer seltener Maßnahmen einer intervenierenden Teuerungspolitik ergriffen.¹⁸¹³ Während der Untersuchungszeit suggerierten die Landesherren der untersuchten Territorien den Untertanen jedoch durch ihre Handlungen in Teuerungszeiten eine paternalistische Herrschaftsauffassung.¹⁸¹⁴ Die obrigkeitlichen Maßnahmen haben ihre symbolisch-propagandistische Wirkung vermutlich nicht verfehlt und in der Bevölkerung zu einem erwartungsvollen Verharren geführt.¹⁸¹⁵

Die Bevölkerung forderte im Untersuchungsraum eine *moralische Ökonomie* daher nicht auf der Straße ein, sondern nutzte andere Wege, ihre Erwartungen an die Obrigkeit zu formulieren. Wie in dieser Arbeit gezeigt wurde, war insbesondere das frühneuzeitliche Supplikationswesen von entscheidender Bedeutung für eine paternalistische Herrschaftsausübung. Durch die Suppliken konnten die Untertanen ihren Unmut direkt beim Landesherrn äußern, welcher daraufhin durch Verordnungen auf die Bedürfnisse seiner Untertanen reagierte. Suppliken können daher ein Ventil für sozialen Unmut und somit eine wichtige Alternative zu den Nahrungsprotesten dargestellt haben.¹⁸¹⁶

tung während des Untersuchungszeitraumes noch schwach ausgeprägt. Somit ist dieser Beurteilung Löwes zu widersprechen.

¹⁸¹¹ Ein weiterer Grund besteht in einer fehlenden Marktintegration während des Untersuchungszeitraumes. LÖWE, *Teuerungsrevolten*, 1986, S. 304. Zuerst setzten sich die *food riots* flächendeckend in den früher entwickelten Marktgesellschaften in England und den Niederlanden durch sowie – mit einigen Abstrichen – auch in Frankreich. Vgl. GAILUS, *Hungerkrisen*, 2007, Sp. 718.

¹⁸¹² Nahrungsproteste fanden insbesondere in mittleren und größeren Städten statt. Der Prozess wachsender Verstädterung setzte in Deutschland deutlich später ein als in Frankreich und England, worin ebenfalls ein Grund für die geringeren Teuerungskrawalle im Alten Reich besteht. Vgl. LÖWE, *Teuerungsrevolten*, 1986, S. 310–311. Auf diese Weise lässt sich jedoch nur ein Fehlen solcher Ereignisse im ländlichen Raum des Untersuchungsgebietes erklären, jedoch nicht in den größeren Städten wie Braunschweig, Hannover oder Celle.

¹⁸¹³ Siehe HECHT, *Hungerunruhen*, 2011, S. 1–2.

¹⁸¹⁴ Siehe dazu ZIMMERMANN, *Hunger*, 1995; PETTER, *Armut*, 2000 und PETTER, *Wahrheit*, 2000. Vgl. HECHT, *Hungerunruhen*, 2011, S. 1–2.

¹⁸¹⁵ Vgl. COLLET, *Moral economy*, 2011, S. 55. Siehe dazu auch MEDICK, *Teuerung*, 1985, S. 43; RANKL, *Politik*, 2005, S. 777 und SCHMIDT, *Hungerrevolten*, 1991, S. 280.

¹⁸¹⁶ Vgl. SCHENNACH, *Supplik*, 2011, Sp. 148.

6.6 Krankheiten, Seuchen und Tod

Die dramatischste aller Folgen von Hungerkrisen war der Tod:¹⁸¹⁷ „[M]an pflaget den Tod, der lediglich vom Mangel der Nahrung verursacht wird, durch das Wort, verhungern, auszudrücken“, heißt es im Zedler’schen Lexikon.¹⁸¹⁸ Erste Erscheinungen im Prozess des Verhungerns seien „Uebelkeit, bitteres und gleichsam faules Aufstossen, Brechen, Ohnmachten, empfindliches Reissen im Magen und Gedärmen, und grausamer Durst.“¹⁸¹⁹

Im weiteren Verlauf des Verhungerns würden die Säfte im Körper immer schärfer, eine „trockene und wütende Hitze“ stelle sich ebenso ein wie eine „scheußliche[...] Gestalt des Körpers“, die Betroffenen fänden keinen Schlaf mehr, einige verfielen in Raserei, andere in Ohnmacht und wieder andere in epileptische Anfälle. Letztlich „vergehen endlich alle Empfindungen, bis der Geist aus dem vertrockneten Körper auf eine jämmerliche Art ausfähret.“¹⁸²⁰ Aus der Erklärung des Hungertods anhand der auf Aristoteles zurückgehenden Säftelehre folgte der anonyme Autor, „daß alle diese Zufälle erleichtert, und der Tod verlängert werden kan, wenn nur dann und wann einige Feuchtigkeit dem Magen begebracht wird.“¹⁸²¹

Die Frage, wie lange ein Mensch ohne Essen auskommen könne, sei „nicht wohl zu bestimmen“, da es zu viele unterschiedliche Beispiele entsprechender Situationen gebe, die sich in ihren Bedingungsfaktoren wie dem Eingeschlossensein oder an freier Luft lebend widersprächen, so der Autor des Artikels über Hunger im Zedler.¹⁸²²

Ein Diskurs über den Zusammenhang von Hunger und Tod lässt sich in den *Braunschweiger Postzeitungen* nachverfolgen. Hier wurde in den 1690er Jahren von Hungertoden berichtet, wie aus Frankfurt im Februar 1694 zu lesen war, „daß

¹⁸¹⁷ Krünitz schreibt zudem dies sei „der allerschrecklichste Tod“. KRÜNITZ, Hunger, 1782, S. 598.

¹⁸¹⁸ ANONYM, verhungern, 1746, Sp. 841.

¹⁸¹⁹ ANONYM, verhungern, 1746, Sp. 841.

¹⁸²⁰ ANONYM, verhungern, 1746, Sp. 841.

¹⁸²¹ ANONYM, verhungern, 1746, Sp. 841. Der Autor des Artikels erklärte den Hungertod anhand der Säftelehre. Aus Erzählungen von Personen, die dem Hungertod sehr nahe gewesen seien, und Versuchen mit Tieren sei man zu der Erkenntnis geraten, dass das Verhungern seine Erklärung in der Säftelehre finde. Das Blut wandere unaufhörlich durch den Körper und verliere dabei durch die Ausscheidung von Urin und Schweiß seinen flüssigsten Bestandteil. Folglich werde „der zu[r] Ausübung der menschlichen Verrichtungen nöthige vorrath der Säffte mehr und mehr vermindert“ und die „übrigen fetten, irdischen und etwas saltzigen Theile“ des Blutes würden durch „Aneinandertreibung“ gestaut, „flüchtiger, feiner und folglich scharf gemacht“.

¹⁸²² ANONYM, Hunger, 1735, Sp. 1230. Nahezu wörtlich wird diese Passage von Krünitz übernommen. Siehe dazu KRÜNITZ, Hunger, 1782, S. 601: „Wie lange ein Mensch den Hunger aushalten könne, ist nicht genau zu bestimmen, weil es größten Theils an den Umständen liegt, und man Beyspiele hat, daß diejenigen, welche in Gruben oder Kellern verschüttet worden, bis 14 Tage gelebt haben, und wieder aufgequicket worden, da andere in freyer Luft es kaum auf 7 gebracht haben. Was von Leuten aufgezeichnet zu finden ist, welche Monathe und Jahre lang ohne alle Nahrung gelebt haben, sind ungewöhnliche Fälle, welche keine Regel machen.“

viele Menschen bereits Hungers gestorben“ seien.¹⁸²³ Vor allem habe die Teuerung von 1692–1694 diesen Berichten zufolge in Frankreich zu massiver Sterblichkeit geführt. Vor Piemont habe man 60 Personen mit Gras im Munde auf den Weiden tot aufgefunden.¹⁸²⁴ Im Dezember 1692 wurde bereits aus Brüssel „glaubhafter hand berichtet [...] daß der halbe Theil der Einwohner von St. Arras / St. Omer / und andern Städten der Provintz Artois von Hunger sterben.“¹⁸²⁵ Aus derselben Stadt wurde im März 1694 geschrieben, „daß auch in [der] Champagne allein 12000. Menschen von Hungers=Noth gestorben / und die Todte Körper auf den Feldern und Wegen hin und wieder gefunden worden.“¹⁸²⁶ Aus Paris war zu vernehmen, dass in den abgelegenen Provinzen der Getreidepreis falle, dies jedoch nicht verhindert habe, „daß viel tausend arme Menschen für Hunger und Elend waren gestorben.“¹⁸²⁷ Auch über Tournai, einer Stadt östlich von Lille gelegen, wurde im April 1694 berichtet, dass in den umliegenden Dörfern innerhalb kurzer Zeit mehr als 300 Personen verhungert seien.¹⁸²⁸ Im Oktober 1694 hieß es in einem Bericht aus Paris, dass die Hungersnot Burgund noch schwerer getroffen habe als die Hauptstadt. In Burgund sei innerhalb des letzten halben Jahres ein Achtel der Bevölkerung gestorben.¹⁸²⁹ Anders als in den bisherigen Berichten wurde in diesem keine konkrete Zahl, sondern die Mortalität bezüglich der Gesamtbevölkerung beschrieben.¹⁸³⁰ Auch die historische Demographieforschung verzeichnet eine hohe Mortalität in Frankreich für diese Hungersnot. In Nordfrankreich seien zehn Prozent der Bevölkerung während der Hungersnot von 1693–1694 gestorben. In der Auvergne könnte der Anteil sogar 20 Prozent betragen haben.¹⁸³¹ Die Berichte in den *Braunschweiger Postzeitungen* können somit als annähernd realistisch angesehen werden.

Im Untersuchungsraum wurde nicht nur vom Hungertod in anderen Gegenden Europas gelesen, sondern dieser auch selbst erlebt. Im Amt Niedeck, südöstlich von Göttingen gelegen, waren 1693 und 1724 schwere demographische Kri-

¹⁸²³ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 7, 1694, „Frankfurt / vom 9. Februar. st. n.“.

¹⁸²⁴ *Eingelauffene Ordinari Post=Zeitung* 22, 1692, „Paris / vom 26. May. st. n.“. Siehe dazu auch Seite 243.

¹⁸²⁵ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 49, 1692, „Brüssel / vom vorigen dito [Dezember]“.

¹⁸²⁶ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 12, 1694, „Brüssel / vom 15. dito. [März] st. n.“.

¹⁸²⁷ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 9, 1694, „Ein anders [Paris] / vom 23. dito. [Februar]“.

¹⁸²⁸ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 16, 1694, „Gent / vom 11. dito. [April] st. n.“.

¹⁸²⁹ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 45, 1694, „Paris / vom 29. Octob[er]. st. n.“.

¹⁸³⁰ Vgl. TRAUTWEIN & HERMANN, Grundlagen, 2005, S. 54: „Zu den Kennzahlen der deskriptiven (beschreibenden) Epidemiologie gehören auch die Morbidität (Erkrankungsrate) und die Mortalität (Sterberate). In beiden Fällen handelt es sich um eine Rate, d.h. die Zahl der Neuerkrankungen bzw. neuen Todesfälle wird auf eine definierte Bevölkerung (Zahl der Gesamtbevölkerung) bezogen. Die Mortalitätsrate gehört zu den wichtigsten gesundheitsstatistischen Maßzahlen.“

¹⁸³¹ DELUMEAU, Angst, 1985, S. 232 und APPELBY, Epidemics, 1980, S. 655–656.

senjahre. In den Jahren 1699 und 1739 traten kleinere Sterblichkeitswellen ein.¹⁸³² Während des Untersuchungszeitraumes lassen sich alle demographischen Krisen im Amt Niedeck mit Teuerungskrisen in Verbindung bringen. 1693 war hier das Jahr zwischen 1690 und 1875, in dem die Anzahl der Gestorbenen die der Neugeborenen am stärksten übertraf. In diesem Jahr starben doppelt so viele Personen wie im Jahr zuvor und danach. Von den 35 Verstorbenen trat der Tod bei 29 Personen in den Spätsommermonaten August und September ein, weshalb als Ursache auf eine Infektionskrankheit geschlossen werden kann.¹⁸³³ Vermutlich handelte es sich hierbei um eine Ruhrepidemie, da diese für jenes Jahr in Göttingen belegt ist und zudem die saisonale Verbreitung der Erreger durch Fliegen im Hoch- und Spätsommer besonders begünstigt wurde.¹⁸³⁴ Zudem ist davon auszugehen, dass die Krankheit sich leichter als in anderen Jahren verbreiten konnte, da die Menschen vom Hunger geschwächt waren. So ist auch einen Zusammenhang zwischen erhöhter Sterblichkeit im Frühjahr 1699 und der Teuerung zu vermuten, kann aber „nicht näher eingegrenzt werden.“¹⁸³⁵

Die Teuerung 1709–1710 führte in Teilen Nordwestdeutschlands zu einer erhöhten Sterblichkeit, wie beispielsweise im Kirchspiel Altenesch im Oldenburgischen.¹⁸³⁶ Die erhöhte Mortalität des Teuerungsjahres 1724 im Amt Niedeck lässt eine Infektionskrankheit als Ursache vermuten, da die Hälfte der Todesfälle im März des Jahres verzeichnet wurde und über drei Viertel der Verstorbenen in diesem Monat über 65 Jahre alt waren.¹⁸³⁷

Auch die Hungersnot von 1740 wirkte sich sehr stark auf die Mortalität in Europa aus wie John Dexter Posts Vitalstatistiken aus 13 Ländern für die Jahre 1735 bis 1744 zeigen.¹⁸³⁸ In Deutschland lag die Sterblichkeit um 1740 zwölf Prozent und 1741 zehn Prozent höher als in dem Jahrzehnt zwischen 1735 und 1744.¹⁸³⁹ Post weist daraufhin, dass die Sterblichkeit in den meisten deutschen Territorien noch deutlich höher gewesen sei, eine geringe Sterblichkeit in Preußen sich jedoch mildernd auf den gesamtdeutschen Durchschnitt ausgewirkt habe.¹⁸⁴⁰ Viele Men-

¹⁸³² VOGEL, Tod, 2011, S. 51.

¹⁸³³ VOGEL, Tod, 2011, S. 51.

¹⁸³⁴ Siehe VOGEL, Tod, 2011, S. 52.

¹⁸³⁵ VOGEL, Tod, 2011, S. 52.

¹⁸³⁶ HINRICHS & NORDEN, Strukturen, 1980, S. 49. Im Kirchspiel Wardenburg spiegelt die Vitalstatistik die Teuerungskrisen des 18. und 19. Jahrhunderts hingegen fast gar nicht wider. HINRICHS & NORDEN, Strukturen, 1980, S. 49 und 84.

¹⁸³⁷ VOGEL, Tod, 2011, S. 53.

¹⁸³⁸ POST, Food, 1985, S. 34.

¹⁸³⁹ POST, Food, 1985, S. 40. Gehrman weist bspw. auch auf eine erhöhte Sterblichkeit zu Beginn der 1740er Jahre in Leezen, einer Gemeinde in Schleswig-Holstein, hin. Siehe GEHRMANN, Leezen, 1984, S. 82.

¹⁸⁴⁰ In Preußen war es in den Jahren 1736–1737 zu einer starken Mortalitätswoge gekommen, die sich auf die Sterblichkeit der Jahre 1740 und 1741 auswirkte, in denen es zu einer unterdurchschnittlichen Mortalität in Preußen im Verhältnis zur Vergleichsperiode 1735–1744 gekommen

schen seien in Europa im Frühjahr 1740 erfroren.¹⁸⁴¹ Weitere Todesursachen wie Sterben an Entkräftung und einem Tod infolge von Durchfallerkrankungen seien schwer zu differenzieren. Letztere sei die häufigste Erkrankung in der Sterblichkeitskrise 1740–1742.¹⁸⁴² Die demographische Krise von 1740–1742 wirkte sich europaweit nicht nur durch eine hohe Mortalität aus, sondern auch durch eine niedrige Fertilität. Diese lag zwischen 1739 und 1742 um 14 Prozent niedriger gegenüber dem Durchschnitt von 1735–1744.¹⁸⁴³

Die Fluss- und Küstenmarschen Nordwestdeutschlands sind von der Teuerung des Jahres 1740 besonders stark betroffen gewesen. Im Kirchspiel Altenesch stieg die Sterblichkeit in den Monaten April und Mai rapide an. In besonders hoher Anzahl waren Kinder unter den Verstorbenen, die durch die Teuerung offensichtlich stärker geschwächt worden waren und die somit konstitutionell vergleichsweise schwächer waren als Erwachsene.¹⁸⁴⁴

Die höhere Sterblichkeit im Kirchspiel Altenesch gegenüber Wardenburg führen Hinrichs und Norden auf die unterschiedliche Bodenbeschaffenheit zurück. Die leichteren, sandigeren Böden der Geest seien von Feuchtigkeit und Nässe weniger stark belastet gewesen als die schweren Böden in den Fluss- und Küstenmarschen. Dies zeige sich auch in einem Vergleich weiterer Marschregionen – Butjadingen, Stadland und Stedingen – mit der oldenburgischen Geest, wo während der Hungersnot 1739–1741 deutlich mehr Menschen als auf der Geest starben.¹⁸⁴⁵

In Butjadingen setzte ebenfalls im April und Mai 1740 eine erhöhte Sterblichkeit ein, von der auch hier insbesondere Kinder betroffen waren. Während der Zusammenhang von Hunger und Tod für diese Teuerung hier unverkennbar ist, lassen sich für die anderen Hungerkrisen der Untersuchungszeit keine erhöhten Sterbezahlen für Butjadingen nachweisen. Dies gilt insbesondere für die Teuerungskrisen 1698–1699 und 1709–1710. Die Teuerungen wirkten sich in der Marsch demnach nicht als Subsistenzkrisen aus, da die Butjadinger Friesen aufgrund ihrer vornehmlich auf Viehwirtschaft basierenden Lebensweise auch in Krisenzeiten auf die ohnehin guten Handelsbeziehung nach Bremen und Hamburg zurückgreifen konnten, um Getreide zu kaufen. Durch Veränderungen in der

war. Nimmt man Preußen aus der Statistik heraus, so lag die Sterblichkeit in den restlichen deutschen Territorien für 1740 bei 18 % und für 1741 bei 16 %. Siehe POST, Food, 1985, S. 40.

¹⁸⁴¹ POST, Food, 1985, S. 202–216.

¹⁸⁴² POST, Food, 1985, S. 218. Sowohl in England als auch auf dem europäischen Festland sei der Tod durch Hunger und Entkräftung relativ selten gewesen, da die meisten Länder über Wohlfahrtssysteme verfügten. Aus Deutschland seien für die Hungerkrise 1740 keine Belege für einen direkten Hungertod vorhanden. POST, Food, 1985, S. 223–224.

¹⁸⁴³ POST, Food, 1985, S. 45.

¹⁸⁴⁴ HINRICHS & NORDEN, Strukturen, 1980, S. 49. In diesem Jahr habe zugleich eine Viehseuche die wichtigen Rinderbestände in den Marschen dezimiert, welche vor allem Mittel- bis Kleinbetriebe langfristig stark geschwächt habe. Auch diese Viehseuche könne möglicherweise auf eine schlechtere Ernährung der Rinder zurückgeführt werden.

¹⁸⁴⁵ HINRICHS & NORDEN, Strukturen, 1980, S. 50.

Landwirtschaft wirkte sich hingegen die Teuerung von 1784 aufgrund nun fehlender Handelskontakte verheerend für die Butjadinger aus.¹⁸⁴⁶

Im Amt Niedeck hatte die Teuerung der Jahre 1739–1740 „vergleichsweise geringe Auswirkungen auf die Sterblichkeit.“¹⁸⁴⁷ Auch im Kirchspiel Altenhagenburg lässt sich für die Hungersnot 1739–1740 keine erhöhte Sterblichkeit nachweisen. Hingegen starben hier in den Krisenjahren 1719 und 1726 jeweils überdurchschnittlich viele Menschen. Im Jahr 1726 lag das durchschnittliche Sterbealter mit 27 Jahren sehr niedrig, was auf eine besonders hohe Kindersterblichkeit zurückzuführen ist.¹⁸⁴⁸

Wie bereits aus den untersuchten Vitalstatistiken erkennbar wurde, ist es falsch anzunehmen, dass alle Hungertoten an Entkräftung infolge fehlender Ernährung gestorben sind, auch wenn Appelby zurechte feststellt: „Famine in its own right was a terrible killer.“¹⁸⁴⁹ Dennoch verhungerten die wenigsten Menschen tatsächlich. In den meisten Fällen führte Hunger im frühneuzeitlichen Europa nicht direkt zum Tod.¹⁸⁵⁰

Bereits in zeitgenössischen Berichten wurde festgehalten, dass zuviel Speise nach einer längeren Hungerphase zum Tode führen konnte. So wurde aus Douvay im Mai 1694 berichtet, dass unweit dieser Stadt ein Bauer eine Katze gebraten und gegessen habe und in der folgenden Nacht verstorben sei, „welches an mehr andern Menschen geschehen / und sind viele gestorben / so noch Brodt in der Kehle gehabt / so sie nicht hinunter bringen können weil die Passagie / wegen den erlittenen Hunger / gutentheils enger geworden.“¹⁸⁵¹ Auch im Zedler’schen Artikel über das Verhungern wurde auf eine Verengung des Magens infolge von Hunger verwiesen. Dieser würde „schrumpfe[n], wie man gemeinlich zu sagen pfelet“, was in drei Sachen begründet sei. Erstens gelange nichts in den Magen, was diesen dehne. Zweitens zögen sich die im Magen befindlichen Blutgefäße zusammen. Und drittens trügen auch die vermehrt scharfen Säfte zu einem Zusammenziehen des Magens bei.¹⁸⁵²

¹⁸⁴⁶ NORDEN, Bevölkerung, 1984, S. 97–103.

¹⁸⁴⁷ VOGEL, Tod, 2011, S. 53.

¹⁸⁴⁸ SCHNEIDER, Bevölkerungsentwicklung, 1988, S. 216.

¹⁸⁴⁹ APPELBY, Epidemics, 1980, S. 656. Demographische Krisen infolge von Hunger und Nahrungsmangel waren meist nicht so ausgeprägt wie bei Epidemien. Siehe EHMER, Demographische Krisen, 2005, Sp. 902.

¹⁸⁵⁰ EHMER, Demographische Krisen, 2005, Sp. 907.

¹⁸⁵¹ *Eingelauffene Ordinari Post-Zeitung* 22, 1694, „Douvay / vom 15. May. st. n.“. Weiter heißt es in diesem Schreiben: „Zweene von Paris kommende Jesuiter berichteten / daß sie bey einem todten Pferde über 30. arme verhungerte Menschen liegent gesehen / welches ein grausames Spectacul.“

¹⁸⁵² ANONYM, verhungern, 1746, Sp. 841. Vgl. auch KRÜNTZ, Hunger, 1782, S. 601–602.

Der Artikel im Zedler'schen Lexikon spiegelt die zeitgenössische medizinische Erkenntnis wider. Der Mediziner Benedict Muhlius¹⁸⁵³ wies 1740 daraufhin, dass Hungernde darauf achten sollten, wenn sie wieder zu Nahrung kämen, dass sie erstens nicht gleich zu viel essen sollten, zweitens keine schwer verdauliche Speise genießen sollten und drittens sich „vorerst mit schlupffriger und weichlicher Kost“ behelfen sollten, damit der Magen und die Gedärme auf langsame und schonende Weise wieder ausgedehnt würden.¹⁸⁵⁴ Viertens sollten Hungernde „sich auch eine zeitlang aller salzigen, scharffen, sauren und hitzigen Sachen enthalten.“¹⁸⁵⁵ Wer diese Anweisungen nicht beachte, könne „selbst sich zuwege bringen seines Lebens Ende.“¹⁸⁵⁶

In Paris sei der Hunger im Oktober 1693 so groß gewesen, dass mehrere Arme bei den Versuchen an günstiges Brot zu kommen, gestorben seien: „Endlich hat man das Pf. Brod für 2. Schilling zugeben angefangen / obschon an vielen Quartieren der Stadt gewisse Oerter da zu seyn / so ist doch die Menge so groß / daß täglich einige vom gedrange erstickt werden.“¹⁸⁵⁷

Besonders gefährlich erwies sich für die Zeitgenossen ihre verminderte Widerstandsfähigkeit gegenüber Krankheitserregern infolge anhaltender Mangelernährung. Wenn viel Geld für die Nahrung aufgewendet werden musste, blieben für die armen Bevölkerungsteile zu wenig Finanzen übrig, um sich wärmende Kleidung und eine warme Unterkunft leisten zu können, wie auch ein Bericht aus Stuttgart vom Januar 1694 offenbarte:

*„Neues ist von hier nicht viel / ohne daß die Kälte / so fast 14. Tag lang gewehret unleydentlich / und so grimmig gewesen / daß auch viel 100. Menschen hin und wieder auf dem Felde todt gefunden worden / meistens arme nackende und verhungerte Kinder / so sich mit dem betteln noch ein wenig erhalten gehabt / daß also der Jammer / nicht auszusprechen.“*¹⁸⁵⁸

Neben Kindern scheinen auch ältere Menschen häufiger vor Hunger umgekommen zu sein als andere.¹⁸⁵⁹ Eine Häufung der Sterblichkeit von Frauen gegenüber

¹⁸⁵³ Muhlius wirkte unter anderem als Arzt in der Stadt Minden. Seine Erkenntnisse stützte er auf eigene Erfahrungen bei der Behandlung von Hungernden in dieser Stadt während der Hungersnot 1740. Siehe dazu bspw. MUHLIUS, Beweis, 1740, S. 5.

¹⁸⁵⁴ MUHLIUS, Beweis, 1740, S. 12.

¹⁸⁵⁵ MUHLIUS, Beweis, 1740, S. 12.

¹⁸⁵⁶ MUHLIUS, Beweis, 1740, S. 12.

¹⁸⁵⁷ *Eingelauffene Ordinari Post-Zeitung* 44, 1693, „Paris / vom 23. dito. st. n. [Oktober]“.

¹⁸⁵⁸ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 7, 1694, „Stuttgart / vom 26. Januari.“.

¹⁸⁵⁹ Vgl. APPELBY, Epidemics, 1980, S. 655. Dies lasse sich laut Appelby auch für die 1690er Jahre in London nachvollziehen, da hier die Sterbelisten eine Unterscheidung zwischen Erwachsenen und Kindern zuließen. Infolge des Ernteausfalls 1693 sei die Sterblichkeit durch Koliken und Krämpfe nach Appelby bei Kindern leicht erhöht. Nach den Ernteausfällen von 1697 und 1698 sei sie 1699 sogar auf dem Niveau einer Epidemie gewesen.

Männern lasse sich nach Ulbrich nicht feststellen, da hierfür quantitative Langzeitstudien vorliegen müssten, die es bisher nicht gibt.¹⁸⁶⁰

Krünitz sah allein aus dem Hunger heraus Krankheiten resultieren:

„[G]emeiniglich aber nimmt er [der Hunger] nicht allein bis zur unausstehlichsten Marter zu, sondern das Blut wird auch, weil es nicht versüßet und erfrischt werden kann, scharf, hitzig und faul; daraus entstehen starke Fieber, Entkräftung, Ausfallen der Zähne, Raserey und Tobsucht.“¹⁸⁶¹

Mit dieser Ansicht stand Krünitz nicht allein. Während der Hungersnot 1740 veröffentlichte der Arzt Benedict Muhlius in Lemgo einen „Medicinisches=Physicalischen Beweis, daß von Hungers=Noth unter den Menschen [...] allerhand ansteckende, hitzige, faule, giftige und Flecken=Fieber, rothe Ruhr und so gar die Pest entstehen könne“¹⁸⁶², wenn diese nicht zuvor kraftlos und ermattet verstarben. Seine Argumentation basierte auf der noch in der Frühen Neuzeit weit verbreiteten Säftelehre, einer Überzeugung, dass das Leben und die Gesundheit der Menschen durch einen „beständigen und ordentlichen Umlauff“¹⁸⁶³ des Blutes und aller Säfte bestehe. Trank und Speise seien notwendig, um das Blut und die Säfte permanent zu erfrischen.¹⁸⁶⁴ Wenn die Menschen aus Mangel und Armut keine Speisen mehr zu sich nehmen könnten, würden die Kräfte schwinden, „und nicht allein die besten balsamischen Säffte sich selbst verzehren, sondern auch, (wo nicht die Menschen Kraftloß gleichsam hinsterven) in Fäulniß gerathen und ansteckende giftige Krankheiten verursachen.“¹⁸⁶⁵ Infolge mangelnder Nahrung würden „die guten Säffte“ so stark in ihrem Volumen abnehmen, dass sie kaum noch den ganzen Körper durchfließen könnten. Außerdem würden sie mit der Zeit „scharff und unrein“ werden.¹⁸⁶⁶ Nach weiterem Nahrungsmangel würden die Aufnahme- und Ausscheidungsprozesse des Körpers schwächer, in deren Folge die übrigen Säfte „eine salzige Schärffe“ annähmen „und in eine alcalinische Fäulung gerathen“ würden, welche letztlich in eine hitzige umschlage.¹⁸⁶⁷ Die salzige Schärfe der Säfte führe zu einer „so schädliche Verderbung in den flüssigen Theilen“, dass auch die „festen Theile davon angegriffen“ würden.¹⁸⁶⁸ Folglich entstünden die großen Schmerzen der Hungernden in ihren Mägen und Gedärmen.¹⁸⁶⁹

¹⁸⁶⁰ ULBRICH, Hunger, 1991, S. 14.

¹⁸⁶¹ KRÜNITZ, Hunger, 1782, S. 596.

¹⁸⁶² MUHLIUS, Beweis, 1740.

¹⁸⁶³ MUHLIUS, Beweis, 1740, S. 3.

¹⁸⁶⁴ MUHLIUS, Beweis, 1740, S. 3–4.

¹⁸⁶⁵ MUHLIUS, Beweis, 1740, S. 4.

¹⁸⁶⁶ MUHLIUS, Beweis, 1740, S. 5.

¹⁸⁶⁷ MUHLIUS, Beweis, 1740, S. 5–6.

¹⁸⁶⁸ MUHLIUS, Beweis, 1740, S. 6.

¹⁸⁶⁹ MUHLIUS, Beweis, 1740, S. 6. Bei dieser Feststellung bezog sich Muhlius auf einen an das Mindener Collegium Sanitatis gesandten Bericht des Stadtmediziners Dr. Becker aus Ravens-

Durch die Schärfe und Fäulnis der Säfte entstünden „alle Sorten ansteckender, hitziger, fauler, giftiger, und Fleckenfieber/ rohte Ruhr [...] auch so gar die Pest.“¹⁸⁷⁰ Es sei, so Muhlius, einem jeden Mediziner bekannt, dass diese Krankheiten aus einem faulen Verderben des Blutes herrührten, wie es durch langfristiges Hungerleiden entstehe. Bekanntermaßen würden solche Krankheiten auch durch in der Luft vorhandene Miasmen ausgelöst, welche jedoch nur Menschen befiehlen, deren Körper entweder bereits „voller Unreinigkeiten“ oder die von Natur aus kraftlos seien.¹⁸⁷¹ „Diejenigen aber, welche von langem Hunger ausgemergelt worden, generiren in ihrem eigenen Körper die Ursache und den Zunder solche gemeldten ansteckenden Seuchen.“¹⁸⁷² Auch unverdauliche Speisen¹⁸⁷³ führen zu Fäulnis des Blutes, da durch diese Nahrung die ohnehin schon „von allem guten Blute und Kräfften erschöpfften Körper“ noch stärker verdorben würden.¹⁸⁷⁴

Einen Zusammenhang von Teuerung und vermehrter Krankheit spiegelt auch ein Bericht aus Paris im April 1694 wider, in dem es heißt: „Diese sehr grosse Theuerung verursacht ein unaussprechliches Elend / nebst allerhand Kranckheiten / woran viele dahin sterben.“¹⁸⁷⁵ Auch in weiteren Berichten aus Frankreich wurde in den *Braunschweiger Postzeitungen* ein Zusammenhang von Teuerungen und Krankheiten hergestellt.¹⁸⁷⁶

Eine Erkrankungsform wurde durch Vergiftungen ausgelöst, die durch Unkräuter zwischen dem Getreide oder auch durch Pilzbefall des Kornes ausgelöst wurden. Unkräuter konnten gesundheitliche Risiken für die Bevölkerung darstellen. Wurde beispielsweise das Getreide nicht gut genug gereinigt, so konnten die in den Samen der Kornrade enthaltenen Saponine in die menschliche Nahrung

berg, der während der Hungersnot 1740 zu ähnlichen Erkenntnissen gelangt sei. Siehe MUHLIUS, Beweis, 1740, S. 6–7.

¹⁸⁷⁰ MUHLIUS, Beweis, 1740, S. 8. Muhlius führte an dieser Stelle ein Beispiel aus den Dörfern Eldagsten und Maßlingen im Amt Petershagen an, in denen im Jahr 1740 die rote Ruhr ausgebrochen war.

¹⁸⁷¹ MUHLIUS, Beweis, 1740, S. 8.

¹⁸⁷² MUHLIUS, Beweis, 1740, S. 8–9.

¹⁸⁷³ Muhlius nannte hier bspw. den Verzehr von Nesseln und erfrorenen Raben. Siehe MUHLIUS, Beweis, 1740, S. 9.

¹⁸⁷⁴ MUHLIUS, Beweis, 1740, S. 9–10.

¹⁸⁷⁵ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 19, 1694, „Paris / vom 30. April.“. So seien selbst die Provinzen, welche ansonsten „den größten Überfluß von Korn haben“ ebenfalls von großem Mangel betroffen. In Montauban in Südfrankreich sei „dieses Elend so entsetzlich / daß man alle Morgen 25. bis 30. Personen in den Vorstädten vor Hunger gestorben / todt liegen findet.“

¹⁸⁷⁶ So wurde bspw. im November 1693 aus Paris berichtet, das Hospital sei so sehr mit Kranken angefüllt, dass diese nicht versorgt werden könnten. Siehe *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 47, 1693, „Paris / vom 18. dito. [November]“. Im August 1693 hieß es in einem Brief, dass viele der Bauern erkrankten und stürben, während sie vor ihrem Dienst bei der französischen Armee fortliefen. Siehe *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 34, 1693, „Aus dem Elsaß / vom 15. Aug. st. n.“.

gelangen und zu Vergiftungen führen.¹⁸⁷⁷ Solche Vergiftungen waren auch den Zeitgenossen bekannt. Aus der Gegend um die Obermosel hieß es diesbezüglich in einem Bericht vom September 1698: „Je länger je mehr wird in der Nachbarschaft das Tollkraut im Korn und Brod / wovon die Leute taumlich und schläffrig werden / verspühret / was dieses bedeute / und wo es herrühre / ist GOTT bekant.“¹⁸⁷⁸ Tollkraut wurde als Viehfutter oder Hühnerfutter verwendet, da es die Mast beschleunigte und zugleich den Tieren nicht schadete. Für Menschen ist das aus schwarzen Körnern bestehende Kraut jedoch schädlich.¹⁸⁷⁹ In einem weiteren Bericht wurde die Ursache dafür, „daß sich die Leute am Brodt toll oder vielmehr truncken essen / und darauf den gantzen Tag schläffrig seynd“ auf die unterschiedlichen Anbauflächen zurückgeführt. Während der Verzehr von Getreide von sumpfigen Feldern und Taläckern diese Auswirkung habe, führe das Korn, welches auf den Bergen oder luftig gestanden habe, nicht zu derartigen Vergiftungen.¹⁸⁸⁰

In beiden Fällen wurde die Wirkung in gleicher Weise beschrieben. Dennoch ist nicht sicher, dass es sich in beiden Fällen um einen Tollkrautbefall handelte, dessen Wirkung bereits seit Jahrhunderten bekannt gewesen ist.¹⁸⁸¹ Ähnliche Vergiftungserscheinungen resultierten aus dem Verzehr des Mutterkornpilzes, welcher zu Ergotismuserkrankungen führte.¹⁸⁸² Die sogenannte Kribbelkrankheit, eine Hauterkrankung, wurde durch den Verzehr von Alkaloiden ausgelöst. Diese stammten meist aus dem Mutterkorn, welches besonders den Roggen befiel.¹⁸⁸³ In dem zweiten Schreiben wurde ein Zusammenhang mit der Feuchtigkeit des Getreides gesehen, der diese Annahme bzgl. des Mutterkorns zusätzlich untermauert. Für die Verbreitung des Mutterkornpilzes stellten Regenfälle im Juni und Juli besonders günstige Bedingungen dar.¹⁸⁸⁴ Vergiftungen stellten wesentliche Begleiterscheinungen und keine Einzelfälle in Hungerkrisen dar, die zumeist ganze Dörfer betrafen.¹⁸⁸⁵

Vergiftungen resultierten bei Hungernden auch durch das Essen ungeeigneter Nahrungsubstitute.¹⁸⁸⁶ Der anonyme Autor der *Historischen Nachrichten von denen in Sachsen, Schlesien und Lausitz, von vorigen Seculis, biß auf jetzigen Zeiten, vorgefallnen Theu-*

¹⁸⁷⁷ KÜSTER & TROSSBACH, Unkraut, 2011, Sp. 1050.

¹⁸⁷⁸ *Wöchentlicher Mercurius Zur Ordinari Post=Zeitung* 38, 1698, „Ober=Mosel / vom voigen [sic!] dito [18. September]“.

¹⁸⁷⁹ Siehe CAMPORESI, Brot, 1990, S. 157.

¹⁸⁸⁰ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 37, 1698, „Moselstrom / vom 14. dito. [September]“.

¹⁸⁸¹ Vgl. CAMPORESI, Brot, 1990, S. 159.

¹⁸⁸² Zur Erkrankung Ergotismus siehe SAHMLAND, Ergotismus, 2005.

¹⁸⁸³ MONTANARI, Hunger, 1999, S. 56. Montanari verweist darauf, dass es besonders im 10. und 11. Jahrhundert zu Ergotismus-Epidemien in Europa kam. Siehe auch VASOLD, Hungerkrise, 2008, S. 123.

¹⁸⁸⁴ MULTRUS, Stelen, 2005, S. 442.

¹⁸⁸⁵ Siehe CAMPORESI, Brot, 1990, S. 155–160.

¹⁸⁸⁶ Vgl. auch APPELBY, Epidemics, 1980, S. 656.

ren Zeiten und Hungersnoth beschrieb 1737, dass in der Hungersnot von 1416, „etliche 1000 Menschen an Kranckheiten starben“, nachdem sie aus Eicheln und anderen Dingen gebackenes Brot gegessen hätten.¹⁸⁸⁷ Auch der Konsum von unreifem Getreide nach einer vorzeitigen Ernte führte zu Krankheiten und Tod.¹⁸⁸⁸

Die Menschen erkrankten jedoch nicht nur aufgrund von Vergiftungen, sondern vor allem, weil ihr Immunsystem Krankheitserregern infolge von Mangelernährung weniger entgegenzusetzen hatte. Hierin zeigten sich insbesondere die fatalen Folgen eines mit der Unterernährung einhergehenden Mangels an notwendigen Vitaminen. Aus der Mangelernährung heraus resultierten nicht nur Erkrankungen Einzelner, sondern ganzer Bevölkerungsgruppen. Dieses Phänomen wurde von den Zeitgenossen auch in den *Braunschweiger Postzeitungen* beschrieben. So wurde aus Paris im April 1694 geschrieben: „Ausser der Theurung des Korn[s] [...] beginnen sich allerhand schlimme Fieber allhier zu eussern / daran ihrer viele sterben / deren Leichen ausschlagen.“¹⁸⁸⁹ Auch über Lyon hieß es, dass „viel nothdürfftige Menschen auf den Strassen“ stürben „und diejenigen / welche etwas mehr im Vermögen sind / und vor hohes Geld geringe Nahrungs=Mittel noch bekommen können / werden an bößartigen Seuchen krank.“¹⁸⁹⁰ Ebenso wurde aus Jena im Jahr zuvor ein Zusammenhang zwischen der Verbreitung der roten Ruhr und der Teuerung gesehen.¹⁸⁹¹ Es lässt sich somit festhalten, dass den Zeitgenossen nicht entging, dass Hungersituationen und Seuchenzüge miteinander in Verbindung standen, was Bidermann 1772 treffend formulierte, da „Pest und Hunger einander meistentheils begleiten.“¹⁸⁹²

Häufig wurde der Hunger dabei als Ursache für eine Seuche angesehen, wie ein Bericht aus Lüttig vom 17. April 1699 zeigt:

*„Nachdem der letzte Krieg und jetzige theure zeit hiesiges und beygelegene Landen gantz geplaget / kommt jetzo ein Sterben dieser Gegend in Städten und Dörffern / wovon viele Leute plötzlich hinsterven / es seynd Flecken=Fiebers und andere contagieuse Kranckheiten / so groß Elend bey vielen verursachen.“*¹⁸⁹³

Ebenso schrieb der Magistrat in Helsingör 1709, „dass Pest und Krankheit oft ihren Ursprung in Hunger haben.“¹⁸⁹⁴ Im gesamten Ostseeraum folgte die Pest nur kurze Zeit nach den Missernten des Jahres 1709.¹⁸⁹⁵ Hungertyphus, auch als Fleckenfieber oder Faulfieber bezeichnet, war eine häufige epidemische Erschei-

¹⁸⁸⁷ ANONYM, Nachricht, 1737, S. 2.

¹⁸⁸⁸ Siehe dazu Seite 246.

¹⁸⁸⁹ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 18, 1694, „Paris / vom 26. April. st. n.“.

¹⁸⁹⁰ *Eingelauffene Ordinari Post=Zeitung* 22, 1694, „Ein andres [Turin] / vom vorigen [18. Mai]“.

¹⁸⁹¹ *Freytags=Ord: Beylage zur Wöchentlichen Post=Zeitung* 36, 1693, „Jena / vom 3. dito. [August]“.

¹⁸⁹² BIDERMAN, Beytrag, 1772, S. 3.

¹⁸⁹³ *Eingelauffene Ordinari Post=Zeitung* 17, 1699, „Lüttig / vom 17. April st. n.“.

¹⁸⁹⁴ FRANSEN, Krieg, 2006, S. 214.

¹⁸⁹⁵ FRANSEN, Krieg, 2006, S. 206.

nung in Teuerungskrisen.¹⁸⁹⁶ Neben Typhus sind insbesondere Tuberkulose und Ruhr als Infektionskrankheiten im Zusammenhang mit Mangelernährung zu nennen.¹⁸⁹⁷

Ein Zusammenhang von Epidemien und Hungersituationen ist innerhalb der historischen Hungerforschung weitgehend unumstritten. Wie auch an den Vitalstatistiken des nordwestdeutschen Raumes deutlich wurde, lassen sich die Auswirkungen von Hungerkrisen zumeist nur indirekt durch Krankheitswellen erkennen. Es ist jedoch nachgewiesen, dass je seltener sich Missernten ereigneten, desto seltener auch Epidemien auftraten.¹⁸⁹⁸ Viele Forscher haben den Zusammenhang zwischen einer schlechten Ernährungssituation und dem Ausbruch von Epidemien hergestellt, indem sie äußerten, dass schlecht ernährte Menschen gegenüber Krankheiten weniger resistent gewesen seien.¹⁸⁹⁹ Andere Historiker sahen diesen kausalen Zusammenhang nicht so eindeutig bestätigt.¹⁹⁰⁰ Während einige Historiker Epidemien ausschließlich als Folgen von Mangelernährung betrachten,¹⁹⁰¹ sehen andere auch einen umgekehrten kausalen Zusammenhang.¹⁹⁰² Während unterernährte Menschen mit einem geschwächtem Immunsystem anfälliger für Krankheiten waren, führte der Hunger gerade diese Personenkreise in überfüllte

¹⁸⁹⁶ Auf den Zusammenhang von Typhusepidemien und Ernährungskrisen weist auch Ehmer hin. Siehe EHMER, *Demographische Krisen*, 2005, Sp. 902. Siehe auch VASOLD, *Hungerkrise*, 2008, S. 120–123. Vasold zeigt auf recht spekulative Weise auf, dass es sich bei einer Epidemie während der Hungersnot 1770–1772 um Hungertyphus gehandelt haben soll.

¹⁸⁹⁷ BEHRINGER, *Kulturgeschichte*, 2007, S. 153.

¹⁸⁹⁸ APPELBY, *Epidemics*, 1980, S. 645.

¹⁸⁹⁹ Siehe bspw. EHMER, *Demographische Krisen*, 2005, Sp. 902.

¹⁹⁰⁰ Siehe bspw. APPELBY, *Epidemics*, 1980, S. 654. Für London stellt er anschließend fest, dass der Ausbruch von Epidemien unabhängig von den Lebensmittelpreisen und der Ernährungssituation der Armen gewesen sei. In den 1690er Jahren sei es in der Folge von Missernten zu hohen Preisen in England gekommen, jedoch nicht zu einem Ernährungsengpass. Des Weiteren sei die Sterblichkeitsrate in England durchweg niedrig gewesen. Andererseits stellt er selbst fest, dass Typhus nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges zwar weniger verbreitet gewesen sei, jedoch infolge von Kriegen oder Ernährungskrisen immer wieder aufgetreten sei. APPELBY, *Epidemics*, 1980, S. 644. Auch Manfred Vasold meint, dass eine höhere Anfälligkeit von mangelernährten Menschen gegenüber Krankheiten nur für einzelne Infektionen zutreffend gewesen sei. Andere Erkrankungen wie bspw. Pocken seien in normalen Zeiten ebenso aggressiv aufgetreten und hätten ebenfalls eine hohe Sterblichkeit verursacht. Siehe VASOLD, *Hungerkrise*, 2008, S. 129. Behringer sieht hingegen einen deutlichen Zusammenhang zwischen Pockenepidemien und Krisenjahren. BEHRINGER, *Kulturgeschichte*, 2007, S. 153.

¹⁹⁰¹ Siehe bspw. KUMPFMÜLLER, *Hungersnot*, 1969, S. 11 und 101: „Die großen Hungersnöte werden von Seuchen begleitet oder gefolgt, die von mangelhafter und unnatürlicher Nahrung kommen.“ KUMPFMÜLLER, *Hungersnot*, 1969, S. 11. Siehe auch MASIUS, *Risiko*, 2011, S. 95. Die meisten Menschen kämen bei einer Hungersnot nicht durch den Hunger selbst zu Tode, sondern durch Krankheiten. Dies geschehe, weil schwere Unterernährung die Ausbreitung von Infektionskrankheiten wie Tuberkulose oder Typhus stark förderte.

¹⁹⁰² Siehe bspw. EHMER, *Demographische Krisen*, 2005, Sp. 902. Durch Subsistenzkrisen wuchs die Anzahl der Bettler und der Insassen von städtischen Asylen und Hospitälern. „Die gesteigerte Mobilität trug zur Ausbreitung von Infektionskrankheiten und zur Entstehung von Epidemien bei.“ Vgl. dazu auch VASOLD, *Hungerkrise*, 2008, S. 128.

und schmutzige Armenhäuser in den Städten, wo sie folglich Seuchen und Krankheiten im Allgemeinen häufiger ausgesetzt waren.¹⁹⁰³ Epidemische Infektionskrankheiten drangen in der Frühen Neuzeit dabei nicht zu allen Dörfern und Flecken vor, sodass insbesondere entlegene Regionen von diesen eher verschont blieben als die größeren Städte.¹⁹⁰⁴

Auch wenn die Hungersnöte in ihrer Häufigkeit und Intensität im 18. Jahrhundert besonders ausgeprägt waren, bedeutet dies nicht, dass große Teile der Bevölkerung verhungern mussten. Auch dies wurde anhand der Vitalstatistiken ersichtlich. Andernfalls wäre die demographische Entwicklung dieses Jahrhunderts nicht zu erklären.¹⁹⁰⁵ In den meisten Fällen konnte der Hunger überwunden werden.¹⁹⁰⁶ Maßgebliche Ursache für ein signifikantes Ansteigen der Sterberate waren „vielmehr die durch Fehlernährung entstehenden Mangelkrankheiten und die größere Anfälligkeit gegenüber Seuchen, die freilich keineswegs immer mit Ernährungsproblemen zusammenhängen“.¹⁹⁰⁷

Der Tod war die schlimmste Folge von Hungerkrisen. Es zeigt sich dabei, dass die genauen Todesursachen in Teuerungszeiten zumeist nicht genau geklärt werden können: „Jede Hungersnot ist ein einzigartiges, historisch spezifisches epidemiologisches Ereignis, und ob Menschen an Hunger oder an Seuchen sterben, lässt sich trotz bemerkenswerter demographischer Anstrengungen wissenschaftlich nicht exakt feststellen.“¹⁹⁰⁸ Bezug nehmend auf Wilhelm Abel mag unter Hungersterben daher jeglicher Tod verstanden werden, der mit dem Hunger verbunden war, teils direkt und teils durch Krankheiten und Seuchen.¹⁹⁰⁹ Denn ein Zusammenhang zwischen hohen Getreidepreisen und hoher Sterblichkeit sowie starker Verbreitung von Krankheiten lässt sich ebenso wenig verneinen wie der umgekehrte Zusammenhang zwischen billigem Getreide und einer geringen Sterblichkeit sowie einer geringen Verbreitung von Krankheiten.¹⁹¹⁰

Als unstrittig darf angesehen werden, dass vor allem die ärmeren Bevölkerungsschichten infolge von Hunger starben. Dies verwundert wenig, da Hungerseuchen wie bestimmte Typhusformen hauptsächlich ärmere Schichten heimsuchten.¹⁹¹¹ Da sie weniger Geld für ihr Essen, insbesondere auch vitaminhaltige Nah-

¹⁹⁰³ DAVIS, Geburt, 2004, S. 32.

¹⁹⁰⁴ Vgl. VASOLD, Hungerkrise, 2008, S. 126.

¹⁹⁰⁵ Vgl. MONTANARI, Hunger, 1999, S. 156.

¹⁹⁰⁶ MONTANARI, Hunger, 1999, S. 14.

¹⁹⁰⁷ TEUTEBERG, Ernährung, 1987, S. 195.

¹⁹⁰⁸ DAVIS, Geburt, 2004, S. 30. Bernd Herrmann hält bezüglich der Feststellung von Hunger als Todesursache anhand von Knochenanalysen fest, dass die Untersuchung von Knochenstruktur zwar mögliche Nahrungsengpässe offenbare, der Tod aus akutem Hunger jedoch nicht nachweisbar sei. Siehe HERRMANN, Mensch, 2011, S. 97.

¹⁹⁰⁹ ABEL, Massenarmut, 1974, S. 98.

¹⁹¹⁰ ABEL, Massenarmut, 1974, S. 288.

¹⁹¹¹ HÄRTEL, Frauen, 2004, S. 64.

rung, hatten, konnten sie nur sehr schlecht Abwehrkräfte aufbauen und erhalten, weshalb sie folglich anfälliger für Krankheiten waren.¹⁹¹²

Neben einer hohen Sterblichkeit sank gleichzeitig die Geburtenrate in Hungerjahren. Zum einen wurden weniger Ehen geschlossen und zum anderen nahm die Fertilität der Frauen infolge von Mangelernährung ab.¹⁹¹³ Des Weiteren stieg die Zahl der Fehlgeburten gleichzeitig an.¹⁹¹⁴ Es darf angenommen werden, dass die Zeitgenossen auch erkannt haben, dass diese Entwicklung mit dem Hunger und nicht allein mit dem Krieg zusammenhing.

¹⁹¹² Die chronische Unterernährung war ein noch stärker verbreitetes Problem als das tatsächliche Verhungern. JÜTTE, *Arme*, 2000, S. 95.

¹⁹¹³ Siehe BEHRINGER, *Kulturgeschichte*, 2007, S. 153; VASOLD, *Hungerkrise*, 2008, S. 120.

¹⁹¹⁴ Vgl. auch ULBRICH, *Hunger*, 1991, S. 9.

7 Fazit

Hungerkrisen und Hungernöte stellten eines der zentralen Themen der frühneuzeitlichen Geschichte dar, weil sie die Menschen in einer umfassenden Weise be-
trafen wie kaum ein anderes Thema. Bisher war über die Hungerkrisen des nord-
westdeutschen Raumes ebenso wenig bekannt wie über die Hungerkrisen am En-
de des 17. Jahrhunderts und zu Beginn des 18. Jahrhunderts im deutschsprachigen
Raum allgemein. Dieses doppelte Desiderat konnte durch die vorliegende Arbeit
teilweise geschlossen werden, indem für einen Zeitraum von 60 Jahren acht Hun-
gerkrisen mit einem Schwerpunkt auf den Notlagen der 1690er Jahre, 1709–1710
und 1739–1740 untersucht wurden. Zentrale Anliegen dieser Arbeit bestanden
darin, zum einen die Ursachen und zum anderen die Auswirkungen von Hunger-
krisen zu untersuchen, wofür zwei Thesen formuliert wurden:

- *Hungersnöte entstanden weder aus rein natürlichen Prozessen noch waren sie rein auf das menschliche Agieren zurückzuführen, vielmehr waren sie das Produkt einer Kette von Mensch-Natur-Interaktionen und wurden von den Zeitgenossen auch so wahrgenommen.*
- *Teuerungen besaßen im Herrschaftsverdichtungsprozess der Frühen Neuzeit eine besondere Rolle. Sie dienten als Kristallisationspunkte des „Aushandelns von Herrschaft“ zwischen Untertanen und Obrigkeiten. Im Verhältnis zu anderen Krisensituationen waren Teuerungskrisen aufgrund ihres regelmäßigen Auftretens dabei von besonderer Relevanz für den Herrschaftsverdichtungsprozess.*

Diese Thesen gilt es an dieser Stelle abschließend zu betrachten. Wie vielschichtig die untersuchten Hungersituationen gewesen sind, wurde aus der zeitgenössischen Beschreibung solcher Notlagen bereits ansatzweise deutlich. Mit dem Begriff Teuerung bezeichneten die Menschen in der Frühen Neuzeit sowohl einen hohen Getreidepreis als auch einen akuten Nahrungsmangel. Es erscheint offensichtlich, dass dabei das eine das andere bedingte. Dennoch dürfen die beiden Aspekte nicht gleichgesetzt werden. Aus dem grundlegenden Begriff der Teuerung ergab sich dabei die Notwendigkeit, sowohl die Getreidepreise als auch den Nahrungsstand beziehungsweise die Wahrnehmung dessen zu untersuchen. Schon die semantische Komplexität des Begriffes verweist auf eine Mehrdimensionalität von Teuerungsereignissen, deren Darstellung auch ein zentrales Anliegen der vorliegenden Arbeit – nicht nur in Bezug auf die Ursachen – war, nämlich Hungersituationen in umfänglichem Maße zu betrachten und nicht nur einen separaten Aspekt wie die preis-, sozial-, kultur- oder mentalitätsgeschichtliche Seite von Hungerkrisen zu beleuchten.

Anhand der Preisreihenuntersuchungen ließ sich feststellen, dass sich im Untersuchungsraum zwischen 1690 und 1750 mehrere Teuerungen ereignet haben, so wurden die Jahre 1693–1694, 1697–1700, 1714–1715, 1719–1721, 1724–1725, 1739–1741 und 1748–1749 als Teuerungen herausgearbeitet. Des Weiteren wurde gezeigt, dass die Teuerungen dieser Jahre keine lokalen Phänomene waren. Vielmehr wurde ersichtlich, dass sie nicht nur überregional, sondern meist europaweit auftretende Hungerjahre darstellten. Die Jahre 1709–1710 wurden preisgeschichtlich zwar als teure Jahre, jedoch nicht als Teuerungen qualifiziert. Dennoch zeigte sich in der weiteren Untersuchung, dass die Jahre 1709–1710 als starke Teuerung wahrgenommen wurden, während die Perzeption der Jahre 1714–1715 trotz höherer Getreidepreise bei weitem nicht so gravierend gewesen ist. Die Wahrnehmung von Teuerungen scheint folglich stärker von anderen Ereignissen wie den klimatischen Bedingungen oder den Preisanstiegen als der Höhe des Getreidepreises abhängig gewesen zu sein.

An diesem Beispiel wird auch deutlich, wie schwierig sich die begriffliche Trennung zwischen Teuerungen unterschiedlichen Ausmaßes gestaltet. Es lassen sich keine Messwerte finden, die eine absolute Einordnung nach Härtegraden zulassen. Die Preise für Getreide lassen sich zwar messen und auswerten, können aber dennoch nicht als Gradmesser der Hungersituation verwendet werden. Ebenso verhält es sich mit Vitalstatistiken. Dennoch ist die Auswertung von Getreidepreisreihen gewinnbringend für eine grobe Einteilung, um anschließend für die weitergehenden Fragestellungen einen entsprechenden Fokus auf bestimmte Hungersituationen richten zu können. So ließ sich beispielsweise belegen, dass die Hungersituationen der 1690er Jahre sowie der Jahre 1739–1741 auch in der Wahrnehmung der Zeitgenossen Hungersnöte waren. Preise können somit eine fundierte Grundlage für weitere Untersuchungen darstellen und Anlässe bieten, in bestimmten Jahren sozial-, kultur- oder mentalitätsgeschichtliche Analysen durchzuführen.

Auch wenn Hungersituationen nicht strikt klassifiziert werden können, ist eine grobe Einteilung wie mit dem in dieser Arbeit vorgeschlagenen und verwendeten dreigliedrigen System von Teuerungskrisen, Hungerkrisen und Hungersnöten sinnvoll, um eine Differenzierung solcher Situationen zur rudimentären Orientierung zu erhalten. Dennoch muss anschließend die persönliche Situation der einzelnen Zeitgenossen im Vordergrund stehen, da die Unterschiede der Lebenssituationen zwischen den Zeitgenossen während einer bestimmten Teuerung größer waren als die gemittelten Differenzen zwischen zwei Teuerungen. Bei einer zu strikten Klassifizierung tritt der einzelne Hungernde zu stark in den Hintergrund. An mehreren Stellen dieser Arbeit ist deutlich geworden, dass entsprechende Mikrostudien, welche das Leid einzelner oder einzelner Gruppen beleuchten, weitgehend fehlen. Viele Fragestellungen sind jedoch quellenteknisch vermutlich nur schwer oder gar nicht zu beantworten. Bei anderen hingegen zeigen sich große Potentiale. Insbesondere für die Hungersnöte von 1709–1710 oder 1739–1740

erscheinen Mikrostudien eines Dorfes oder einer Stadt durchaus vielversprechend, da hierbei die unterschiedlichen Bereiche, die von Hungerkrisen beeinflusst wurden, noch präziser erarbeitet und dargestellt werden könnten, als es in dieser Arbeit möglich war. Dies wurde beispielsweise an der Armenfürsorge in Clausthal deutlich, welche viele weiterreichende Fragestellungen ermöglicht.

Die während des Untersuchungszeitraumes zumeist über zwei oder drei Jahre andauernden Hungersituationen traten verhältnismäßig regelmäßig auf. Zumeist lagen keine zehn Jahre zwischen aufeinander folgenden Teuerungskrisen. In ihrem Verlauf und ihrem Ausmaß unterschieden sich die Hungerjahre in den einzelnen Regionen oder Territorien auch nur wenig. Vielmehr zeigten sich charakteristische Verläufe der Getreidepreiskurven in Teuerungsjahren.

Es ist folglich festzuhalten, dass ein Zeitgenosse im Laufe seines Lebens mehrere Hungerkrisen erlebte und auch über Wissen zum Verlauf solcher Hungerkrisen, also einer eigenen Hungererfahrung, verfügte. Im Rahmen dieser Erlebnisse waren ihm Bewältigungsstrategien aus seiner eigenen Erfahrung heraus bekannt. Zusätzlich stellten aktuelle Hungersituationen Anreize für ältere Zeitgenossen dar, von ihren Erlebnissen in früheren Hungerjahren zu berichten. Auf diese Weise verfestigten sich sowohl Bewältigungsstrategien als auch die dahinterstehenden Erklärungs- und Deutungsmuster der Krisensituation. Insbesondere für die zeitgenössischen Erklärungen und Deutungen sind Traditionen herausgearbeitet worden, die über Jahrhunderte hinweg tradiert wurden. Es ist zu vermuten, dass sich diese Tradierung vor allem wegen der regelmäßigen Wiederkehr von Teuerungen verfestigen konnte. Um dies belegen zu können, sind jedoch weitere Untersuchungen für die Jahrhunderte zuvor notwendig. Es ließ sich allerdings im mentalen wie auch im praktischen Umgang mit den Hungersituationen eine gewisse Routine feststellen, welche nahelegt – in Anlehnung an die umweltgeschichtlichen Forschungen zu einer Katastrophenkultur – von einer Kultur im Umgang mit kollektiven Hungersituationen zu sprechen.

Diese Überlegung fordert zugleich weitere Untersuchungen aufeinander folgender Hungerkrisen, um zu sehen, inwiefern eine regelmäßige Wiederkehr von Krisenjahren grundlegend für routinierte Handlungsweisen in diesen Situationen war. Nicht nur diesbezüglich erscheint eine Untersuchung von Hungerkrisen in Folge des Untersuchungszeitraumes für den nordwestdeutschen Raum als gewinnbringend. So wurden in den Suppliken bezüglich zu erlassender oder aufzuhebender Fruchtsperren in den 1740er Jahren bereits einige Meinungen formuliert, die eine Freiheit des Getreidehandels forderten. Es ist anzunehmen, dass sich solche Gedanken während folgender Hungerkrisen häufiger und in differenzierter Weise sowohl in der innerbehördlichen als auch öffentlichen Kommunikation niedergeschlagen haben und zu einem veränderten Umgang mit der zur Untersuchungszeit weitverbreiteten Bewältigungsstrategie der Fruchtsperren ausgewirkt haben.

Routinierte Handlungsweisen lassen sich insbesondere auch bezüglich der landesherrlichen Bewältigungsstrategien herausstellen. Auf der Grundlage eigener Hungererfahrungen und überlieferter Hungerstrategien forderten die Zeitgenossen von ihren Landesherrn bekannte und als erfolgreich empfundene Maßnahmen – wie Fruchtsperren, Aufkaufverbote oder Branntweinbrennverbote – ein. Dabei griffen sie nicht nur auf ihr Wissen über diese Maßnahmen zurück, sondern auch auf ihre Kenntnisse um die mit den Maßnahmen einhergehenden öffentlichen und administrativen Kommunikationswege. In den untersuchten Hungerkrisen wurden dabei von den landesherrlichen Behörden immer wieder dieselben Maßnahmen aus einem bekannten Teuerungskanon angewandt. Aber nicht nur dieser Kanon verfestigte sich durch die regelmäßige Anwendung seiner Maßnahmen, sondern auch die Verwaltungsstrukturen des behördlichen Apparats der Landesherrn. Insbesondere anhand der untersuchten Suppliken ist deutlich geworden, dass sich diese ursprünglichen Gnadengesuche beim Landesherrn immer mehr zu einem routinemäßigen Antragsverfahren entwickelt haben. Diese Erkenntnis leistet somit einen Beitrag zum Forschungsdiskurs bezüglich frühneuzeitlicher Verfahren und ihrer Herausbildung, indem am Beispiel von Hungerkrisen dargelegt wurde, welche Bedeutung nicht steuerbare Ereignisse auf die Ausbildung von administrativen Verfahrensweisen besaßen.

Die Landesherrn konnten in den Krisenzeiten ihre Fürsorgepflicht demonstrativ wahrnehmen und auf diese Weise die Akzeptanz ihrer Herrschaft unter den Untertanen stärken. Die Untertanen erkannten durch ihre Hilfesuche die Herrschaft der Landesherrn an. Somit ist zu konstatieren, dass die untersuchten Hungersituationen im Untersuchungsraum zwischen 1690 und 1750 durch solche Herrschaftsaushandlungen zu einer Herrschaftsverdichtung geführt haben. Von besonderer Bedeutung waren die Hungerkrisen für den Herrschaftsverdichtungsprozess aufgrund ihrer regelmäßigen Wiederkehr, wodurch sich Bewältigungsstrategien, Kommunikations- und Verwaltungsstrukturen durch kontinuierliche Praxis verfestigten und auch Rollenverständnisse von Untertanen und Herrschern eingeübt wurden. Es ist anzunehmen, dass regelmäßig wiederkehrende Hungerkrisen auch zu anderen Zeiten und in anderen Territorien zu einer Herrschaftsverdichtung geführt haben.

Der in dieser Arbeit vertretene integrative Ansatz, welcher mehrere Subdisziplinen der Geschichtswissenschaft aufgreift, hat sich insbesondere bezüglich der untersuchten Ursachen von Teuerungen zwischen 1690 und 1750 als gewinnbringend erwiesen. So konnte nachgewiesen werden, dass die Teuerungen einer Multikausalität unterlagen. Keine der nachgewiesenen und untersuchten Teuerung lässt sich auf einen einzelnen Faktor zurückführen. Stattdessen waren sie immer das Resultat einer Kette von ineinandergreifenden Faktoren. Grundlegend für das Entstehen einer Hungerkrise war die große Vulnerabilität der Bevölkerung gegenüber bestimmten Risiken. Eine stark auf Getreide basierende Ernährung, eine geringe landwirtschaftliche Produktion, eine zunehmende Bodenauslaugung sowie

Armut und infrastrukturelle Defizite machten die Bevölkerung unfähig, flexibel auf einen Getreidemangel zu reagieren, welcher durch klimatische oder witterungsbedingte Ereignisse verursacht wurde. War eine Teuerung erst einmal eingetreten, wurde sie durch die Handlungen der Bevölkerung im Getreidehandel zu meist weiter verschärft.

Natürliche Prozesse und menschliches Agieren führten nur in ihrer Verkettung zu Hungersnöten. Der verwendete Vulnerabilitätsansatz hat sich in dieser Arbeit bewährt, um die Dichotomie zwischen dem *Food Availability Decline* und dem *Food Entitlement Decline* zu überwinden. Es bleibt zu hoffen, dass ähnliche Ansätze bei Untersuchungen aktueller Hungerkrisen, die auf eine deutlich umfangreichere Quellenbasis zurückgreifen können, ihre Anwendung finden.

Als eine weitere Erkenntnis ist aus dieser Arbeit zu folgern, dass die Natur wieder stärker als ein wesentlicher Bestandteil historischer Entwicklungen und Begebenheiten erkannt werden und entsprechend in die historischen Wissenschaften und ihre Fragestellungen integriert werden muss. Dies wurde zum einen an den multikausalen Ursachen der untersuchten Teuerungen deutlich. Zum anderen wurde gezeigt, welche Bedeutung natürliche Ereignisse wie Hagelschlag oder strenge Winter für die Ausbildung von Verwaltungsstrukturen besaßen.

Des Weiteren ist an der Multikausalität von frühneuzeitlichen Hungersnöten deutlich erkennbar geworden, dass Ergebnisse anderer Disziplinen oder Subdisziplinen – wie beispielsweise der Klima-, Wirtschafts- oder Kulturgeschichte – rezipiert werden müssen, wenn versucht wird, Ereignisse in ihrer ganzen Dimension zu erfassen.

Eine weitere Verkettung verschiedener Aspekte lässt sich auch in den zeitgenössischen Erklärungen und Deutungen feststellen. Die in den Preisreihenanalysen festgestellten Teuerungen wurden von den Zeitgenossen als bedrohliche Krisensituationen wahrgenommen. Sie erklärten die Teuerungen dabei multikausal. Naturgesetzliche, anthropozentrische wie auch theologische Erklärungen und Deutungen traten häufig miteinander verbunden auf. So wurden vor allem naturgesetzliche Erklärungen zumeist auf ein Wirken Gottes in der Natur zurückgeführt. Die Ursachenzuschreibungen standen jedoch auch additiv nebeneinander.

Hungerkrisen wiesen auch eine starke innere Verzahnung auf, wie an den untersuchten Beispielen deutlich geworden ist. So hatten die zeitgenössischen Deutungsmuster einer Hungersituation starken Einfluss auf die Bewältigungsstrategien, die sowohl auf personaler als auch auf obrigkeitlicher Ebene getroffen wurden. Zu beten oder Buße zu tun, wurde von den Zeitgenossen als eine logische Bewältigungsstrategie angesehen, da Gott sie – ihrer Deutung nach – aufgrund ihrer Sündhaftigkeit durch die Teuerung zu bestrafen suchte. Ebenso forderten die Zeitgenossen in Suppliken ihre Landesherren auf, Fruchtsperren zu erlassen, weil sie die Ausfuhr von Getreide als Teuerungsursache ansahen, und die Landesherren kommunizierten durch ihre Erlasse von Fruchtsperren eine ähnliche Sichtweise. Die Sperrung der Grenzen wurde von den Zeitgenossen gleichzeitig

auch als Indiz für einen Nahrungsmangel wahrgenommen, was dazu führte, dass Getreide stärker als zuvor gehortet wurde und sich dadurch die Notlage viele Menschen weiter verschärfte. Folglich waren einige Bewältigungsstrategien zugleich Ursache für eine weitere Verschärfung einer Krise.

Ebenso wirkten auch die Folgen von Teuerungen wiederum als Ursachen. Unmittelbare Folgen wie wirtschaftliche Rezession schlugen sich bereits in der akuten Teuerung negativ nieder, während langfristige Folgen wie Verarmung die strukturellen Ursachen von Teuerungen vergrößerten und die Menschen gegenüber kommenden Hungerkrisen verwundbarer machten.

Hungerkrisen können daher insbesondere wegen ihrer starken inneren Verknüpfungen sowie ihrer Multikausalität nicht auf einzelne Aspekte reduziert werden, wenn sie wirklich verstanden werden wollen. Deswegen können Hungerkrisen nur in einem umfassenden, unterschiedliche Disziplinen und Subdisziplinen integrierenden Zugang gewinnbringend untersucht werden. Hierfür müssen jedoch in vielen Forschungsgebieten erst noch entsprechende weitere Vorarbeiten zu einzelnen Aspekten vorgelegt werden, bevor ihre Ergebnisse verzahnt werden können. Insbesondere aus dem Bereich der Psychologie oder der Medizingeschichte fehlen Beiträge zu Fragen nach den psychologischen sowie langfristigen physischen Folgen von Hunger. Des Weiteren wären vor allem mikrohistorische Fallstudien wünschenswert, um die innere Verzahnung von Hungerkrisen noch umfassender darstellen zu können.

8 Anhang

Tabelle 1: Rechtsquellen bezüglich Wilderei herausgearbeitet aus OBERSCHELP, Rechtsquellen, 1999

Datum	Form der Rechtsquelle	Herrscher/ Institution	Territorium	Inhaltliche Zsfg. nach Oberschelp	Seitenzahl bei Oberschelp
09.04.1690	Patent (Edikt)	Hzg. Georg Wilhelm	-	Erneuerte Strafandrohung gegen Wildddieberei	159
09.04.1690	Ausschreiben	Hzg. Georg Wilhelm	-	Bekanntgabe des Edikts gegen Wildddieberei	159
12.02.1691	Verordnung	Regierung in Stade	Hzgtr. Bremen und Verden	Verbot unberechtigten Jagens und Fischens	162
08.08.1691	Verordnung	Hzg. Ernst August	-	Wörtliche Wiederholung der Verordnung vom 19.03.1686 gegen das verbotene Jagen	165
07.11.1694	Verordnung	-	Land Hadeln	Verbot wegen Hasen – und Vogelschießen	182
14.12.1697	Verordnung	Hzg. Georg Wilhelm	Fst. Lüneburg	Verbot der unberechtigten Jagdausübung durch das Militär und andere Personen	198
02.05.1698	Verordnung	Kf. Georg Ludwig	-	Verbot des unberechtigten Jagens und Fischens durch Angehörige des Militärs	200
06.03.1700	Patent	Kr. Georg Ludwig	-	Verbot, in den landesherrlichen Jagdrevieren Feldhühner zu jagen	209
14.03.1703	Patent	Kf. Georg Ludwig	Obergericht und Stadt Münden	Verbot, Fasanen zu schießen, zu fangen, zu verkaufen oder zu kaufen (die aus einem Gehege des Landgfn. von Hessen-Kassel kommen)	218
11.12.1705	Verordnung	Regierung in Stade	Hzgtr. Bremen und Verden	Erneutes Verbot unberechtigten Jagens, Fischens und Heidebrennens; jagdliche Schonzeit vom Sonntag Judika bis zum 10. August; Prämie für Abschluß von Wölfen	232
29.01.1709	Verordnung	Regierung in Stade	Hzgtr. Bremen und Verden	Erneuerung von Vorschriften: Verbot, Wild in Schlingen zu fangen; Verbot, mit Hasen zu hausieren, deren Herkunft nicht bescheinigt ist; Verbot ungenehmigten Heidebrennens; Befehl, Hunden wenigstens während der Schonzeit des Wildes einen Knüttel anzuhängen	248
24.08.1710	Patent	Kf. Georg Ludwig	-	Strafandrohung gegen Wildddieberei, insbesondere in Solling	263
06.06.1711	Patent	Kf. Georg Ludwig	Fst. Lüneburg, Gftn. Hoya	Strafandrohung für Wildddieberei	270
09.09.1718	Verordnung	Kg. Georg I.	Hzgtr. Bremen und Verden	Verbot des unberechtigten Jagens und Fischens durch Angehörige des Militärs	325
28.12.1724	Verordnung	Kg. Georg I.	-	Erneuerung der wörtlich inserierten Verordnung vom 24.08.1710 gegen die Wildddieberei	371
23.02.1725	Verordnung	Kg. Georg I.	Hzgtr. Bremen und Verden	Erneuerung und Übernahme der wörtlich inserierten Verordnung vom 6.06.1711 gegen die Wildddieberei	372

22.03.1729	Reskript	Kg. Georg II.	-	Erläuterungen zu den Verordnungen vom 24.08.1710 und 28.12.1724 über die Wildddieberei	395
05.11.1729	Reskript	Kg. Georg II.	An die Justizkanzlei in Hannover	Wenn jemand wegen Wildddieberei zu Zwangsarbeit verurteilt wird, ist dem Ober-Jägermeister davon Mitteilung zu machen	399
17.01.1731	Verordnung	Kg. Georg II.	Kft.	Verbot von zerlegbaren Gewehren, welche die Wildddieberei erleichtern; Verbot des Aufstellens von Selbstschüssen und großen Fallen in den Forsten	407
26.03.1734	Verordnung	-	Land Hadeln	Verbot der unbefugten Jagd	433
25.04.1735	Verordnung	Gräfe in Otterndorf	Land Hadeln	Verbot des Jagens in der Schonzeit	443
22.07.1735	Verordnung	Kg. Georg II.	-	Verschärfte Strafandrohung gegen Wildddieberei	445
02.01.1736	Verordnung	Regierung in Ratzeburg	Hzgt. Lauenburg	Gegen die Wildddieberei	450
18.04.1738	Verordnung	Regierung in Bentheim	Gft. Bentheim	Verbot, den Fasanen nachzustellen	472
24.01.1747 (13.01. datiert in St. James)	Verordnung	Kg. Georg II.	Fst. Lüneburg	Wiederholung der wörtlich inserierten Verordnung vom 14.12.1697 gegen die unberechtigte Jagdausübung des Militärs und anderer Personen	538
15.07.1749 (04.07. datiert in Kensington)	Verordnung	Kg. Georg II.	Kft.	Verschärfte Strafandrohung gegen Wildddieberei	553

Tabelle 2: Rechtsquellen bezüglich Berichterstattung herausgearbeitet aus OBERSCHELP, Rechtsquellen, 1999

Datum	Form der Rechtsquelle	Herrscher/ Institution	Territorium	Inhaltliche Zsfg. nach Oberschelp	Seitenzahl bei Oberschelp
07.10.1693	Verordnung	Geheime Räte in Hannover	-	Betr. Überwachung des Verbrauchs an Brotkorn anhand der Mühlenregister	175
26.11.1698	Verordnung	Hzg. Georg Wilhelm	Fst. Lüneburg	Überwachung der Getreidevorräte und des Handels damit	202
12.12.1698	Ausschreiben	Kf. Georg Ludwig	-	Umfrage über die Getreidevorräte bei den Ämtern und den Untertanen	202
06.04.1699	Ausschreiben	Geheimer Rat, Kammerpräsident, Geheim- und Kammerräte in Celle	-	Umfrage über die vorhandenen Getreidevorräte; Anweisung, vorerst kein weiteres Getreide auszuliehn	204
16.05.1709	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Umfrage über die Getreidevorräte	250
17.09.1709	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Alle Hauswirte sollen sich mit Korn versehen; die Stadt Göttingen soll einen Vorrat ankaufen; darüber ist zu berichten	253
30.09.1709	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Anforderung von Verzeichnissen des auf Vorrat angekauften Getreides	253
16.02.1724	Ausschreiben	Kammer in Hannover	-	Anweisungen an die Ämter über die Berichte zum Eingang von Zinskorn,	365

				mit Muster eines Berichts	
[1727]	Vorlage für Bericht	Musterrechnung	-	-	389
19.04.1730	Ausschreiben	Kammer in Hannover	-	Betr. Aufbewahrung und Registrierung der Kornvorräte bei den Ämtern	403
07.05.1740	Verordnung	Kg. Georg II.	-	Die im Lande vorhandenen Getreidevorräte sind zu registrieren; wer Überschüsse besitzt, soll in Güte überredet werden, davon zu verkaufen	488
12.08.1740	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Anforderung von Berichten über die Ernte	490
26.08.1740	Ausschreiben	Regierung in Ratzeburg	Hzgt. Lauenburg	Anforderung von Berichten über die Ernte	491
09.09.1740	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Bei Berechnung de Getreidebedarfs sollen die lokalen Obrigkeiten auch Gerste, Buchweizen und Erbsen berücksichtigen	491
29.11.1740	Reskript	Gräfe in Stade	Land Hadeln	Betr. Einlager	494
03.03.1744	Ausschreiben	Kammer in Hannover	-	Betr. die bei den Ämtern vorhandenen Getreidevorräte	517
08.03.1746	Ausschreiben	Kammer in Hannover	-	Betr. die bei den Ämtern verbliebenen Getreidevorräte	532

Tabelle 3: Rechtsquellen bezüglich Magazinwesen herausgearbeitet aus OBERSCHELP, Rechtsquellen, 1999

Datum	Form der Rechtsquelle	Herrscher/ Institution	Territorium	Inhaltliche Zsfg. nach Oberschelp	Seitenzahl bei Oberschelp
05.01.1693	Ausschreiben	Hzg. Ernst August	-	Rückständige Ablieferungen oder Zahlungen für das Magazin sind zu erbringen	172
04.11.1693	Ausschreiben	Kf. Ernst August	-	Einziehung von Magazinkorn	177
31.03.1694	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Einziehung von Magazinkorn ist ggf. mit Geld abzugelten	179
09.11.1695	Ausschreiben	Kf. Ernst August	-	Einziehung des Proviantkorns	187
29.10.1697	Ausschreiben	Kr. Ernst August	Fst. Calenberg	Einziehung von Magazin-Korn	197
14.11.1698	Verordnung	Kf. Georg Ludwig	-	Einziehung von Magazin-Korn + [erwähnt 27.01.1699]	202
27.01.1699	Ausschreiben	Kf. Georg Ludwig	-	Die 2. Rate des Magazinkorns ist in Geld abzugelten	203
15.12.1699	Ausschreiben	Kf. Georg Ludwig	-	Wegen der beantragten Remission bei der Magazinkorn-Lieferung ist eine Aufstellung über die bestehenden Verpflichtungen nötig	207
18.12.1703	Ausschreiben	Kf. Georg Ludwig	-	Einziehung von Magazingeld und -korn	221
10.12.1704	Ausschreiben	Kf. Georg Ludwig	Fst. Calenberg	Einziehung von Proviantgeld und -korn	227
16.09.1709	Postskript	-	-	Einsendung der Korn- und Dienstrechnungen	253
08.03.1710	Ausschreiben	Kammer in Hannover	-	Vorbereitungen für die Abgabe von Roggen aus den Amtsbeständen	258
24.03.1710	Ausschreiben	Kammer in Hannover	-	Auch Weizen und Sommerfrucht [Gerste und Hafer] aus den Amtsvorräten sollen an die Untertanen verkauft werden	258

21.12.1722	Verordnung	-	-	Anweisung, daß die Obrigkeiten mit den Unterthanen keine Handlung zulegen und für sie das Korn in die Magazine liefern sollen	355
10.02.1724	Verordnung	Kg. Georg I.	-	Aufteilung und Registrierung der Beiträge für Magazin-Korn, Service-Geld, usw.	365
01.12.1725	Verordnung	-	-	Wiederholung der Verordnung vom 21.12.1722 über die Kornlieferungen	377
30.03.1737	Ausschreiben	Kriegskanzlei in Hannover	-	Anweisung für die Angabe der Leistungsunfähigen bei Fouragegeldern und Magazinkorn	464
23.01.1747	Instructio, was behuef des aufgesolerten zum beständigen Magazin-Vorraht angeschafften Rockens zu beobachten und besorgen	Kammer in Hannover	-	-	538

Tabelle 4: Rechtsquellen bezüglich Verleih von Brot- und Saatgetreide herausgearbeitet aus OBERSCHELP, Rechtsquellen, 1999

Datum	Form der Rechtsquelle	Herrscher/ Institution	Territorium	Inhaltliche Zsfg. nach Oberschelp	Seitenzahl bei Oberschelp
24.03.1699	Verordnung	Kf. Georg Ludwig	-	Jetzt ausgeliehenes Getreide soll zu Michaelis vorrangig zurückerstattet werden	203
05.04.1699	Verordnung	Geheime Räte in Hannover	-	Versorgung der Untertanen mit Brot- und Saatkorn aus den Vorräten der Regierung	203
06.04.1699	Ausschreiben	Geheimer Rat, Kammerpräsident, Geheim- und Kammerräte in Celle	-	Umfrage über die vorhandenen Getreidevorräte; Anweisung, vorerst kein weiteres Getreide auszuleihen	204
30.08.1699	Ausschreiben	Kammer in Hannover	-	Getreide, das aus den Amtsvorräten verliehen worden ist, darf in natura zurückerstattet werden	206
27.03.1710	Postskript	[Kammer in Hannover]	-	Gerste und Hafer dürfen auch leihweise ausgegeben werden	258
29.08.1714	Patent	Geheime Räte in Hannover	-	Jetzt ausgeliehenes Saatkorn soll bei der Rückerstattung Vorrang vor allen anderen Schulden haben	297
20.09.1724	Verordnung (Edikt)	Kg. Georg I.	-	Was während der gegenwärtigen Knappheit an Brot- und Saatkorn ausgeliehen wird, soll obrigkeitlich registriert und zu Martini 1725 vorrangig zurückerstattet werden	369
02.01.1725	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	Fst. Lüneburg, Gft. Hoya	Versorgung der Untertanen mit Korn aus den landesherrlichen Vorräten	371
01.03.1736	Verordnung	Konsistorium in Stade	Hgtr. Bremen und Verden	Kirchengelder dürfen an Meier nur mit Zustimmung des Gutsherrn ausgeliehen werden	453
29.07.1738 (18.07. datiert in Kensing-	Verordnung	Kg. Georg II.	Kft.	Verbot des Ausleihens von Saatkorn zu der wucherischen Bedingung des 7. Himten	474

ton)					
06.11.1738	Ausschreiben	Kammer in Hannover	-	Betr. Wucher beim Verleihen von Getreide	475
30.05.1740	Verordnung	Kg. Georg II.	-	Für Getreide, das bei der jetzigen Teuerung verliehen wird, soll entsprechend der Verordnung vom 20.09.1724 die Rückerstattung gesichert werden	489
10.08.1740	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Die zum Entleihen von Korn erforderlichen Bescheinigungen sollen unentgeltlich erteilt werden	490
26.09.1740	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Gegen den Kornwucher	491
01.05.1741	Ausschreiben	Kammer in Hannover	-	Betr. Ausleihe und Verkauf der noch verbliebenen Vorräte an Zinskorn	497

Tabelle 5: Rechtsquellen bezüglich Fruchtsperren herausgearbeitet aus OBERSCHELP, Rechtsquellen, 1999

Datum	Form der Rechtsquelle	Herrscher/ Institution	Territorium	Inhaltliche Zsfg. nach Oberschelp	Seitenzahl bei Oberschelp
15.10.1692	Verordnung	Hzg. Ernst August	[Fst. Calenberg]	Verbot des Vor- und Aufkaufens und der Ausfuhr von Getreide	172
13.09.1693	Patent	Kf. Ernst August	Kft.	Verbot der Ausfuhr von Getreide	176
15.09.1693	Patent (Edikt)	Hzg. Georg Wilhelm		Verbot der Getreideausfuhr	176
15.09.1693	Ausschreiben	Hzg. Georg Wilhelm		Bekanntgabe des Edikts über das Verbot der Getreideausfuhr	176
12.10.1693	Declaration	Kf. Ernst August	-	Das Ausfuhrverbot von 1693/09.13 betrifft nicht das Zins- Zehntgetreide der Forensium sowie das außerhalb des Lande eingekaufte Korn	177
20.11.1693	Patent	Hzg. Georg Wilhelm	-	Teilweise Aufhebung des Ausfuhrverbots für Getreide	177
21.01.1694	Patent	Kf. Ernst August	-	Die Ausfuhr von Erbsen wird wieder erlaubt	178
01.05.1694	Ausschreiben	Regierung in Hannover	-	Die Ausfuhr von Weizen wird wieder erlaubt	179
08.05.1694	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Umfrage, ob das Ausfuhrverbot für Getreide aufgehoben werden solle	179
27.06.1694	Verordnung	Kf. Ernst08.	-	Verbot der Getreideausfuhr	180
11.03.1695	Patent	Geheimkanzlei in Hannover	-	Die Ausfuhr von Getreide wird wieder erlaubt	183
11.05.1695	Ausschreiben	Regierung in Hannover	-	Das Ausfuhrverbot für Getreide wird aufgehoben	184
20.03.1696	Verordnung	Regierung in Stade	Hzgtr. Bremen und Verden	Erneutes Verbot des Vorkaufens und der ungenehmigten Ausfuhr von Lebensmitteln durch Kiepenträger	190
20.09.1698	Patent	Kf. Georg Ludwig	-	Verbot der Ausfuhr von Getreide und des Korn-Branntwein-Brennens	201
25.09.1698	Verordnung	Hzg. Georg Wilhelm	-	Strafandrohung für Nichtbeachtung der Verordnungen wegen der fremden Bettler und der Getreideausfuhr	201
16.11.1698	Verordnung	Hzg. Georg Wilhelm	Fst. Lüneburg	Verbot der Getreideausfuhr	202
22.01.1699	Verordnung	Hzg. Georg Wilhelm	Fst. Lüneburg	Der Getreidehandel mit dem Hannöverschen und dem Hildesheimer Land wird im privaten Rahmen wieder erlaubt	202

19.08.1699	Verordnung	Hzg. Georg Wilhelm	Fst. Lüneburg	Verbot der Getreideausfuhr	205
13.10.1699	Verordnung	Regierung in Stade	Hzgr. Bremen und Verden	Strafandrohung gegen den von Everführern verübten Schleichhandel	206
17.10.1699	Patent	Kf. Georg Ludwig	-	Verbot der Getreideausfuhr: Wiederholung des Patents vom 20.09.1698; Ausdehnung des Verbots auf alle Getreideprodukte und auf Rübsamen; Verbot aus einheimischer Gerste und Hafer Grütze zum Verkauf herzustellen	207
13.07.1700	Patent	Hzg. Georg Wilhelm	-	Aufhebung des Ausfuhrverbots für Sommerkorn	209
17.08.1700	Patent	Geheimkanzlei in Hannover	-	das schon teilweise aufgehobene Ausfuhrverbot für Getreide und Hülsenfrüchte wird völlig aufgehoben	210
03.09.1700	Patent	Hzg. Georg Wilhelm	-	Aufhebung des Ausfuhrverbots für Winterkorn	210
20.05.1709	Reskript	-	-	Verbot, Getreide in größeren Mengen aus dem Lande zu lassen	250
23.05.1709	Patent	Kf. Georg Ludwig	-	Ausfuhrverbot für Roggen und Weizen während des Monats Juni	250
26.05.1709	Patent	Kf. Georg Ludwig	-	Ausdehnung des Ausfuhrverbots auf alle Getreidesorten	250
03.06.1709	Patent	Kf. Georg Ludwig	-	Regeln für die Durchfuhr von Getreide	251
08.06.1709	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Umfrage über ggf. seit dem 23.05.durchgeführtes Getreide	251
21.06.1709	Patent	Kf. Georg Ludwig	-	Lockerung des Ausfuhrverbots für Getreide	251
29.06.1709	Patent	Kf. Georg Ludwig	-	Gänzliche Aufhebung des Ausfuhrverbots für Getreide	251
12.09.1709	Patent	Kf. Georg Ludwig	-	Wiederholtes Ausfuhrverbot für alle Sorten Getreide	253
28.11.1709	Verordnung	Kf. Georg Ludwig	-	Erinnerung an das Verbot der Getreideausfuhr	254
02.01.1710	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Die Ausfuhr von Gerste wird wieder erlaubt	255
03.02.1710	Patent	Kf. Georg Ludwig	-	Ausfuhr von Gerste, Bohnen, Erbsen, Wicken und Buchweizen wird wieder erlaubt; Ausfuhr von Gerste aber nicht aus dem Fst. Lüneburg	256
07.03.1710	Patent	Kf. Georg Ludwig	-	Das am 12.09.1709 erlassene Ausfuhrverbot für Getreide wird wieder aufgehoben	257
15.05.1715	Patent	Kg. Georg I.	-	Die Verordnungen vom 4.06.und 24.12.1714 zur Beschränkung des Getreidehandels werden aufgehoben	302
02.04.1734	Patent	Kg. Georg II.	Kft.	Bekanntgabe des Patents K. Karls VI. vom 1.09.1733: Verbot der Ausfuhr von Pferden, Vieh, Getreide usw. aus dem Reich	433
15.08.1740	Verordnung	Regierung in Stade	Hzgr. Bremen und Verden	Verbot der Getreideausfuhr; die Kontribution kann in Roggen nach dem Marktpreis entrichtet werden	490
31.10.1740	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Verbot der Getreideausfuhr	493
15.11.1740	Verordnung	Regierung in Ratzeburg	Hzgt. Lauenburg	Verbot der Getreideausfuhr	493
08.12.1740	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Betr. die Durchfuhr von Getreide	494
15.12.1740	Ausschreiben	Regierung in Ratzeburg	Hzgt. Lauenburg	Verbot der Getreideausfuhr	494
06.02.1741	Ausschreiben	Regierung in	Hzgt. Lauen-	Betr. die Durchfuhr von Getreide	495

		Ratzeburg	burg		
01.03.1741	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Die Durchfuhr von fremdem Getreide wird wieder erlaubt	496
18.06.1741	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Das Ausfuhrverbot für Sommerfrüchte wird aufgehoben, ausgenommen ist Hafer	499
26.06.1741	Ausschreiben	Regierung in Ratzeburg	Hzgt. Lauenburg	Freigabe der Getreideausfuhr	499
11.07.1741	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Die Ausfuhr von Roggen wird wieder erlaubt; die Ausfuhr von Hafer bleibt verboten	499
07.10.1741	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Verbot der Ausfuhr von Getreide, Heu, Stroh u.a.	502
13.10.1741	Verordnung	Regierung in Ratzeburg	Hzgt. Lauenburg	Betr. ein Ausfuhrverbot für Getreide	502
17.11.1741	Verordnung	Regierung in Ratzeburg	Hzgt. Lauenburg	Aufhebung des Ausfuhrverbots vom 13.10.1741	503
23.04.1742	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Das Verbot der Getreideausfuhr wird aufgehoben	505

Tabelle 6: Rechtsquellen bezüglich Bier- und Branntweinbrennverboten herausgearbeitet aus OBERSCHELP, Rechtsquellen, 1999

Datum	Form der Rechtsquelle	Herrscher/ Institution	Territorium	Inhaltliche Zsfg. nach Oberschelp	Seitenzahl bei Oberschelp
31.12.1692	Verordnung	Hzg. Georg Wilhelm	Fst. Lüneburg, Gft. Hoya	Bauern dürfen kein Bier für den Verkauf brauen, wer einen Rechtstitel dafür zu haben glaubt, soll ihn innerhalb von 6 Wochen vorlegen	172
03.01.1693	Bekanntmachung	Regierung in Stade	Hzgt. Bremen und Verden	Aufforderung, vorhandene Konzessionen für Brauerei und Krüge auf dem Lande anzumelden, ggf. um Erlaubnis nachzusuchen	172
27.05.1701	Ausschreiben	Regierung in Ratzeburg	Hzgt. Lauenburg	Das Verbot des Bierbrauens in den Amtsgemeinden vom 12.02.1641 wird erneuert	212
23.12.1701	Ausschreiben	Geheime Räte in Celle	Fst. Lüneburg	Verbot des Brauchs, daß Krüger auf dem Lande Kessel-Bier brauen	214
07.06.1706	Verordnung	Kf. Georg Ludwig	Fst. Lüneburg	Wiederholtes Verbot des Brauens auf dem Lande, Privilegierte ausgenommen	234
31.07.1710	Reskript an die Justizkanzlei und das Hofgericht in Celle	Kf. Georg Ludwig	Fst. Lüneburg	In Prozessen sind die Verbote des Bierbrauens durch Nichtberechtigte zur Geltung zu bringen	262
11.10.1713	Verordnung	Kf. Georg Ludwig	Fstr. Calenberg und Göttingen	Verbot des unberechtigten Bierbrauens zum Verkauf	289
15.06.1715	Ausschreiben	Kg. Georg I.	Fstr. Calenberg, Göttingen, Grubenhagen	Wegen der Getreideknappheit erfolgte Änderungen im Brauwesen sind rückgängig zu machen	302
03.07.1716	Verordnung	Regierung in Stade	Hzgt. Verden	Auf Bitten der Stadt Verden wird den Landleuten der Handel mit Korn, Vieh, Holz, Wachs, Wolle, Honig usw. sowie das Bierbrauen und Branntweinbrennen verboten	307
22.01.1717	Verordnung	Regierung in Stade	Stadt Stade	In Erneuerung eines schwedischen Privilegs wird innerhalb einer halben Meile um die Stadt das Bierbrauen verboten	311
19.06.1700	Patent	Geheime Räte in Hannover	-	Das Branntweinbrennen aus Getreide wird wieder erlaubt	209

14.05.1709	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Verbot des Branntweinbrennens	249
03.07.1709	Patent	Kf. Georg Ludwig	-	Das verboten gewesene Branntweinbrennen wird wieder erlaubt	252
26.05.1714	Patent	Kf. Georg Ludwig	[Kft.]	Verbot des Branntweinbrennens wegen steigender Getreidepreise	295
06.12.1714	Patent	Kg. Georg I.	-	Branntweinbrennen von ausländischem Korn wird wieder erlaubt	299
17.12.1714	Patent	kg. Georg I.	-	Ergänzende Bestimmungen zum Patent vom 6.12.1714 wegen des Branntweinbrennens	300
17.04.1715	Patent	Kg. Georg I.	Fst. Lüneburg, Gft. Hoya	Das Brennen von Kornbranntwein wird wieder erlaubt	301
14.05.1715	Patent	Kg. Georg I.	Kft.	Das Branntweinbrennen wird allgemein wieder erlaubt	301
03.07.1716	Verordnung	Regierung in Stade	Hzgt. Verden	Auf Bitten der Stadt Verden wird den Landleuten der Handel mit Korn, Vieh, Holz, Wachs, Wolle, Honig usw. sowie das Bierbrauen und Branntweinbrennen verboten	307
25.09.1719	Declaration	Regierung in Stade	Hzgt. Verden	Die Verordnung vom 3.07.1716 verbietet den Landleuten nicht, ihre eigenen Erzeugnisse zu verkaufen, wo sie wollen; Bierbrauerei und Branntweinbrennen sind nur im Amt Verden, nicht im Amt Rotenburg verboten	332
25.04.1720	Verordnung	Kg. Georg I.	Kft.	Wegen der Preissteigerung bei Roggen wird das Branntweinbrennen bis zum 1.08.verboten	339
09.07.1720	Verordnung	kg. Georg I.	Kft.	Das am 25.04.1720 erlassene Verbot des Branntweinbrennens wird bis zum 1.09.verlängert	340
21.11.1720	Patent	Kg. Georg I.	Kft.	Vorläufiges Verbot des Branntweinbrennens von inländischem Getreide	343
22.03.1721	Verordnung	Kg. Georg I.	-	Das Verbot, Branntwein aus inländischem Getreide zu brennen, wird aufgehoben	345
07.11.1724	Patent	Kg. Georg I.	Fst. Lüneburg, Gft. Hoya, Gft. Diepholz, Amt Wildeshausen	Völliges Verbot des Branntweinbrennens wegen der Kornknappheit	370
08.11.1724	Patent	Kg. Georg I.	Fst. Calenberg, Fst. Grubenhagen	Völliges Verbot des Branntweinbrennens nach Ablauf von 14 Tagen	370
22.01.1725	Patent	Kg. Georg I.	Fst. Calenberg, Fst. Grubenhagen	Das Branntweinbrennen von ausländischem Weizen, aber nicht von anderem Getreide wird wieder erlaubt	371
23.01.1725	Patent	Kg. Georg I.	Fst. Lüneburg	Das Branntweinbrennen von ausländischem Weizen wird wieder erlaubt	371
23.01.1725	Patent	Kg. Georg I.	Gft. Hoya, Gft. Diepholz, Amt Wildeshausen	Das Branntweinbrennen von ausländischem Weizen wird wieder erlaubt	371
15.05.1725	Patent	Kg. Georg I.	Gft. Hoya	Erlaubnis, auch aus einheimischem Weizen Branntwein zu brennen	374
08.08.1725	Verordnung	Kg. Georg I.	Fst. Calenberg, Fst. Grubenhagen	Das Verbot des Branntweinbrennens vom 8.11.1724 wird aufgehoben	376
08.08.1725	Verordnung	Kg. Georg I.	Fst. Lüneburg, Gft. Hoya, Gft. Diepholz, Amt Wildeshausen	Das Verbot des Branntweinbrennens vom 8.11.1724 wird aufgehoben	376
17.08.1730	Patent	Kg. Georg II.	-	Das Branntweinbrennen aus Weizen wird vorerst verboten	405

08.08.1731	Verordnung	Kg. Georg II.	-	Das Verbot des Branntweinbrennens aus Weizen [vgl. 17.08.1730] wird wieder aufgehoben	411
21.08.1734	Verordnung	Kg. Georg II.	Fstr. Calenberg, Göttingen, Grubenhagen	Verbot des Branntweinbrennens aus Weizen	437
23.08.1735	Patent	Kg. Georg II.	Fstr. Calenberg, Göttingen und Grubenhagen	Das Verbot, Branntwein aus Weizen zu brennen [vgl. 21.08.1734] wird aufgehoben	446
02.04.1740	Verordnung	Kg. Georg II.		Verbot des Branntweinbrennens aus Weizen und Roggen	487
02.05.1740	Verordnung	Regierung in Ratzeburg	Hzgt. Lauenburg	Verbot des Branntweinbrennens aus Weizen	488
16.09.1740	Verordnung	Kg. Georg II.	Kft.	Das Verbot des Branntweinbrennens wird auf alle Getreidesorten ausgedehnt	491
10.10.1740	Verordnung	Regierung in Ratzeburg	Hzgt. Lauenburg	Verbot des Branntweinbrennens aus einheimischem Getreide	492
25.10.1740	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Das Branntweinbrennen aus Obst wird erlaubt	492
22.11.1740	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Das Branntweinbrennen aus Obst wird wieder verboten	493
27.01.1741	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	bei Branntweinbrennern sollen unvermutete Überprüfungen vorgenommen werden	495
16.05.1741	Verordnung	Regierung in Ratzeburg	Hzgt. Lauenburg	Das Branntweinbrennen aus fremdem Getreide wird wieder erlaubt; die Verordnungen vom 02.05.1740 und 10.10.1740 werden abgeändert	498
09.06.1741	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	Fstr. Calenberg und Göttingen, Fst. Lüneburg, Gft. Hoya, Gft. Diepholz	Bedingte Wiederzulassung des Branntweinbrennens	498
28.10.1741	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Das Branntweinbrennen aus Weizen wird verboten	502
22.12.1742	Verordnung	Geheime Räte in Hannover	-	Das Branntweinbrennen aus Weizen wird wieder erlaubt	510
23.12.1745	Verordnung	-	-	Das Branntweinbrennen aus Weizen wird vorläufig verboten	530
10.10.1747	Ausschreiben	Geheime Räte in Hannover	-	Das Branntweinbrennen wird wieder erlaubt	541

Tabelle 7: Getreidepreise in Hannover 1700–1749

Jahresdurchschnittspreise in Groschen pro Himten

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1700	29,50	21,92	18,42	10,75
1701	22,42	15,08	13,08	10,00
1702	17,92	12,50	11,17	9,00
1703	16,75	12,08	10,83	7,75
1704	23,58	17,08	14,75	9,67
1705	20,08	15,83	10,83	8,17
1706	16,00	11,17	9,42	7,33
1707	17,08	11,33	10,25	7,92
1708	18,33	12,42	10,33	8,08
1709	30,83	19,08	13,83	9,17
1710	26,75	17,92	14,17	9,75
1711	22,92	17,33	15,75	9,42
1712	23,08	17,58	13,00	8,75
1713	23,50	17,25	13,00	9,50
1714	38,08	30,83	22,65	14,25
1715	30,25	23,42	15,58	10,42
1716	22,33	16,50	13,75	9,83
1717	27,68	21,17	17,83	11,92
1718	25,83	22,58	16,50	10,83
1719	28,08	23,17	18,75	12,17
1720	32,17	25,08	20,42	14,00
1721	26,33	19,58	14,25	9,00
1722	25,17	16,50	12,58	8,67
1723	30,92	18,83	15,42	10,83
1724	29,50	22,42	15,58	10,50
1725	30,75	24,33	17,25	11,58
1726	24,67	18,08	13,83	9,83
1727	23,00	16,42	14,42	11,00
1728	20,58	15,42	14,33	9,75
1729	22,58	16,75	14,17	10,75
1730	23,25	15,33	12,75	9,33
1731	23,17	15,92	12,83	8,83
1732	22,08	14,92	11,33	8,42
1733	22,58	16,72	12,92	11,17
1734	25,42	19,17	13,83	9,50
1735	27,42	19,50	13,33	9,17
1736	27,25	19,83	15,75	9,75
1737	35,50	24,25	16,83	11,83

	1738	25,03	19,50	13,75	9,67
	1739	26,75	19,17	15,00	10,58
	1740	49,00	36,83	25,17	16,58
	1741	42,33	24,33	16,67	10,33
	1742	26,83	17,00	13,33	9,25
	1743	25,08	15,00	12,75	8,00
	1744	23,17	14,33	12,67	9,08
	1745	26,50	16,67	14,75	10,92
	1746	31,92	22,75	18,50	12,83
	1747	31,00	22,92	17,33	11,58
	1748	32,67	27,33	21,33	14,83
	1749	34,00	27,83	21,33	14,83
Arithmetischer Mittelwert		27,47	19,84	15,34	10,57
Median		26,50	19,08	14,33	9,83
höchster Preis		49,00	36,83	25,17	16,58
Niedrigster Preis		17,08	11,33	10,25	7,92
Differenz zw. höchstem Preis und Mittelwert		21,31	16,82	9,75	5,96
Differenz zw. Mittelwert und niedrigstem Preis		10,61	8,68	5,17	2,70
Differenz zw. höchstem Preis und Median		22,50	17,75	10,84	6,75
Differenz zw. Median und niedrigstem Preis		9,42	7,75	4,08	1,91
Obergrenze Normalpreisbereich		32,78	24,25	17,05	11,10
Untergrenze Normalpreisbereich		20,22	13,91	11,61	8,56

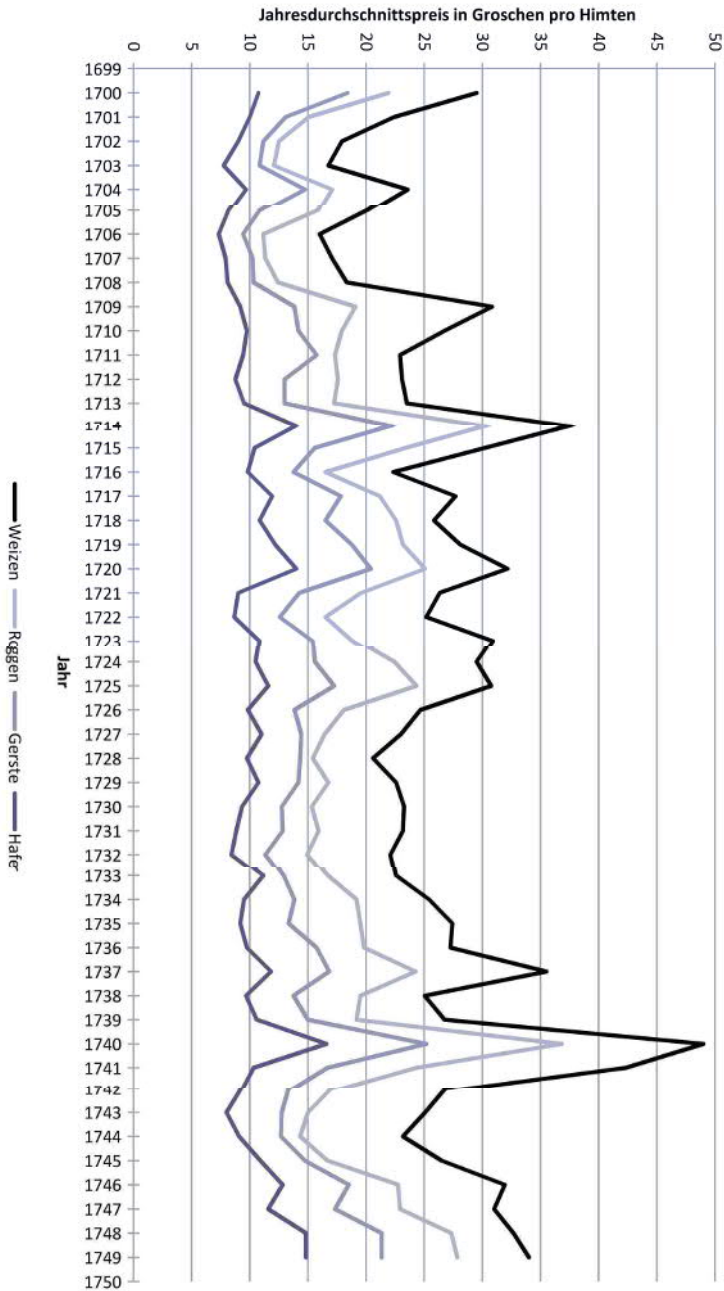


Abbildung 8.1: Getreidepreise in Hannover 1700–1749

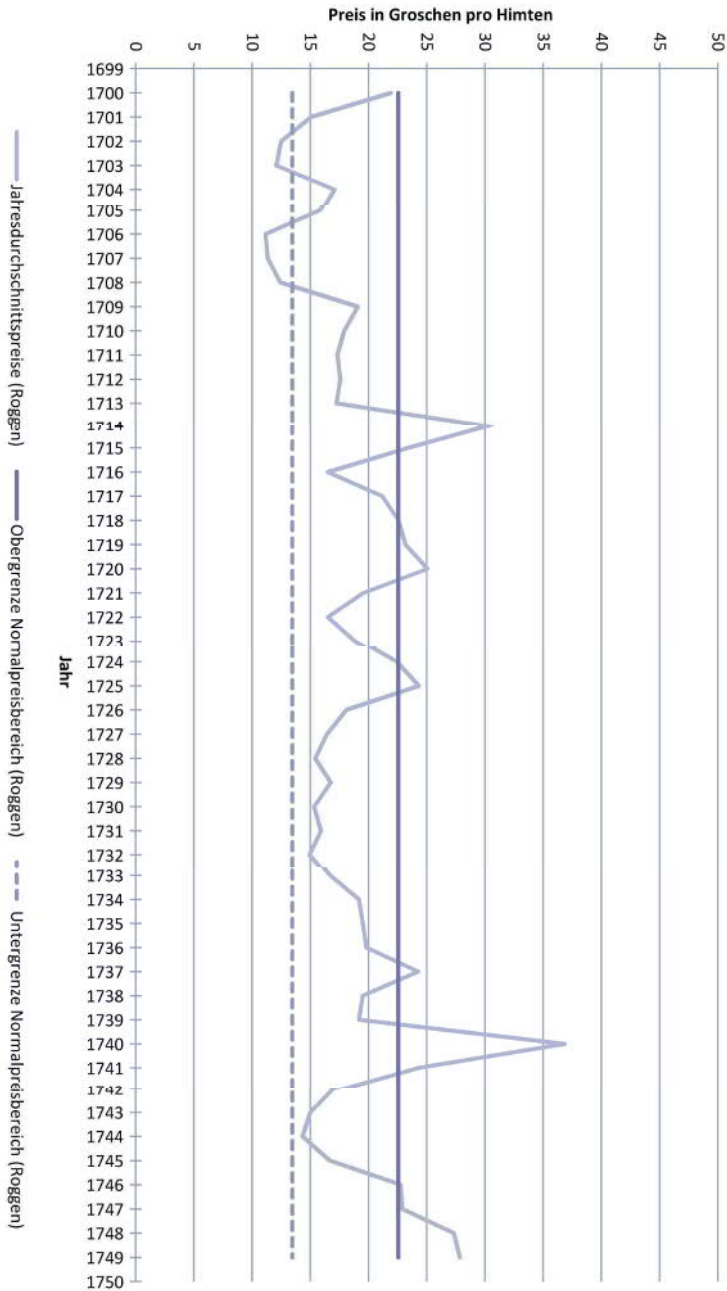


Abbildung 8.2: Normalpreisbereich der Roggenpreise in Hannover 1700–1749

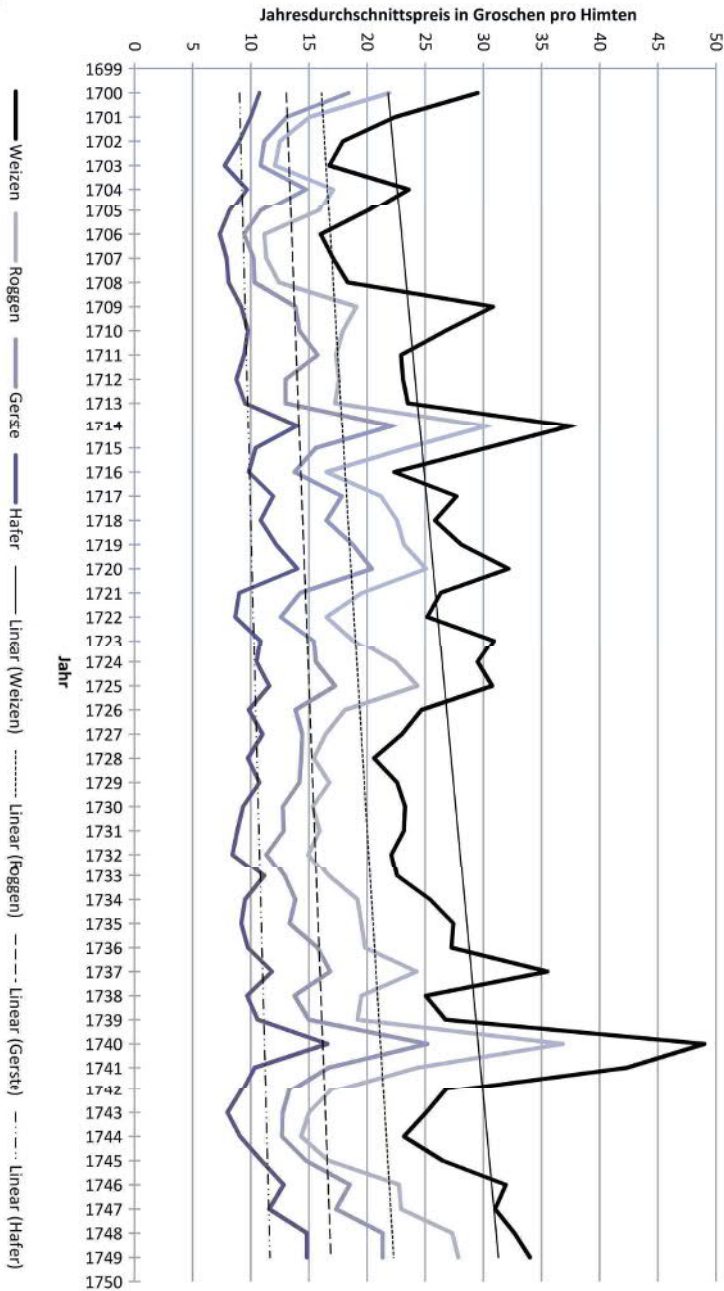


Abbildung 8.3: Regressionsgeraden zu den Getreidepreisen in Hannover 1700–1749

Tabelle 8: Getreidepreise des Stifts St. Blasii in Braunschweig 1636–1749
 Jahresdurchschnittspreise in Mariengroschen pro Himten

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1636	18,00	20,00	17,00	18,00
1637	21,50	25,50	19,00	13,50
1638	27,63	23,00	24,50	13,50
1639	24,00	25,00	15,00	8,00
1640	23,00	21,00	17,00	7,75
1641	23,25	19,00	21,00	14,50
1642	31,00	27,75	19,00	13,00
1643	19,00	17,00	14,00	9,00
1644	18,00	17,00	15,00	8,50
1645	20,00	13,00	10,00	9,00
1646	15,50	14,00	10,00	9,00
1647	15,50	10,00	9,00	8,00
1648	18,50	9,50	9,25	7,00
1649	19,00	13,50	9,00	7,00
1650	21,00	18,00	15,50	11,50
1651	23,50	24,50	19,00	11,50
1652	26,63	25,50	19,00	9,50
1653	19,00	11,00	9,00	8,00
1654	15,00	10,00	9,00	8,00
1655	13,50	9,50	7,00	8,00
1656	13,00	9,50	8,50	6,00
1657	13,00	9,00	8,50	6,25
1658	11,25	10,00	8,50	5,75
1659	16,00	14,00	12,00	6,75
1660	21,00	17,00	11,75	7,50
1661	30,00	25,63	20,00	11,25
1662	27,00	23,00	16,25	10,00
1663	19,00	12,25	8,50	5,50
1664	14,50	11,00	9,50	7,50
1665	12,00	10,50	9,50	7,00
1666	11,00	10,25	8,25	7,00
1667	11,50	9,50	8,25	6,00
1668	11,50	10,25	7,25	5,25
1669	11,50	11,00	8,50	7,00
1670	11,50	9,00	7,50	6,00
1671	11,50	10,25	7,50	6,00

1672	14,00	11,75	10,50	7,75
1673	20,00	18,75	12,00	7,50
1674	23,50	21,00	17,00	10,25
1675	25,00	19,50	15,00	9,50
1676	24,25	16,25	14,75	9,50
1677	14,75	13,00	9,00	6,00
1678	17,75	13,00	10,25	9,00
1679	17,75	14,50	9,50	6,25
1680	16,25	12,25	9,00	6,25
1681	16,00	14,00	9,25	7,00
1682	16,75	15,00	9,50	7,00
1683	11,00	11,00	8,75	6,25
1684	16,25	16,00	13,75	9,50
1685	23,75	24,00	17,50	10,00
1686	15,00	11,50	10,50	6,50
1687	15,00	11,00	10,00	6,50
1688	13,00	11,00	8,00	5,50
1689	11,00	10,00	7,75	5,50
1690	11,25	10,50	9,00	6,50
1691	12,50	11,50	9,50	7,00
1692	17,50	16,50	12,50	8,50
1693	26,50	23,50	16,25	10,50
1694	25,75	24,25	16,25	9,50
1695	22,00	18,00	14,00	9,25
1696	19,00	15,50	11,25	7,50
1697	27,50	18,75	15,00	9,75
1698	31,75	30,00	19,50	15,00
1699	39,00	39,00	29,00	19,50
1700	34,50	29,00	20,75	14,00
1701	22,00	16,50	14,50	10,50
1702	19,00	13,50	12,00	9,00
1703	15,75	14,00	12,50	9,00
1704	19,75	18,50	13,00	9,75
1705	20,00	16,00	11,00	8,00
1706	16,25	11,00	9,25	6,50
1707	16,25	12,00	10,25	8,00
1708	17,00	14,50	12,75	8,00
1709	23,00	20,75	15,25	9,00
1710	30,00	22,25	14,50	9,50
1711	21,00	19,00	15,00	10,50
1712	22,25	21,25	16,00	10,50

1713	24,00	21,00	14,50	9,50
1714	31,25	26,75	19,50	12,50
1715	27,75	23,50	16,75	11,00
1716	16,00	12,00	11,00	7,50
1717	22,25	17,50	16,00	11,00
1718	23,00	21,00	15,50	11,50
1719	23,25	23,00	15,50	10,00
<hr/>				
1720	29,75	28,00	23,63	14,50
1721	24,75	21,13	16,38	10,50
1722	26,00	19,50	15,00	9,50
1723	24,50	20,00	15,00	9,50
1724	27,50	25,50	16,50	10,50
1725	19,50	15,50	14,50	9,50
1726	21,00	18,00	15,50	11,50
1727	17,50	15,50	13,50	9,00
1728	19,50	14,50	13,00	9,50
1729	21,00	14,00	12,50	9,00
<hr/>				
1730	17,50	15,00	11,00	7,50
1731	17,50	14,00	10,50	7,50
1732	18,00	14,00	11,00	7,00
1733	17,00	15,50	12,00	8,00
1734	18,50	17,00	12,50	8,50
1735	19,50	16,00	14,00	9,00
1736	25,00	22,00	16,50	11,50
1737	20,00	19,00	13,50	9,50
1738	19,50	15,00	11,50	8,00
1739	31,25	25,88	21,00	16,00
<hr/>				
1740	45,00	29,88	18,00	10,50
1741	30,50	20,00	14,50	9,00
1742	23,00	15,00	12,50	8,00
1743	19,50	14,50	13,00	8,50
1744	21,00	16,00	13,50	10,50
1745	25,50	22,00	17,00	12,50
1746	27,50	23,00	18,50	13,00
1747	25,50	22,00	17,50	11,50
1748	28,50	27,00	23,50	16,50
1749	28,50	21,88	14,50	10,00

Arithmetischer Mittelwert	20,66	17,33	13,50	9,23
Median	19,63	16,13	13,25	9,00
Höchster Preis	45,00	39,00	29,00	19,50
Niedrigster Preis	11,00	9,00	7,00	5,25
Differenz zw. höchstem Preis und Median	25,38	22,88	15,75	10,50
Differenz zw. Median und niedrigstem Preis	8,63	7,13	6,25	3,75
Obergrenze Normalpreisbereich	25,38	20,88	17,42	11,50
Untergrenze Normalpreisbereich	13,88	11,38	9,08	6,50

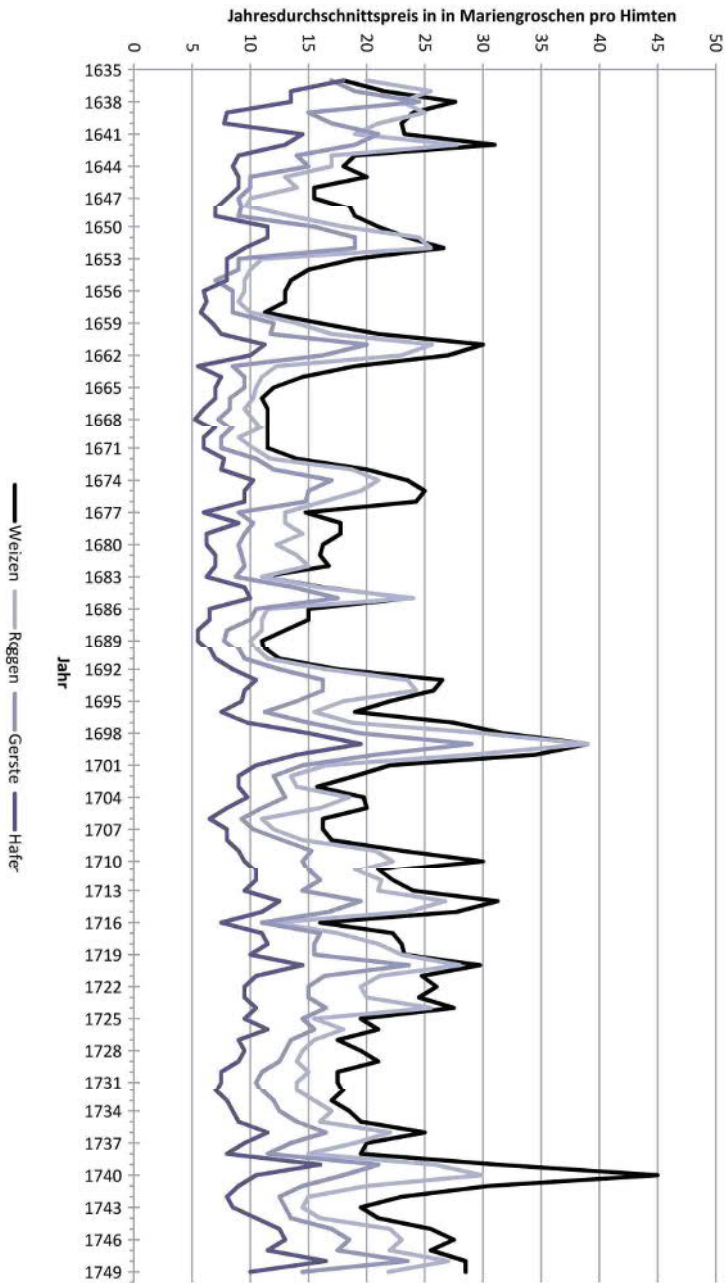


Abbildung 8.4: Getreidepreise in Braunschweig 1636–1749

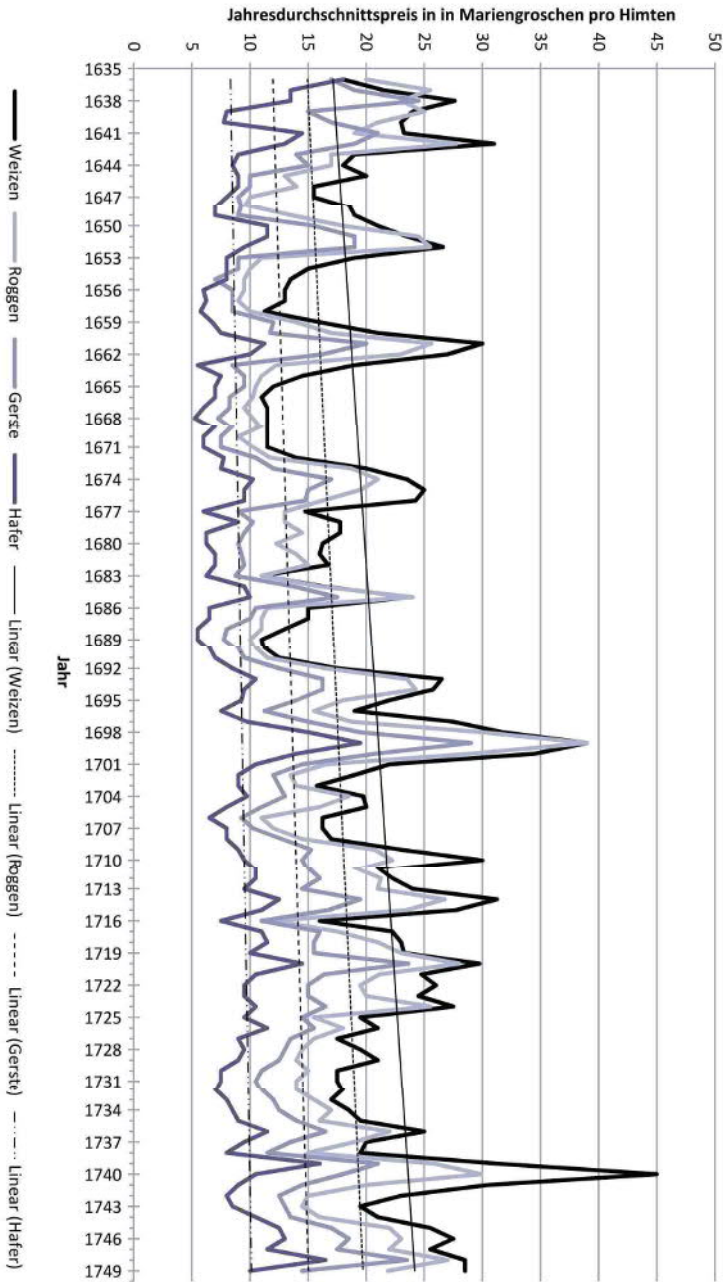


Abbildung 8.5: Regressionsgeraden zu den Getreidepreisen in Braunschweig 1636–1749

Tabelle 9: Getreidepreise in Osnabrück 1624–1751

Jahresdurchschnittspreise in Talern pro Malter

Jahr	Roggen	Gerste	Hafer
1624	6,00	5,50	3,00
1625	8,50	6,00	2,50
1626	5,00	4,25	3,00
1627	5,00	6,00	3,00
1628	12,00	8,00	3,00
1629	10,00	7,00	3,00
1630	6,00	6,00	2,50
1631	4,50	5,50	3,00
1632	4,00	4,00	3,00
1633	7,00	7,00	3,00
1634	8,00	7,00	3,00
1635	6,50	5,00	2,50
1636	6,00	6,00	3,00
1637	6,00	7,00	3,00
1638	5,50	6,00	3,00
1639	8,00	6,50	2,50
1640	7,00	5,00	2,50
1641	6,50	5,00	2,50
1642	7,00	5,00	2,50
1643	5,50	4,75	3,00
1644	4,50	4,50	2,00
1645	4,50	4,25	2,50
1646	4,00	4,00	2,50
1647	4,00	4,00	2,25
1648	5,00	4,00	2,00
1649	8,00	6,00	2,50
1650	9,00	6,00	2,50
1651	12,00	8,00	3,00
1652	7,00	7,00	3,00
1653	3,75	3,75	1,75
1654	3,75	3,75	2,00
1655	4,00	4,00	2,50
1656	3,50	3,50	2,00
1657	4,00	4,00	2,25
1658	4,00	4,50	2,00
1659	6,00	6,00	2,50

1660	6,00	4,00	2,00
1661	7,00	4,75	2,50
1662	9,00	6,25	2,25
1663	6,00	4,00	2,00
1664	5,00	4,00	2,00
1665	5,50	5,00	3,00
1666	4,00	4,50	2,25
1667	4,00	5,00	2,50
1668	5,75	5,00	2,25
1669	4,50	5,00	3,00
1670	4,00	4,00	2,25
1671	4,00	3,00	2,00
1672	4,00	4,00	2,25
1673	6,00	5,00	2,00
1674	8,00	6,50	3,00
1675	8,50	7,00	3,00
1676	6,00	6,00	3,50
1677	5,00	4,25	2,25
1678	5,00	5,00	3,00
1679	5,25	5,16	2,50
1680	5,00	4,00	2,00
1681	5,00	4,00	2,00
1682	5,00	3,75	1,75
1683	6,25	4,50	2,50
1684	8,00	7,00	3,50
1685	5,00	4,00	2,00
1686	4,50	4,00	2,00
1687	4,50	4,50	3,00
1688	4,00	4,00	2,00
1689	5,25	4,00	2,00
1690	5,00	5,00	3,00
1691	5,50	5,50	2,50
1692	8,00	6,00	2,50
1693	10,50	8,00	3,50
1694	6,25	4,50	2,25
1695	4,50	5,00	3,00
1696	6,00	5,25	2,50
1697	8,00	5,50	3,00
1698	12,00	8,00	4,00
1699	15,00	9,00	5,00
1700	5,00	5,00	3,00

1701	6,00	5,50	3,00
1702	5,00	4,00	3,00
1703	6,00	5,00	3,00
1704	6,00	5,00	3,00
1705	6,00	5,00	3,00
1706	5,50	5,50	3,50
1707	4,50	4,25	3,00
1708	4,50	4,00	2,50
1709	9,00	6,00	3,33
<hr/>			
1710	6,00	5,50	3,00
1711	7,00	6,00	4,00
1712	8,00	6,00	3,33
1713	7,00	6,50	3,33
1714	10,00	7,00	4,00
1715	6,00	5,00	3,00
1716	7,00	5,50	3,00
1717	8,00	6,00	3,50
1718	9,00	6,00	2,50
1719	8,00	7,00	3,00
<hr/>			
1720	8,00	6,00	3,50
1721	6,00	4,50	2,50
1722	5,50	5,00	2,50
1723	6,00	5,00	3,50
1724	8,00	5,50	3,50
1725	8,00	4,50	2,50
1726	8,00	6,00	4,00
1727	7,50	5,00	4,00
1728	6,00	5,00	4,00
1729	5,50	4,00	2,67
<hr/>			
1730	5,00	4,00	2,50
1731	4,50	3,50	2,50
1732	4,67	4,00	2,50
1733	5,00	4,00	2,67
1734	6,67	5,00	3,00
1735	5,67	4,33	2,67
1736	6,00	5,00	2,50
1737	6,50	5,00	3,33
1738	6,00	4,67	2,67
1739	7,00	5,50	3,50
<hr/>			
1740	12,00	8,00	4,00
1741	8,00	5,00	3,33

	1742	5,00	4,67	2,67
	1743	5,50	4,50	2,00
	1744	5,00	4,50	3,00
	1745	6,00	5,00	3,00
	1746	6,50	5,00	3,00
	1747	7,50	5,33	3,33
	1748	8,00	6,00	4,50
	1749	8,00	5,00	3,50
	1750	5,67	5,50	3,00
	1751	6,50	5,50	3,50
Arithmetischer Mittelwert		6,32	5,20	2,81
Median		6,00	5,00	3,00
Höchster Preis		15,00	9,00	5,00
Niedrigster Preis		3,50	3,00	1,75
Differenz zw. höchstem Preis und Median		9,00	4,00	2,00
Differenz zw. Median und niedrigstem Preis		2,50	2,00	1,25
Obergrenze Normalpreisbereich		7,67	6,33	3,83
Untergrenze Normalpreisbereich		4,33	3,67	2,17

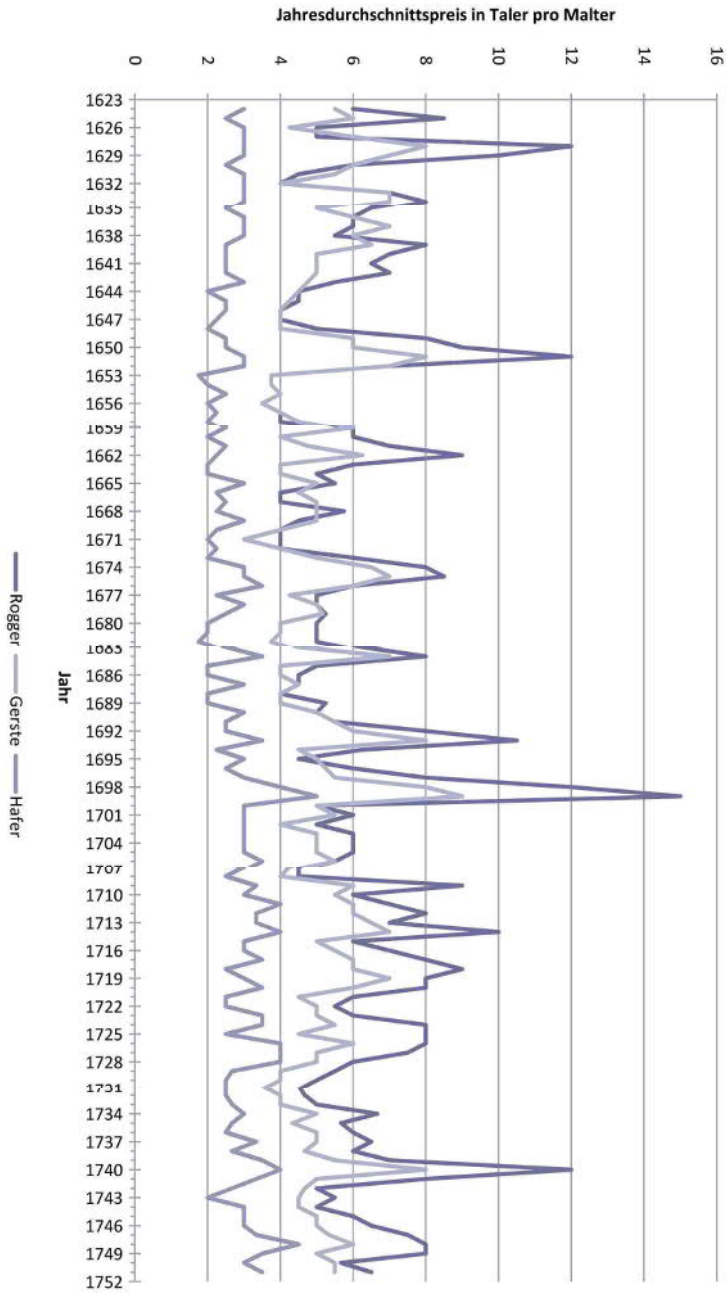


Abbildung 8.6: Getreidepreise in Osnabrück 1624–1751

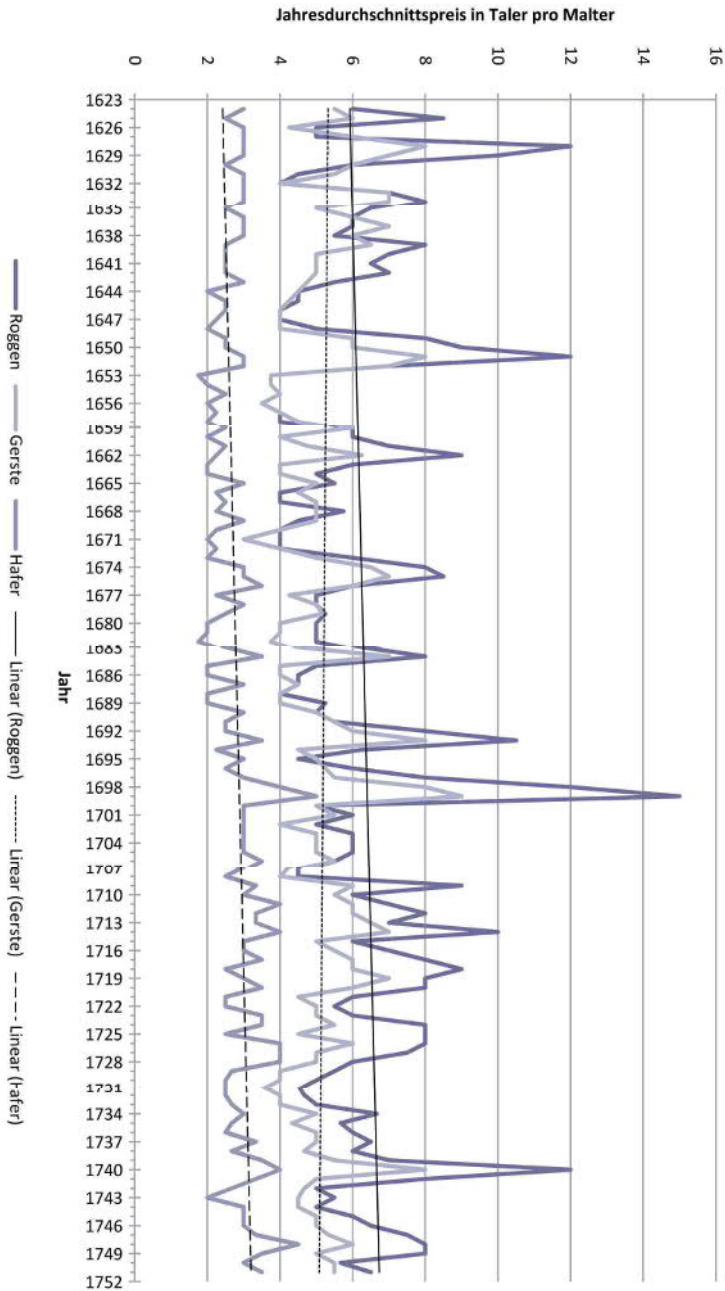


Abbildung 8.7: Regressionsgeraden zu den Getreidepreisen in Osnabrück 1624–1751

Tabelle 10: Getreidepreise in Hannover 1700–1749

Monatsdurchschnittspreise in Mariengroschen pro Himten

		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1700	Januar	34,00	20,00	22,00	11,00
	Februar	34,00	24,00	18,00	10,00
	März	33,00	27,00	22,00	12,00
	April	36,00	28,00	22,00	14,00
	Mai	36,00	27,00	22,00	14,00
	Juni	36,00	27,00	20,00	12,00
	Juli	36,00	20,00	2,00	12,00
	August	24,00	17,00	16,00	9,00
	September	23,00	17,00	16,00	9,00
	Oktober	20,00	16,00	15,00	9,00
	November	21,00	15,00	14,00	9,00
	Dezember	21,00	15,00	14,00	8,50
1701	Januar	21,00	15,00	14,00	9,00
	Februar	21,00	14,00	14,00	9,00
	März	24,00	14,00	14,00	9,00
	April	24,00	16,00	15,00	10,00
	Mai	27,00	16,00	16,00	11,00
	Juni	24,00	17,00	15,00	12,00
	Juli	24,00	15,00	14,00	12,00
	August	24,00	15,00	14,00	12,00
	September	21,00	16,00	10,50	9,00
	Oktober	20,00	16,00	11,50	9,00
	November	20,00	14,00	9,00	9,00
	Dezember	19,50	13,00	10,50	9,00
1702	Januar	20,00	14,00	10,00	9,00
	Februar	20,00	14,00	10,00	9,50
	März	21,00	15,00	10,50	10,00
	April	21,00	15,00	10,50	10,50
	Mai	20,00	14,00	10,50	9,00
	Juni	20,00	13,00	11,00	10,00
	Juli	20,00	13,00	11,00	10,00
	August	16,00	10,00	9,00	9,00
	September	15,00	11,00	10,50	8,00
	Oktober	14,00	11,00	10,50	7,50
	November	14,00	10,00	10,00	8,00
	Dezember	14,00	10,00	10,00	7,00
1703	Januar	14,00	10,00	9,00	7,00
	Februar	14,00	10,00	10,50	7,00

	März	15,00	10,00	10,00	8,00
	April	15,00	11,00	10,50	8,50
	Mai	14,00	10,00	10,00	8,00
	Juni	15,00	11,00	10,00	8,50
	Juli	16,00	12,00	10,50	8,50
	August	18,00	12,00	11,00	9,00
	September	20,00	14,00	10,50	7,00
	Oktober	18,00	15,00	12,00	7,00
	November	20,00	15,00	13,00	7,00
	Dezember	22,00	15,00	13,00	7,00
1704	Januar	23,00	16,00	13,00	7,00
	Februar	24,00	16,00	14,00	9,00
	März	27,00	17,00	15,00	10,00
	April	27,00	18,00	15,00	10,00
	Mai	24,00	17,00	17,00	11,00
	Juni	24,00	17,00	17,00	11,00
	Juli	24,00	17,00	18,00	12,00
	August	24,00	18,00	18,00	12,00
	September	21,00	17,00	16,50	9,00
	Oktober	22,00	18,00	11,50	8,50
	November	22,00	18,00	11,00	8,50
	Dezember	21,00	16,00	11,00	8,50
1705	Januar	22,00	18,00	11,50	9,00
	Februar	23,00	18,00	11,50	9,00
	März	24,00	17,00	11,50	9,00
	April	24,00	17,00	11,50	9,00
	Mai	21,00	17,00	11,00	8,00
	Juni	22,00	17,00	11,00	8,00
	Juli	22,00	16,00	10,00	8,00
	August	20,00	16,00	11,00	9,00
	September	16,00	14,00	10,50	7,00
	Oktober	15,00	13,50	10,50	7,50
	November	16,00	13,00	10,00	7,50
	Dezember	16,00	12,00	10,00	7,00
1706	Januar	16,00	11,00	10,00	7,00
	Februar	16,00	11,00	10,00	7,00
	März	18,00	11,00	10,00	8,00
	April	17,00	11,00	9,50	7,50
	Mai	15,00	11,00	9,50	7,50
	Juni	15,00	11,00	9,00	8,00
	Juli	16,00	11,50	9,00	8,00

	August	16,00	11,00	9,00	8,00
	September	16,00	12,00	9,00	7,00
	Oktober	15,50	12,00	9,50	7,00
	November	15,50	11,00	9,50	6,50
	Dezember	15,50	11,00	9,00	6,50
1707	Januar	16,00	11,00	9,00	7,00
	Februar	16,50	11,00	9,50	8,00
	März	18,00	11,00	10,00	9,00
	April	20,00	12,00	11,00	9,00
	Mai	18,00	12,00	10,00	9,00
	Juni	18,00	11,00	12,00	9,00
	Juli	18,00	12,00	12,00	9,00
	August	16,00	11,00	10,00	8,00
	September	16,00	11,00	9,50	7,00
	Oktober	16,00	11,00	10,00	7,00
	November	16,00	11,00	10,00	7,00
	Dezember	17,00	12,00	10,00	7,00
1708	Januar	17,00	11,00	10,00	8,00
	Februar	18,00	12,00	11,00	8,00
	März	19,00	13,00	11,00	8,00
	April	19,00	14,00	11,00	8,25
	Mai	18,00	13,00	11,00	8,00
	Juni	18,00	12,00	10,00	8,00
	Juli	18,00	13,00	10,00	9,00
	August	18,00	11,00	10,00	9,00
	September	17,00	11,00	8,50	7,50
	Oktober	18,00	12,00	9,50	7,00
	November	20,00	14,00	11,00	8,00
	Dezember	20,00	13,00	11,00	8,00
1709	Januar	20,00	13,00	11,00	7,50
	Februar	22,00	14,00	12,00	8,50
	März	22,00	15,00	12,00	9,00
	April	24,00	17,00	13,00	10,00
	Mai	36,00	20,00	15,00	10,00
	Juni	34,00	19,00	14,00	9,00
	Juli	34,00	18,00	14,00	9,00
	August	32,00	20,00	14,00	10,00
	September	36,00	24,00	15,00	8,00
	Oktober	36,00	24,00	15,00	9,00
	November	37,50	23,00	15,00	10,00
	Dezember	36,00	22,00	16,00	10,00

1710	Januar	36,00	22,00	16,00	10,00
	Februar	34,00	22,00	16,00	10,00
	März	32,00	20,00	15,00	11,00
	April	30,00	19,00	15,00	11,00
	Mai	28,00	18,00	14,00	10,00
	Juni	24,00	16,00	14,00	10,00
	Juli	23,00	14,00	12,00	11,00
	August	22,00	15,00	12,00	9,00
	September	24,00	18,00	14,00	9,00
	Oktober	24,00	18,00	14,00	9,00
	November	22,00	16,00	14,00	8,50
	Dezember	22,00	17,00	14,00	8,50
1711	Januar	21,00	18,00	14,00	9,00
	Februar	22,00	17,00	14,50	10,00
	März	23,00	17,00	15,00	11,00
	April	24,00	18,00	15,50	11,00
	Mai	22,00	17,00	16,00	12,00
	Juni	24,00	16,00	17,00	11,00
	Juli	22,00	16,00	17,00	12,00
	August	23,00	16,00	14,00	12,00
	September	24,00	17,00	14,00	9,00
	Oktober	23,00	19,00	14,00	8,50
	November	23,00	19,00	14,00	9,00
	Dezember	24,00	18,00	13,50	8,00
1712	Januar	24,00	18,00	14,00	8,00
	Februar	26,00	18,00	14,50	9,00
	März	26,00	18,00	14,50	9,00
	April	26,00	18,00	14,50	10,00
	Mai	24,00	18,00	14,00	10,00
	Juni	24,00	17,50	13,50	10,00
	Juli	24,00	17,50	13,00	9,50
	August	22,00	17,50	12,00	9,50
	September	21,00	17,00	12,00	7,50
	Oktober	20,00	17,00	12,00	7,50
	November	20,00	17,00	11,00	7,50
	Dezember	20,00	17,00	11,00	7,50
1713	Januar	20,00	17,00	12,00	9,00
	Februar	20,00	17,00	12,50	9,00
	März	20,00	17,00	12,00	9,50
	April	22,00	17,00	12,50	9,50
	Mai	22,00	17,00	12,50	9,50

	Juni	22,00	16,00	13,00	11,00
	Juli	22,00	17,00	13,00	12,00
	August	31,00	18,00	16,00	11,00
	September	26,00	17,00	13,00	8,00
	Oktober	25,00	18,00	12,50	8,00
	November	26,00	18,00	13,00	9,00
	Dezember	26,00	18,00	14,00	9,00
1714	Januar	28,00	20,00	16,00	10,00
	Februar	30,00	24,00	18,00	12,00
	März	36,00	24,00	24,00	14,00
	April	36,00	24,00	24,00	14,00
	Mai	42,00	36,00	27,00	18,00
	Juni	42,00	27,00	35,00	17,00
	Juli	39,00	34,00	24,00	18,00
	August	36,00	33,00	22,00	16,00
	September	42,00	42,00	21,00	12,00
	Oktober	42,00	36,00	20,00	13,50
	November	42,00	36,00	20,00	13,50
	Dezember	42,00	34,00	21,00	13,00
1715	Januar	40,00	34,00	23,00	12,00
	Februar	40,00	34,00	23,50	13,00
	März	40,00	32,00	22,00	14,00
	April	39,00	26,00	16,00	12,00
	Mai	36,00	24,00	14,00	12,00
	Juni	34,00	25,00	14,00	11,00
	Juli	33,00	25,00	14,00	11,00
	August	20,00	16,00	13,00	9,00
	September	21,00	17,00	12,00	8,00
	Oktober	20,00	16,00	12,00	7,00
	November	20,00	16,00	12,00	8,00
	Dezember	20,00	16,00	12,00	8,00
1716	Januar	20,00	16,00	12,00	8,00
	Februar	19,00	16,00	12,00	8,00
	März	20,00	15,00	12,00	8,50
	April	21,00	16,00	12,00	9,00
	Mai	21,00	16,00	12,00	9,50
	Juni	22,00	17,00	13,00	10,00
	Juli	24,00	17,00	15,00	12,00
	August	21,00	15,00	13,00	12,00
	September	23,00	17,00	14,00	10,50
	Oktober	25,00	17,00	16,00	10,00

	November	26,00	18,00	17,00	10,00
	Dezember	26,00	18,00	17,00	11,00
1717	Januar	26,00	18,00	17,00	11,00
	Februar	27,00	18,00	17,00	12,00
	März	27,00	18,00	18,00	12,00
	April	28,00	19,00	18,00	12,00
	Mai	28,00	21,00	18,00	14,00
	Juni	28,00	21,00	18,00	13,00
	Juli	28,00	21,00	19,00	14,00
	August	28,00	22,00	19,00	14,00
	September	27,00	25,00	18,00	10,00
	Oktober	27,00	25,00	18,00	11,00
	November	26,00	23,00	16,00	10,00
	Dezember	25,00	23,00	16,50	10,00
1718	Januar	26,00	23,00	17,00	10,50
	Februar	26,00	24,00	17,00	12,00
	März	26,00	25,00	18,00	12,00
	April	27,00	24,00	18,00	12,00
	Mai	27,00	23,00	17,00	12,00
	Juni	27,00	22,00	17,00	12,00
	Juli	27,00	22,00	17,00	12,00
	August	25,00	23,00	17,00	12,00
	September	24,00	20,00	14,00	8,00
	Oktober	24,00	21,00	14,50	9,00
	November	26,00	22,00	16,00	9,00
	Dezember	25,00	22,00	15,50	9,50
1719	Januar	25,00	22,00	16,00	10,00
	Februar	26,00	22,00	16,50	10,50
	März	26,00	21,00	16,00	11,00
	April	28,00	22,00	18,00	12,00
	Mai	28,00	22,00	17,00	12,00
	Juni	28,00	24,00	18,00	12,00
	Juli	32,00	24,00	24,00	14,00
	August	28,00	23,00	18,50	11,50
	September	30,00	25,00	21,00	13,00
	Oktober	28,00	25,00	20,50	13,00
	November	29,00	24,00	20,00	14,00
	Dezember	29,00	24,00	20,00	13,00
1720	Januar	30,00	24,00	21,00	14,00
	Februar	32,00	25,00	22,00	14,00
	März	32,00	25,00	24,00	16,00

	April	36,00	29,00	26,00	18,00
	Mai	38,00	29,00	25,00	17,00
	Juni	39,00	29,00	24,00	18,00
	Juli	34,00	23,00	20,00	18,00
	August	27,00	22,00	16,00	12,00
	September	28,00	23,00	16,00	10,00
	Oktober	29,00	24,00	17,00	11,00
	November	29,00	24,00	17,00	10,00
	Dezember	32,00	24,00	17,00	10,00
1721	Januar	31,00	24,00	16,50	9,50
	Februar	31,50	23,00	16,00	9,00
	März	32,00	24,00	16,00	10,00
	April	30,00	22,00	16,00	10,00
	Mai	30,00	22,00	15,00	10,00
	Juni	30,00	19,00	14,00	10,00
	Juli	29,00	19,00	14,00	9,00
	August	26,00	15,00	14,00	9,00
	September	25,00	16,00	12,00	7,00
	Oktober	24,00	17,00	13,00	8,00
	November	24,00	17,00	12,00	8,00
	Dezember	24,00	17,00	12,00	8,00
1722	Januar	24,00	17,00	12,00	8,00
	Februar	24,00	16,00	12,00	8,00
	März	24,00	16,00	12,00	8,00
	April	24,00	16,00	12,00	8,00
	Mai	25,00	16,00	13,00	9,00
	Juni	24,00	16,00	12,00	9,00
	Juli	25,00	17,00	12,50	10,00
	August	26,00	17,00	14,00	10,00
	September	26,00	16,00	13,00	8,00
	Oktober	26,00	16,00	13,00	8,00
	November	26,00	17,00	12,50	9,00
	Dezember	28,00	18,00	13,00	9,00
1723	Januar	28,00	17,00	13,00	9,00
	Februar	28,00	18,00	13,50	9,00
	März	30,00	19,00	15,00	10,00
	April	32,00	20,00	16,00	11,00
	Mai	31,00	20,00	15,50	12,00
	Juni	36,00	20,00	18,00	15,00
	Juli	36,00	18,00	18,00	15,00
	August	30,00	18,00	15,00	10,00

	September	29,00	18,00	15,00	9,00
	Oktober	31,00	20,00	16,00	10,00
	November	30,00	19,00	15,00	10,00
	Dezember	30,00	19,00	15,00	10,00
1724	Januar	30,00	19,00	15,00	10,00
	Februar	31,00	20,00	16,00	10,00
	März	31,00	20,00	16,00	10,00
	April	31,00	20,00	16,00	12,00
	Mai	30,00	19,00	15,00	11,00
	Juni	29,00	19,00	15,00	11,00
	Juli	29,00	21,00	15,00	11,00
	August	27,00	24,00	15,00	11,00
	September	28,00	27,00	15,00	10,00
	Oktober	29,00	26,00	15,00	10,00
	November	28,00	26,00	16,00	10,00
	Dezember	31,00	28,00	18,00	10,00
1725	Januar	32,00	30,00	20,00	12,00
	Februar	34,00	30,00	20,00	13,00
	März	35,00	29,00	20,00	14,00
	April	32,00	28,00	20,00	14,00
	Mai	33,00	26,00	19,00	13,00
	Juni	34,00	26,00	19,00	13,00
	Juli	36,00	26,00	20,00	14,00
	August	34,00	24,00	17,00	12,00
	September	26,00	19,00	16,00	10,00
	Oktober	25,00	18,00	12,00	8,00
	November	24,00	18,00	12,00	8,00
	Dezember	24,00	18,00	12,00	8,00
1726	Januar	24,00	18,00	12,00	9,00
	Februar	24,00	18,00	12,00	9,00
	März	25,00	18,00	12,00	9,00
	April	24,00	18,00	12,00	10,00
	Mai	23,00	18,00	11,00	9,00
	Juni	25,00	18,00	14,00	9,00
	Juli	24,00	18,00	14,00	10,00
	August	26,00	18,00	15,00	10,00
	September	27,00	19,00	17,00	11,00
	Oktober	26,00	18,00	16,00	11,00
	November	24,00	18,00	16,00	10,00
	Dezember	24,00	18,00	15,00	11,00
1727	Januar	24,00	18,00	15,00	11,00

	Februar	24,00	17,50	15,00	11,00
	März	24,00	17,00	15,00	11,50
	April	26,00	17,00	16,00	13,00
	Mai	26,00	17,00	16,00	13,00
	Juni	24,00	17,00	15,00	12,00
	Juli	23,00	14,00	13,00	11,00
	August	22,00	16,00	12,00	10,00
	September	22,00	16,00	15,00	9,00
	Oktober	20,00	16,00	13,50	10,00
	November	20,00	16,00	14,00	10,00
	Dezember	21,00	16,00	14,00	11,00
1728	Januar	21,00	16,00	15,00	11,00
	Februar	21,00	16,00	15,00	11,00
	März	21,00	16,00	15,00	11,00
	April	21,00	16,00	15,00	11,00
	Mai	21,00	16,00	14,00	10,00
	Juni	21,00	15,00	15,00	10,00
	Juli	21,00	15,00	15,00	10,00
	August	20,00	15,00	14,00	8,00
	September	20,00	15,00	14,00	8,00
	Oktober	20,00	15,00	14,00	8,00
	November	20,00	15,00	13,00	10,00
	Dezember	20,00	15,00	13,00	9,00
1729	Januar	20,00	15,00	13,00	10,00
	Februar	21,00	15,00	14,00	10,00
	März	24,00	18,00	15,00	12,00
	April	25,00	18,00	15,00	12,00
	Mai	26,00	18,00	14,00	12,00
	Juni	24,00	17,00	15,00	12,00
	Juli	27,00	17,00	15,00	12,00
	August	24,00	17,00	15,00	11,00
	September	20,00	16,00	14,00	9,00
	Oktober	20,00	16,00	14,00	9,00
	November	20,00	17,00	13,00	10,00
	Dezember	20,00	17,00	13,00	10,00
1730	Januar	20,00	16,00	14,00	10,00
	Februar	21,00	17,00	14,00	10,00
	März	21,00	15,00	13,00	10,00
	April	22,00	15,00	12,00	10,00
	Mai	21,00	15,00	12,00	10,00
	Juni	21,00	15,00	12,00	10,00

	Juli	20,00	14,00	11,00	9,00
	August	33,00	16,00	14,00	9,00
	September	27,00	15,00	12,00	9,00
	Oktober	25,00	16,00	13,00	9,00
	November	24,00	15,00	13,00	8,00
	Dezember	24,00	15,00	13,00	8,00
1731	Januar	24,00	15,00	12,00	8,00
	Februar	24,00	15,00	12,00	8,00
	März	24,00	16,00	12,00	9,00
	April	27,00	17,00	13,00	9,00
	Mai	28,00	18,00	15,00	10,00
	Juni	24,00	18,00	15,00	11,00
	Juli	24,00	18,00	15,00	11,00
	August	23,00	15,00	13,00	9,00
	September	20,00	14,00	12,00	8,00
	Oktober	20,00	15,00	12,00	7,00
	November	20,00	15,00	11,00	8,00
	Dezember	20,00	15,00	12,00	8,00
1732	Januar	21,00	15,00	12,00	9,00
	Februar	21,00	15,00	12,00	9,00
	März	22,00	15,00	12,00	9,00
	April	23,00	15,00	12,00	9,00
	Mai	22,00	15,00	11,00	8,00
	Juni	24,00	15,00	11,00	9,00
	Juli	22,00	14,00	11,00	9,00
	August	22,00	15,00	11,00	9,00
	September	22,00	15,00	11,00	9,00
	Oktober	22,00	15,00	11,00	7,00
	November	22,00	15,00	11,00	7,00
	Dezember	22,00	15,00	11,00	7,00
1733	Januar	23,00	15,00	12,00	8,00
	Februar	23,00	16,00	11,00	8,00
	März	22,00	15,00	11,00	8,00
	April	21,00	15,00	12,00	9,00
	Mai	24,00	19,00	15,00	10,00
	Juni	24,00	19,00	15,00	10,00
	Juli	24,00	17,00	14,00	10,00
	August	22,00	16,00	14,00	9,00
	September	22,00	17,00	12,00	8,00
	Oktober	22,00	18,00	13,00	8,00
	November	22,00	17,00	13,00	8,00

	Dezember	22,00	17,00	13,00	8,00
1734	Januar	23,00	18,00	14,00	9,00
	Februar	24,00	21,00	14,00	10,00
	März	24,00	20,00	14,00	10,00
	April	25,00	19,00	15,00	10,00
	Mai	24,00	19,00	14,00	10,00
	Juni	24,00	19,00	14,00	10,00
	Juli	23,00	8,00	14,00	10,00
	August	26,00	16,00	14,00	10,00
	September	27,00	18,00	13,00	8,00
	Oktober	27,00	20,00	13,00	8,00
	November	29,00	21,00	13,00	9,00
	Dezember	29,00	21,00	14,00	10,00
1735	Januar	29,00	21,00	13,00	10,00
	Februar	28,00	20,00	13,00	9,50
	März	28,00	20,00	13,50	9,00
	April	29,00	20,00	13,50	10,00
	Mai	29,00	20,00	14,00	10,00
	Juni	29,00	19,00	13,00	10,00
	Juli	28,00	20,00	14,00	10,00
	August	26,00	18,00	13,00	9,00
	September	25,00	18,00	13,00	8,00
	Oktober	25,00	19,00	13,00	8,00
	November	26,00	20,00	13,50	8,50
	Dezember	27,00	19,00	13,50	8,50
1736	Januar	26,00	19,00	13,50	8,50
	Februar	26,50	18,00	13,50	9,00
	März	25,00	18,00	13,50	9,00
	April	26,50	19,00	15,00	10,00
	Mai	27,00	19,00	16,00	11,00
	Juni	28,00	19,00	16,00	11,00
	Juli	28,00	19,00	17,00	11,00
	August	26,00	18,00	15,00	9,00
	September	26,00	20,00	16,00	9,00
	Oktober	28,00	21,00	17,00	9,00
	November	30,00	24,00	18,00	10,00
	Dezember	30,00	24,00	18,00	10,00
1737	Januar	33,00	23,50	17,00	11,00
	Februar	34,00	24,00	17,00	11,00
	März	33,00	24,00	17,50	12,00
	April	34,50	26,00	19,00	12,00

	Mai	34,00	27,00	20,00	14,00
	Juni	34,00	27,00	21,00	14,00
	Juli	31,00	25,00	20,00	14,00
	August	27,00	21,00	15,00	12,00
	September	25,00	23,00	13,00	10,00
	Oktober	26,00	23,00	14,00	10,00
	November	27,00	23,00	14,00	11,00
	Dezember	27,00	24,00	14,50	11,00
1738	Januar	29,00	25,00	15,00	11,00
	Februar	28,00	24,00	15,00	11,00
	März	27,00	22,00	14,00	11,00
	April	26,00	21,00	14,00	11,00
	Mai	26,00	20,00	14,00	10,00
	Juni	24,00	19,00	12,50	9,00
	Juli	24,00	18,00	13,00	9,00
	August	24,00	17,00	13,00	9,00
	September	23,00	17,00	13,00	8,50
	Oktober	23,00	17,00	14,00	9,00
	November	23,00	17,00	13,50	9,00
	Dezember	23,00	17,00	13,00	9,00
1739	Januar	23,00	16,00	13,00	8,50
	Februar	23,00	16,00	12,00	8,50
	März	23,00	16,00	12,00	8,50
	April	26,00	17,00	14,00	10,00
	Mai	26,00	17,00	14,00	10,50
	Juni	26,00	18,00	13,50	10,00
	Juli	30,00	18,00	15,00	11,00
	August	29,00	20,00	17,00	12,00
	September	29,00	23,00	17,00	11,00
	Oktober	29,00	23,00	17,00	12,00
	November	28,00	22,00	18,00	12,00
	Dezember	29,00	23,00	18,00	12,50
1740	Januar	28,00	28,00	18,00	13,00
	Februar	29,00	25,00	19,00	13,00
	März	35,00	29,00	23,00	15,00
	April	39,00	31,00	26,00	20,00
	Mai	50,00	42,00	32,00	26,00
	Juni	54,00	46,00	32,00	26,00
	Juli	54,00	42,00	34,00	22,00
	August	58,00	38,00	33,00	19,00
	September	63,00	39,00	19,00	9,00

	Oktober	60,00	41,00	21,00	12,00
	November	58,00	39,00	22,00	12,00
	Dezember	60,00	42,00	23,00	12,00
1741	Januar	57,00	34,00	22,00	12,00
	Februar	51,00	27,00	18,00	12,00
	März	54,00	29,00	19,00	11,00
	April	53,00	27,00	18,00	11,00
	Mai	48,00	27,00	17,00	11,00
	Juni	42,00	24,00	16,00	11,00
	Juli	40,00	21,00	15,00	9,00
	August	40,00	20,00	16,00	10,00
	September	31,00	22,00	15,00	9,00
	Oktober	31,00	21,00	16,00	10,00
	November	31,00	20,00	14,00	9,00
	Dezember	30,00	20,00	14,00	9,00
1742	Januar	29,00	19,00	14,00	10,00
	Februar	28,00	19,00	14,00	10,00
	März	28,00	18,00	14,00	10,00
	April	28,00	18,00	14,00	11,00
	Mai	29,00	18,00	13,50	11,00
	Juni	29,00	17,00	13,00	10,00
	Juli	29,00	18,00	13,50	10,00
	August	29,00	17,00	14,00	10,00
	September	23,00	15,00	12,00	8,00
	Oktober	23,00	15,00	12,50	7,00
	November	23,00	15,00	12,50	7,00
	Dezember	24,00	15,00	12,50	7,50
1743	Januar	25,00	15,50	12,50	7,00
	Februar	26,00	15,50	13,00	7,50
	März	27,00	16,00	13,00	7,50
	April	27,00	16,50	13,50	9,00
	Mai	28,00	17,00	13,00	9,50
	Juni	26,00	15,00	13,00	9,00
	Juli	26,00	15,00	13,50	9,00
	August	26,00	15,00	13,50	9,00
	September	23,00	14,00	12,00	7,00
	Oktober	22,00	13,50	12,00	7,00
	November	22,00	14,00	12,00	7,00
	Dezember	23,00	13,50	12,00	7,00
1744	Januar	23,00	13,50	12,00	7,50
	Februar	23,00	14,50	12,00	8,00

	März	23,00	14,00	12,00	8,80
	April	23,00	13,50	12,00	9,00
	Mai	23,00	13,50	12,00	9,00
	Juni	23,00	13,50	12,00	8,50
	Juli	23,00	13,50	12,00	9,00
	August	24,00	15,00	13,00	10,00
	September	23,00	15,00	13,00	10,00
	Oktober	23,00	15,00	13,00	10,00
	November	23,50	15,00	13,50	10,00
	Dezember	24,00	15,00	13,50	10,00
1745	Januar	24,00	15,50	14,00	10,00
	Februar	24,00	16,00	14,00	10,00
	März	26,00	17,00	14,50	11,50
	April	25,50	16,50	14,50	11,50
	Mai	25,50	16,50	14,00	11,50
	Juni	26,00	17,00	14,00	12,00
	Juli	26,00	17,00	14,50	12,00
	August	27,00	16,50	14,50	12,00
	September	26,50	17,50	15,00	10,00
	Oktober	28,00	20,00	16,00	9,50
	November	28,50	21,50	16,00	10,00
	Dezember	31,00	21,00	16,00	11,00
1746	Januar	30,00	21,00	16,00	11,00
	Februar	30,00	21,00	16,00	12,50
	März	32,00	22,00	17,00	13,00
	April	32,00	23,00	18,00	13,00
	Mai	33,00	24,00	20,00	14,00
	Juni	33,00	22,00	20,00	14,00
	Juli	33,00	23,00	21,00	15,00
	August	33,00	22,00	21,00	14,00
	September	30,00	22,00	17,00	11,00
	Oktober	32,00	24,00	19,00	12,00
	November	33,00	25,00	19,00	12,00
	Dezember	32,00	24,00	18,00	12,00
1747	Januar	33,00	24,00	18,00	12,00
	Februar	33,00	24,00	18,00	12,00
	März	32,00	23,00	18,00	13,00
	April	33,00	24,00	19,00	13,00
	Mai	32,00	24,00	19,00	13,00
	Juni	32,00	23,00	19,00	13,00
	Juli	33,00	24,00	19,00	13,00

	August	30,00	20,00	17,00	11,00
	September	26,00	21,00	14,00	9,00
	Oktober	28,00	22,00	15,00	10,00
	November	29,00	23,00	16,00	10,00
	Dezember	31,00	23,00	16,00	10,00
1748	Januar	32,00	22,00	16,00	10,00
	Februar	30,00	22,00	16,00	10,00
	März	30,00	23,00	17,00	11,00
	April	32,00	24,00	19,00	12,00
	Mai	31,00	24,00	19,00	13,00
	Juni	30,00	24,00	18,00	12,00
	Juli	34,00	25,00	25,00	19,00
	August	34,00	26,00	25,00	18,00
	September	34,00	29,00	24,00	17,00
	Oktober	34,00	29,00	25,00	18,00
	November	35,00	29,00	25,00	19,00
	Dezember	36,00	31,00	26,00	19,00
1749	Januar	37,00	31,00	25,00	18,00
	Februar	37,00	32,00	25,00	18,00
	März	38,00	33,00	27,00	18,00
	April	36,00	32,00	26,00	18,00
	Mai	34,00	30,00	26,00	18,00
	Juni	32,00	30,00	24,00	17,00
	Juli	37,00	35,00	25,00	18,00
	August	33,00	21,00	19,00	14,00
	September	28,00	22,00	14,00	9,00
	Oktober	30,00	22,50	15,00	10,00
	November	32,00	23,00	15,00	10,00
	Dezember	33,50	22,00	15,00	10,00

Mittelwert	Januar	26,04	19,04	14,64	9,72
	Februar	26,25	19,13	14,72	10,03
	März	26,98	19,28	15,19	10,60
	April	27,55	19,51	15,52	11,12
	Mai	27,69	19,90	15,63	11,40
	Juni	27,44	19,44	15,73	11,36
	Juli	27,50	18,95	15,43	11,66
	August	26,36	18,16	15,01	10,76
	September	25,35	18,87	14,07	9,04
	Oktober	25,21	19,13	14,27	9,21
	November	25,46	19,07	14,18	9,41
	Dezember	25,85	19,05	14,34	9,43
Median	Januar	24,00	18,00	14,00	9,75
	Februar	25,00	18,00	14,00	10,00
	März	26,00	18,00	14,50	10,00
	April	26,25	18,00	15,00	10,75
	Mai	27,00	18,00	14,50	10,75
	Juni	25,50	18,00	14,50	11,00
	Juli	26,00	18,00	14,00	11,00
	August	26,00	17,00	14,00	10,00
	September	24,50	17,00	14,00	9,00
	Oktober	24,50	18,00	14,00	9,00
	November	24,00	18,00	13,50	9,00
	Dezember	24,00	18,00	13,75	9,00

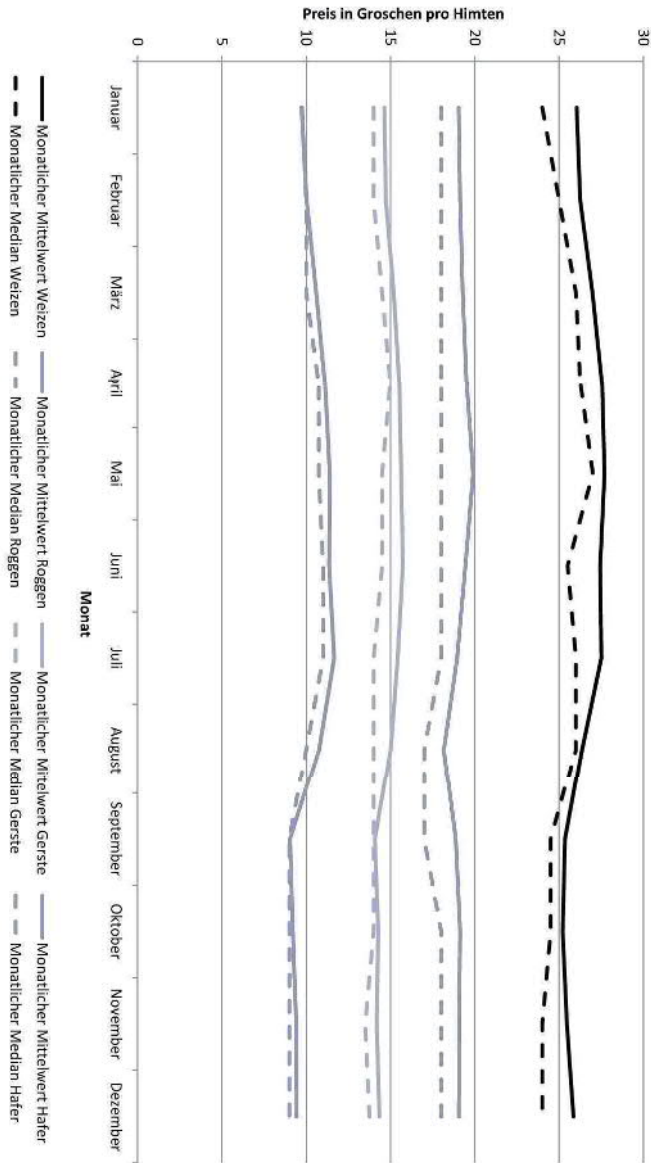


Abbildung 8.8: Monatliche Mittel- und Medianwerte der Getreidepreise in Hannover 1700–1749

Tabelle 11: Roggenpreise in Teuerungsjahren in Hannover zwischen 1700–1749

Monatsdurchschnittspreise in Mariengroschen pro Himten

	Median	1700	1709-10	1714-15	1719-20	1724-25	1739-40	1748-49
Januar	18,00	20,00	13,00	20,00	22,00	19,00	16,00	22,00
Februar	18,00	24,00	14,00	24,00	22,00	20,00	16,00	22,00
März	18,00	27,00	15,00	24,00	21,00	20,00	16,00	23,00
April	18,00	28,00	17,00	24,00	22,00	20,00	17,00	24,00
Mai	18,00	27,00	20,00	36,00	22,00	19,00	17,00	24,00
Juni	18,00	27,00	19,00	27,00	24,00	19,00	18,00	24,00
Juli	18,00	20,00	18,00	34,00	24,00	21,00	18,00	25,00
August	17,00	17,00	20,00	33,00	23,00	24,00	20,00	26,00
September	17,00	17,00	24,00	42,00	25,00	27,00	23,00	29,00
Oktober	18,00	16,00	24,00	36,00	25,00	26,00	23,00	29,00
November	18,00	15,00	23,00	36,00	24,00	26,00	22,00	29,00
Dezember	18,00	15,00	22,00	34,00	24,00	28,00	23,00	31,00
Januar	18,00		22,00	34,00	24,00	30,00	28,00	31,00
Februar	18,00		22,00	34,00	25,00	30,00	25,00	32,00
März	18,00		20,00	32,00	25,00	29,00	29,00	33,00
April	18,00		19,00	26,00	29,00	28,00	31,00	32,00
Mai	18,00		18,00	24,00	29,00	26,00	42,00	30,00
Juni	18,00		16,00	25,00	29,00	26,00	46,00	30,00
Juli	18,00		14,00	25,00	23,00	26,00	42,00	35,00
August	17,00		15,00	16,00	22,00	24,00	38,00	21,00
September	17,00		18,00	17,00	23,00	19,00	39,00	22,00
Oktober	18,00		18,00	16,00	24,00	18,00	41,00	22,50
November	18,00		16,00	16,00	24,00	18,00	39,00	23,00
Dezember	18,00		17,00	16,00	24,00	18,00	42,00	22,00
Januar	18,00				24,00		34,00	
Februar	18,00				23,00		27,00	
März	18,00				24,00		29,00	
April	18,00				22,00		27,00	
Mai	18,00				22,00		27,00	
Juni	18,00				19,00		24,00	
Juli	18,00				19,00		21,00	
August	17,00				15,00		20,00	
September	17,00				16,00		22,00	
Oktober	18,00				17,00		21,00	
November	18,00				17,00		20,00	
Dezember	18,00				17,00		20,00	

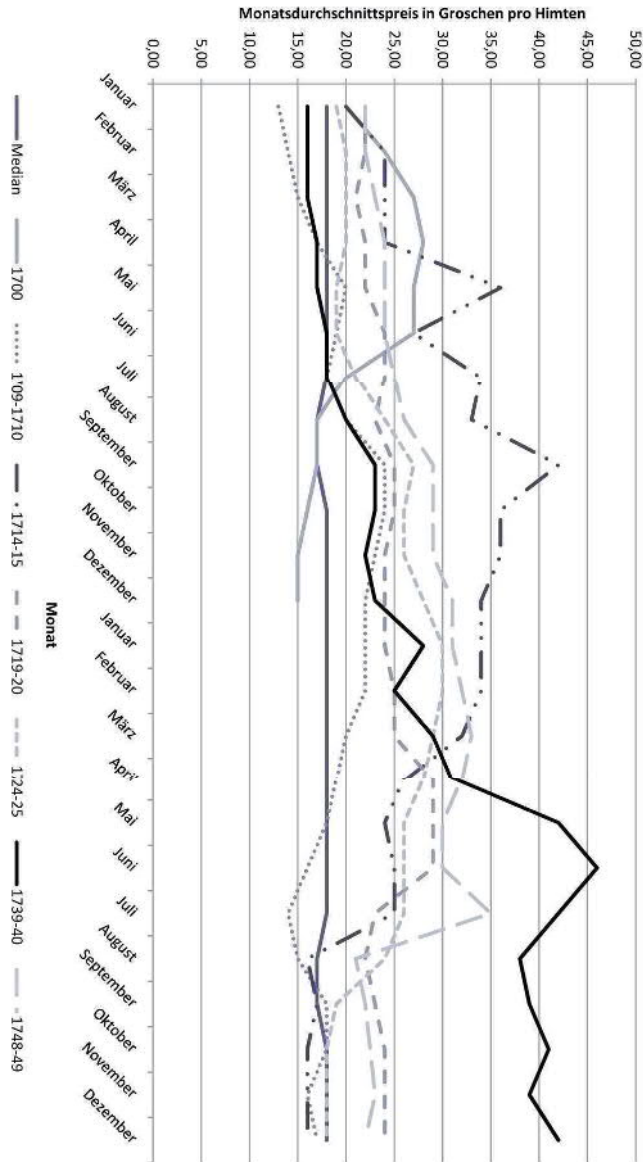


Abbildung 8.9: Roggenpreise in Teuerungsjahren in Hannover zwischen 1700 und 1749

9 Quellen- und Literaturverzeichnis

9.1 Quellen

9.1.1 Gedruckte Quellen

EINGELAUFFENE ORDINARI POST-ZEITUNG mit den Beiblättern WÖCHENTLICHER MERCURIUS ZUR ORDINARI POST-ZEITUNG und FREYTAGY-ORDENTLICHE BEYLAGE ZUR WÖCHENTLICHEN POST-ZEITUNG, Jahrgänge 1690–1700.

[ADELUNG, Hungerblümchen, 1811 =] ADELUNG, JOHANN CHRISTOPH, Art.: Das Hungerblümchen, in: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der oberdeutschen, hg. v. JOHANN CHRISTOPH ADELUNG, DIETRICH WILHELM SOLTAU, FRANZ XAVER SCHÖNBERGER, Wien 1811, Sp. 1327.

[ADELUNG, Hungersnoth, 1811 =] ADELUNG, JOHANN CHRISTOPH, Art.: Hungersnoth, in: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der oberdeutschen, hg. v. JOHANN CHRISTOPH ADELUNG, DIETRICH WILHELM SOLTAU, FRANZ XAVER SCHÖNBERGER, Wien 1811, Sp. 1328.

[ADELUNG, Rauhfutter, 1811 =] ANONYM, Art.: Rauhfutter, in: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der oberdeutschen, hg. v. JOHANN CHRISTOPH ADELUNG, DIETRICH WILHELM SOLTAU, FRANZ XAVER SCHÖNBERGER, Wien 1811, Sp. 977–978.

[ADELUNG, Theuerung, 1811 =] ADELUNG, JOHANN CHRISTOPH, Art.: Theuerung, in: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der oberdeutschen, hg. v. JOHANN CHRISTOPH ADELUNG, DIETRICH WILHELM SOLTAU, FRANZ XAVER SCHÖNBERGER, Wien 1811, Sp. 579.

[AHLWARDT, Betrachtungen, 1747 =] AHLWARDT, PETER, Peter Ahlwards, der Philosoph. Facultät zu Greifswald Adjunks, Betrachtungen über die Erndte. Worinn die Gedanken und Entschlüssen eines wahren Christen bey dem Anfange, Fortgange und Schlusse der Erndte vorstellig gemacht werden; Nebst einer angehängten Betrachtung über die Vieh-Seuche, Stralsund, Greifswald, Leipzig 1747.

[ANONYM, Predigtsammlung, 18. Jahrhundert =] ANONYM, [Predigtsammlung]. Bibliothek des Landeskirchlichen Archivs in Wolfenbüttel: Sgn. 1.13953 18. Jahrhundert.

[ANONYM, Aehren lesen, 1732 =] ANONYM, Art.: Aehren lesen, in: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, hg. v. JOHANN HEINRICH ZEDLER, Halle, Leipzig 1732–1754, Sp. 640.

[ANONYM, aushungern oder ausmärgeln, 1751 =] ANONYM, Art.: aushungern oder ausmärgeln, in: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, hg. v. JOHANN HEINRICH ZEDLER, Halle, Leipzig 1732–1754, Sp. 1001–1004.

[ANONYM, Fürkauf, 1735 =] ANONYM, Art.: Fürkauff, in: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, hg. v. JOHANN HEINRICH ZEDLER, Halle, Leipzig 1732–1754, Sp. 2243–2244.

- [ANONYM, Hunger, 1735 =] ANONYM, Art.: Hunger, in: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, hg. v. JOHANN HEINRICH ZEDLER, Halle, Leipzig 1732–1754, Sp. 1227–1231.
- [ANONYM, Korn-Juden, 1737 =] ANONYM, Art.: Korn-Juden, in: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, hg. v. JOHANN HEINRICH ZEDLER, Halle, Leipzig 1732–1754, Sp. 1541–1543.
- [ANONYM, Theuere Zeit, 1745 =] ANONYM, Art.: Theuere Zeit, in: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, hg. v. JOHANN HEINRICH ZEDLER, Halle, Leipzig 1732–1754, Sp. 1283.
- [ANONYM, Theurung, 1745 =] ANONYM, Art.: Theurung oder Theure Zeit, in: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, hg. v. JOHANN HEINRICH ZEDLER, Halle, Leipzig 1732–1754, Sp. 1298–1303.
- [ANONYM, verhungern, 1746 =] ANONYM, Art.: verhungern, in: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, hg. v. JOHANN HEINRICH ZEDLER, Halle, Leipzig 1732–1754, Sp. 841–842.
- [ANONYM, Vorkauff, 1746 =] ANONYM, Art.: Vorkauff, in: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, hg. v. JOHANN HEINRICH ZEDLER, Halle, Leipzig 1732–1754, Sp. 887–888.
- [ANONYM, Nachricht, 1737 =] ANONYM, Historische Nachricht von denen In Sachsen, Schlesien und Lausitz, von vorigen Seculis, biß auf jetzige Zeiten, vorgefallnen Theuren Zeiten und Hungersnoth, Lauban 1737.
- [ARNDT, Postilla, 1712 =] ARNDT, JOHANN, Postilla. Oder: Außlegung und Erklärung Der Evangelien. So an den Sonn= Fest= und Apostel= Tagen durch das gantze Jahr geprediget werden und vieler anderer Texte der heiligen göttlichen Schrift: Nebenst den Weihnachts= Neu= Jahrs= und Passions= Predigten / wie auch den geistreichen Predigten Von den Zehn schrecklichen Egyptischen Plagen. Fortpflanzung deß wahren Glaubens / Übung der reinen Liebe / Bekräftigung der lebendigen Hoffnung / Erneuerung deß inwendigen Menshen / Erweckung der wahren Gottseligkeit / und eines heiligen Christlichen Lebens / und zur Erbauung deß wahren Christenthums mit sonderbahren Fleiß gestellet. Durch Johannes Arnd, Weiland General-Superintendenten des Fürstenthums Lüneburg und Pfarrherrn zu Zelle. Nach dem wahren Exemplar, so der selige Herr Autor kurtz vor seinem Ende selbst corrigiret / und an vielen Orten vermehret., Lüneburg 1712.
- [ARNDT, Psalter Davids, Bd. 1, 1739 =] ARNDT, JOHANN, Bd. 1: Wohlklingender Psalter Davids. Oder: Trostreiche Predigten und Betrachtungen ueber die sämtlichen Psalmen des Königs und Propheten Davids, welche, wie aus denen vorangesetzten Summarien zu ersehen, sonderliche Lehr= und Trost=Puncte in sich fassen, und fast alle Worte derer Psalmen klar und deutlich vor Augen stellen, auch mit anderer heiliger Männer=Weissagungen und Sprüche, so wohl altes als neues Testaments, reichlich angefüllet sind. Ingleichen: Eine doppelte Erklärung über den gantzen Catechismus des theuren Mannes Gottes Lutheri: Sammt der so genannten Haus=Taffel, gewöhnlichen Tisch=Gebeten, auch Morgen= und Abend=Segen, gleichfalls in vielen erbaulichen Predigten auf eine sehr lehrreiche Art abgehandelt; Anjetzo aber auf s neue mit Fleiß verbessert, und an unzählich vielen Orten so wohl von Druck= als andern Fehlern gereinigt und geläutert. Auf alle Sonn= und Fest=Tage nützlich zu gebrauchen, Auch mit enem dreyfachen vollständigen Register und einer Vorrede versehen. Von Christian Gottfried Rosen, Pastore in Lehesten, Hof 1739.

- [ARNDT, Psalter Davids, Bd. 2, 1740 =] ARNDT, JOHANN, Bd. 2: Wohlklingender Psalter Davids. Oder: Trostreiche Predigten und Betrachtungen ueber die sämtlichen Psalmen des Königs und Propheten Davids, welche, wie aus denen vorangesetzten Summarien zu ersehen, sonderliche Lehr= und Trost=Puncte in sich fassen, und fast alle Worte derer Psalmen klar und deutlich vor Augen stellen, auch mit anderer heiliger Männer=Weissagungen und Sprüche, so wohl altes als neues Testaments, reichlich angefüllet sind. Ingleichen: Eine doppelte Erklärung über den gantzen Catechismus des theuren Mannes Gottes Lutheri: Sammt der so genannten Haus=Taffel, gewöhnlichen Tisch=Gebeten, auch Morgen= und Abend=Segen, gleichfalls in vielen erbaulichen Predigten auf eine sehr lehrrreiche Art abgehandelt; Anjetzo aber auf s neue mit Fleiß verbessert, und an unzählich vielen Orten so wohl von Druck= als andern Fehlern gereinigt und geläutert. Auf alle Sonn= und Fest=Tage nützlich zu gebrauchen, Auch mit enem dreyfachen vollständigen Register und einer Vorrede versehen. Von Christian Gottfried Rosen, Pastore in Lehesten, Hof 1740.
- [BIDERMANN, Beytrag, 1772 =] BIDERMANN, JOHANN GOTTLIEB, Kleiner Beytrag zur Münzgeschichte von Hunger-Münzen, Dresden 1772.
- [GRIMM & GRIMM, Hunger, 1877 =] GRIMM, JACOB; GRIMM, WILHELM, Art.: Hunger, in: Deutsches Wörterbuch, hg. v. JACOB GRIMM, WILHELM GRIMM, Leipzig 1854–1971, Sp. 1943–1945.
- [GRIMM & GRIMM, Hungerblümchen, 1877 =] GRIMM, JACOB; GRIMM, WILHELM, Art.: Hungerblümchen, in: Deutsches Wörterbuch, hg. v. JACOB GRIMM, WILHELM GRIMM, Leipzig 1854–1971, Sp. 1945.
- [GRIMM & GRIMM, Hungersnoth, 1877 =] GRIMM, JACOB; GRIMM, WILHELM, Art.: Hungersnoth, in: Deutsches Wörterbuch, hg. v. JACOB GRIMM, WILHELM GRIMM, Leipzig 1854–1971, Sp. 1949.
- [GRIMM & GRIMM, Karrenstrafe, 1873 =] GRIMM, JACOB; GRIMM, WILHELM, Art.: Karrenstrafe, in: Deutsches Wörterbuch, hg. v. JACOB GRIMM, WILHELM GRIMM, Leipzig 1854–1971, Sp. 229.
- [GRIMM & GRIMM, Lieger, 1885 =] GRIMM, JACOB; GRIMM, WILHELM, Art.: Lieger, in: Deutsches Wörterbuch, hg. v. JACOB GRIMM, WILHELM GRIMM, Leipzig 1854–1971, Sp. 1017–1019.
- [GRIMM & GRIMM, Theure, 1935 =] GRIMM, JACOB; GRIMM, WILHELM, Art.: Theure, in: Deutsches Wörterbuch, hg. v. JACOB GRIMM, WILHELM GRIMM, Leipzig 1854–1971, Sp. 372.
- [GRIMM & GRIMM, Theurung, 1935 =] GRIMM, JACOB; GRIMM, WILHELM, Art.: Theurung, in: Deutsches Wörterbuch, hg. v. JACOB GRIMM, WILHELM GRIMM, Leipzig 1854–1971, Sp. 372–373.
- [GRIMM & GRIMM, überliegen, 1936 =] GRIMM, JACOB; GRIMM, WILHELM, Art.: überliegen, in: Deutsches Wörterbuch, hg. v. JACOB GRIMM, WILHELM GRIMM, Leipzig 1854–1971, Sp. 398–400.
- [KORTH, Theure, 1844 =] KORTH, JOHANN WILHELM DAVID, Art.: Theure, in: Ökonomisch-technologische Enzyklopädie. Elektronische Ausgabe der Universitätsbibliothek Trier: <http://www.kruenitz.uni-trier.de/>, hg. v. JOHANN GEORG KRÜNITZ, Berlin 1773–1858, S. 326.
- [KORTH, Theuerung, 1844 =] KORTH, JOHANN WILHELM DAVID, Art.: Theuerung, in: Ökonomisch-technologische Enzyklopädie. Elektronische Ausgabe der Universitäts-

- bibliothek Trier: <http://www.kruenitz.uni-trier.de/>, hg. v. JOHANN GEORG KRÜNITZ, Berlin 1773–1858, S. 326–353.
- [KRÜNITZ, Hunger, 1782 =] KRÜNITZ, JOHANN GEORG, Art.: Hunger, in: Ökonomisch-technologische Enzyklopädie. Elektronische Ausgabe der Universitätsbibliothek Trier: <http://www.kruenitz.uni-trier.de/>, hg. v. JOHANN GEORG KRÜNITZ, Berlin 1773–1858, S. 592–605.
- [KRÜNITZ, Hungerblümchen, 1782 =] KRÜNITZ, JOHANN GEORG, Art.: Hungerblümchen, in: Ökonomisch-technologische Enzyklopädie. Elektronische Ausgabe der Universitätsbibliothek Trier: <http://www.kruenitz.uni-trier.de/>, hg. v. JOHANN GEORG KRÜNITZ, Berlin 1773–1858, S. 605–606.
- [KRÜNITZ, Hungerblume, 1782 =] KRÜNITZ, JOHANN GEORG, Art.: Hungerblume, in: Ökonomisch-technologische Enzyklopädie. Elektronische Ausgabe der Universitätsbibliothek Trier: <http://www.kruenitz.uni-trier.de/>, hg. v. JOHANN GEORG KRÜNITZ, Berlin 1773–1858, S. 606.
- [KRÜNITZ, Hungerkraut, 1782 =] KRÜNITZ, JOHANN GEORG, Art.: Hungerkraut, in: Ökonomisch-technologische Enzyklopädie. Elektronische Ausgabe der Universitätsbibliothek Trier: <http://www.kruenitz.uni-trier.de/>, hg. v. JOHANN GEORG KRÜNITZ, Berlin 1773–1858, S. 606.
- [KRÜNITZ, Korn=Preis, 1789 =] KRÜNITZ, JOHANN GEORG, Art.: Korn=Preis, in: Ökonomisch-technologische Enzyklopädie. Elektronische Ausgabe der Universitätsbibliothek Trier: <http://www.kruenitz.uni-trier.de/>, hg. v. JOHANN GEORG KRÜNITZ, Berlin 1773–1858, S. 1–69.
- [LEHMHAUS, Aufzeichnungen, 1740 =] LEHMHAUS, GER(HAR)D, Aufzeichnungen vom 20. Oktober 1740: Die Hungersnot von 1740, übersetzt von Holger Lemmermann, in: Auf dem freien Hümmeling. Ländliches Leben in vier Jahrhunderten (1530–1870), hg. v. HOLGER LEMMERMANN, Sögel 1993, S. 254–261.
- [LUTHER, Kirchen-Postille, 1919 =] LUTHER, MARTIN, Kirchen-Postille. Predigten über die Episteln für alle Sonn- und vornehmsten Festtage des ganzen Jahres, zur religiösen Erbauung in den Familien aller Stände, Hannover 1919.
- [MALTHUS, Essay, 1803 =] MALTHUS, THOMAS ROBERT, An Essay On The Principle Of Population; Or, A View Of Its Past And Present Effects On Human Happiness, London 1803.
- [MUHLIUS, Beweis, 1740 =] MUHLIUS, BENEDICTUS, Bened. Muhlii Medicinisch-Physicalischer Beweis, daß von Hungersnoth unter den Menschen, wofern dieselbe gleichsam als kraftlos ... davon nicht ehender hinsterven, allerhand ansteckende ... Fleckenfieber, rothe Ruhr und sogar die Pest entstehn könne, Lemgo 1740.
- [MÜNCHHAUSEN, Kornhandel, 1772 =] MÜNCHHAUSEN, OTTO VON, Der freye Kornhandel als das beste Mittel um Mangel und Theurung zu verhüten; zur Warnung auf künftige Zeiten aus der Erfahrung und aus neuen Gründen erwiesen von dem Verfasser des Hausvaters, Hannover 1772.
- [NITSCHIO, Zorn, 1706 =] NITSCHIO, GEORGIO, Der angebrandte Zorn Gottes / auß dem Propheten Amos, im 7den Cap. v. 4.5 in einer Predigt / Anno 1705 / den 18. Agust. des Abends / um 9. Uhr / unter einem erschrecklichen Donner-Schlage / der Blitz die Kirech zur H. Dreyfaltigkeit / angezündet / und sie gantz und gar / nachdem sie noch nicht volle sechs jahr gestanden / in die Asche geleyet, Wolfenbüttel 1706.

- [PHILIPPI, Korn-Jude, 1765 =] PHILIPPI, JOHANN ALBRECHT, Der vertheidigte Korn-Jude, Berlin 1765.
- [REIMARUS, Freiheit, 1790 =] REIMARUS, JOHANN ALBERT HEINRICH, Die Freiheit des Getraidehandels, Hamburg 1790.
- [ROSCHER, Beitrag, 1857 =] ROSCHER, WILHELM, Ein Beitrag zur Geschichte der Kornpreise und Bäckertaxen, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 13, 2./3. (1857), S. 461–475.
- [ROSENTHAL, Geschichte, 1784 =] ROSENTHAL, GOTTFRIED ERICH, Geschichte des Erfurtischen Getraidepreises von 1651 bis 1775, Erfurt 1784.
- [SCRIVER, Seelenschatz, 1755 =] SCRIVER, M. CHRISTIAN, Seelen=Schatz. Darinn Von der menschlichen Seele hohe Würde, tiefen und kläglichen Sünden=Fall, Busse und Erneuerung durch Christum, Göttlichen heiligen Leben, vielfältigen Creutz und Trost im Creutz, seligen Abschied aus dem Leibe, triumphirlichen und fröhlichen Einzug in den Himmel, und ewiger Freude und Seligkeit, erbaulich und tröstlich gehandelt wird; Vormahls In denen ordentlichen Wochen=Predigten seiner anvertrauten Christlichen Gemeinde fürgezeigt, und auf Anhalten vieler gottseligen Seelen weiter ausgeföhret, Nunmehr aber mit richtigen Marginalien, welche dem Christlichen Leser den richtigen Inhalt zu sonderlichem Vortheil so gleich vor Augen legen, durchgehends versehen, mit möglichster Sorgfalt und Mühe von unzähligen Druck=Fehlern gereinigt, und also bey dieser Auflage in dieser bequemen Form besser, als jemahls vorhin, ausgefertiget. Nebst unterschiedenen vollständigen und nützlichen Registern., Magdeburg, Leipzig 1755.
- [STRODTMANN, Fruchtpreise, 1752 =] STRODTMANN, J.C, Osnabrückische Fruchtpreise, wie sie jährlich vom Thumcapittel gesetzt worden, von 1624. bis 1751, in: Hannoverische Gelehrte Anzeigen (1752, 2. Bd.), 713–720.
- [TELLER, Predigtsammlung, 1737 =] TELLER, M. ROMANUS, Predigtsammlung für alle Sonntag im Jahr. Denen MAGNIFICIS, Hoch=Edelgebohrnen, Hoch=Edlen, Besten, Hochgelahrten, und Hochweisen Herren Bürgermeistern, PRO-CONSULIBUS, Baumeistern, Stadt=Richtern, und sämtlichen hochansehnlichen Mitgliedern des Raths zu Leipzig, Meinen hochzuehrenden Herren und hochgeneigten Patronen, Leipzig 1737.
- [THEODORUS, Kräuter-Buch, 1687 =] THEODORUS, JACOBUS, D. Jacobi Theodori Tabernaemontani, Neu vollkommen Kräuter-Buch. Darinnen Über 3000. Kräuter/ mit schönen und kunstlichen Figuren/ auch deren Unterscheid und Würckung/ samt ihren Namen in mancherley Sprachen/ beschrieben: Desgleichen auch/ wie dieselbige in allerhand Kranckheiten/ beyde der Menschen und des Viehs/ sollen angewendet und gebraucht werden/ angezeigt wird. Erstlichen durch Casparum Bauhinum D. und Profess. Basil. mit vielen neuen Figuren/ nützlichen Artzneyen/ und anderem/ mit sonderem Fleis gebesseret/ Zum Andern Durch Hieronymum Bauhinum D. und Profess. Basil. mit sehr nützlichen Marginalien, Synonimis, neuen Registern und anderem vermehrt, Basel 1687.
- [UNGER, Schreiben, 1750a =] UNGER, JOHANN FRIEDRICH, Schreiben, die Ordnung der Fruchtpreise betreffend, in: Hannoverische Gelehrte Anzeigen (1750, 1. Bd.), S. 1–12.
- [UNGER, Schreiben, 1750b =] UNGER, JOHANN FRIEDRICH, Schreiben, die Ordnung der Fruchtpreise betreffend. Zweytes Schreiben, in: Hannoverische Gelehrte Anzeigen (1750, 1. Bd.), S. 77–82.

- [UNGER, Schreiben, 1750c =] UNGER, JOHANN FRIEDRICH, Schreiben, die Ordnung der Fruchtpreise betreffend. Drittes Schreiben, in: *Hannoverische Gelehrte Anzeigen* (1750, 1. Bd.), S. 165–168.
- [UNGER, Schreiben, 1752 =] UNGER, JOHANN FRIEDRICH, Schreiben an den Hrn. H.G.A.v.W. von den Osnabrückischen Fruchtpreisen (mit Tabellen), in: *Hannoverische Gelehrte Anzeigen* (1752, 2. Bd.), Sp. 889–896.
- [UNGER, Backtabelle, 1752a =] UNGER, JOHANN FRIEDRICH, Von der Backtabelle der Königl. und Churfürstl. Residenzstadt Hannover, in: *Hannoverische Gelehrte Anzeigen* (1752, 2. Bd. Zugabe), Sp. 53–62.
- [UNGER, Ordnung, 1752 =] UNGER, JOHANN FRIEDRICH, Von der Ordnung der Fruchtpreise, und deren Einflüsse in die wichtigsten Angelegenheiten des menschlichen Lebens. Erster Theil, Göttingen 1752.
- [WISSENBORG, Bericht, 1909 =] WISSENBORG, GERDT, Bericht vom Jahre 1700. veröffentlicht von W. Hardebeck, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Hasegaaues*, H. 16 (1909), S. 39–42.
- [WOOG, Casual-Predigten, 1732 =] WOOG, MORITZ CARL CHRISTIAN, Unterschiedlicher Casual- und Miscellan-Predigten. Zweiter Teil, Dresden 1732.
- [VON WÜLLEN, Fruchtpreise, 1771 =] WÜLLEN, W.A VON, Nordhäusische monatliche Fruchtpreise, vom Monat May 1668. bis dahin 1771, in: *Hannoverisches Magazin* (1771), 657–724.

9.1.2 Archivquellen

Niedersächsischen Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover

- NLA-HStA Hannover, Archiv des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld, BaCl Hann. 84a Nr. 1208
- NLA-HStA Hannover, Archiv des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld, Hann. 84a Acc. 8 Nr. 1242
- NLA-HStA Hannover, Hann 74 Münden Nr. 6680
- NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Gifhorn Nr. 747
- NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3370
- NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3373
- NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3374
- NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3375
- NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3386
- NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Göttingen Nr. 3387
- NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Münden Nr. 7977
- NLA-HStA Hannover, Hann. 74 Neustadt am Rübenberge, Nr. 2721
- NLA-HStA Hannover, Hann. 84 Nr. 864
- NLA-HStA Hannover, Hann. 93 Nr. 1131

Niedersächsischen Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel

- NLA-StA Wolfenbüttel 11 Alt Ridd Nr. 514
- NLA-StA Wolfenbüttel 11 Alt Ridd Nr. 515
- NLA-StA Wolfenbüttel, 10 A Alt Nr. 298
- NLA-StA Wolfenbüttel, 11 Alt Ridd Fb 1 Nr. 506

NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 12160
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13342
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13344
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13345
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13348
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13349
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13350
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13351
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13352
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13366
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13367
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13369
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13370
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13372
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13373
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13375
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13378
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13463
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 13604
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 17698
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt Nr. 19333
 NLA-StA Wolfenbüttel, 2 Alt. Nr. 13351
 NLA-StA Wolfenbüttel, 4 Alt 3 Stet Nr. 3230
 NLA-StA Wolfenbüttel, 4 Alt 3 Stet Nr. 7523
 NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Eich Nr. 406
 NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Eich Nr. 410/2
 NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Eich Nr. 410/2
 NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/1
 NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Lagh. Gr. 18 Nr. 262/2
 NLA-StA Wolfenbüttel, 8 Alt Stauf Nr. 122
 NLA-StA Wolfenbüttel, VI Hs 5 Nr. 14

Niedersächsischen Landesarchiv, Staatsarchiv Bückeburg

NLA-StA Bückeburg, Dep. 22 Nr. 240
 NLA-StA Bückeburg, H 101a Nr. 72
 NLA-StA Bückeburg, H 101a Nr. 75
 NLA-StA Bückeburg, K 1 R Nr. 40
 NLA-StA Bückeburg, K 1 R Nr. 46
 NLA-StA Bückeburg, L 2 H Nr. 48
 NLA-StA Bückeburg, L 2 K Nr. 15a
 NLA-StA Bückeburg, L 2 K Nr. 15b

Niedersächsischen Landesarchiv, Staatsarchiv Aurich

NLA-StA Aurich, Rep. 5 Nr. 1006

Landeskirchenarchiv Hannover

LKAH, Gen Ein 300 II

LKAH, S 8c 1727–1750, 1. Reihe
 LKAH, S 8c gebundene Reihe 1733–1776
 LKAH, S8c 1708–1799 (2. Reihe)

Landeskirchenarchiv Wolfenbüttel

LKAW, Pa SZBedd 305

Stadtarchiv Braunschweig

StadtA Braunschweig, C III 2: 109

Archiv der Franckeschen Stiftungen

AFST, H A 188:24
 AFST, H C 579:33
 AFST, H C 708:32
 AFST, H C 708:37
 AFST, H C 830:72
 AFST, H L 11:20
 AFST, H L 11:23
 AFST, H L 11:25
 AFST, H L 5a:17
 AFST, H L 7b:38b
 AFST, H L 8b:26
 AFST, M 5 A 9:17
 AFST/H C 579:33

9.2 Literaturverzeichnis

- [Bibel, Einheitsübersetzung online =], Die Bibel: Einheitsübersetzung online.
<http://www.bibelwerk.de/Bibel.12790.html/Einheits%C3%BCbersetzung+online.12798.html>.
- [Weiß (Hg.), Osterode, 1992 =], Art.: Osterode, in: Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Bremen, Niedersachsen, hg. v. GERD WEIß, München 1992, S. 1077.
- [ABEL, Agrarkrisen, 1935 =] ABEL, WILHELM, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13. bis zum 19. Jahrhundert, Berlin 1935.
- [ABEL, Massenarmut, 1974 =] ABEL, WILHELM, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch e. Synopsis: mit 8 Tab, Hamburg 1974.
- [ABEL, Agrarkrisen, 1978 =] ABEL, WILHELM, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter, Hamburg, Berlin 1978.
- [ABEL, Geschichte, 1978 =] ABEL, WILHELM, Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert; mit 38 Tabellen, Stuttgart 1978 [= Deutsche Agrargeschichte, Bd. 2].

- [ABEL, Stufen, 1981 =] ABEL, WILHELM, Stufen der Ernährung. Eine historische Skizze, Göttingen 1981 [= Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 1467].
- [ABEL, Massenarmut, 1986 =] ABEL, WILHELM, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen 1986.
- [ABERTH, Brink, 2009 =] ABERTH, JOHN, From the brink of the apocalypse. Confronting famine, war, plague, and death in the later Middle Ages, London 2009.
- [ACHILLES, Getreidepreise, 1957 =] ACHILLES, WALTER, Getreidepreise und Getreidehandelsbeziehungen europäischer Räume im 16. und 17. Jahrhundert. Dissertation, Göttingen 1957.
- [ACHILLES, Belastung, 1972 =] ACHILLES, WALTER, Die steuerliche Belastung der braunschweigischen Landwirtschaft und ihr Beitrag zu den Staatseinnahmen im 17. und 18. Jahrhundert, Hildesheim 1972 [= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 82].
- [ACHILLES, Entstehung, 1977 =] ACHILLES, WALTER, Die Entstehung des niedersächsischen Meierrechts nach Werner Wittich. Ein kritischer Überblick, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 25 (1977), S. 145–169.
- [ACHILLES, Landwirtschaft, 1978 =] ACHILLES, WALTER, Die niedersächsische Landwirtschaft im Zeitalter der Industrialisierung 1820–1914, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 50 (1978), S. 7–26.
- [ACHILLES, Umwelt, 1989 =] ACHILLES, WALTER, Umwelt und Landwirtschaft in vorindustrieller Zeit, in: Umwelt in der Geschichte. Beiträge zur Umweltgeschichte, hg. v. BERND HERRMANN, Bd. 1544, Göttingen 1989 [= Kleine Vandenhoeck-Reihe], S. 77–88.
- [ACHILLES, Landwirtschaft, 1991 =] ACHILLES, WALTER, Landwirtschaft in der frühen Neuzeit, München 1991 [= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 10].
- [ACHILLES, Wirtschaftsgeschichte, 1998 =] ACHILLES, WALTER, Ländliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Geschichte Niedersachsens. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, hg. v. CHRISTINE VAN DEN HEUVEL, MANFRED VON BOETTICHER, Bd. 3,1, Hannover 1998 [= Geschichte Niedersachsens], S. 691–727.
- [ALBRECHT, Förderung, 1980 =] ALBRECHT, PETER, Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts (1671–1806), Braunschweig 1980 [= Braunschweiger Werkstücke Reihe A, Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek, Bd. 16].
- [ALTHAMMER, Teuerung, 1998 =] ALTHAMMER, BEATE, Teuerung, Not und Cholera. Krisenbewältigung in Aachen und Barcelona (1830–1870), in: Vergleichende Perspektiven - Perspektiven des Vergleichs, hg. v. HELGA SCHNABEL-SCHÜLE, WERNER DAUM, Mainz 1998, S. 299–347.
- [ALTRICHTER, Hunger, 2006 =] ALTRICHTER, HELMUT, Durch Hunger und Not. Die „Neue Ökonomische Politik“, in: Erster Weltkrieg und Zwischenkriegszeit. Der Erste Weltkrieg II; die Welt im Zeitalter des Totalitarismus I (1919 - 1945), hg. v. HILDEGARD HOGEN, JÜRGEN HOTZ, PETER SAGER, Bd. 13, Hamburg 2006 [= Welt- und Kulturgeschichte], S. 172–177.
- [ANDREWS & FLORES, Vulnerability, 2008 =] ANDREWS, COLIN; FLORES, MARGARITA, Vulnerability to hunger. Improving food crisis responses in fragile states, Helsinki 2008.

- [ANETSBERGER, Lehre, 2001 =] ANETSBERGER, WERNER, Tröstende Lehre. Die Theologie Johann Arndts in seinen Predigtwerken, München 2001 [= Theologie].
- [ANGEL, Mensch, 1996 =] ANGEL, HANS-FERDINAND, Der religiöse Mensch in Katastrophenzeiten. Religionspädagogische Perspektiven kollektiver Elendsphänomene, Frankfurt a. M., New York 1996.
- [ANGELIS, Newton, 2003 =] ANGELIS, SIMONE DE, Von Newton zu Haller. Studien zum Naturbegriff zwischen Empirismus und deduktiver Methode in der Schweizer Frühaufklärung, Tübingen 2003 [= Frühe Neuzeit, Bd. 74].
- [APPELBY, Epidemics, 1980 =] APPELBY, ANDREW B., Epidemics and famine in the little ice age, in: *Journal of interdisciplinary history*, 10, H. 4 (1980), S. 643–663.
- [ARNOLD, Famine, 1988 =] ARNOLD, DAVID, Famine. Social crisis and historical change, Oxford 1988.
- [ATORF, König, 1999 =] ATORF, LARS, Der König und das Korn. Die Getreidehandelspolitik als Fundament des brandenburg-preußischen Aufstiegs zur europäischen Großmacht, Berlin 1999 [= Quellen und Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 17].
- [ATTA & MOTASIM, Vulnerability, 1994 =] ATTA, EL MOULA; MOTASIM, EL AMIN, Vulnerability to famine in the Sahelian zone of the Sudan. the case of Omodiat Burush, eastern Darfur, Bayreuth 1994.
- [BANKOFF & HILHORST, Introduction, 2004 =] BANKOFF, GREG; HILHORST, DOROTHEA, Introduction. Mapping Vulnerability, in: *Mapping vulnerability. Disasters, development, and people*, hg. v. GREG BANKOFF, DOROTHEA HILHORST, GEORG FRERKS, London 2004, S. 1–9.
- [BARO & DEUBEL, Hunger, 2006 =] BARO, MAMADOU; DEUBEL, TARA F., Persistent hunger. perspectives on vulnerability, famine, and food security on Sub-Saharan Africa, in: *Annual review of anthropology*, 35 (2006), S. 521–538.
- [BASS, Hungerkrisen, 1991 =] BASS, HANS H., Hungerkrisen in Preussen während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, St. Katharinen 1991 [= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 8].
- [BASS, Hungerkrisen, 1994 =] BASS, HANS H., Hungerkrisen in Posen und im Rheinland 1816/17 und 1847, in: *Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest, 1770–1990*, hg. v. MANFRED GAILUS, HEINRICH VOLKMANN, Opladen 1994, S. 151–175.
- [BÄTJER & HEINEMANN, Klima, 1983 =] BÄTJER, D; HEINEMANN, H.-J., Das Klima ausgewählter Orte der Bundesrepublik Deutschland: Bremen, Offenbach 1983 [= Berichte des Deutschen Wetterdienstes, Bd. 164].
- [BECKER, Theorie, 2005 =] BECKER, PETER, Zur Theorie und Praxis von Regierung und Verwaltung in Zeiten der Krise, in: *Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“*, hg. v. WOLFGANG BEHRINGER, HARTMUT LEHMANN, CHRISTIAN PFISTER, Bd. 212, Göttingen 2005 [= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte], S. 347–367.
- [BEGEMANN, Lebensbedingungen, 1990 =] BEGEMANN, ULRIKE, Bäuerliche Lebensbedingungen im Amt Blumenau (Fürstentum Calenberg) 1650 - 1850. Dargestellt anhand der Eheverträge, der Kirchenbücher des Kirchspiels Limmer und anderer registerförmiger Quellen, Hannover 1990 [= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 104].

- [BEHRE, Ernährung, 1987 =] BEHRE, KARL-ERNST, Die Ernährung im Mittelalter, in: Mensch und Umwelt im Mittelalter, hg. v. BERND HERRMANN, Stuttgart 1987, S. 74–87.
- [BEHRINGER, Wetter, 1994 =] BEHRINGER, WOLFGANG, Das Wetter, der Hunger, die Angst. Gründe der europäischen Hexenverfolgungen in Klima-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte. Das Beispiel Süddeutschlands, in: *Witch beliefs and witch-hunting in central and eastern Europe*, hg. v. GÁBOR KLANICZAY, EVA PÓCS, Bd. 37, Budapest 1994 [= *Acta Ethnographica Academia Scientiarum Hungaricae*], S. 27–50.
- [BEHRINGER, Weather, 1995 =] BEHRINGER, WOLFGANG, Weather, Hunger and Fear.: Origins of the European Witch Hunts in Climate, Society and Mentality, in: *German History*, 13 (1995), S. 1–27.
- [BEHRINGER, Krise, 2003 =] BEHRINGER, WOLFGANG, Die Krise von 1570. Ein Beitrag zur Krisengeschichte der Neuzeit, in: *Um Himmels Willen. Religion in Katastrophenzeiten*, hg. v. MANFRED JAKUBOWSKI-TIESSEN, HARTMUT LEHMANN, Göttingen 2003, S. 51–156.
- [BEHRINGER, Herrscher, 2003 =] BEHRINGER, WOLFGANG, „Ettlich Hundert Herrlicher und Schöner Carmina oder gedicht / von der langwirigen schweren gewesten Teurung / grossen Hungersnot / und allerley zuvor unerhörter Grausamen Straffen / und Plagen“ - zwei Krisengedichte, in: *Um Himmels Willen. Religion in Katastrophenzeiten*, hg. v. MANFRED JAKUBOWSKI-TIESSEN, HARTMUT LEHMANN, Göttingen 2003, S. 294–355.
- [BEHRINGER, Bier, 2005 =] BEHRINGER, WOLFGANG, Art.: Bier, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 182–190.
- [BEHRINGER, Kleine Eiszeit, 2005 =] BEHRINGER, WOLFGANG, Kleine Eiszeit und Frühe Neuzeit, in: *Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“*, hg. v. WOLFGANG BEHRINGER, HARTMUT LEHMANN, CHRISTIAN PFISTER, Bd. 212, Göttingen 2005 [= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte], S. 415–508.
- [BEHRINGER, Kulturgeschichte, 2007 =] BEHRINGER, WOLFGANG, Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung, Bonn 2007 [= Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 669].
- [BEHRINGER & LEHMANN & PFISTER, Konsequenzen, 2005a =], *Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“*, hg. v. WOLFGANG BEHRINGER, HARTMUT LEHMANN, CHRISTIAN PFISTER, Bd. 212, Göttingen 2005 [= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 212].
- [BEHRINGER & LEHMANN & PFISTER, Konsequenzen, 2005b =] BEHRINGER, WOLFGANG; LEHMANN, HARTMUT; PFISTER, CHRISTIAN, *Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“? Eine Annäherung an die Thematik*, in: *Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“*, hg. v. WOLFGANG BEHRINGER, HARTMUT LEHMANN, CHRISTIAN PFISTER, Bd. 212, Göttingen 2005 [= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte], S. 7–27.
- [BENNINGHAUS, Region, 2000 =], *Region in Aufruhr. Hungerkrise und Teuerungsposteste in der preußischen Provinz Sachsen und in Anhalt 1846/47*, hg. v. CHRISTINA BENNINGHAUS, Bd. 3, Halle 2000 [= Studien zur Landesgeschichte, Bd. 3].
- [BENNINGHAUS & HECHT, Gewalt, 1999 =] BENNINGHAUS, CHRISTINA; HECHT, MICHAEL, *Gewalt in Hungerunruhen 1847*, in: *Politische, soziale und kulturelle Konflikte in der Geschichte von Sachsen-Anhalt. Beiträge des landesgeschichtlichen Kolloquiums*

- am 4./5. September 1998 in Vockerode, hg. v. WERNER FREITAG, Halle 1999, S. 147–162.
- [BERG, Zeitungen, 1995 =] BERG, BRITTA, Zeitungen und Zeitschriften aus Braunschweig. Einschließlich Helmstedt (bis 1810) und Wolfenbüttel (bis 1918), Hannover 1995.
- [BERGER & SPOERER, Ideen, 1998 =] BERGER, HELGE; SPOERER, MARK, Nicht Ideen, sondern Hunger? Wirtschaftliche Entwicklung in Vormärz und Revolution 1848 in Deutschland und Europa, in: Demokratiebewegung und Revolution 1847 bis 1849. Internationale Aspekte und europäische Verbindungen, hg. v. DIETER LANGE-WIESCHE, Karlsruhe 1998, S. 140–184.
- [BEYREUTHER, Francke, 1961 =] BEYREUTHER, ERICH, Art.: Francke, August Hermann, in: Neue deutsche Biographie, hg. v. HANS GÜNTER HOCKERTS, Berlin 1953-, S. 322–325.
- [BIALUSCHEWSKI, Versorgungskrise, 2006 =] BIALUSCHEWSKI, ARNE, Die Versorgungskrise von 1709 in Schleswig-Holstein. Getreidehandelspolitik und Landesherrschaft im Vergleich, in: Von Menschen, Ländern, Meeren, hg. v. GERHARD FOUQUET, Tönning 2006, S. 393–406.
- [BLICKLE, Laufen, 1998 =] BLICKLE, RENATE, Laufen gen Hof. Die Beschwerden der Untertanen und die Entstehung des Hofrats in Bayern. Ein Beitrag zu den Varianten rechtlicher Verfahren im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Gemeinde und Staat im Alten Europa, hg. v. PETER BLICKLE, Bd. 25, München 1998 [= Historische Zeitschrift. Beihefte], S. 241–266.
- [BLICKLE, Denunziation, 2001 =] BLICKLE, RENATE, Denunziation. Das Wort und sein historisch-semantisches Umfeld: Delation, Rüge, Anzeige, in: Der Staatsbürger als Spitzel. Denunziation während des 18. und 19. Jahrhunderts aus europäischer Perspektive, hg. v. MICHAELA HOHKAMP, CLAUDIA ULBRICH, Bd. 19, Leipzig 2001 [= Deutsch-französische Kulturbibliothek], S. 25–59.
- [BOENKE, Gott, 2005 =] BOENKE, MICHAELA, Gott und seine Mitregenten. Theologische, stoische und platonische Elemente in der Naturtheorie Newtons, in: Der Naturbegriff in der frühen Neuzeit. Semantische Perspektiven zwischen 1500 und 1700, hg. v. THOMAS LEINKAUF, KARIN HARTBECKE, Bd. 110, Tübingen 2005 [= Frühe Neuzeit], S. 299–319.
- [BOETTICHER, Grundherrschaft, 1986 =] BOETTICHER, MANFRED VON, Nordwestdeutsche Grundherrschaft zwischen Frühkapitalismus und Refeudalisierung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 122 (1986), S. 207–228.
- [BOHLE, Worlds, 1993 =] BOHLE, HANS-GEORG, Worlds of pain and hunger. Geographical perspectives on disaster vulnerability and food security, Saarbrücken 1993 [= Freiburger Studien zur geographischen Entwicklungsforschung, Bd. 5].
- [BOHLE, Vulnerability, 2001 =] BOHLE, HANS-GEORG, Vulnerability and criticality. Perspectives from social geography, in: IHDP-Update, H. 2 (2001), S. 1–5.
- [BOHLE & GLADE, Vulnerabilitätskonzepte, 2008 =] BOHLE, HANS-GEORG; GLADE, THOMAS, Vulnerabilitätskonzepte in Sozial- und Naturwissenschaften, in: Naturrisiken und Sozialkatastrophen, hg. v. CARSTEN FELGENTREFF, THOMAS GLADE, Berlin 2008, S. 99–119.
- [BOHSTEDT, Moralische Ökonomie, 1994 =] BOHSTEDT, JOHN, Moralische Ökonomie und historischer Kontext, in: Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest, 1770–1990, hg. v. MANFRED GAILUS, HEINRICH VOLKMANN, Opladen 1994, S. 27–51.

- [BRAKENSIEK, Marken, 2002 =] BRAKENSIEK, STEFAN, Marken und Gemeinheiten in Westfalen und Niedersachsen. Verwaltung – Bewirtschaftung – Nachhaltigkeit, in: Kloster – Stadt – Region. Festschrift für Heinrich Rüthing, hg. v. JOHANNES ALTENBEREND, REINHARD VOGELSANG, Bd. 10, Bielefeld 2002 [= Sonderveröffentlichung des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg], S. 291–314.
- [BRAKENSIEK, Management, 2002 =] BRAKENSIEK, STEFAN, The management of common land in north-western Germany, in: The management of common land in North West Europe, c. 1500–1850, hg. v. MARTINA DE MOOR, LEIGH SHAW-TAYLOR, PAUL WARDE, Bd. 8, Turnhout 2002 [= Comparative Rural History of the North Sea Area], S. 225–245.
- [BRAKENSIEK, Auflösung, 2004 =] BRAKENSIEK, STEFAN, Die Auflösung der Marken im 18. und 19. Jahrhundert. Probleme und Ergebnisse der Forschung, in: Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Beiträge des Kolloquiums vom 18. bis 20. September 2002 im Museumsdorf Cloppenburg, hg. v. UWE MEINERS, WERNER RÖSENER, Bd. 14, Cloppenburg 2004 [= Kataloge und Schriften des Museumsdorfs Cloppenburg], S. 157–169.
- [BRAKENSIEK, Herrschaftsvermittlung, 2005 =] BRAKENSIEK, STEFAN, Herrschaftsvermittlung im alten Europa. Praktiken lokaler Justiz, Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich, in: *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, hg. v. STEFAN BRAKENSIEK, HEIDE WUNDER, Köln 2005, S. 1–21.
- [BRAKENSIEK, Hunger, 2006 =] BRAKENSIEK, STEFAN, Hunger in Hessen. Ernährung und Landwirtschaft im 19. Jh., in: Justus Liebig (1803–1873), Herrscher seiner Wissenschaft. Sammelband zur Vortragsreihe des Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen anlässlich des 200. Geburtstages Justus Liebig, April - Juli 2003, hg. v. PETER MORAW, Gießen 2006, S. 29–43.
- [BRAKENSIEK, Akzeptanzorientierte Herrschaft, 2009 =] BRAKENSIEK, STEFAN, Akzeptanzorientierte Herrschaft. Überlegungen zur politischen Kultur der Frühen Neuzeit, in: *Die Frühe Neuzeit als Epoche*, hg. v. HELMUT NEUHAUS, Bd. 49, München 2009 [= Historische Zeitschrift: Beihefte; Neue Folge], S. 395–406.
- [BRAKENSIEK, Communication, 2009 =] BRAKENSIEK, STEFAN, Communication between Authorities and Subjects in Bohemia, Hungary and the Holy German Empire, 1650–1800. A Comparison of Three Case Studies, in: *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe, 1300–1900*, hg. v. WILLEM PIETER BLOCKMANS, ANDRÉ HOLENSTEIN, JON MATHIEU, Farnham, Burlington 2009, S. 149–162.
- [BRAKENSIEK, Herrschaftsvermittlung, 2009 =] BRAKENSIEK, STEFAN, Herrschaftsvermittlung als kultureller Austausch. Eine Einführung, in: *Kultureller Austausch. Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung*, hg. v. MICHAEL NORTH, Köln 2009, S. 163–173.
- [BRAKENSIEK, Legitimation, 2010 =] BRAKENSIEK, STEFAN, Legitimation durch Verfahren? Visitationen, Supplikationen, Berichte und Enquêtes im frühmodernen Fürstentum, in: *Herstellung und Darstellung von Entscheidungen. Verfahren, Verwalten und Verhandeln in der Vormoderne*, hg. v. BARBARA STOLLBERG-RILINGER, ANDRÉ KRISCHER, Bd. 44, Berlin 2010 [= Zeitschrift für Historische Forschung, Beihefte], S. 363–377.

- [BRAKENSIEK & MAHLERWEIN, Agrarreformen, 2005 =] BRAKENSIEK, STEFAN; MAHLERWEIN, GUNTER, Art.: Agrarreformen, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 122–131.
- [BRAUDEL, Sozialgeschichte, 1985 =] BRAUDEL, FERNAND, Sozialgeschichte des 15.-18. Jahrhunderts. Der Alltag, München 1985.
- [BRAUDEL & SPOONER, Prices, 1967 =] BRAUDEL, FERNAND; SPOONER, FRANK, Prices in Europe from 1450 to 1750. Chapter VII, in: The Economy of Expanding Europe in the Sixteenth and Seventeenth Centuries, hg. v. E. E. RICH, C. H. WILSON, Bd. 4, Cambridge 1967 [= The Cambridge economic history of Europe], S. 374–486.
- [BRÄUER, Reflexion, 2002 =] BRÄUER, HELMUT, Reflexion über den Hunger im Erzgebirge um 1700, in: Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag, hg. v. MANFRED HETTING, UWE SCHIRMER, SUSANNE SCHÖTZ, CHRISTOPH VOLKMAR, München 2002, S. 225–239.
- [BRÄUER, Rumford-Suppen, 2003 =] BRÄUER, HELMUT, Rumford-Suppen in obersächsischen Städten, in: Sächsische Heimatblätter: Zeitschrift für sächsische Geschichte, Denkmalpflege, Natur und Umwelt, 49, H. 4 (2003), S. 342–348.
- [BRÁZDIL, Hungerjahre, 2001 =] BRÁZDIL, RUDOLF, Die Hungerjahre 1770–1772 in den böhmischen Ländern. Verlauf, meteorologische Ursachen und Auswirkungen, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 12, H. 2 (2001), S. 44–78.
- [BROSIOUS, Münchhausen, 1997 =] BROSIOUS, DIETER, Art.: Münchhausen, v., in: Neue deutsche Biographie, hg. v. HANS GÜNTER HOCKERTS, Berlin 1953–, S. 521–522.
- [BUSZELLO, Wohlfeile, 1982 =] BUSZELLO, HORST, „Wohlfeile“ und „Teuerung“ am Oberrhein 1340–1525 im Spiegel zeitgenössischer erzählender Quellen, in: Bauer, Reich und Reformation. Festschrift für Günther Franz zum 80. Geburtstag am 23. Mai 1982, hg. v. PETER BLICKLE, Stuttgart 1982, S. 18–42.
- [CAMENISCH, Kälte, 2012 =] CAMENISCH, CHANTAL, Kälte, Krieg und Hunger. Krisen im 15. Jahrhundert in den burgundischen Niederlanden unter besonderer Berücksichtigung der Witterung, in: Krisen - Crises. Ursachen, Deutungen und Folgen - Causes, interprétations et conséquences, hg. v. THOMAS DAVID, Bd. 27, Zürich 2012 [= Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte - Annuaire Suisse d'histoire économique et sociale], S. 65–77.
- [CAMPORESI, Brot, 1990 =] CAMPORESI, PIERO, Das Brot der Träume. Hunger und Halluzinationen im vorindustriellen Europa, Frankfurt a. M. 1990.
- [CARSTENS, Scriver, 1891 =] CARSTENS, Art.: Scriver, Christian, in: Allgemeine deutsche Biographie. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Baiern Maximilian II. herausgegeben durch die Historische Commission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften, hg. v. ROCHUS VON LILIENCRON, FRANZ XAVER VON WEGELE, Leipzig 1875–1912, S. 489–492.
- [CHAMBERS, Vulnerability, 1989 =] CHAMBERS, ROBERT, Vulnerability. How the Poor Cope, in: IDS bulletin / Institute of Development Studies at the University of Sussex, 20, H. 2 (1989), S. 1–7.
- [CHAMBERS, Vulnerability, 2006 =] CHAMBERS, ROBERT, Vulnerability, Coping and Policy. (Editorial Introduction), in: IDS bulletin / Institute of Development Studies at the University of Sussex, 37, H. 4 (2006), S. 33–40.
- [CLARKSON, Conclusion, 1989 =] CLARKSON, L.A., Conclusion: Famine and Irish History, in: Famine. The Irish experience, 900–1900: subsistence crises and famines in Ireland, hg. v. E. MARGARET CRAWFORD, Edinburgh 1989, S. 220–236.

- [COLE & CRANDALL, Committee, 1964 =] COLE, ARTHUR H; CRANDALL, RUTH, The International Scientific Committee on Price History, in: *Journal of Economic History*, 24 (1964), S. 381–388.
- [COLLET, Storage, 2010 =] COLLET, DOMINIK, Storage and Starvation. Public Granaries as Agents of Food Security in Early Modern Europe, in: *Historical Social Research*, 35, H. 4 (2010), S. 234–252.
- [COLLET, Moral economy, 2011 =] COLLET, DOMINIK, 'Moral economy von oben'? Getreidesperren als territoriale und soziale Grenzen während der Hungerkrise 1770–1772, in: *Jahrbuch für Regionalgeschichte*, 29 (2011), S. 45–61.
- [COLLET, Vulnerabilität, 2012 =] COLLET, DOMINIK, „Vulnerabilität“ als Brückenkonzept der Hungerforschung, in: *Handeln in Hungerkrisen. Neue Perspektiven auf soziale und klimatische Vulnerabilität*, hg. v. DOMINIK COLLET, THORE LASSEN, ANSGAR SCHANBACHER, Göttingen 2012, S. 13–25.
- [COLLET, Kultur, 2013 =] COLLET, DOMINIK, Eine Kultur der Unsicherheit? Empowering Interactions während der Hungerkrise 1770–1772, in: *Sicherheit in der Frühen Neuzeit. Norm - Praxis - Repräsentation*, hg. v. CHRISTOPH KAMPMANN, ULRICH NIGGEMANN, Bd. 2, Köln 2013 [= *Frühneuzeit-Impulse: Schriftreiche der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im Verband der Historikerinnen und Historiker Deutschlands e.V.*], S. 367–380.
- [COLLET, Hunger, 2013 =] COLLET, DOMINIK, „Hunger ist der beste Unterhändler des Friedens“. Die Hungerkrise 1770–1772 und die erste Teilung Polen-Litauens, in: *Die Teilungen Polen-Litauens. Inklusions- und Exklusionsmechanismen - Traditionsbildung - Vergleichsebenen*, hg. v. HANS-JÜRGEN BÖMELBURG, ANDREAS GESTRICH, HELGA SCHNABEL-SCHÜLE, Osnabrück 2013, S. 155–170.
- [COLLET & LASSEN & SCHANBACHER, Einleitung, 2012 =] COLLET, DOMINIK; LASSEN, THORE; SCHANBACHER, ANSGAR, Einleitung – Eine Umweltgeschichte des Hungers, in: *Handeln in Hungerkrisen. Neue Perspektiven auf soziale und klimatische Vulnerabilität*, hg. v. DOMINIK COLLET, THORE LASSEN, ANSGAR SCHANBACHER, Göttingen 2012, S. 3–9.
- [COLLET & LASSEN & SCHANBACHER, Handeln, 2012 =], *Handeln in Hungerkrisen. Neue Perspektiven auf soziale und klimatische Vulnerabilität*, hg. v. DOMINIK COLLET, THORE LASSEN, ANSGAR SCHANBACHER, Göttingen 2012.
- [CRAWFORD, Famine, 1989 =], *Famine. The Irish experience, 900–1900: subsistence crises and famines in Ireland*, hg. v. E. MARGARET CRAWFORD, Edinburgh 1989.
- [CRAWFORD, William, 1989 =] CRAWFORD, E. MARGARET, *William Wilde's Table of Irish Famines, 900–1850*, in: *Famine. The Irish experience, 900–1900: subsistence crises and famines in Ireland*, hg. v. E. MARGARET CRAWFORD, Edinburgh 1989, S. 1–30.
- [DAVIS, Geburt, 2004 =] DAVIS, MIKE, *Die Geburt der Dritten Welt. Hungerkatastrophen und Massenvernichtung im imperialistischen Zeitalter*, Berlin 2004.
- [DEHESELLES, Policy, 1999 =] DEHESELLES, THOMAS, *Policy, Handel und Kredit im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a. M. 1999 [= *Studien zur Policy und Policywissenschaft*].
- [DEISENROTH, Hungerkatastrophe, 1995 =] DEISENROTH, ANTJE, *Die Hungerkatastrophe von 1816/17. Ursachen, Wirkungen und Folgen*, Kiel 1995.
- [DELUMEAU, Angst, 1985 =] DELUMEAU, JEAN, *Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts*, Band 1, Reinbek 1985 [= *rororo: Kulturen und Ideen*, Bd. 7919].

- [DENZEL, Messen, 1998 =] DENZEL, MARKUS A., Die Braunschweiger Messen als regionaler und überregionaler Markt im norddeutschen Raum in der zweiten Hälfte des 18. und im beginnenden 19. Jahrhundert, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 85 (1998), S. 40–93.
- [DENZEL & PFISTER, Handelskonjunktur, 2007 =] DENZEL, MARKUS A; PFISTER, ULRICH, Art.: Handelskonjunktur, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 106–109.
- [DOLEZAL, Hedwig, 1969 =] DOLEZAL, HELMUT, Art.: Hedwig, Johann, in: Neue deutsche Biographie, hg. v. HANS GÜNTHER HOCKERTS, Berlin 1953–, S. 191–192.
- [DOLEZALEK, Supplik, 1998 =] DOLEZALEK, GERO, Supplik, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 5, Strafrecht - Zycha. Register, hg. v. ADALBERT ERLER, Berlin 1998, Sp. 94–97.
- [DORN, Not, 2008 =] DORN, FRANZ, „Not kennt kein Gebot“. Die Notdiebstahl („Stehlen in rechter Hungersnot“) in der frühneuzeitlichen Strafrechtsdogmatik, in: Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit, hg. v. SEBASTIAN SCHMIDT, Bd. 10, Frankfurt a. M. 2008 [= Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart], S. 207–236.
- [DOWE, Überlegungen, 1981 =] DOWE, DIETER, Methodologische Überlegungen zum Problem des Hungers in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Arbeiterexistenz im 19. Jahrhundert. Lebensstandard und Lebensgestaltung deutscher Arbeiter und Handwerker, hg. v. WERNER CONZE, ULRICH ENGELHARDT, Stuttgart 1981, S. 202–234.
- [DREES, Geschichte, 1951 =] DREES, HEINRICH, Zur Geschichte des Bäckerhandwerks in Ostfriesland. Wie man vor 200 Jahren den Brotpreis ermittelte, in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, H. 3 (1951), S. 10–11.
- [DUMPE, Hunger, 1998 =] DUMPE, LINDA, Hunger und Notnahrung in Lettland, in: Hunger und Elend in Ländern des Mare Balticum. zum Pauperismus im Ostseeraum zwischen 1600 und 1900, hg. v. KAI DETLEF SIEVERS, Bd. 38, Neumünster 1998 [= Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins], S. 51–63.
- [DUPÂQUIER & LACHIVER & MEUVRET, Mercuriales, 1968 =] DUPÂQUIER, JACQUES; LACHIVER, MARCEL; MEUVRET, JEAN, Mercuriales du pays de France et du Vexin français (1640 - 1792), Paris 1968.
- [EBELING & IRSIGLER, Getreideumsatz, 1976b =] EBELING, DIETRICH; IRSIGLER, FRANZ, Getreideumsatz, Getreide- und Brotpreise in Köln 1368 - 1797. Erster Teil: Getreideumsatz und Getreidepreise: Wochen-, Monats- und Jahrestabelle, Köln 1976 [= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. 65].
- [EBELING & IRSIGLER, Getreideumsatz, 1976a =] EBELING, DIETRICH; IRSIGLER, FRANZ, Getreideumsatz, Getreide- und Brotpreise in Köln 1368 - 1797, Köln 1976–1977 [= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 65–66].
- [EBELING & IRSIGLER, Getreideumsatz, 1977c =] EBELING, DIETRICH; IRSIGLER, FRANZ, Getreideumsatz, Getreide- und Brotpreise in Köln 1368 - 1797. Zweiter Teil: Brotgewichte und Brotpreise: Wochen-, Monats- und Jahrestabelle, Graphiken, Köln 1977 [= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Bd. 66].
- [EDDY, Maunder Minimum, 1976 =] EDDY, JOHN A., The Maunder Minimum, in: Science, 192 (1976), S. 1189–1202.

- [EDDY, Maunder Minimum, 1978 =] EDDY, JOHN A., The Maunder Minimum. Sunspots and climate in the reign of Louis XIV., in: *The general crisis of the seventeenth century*, hg. v. GEOFFREY PARKER, LESLEY M. SMITH, London, Boston 1978, S. 226–268.
- [EHMER, Demographische Krisen, 2005 =] EHMER, JOSEF, Art.: Demographische Krisen, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 899–908.
- [ELSAS, Umriss, 1936–1949 =] ELSAS, MORITZ JOHN, Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland. Vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts, Leiden 1936–1949.
- [ELSAS, Umriss, 1940 =] ELSAS, MORITZ JOHN, Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland. Vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts, Zweiter Band - Teil A, Leiden 1940.
- [ELSAS, Umriss, 1949 =] ELSAS, MORITZ JOHN, Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland. Vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts, Zweiter Band - Teil B, Leiden 1949.
- [ENGEL, Preis, 2009 =] ENGEL, ALEXANDER, Art.: Preis, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 303–307.
- [ENGLER ET AL., Famine, 2013 =] ENGLER, STEVEN; MAUELSHAGEN, FRANZ; WERNER, JOHANNES; LUTERBACHER, JÖRG, The Irish famine of 1740–1741. Famine Vulnerability and „Climate Migration“, in: *Climate of the Past - An Interactive Open Access Journal of the European Geosciences Union*, 9 (2013), S. 1161–1179.
- [ERKER, Hunger, 1994 =] ERKER, PAUL, Hunger und sozialer Konflikt in der Nachkriegszeit, in: *Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest, 1770–1990*, hg. v. MANFRED GAILUS, HEINRICH VOLKMANN, Opladen 1994, S. 392–408.
- [FAGAN, Macht, 2002 =] FAGAN, BRIAN MURRAY, Die Macht des Wetters. Wie das Klima die Geschichte verändert, Düsseldorf 2002.
- [FAGAN, Little Ice Age, 2002 =] FAGAN, BRIAN MURRAY, The Little Ice Age. How climate made history, 1300–1850, New York 2002.
- [FELLMETH, Hungersnöte, 1998 =] FELLMETH, ULRICH, Hungersnöte in den Städten des römischen Kaiserreiches. Ursachen - soziale und politische Konsequenzen - staatliche Maßnahmen, in: *„Naturkatastrophen in der antiken Welt“*. Stuttgarter Kolloquium zur historischen Geographie des Altertums, 6, 1996, hg. v. ECKART OLSHAUSEN, HOLGER SONNABEND, Bd. 10, Stuttgart 1998 [= *Geographica historica*], S. 307–315.
- [FELLMETH, Brot, 2001 =] FELLMETH, ULRICH, Brot und Politik. Ernährung, Tafelluxus und Hunger im antiken Rom, Stuttgart 2001.
- [FINDEISEN, Hungerjahr, 2002 =] FINDEISEN, JÖRG P., Das Hungerjahr 1771 in Schwedisch-Pommern. Ein bislang unbekannter Briefbestand im Reichsarchiv Stockholm, in: *Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlpfordt*, hg. v. ERICH DONNERT, Bd. 6, Weimar 2002 [= *Europa in der Frühen Neuzeit*], S. 775–786.
- [FISCHER, Verwerfungen, 2004 =] FISCHER, CONAN, Soziale Verwerfungen im Ruhrkampf durch Hunger und Evakuierung., in: *Der Schatten des Weltkriegs: die Ruhrbesetzung 1923*, hg. v. GERD KRUMEICH, JOACHIM SCHRÖDER, Bd. 69, Essen 2004 [= *Düsseldorfer Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens*], S. 149–168.

- [FLEERMANN, Brot, 2004 =] FLEERMANN, BASTIAN, „Alles schreit nach Brot!“. Ernährung in Ratingen 1700–1900 als Indikator für den kulturellen Wandlungsprozess, Münster 2004 [= Bonner kleine Reihe zur Alltagskultur, Bd. 7].
- [FLÖRKE, Lieger, 1800 =] FLÖRKE, HEINRICH GUSTAV, Art.: Lieger, in: Ökonomisch-technologische Enzyklopädie. Elektronische Ausgabe der Universitätsbibliothek Trier: <http://www.kruenitz.uni-trier.de/>, hg. v. JOHANN GEORG KRÜNITZ, Berlin 1773–1858, S. 646.
- [FLÜCKIGER-STREBEL, Wohlfahrt, 2002 =] FLÜCKIGER-STREBEL, ERIKA, Zwischen Wohlfahrt und Staatsökonomie. Armenfürsorge auf der bernischen Landschaft im 18. Jahrhundert, Zürich 2002.
- [FOGEL, Escape, 2004 =] FOGEL, ROBERT WILLIAM, The escape from hunger and premature death, 1700–2100. Europe, America, and the Third World, Cambridge 2004.
- [FRANSEN, Krieg, 2006 =] FRANSEN, KARL E., „Das konnte nützen“. Krieg, Pest, Hunger und Not in Helsingor im Jahr 1711, in: Städtesystem und Urbanisierung im Ostseeraum in der frühen Neuzeit. Urbane Lebensräume und historische Informationssysteme. Beiträge des wissenschaftlichen Kolloquiums in Rostock vom 15. und 16. November 2004, hg. v. STEFAN KROLL, KERSTEN KRÜGER, Bd. 12, Berlin, Münster 2006 [= Geschichte: Forschung und Wissenschaft], S. 205–225.
- [FREIST & SEEBAB, Pastoren, 1969 =] FREIST, FRIEDRICH-WILHELM; SEEBAB, GEORG, Die Pastoren der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche seit Einführung der Reformation. Bd. 1: Alphabetisches Verzeichnis nach Orten, Wolfenbüttel 1969.
- [FREIST & SEEBAB, Pastoren, 1974 =] FREIST, FRIEDRICH-WILHELM; SEEBAB, GEORG, Die Pastoren der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche seit Einführung der Reformation. Bd. 2: Alphabetisches Verzeichnis nach Personen, Wolfenbüttel 1974.
- [FREITAG, Konflikte, 1999 =], Politische, soziale und kulturelle Konflikte in der Geschichte von Sachsen-Anhalt. Beiträge des landesgeschichtlichen Kolloquiums am 4./5. September 1998 in Vockerode, hg. v. WERNER FREITAG, Halle 1999.
- [FRENZEL & PFISTER & GLÄSER, Trends, 1994 =], Climatic trends and anomalies in Europe 1675–1715. High resolution spatio-temporal reconstructions from direct meteorological observations and proxy data: methods and results, hg. v. BURKHARD FRENZEL, CHRISTIAN PFISTER, BIRGIT GLÄSER, Bd. 8, Stuttgart, New York 1994 [= Paläoklimaforschung Palaeoclimate research Special issue, ESF project „European palaeoclimate and man“, Bd. 8].
- [FRESE, Marken, 2004 =] FRESE, WERNER, Marken in Nordwestdeutschland, in: Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Beiträge des Kolloquiums vom 18. bis 20. September 2002 im Museumsdorf Cloppenburg, hg. v. UWE MEINERS, WERNER RÖSENER, Bd. 14, Cloppenburg 2004 [= Kataloge und Schriften des Museumsdorfes Cloppenburg], S. 115–125.
- [FREYTAB, Arndt, 1875 =] FREYTAB, GUSTAV, Art.: Arndt, Johann, in: Allgemeine deutsche Biographie. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Baiern Maximilian II. herausgegeben durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften, hg. v. ROCHUS VON LILIENCRON, FRANZ XAVER VON WEGELE, Leipzig 1875–1912, S. 548–552.
- [FRIIS & GLAMANN, History, 1958 =] FRIIS, ASTRID; GLAMANN, KRISTOF, A history of prices and wages in Denmark 1660–1800, Vol. 1, London 1958.

- [FUCHS, Normaljahr, 2009 =] FUCHS, RALF-PETER, Art.: Normaljahr, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 240–242.
- [FUHRMANN, Norm, 2006 =] FUHRMANN, BERND, Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Eine Einleitung, in: Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. v. SEBASTIAN SCHMIDT, JENS ASPELMEIER, Bd. 189, Stuttgart 2006 [= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte], S. 15–20.
- [FULDA, Menschenfresser, 1996 =] FULDA, DANIEL, „Wann wir die Menschenfresser nicht in Africa oder sonsten/sondern vor unserer Haustür suchen müssen“. Hungerantropophagie im Dreißigjährigen Krieg und der europäische Kannibalismusdiskurs, in: Kannibalismus und europäische Kultur, hg. v. HEDWIG RÖCKELEIN, Tübingen 1996 [= Forum Psychohistorie], S. 143–175.
- [FULDA, Gewalt, 1997 =] FULDA, DANIEL, Gewalt gegen Gott und gegen die Natur. Ästhetik und Metaphorizität von Anthropophagieberichten aus dem Dreißigjährigen Krieg, in: Ein Schauplatz herber Angst. Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im 17. Jahrhundert, hg. v. MARKUS MEUMANN, DIRK NIEFANGER, Göttingen 1997, S. 240–269.
- [FULTON, Acts, 2012 =] FULTON, ELAINE, Acts of God. The Confessionalization of Disaster in Reformation Europe, in: Historical disasters in context. Science, religion, and politics, hg. v. ANDREA JANKU, GERRIT JESPER SCHENK, FRANZ MAUELSHAGEN, Bd. 15, New York 2012 [= Routledge studies in cultural history], S. 54–74.
- [FUYKSCHOT, Hunger, 1995 =] FUYKSCHOT, CORNELIA, Hunger in Holland. Life during the Nazi occupation, Amherst 1995.
- [GAILUS, Strasse, 1990 =] GAILUS, MANFRED, Strasse und Brot. Sozialer Protest in den deutschen Staaten unter besonderer Berücksichtigung Preussens, 1847–1849, Göttingen 1990.
- [GAILUS, Erfindung, 2001 =] GAILUS, MANFRED, Die Erfindung des „Korn-Juden“. Zur Geschichte eines antijüdischen Feindbildes des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, in: Historische Zeitschrift, 272 (2001), S. 597–622.
- [GAILUS, Hungerkrisen, 2007 =] GAILUS, MANFRED, Art.: Hungerkrisen und -revolten, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 711–723.
- [GAILUS & VOLKMANN, Kampf, 1994 =], Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest, 1770–1990, hg. v. MANFRED GAILUS, HEINRICH VOLKMANN, Opladen 1994.
- [GAILUS & VOLKMANN, Einführung, 1994 =] GAILUS, MANFRED; VOLKMANN, HEINRICH, Einführung: Nahrungsmangel, Hunger und Protest, in: Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest, 1770–1990, hg. v. MANFRED GAILUS, HEINRICH VOLKMANN, Opladen 1994, S. 9–23.
- [GEHRMANN, Leezen, 1984 =] GEHRMANN, ROLF, Leezen 1720–1870. Ein historisch-demographischer Beitrag zur Sozialgeschichte des ländlichen Schleswig-Holstein, Neumünster 1984 [= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 7].
- [GERHARD & KAUFHOLD, Preise, 1990 =] GERHARD, HANS-JÜRGEN; KAUFHOLD, KARL HEINRICH, Preise im vor- und frühindustriellen Deutschland. Bd. 1: Grundnahrungsmittel, Göttingen 1990 [= Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 15].

- [GESTRICH, Religion, 2003 =] GESTRICH, ANDREAS, Religion in der Hungerkrise von 1816/17, in: Um Himmels Willen. Religion in Katastrophenzeiten, hg. v. MANFRED JAKUBOWSKI-TIESSEN, HARTMUT LEHMANN, Göttingen 2003, S. 275–293.
- [GESTRICH, Hungersnöte, 2004 =] GESTRICH, ANDREAS, Hungersnöte: Verarmung - Entfremdung - Gegenmaßnahmen, in: Inklusion, Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, hg. v. ANDREAS GESTRICH, LUTZ RAPHAEL, Bd. 5, Frankfurt a. M. 2004 [= Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart], S. 233–244.
- [GLASER, Klimarekonstruktion, 1991 =] GLASER, RÜDIGER, Klimarekonstruktion für Mainfranken, Bauland und Odenwald anhand direkter und indirekter Witterungsdaten seit 1500, Stuttgart, New York 1991 [= Paläoklimaforschung, Bd. 5].
- [GLASER, Klimageschichte, 2001 =] GLASER, RÜDIGER, Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, Darmstadt 2001.
- [GLASER, Klimageschichte, 2008 =] GLASER, RÜDIGER, Klimageschichte Mitteleuropas. 1200 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, Darmstadt 2008.
- [GLASER, Klimageschichte, 2013 =] GLASER, RÜDIGER, Klimageschichte Mitteleuropas. 1200 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen, Darmstadt 2013.
- [GLASER & MILITZER & BUSCHE, Contribution, 1994 =] GLASER, RÜDIGER; MILITZER, STEFAN; BUSCHE, DETLEF, A contribution to the reconstruction of climate in Germany during the late Maunder Minimum (1675 to 1715), in: Climatic trends and anomalies in Europe 1675–1715. High resolution spatio-temporal reconstructions from direct meteorological observations and proxy data: methods and results, hg. v. BURKHARD FRENZEL, CHRISTIAN PFISTER, BIRGIT GLÄSER, Bd. 8, Stuttgart, New York 1994 [= Paläoklimaforschung Palaeoclimate research Special issue, ESF project „European palaeoclimate and man“], S. 173–189.
- [GLASER & RIEMANN, Klimageschichte, 2009 =] GLASER, RÜDIGER; RIEMANN, DIRK, Klimageschichte im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit in Südwestdeutschland im Kontext der mitteleuropäischen Klimaentwicklung, in: Landnutzung und Landschaftsentwicklung im deutschen Südwesten. Zur Umweltgeschichte im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. v. SÖNKE LORENZ, PETER RÜCKERT, Bd. 173, Stuttgart 2009 [= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskund in Baden-Württemberg, Reihe B Forschungen], S. 219–232.
- [GRASSL, Heuschreckenplagen, 1998 =] GRASSL, HERBERT, Heuschreckenplagen in der Antike, in: „Naturkatastrophen in der antiken Welt“. Stuttgarter Kolloquium zur historischen Geographie des Altertums, 6, 1996, hg. v. ECKART OLSHAUSEN, HOLGER SONNABEND, Bd. 10, Stuttgart 1998 [= Geographica historica], S. 439–447.
- [GREYERZ, Brotaufstände, 1992 =] GREYERZ, KASPER VON, Die englischen und französischen Brotaufstände des 18. Jahrhunderts und die Anfänge der Französischen Revolution, in: Krisenbewusstsein und Krisenbewältigung in der frühen Neuzeit. Festschrift für Hans-Christoph Rublack, hg. v. MONIKA HAGENMAIER, SABINE HOLTZ, Frankfurt a. M., Berlin, Paris 1992, S. 99–112.
- [GREYERZ, Religion, 2009 =] GREYERZ, KASPER VON, Religion und Natur in der Frühen Neuzeit. Aspekte einer vielschichtigen Beziehung, in: „Die Natur ist überall bey uns“. Mensch und Natur in der Frühen Neuzeit, hg. v. SOPHIE RUPPEL, ALINE STEINBRECHER, Zürich 2009, S. 41–58.

- [GROH, Anthropologie, 2007 =] GROH, DIETER, Zur Anthropologie von Naturkatastrophen, in: *AngstBilderSchauLust. Katastrophenerfahrungen in Kunst, Musik und Theater*, hg. v. JÜRGEN SCHLÄDER, REGINA WOHLFARTH, Berlin 2007, S. 9–26.
- [GROH & GROH, Weltbild, 1991 =] GROH, RUTH; GROH, DIETER, Weltbild und Naturaneignung. Zur Kulturgeschichte der Natur, Frankfurt a. M. 1991 [= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, Bd. 939].
- [GROH & KEMPE & MAUELSHAGEN, Naturkatastrophen, 2003 =], Naturkatastrophen. Beiträge zu ihrer Deutung, Wahrnehmung und Darstellung in Text und Bild von der Antike bis ins 20. Jahrhundert, hg. v. DIETER GROH, MICHAEL KEMPE, FRANZ MAUELSHAGEN, Bd. 13, Tübingen 2003 [= Literatur und Anthropologie, Bd. 13].
- [HAAS, Hunger, 1995 =] HAAS, ARMIN, Hunger und Logistik. Der Beitrag des Transportwesens zur Ernährungssicherung im Niger-Binnendelta der Republik Mali, Saarbrücken 1995.
- [HÄBERLEIN & LAFUENTE, Reis, 2009 =] HÄBERLEIN, MARK; LAFUENTE, GLORIA SANZ, Art.: Reis, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 974–979.
- [HÄCKEL, Meteorologie, 2005 =] HÄCKEL, HANS, Meteorologie, Stuttgart 2005 [= UTB für Wissenschaft Uni-Taschenbücher Geowissenschaften, Bd. 1338].
- [HÄCKERMANN, Ahlwardt, 1875 =] HÄCKERMANN, Art.: Ahlwardt, Peter, in: *Allgemeine deutsche Biographie*. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Baiern Maximilian II. herausgegeben durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften, hg. v. ROCHUS VON LILIENCRON, FRANZ XAVER VON WEGELE, Leipzig 1875–1912, S. 162.
- [HAMMANN, Arndt, 1953 =] HAMMANN, GUSTAV, Art.: Arndt, Johann, in: *Neue deutsche Biographie*, hg. v. HANS GÜNTER HOCKERTS, Berlin 1953–, S. 360–361.
- [HÄRTEL, Frauen, 2004 =] HÄRTEL, ESTHER, Frauen und Männer in den Pestwellen der Frühen Neuzeit. Demographische Auswirkungen der Seuche auf die Geschlechter., in: *Die leidige Seuche. Pest-fälle in der Frühen Neuzeit*, hg. v. OTTO ULBRICHT, Köln 2004, S. 64–95.
- [HAUPTMEYER, Agrarkrise, 1984 =] HAUPTMEYER, CARL-HANS, Agrarkrise, Wüstung, Mehlfelderwirtschaft, Meierrecht und Verdorfung im Calenberger Land. Überlegungen zum agrarischen Wandel des späten Mittelalters, in: *Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze*, hg. v. MARTIN LAST, DIETER BROSIUS, Hildesheim 1984 [= Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Sonderband], S. 61–75.
- [HAUPTMEYER, Raum, 1994 =] HAUPTMEYER, CARL-HANS, Der Raum Hannover im entstehenden Internationalen System, in: *Hannover und sein Umland in der frühen Neuzeit. Beiträge zur Alltags-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, hg. v. CARL-HANS HAUPTMEYER, Bd. 8, Bielefeld 1994 [= Hannoversche Schriften zur Regional- und Lokalgeschichte], S. 215–230.
- [HÄUSLER, Mutter, 1994 =] HÄUSLER, WOLFGANG, „Mutter, a Brot.“ Essen und Hungern in der Wiener Vormärzliteratur., in: *Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest, 1770–1990*, hg. v. MANFRED GAILUS, HEINRICH VOLKMAN, Opladen 1994, S. 214–229.
- [HECHT, Hungerunruhen, 2011 =] HECHT, MICHAEL, Hungerunruhen, in: *Lexikon zu Restauration und Vormärz. Deutsche Geschichte 1815 bis 1848. Lexikon*, hg. v. ANDREAS C. HOFMANN.

- [HECHT, Teuerung, 2003 =] HECHT, MICHAEL, Teuerung, Wirtschaftskrise und „moralische Ökonomie“: Halle in den Notjahren 1804/05, in: Jahrbuch für hallische Stadtgeschichte, 1 (2003), S. 11–30.
- [HECHT, Nahrungsmangel, 2004 =] HECHT, MICHAEL, Nahrungsmangel und Protest. Teuerungsunruhen in Frankreich und Preussen in den Jahren 1846/47, Halle 2004.
- [HECHT, Handeln, 2012 =] HECHT, MICHAEL, Handeln in der Hungerkrise 1846/47. Nahrungsproteste und „Krisenmanagement“ in Preußen, in: Handeln in Hungerkrisen. Neue Perspektiven auf soziale und klimatische Vulnerabilität, hg. v. DOMINIK COLLET, THORE LASSEN, ANSGAR SCHANBACHER, Göttingen 2012, S. 131–147.
- [HEIM, Hunger, 1994 =] HEIM, NIKOLAUS, Hunger und sattes Leben. Zur sozialen Modellierung von Ernährungsbedürfnissen, in: Verschlemmte Welt. Essen und Trinken historisch-anthropologisch, hg. v. ALEXANDER SCHULLER, JUTTA ANNA KLEBER, Göttingen 1994, S. 89–102.
- [HEIMERS, Krieg, 1998 =] HEIMERS, MANFRED PETER, Krieg, Hunger, Pest und Glaubenszwist. München im Dreißigjährigen Krieg; eine Veröffentlichung des Stadtarchivs München, München 1998.
- [HEINECCIUS, Beschreibung, 1785 =] HEINECCIUS, JOHANN LUDWIG VON, Ausführliche topographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg und der Graffschaft Mansfeld, Magdeburgischen Antheils, Berlin 1785.
- [HEINEN, Hunger, 2006 =] HEINEN, HEINZ, Hunger, Not und Macht. Bemerkungen zur herrschenden Gesellschaft im ptolemäischen Ägypten, in: Ancient Society, 36 (2006), S. 13–44.
- [HENNING, Agrargeschichtliche, 1987 =] HENNING, FRIEDRICH-WILHELM, Die Agrargeschichtliche Forschung in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1986, in: *Historia socialis et oeconomica*. Festschrift für Wolfgang Zorn zum 65. Geburtstag, hg. v. HERMANN KELLENBENZ, HANS POHL, Bd. 84, Stuttgart 1987 [= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte], S. 72–80.
- [HERRMANN, Mensch, 1987 =], Mensch und Umwelt im Mittelalter, hg. v. BERND HERRMANN, Stuttgart 1987.
- [HERRMANN, Umwelt, 1989 =], Umwelt in der Geschichte. Beiträge zur Umweltgeschichte, hg. v. BERND HERRMANN, Bd. 1544, Göttingen 1989 [= Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 1544].
- [HERRMANN, Kartoffel, 2009 =] HERRMANN, BERND, Kartoffel, Tod und Teufel. Wie Kartoffel, Kartoffelfäule und Kartoffelkäfer Umweltgeschichte machen, in: Schauplätze und Themen der Umweltgeschichte. Umwelthistorische Miszellen aus dem Graduiertenkolleg; Werkstattbericht, hg. v. BERND HERRMANN, URTE STOBBE, Göttingen 2009, S. 71–126.
- [HERRMANN, Mensch, 2011 =] HERRMANN, BERND, Mensch und Natur in Mitteleuropa im letzten Jahrtausend. Eine interdisziplinäre Umweltgeschichte, in: „... mein Acker ist die Zeit“, hg. v. BERND HERRMANN, Göttingen 2011, S. 85–103.
- [HERRMANN, Umweltgeschichte, 2013 =] HERRMANN, BERND, Umweltgeschichte. Eine Einführung in Grundbegriffe, Berlin 2013 [= Springer-Lehrbuch].
- [HEUMOS, Kartoffeln, 2001 =] HEUMOS, PETER, „Kartoffeln her oder es gibt eine Revolution“. Hungerkrawalle, Streiks und Massenproteste in den böhmischen Ländern 1914–1918., in: Der Erste Weltkrieg und die Beziehungen zwischen Tschechen, Slowaken und Deutschen, hg. v. HANS MOMMSEN, Essen 2001, S. 255–286.

- [HILDEBRANDT & GUDD, Getreideanbau, 1991 =] HILDEBRANDT, HELMUT; GUDD, MARTIN, Getreideanbau, Mißernten und Witterung im südwestlichen unteren Vogelsberg und dem angrenzenden Vorland während des 16. und frühen 17. Jahrhunderts, in: *Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde*, N.F., 49 (1991), S. 85–146.
- [HINRICHS & NORDEN, Strukturen, 1980 =] HINRICHS, ERNST; NORDEN, WILHELM, Demographische Strukturen in zwei oldenburgischen Landgemeinden (1700–1850). Ergebnisse einer nicht-nominativen Kirchenbuchauswertung, in: *Regionalgeschichte. Probleme und Beispiele*, hg. v. ERNST HINRICHS, WILHELM NORDEN, Bd. 6, Hildesheim 1980 [= *Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit*], S. 42–102.
- [HIONIDOU, Famine, 2006 =] HIONIDOU, VIOLETTA, Famine and death in occupied Greece. 1941–1944, Cambridge 2006.
- [HIRSCH, Francke, 1878 =] HIRSCH, A., Art.: Francke, August Hermann, in: *Allgemeine deutsche Biographie*. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Baiern Maximilian II. herausgegeben durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften, hg. v. ROCHUS VON LILIENCRON, FRANZ XAVER VON WEGELE, Leipzig 1875–1912, S. 219–231.
- [HIRSCHFELDER, Esskultur, 2001 =] HIRSCHFELDER, GUNTHER, Europäische Esskultur. Eine Geschichte der Ernährung von der Steinzeit bis heute, Frankfurt a. M., New York 2001.
- [HIRSCHFELDER, Brot, 2005 =] HIRSCHFELDER, GUNTHER, Art.: Brot, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 443–445.
- [HIRSCHFELDER, Fleischkonsum, 2006 =] HIRSCHFELDER, GUNTHER, Art.: Fleischkonsum, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 1015–1018.
- [HOFMEISTER, Klima, 2007 =] HOFMEISTER, JOHANNES, Klima, Witterung und Hochwasser im Raum Marburg-Gießen seit der Frühen Neuzeit. Eine Analyse von Meßdaten und historischen Witterungsbeschreibungen, Norderstedt 2007.
- [HOLENSTEIN, Normen, 2001 =] HOLENSTEIN, ANDRÉ, Normen und Praktiken der Anzeige in der Markgrafschaft Baden-Durlach in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: *Der Staatsbürger als Spitzel. Denunziation während des 18. und 19. Jahrhunderts aus europäischer Perspektive*, hg. v. MICHAELA HOHKAMP, CLAUDIA ULBRICH, Bd. 19, Leipzig 2001 [= *Deutsch-französische Kulturbibliothek*], S. 112–146.
- [HOPPE, Bewässerungswiesen, 2002 =] HOPPE, ANSGAR, Die Bewässerungswiesen Nordwestdeutschlands. Geschichte, Wandel und heutige Situation, Münster 2002 [= *Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde / Museum für Naturkunde*, Münster, Westfalen, Bd. 64,1].
- [HRUSCHKA, Hungersnot, 1940 =] HRUSCHKA, RUDOLF, Die Hungersnot 1770–72 im Zlabingser Raum, in: *Zeitschrift des Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens*, 42 (1940), S. 74–77.
- [HSÜ, Klima, 2000 =] HSÜ, KENNETH JINGHWA, Klima macht Geschichte. Menschheitsgeschichte als Abbild der Klimaentwicklung, Zürich 2000.
- [HUHN, Teuerungspolitik, 1987 =] HUHN, MICHAEL, Zwischen Teuerungspolitik und Freiheit des Getreidehandels. Staatliche und städtische Maßnahmen in Hungerkrisen 1770–1847, in: *Durchbruch zum modernen Massenkonsum. Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters*, hg. v. HANS JÜRGEN TEUTEBERG, Münster 1987 [= *Studien zur Geschichte des Alltags*], S. 37–89.

- [HUHN, Ernstfall, 2003 =] HUHN, MICHAEL, Ein Ernstfall des Konsums. Obrigkeitliche Teuerungspolitik im Übergang zur Moderne, in: *Der lange Weg in den Überfluss. Anfänge und Entwicklung der Konsumgesellschaft seit der Vormoderne*, hg. v. MICHAEL PRINZ, Paderborn 2003, S. 231–251.
- [HYBEL, Klima, 1997 =] HYBEL, NILS, Klima, misvækst og hungersnød i Danmark 1311–1319, in: *Historisk Tidsskrift* Kopenhagen, 97 (1997), S. 29–40.
- [HYBEL, Klima, 2002 =] HYBEL, NILS, Klima og hungersnød i middelalderen, in: *Historisk Tidsskrift* Kopenhagen, 102 (2002), S. 265–281.
- [IPC GLOBAL PARTNERS, Food Security, 2008 =] IPC GLOBAL PARTNERS, *Integrated Food Security and Humanitarian Phase Classification. Technical Manual Version 1.1*, Rom 2008.
- [IRSIGLER, Diffusion, 1996 =] IRSIGLER, FRANZ, „Ind machden alle lant beirs voll“. Zur Diffusion des Hopfenbierkonsums im westlichen Hanseraum, in: *Nahrung und Tischkultur im Hanseraum*, hg. v. GÜNTER WIEGELMANN, RUTH-ELISABETH MOHRMANN, Bd. 91, Münster, New York 1996 [= *Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland*], S. 377–397.
- [JAKUBOWSKI-TIESSEN, Hunger, 1992 =] JAKUBOWSKI-TIESSEN, MANFRED, Hunger, Armut und Ruin - Folgen der Sturmflut von 1717, in: *Deichbau und Sturmfluten in den Frieslanden. Beiträge vom 2. Historiker-Treffen des Nordfriisk Instituut*, hg. v. THOMAS STEENSEN, Bredstedt 1992, S. 73–82.
- [JAKUBOWSKI-TIESSEN, Sturmflut, 1992 =] JAKUBOWSKI-TIESSEN, MANFRED, *Sturmflut 1717. Die Bewältigung einer Naturkatastrophe in der frühen Neuzeit*, München 1992.
- [JAKUBOWSKI-TIESSEN, Kommentar, 2001 =] JAKUBOWSKI-TIESSEN, MANFRED, Kommentar, in: „Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte, hg. v. PAUL MÜNCH, Bd. 31, München 2001 [= *Historische Zeitschrift: Beihefte N.F.*], S. 261–267.
- [JAKUBOWSKI-TIESSEN, Pestilenz, 2001 =] JAKUBOWSKI-TIESSEN, MANFRED, „Pestilenz macht fromm, Hungersnot macht Buben...“. Erfahrung und Deutung von Katastrophen im 16. Jahrhundert, in: *Alltagsleben zur Zeit Martin Luthers*, hg. v. PETER FREYBE, Bd. 2001, Wittenberg 2001 [= *Wittenberger Sonntagsvorlesungen*], S. 49–67.
- [JAKUBOWSKI-TIESSEN, Leiden, 2005 =] JAKUBOWSKI-TIESSEN, MANFRED, Das Leiden Christi und das Leiden der Welt. Die Entstehung des lutherischen Karfreitags, in: *Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“*, hg. v. WOLFGANG BEHRINGER, HARTMUT LEHMANN, CHRISTIAN PFISTER, Bd. 212, Göttingen 2005 [= *Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte*], S. 195–213.
- [JAKUBOWSKI-TIESSEN, Auswirkungen, 2010 =] JAKUBOWSKI-TIESSEN, MANFRED, Die Auswirkungen der „Kleinen Eiszeit“ auf die Landwirtschaft: Die Krise von 1570, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie*, 58, H. 1 (2010), S. 31–50.
- [JAKUBOWSKI-TIESSEN, Zeitdeutungen, 2013 =] JAKUBOWSKI-TIESSEN, MANFRED, Zeit- und Zukunftsdeutungen in Krisenzeiten in Pietismus und Erweckungsbewegung, in: *Geschichtsbewusstsein und Zukunftserwartung in Pietismus und Erweckungsbewegung*, hg. v. JAN CARSTEN SCHNURR, WOLFGANG BREUL, Bd. 59, Göttingen 2013 [= *Arbeiten zur Geschichte des Pietismus*], S. 175–191.
- [JAKUBOWSKI-TIESSEN & LEHMANN, Willen, 2003 =], *Um Himmels Willen. Religion in Katastrophenzeiten*, hg. v. MANFRED JAKUBOWSKI-TIESSEN, HARTMUT LEHMANN, Göttingen 2003.

- [JANKRIFT, Brände, 2003 =] JANKRIFT, KAY PETER, Brände, Stürme, Hungersnöte. Katastrophen in der mittelalterlichen Lebenswelt, Ostfildern 2003.
- [JORDAN, Famine, 1998 =] JORDAN, WILLIAM C., The great famine. Northern Europe in the early fourteenth century, Princeton 1998.
- [JÖRG, Ratslagen, 2004 =] JÖRG, CHRISTIAN, „zu ratslagen von des kornes wegen“ - Überlegungen zu den Rahmenbedingungen städtischer Versorgungspolitik in Zeiten von Hungersnöten während des 15. Jh. im oberdeutschen Raum, in: Inklusion, Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, hg. v. ANDREAS GESTRICH, LUTZ RAPHAEL, Bd. 5, Frankfurt a. M. 2004 [= Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart], S. 309–338.
- [JÖRG, Teure, 2008 =] JÖRG, CHRISTIAN, Teure, Hunger, grosses Sterben. Hungersnöte und Versorgungskrisen in den Städten des Reiches während des 15. Jahrhunderts, Stuttgart 2008.
- [JÖRG, Besänftigung, 2010 =] JÖRG, CHRISTIAN, Die Besänftigung göttlichen Zorns in karolingischer Zeit. Vorgaben zu Fasten, Gebet und Buße im Umfeld der Hungersnot von 805/06, in: Das Mittelalter: Perspektiven mediävistischer Forschung, 15, H. 1 (2010), S. 38–51.
- [JÖRG, Klima, 2012 =] JÖRG, CHRISTIAN, So wir warm sollen han, so komen kelten. Klima, Witterungsextreme und ihre Relevanz für die europäischen Hungerjahre um 1438, in: Umweltgeschichte in der Region, hg. v. ROLF KIEBLING, Bd. 9, Konstanz 2012 [= Forum Suevicum], S. 111–137.
- [JÜTTE, Armenfürsorge, 1984 =] JÜTTE, ROBERT, Obrigkeitliche Armenfürsorge in deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit. Städtisches Armenwesen in Frankfurt am Main und Köln, Köln 1984 [= Kölner historische Abhandlungen, Bd. 31].
- [JÜTTE, Poverty, 1994 =] JÜTTE, ROBERT, Poverty and deviance in early modern Europe, Cambridge 1994 [= New approaches to European history, Bd. 4].
- [JÜTTE, Arme, 2000 =] JÜTTE, ROBERT, Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit, Weimar 2000.
- [JÜTTE, Teuerungen, 2005 =] JÜTTE, ROBERT, Klimabedingte Teuerungen und Hungersnöte. Bettelverbote und Armenfürsorge als Krisenmanagement, in: Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“, hg. v. WOLFGANG BEHRINGER, HARTMUT LEHMANN, CHRISTIAN PFISTER, Bd. 212, Göttingen 2005 [= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte], S. 225–237.
- [KAISER & OTTENJANN, Brot, 1994 =] KAISER, HERMANN; OTTENJANN, HELMUT, Das alltägliche Brot. Über Schwarzbrot, Pumpernickel, Backhäuser und Grobbäcker: Ein geschichtlicher Abriss, Cloppenburg 1994.
- [KALB & SCHMIDT, Klima, 1977 =] KALB, MARGRET; SCHMIDT, HELMUT, Das Klima ausgewählter Orte der Bundesrepublik Deutschland: Hannover. Statistische Auswertungen und Erläuterungen für Zwecke der angewandten Klimatologie, Offenbach 1977 [= Berichte des Deutschen Wetterdienstes, Bd. 143].
- [KAPLAN, Paris, 1984 =] KAPLAN, STEVEN L., Provisioning Paris. Merchants and millers in the grain and flour trade during the eighteenth century, London 1984.
- [KAUFHOLD, Forschungen, 1987 =] KAUFHOLD, KARL HEINRICH, Forschungen zur Deutschen Preis- und Lohngeschichte (seit 1930), in: *Historia socialis et oeconomica*. Festschrift für Wolfgang Zorn zum 65. Geburtstag, hg. v. HERMANN KELLENBENZ, HANS POHL, Bd. 84, Stuttgart 1987 [= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte], S. 81–101.

- [KEMPE, Flammen, 2000 =] KEMPE, MICHAEL, Von „lehzenden Flammen“, „geflügelten Drachen“ und anderen „Luft=Geschichten“. Zur Neutralisierung der Naturfurcht in populärwissenschaftlichen Druckmedien der Frühaufklärung, in: *Medien und Weltbilder im Wandel der frühen Neuzeit*, hg. v. FRANZ MAUELSHAGEN, BENEDIKT MAUER, THERESIA HÖRMANN, Bd. 5, Augsburg 2000 [= *Documenta Augustana*], S. 155–178.
- [KIEBLING, Umweltgeschichte, 2012 =] KIEBLING, ROLF, Umweltgeschichte in der Region, hg. v. ROLF KIEBLING, Bd. 9, Konstanz 2012 [= *Forum Suevicum*, Bd. 9].
- [KINK, Ernährung, 2006 =] KINK, BARBARA, Art.: Ernährung (Spätmittelalter/Frühe Neuzeit), in: *Historisches Lexikon Bayerns*, München 2006-.
- [KINTNER, Teuerung, 1987 =] KINTNER, PHILIP L., Die Teuerung von 1570/72 in Memmingen, in: *Memminger Geschichtsblätter* (1987/88 (1990)), S. 325–349.
- [KLAGE, Wetter, 2003 =] KLAGE, JAN, Wetter macht Geschichte. Der Einfluss des Wetters auf den Lauf der Geschichte, Frankfurt a. M. 2003.
- [KLONDER, Nahrung, 1996 =] KLONDER, ANDRZEJ, Die Nahrung der unteren und mittleren Schichten der Frühen Neuzeit. Preußen – Kronpolen – das Reich, in: *Nahrung und Tischkultur im Hanseraum*, hg. v. GÜNTER WIEGELMANN, RUTH-ELISABETH MOHRMANN, Bd. 91, Münster, New York 1996 [= *Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland*], S. 349–375.
- [KLUGE, Hunger, 1987 =] KLUGE, ULRICH, Hunger, Armut und soziale Devianz im 18. Jahrhundert. Hungerkrisen, soziale Randgruppen und absolutistischer Staat in Preußen, in: *Freiburger Universitätsblätter*, 26, H. 96 (1987), S. 61–91.
- [KÖLZER, Unwetter, 2008 =] KÖLZER, THEO, Unwetter und die Folgen. Lüttich: 1194–1198, in: *Historische Zeitschrift*, 287, H. 3 (2008), S. 599–627.
- [KOMLOS, Nutrition, 1989 =] KOMLOS, JOHN, Nutrition and economic development in the eighteenth-century Habsburg monarchy. An anthropometric history, Princeton 1989.
- [KONERSMANN, Markennutzung, 2004 =] KONERSMANN, FRANK, Genossenschaftliche Markennutzung versus Agrarindividualismus? Positionen und Argumentationen in der deutschen Aufklärung (1720–1817), in: *Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Beiträge des Kolloquiums vom 18. bis 20. September 2002 im Museumsdorf Cloppenburg*, hg. v. UWE MEINERS, WERNER RÖSENER, Bd. 14, Cloppenburg 2004 [= *Kataloge und Schriften des Museumsdorfes Cloppenburg*], S. 141–156.
- [KONERSMANN, Brennerei, 2005 =] KONERSMANN, FRANK, Art.: Brennerei, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 404–406.
- [KONERSMANN, Hackfrüchte, 2007 =] KONERSMANN, FRANK, Art.: Hackfrüchte, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 20–22.
- [KONERSMANN & MAHLERWEIN, Kartoffel, 2007 =] KONERSMANN, FRANK; MAHLERWEIN, GUNTER, Art.: Kartoffel, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 403–407.
- [KRÄMER, Vulnerabilität, 2012 =] KRÄMER, DANIEL, Vulnerabilität und die konzeptionellen Strukturen des Hungers. Eine methodische Annäherung, in: *Handeln in Hungerkrisen. Neue Perspektiven auf soziale und klimatische Vulnerabilität*, hg. v. DOMINIK COLLET, THORE LASSEN, ANSGAR SCHANBACHER, Göttingen 2012, S. 45–65.
- [KRASCHEWSKI, Provisioner, 1991 =] KRASCHEWSKI, HANS-JOACHIM, Provisioner und Commisse. Zur Deputatsreichung und Getreideversorgung im Harzer Bergbau in der

- zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Neue Folge der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, 63 (1991), S. 251–281.
- [KRASCHEWSKI, Direktionsprinzip, 1995 =] KRASCHEWSKI, HANS-JOACHIM, Das Direktionsprinzip im Harzrevier des 17. Jahrhunderts und seine wirtschaftspolitische Bedeutung, in: Vom Bergbau- zum Industrieviertel, hg. v. EKKEHARD WESTERMANN, Bd. 115, Stuttgart 1995 [= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte], S. 125–150.
- [KRUG-RICHTER, Hafergrütze, 1996 =] KRUG-RICHTER, BARBARA, Zwischen Hafergrütze und Hirsebrei? Regionale, soziale und funktionale Differenzierungen in der frühneuzeitlichen Hospitalverpflegung Nordwestdeutschlands, in: Nahrung und Tischkultur im Hanseraum, hg. v. GÜNTER WIEGELMANN, RUTH-ELISABETH MOHRMANN, Bd. 91, Münster, New York 1996 [= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland], S. 179–210.
- [KRUG-RICHTER, Lebensmittelkonservierung, 2008 =] KRUG-RICHTER, BARBARA, Art.: Lebensmittelkonservierung, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 699–702.
- [KRUG-RICHTER, Mahlzeit, 2008 =] KRUG-RICHTER, BARBARA, Art.: Mahlzeit, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 1113–1116.
- [KRUS, Hungersnot, 1998 =] KRUS, HORST, Hungersnot und Elend durch den Ausbruch der Kartoffelkrankheit im Vorfeld der Revolution von 1848, in: Eine Region im Aufbruch. Die Revolution von 1848/49 in Ostwestfalen-Lippe, hg. v. REINHARD VOGELANG, ROLF WESTHEIDER, Bielefeld 1998, S. 99–130.
- [KRUSENSTJERN, Gott, 2005 =] KRUSENSTJERN, BENIGNA, „Gott der allmächtig, der das Wetter föhren kan, wohin er will.“ Gottesbild und Gottesverständnis in frühneuzeitlichen Chroniken, in: Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“, hg. v. WOLFGANG BEHRINGER, HARTMUT LEHMANN, CHRISTIAN PFISTER, Bd. 212, Göttingen 2005 [= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte], S. 179–194.
- [KULLAK-UBLICK, Wechsellagen, 1953 =] KULLAK-UBLICK, HORST, Wechsellagen und Entwicklung der Landwirtschaft im südlichen Niedersachsen vom 15. bis 18. Jahrhundert 1953.
- [KÜMIN, History, 2012 =], A cultural history of food in the early modern age, hg. v. BEAT KÜMIN, Bd. 4, London 2012 [= A cultural history of food, Bd. 4].
- [KUMPFMÜLLER, Hungersnot, 1969 =] KUMPFMÜLLER, JOSEF, Die Hungersnot von 1770 bis 1772 in Österreich, Wien 1969.
- [KÜSTER & TROSSBACH, Unkraut, 2011 =] KÜSTER, HANSJÖRG; TROSSBACH, WERNER, Art.: Unkraut, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 1050–1052.
- [KUTTNER & INGENTHRON, Hungerjahr, 1997 =] KUTTNER, ERICH; INGENTHRON, MAXIMILIAN, Das Hungerjahr 1566. Eine Studie zur Geschichte des niederländischen Frühproletariats und seiner Revolution, Mannheim 1997 [= Mannheimer historische Forschungen, Bd. 13].
- [LASSEN, Gottes Zorn, 2015 =] LASSEN, THORE, „Als Gottes Zorn und sein Gericht, Dies Wetter uns zum Schrecken sandte“. Ein Gedicht über die Hungersnot 1740 im Harz, in: Umwelten. Ereignisse, Räume und Erfahrungen der Frühen Neuzeit. Festschrift

- für Manfred Jakobowski-Tiessen, hg. v. SVEN PETERSEN, DOMINIK COLLET, MARIAN FÜSSEL, Göttingen 2015, S. 25–45.
- [LASSEN & REINKEMEIER, Suppliken, 2014 =] LASSEN, THORE; REINKEMEIER, PETER, Suppliken als umwelthistorische Quellen, in: *Natur und Gesellschaft. Perspektiven der interdisziplinären Umweltgeschichte*, hg. v. MANFRED JAKUBOWSKI-TIESEN, JANA SPRENGER, Göttingen 2014, S. 59–81.
- [LEHMANN, Auswirkungen, 1986 =] LEHMANN, HARTMUT, Frömmigkeitsgeschichtliche Auswirkungen der »Kleinen Eiszeit«, in: *Volksreligiosität in der modernen Sozialgeschichte*, hg. v. WOLFGANG SCHIEDER, Göttingen 1986, S. 31–50.
- [LEHMANN, Auswirkungen, 1996 =] LEHMANN, HARTMUT, Frömmigkeitsgeschichtliche Auswirkungen der »Kleinen Eiszeit«, in: *Religion und Religiosität in der Neuzeit. Historische Beiträge*, hg. v. MANFRED JAKUBOWSKI-TIESEN, OTTO ULBRICHT, Göttingen 1996, S. 62–83.
- [LEHMANN, Kirchenlieder, 1997 =] LEHMANN, HARTMUT, Martin Behms Kirchenlieder als sozialhistorische Quelle, in: *Historie und Eigen-Sinn. Festschrift für Jan Peters zum 65. Geburtstag*, hg. v. AXEL LUBINSKI, THOMAS RUDERT, MARTINA SCHATT-KOWSKY, Weimar 1997, S. 227–236.
- [LEHMANN, Wolken, 2005 =] LEHMANN, HARTMUT, „Die Wolken gießen allzumal / die Tränen ohne Maß und Zahl.“ Paul Gerhardts Lied zur „Kleinen Eiszeit“, in: *Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“*, hg. v. WOLFGANG BEHRINGER, HARTMUT LEHMANN, CHRISTIAN PFISTER, Bd. 212, Göttingen 2005 [= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte], S. 215–221.
- [LEHMANN, Wolken, 2007 =] LEHMANN, HARTMUT, „Die Wolken gießen allzumal / die Tränen ohne Maß und Zahl.“ Paul Gerhardts Lied zur „Kleinen Eiszeit“, in: *Transformationen der Religion in der Neuzeit. Beispiele aus der Geschichte des Protestantismus*, hg. v. HARTMUT LEHMANN, Bd. 230, Göttingen 2007 [= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte], S. 50–56.
- [LEHMANN, Miracles, 2007 =] LEHMANN, HARTMUT, Miracles within Catastrophes. Some Examples from Early Modern Germany, in: *Transformationen der Religion in der Neuzeit. Beispiele aus der Geschichte des Protestantismus*, hg. v. HARTMUT LEHMANN, Bd. 230, Göttingen 2007 [= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte], S. 72–84.
- [LEINKAUF, Naturbegriff, 2005 =] LEINKAUF, THOMAS, Der Naturbegriff in der Frühen Neuzeit. Einleitung, in: *Der Naturbegriff in der frühen Neuzeit. Semantische Perspektiven zwischen 1500 und 1700*, hg. v. THOMAS LEINKAUF, KARIN HARTBECKE, Bd. 110, Tübingen 2005 [= Frühe Neuzeit], S. 1–19.
- [LEMMERMANN, Hümmling, 1993 =] LEMMERMANN, HOLGER, Auf dem freie Hümmling. Ländliches Leben in vier Jahrhunderten (1530–1870), Sögel 1993.
- [LENKE, Untersuchung, 1964 =] LENKE, WALTER, Untersuchung der ältesten Temperaturmessungen mit Hilfe des strengen Winters 1708–1709, Offenbach 1964 [= Berichte des Deutschen Wetterdienstes, Bd. 92].
- [LEROY LADURIE, Bauern, 1985 =] LEROY LADURIE, EMMANUEL, Die Bauern des Languedoc. Die Übersetzung aus dem Französischen besorgte Charlotte Roland, Darmstadt 1985.
- [LIIV, Hungersnot, 1938 =] LIIV, OTTO, Die grosse Hungersnot in Estland 1695–1697, Tartu, Tallinn 1938 [= *Academiae societatis Historicae Scripta*, IX].

- [LORENZEN-SCHMIDT, Agrarpreise, 2005 =] LORENZEN-SCHMIDT, KLAUS-JOACHIM, Art.: Agrarpreise, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 119–122.
- [LÖWE, Teuerungsrevolten, 1986 =] LÖWE, HEINZ-DIETER, Teuerungsrevolten, Teuerungspolitik und Marktregulierung im 18. Jahrhundert in England, Frankreich und Deutschland, in: Saeculum, 37 (1986), S. 291–312.
- [LÜDTKE, Hunger, 1987 =] LÜDTKE, ALF, Hunger in der großen Depression. Hungererfahrungen und Hungerpolitik am Ende der Weimarer Republik, in: Archiv für Sozialgeschichte, 27 (1987), S. 145–176.
- [LUTERBACHER ET AL., Temperature Variability, 2004 =] LUTERBACHER, JÜRIG; DIETRICH, DANIEL; XOPLAKI, ELENA; GROSJEAN, MARTIN; WANNER, HEINZ, European Seasonal and annual Temperature Variability, Trends, and Extremes Since 1500, in: Science, 303, H. 5663 (2004), S. 1499–1503.
- [LYONS, Weather, 1989 =] LYONS, MARY C., Weather, Famine, Pestilence and Plague in Ireland, 900–1500, in: Famine. The Irish experience, 900–1900: subsistence crises and famines in Ireland, hg. v. E. MARGARET CRAWFORD, Edinburgh 1989, S. 31–74.
- [MAGEN, Reichsexekutive, 1992 =] MAGEN, FERDINAND, Reichsexekutive und regionale Selbstverwaltung im späten 18. Jahrhundert. Zu Funktion und Bedeutung der süd- und westdeutschen Reichskreise bei der Handelsregulierung im Reich aus Anlass der Hungerkrise von 1770/72, Berlin 1992.
- [MAHLERWEIN, Ökonomie, 2004 =] MAHLERWEIN, GUNTER, Ländliche Ökonomie und kollektive Nutzung in der Frühen Neuzeit, in: Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Beiträge des Kolloquiums vom 18. bis 20. September 2002 im Museumsdorf Cloppenburg, hg. v. UWE MEINERS, WERNER RÖSENER, Bd. 14, Cloppenburg 2004 [= Kataloge und Schriften des Museumsdorfs Cloppenburg], S. 81–86.
- [MAHLERWEIN, Mais, 2008 =] MAHLERWEIN, GUNTER, Art.: Mais, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 1116–1121.
- [MAHRENHOLTZ, Unger, 1970 =] MAHRENHOLTZ, GERTRUD, Johann Friedrich Unger. Bürgermeister in Einbeck (1746–1759), in: Einbecker Jahrbuch, 29 (1970), S. 109–111.
- [MAI, Mensch, 1987 =] MAI, GUNTHER, „Wenn der Mensch Hunger hat, hört alles auf“. Wirtschaftliche und soziale Ausgangsbedingungen der Weimarer Republik, 1914–1924, in: Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat. Zum Verhältnis von Wirtschafts- und Sozialpolitik in der Industriegesellschaft, hg. v. WERNER ABELSHAUSER, Stuttgart 1987, S. 33–62.
- [MAMMEN, Schifffahrt, 1998 =] MAMMEN, TIMO, Schifffahrt auf der Weser in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 70 (1998), S. 73–92.
- [MASIUS, Risiko, 2011 =] MASIUS, PATRICK, Risiko und Chance: Naturkatastrophen im Deutschen Kaiserreich (1871–1914). Eine umweltgeschichtliche Betrachtung, Göttingen 2011.
- [MAUELSHAGEN, Klimageschichte, 2010 =] MAUELSHAGEN, FRANZ, Klimageschichte der Neuzeit. 1500–1900, Darmstadt 2010 [= Geschichte kompakt].
- [MAUNDER, Sunspot Minimum, 1894 =] MAUNDER, EDWARD WALTER, A Prolonged Sunspot Minimum, in: Knowledge, 17 (1894), S. 173–176.
- [MEDICK, Teuerung, 1985 =] MEDICK, HANS, Teuerung, Hunger und „moralische Ökonomie von oben“. Die Hungerkrise der 1816–17 in Württemberg, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde, 2 (1985), S. 39–44.

- [MITTERAUER, Roggen, 2001 =] MITTERAUER, MICHAEL, Roggen, Reis und Zuckerrohr. Drei Agrarrevolutionen des Mittelalters im Vergleich, in: *Saeculum*, 52 (2001), S. 245–265.
- [MOLLAT, Armen, 1984 =] MOLLAT, MICHEL, Die Armen im Mittelalter, München 1984.
- [MÖLLER, Beobachtungen, 1993 =] MÖLLER, PETRA, Beobachtungen zum Getreidehandel im Weserraum, in: *Der Weserraum zwischen 1500 und 1650. Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in der frühen Neuzeit*, hg. v. NEITHARD BULST, HEINRICH RÜTHING, Bd. 4, Marburg 1993 [= *Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland*], S. 115–141.
- [MONAHAN, Year, 1993 =] MONAHAN, W. GREGORY, Year of sorrows. The great famine of 1709 in Lyon, Columbus 1993.
- [MONTANARI, Hunger, 1999 =] MONTANARI, MASSIMO, Der Hunger und der Überfluss. Kulturgeschichte der Ernährung in Europa, München 1999 [= *Beck'sche Reihe*, Bd. 4025].
- [MORDEK, Kapitular, 2005 =] MORDEK, HUBERT, Karls des Großen zweites Kapitular von Herstal und die Hungersnot der Jahre 778/779, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters*, 61, H. 1 (2005), S. 1–52.
- [MÖRNER, Maunder Minimum, 1994 =] MÖRNER, NILS AXEL, The Maunder Minimum, in: *Climatic trends and anomalies in Europe 1675–1715. High resolution spatio-temporal reconstructions from direct meteorological observations and proxy data: methods and results*, hg. v. BURKHARD FRENZEL, CHRISTIAN PFISTER, BIRGIT GLÄSER, Bd. 8, Stuttgart, New York 1994 [= *Paläoklimaforschung Palaeoclimate research Special issue*, ESF project „European palaeoclimate and man“], S. 1–8.
- [MÜLLER, Woog, 1875 =] MÜLLER, GEORG, Art.: Woog, Moritz Karl Christian, in: *Allgemeine deutsche Biographie. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Baiern Maximilian II. herausgegeben durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften*, hg. v. ROCHUS VON LILIENCRON, FRANZ XAVER VON WEGELE, Leipzig 1875–1912, S. 209.
- [MÜLLER, Hunger, 1998 =] MÜLLER, GERALD, Hunger in Bayern 1816–1818. Politik und Gesellschaft in einer Staatskrise des frühen 19. Jahrhunderts, Frankfurt a. M., New York 1998 [= *Europäische Hochschulschriften: Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften*, Bd. 812].
- [MÜLLER, Zedler, 2004 =] MÜLLER, WINFRIED, Art.: Zedler, Johann Heinrich, in: *Sächsische Biografie*, hg. v. Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., bearb. von Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe, letzter Abruf am 9.3.2015.
- [MULTRUS, Stelen, 2005 =] MULTRUS, DIRK, „Stelen in rechter hungers not“. Exemplarische Schilderungen und historische Hintergründe, in: *Campana pulsante convocati. Festschrift anlässlich der Emeritierung von Prof. Dr. Alfred Haverkamp*, hg. v. FRANK G. HIRSCHMANN, GERD MENTGEN, Trier 2005, S. 421–448.
- [MYRRHE, Frauen, 2004 =] MYRRHE, RAMONA, Frauen in Hungerunruhen in der ersten Hälfte des 19. Jh. in Sachsen-Anhalt. „Moralische Ökonomie“ oder Ökonomie der Armut?, in: *Ökonomien des Lebens. Zum Wirtschaften der Geschlechter in Geschichte und Gegenwart*, hg. v. EVA LABOUVIE, KATHARINA BUNZMANN, Münster 2004, S. 185–208.
- [NAUDE & SKALWEIT, Getreidehandelspolitik, 1910 =] NAUDE, WILHELM; SKALWEIT, AUGUST, Die Getreidehandelspolitik und die Kriegsmagazinverwaltung Preußens: 1740–1756. Darstellung und Getreidepreisstatistik von W. Naudé und A. Skalweit.

- Acten bearbeitet von G. Schmoller, W. Naudé und A. Skalweit, Berlin 1910 [= Acta Borussica, Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert; [2]: Die einzelnen Gebiete der Verwaltung; [1] Getreidehandelspolitik, Bd. 3].
- [NAUDÉ, Getreidehandelspolitik, 1896 =] NAUDÉ, WILHELM, Die Getreidehandelspolitik der Europäischen Staaten vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Als Einleitung in die Preußische Getreidehandelspolitik. Darstellung von W. Naudé, Berlin 1896 [= Acta Borussica, Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert; [2]: Die einzelnen Gebiete der Verwaltung; [1] Getreidehandelspolitik, Bd. 1].
- [NAUDÉ, Getreidehandelspolitik, 1901 =] NAUDÉ, WILHELM, Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg-Preußens bis 1740. Darstellung und statistischen Beilage von W. Naudé. acten bearbeitet von G. Schmoller und W. Naudé, Berlin 1901 [= Acta Borussica, Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert; [2]: Die einzelnen Gebiete der Verwaltung; [1] Getreidehandelspolitik, Bd. 2].
- [NEUBER & HAUPTMEYER & GROHMANN, Stand, 2000 =] NEUBER, DIRK; HAUPTMEYER, CARL-HANS; GROHMANN, OLAF, Stand und Aufgaben der umweltgeschichtlichen Forschung, insbesondere in Niedersachsen, in: Mensch - Natur - Technik. Aspekte der Umweltgeschichte in Niedersachsen und angrenzenden Gebieten; [Vorträge der Zusammenkünfte des Arbeitskreises Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 8. November 1997 und am 7. März 1998], hg. v. CARL-HANS HAUPTMEYER, Bd. 2, Bielefeld 2000 [= Materialien zur Regionalgeschichte], S. 9–16.
- [NEUHAUS, Supplikationen, 1978 =] NEUHAUS, HELMUT, Supplikationen als landesgeschichtliche Quellen. Das Beispiel der Landgrafschaft Hessen im 16. Jahrhundert, 1. Teil, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 28 (1978), S. 110–190.
- [NEUHAUS, Supplikationen, 1979 =] NEUHAUS, HELMUT, Supplikationen als landesgeschichtliche Quellen. Das Beispiel der Landgrafschaft Hessen im 16. Jahrhundert, 2. Teil, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 29 (1979), S. 63–97.
- [NEVEUX, Alimentation, 1973 =] NEVEUX, HUGUES, L'alimentation du XIVe au XVIII siècle. Essai de mise au point, in: Revue d'histoire économique et sociale, LI (1973), S. 336–379.
- [NORDEN, Bevölkerung, 1984 =] NORDEN, WILHELM, Eine Bevölkerung in der Krise. Historisch-demographische Untersuchungen zur Biographie einer norddeutschen Küstenregion (Butjadingen 1600 - 1850). (Butjadingen 1600 - 1850), Hildesheim 1984 [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen : Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit, Bd. 11].
- [NUBOLA & WÜRGLER, Einführung, 2005 =] NUBOLA, CECILIA; WÜRGLER, ANDREAS, Einführung, in: Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.-18. Jahrhundert), hg. v. CECILIA NUBOLA, ANDREAS WÜRGLER, Bd. 19, Berlin 2005 [= Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient], S. 7–16.
- [NÜTZENADEL, World, 2007 =] NÜTZENADEL, ALEXANDER, „A world without famine?“ Internationale Ernährungspolitik im Zeitalter der Weltkriege, in: Comparativ, 17, H. 13 (2007), S. 12–27.
- [Ó GRÁDA, Ireland, 2006 =] Ó GRÁDA, CORMAC, Ireland's great famine. Interdisciplinary perspectives, Dublin 2006.

- [Ó GRÁDA, *Famine*, 2009 =] Ó GRÁDA, CORMAC, *Famine. A short history*, Princeton 2009.
- [Ó MURCHADHA, *Famine*, 2011 =] Ó MURCHADHA, CIARÁN, *The great famine. Ireland's agony 1845–1852*, London 2011.
- [OBAL, *Marktintegration*, 1999 =] OBAL, UDO, *Marktintegration Nordwestdeutschlands im 18. und frühen 19. Jahrhundert am Beispiel der Getreidemärkte*, Hannover 1999.
- [OBERSCHELP, *Beiträge*, 1986 =], *Beiträge zur niedersächsischen Preisgeschichte des 16. bis 19. Jahrhunderts*, hg. v. REINHARD OBERSCHELP, Hildesheim 1986.
- [OBERSCHELP, *Rechtsquellen*, 1999 =] OBERSCHELP, REINHARD, *Rechtsquellen aus den hannoverschen Landen 1501 bis 1803. Ein Verzeichnis als Beitrag zur Alltagsgeschichte, Teil 1 1501 bis 1750. Nach den Beständen der Niedersächsischen Landesbibliothek, Hameln 1999 [= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover, Bd. 17,1].*
- [OBST, *August*, 2002 =] OBST, HELMUT, *August Hermann Francke und die Franckeschen Stiftungen in Halle, Göttingen 2002 [= Kleine Reihe V&R, Bd. 4030].*
- [ODENWÄLDER, *Nahrungsproteste*, 2008 =] ODENWÄLDER, NINA, *Nahrungsproteste und moralische Ökonomie. Das Alte Reich von 1600 bis 1789*, Saarbrücken 2008.
- [OLIVER-SMITH, *Peru*, 1994 =] OLIVER-SMITH, ANTHONY, *Peru's Five Hundred Year Earthquake. Vulnerability in Historical Context*, in: *Disasters, development and environment*, hg. v. ANN VARLEY, Chichester, New York 1994, S. 31–48.
- [OPPEN, *Nahrung*, 1994 =] OPPEN, ACHIM VON, „Wer Nahrung liefert, hat auch Hunger.“ *Getreidemarkt und moralische Ökonomie der Bauern - ein Kontrastbeispiel aus dem südlichen Afrika (ca. 1950–1990)*, in: *Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest, 1770–1990*, hg. v. MANFRED GAILUS, HEINRICH VOLKMAN, Opladen 1994, S. 411–433.
- [ORLAND, *Milch*, 2008 =] ORLAND, BARBARA, *Art.: Milch*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 490–496.
- [ORMROD, *Grain Exports*, 1985 =] ORMROD, DAVID, *English grain exports and the structure of agrarian capitalism, 1700–1760*, Hull, England 1985.
- [PACZENSKY & DÜNNEBIER, *Töpfe*, 1994 =] PACZENSKY, GERT VON; DÜNNEBIER, ANNA, *Leere Töpfe, volle Töpfe. Die Kulturgeschichte des Essens und Trinkens*, München 1994.
- [PETERS, *Gutsherrschaft*, 1995 =], *Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften*, hg. v. JAN PETERS, Bd. 18, München 1995 [= *Historische Zeitschrift: Beihefte N.F.*, Bd. 18].
- [PETERSEN, *Verzeichnis*, 1984 =] PETERSEN, WALTER, *Verzeichnis der Einblattdrucke und Handschriften aus dem Rechtsleben des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Ergänzt um den Nachweis weiterer Rechtsquellen, Wolfenbüttel, Wiesbaden 1984 [= Repertorien zur Erforschung der frühen Neuzeit, Bd. 9].*
- [PETTER, *Armut*, 2000 =] PETTER, ANDREAS, *Armut, Finanzhaushalt und Herrschaftssicherung. Staatliches Verwaltungshandeln in Preußen in der Nahrungskrise von 1846/47*, in: *Region in Aufruhr. Hungerkrise und Teuerungspolite in der preußischen Provinz Sachsen und in Anhalt 1846/47*, hg. v. CHRISTINA BENNINGHAUS, Bd. 3, Halle 2000 [= *Studien zur Landesgeschichte*], S. 187–243.
- [PETTER, *Wahrheit*, 2000 =] PETTER, ANDREAS, „Dies ist schrecklich, aber eine traurige Wahrheit“. *Die Teuerungsrevolte in Eilenburg vom 24. April 1847*, in: *Region in Aufruhr. Hungerkrise und Teuerungspolite in der preußischen Provinz Sachsen und*

- in Anhalt 1846/47, hg. v. CHRISTINA BENNINGHAUS, Bd. 3, Halle 2000 [= Studien zur Landesgeschichte], S. 55–80.
- [PFISTER, Klima, 1984a =] PFISTER, CHRISTIAN, Das Klima der Schweiz von 1525–1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft, Bern, Stuttgart 1984 [= *Academica Helvetica*, Bd. 6].
- [PFISTER, Klima, 1984b =] PFISTER, CHRISTIAN, Das Klima der Schweiz von 1525–1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft. Bd. 2: Bevölkerung, Klima und Agrarmodernisierung 1525–1860, Bern, Stuttgart 1984 [= *Academica Helvetica*, Bd. 6,2].
- [PFISTER, Hunger, 1988 =] PFISTER, CHRISTIAN, Hunger – Ein interdisziplinäres Problemfeld, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 28 (1988), S. 382–390.
- [PFISTER, Witterungstagebücher, 1998 =] PFISTER, CHRISTIAN, Witterungstagebücher im frühen 16. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die Geschichte der Agrarkonjunktur, dargestellt am Beispiel der Teuerung von 1529–1531, in: *Gemeinde, Reformation und Widerstand. Festschrift für Peter Blickle zum 60. Geburtstag*, hg. v. HEINRICH RICHARD SCHMIDT, ANDRÉ HOLENSTEIN, ANDREAS WÜRGLER, Tübingen 1998, S. 443–455.
- [PFISTER, Wetternachhersage, 1999 =] PFISTER, CHRISTIAN, Wetternachhersage. 500 Jahre Klimavariationen und Naturkatastrophen (1496–1995), Bern 1999.
- [PFISTER, Tag, 2002 =], Am Tag danach. Zur Bewältigung von Naturkatastrophen in der Schweiz 1500 - 2000, hg. v. CHRISTIAN PFISTER, Bern 2002.
- [PFISTER, Strategien, 2002 =] PFISTER, CHRISTIAN, Strategien zur Bewältigung von Naturkatastrophen seit 1500, in: *Am Tag danach. Zur Bewältigung von Naturkatastrophen in der Schweiz 1500 - 2000*, hg. v. CHRISTIAN PFISTER, Bern 2002, S. 209–254.
- [PFISTER, Weeping, 2005 =] PFISTER, CHRISTIAN, Weeping in the Snow. The Second Period of Little Ice Age-type Impacts, 1570–1630, in: *Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“*, hg. v. WOLFGANG BEHRINGER, HARTMUT LEHMANN, CHRISTIAN PFISTER, Bd. 212, Göttingen 2005 [= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte], S. 31–86.
- [PHILIPPS, Politik, 2010 =] PHILIPPS, SIGRID, Politik mit dem Hunger in der Novemberrevolution 1918/19, in: *Alltag als Politik, Politik im Alltag. Dimensionen des Politischen in Vergangenheit und Gegenwart; ein Lesebuch für Carola Lipp*, hg. v. MICHAELA FENSKE, Bd. 5, Berlin 2010 [= *Studien zur Kulturanthropologie / Europäischen Ethnologie*], S. 465–486.
- [PLINIUS SECUNDUS, Naturgeschichte, 1968 =] PLINIUS SECUNDUS, GAIUS, Naturgeschichte, Teil 2. Übersetzung von Christian Friedrich Lebrecht Strack, Darmstadt 1968.
- [POST, Food, 1985 =] POST, JOHN DEXTER, Food shortage, climatic variability, and epidemic disease in preindustrial Europe. The mortality peak in the early 1740s, London 1985.
- [POTT, Tiefland, 1999 =] POTT, RICHARD, Nordwestdeutsches Tiefland zwischen Ems und Weser. [mit 9 Exkursionen], Stuttgart 1999 [= *Kulturlandschaften Exkursionsführer*].
- [QUARTHAL, Kehrseite, 2004 =] QUARTHAL, FRANZ, Die Kehrseite des Barockzeitalters. Verschuldung, Krieg und Hunger in Südwestdeutschland, in: *Momente. Beiträge zur Landeskunde von Baden-Württemberg*, H. 2 (2004), S. 2–9.

- [RADOLPH, Gnade, 2005 =] RADOLPH, HERRIET, „Sich der höchsten Gnade würdig zu machen“. Das frühneuzeitliche Supplikenwesen als Instrument symbolischer Interaktion zwischen Untertanen und Obrigkeit, in: *Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.-18. Jahrhundert)*, hg. v. CECILIA NUBOLA, ANDREAS WÜRGLER, Bd. 19, Berlin 2005 [= *Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient*], S. 421–449.
- [RANKL, Politik, 2005 =] RANKL, HELMUT, Die bayerische Politik in der europäischen Hungerkrise 1770–1773, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte*, 68, H. 2 (2005), S. 745–780.
- [RAUERS, Geschichte, 1913 =] RAUERS, FRIEDRICH, *Geschichte des Bremer Binnenhandels im neunzehnten Jahrhundert, namentlich unter den alten Verkehrsformen und im Übergang*, Bremen 1913.
- [REITH, Umweltgeschichte, 2011 =] REITH, REINHOLD, *Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit*, München 2011 [= *Enzyklopädie Deutscher Geschichte*, Bd. 89].
- [RIBBENTROP, Beschreibung, 1796 =] RIBBENTROP, CARL PHILIPP, *Vollständige Geschichte und Beschreibung der Stadt Braunschweig 1796* [= *Beschreibung der Stadt Braunschweig*, Bd. 2].
- [RICHTSCHEID, Hungersnot, 2004 =] RICHTSCHEID, RENÉ, Die Hungersnot von 1195–1198. Leitvorstellungen über die Fürsorge im Umfeld der „Chasside Aschkenas“, in: *Inklusion, Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart*, hg. v. ANDREAS GESTRICH, LUTZ RAPHAEL, Bd. 5, Frankfurt a. M. 2004 [= *Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart*], S. 265–282.
- [ROHR, Naturkatastrophen, 2009 =] ROHR, CHRISTIAN, Art.: Naturkatastrophen, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 10–28.
- [RÖMER, Niedersachsen, 1998 =] RÖMER, CHRISTOF, *Niedersachsen im 18. Jahrhundert (1714–1803)*, in: *Geschichte Niedersachsens. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, hg. v. CHRISTINE VAN DEN HEUVEL, MANFRED VON BOETTICHER, Bd. 3,1, Hannover 1998 [= *Geschichte Niedersachsens*], S. 219–346.
- [RÖSENER, Erforschung, 2004 =] RÖSENER, WERNER, Zur Erforschung der Marken und Allmenden, in: *Allmenden und Marken vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Beiträge des Kolloquiums vom 18. bis 20. September 2002 im Museumsdorf Cloppenburg*, hg. v. UWE MEINERS, WERNER RÖSENER, Bd. 14, Cloppenburg 2004 [= *Kataloge und Schriften des Museumsdorfs Cloppenburg*], S. 9–16.
- [RÖSENER, Agrarkrise, 2005 =] RÖSENER, WERNER, Art.: Agrarkrise, spätmittelalterliche, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 115–116.
- [RUMFORD, Schriften, 1797 =] RUMFORD, BENJAMIN THOMPSON VON, *Kleine Schriften politischen, ökonomischen und philosophischen Inhalts*, Weimar 1797.
- [RUPPEL & STEINBRECHER, Einleitung, 2009 =] RUPPEL, SOPHIE; STEINBRECHER, ALINE, Einleitung, in: „Die Natur ist überall bey uns“. Mensch und Natur in der Frühen Neuzeit, hg. v. SOPHIE RUPPEL, ALINE STEINBRECHER, Zürich 2009, S. 9–18.
- [RUSCHENBUSCH, Mißernten, 1998 =] RUSCHENBUSCH, EBERHARD, Mißernten bei Getreide in den Jahren 1921–1938 in Griechenland als Modell für die Antike, in: „Naturkatastrophen in der antiken Welt“. Stuttgarter Kolloquium zur historischen Geogra-

- phie des Altertums, 6, 1996, hg. v. ECKART OLSHAUSEN, HOLGER SONNABEND, Bd. 10, Stuttgart 1998 [= *Geographica historica*], S. 78–81.
- [SAALFELD, Wirtschaftsgeschichte, 1998 =] SAALFELD, DIEDRICH, Ländliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Geschichte Niedersachsens. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, hg. v. CHRISTINE VAN DEN HEUVEL, MANFRED VON BOETTICHER, Bd. 3,1, Hannover 1998 [= *Geschichte Niedersachsens*], S. 637–688.
- [SAHMLAND, Ergotismus, 2005 =] SAHMLAND, IRMTRAUT, Art.: Ergotismus, in: Enzyklopädie Medizingeschichte, hg. v. WERNER GERABEK, Berlin, New York 2005, S. 367–368.
- [SÄLTER, Gemeinschaften, 2001 =] SÄLTER, GEHARD, Lokale Gemeinschaften und frühneuzeitliches Anzeigeverhalten. Zur Kooperation von Familien, Polizei und *Communities* bei Sanktionen durch *Lettres de cachet* in Paris (1697–1715), in: Der Staatsbürger als Spitzel. Denunziation während des 18. und 19. Jahrhunderts aus europäischer Perspektive, hg. v. MICHAELA HOHKAMP, CLAUDIA ULBRICH, Bd. 19, Leipzig 2001 [= *Deutsch-französische Kulturbibliothek*], S. 297–321.
- [SASSE, Kornsteuerpolitik, 1922 =] SASSE, HEINRICH, Die Kornsteuerpolitik Bremens im 18. und 19. Jahrhundert. Dissertation, Münster.
- [SCHAIER, Verwaltungshandeln, 1991 =] SCHAIER, JOACHIM, Verwaltungshandeln in einer Hungerkrise. Die Hungersnot 1846/47 im badischen Odenwald, Wiesbaden 1991.
- [SCHANBACHER, Vulnerabilität, 2012 =] SCHANBACHER, ANSGAR, Vulnerabilität, Kartoffelkrankheit und Nahrungskrise vor Ort. Das Fürstentum Osnabrück 1845–1847, in: Handeln in Hungerkrisen. Neue Perspektiven auf soziale und klimatische Vulnerabilität, hg. v. DOMINIK COLLET, THORE LASSEN, ANSGAR SCHANBACHER, Göttingen 2012, S. 111–130.
- [SCHEEL, Kurbraunschweig, 1983 =] SCHEEL, GÜNTER, Kurbraunschweig und die übrigen welfischen Lande, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches, hg. v. KURT G. A. JESERICH, HANS POHL, GEORG-CHRISTOPH UNRUH, Stuttgart 1983, S. 741–762.
- [SCHENNACH, Supplikationen, 2004 =] SCHENNACH, MARTIN, Supplikationen, in: Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, hg. v. JOSEF PAUSER, MARTIN SCHEUTZ, THOMAS WINKELBAUER, Bd. 44, Wien 2004 [= *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband*], S. 572–584.
- [SCHENNACH, Preistaxen, 2009 =] SCHENNACH, MARTIN, Art.: Preistaxen, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 316–318.
- [SCHENNACH, Supplik, 2011 =] SCHENNACH, MARTIN, Art.: Supplik, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 146–148.
- [SCHIRMER, Armenhaus, 2008 =] SCHIRMER, UWE, Das Armenhaus Sachsens? Hunger und soziale Not im Erzgebirge um 1768/69, in: Stadt, Handwerk, Armut. Eine kommentierte Quellensammlung zur Geschichte der Frühen Neuzeit, hg. v. KATRIN KELLER, GABRIELE VIERTTEL, GERALD DIESENER, Leipzig 2008, S. 405–414.
- [SCHLÖGL, Glaube, 1995 =] SCHLÖGL, RUDOLF, Glaube und Religion in der Säkularisierung. Die katholische Stadt - Köln, Aachen, Münster - 1700–1840, München 1995 [= *Ancien régime, Aufklärung und Revolution*, Bd. 28].

- [SCHLÖGL, Einleitung, 2001 =] SCHLÖGL, RUDOLF, Einleitung. Von der gesellschaftlichen Dimension religiösen Erlebens, in: „Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte, hg. v. PAUL MÜNCH, Bd. 31, München 2001 [= Historische Zeitschrift: Beihefte N.F.], S. 271–280.
- [SCHLUDE, Naturwissen, 2009 =] SCHLUDE, URSULA, Naturwissen und Schriftlichkeit. Warum eine Fürstin des 16. Jahrhunderts nicht auf den Mont Ventoux steigt und die Natur exakter begreift als die «philologischen» Landwirte, in: „Die Natur ist überall bey uns“. Mensch und Natur in der Frühen Neuzeit, hg. v. SOPHIE RUPPEL, ALINE STEINBRECHER, Zürich 2009, S. 95–108.
- [SCHMIDT, Hungerrevolten, 1991 =] SCHMIDT, GEORG, Die frühneuzeitlichen Hungerrevolten. Soziale Konflikte und Wirtschaftspolitik im Alten Reich, in: Zeitschrift für historische Forschung, 18, H. 3 (1991), S. 257–280.
- [SCHMIDT, Libertas, 1994 =] SCHMIDT, GEORG, „Libertas commerciorum“ or „moral economy“? The Austrian „Vorlande“ in the famine of the 1770s, in: State and society in early modern Austria, hg. v. CHARLES W. INGRAO, West Lafayette 1994, S. 252–272.
- [SCHMIDT, Agrarunruhen, 1998 =] SCHMIDT, GEORG, Agrarunruhen in Thüringen, in: Die Revolution von 1848/49 in Thüringen. Aktionsräume, Handlungsebenen, Wirkungen, hg. v. HANS-WERNER HAHN, WERNER GREILING, Rudolstadt 1998, S. 23–44.
- [SCHMIDT, Hungersnot, 2004 =] SCHMIDT, UWE, Die Hungersnot von 1846/47 in Kurhessen. Das Beispiel des oberhessischen Dorfes Josbach, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 109 (2004), S. 191–224.
- [SCHMIDT, Dimensionen, 2004 =] SCHMIDT, SEBASTIAN, Religiöse Dimensionen der Armenfürsorge vom Mittelalter bis in das 20. Jahrhundert, in: Inklusion, Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, hg. v. ANDREAS GESTRICH, LUTZ RAPHAEL, Bd. 5, Frankfurt a. M. 2004 [= Inklusion/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart], S. 385–396.
- [SCHMIDT, Städtische Lebensmittelversorgung, 2008 =] SCHMIDT, PATRICK, Art.: Lebensmittelversorgung, städtische, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 705–708.
- [SCHMIDT, Gott, 2006 =] SCHMIDT, SEBASTIAN, „Gott wohlgefällig und den menschen nützlich“. Zu Gemeinsamkeiten und konfessionsspezifischen Unterschieden frühneuzeitlicher Armenfürsorge, in: Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit, hg. v. SEBASTIAN SCHMIDT, JENS ASPELMEIER, Bd. 189, Stuttgart 2006 [= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte], S. 61–90.
- [SCHMIDT & ALTHAMMER, Arme, 2011 =] SCHMIDT, SEBASTIAN; ALTHAMMER, BEATE, Mobile Arme. Fremde Bettler, 'Zigeuner' und Vagabunden, in: Armut. Perspektiven in Kunst und Gesellschaft; 10. April 2011 - 31. Juli 2011; eine Ausstellung des Sonderforschungsbereichs 600 „Fremdheit und Armut“, Universität Trier in Kooperation mit dem Stadtmuseum Simeonstift Trier und dem Rheinischen Landesmuseum Trier, hg. v. HERBERT UERLINGS, NINA TRAUTH, LUKAS CLEMENS, Darmstadt 2011, S. 273–280.
- [SCHMIDT & WAGNER, Hußarmen, 2004 =] SCHMIDT, SEBASTIAN; WAGNER, ALEXANDER, „Gebt den Hußarmen umb Gottes willen...“. Religiös motivierte Armenfürsorge und Exklusionspolitik gegenüber starken und fremden Bettlern, in: Inklusion, Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart, hg. v. ANDREAS GESTRICH, LUTZ RAPHAEL, Bd. 5, Frankfurt a. M. 2004 [= Inklusi-

- on/Exklusion. Studien zu Fremdheit und Armut von der Antike bis zur Gegenwart], S. 479–509.
- [SCHMITT, Unger, 1967 =] SCHMITT, GÜNTHER, Johann Friedrich Unger, in: *Agrarwirtschaft*, 16 (1967), S. 201–206.
- [SCHMITZ, Speiseordnungen, 1996 =] SCHMITZ, GERDA, Ländliche Speiseordnungen aus Westfalen. Vom Ende des 17. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: *Nahrung und Tischkultur im Hanseraum*, hg. v. GÜNTER WIEGELMANN, RUTH-ELISABETH MOHRMANN, Bd. 91, Münster, New York 1996 [= *Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland*], S. 243–265.
- [SCHNATH, Geschichte, 1976 =] SCHNATH, GEORG, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674 - 1714: Im Anschluß an Adolf Köchers unvollendete Geschichte von Hannover und Braunschweig 1684 - 1714. Bd. 2: 1693–1698, Hildesheim 1976 [= *Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen*, Bd. 17].
- [SCHNEIDER, Verhältnisse, 1983 =] SCHNEIDER, KARL HEINZ, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse und die Agrarreformen in Schaumburg-Lippe im 18. und 19. Jahrhundert, Rinteln 1983 [= *Schaumburger Studien*, Bd. 44].
- [SCHNEIDER, Banco, 1986 =] SCHNEIDER, KONRAD, Banco, Spezies und Courant. Untersuchungen zur hamburgischen Währung im 17. und 18. Jahrhundert, Koblenz 1986.
- [SCHNEIDER, Bevölkerungsentwicklung, 1988 =] SCHNEIDER, KARL HEINZ, Die Bevölkerungsentwicklung im Kirchspiel Altenhagen-Hagenburg zwischen 1700 und 1840, in: *Schaumburg-Lippische Mitteilungen*, 28 (1988), S. 213–236.
- [SCHNEIDER, Kipper- und Wipperzeit, 2007 =] SCHNEIDER, KONRAD, Art.: Kipper- und Wipperzeit, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 579–582.
- [SCHNEIDER, Bauernbefreiung, 2007 =] SCHNEIDER, KARL HEINZ, „Bauernbefreiung“ in Niedersachsen vom Ende des Alten Reiches bis zur preußischen Zeit, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte*, 79 (2007), S. 77–98.
- [SCHNEIDER, getreidt-Mangel, 2008 =] SCHNEIDER, BRITTA, „Wo der getreidt-Mangel Tag für Tag grösser, und bedenklicher werden will“. Die Teuerung der Jahre 1770–1772 im Hochstift Bamberg, in: *Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift*, hg. v. MARK HÄBERLEIN, KERSTIN KECH, JOHANNES STAUDENMAIER, Bamberg 2008, S. 261–291.
- [SCHRÖDER, Strodtmann, 1893 =] SCHRÖDER, EDWARD, Art.: Strodtmann, Johann Christoph, in: *Allgemeine deutsche Biographie*. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Baiern Maximilian II. herausgegeben durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften, hg. v. ROCHUS VON LILIENCRON, FRANZ XAVER VON WEGELE, Leipzig 1875–1912, S. 611–612.
- [SEEDORF, Landeskunde, 1992 =] SEEDORF, HANS HEINRICH, Landeskunde Niedersachsen. Bd. 1, Historische Grundlagen und naturräumliche Ausstattung, Neumünster 1992.
- [SEN, Poverty, 1982 =] SEN, AMARTYA, Poverty and famines. An Essay on Entitlement and Deprivation, Oxford 1982.
- [SEPPEL, Hungerhilfe, 2009 =] SEPPEL, MARTEN, Gab es staatliche Hungerhilfe in den schwedischen Ostseeprovinzen im 17. Jh.?, in: *Forschungen zur baltischen Geschichte*, 4 (2009), S. 78–96.

- [SIEFERLE, Einleitung, 1999 =] SIEFERLE, ROLF PETER, Einleitung. Naturerfahrung und Naturkonstruktion, in: Natur-Bilder. Wahrnehmungen von Natur und Umwelt in der Geschichte, hg. v. ROLF PETER SIEFERLE, HELGA BREUNINGER, Frankfurt a. M., New York 1999, S. 9–18.
- [SIEGLERSCHMIDT, Untersuchungen, 1992 =] SIEGLERSCHMIDT, JÖRN, Untersuchungen zur Teuerung in Südwestdeutschland 1816/1817, in: Krisenbewusstsein und Krisenbewältigung in der frühen Neuzeit. Festschrift für Hans-Christoph Rublack, hg. v. MONIKA HAGENMAIER, SABINE HOLTZ, Frankfurt a. M., Berlin, Paris 1992, S. 113–144.
- [SIEGLERSCHMIDT, Landwirtschaft, 1999 =] SIEGLERSCHMIDT, JÖRN, Die virtuelle Landwirtschaft der Hausväterliteratur, in: Natur-Bilder. Wahrnehmungen von Natur und Umwelt in der Geschichte, hg. v. ROLF PETER SIEFERLE, HELGA BREUNINGER, Frankfurt a. M., New York 1999, S. 223–254.
- [SIMON, Policy, 2004 =] SIMON, THOMAS, „Gute Policy“. Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 2004 [= Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 170].
- [SKALWEIT, Getreidehandelspolitik, 1931 =] SKALWEIT, AUGUST, Die Getreidehandelspolitik und die Kriegsmagazinverwaltung Preußens: 1756–1806. Darstellung mit Aktenbeilagen und Preisstatistik von A. Skalweit, Berlin 1931 [= Acta Borussica, Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert; 2]: Die einzelnen Gebiete der Verwaltung; [1] Getreidehandelspolitik, Bd. 4].
- [SOKOLL, Kameralismus, 2007 =] SOKOLL, THOMAS, Art.: Kameralismus, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 290–299.
- [SOKOLL, Subsistenzwirtschaft, 2011 =] SOKOLL, THOMAS, Art.: Subsistenzwirtschaft, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 1–7.
- [SONDEREGGER, Zins, 2012 =] SONDEREGGER, STEFAN, ...der Zins ist abgelon... Aushandeln von Schadensteilungen zwischen Grundherren und Bauern in schwierigen Zeiten der Landwirtschaft, in: Umweltgeschichte in der Region, hg. v. ROLF KIEBLING, Bd. 9, Konstanz 2012 [= Forum Suevicum], S. 139–157.
- [SPANGENBERG, Sammlung, 1819 =] SPANGENBERG, ERNST PETER, Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben: welche für sämtliche Provinzen des Hannoverschen Staats, jedoch was den Calenbergischen, Lüneburgischen und Bremen- und Verdenschen Theil betrifft, seit dem Schlusse der in denselben vorhandenen Gesetzsammlungen bis zur Zeit der feindlichen Usurpation ergangen sind. Theil 1: die Jahre 1740 bis 1759 enthaltend, Hannover 1819.
- [SPANGENBERG, Sammlung, 1820 =] SPANGENBERG, ERNST PETER, Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben: welche für sämtliche Provinzen des Hannoverschen Staats, jedoch was den Calenbergischen, Lüneburgischen und Bremen- und Verdenschen Theil betrifft, seit dem Schlusse der in denselben vorhandenen Gesetzsammlungen bis zur Zeit der feindlichen Usurpation ergangen sind. Theil 2: die Jahre 1760 bis 1779 enthaltend, Hannover 1820.
- [SPANGENBERG, Sammlung, 1822 =] SPANGENBERG, ERNST PETER, Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben: welche für sämtliche Provinzen des Hannoverschen Staats, jedoch was den Calenbergischen, Lüneburgischen und Bremen- und Verdenschen Theil betrifft, seit dem Schlusse der in denselben vorhandenen Gesetzsamm-

- lungen bis zur Zeit der feindlichen Usurpation ergangen sind. Teil 4, Abtheilung 2: die Lauenburgischen Verordnungen bis 1739 enthaltend, Hannover 1822.
- [SPANGENBERG, Sammlung, 1823 =] SPANGENBERG, ERNST PETER, Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben: welche für sämtliche Provinzen des Hannoverschen Staats, jedoch was den Calenbergischen, Lüneburgischen und Bremen- und Verdenschen Theil betrifft, seit dem Schlusse der in denselben vorhandenen Gesetzsammlungen bis zur Zeit der feindlichen Usurpation ergangen sind. Teil 4, Abtheilung 3: die Hadelschen Verordnungen bis 1739 einschließlich enthaltend, Hannover 1823.
- [SPANGENBERG, Sammlung, 1825 =] SPANGENBERG, ERNST PETER, Sammlung der Verordnungen und Ausschreiben: welche für sämtliche Provinzen des Hannoverschen Staats, jedoch was den Calenbergischen, Lüneburgischen und Bremen- und Verdenschen Theil betrifft, seit dem Schlusse der in denselben vorhandenen Gesetzsammlungen bis zur Zeit der feindlichen Usurpation ergangen sind. Teil 4, Abtheilung 4: Ergänzungen und das Generalregister enthaltend, Hannover 1825.
- [SPITTLER, Handeln, 1989 =] SPITTLER, GERD, Handeln in einer Hungerkrise. Tuaregnomaden und die grosse Dürre von 1984, Opladen 1989.
- [SPRENGER, Landplage, 2011 =] SPRENGER, JANA, „Die Landplage des Raupenfraßes“. Wahrnehmung, Schaden und Bekämpfung von Insekten in der Forst- und Agrarwirtschaft des preußischen Brandenburgs (1700 - 1850), Quedlinburg 2011 [= Dissertationen aus dem Julius-Kühn-Institut].
- [STEHR & STORCH, Macht, 2000 =] STEHR, NICO; STORCH, HANS VON, Von der Macht des Klimas. Ist der Klimadeterminismus nur noch Ideengeschichte oder relevanter Faktor gegenwärtiger Klimapolitik?, in: Gaia, Ecological Perspectives for Science and Society, 9, H. 3 (2000), S. 187–195.
- [STENDER-PETERSEN, Hungerunruhen, 1996 =] STENDER-PETERSEN, OLE, Die Hungerunruhen in Flensburg 1795, in: Demokratische Geschichte: Jahrbuch für Schleswig-Holstein, 10 (1996), S. 23–34.
- [STOWASSER ET AL., Stowasser, 1994 =] STOWASSER, JOSEF M; PETSCHENIG, MICHAEL; SKUTSCH, FRANZ; CHRIST, ALEXANDER; PICHL, ROBERT, Stowasser. Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch, München 1994.
- [STRUBE, Flurschaden, 2003 =] STRUBE, CHRISTIAN, Der Flurschaden von 1693/94 und das (Ge)Wissen der politischen Ökonomie nach Boisguilbert, in: Naturkatastrophen. Beiträge zu ihrer Deutung, Wahrnehmung und Darstellung in Text und Bild von der Antike bis ins 20. Jahrhundert, hg. v. DIETER GROH, MICHAEL KEMPE, FRANZ MAUELSHAGEN, Bd. 13, Tübingen 2003 [= Literatur und Anthropologie], S. 71–100.
- [STURM, Privatkredit, 2009 =] STURM, BEATE, „Wat ich schuldich war“. Privatkredit im frühneuzeitlichen Hannover (1550–1750), Stuttgart 2009.
- [SWIFT, People, 2006 =] SWIFT, JEREMY, Why are rural people vulnerable to famine?, in: IDS bulletin / Institute of Development Studies at the University of Sussex, 37, H. 4 (2006), S. 41–49.
- [TEUTEBERG, Ernährung, 1987 =] TEUTEBERG, HANS JÜRGEN, Die Ernährung als Gegenstand historischer Analyse, in: Historia socialis et oeconomica. Festschrift für Wolfgang Zorn zum 65. Geburtstag, hg. v. HERMANN KELLENBENZ, HANS POHL, Bd. 84, Stuttgart 1987 [= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte], S. 180–202.
- [THOMAS, Nährstoffe, 1964 =] THOMAS, BERTHOLD, Die Nähr- und Ballaststoffe der Getreidemehle in ihrer Bedeutung für die Brotnahrung: zusammenfassende Darstel-

- lung der Brotfrage unter besonderer Berücksichtigung des Ausmahlungsgrades, Stuttgart 1964.
- [THOMAS, Man, 1983 =] THOMAS, KEITH, Man and the natural world. Changing attitudes in England, 1500–1800, London 1983.
- [THOMPSON, Moralische Ökonomie, 1980 =] THOMPSON, EDWARD PALMER, Die „moralische Ökonomie“ der englischen Unterschichten im 18. Jahrhundert, in: Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts. Ausgewählt und eingeleitet von Dieter Groh, hg. v. DIETER GROH, Frankfurt a. M. 1980, S. 67–130.
- [THOMPSON, Moral Economy, 1991 =] THOMPSON, EDWARD PALMER, The Moral Economy Reviewed, in: Customs in common, hg. v. EDWARD PALMER THOMPSON, London 1991, S. 259–351.
- [TITZ-MATUSZAK, Mobilität, 1988 =] TITZ-MATUSZAK, INGEBORG, Mobilität der Armut. Das Almosenwesen im 17. und 18. Jahrhundert im südniedersächsischen Raum, Göttingen 1988.
- [TRAUTWEIN & HERMANN, Grundlagen, 2005 =] TRAUTWEIN, ELKE A; HERMANN, SILKE, Grundlagen der Ernährungsepidemiologie, in: Gesundheit und Ernährung - public health nutrition. 43 Tabellen, hg. v. MANFRED JAMES MÜLLER, ELKE A. TRAUTWEIN, Stuttgart 2005, S. 40–123.
- [TRITTEL, Hungerkrise, 1994 =] TRITTEL, GÜNTER J., Hungerkrise und kollektiver Protest in Westdeutschland (1945–1949), in: Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest, 1770–1990, hg. v. MANFRED GAILUS, HEINRICH VOLKMANN, Opladen 1994, S. 377–391.
- [TROSSBACH, Agrarkredit, 2005 =] TROSSBACH, WERNER, Art.: Agrarkredit, in: Enzyklopädie der Neuzeit, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 112–114.
- [TURNER, Meierrecht, 1960 =] TURNER, GEORGE, Das Calenberger Meierrecht. Geschichte und System, Göttingen 1960.
- [UEKÖTTER, Umweltgeschichte, 2007 =] UEKÖTTER, FRANK, Umweltgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, München 2007 [= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 81].
- [UEKÖTTER, Geschichte, 2010 =] UEKÖTTER, FRANK, Geachtet hat man ihn nie. Eine kurze Geschichte des Bodens, in: Politische Ökologie, 119 (2010), S. 14–17.
- [UIBEL, Hungerkrisen, 1994 =] UIBEL, LUDWIG, Die Hungerkrisen, ihre Ursachen und Folgen nach der Lichtenauer Pfarrchronik (1726–1830), in: Die Ortenau, 74 (1994), S. 401–420.
- [ULBRICH, Hunger, 1991 =] ULBRICH, CLAUDIA, Hunger, Hungerkrisen und Hungerunruhen im vorindustriellen Europa. Eine Bestandsaufnahme unter geschlechtsspezifischer Perspektive, in: German Studies in India, 15 (1991), S. 5–32.
- [ULBRICH, Resignation, 1993 =] ULBRICH, CLAUDIA, Zwischen Resignation und Aufbegehren. Frauen, Armut und Hunger im vorindustriellen Europa, in: Begehren und Entbehren. Bochumer Beiträge zur Geschlechterforschung, hg. v. GABRIELE KLEIN, ANNETTE TREIBEL, Pfaffenweiler 1993, S. 167–183.
- [ULBRICHT, Landwirtschaft, 1980 =] ULBRICHT, OTTO, Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ansätze zu historischer Diffusionsforschung, Berlin 1980 [= Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 32].
- [ULBRICHT, Wetterlagen, 2005 =] ULBRICHT, OTTO, Extreme Wetterlagen im Diarium Heinrich Bullingers (1504–1574), in: Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“,

- hg. v. WOLFGANG BEHRINGER, HARTMUT LEHMANN, CHRISTIAN PFISTER, Bd. 212, Göttingen 2005 [= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte], S. 149–176.
- [VAN WINTER, Kochen, 1987 =] VAN WINTER, JOHANNA MARIA, Kochen und Essen im Mittelalter, in: Mensch und Umwelt im Mittelalter, hg. v. BERND HERRMANN, Stuttgart 1987, S. 88–100.
- [VANDENBROEKE, Cultivation, 1971 =] VANDENBROEKE, CHRISTIAN, Cultivation and consumption of the potato in the 17th and 18th Centuries, in: *Acta historiae neerlandica*, V (1971), S. 15–39.
- [VASOLD, Hungerkrise, 2008 =] VASOLD, MANFRED, Die Hunger- und Sterblichkeitskrise von 1770/73 und der Niedergang des Ancien régime, in: *Saeculum*, 59, H. 1 (2008), S. 107–142.
- [VEIT, Gott, 2005 =] VEIT, PATRICE, „Gerechter Gott, wo will es hin / Mit diesen kalten Zeiten?“. Witterung, Not und Frömmigkeit im evangelischen Kirchenlied, in: *Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“*, hg. v. WOLFGANG BEHRINGER, HARTMUT LEHMANN, CHRISTIAN PFISTER, Bd. 212, Göttingen 2005 [= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte], S. 283–310.
- [VERDENHALVEN, Messsysteme, 1998 =] VERDENHALVEN, FRITZ, Alte Mess- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet. Was familien- und Lokalgeschichtsforscher suchen, Neustadt an der Aisch 1998.
- [VOGEL, Tod, 2011 =] VOGEL, ANNA-CAROLINA, Tod und Sterben im Amt Niedeck (1690–1875). Eine historisch-demografische Fallstudie zur Mortalität im ländlichen Niedersachsen, Göttingen 2011 [= Göttinger kulturwissenschaftliche Studien, Bd. 5].
- [VOGLIS, Hunger, 2006 =] VOGLIS, POLYMERIS, Surviving hunger. Life in cities and countryside during the occupation, in: *Surviving Hitler and Mussolini. Daily life in occupied Europe*, hg. v. ROBERT GILDEA, OLIVIER WIEVIORKA, ANETTE WARRING, Oxford, New York 2006, S. 16–41.
- [VOSS, Vulnerable, 2008 =] VOSS, MARTIN, The vulnerable can't speak. An integrative vulnerability approach to disaster and climate change research, in: *Behemoth / A Journal on Civilisation*, H. 3 (2008), S. 39–56.
- [VOSS, Vulnerabilität, 2009 =] VOSS, MARTIN, Vulnerabilität, in: *Naturkatastrophen. Rezeption - Bewältigung - Verarbeitung*, hg. v. CHRISTA HAMMERL, THOMAS KOLNBERGER, EDUARD FUCHS, Bd. 7, Innsbruck, Wien, Bozen 2009 [= Konzepte und Kontroversen], S. 103–121.
- [WACKERNAGEL, Kirchenlied, 1990 =] WACKERNAGEL, PHILIPP, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts. Bd. 5, Hildesheim 1990.
- [WALTER, Katastrophen, 2010 =] WALTER, FRANÇOIS, Katastrophen. Eine Kulturgeschichte vom 16. bis ins 21. Jahrhundert, Stuttgart 2010.
- [WATTS & BOHLE, Hunger, 1993 =] WATTS, MICHAEL; BOHLE, HANS-GEORG, Hunger, Famine and the Space of Vulnerability, in: *GeoJournal*, 30, H. 2 (1993), S. 117–125.
- [WEBER, Anzeige, 2000 =] WEBER, MATTHIAS, „Anzeige“ und „Denunziation“ in der frühneuzeitlichen Policeygesetzgebung, in: *Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft*, hg. v. KARL HÄRTER, Bd. 129, Frankfurt a. M. 2000 [= *Ius commune*. Sonderhefte], S. 583–609.

- [WEBER, Normalpreis, 2010 =] WEBER, JÜRGEN, Art.: Normalpreis, in: Gabler Wirtschaftslexikon, hg. v. LAURA ROBERTS, Wiesbaden 2010 [= Welt-Edition], S. 2218–2219.
- [WEBER, Kurmainz, 2012 =] WEBER, SASCHA, Kurmainz und die Hungerkrise 1770–72. Ursachen, Umgang, Folgen, in: Handeln in Hungerkrisen. Neue Perspektiven auf soziale und klimatische Vulnerabilität, hg. v. DOMINIK COLLET, THORE LASSEN, ANSGAR SCHANBACHER, Göttingen 2012, S. 87–109.
- [WEIDNER, Wanderwege, 1986 =] WEIDNER, HERBERT, Die Wanderwege der Europäischen Wanderheuschrecke, *Locusta migratoria migratoria* Linnaeus, 1758 in Europa im Jahre 1693 (Saltatoria, Acridiidae, Oedipodinae), in: Anzeiger für Schädlingskunde, Pflanzenschutz, Umweltschutz, 59, H. 3 (1986), S. 41–51.
- [WEIKINN, Quellentexte, 1961 =] WEIKINN, CURT, Quellentexte zur Witterungsgeschichte Europas von der Zeitwende bis zum Jahre 1850. Hydrographie: Teil 3 (1601 - 1700), Berlin 1961 [= Quellensammlung zur Hydrographie und Meteorologie, Bd. 1,3].
- [WEIKINN, Quellentexte, 1963 =] WEIKINN, CURT, Quellentexte zur Witterungsgeschichte Europas von der Zeitwende bis zum Jahre 1850. Hydrographie: Teil 4 (1701 - 1750), Berlin 1963 [= Quellensammlung zur Hydrographie und Meteorologie, Bd. 1,4].
- [WENDLER, Einführung, 1998 =] WENDLER, ULF, Einführung und Verbreitung der Kartoffel in der Lüneburger Heide, Uelzen 1998 [= Materialien zum Museumsbesuch, Bd. 29].
- [WENDLER, Gesellschaft, 1999 =] WENDLER, ULF, Ländliche Gesellschaft zwischen Kirche und Staat. Das Kirchspiel Suderburg in der Lüneburger Heide 1600 - 1830, Suderburg-Hösseringen 1999 [= Veröffentlichungen des Landwirtschaftsmuseums Lüneburger Heide, Bd. 8].
- [WETTMANN-JUNGBLUT, Stelen, 1990 =] WETTMANN-JUNGBLUT, PETER, „Stelen in rechter hungersnotdt.“ Diebstahl, Eigentumsschutz und strafrechtliche Kontrolle im vorindustriellen Baden 1600–1850., in: Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle, hg. v. RICHARD VAN DÜLMEN, Bd. 3, Frankfurt a. M. 1990 [= Studien zur historischen Kulturforschung], S. 133–177.
- [WIEGELMANN, Butterbrot, 1996 =] WIEGELMANN, GÜNTER, Butterbrot und Butterkonservierung im Hanseraum, in: Nahrung und Tischkultur im Hanseraum, hg. v. GÜNTER WIEGELMANN, RUTH-ELISABETH MOHRMANN, Bd. 91, Münster, New York 1996 [= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland], S. 463–499.
- [WIEGELMANN, Wiegelmann, Alltagsspeisen, 2006 =] WIEGELMANN, GÜNTER, Alltags- und Festspeisen in Mitteleuropa. Innovationen, Strukturen und Regionen vom späten Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Münster, New York 2006 [= Münsteraner Schriften zur Volkskunde, Europäischen Ethnologie, Bd. 11].
- [WIEGELMANN & MOHRMANN, Nahrung, 1996 =], Nahrung und Tischkultur im Hanseraum, hg. v. GÜNTER WIEGELMANN, RUTH-ELISABETH MOHRMANN, Bd. 91, Münster, New York 1996 [= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland, Bd. 91].
- [WILDT, Traum, 1986 =] WILDT, MICHAEL, Der Traum vom Sattwerden. Hunger u. Protest, Schwarzmarkt u. Selbsthilfe [in Hamburg 1945 - 1948], Hamburg 1986.
- [WILLERDING, Produktionsstrukturen, 1987 =] WILLERDING, ULRICH, Landwirtschaftliche Produktionsstrukturen im Mittelalter, in: Mensch und Umwelt im Mittelalter, hg. v. BERND HERRMANN, Stuttgart 1987, S. 244–256.
- [WILLICH, Landes-Gesetze, 1780 =] WILLICH, FRIEDRICH CHRISTOPH, Churfürstliche Braunschweigisch-Lüneburgische Landes-Gesetze und Verordnungen Calenbergischen

- und Grubenhagenschen Theils in einen Auszug nach alphabetischer Ordnung gebracht., Göttingen 1780–1801.
- [WINIWARTER, Böden, 1999 =] WINIWARTER, VERENA, Böden in der Agrargesellschaft. Wahrnehmung, Behandlung und Theorie von Cato bis Paladius, in: *Natur-Bilder. Wahrnehmungen von Natur und Umwelt in der Geschichte*, hg. v. ROLF PETER SIEFERLE, HELGA BREUNINGER, Frankfurt a. M., New York 1999, S. 181–221.
- [WINIWARTER & KNOLL, Umweltgeschichte, 2007 =] WINIWARTER, VERENA; KNOLL, MARTIN, Umweltgeschichte. Eine Einführung, Köln 2007 [= UTB, Bd. 2521].
- [WISNER, Disaster, 1993 =] WISNER, BEN, Disaster Vulnerability. Scale, Power and Daily Life, in: *GeoJournal*, 30, H. 2 (1993), S. 127–140.
- [WISWE, Obst, 1997 =] WISWE, MECHTHILD, Obst und Gemüse in den Speisegewohnheiten im Braunschweigischen vom ausgehenden 16. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: „... uns gesambten Gärtnern vor hiesiger Stadt ...“. *Geschichte(n) eines Wolfenbütteler Berufsstandes*, hg. v. MARION SIPPEL-BOLAND, Bd. 8, Wolfenbüttel 1997 [= Beiträge zur Geschichte der Stadt Wolfenbüttel], S. 197–213.
- [WOHLFAHRT, Christian Wermuth, 1992 =] WOHLFAHRT, CORDULA, Christian Wermuth, ein deutscher Medailleur der Barockzeit. *Christian Wermuth, a German medallist of the Baroque age*, London 1992.
- [WOLTERECK, Begriff, 1750 =] WOLTERECK, FRIDERICH ADOLPH, Kurtzer Begriff Braunschweig-Wolfenbüttelscher Landes-Ordnungen und Gesetze, welche seit den ältesten Zeiten biß hieher von Jahren zu Jahren ergangen. Mit einem Real-Repertorio ausgefertigt, und einer Vorrede von den Stadt-Policey-Gesetzen hiesiger Lande in Betracht der Nahrung und Aufnahme der Städte begleitet, Braunschweig 1750.
- [WOLTERECK & LICHTENSTEIN, Begriff, 1771 =] WOLTERECK, FRIDERICH ADOLPH; LICHTENSTEIN, JOACHIM DIEDERICH, Friderich Adolph Wolterecks Kurtzer Begriff Braunschweig-Wolfenbüttelscher Landes-Ordnungen und Gesetze, welche seit den ältesten Zeiten bis im Monath December des 1750sten Jahres ergangen. Mit einem Real-Repertorio ausgefertigt und einer Vorrede von den Stadt-Policey-Gesetzen hiesiger Lande in Betrachtung der Nahrung und Aufnahme der Städte begleitet von Joachim Diederich Lichtenstein, Braunschweig 1771.
- [WUNDER, Brei, 2005 =] WUNDER, HEIDE, Art.: Brei, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 397–400.
- [WÜRGLER, Bitten, 2005 =] WÜRGLER, ANDREAS, Bitten und Begehren. Suppliken und Gravamina in der deutschsprachigen Frühneuzeitforschung, in: *Bittschriften und Gravamina. Politik, Verwaltung und Justiz in Europa (14.-18. Jahrhundert)*, hg. v. CECILIA NUBOLA, ANDREAS WÜRGLER, Bd. 19, Berlin 2005 [= Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient], S. 17–52.
- [XOPLAKI ET AL., Spring, 2005 =] XOPLAKI, ELENA; LUTERBACHER, JÜRIG; PAETH, H; DIETRICH, DANIEL; STEINER, N; GROISJEAN, MARTIN; WANNER, HEINZ, European spring and autumn temperature variability and change of extremes over the last half millennium, in: *Geophysical Research Letters*, 32, H. 15 (2005), S. L15713.
- [ZIMMERMANN, von Praun, 1888 =] ZIMMERMANN, PAUL, Art.: Praun, Georg Septimus Andreas von, in: *Allgemeine deutsche Biographie. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Baiern Maximilian II. herausgegeben durch die Historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften*, hg. v. ROCHUS VON LILIENCRON, FRANZ XAVER VON WEGELE, Leipzig 1875–1912, S. 536–538.

- [ZIMMERMANN, Noth, 1987 =] ZIMMERMANN, CLEMENS, 'Noth' und 'Theurung' im badischen Unterland. Reformkurs und Krisenmanagement unter dem aufgeklärten Absolutismus, in: *Aufklärung*, 2 (1987), S. 95–119.
- [ZIMMERMANN, Krisenregulierung, 1994 =] ZIMMERMANN, CLEMENS, Obrigkeitliche Krisenregulierung und kommunale Interessen. Das Beispiel Württemberg 1770/71, in: *Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest, 1770–1990*, hg. v. MANFRED GAILUS, HEINRICH VOLKMANN, Opladen 1994, S. 107–131.
- [ZIMMERMANN, Traditionalismus, 1995 =] ZIMMERMANN, CLEMENS, Bäuerlicher Traditionalismus und agrarischer Fortschritt in der frühen Neuzeit, in: *Gutsherrschaft als soziales Modell. Vergleichende Betrachtungen zur Funktionsweise frühneuzeitlicher Agrargesellschaften*, hg. v. JAN PETERS, Bd. 18, München 1995 [= *Historische Zeitschrift: Beihefte N.F.*], S. 219–238.
- [ZIMMERMANN, Hunger, 1995 =] ZIMMERMANN, CLEMENS, Hunger als administrative Herausforderung. Das Beispiel Württembergs, 1770–1847, in: *Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte*, 7 (1995), S. 19–42.
- [ZIMMERMANN, Krisenkommunikation, 2013 =] ZIMMERMANN, CLEMENS, „Krisenkommunikation“. Modellbildung und das empirische Beispiel der Teuerungskrisen 1770/72, 1816/18, 1845/46 im südwestdeutschen Raum, in: *Krisengeschichte(n). „Krise“ als Leitbegriff und Erzählmuster in kulturwissenschaftlicher Perspektive*, hg. v. CARLA MEYER, KATJA PATZEL-MATTERN, GERRIT JESPER SCHENK, Bd. 210, Stuttgart 2013 [= *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte*], S. 387–405.
- [ZIMMERMANN & KRUG-RICHTER, Ernährung, 2006 =] ZIMMERMANN, CLEMENS; KRUG-RICHTER, BARBARA, Art.: Ernährung, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, hg. v. FRIEDRICH JAEGER, Stuttgart, Weimar 2005–2012, Sp. 463–484.

Hungersnöte und Teuerungen waren für die Menschen der Frühen Neuzeit regelmäßig wiederkehrende Phänomene. So ereigneten sich zwischen 1690 und 1750 nicht weniger als acht derartige Krisen im niedersächsischen Raum, welche sich umfassend auf verschiedene Lebensbereiche der Zeitgenossen auswirkten, weshalb Themen unterschiedlicher historischer Subdisziplinen wie der Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Umweltgeschichte in dieser Arbeit behandelt werden.

Dieses Buch versteht sich dabei als ein Beitrag zur Überwindung der Frontstellung von klima- und sozialdeterministischen Hungermodellen. Mithilfe des Konzeptes der Vulnerabilität wird dargestellt, dass sich Hungerkrisen weder rein auf natürliche Prozesse noch rein auf das menschliche Agieren zurückführen lassen. Vielmehr waren sie das Produkt einer Kette von Mensch-Natur-Interaktionen und wurden von den Zeitgenossen auch so wahrgenommen.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Arbeit liegt auf der Untersuchung zeitgenössischer Bewältigungsstrategien. Die herausgearbeiteten Erklärungs- und Deutungsmuster erweisen sich dabei als bestimmend dafür, wie die Zeitgenossen auf persönlicher und gemeinschaftlicher Ebene versuchten, die Krisen abzuwenden. Hinsichtlich letzterem zeigt sich, dass Teuerungen im Herrschaftsverdichtungsprozess der Frühen Neuzeit eine besondere Rolle besaßen. Sie dienten aufgrund ihrer regelmäßigen Wiederkehr stärker als andere Krisensituationen als Kristallisationspunkte des „Aushandelns von Herrschaft“ zwischen Untertanen und Obrigkeiten in diesem Prozess.

